

Evaluation des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber in Sachsen

Endbericht

15. Juni 2005

Evaluation des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber in Sachsen

Endbericht

Impressum

Erstellung

ISG-Dresden Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik GmbH
Wormser Str. 74
01309 Dresden

in Kooperation mit

Economix Research & Consulting
Kolosseumstr. 1
80469 München

Bearbeiter:

Kurt Vogler-Ludwig (*Economix*) / Simone Leitzke (*Economix*) / Marco Puxi (*ISG-Dresden*)
unter Mitarbeit von Kati Kellermann und Liane Dolze (ISG-Dresden)

Gesamtkoordination:

Marco Puxi (*ISG-Dresden*)

Stand

15. Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Übersichten	V
Verzeichnis der Abbildungen	VIII
Abkürzungsverzeichnis	IX
Vorbemerkung	1
1. Ausgangssituation der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber im Freistaat Sachsen	4
1.1 Grundlagen der Analyse	4
1.2 Förderpolitik in Sachsen zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber	5
1.2.1 Die Situation benachteiligter Ausbildungsbewerber in Sachsen	5
1.2.2 Öffentliche Unterstützung von benachteiligten Ausbildungsbewerbern	9
1.2.3 Ausbildungsplatzprogramme Ost 2002-2004	11
1.2.4 Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA)	13
1.2.5 BGJ-GISA	17
1.2.6 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	18
1.2.7 Exkurs: Ausbildung an Berufsfachschulen	19
1.2.8 Außerbetriebliche Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung	24
1.2.9 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung nach dem „Neuen Fachkonzept“	29
1.2.10 Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)	36
1.2.11 Qualifikationspass	37
1.2.12 Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen	38
2. Internationale Erfahrungen: Überblick und Darstellung ausgewählter Länder	42
2.1 Anteile Geringqualifizierter im Ländervergleich	42
2.2 Anpassung des Bildungssystems in der Schweiz	44
2.3 Anpassung des Bildungssystems in Österreich	47
2.4 Anpassung des Bildungssystems in Australien	49
2.5 Schlussfolgerungen	50
3. Fazit der Literatur- und Quellenanalysen	52
4. Methodik der empirischen Analysen	58
4.1 Eingesetztes Instrumentarium	58
4.2 Fachinterviews	58

4.2.1	Ziele der Fachinterviews	58
4.2.2	Organisation und Durchführung der Fachinterviews.....	59
4.2.3	Einschätzung der Aussagefähigkeit der Fachinterviews.....	61
4.3	Vollerhebungen bei Leitungen von beruflichen Schulen, staatlich anerkannten Ersatzschulen sowie Bildungs- und Maßnahmeträgern.....	62
4.3.1	Ziele der Vollerhebung	62
4.3.2	Organisation und Durchführung der Vollerhebung	62
4.3.3	Einschätzung der Aussagefähigkeit der Vollerhebung in Bildungseinrichtungen	64
4.4	Befragung von Klassenlehrern von Klassen mit Unterstützungsangeboten	65
4.4.1	Ziele der Klassenlehrerbefragung.....	65
4.4.2	Organisation und Durchführung der Klassenlehrerbefragung	65
4.4.3	Einschätzung der Aussagefähigkeit der Klassenlehrerbefragung	67
4.5	Befragung von Jugendlichen	67
4.5.1	Ziele der Befragung von Jugendlichen	67
4.5.2	Organisation und Durchführung der Befragung von Jugendlichen	68
4.5.3	Einschätzung der Aussagefähigkeit Befragung von Jugendlichen	73
4.5.4	Exkurs: Methodik der Vergleichsgruppenanalysen.....	74
4.6	Befragung von Unternehmen mit Beteiligung an der Einstiegsqualifizierung	76
4.6.1	Ziele der Unternehmensbefragung	76
4.6.2	Organisation und Durchführung der Unternehmensbefragung.....	77
4.6.3	Einschätzung der Aussagefähigkeit der Unternehmensbefragung.....	79
5.	Ergebnisse der Fachinterviews.....	80
5.1	Einleitung	80
5.2	Ergebnisse der Fachinterviews.....	81
5.2.1	Hauptproblem der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber.....	81
5.2.2	Verbesserungspotenziale in der Beratung Jugendlicher	86
5.2.3	Verbesserungspotenziale für Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber	88
5.2.4	Defizite benachteiligter Jugendlicher	92
5.2.5	Kriterien zur Vermittlung benachteiligter Jugendlicher in die Unterstützungsmaßnahmen	93
5.2.6	Die Problematik von „Alt- bzw. Mehrfachbewerbern“	95
5.2.7	Differenzierte Bewertung der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber nach Unterstützungsinstrumenten.....	98
5.2.8	Vorschläge zur Erhöhung der Effizienz der Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber	104
5.2.9	Zusammenfassung der Fachinterviews	107

6.	Ergebnisse der schriftlichen Befragungen	109
6.1	Vorbemerkungen	109
6.2	Soziodemographische Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber	110
6.2.1	Altersstruktur der Jugendlichen	110
6.2.2	Verteilung der Jugendlichen nach dem Geschlecht.....	112
6.2.3	Sonstige soziodemographische Merkmale der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber	112
6.2.4	Zusammenfassung zur soziodemographischen Zusammensetzung von Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber	116
6.3	Bildungdemographische Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber	118
6.3.1	Status der Jugendlichen vor Eintritt in die Unterstützungsmaßnahme für benachteiligte Jugendliche	118
6.3.2	Schulabschluss der Jugendlichen.....	121
6.3.3	Zuletzt besuchte Schulart, Schulentslassungsjahr und Relevanz von „Altbewerbern“	122
6.3.4	Relevanz bereits absolvierter und abgebrochener beruflicher Ausbildungen	123
6.3.5	Zusammenfassung zur bildungdemographischen Zusammensetzung von Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber	126
6.4	Der Prozess der Berufsorientierung und Berufsberatung	128
6.4.1	Berufsorientierung und Berufsberatung aus Sicht der Jugendlichen	128
6.4.2	Berufsorientierung und Berufsberatung aus Sicht der Klassenlehrer	134
6.4.3	Relevanz des Kompetenzchecks	136
6.4.4	Zusammenfassung der Ergebnisse zum Berufsorientierungs- und Berufsberatungsprozess	140
6.5	Der Prozess der Vermittlung von Jugendlichen in Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber	144
6.5.1	Zugangskanäle zu den Unterstützungsangeboten	144
6.5.2	Relevanz und Art der durch die Zuweisung von Teilnehmern entstehenden Probleme ..	146
6.5.3	Relevanz vorzeitiger Austritte	148
6.5.4	Fehlallokation von Jugendlichen.....	151
6.5.5	Zusammenfassung der Ergebnisse zum Vermittlungsprozess	154
6.6	Strukturelle und organisatorische Aspekte der Unterstützungsangebote	159
6.6.1	Durch die Unterstützungsangebote abgedeckten Berufsfelder und Ausbildungsberufe..	159
6.6.2	Verhältnis von Theorie zu Praxis und Stellenwert von Praktika	163
6.6.3	Einschätzungen zur Leistungsfähigkeit und Motivation der Jugendlichen	164
6.6.4	Stellenwert sozialpädagogischer Beratung und Betreuung	166
6.6.5	Kooperationsbeziehungen zwischen Einrichtungen mit Beteiligung an Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche	167
6.6.6	Zusammenfassung der Ergebnisse zu den strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen von Unterstützungsangeboten.....	170

6.7	Einschätzung der Wirkungen und Zielerreichungseffizienz der Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber	173
6.7.1	Vorbemerkung	173
6.7.2	Einschätzung der Verwertbarkeit erworbener Qualifikationen sowie der beruflichen Aussichten von Jugendlichen	174
6.7.3	Zielerreichungsgrade	176
6.7.4	Einschätzung der Unterstützungsangebote durch die Jugendlichen	179
6.7.5	Zusammenfassung der Einschätzung zu Wirkungen und zur Zielerreichungseffizienz... ..	182
6.8	Einschätzung der Einstiegsqualifizierung aus Sicht der Unternehmen.....	185
6.8.1	Vorbemerkung	185
6.8.1	Struktur von Unternehmen mit EQJ-Beteiligung	186
6.8.2	Information zum EQJ, Vermittlung von EQJ-Jugendlichen und Einschätzungen zum Bewerbungs- und Vermittlungsprozess	187
6.8.3	Motive für die Beteiligung an der EQJ und Abschätzung von Substitutionseffekten.....	190
6.8.4	Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Motivation von Jugendlichen im EQJ aus Sicht der Unternehmen	191
6.8.5	EQJ und Berufsschulunterricht	193
6.8.6	Einschätzung zur Zielerreichungseffizienz des EQJ	194
6.8.7	Gesamtbewertung des EQJ durch die Unternehmen	195
6.8.8	Zusammenfassung zur Einschätzung des EQJ aus Sicht der Unternehmen	195
6.9	Ergebnisse der vergleichsgruppenanalytischen Auswertungen	197
6.9.1	Einleitung	197
6.9.2	Bildung der Vergleichsgruppen.....	197
6.9.3	Ergebnisse der Vergleichsgruppenanalysen	199
6.9.4	Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Vergleichsgruppenanalyse.....	210
7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	213
7.1	Vorbemerkungen	213
7.2	Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse.....	214
7.2.1	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse aus der Literatur- und Quellenanalyse.....	214
7.2.2	Ergebnisse der Fachinterviews.....	217
7.2.3	Ergebnisse der schriftlichen Befragungen	220
7.3	Schlussfolgerungen	238
7.4	Empfehlungen.....	240
Literatur.....		244
Anhänge		253

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Strukturmerkmale, der Bewerber in Sachsen, im Jahr 2004, in Prozent	8
Übersicht 2:	Verteilung der Schulabschlüsse in Ostdeutschland im Jahr 2002 in %	15
Übersicht 3:	Status nach der Teilnahme am Jugendsofortprogramm in alten und neuen Bundesländern 1999, in Prozent	27
Übersicht 4:	Teilnehmer des Neuen Fachkonzepts nach Schulabschluss, in Prozent	32
Übersicht 5:	Form des Austritts aus dem Neuen Fachkonzept in Sachsen nach Schulabschluss in %	33
Übersicht 6:	Verbleib der Teilnehmer insgesamt, in Prozent	35
Übersicht 7:	Bestehende Ausbildungsverhältnisse in der integrativen Berufsausbildung, Stand 31.12.2004	49
Übersicht 8:	Angeschriebene Leitungen von Bildungseinrichtungen, Bruttorücklauf, Nettorücklauf sowie Rücklaufquoten	64
Übersicht 9:	Angeschriebene Klassen bzw. Klassenlehrer, erfasste Jugendliche, Nettorücklauf sowie Rücklaufquoten nach Unterstützungsangeboten	66
Übersicht 10:	In die Befragung einbezogene Jugendliche, Datenquellen der Stichprobenziehung, Befragungsweg und Rücklauf nach Art der Ausbildung	72
Übersicht 11:	Zum 31.01.2005 bei den Agenturen für Arbeit im Freistaat Sachsen erfasste Unternehmen mit EQJ-Beteiligung sowie Jugendliche in EQJ nach Bezirken der Agentur für Arbeit	77
Übersicht 12:	Für die Unternehmensbefragung ausgewählte Unternehmen mit EQJ-Beteiligung sowie Jugendliche in EQJ nach Bezirken der Agentur für Arbeit	78
Übersicht 13:	Involvierung der interviewten Institutionen in die Maßnahmentearten zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber	80
Übersicht 14:	Beteiligung der Ausbildungsberater der Kammern und ausgewählter Berufsberater der Arbeitsagenturen an den Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber	81
Übersicht 15:	Defizite von benachteiligten Jugendlichen (ohne „Marktbenachteiligte“)	93
Übersicht 16:	Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche nach Altersgruppen in %	110
Übersicht 17:	Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche nach Altersgruppen und Geschlecht in %	111
Übersicht 18:	Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen und Unterstützungs- bzw. Ausbildungsart in %	113
Übersicht 19:	Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche nach dem Vorhandensein von Geschwistern, der Wohnsituation und dem Wohnort in %	115
Übersicht 20:	Status der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche unmittelbar vor Eintritt in die Unterstützungsmaßnahme bzw. Ausbildungsart in %	119
Übersicht 21:	Jugendliche in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche nach dem höchsten Schulabschluss in %	121
Übersicht 22:	Jugendliche in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche nach zuletzt besuchter Schule sowie Schulentlassungsjahr in %	122
Übersicht 23:	Relevanz bereits absolvierter und abgebrochener beruflicher Ausbildungen in % der Jugendlichen in unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten	124

Übersicht 24: Art, Intensität und Bewertung von in Anspruch genommener Berufsorientierung und Berufsberatung sowie von erhaltener Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche in % der Jugendlichen nach unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten.....	129
Übersicht 25: Art, Intensität und Bewertung von in Anspruch genommener Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche in % der Jugendlichen nach unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten.....	132
Übersicht 26: Bewertung der Berufsberatung durch die Klassenlehrer an beruflichen Schulen in % der befragten Klassenlehrer.....	135
Übersicht 27: Bewertung der Fähigkeit von Jugendlichen zur Einschätzung eigener Kompetenzen und zur Informiertheit über ausgewählte Aspekte der Unterstützungsangebote durch die Klassenlehrer an beruflichen Schulen in % der befragten Klassenlehrer.....	136
Übersicht 28: Relevanz und Bewertung des Kompetenzchecks aus Sicht der Jugendlichen in % der Jugendlichen nach unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten.....	137
Übersicht 29: Einschätzung des Kompetenzchecks der Arbeitsagenturen durch Klassenlehrer und Einrichtungsleitungen in % der Befragten.....	139
Übersicht 30: Zugangskanäle in die Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber.....	145
Übersicht 31: Häufigkeit auftretender Probleme durch das Zuweisungsverfahren nach Art der Unterstützungsmaßnahme in % der Einrichtungsleitungen.....	147
Übersicht 32: Art der durch das Zuweisungsverfahren verursachten Probleme in % der befragten Einrichtungsleitungen.....	147
Übersicht 33: Anteil der vorzeitigen Austritte an allen Eintritten nach Unterstützungsangeboten auf Basis der Befragung von Einrichtungsleitungen....	149
Übersicht 34: Vorzeitige Maßnahmeaustritte nach Ursachearten - Einschätzungen der Klassenlehrer.....	151
Übersicht 35: Fehlallokationen im Teilnehmerbestand an Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche im Ausbildungsjahr 2004/2005 nach Einschätzung der Klassenlehrer – Anteil der Jugendlichen, die in eine andere Unterstützungs- oder Ausbildungsart hätten einmünden müssen in %.....	152
Übersicht 36: Verteilung der Jugendlichen auf Berufsfelder und Unterstützungs- und Ausbildungsarten in % der Jugendlichen.....	159
Übersicht 37: Verteilung der Jugendlichen in nicht geförderter (betrieblicher und vollzeitschulischer) Ausbildung sowie in der GISA und der BaE auf Ausbildungsberufe in % der Jugendlichen.....	160
Übersicht 38: Verhältnis von Theorie zu Praxis sowie Stellenwert von Praktika auf Basis der durchschnittlichen Wochenstunden der Jugendlichen.....	164
Übersicht 39: Einschätzungen der Klassenlehrer zur Leistungsfähigkeit und Motivation der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten in %.....	165
Übersicht 40: Vergleich von Jugendlichen in Unterstützungsangeboten mit Jugendlichen im 1. Ausbildungsjahr einer nicht geförderten Ausbildung - in % der Klassenlehrer.....	166
Übersicht 41: Relevanz sozialpädagogischer Beratungs- und Betreuungsangebote aus Sicht der Einrichtungsleitungen in %.....	167
Übersicht 42: Relevanz der Kooperation von Berufsschulen und Bildungs- bzw. Maßnahmeträgern mit anderen Einrichtungen und Bewertung der Zusammenarbeit in % der Einrichtungsleitungen.....	168

Übersicht 43: Kooperation von Berufsschulen und Bildungs- bzw. Maßnahmeträgern mit Unternehmen und Bewertung der Zusammenarbeit in % der Einrichtungsleitungen	169
Übersicht 44: Verbleib der Jugendlichen des Ausbildungsjahres 2003/2004, nach Unterstützungsangeboten in % der Einrichtungsleitungen	175
Übersicht 45: Anteil der Jugendlichen, die das vorgesehene Gesamtziel der Maßnahme in 2003/2004 erreicht haben bzw. wahrscheinlich in 2004/2005 erreichen werden nach Unterstützungsangeboten in % der Einrichtungsleitungen.....	177
Übersicht 46: Anteil der Jugendlichen, die spezifische Maßnahmeziele in 2004/2005 erreichen werden nach Unterstützungsangeboten in %	178
Übersicht 47: Bewertung spezifischer Aspekte der jeweiligen Unterstützungs- bzw. Ausbildungsart aus Sicht der Jugendlichen nach ausgewählten Merkmalen in % der Jugendlichen.....	180
Übersicht 48: Gesamtbewertung der jeweiligen Unterstützungs- bzw. Ausbildungsart aus Sicht der Jugendlichen in %.....	182
Übersicht 49: Verteilung der am EQJ beteiligten Unternehmen nach ausgewählten Strukturmerkmalen in % der befragten Unternehmen	186
Übersicht 50: Relevanz und Bewertung unterschiedlicher Informationskanäle zum EQJ in % der befragten Unternehmen	188
Übersicht 51: Aussagen zum Bewerbungs- und Vermittlungsprozess in % der befragten Unternehmen.....	189
Übersicht 52: Motive für die Beteiligung der Unternehmen an der EQJ in % der befragten Unternehmen.....	191
Übersicht 53: Einschätzungen der Unternehmen zur Leistungsfähigkeit und Motivation der Jugendlichen im EQJ in %.....	191
Übersicht 54: Vergleich von Jugendlichen im EQJ mit AZUBIS des 1. Ausbildungsjahres in % der Unternehmen.....	192
Übersicht 55: Aussagen zur berufsschulischen Unterweisung von EQJ-Jugendlichen in % der befragten Unternehmen.....	193
Übersicht 56: Bewertung der künftigen Chancen der EQJ-Jugendlichen in % der befragten Unternehmen.....	194
Übersicht 57: Ergebnisse des geordneten Probit-Modells für die Art der Ausbildung	200
Übersicht 58: Ergebnisse des geordneten Probit-Modells für die Art der Ausbildung nach der Untergruppe der erfolglosen Bewerber.....	202
Übersicht 59: Probit-Ergebnisse zum Vergleich von ungeförderter Ausbildung mit Unterstützungsangeboten (ohne BaE und GISA).....	204
Übersicht 60: Probit-Ergebnisse zum Vergleich von ungeförderter Ausbildung und einzelnen Unterstützungsangeboten	206
Übersicht 61: Ergebnisse des geordneten Probits zur Zufriedenheit mit der Ausbildung.....	207
Übersicht 62: Ergebnisse des geordnetes Probits zur Erhöhung der beruflichen Chancen	208
Übersicht 63: Ergebnisse des geordnetes Probits zur Informiertheit über Ziele/Inhalte der Ausbildung	209
Übersicht 64: Erstbewerber mit Realschulabschluss oder höherem schulischen Abschluss, die an einer Unterstützungsmaßnahme für benachteiligte Jugendliche (ohne BaE und GISA) teilnehmen.....	212
Übersicht A.1: Programme des Freistaates Sachsen zur Förderung der beruflichen Bildung	248
Übersicht A.2: Verbleib der am 30.9.2004 noch nicht vermittelten Bewerber/ -innen, Dezember 2004	253
Übersicht A.3: Beschreibung der für die Vergleichsgruppenanalysen gebildeten Variablen.....	254
Übersicht A.4: Deskriptive Statistiken im Rahmen der Vergleichsgruppenanalysen.....	256

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Arbeitsmarktchancen der Absolventen von Berufsfachschulen.....	21
Abbildung 2: Anteil der Bevölkerung zwischen 25-64 Jahren, deren Bildungsniveau unterhalb der Sekundarstufe II liegt, in %	43
Abbildung 3: Anteil der Bevölkerung, deren Bildungsniveau unterhalb der Sekundarstufe II liegt, Vergleich der Alterskohorten, in %.....	45
Abbildung 4: Verteilung der Jugendlichen nach Ausbildungsarten und Geschlecht in %.....	112
Abbildung 5: Treten durch das Zuweisungsverfahren Schwierigkeiten auf? Einschätzungen der Einrichtungsleitungen in %.....	146
Abbildung 6: Art des Zugangs von Jugendlichen zum betrieblichen EQJ-Platz und Bewertung der Vermittlung in % der Unternehmen	189
Abbildung 7: Gesamtbewertung der EQJ in % der Unternehmen	195

Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsagentur (früher: Arbeitsamt)
abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
APO	Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost
AQJ	Arbeit und Qualifizierung für noch nicht ausbildungsgerechte Jugendliche
AWJ	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
AZUBI	Auszubildende/r
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen nach § 241 SGB III
BBE-Lehrgänge	Lehrgänge zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BFS	Berufsfachschule
BFS-GP	Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege
BFS-T	Einjährige Berufsfachschule für Technik
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BGJ-GISA	Berufsgrundbildungsjahr mit Vorvertrag für die Übernahme in das 2. Lehrjahr einer GISA-Ausbildung
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BSZ	Berufsschulzentrum
BüE	Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit
BVB FK	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach dem Neuen Fachkonzept
BJV	Berufsvorbereitendes Jahr
BWP	Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EQJ	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EXAM	Externes Ausbildungsmanagement
GI-Ost	Gemeinschaftsinitiative Ost, sächsische Form des Bund-Länder-Ausbildungsprogramms Ost
GISA	Gemeinschaftsinitiative Sachsen
G-Lehrgänge	Grundausbildungslehrgänge
HWK	Handwerkskammer
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IH	Industrie und Handel
IHK	Industrie- und Handelskammer
IT	Informationstechnologie
JuSoPro	Jugendsofortprogramm
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LA	Landesamt
LAA	Landesarbeitsamt (frühere Bezeichnung für die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit)
LJ	Lehrjahr
LM	Landesmittel
RD	Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen
Reha	Rehabilitanden
RSA	Regionalschulamt
SGB	Sozialgesetzbuch
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
tip-Lehrgänge	testen – informieren – probieren
TU	Technische Universität
ÜBS	Überbetriebliche Aus- und Fortbildungsstätten
ÜLU	Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk
VSME	Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie
VSW	Verband der sächsischen Wirtschaft

Vorbemerkung

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) hat die Institute ISG-Dresden Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH und Economix Research & Consulting mit der Evaluation des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber in Sachsen beauftragt. Die Institute legen hiermit den Endbericht vor.

Eine solch umfassende Evaluierung von Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber wurde mit dieser Untersuchung erstmalig im Freistaat Sachsen durchgeführt. Die Herausforderungen für das methodische Design lagen daher nicht allein im weitgehend fehlenden methodischen Referenzrahmen. Zu berücksichtigen ist auch, dass unterschiedliche Einrichtungen an der Finanzierung, Planung, Steuerung, Koordination und Durchführung der insgesamt zehn derzeit umgesetzten Unterstützungsangebote mit unterschiedlichen Berichtssystemen, Verwaltungsverfahren, inhaltlichen Prioritäten und operativen Aufgaben beteiligt sind. Zu nennen sind insbesondere das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Sächsische Staatsministerium für Kultus, das Sächsische Staatsministerium für Soziales, nachgelagerte Behörden dieser Ministerien, Kammern, Agenturen für Arbeit, berufliche Schulen, staatlich anerkannte Ersatzschulen, Bildungs- und Maßnahmeträger sowie Jugendwerkstätten, aber auch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.

Zu berücksichtigen ist des Weiteren die Heterogenität der derzeit praktizierten Unterstützungsangebote: Neben einjährigen berufsvorbereitenden Maßnahmen an beruflichen Schulen – also BVJ, BGJ, BGJ-GISA, einjährige Berufsfachschulen für Technik sowie einjährige Berufsfachschulen für Gesundheit und Pflege oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit – werden die maximal 6-monatige betriebliche Einstiegsqualifizierung, die von Jugendwerkstätten umgesetzte 12-monatige Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit sowie öffentlich geförderte, dreijährige voll qualifizierende Ausbildungen (also Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie die betriebsnahe GISA-Ausbildung) durchgeführt.

Die beiden Institute haben der komplexen Struktur der Unterstützung benachteiligter Jugendlicher - und der nicht minder komplexen Aufgabenstellung für das Gutachten - ein nicht minder komplexes methodisches Konzept entgegengestellt, das sich aus folgenden Bausteinen zusammensetzt:

- Umfangreiche Literatur-, Quellen- und Statistikkrecherchen im Rahmen eines Desk-research-Ansatzes, in den auch Erfahrungen in der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber und Jugendlicher aus anderen Ländern eingeflossen sind;
- Durchführung unterschiedlicher schriftlicher Befragungen bei Schul- und Trägerleitungen, Klassenlehrern, Unternehmen sowie Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber;
- Durchführung einer schriftlichen Vergleichsgruppenbefragung bei AZUBIS im 1. Ausbildungsjahr;
- Durchführung von Fachinterviews unter Einbeziehung aller relevanten Akteure im Bereich der Unterstützung von benachteiligten Ausbildungsbewerbern.

Flankiert wurde die Untersuchung durch einen Lenkungsausschuss, zum einen, um die Information zum Fortschritt der Evaluationsarbeiten zu gewährleisten, zum anderen aber auch, um Vorgehensweisen, Ergebnisse und Interpretationen inhaltlich zu diskutieren.

Hierbei bestand auch Konsens darüber, dass die mit der vorliegenden Untersuchung durchgeführte „Momentaufnahme“ durch weitere Arbeiten – insbesondere zum Verbleib von Jugendlichen nach Ende der Unterstützungsangebote – ergänzt werden muss. Die Erfahrungen des vorliegenden Untersuchungsansatzes, trotz der Heterogenität der Unterstützungsangebote durch ein anspruchsvolles methodisches Design zu instrumentenübergreifenden Ergebnissen zu gelangen, die tatsächlich belastbar sind, sollten in diesem Sinne für eine vergleichende Verbleibsuntersuchung genutzt werden, die sich auf Teilnehmer aller im Freistaat Sachsen umgesetzten Unterstützungsangebote bezieht.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen dieser Untersuchung bei Einschätzungen zur Berufsberatung stets das Gesamtsystem an Beratungsangeboten für Jugendliche im Vordergrund steht. Werden die Beratungsaktivitäten der Arbeitsagenturen angesprochen, so ist nur ein Teil der Berufsberatung der Arbeitsagenturen angesprochen. Entsprechende Aussagen und Auswertungen in diesem Bericht beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beratungsangebote, die von Jugendlichen in Anspruch genommen wurden *und* die anschließend in ein öffentlich gefördertes Unterstützungsangebot eingemündet sind. Der Kreis der in der Berufsberatung der Arbeitsagenturen einbezogenen Jugendlichen ist dem gegenüber deutlich größer.

ISG-Dresden und Economix danken nicht nur den im Lenkungsausschuss vertretenen Einrichtungen und Personen für die außerordentlich konstruktive Unterstützung des Forschungsvorhabens. Ein spezifischer Dank wird zudem an diejenigen ausgesprochen, die im Rahmen der Fachinterviews wertvolle Erfahrungen in die Untersuchung haben einfließen lassen sowie insbesondere an die beruflichen Schulen, Klassenlehrer, Unternehmen und Jugendlichen, die durch ihre hohe Beteiligung an den schriftlichen Befragungen zu einer belastbaren empirischen Basis beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt zudem der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus für die außerordentlich hilfreiche Unterstützung bei der Organisation der Befragung von Unternehmen mit EQJ-Beteiligung einerseits und den an Berufsschulen durchgeführten Befragungen andererseits.

Der von ISG-Dresden und Economix hiermit vorgelegte Endbericht gliedert sich – entsprechend der forschungsleitenden Fragen - in insgesamt sieben Kapitel:

- *Kapitel 1* stellt auf Basis fundierter Literatur-, Quellen- und Statistikrecherchen die Ausgangssituation der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber im Freistaat Sachsen dar und gibt einen Überblick über die derzeit umgesetzten Unterstützungsangebote;
- In *Kapitel 2* werden auf Basis von Literatur- und Quellenrecherchen Erfahrungen anderer Länder zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber und Jugendlicher diskutiert;
- *Kapitel 3* fasst die wesentlichen Ergebnisse der Literatur-, Quellen- und Statistikrecherchen zusammen;
- *Kapitel 4* stellt die Ergebnisse der durchgeführten Fachinterviews dar;

- In *Kapitel 5* finden sich die Auswertungsergebnisse zu den unterschiedlichen schriftlichen Befragungen;
- In *Kapitel 6* werden die Ergebnisse der statistischen Vergleichsgruppenanalysen dargestellt;
- *Kapitel 7* schließt mit einer Zusammenfassung sowie mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des Unterstützungsangebots für benachteiligte Ausbildungsbewerber im Freistaat Sachsen die Untersuchung ab. Darüber hinaus hat Kapitel 7 die Funktion, Gesamtergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den Bedarf „eiliger Leser“ aufzubereiten.

Weitere Materialien – z.B. Statistiken, Auswertungstabellen zur Vergleichsgruppenanalyse oder Muster der für die Befragungen eingesetzten Fragebögen – finden sich im *Anhang*.

ISG-Dresden
Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Economix
Research & Consulting

Dresden, im Juni 2005

1. Ausgangssituation der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber im Freistaat Sachsen

1.1 Grundlagen der Analyse

Nach Sichtung der den beiden Instituten ISG-Dresden und Economix durch das SMWA zur Verfügung gestellten Daten, wurde in einem ersten Schritt eine Konzentration der Analysearbeiten auf Evaluierungen von Programmen vorgenommen, die sich speziell auf den Freistaat Sachsen beziehen. Nach einer ersten Bestandsanalyse der Gesamtheit der ausbildungssuchenden Bewerber, wird im Rahmen dieses Kapitels daher auf folgende, bereits umfangreich evaluierte und dokumentierte Förderprogramme Bezug genommen:

- Evaluation der **Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost** durch das BiBB. Hier steht ein in den Jahren 2000 und 2001 erstelltes und veröffentlichtes Gutachten zur Verfügung. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Zeitraum von 2003 bis 2006 liegen erste vorläufige Zwischenergebnisse vor.
- Evaluation der **Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA)** als betriebsnahe Ausrichtung der Ausbildungsplatzprogramme Ost. Hierzu liegen ein 1998 vom ISO-Institut erstelltes Gutachten sowie eine in 2000 von WISOC durchgeführte Studie vor.
- Untersuchung zu den Formen und zur Wirksamkeit von Projekten der **Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit** im Freistaat Sachsen. Die Untersuchung wurde vom Sächsischen Landesjugendamt im Jahre 2003 abgeschlossen.
- Untersuchung über den **Verbleib von Berufsfachschulabsolventen**. Hierzu liegt eine Studie des Instituts für Wirtschafts- und Sozialforschung Chemnitz vor. Darüber hinaus gibt es eine Diplomarbeit, die im Rahmen des Regionalprojekts durchgeführt wurde. Allerdings werden die einjährigen Berufsfachschulen in beiden Untersuchungen nicht berücksichtigt.
- Für das **Neue Fachkonzept der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen** der Bundesagentur für Arbeit wurde die Evaluierung von INBAS herangezogen. Die Ergebnisse und Erfahrungen dieses Modellprojekts führten zu einer Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts. Die vorliegende Evaluierung weist zwar keine Ergebnisse speziell für Sachsen aus, ermöglicht allerdings zumindest teilweise einen Vergleich zwischen west- und ostdeutschen Ländern, darüber hinaus stellte INBAS den Datensatz für Sachsen zur Verfügung.
- Zum Verbleib der Jugendlichen im Anschluss an eine **außerbetriebliche Ausbildung** nach § 241 (2) SGB III wurde auf eine zur Verfügung gestellte Beratungsunterlage der Bundesagentur für Arbeit eingegangen. Allerdings liegt hier der Schwerpunkt auf dem Verbleib der Jugendlichen im Anschluss an eine nach Artikel 4 der Sofortprogramm-Richtlinien geförderte Maßnahme, die sich gezielt an marktbenachteiligte und ausbildungsfähige Jugendliche richtete. Darüber hinaus liegen keine Ergebnisse vor, die sich speziell auf Sachsen beziehen. Des Weiteren war Gegenstand der Beratungsgrundlage, inwieweit die Untersuchungsergebnisse zu den **Verknüpfungsansätzen zwischen außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung** (BiBB 2002) zielführend sind.
- Allgemeingültige Ergebnisse der INBAS GmbH zur Modellversuchsreihe „Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung“, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung von **Qualifizie-**

rungsbausteinen beziehen, werden aufgrund der inhaltlichen Nähe im Rahmen des Kapitels zum Qualifikationspass dargestellt.

Darüber hinaus wird auf die Erfahrungen bei der Unterstützung Benachteiligter in **anderen Ländern** Bezug genommen. So wird sowohl in der Schweiz als auch in Österreich die berufliche Ausbildung wie auch in Deutschland nach dem Dualen System durchgeführt. Hier wurden aufgrund des steigenden Anteils von benachteiligten Jugendlichen in der Vergangenheit Maßnahmen zur Unterstützung insbesondere von gering qualifizierten Jugendlichen umgesetzt, die für die weiteren strategischen Planungen im Freistaat Sachsen von Interesse sein dürften. In diesem Zusammenhang wird auch auf das in Australien umgesetzte bildungspolitische Lösungsmodell eingegangen.

1.2 Förderpolitik in Sachsen zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber

1.2.1 Die Situation benachteiligter Ausbildungsbewerber in Sachsen

Auch junge Menschen, die alle für eine Ausbildung erforderlichen Voraussetzungen mitbringen, haben Schwierigkeiten in den regionalen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt einzutreten.¹ Die Ursachen für den hohen Anteil an Jugendlichen, die keine Ausbildungsstelle antreten können, liegen weniger im quantitativen Niveau des Ausbildungsplatzangebots der Betriebe, das in den letzten Jahren weitgehend stabil ist. Das Ausbildungsstellendefizit wird vielmehr durch die demographische Entwicklung auf der Nachfragerseite mit nur langsam sinkenden Schulabgängerzahlen beeinflusst sowie durch die Tatsache, dass in den sächsischen Betrieben z.Z. noch kein nennenswerter Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften vorhanden ist. Da sich in den nächsten Jahren trotz sinkender Schulabgängerzahlen die Ausbildungsstellensituation aufgrund der Entwicklung von „Altbewerbern“² nicht nennenswert entspannen wird, muss damit gerechnet werden, dass die Ausbildungsplatznachfrage ohne staatliche Förderung nicht gesättigt werden kann.

Die Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen lieferte im Rahmen der Berufsberatungsstatistik für Ende September 2004 Daten zu den gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen³: Mit Bezug zum Berichtsjahr 2003/2004 haben sich bei den sächsischen Arbeitsagenturen insgesamt 56.534 Jugendliche als Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Ausbildungsjahr 2004/2005 registrieren lassen.⁴ Gegenüber dem 30.09.2003 mit insgesamt 56.376

¹ So ist beispielsweise auch die Quote der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren in den neuen Ländern mit 16,4% doppelt so hoch wie in den alten Ländern (8 %). Vgl. hierzu BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Schaubilder zur Berufsbildung, Fakten, Strukturen und Entwicklungen, Berlin 2004.

² Unter dem Begriff „Altbewerber“ werden in der Statistik der BA alle diejenigen Jugendlichen erfasst, die im aktuellen Berufsberatungsjahr nach einer Ausbildung suchen, aber bereits im Vorjahr oder in früheren Jahren die allgemeinbildende bzw. berufsbildende (ohne Berufsabschluss) Schule verlassen haben. D.h. auch Jugendliche, die nach dem Schulabschluss ein Praktikum absolvieren oder als Au Pair arbeiten und anschließend über die Agenturen eine Ausbildungsstelle suchen, zählen zu den Altbewerbern. Allerdings ist unter den Altbewerbern eine steigende Zahl von „marktbenachteiligten“ Jugendlichen zu beobachten, die unter günstigeren Ausbildungsmarktbedingungen auch aus eigener Kraft einen Ausbildungsplatz hätten finden können.

³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen (Hrsg.), Arbeitsmarkt in Zahlen, Berufsberatung, Berichtsjahr 2003/2004, Chemnitz 2004.

⁴ Aus dem Kapitel über die berufliche Orientierung von Schulabsolventen des BiBB für den Berufsbildungsbericht 2005 geht hervor, dass die Berufsberatung der Arbeitsagentur in den neuen Ländern (83,7 %) sehr viel häufiger von den Jugendlichen in Anspruch genommen wird als in den alten Ländern (49,9 %).

Bewerbern ist diese Zahl so gut wie unverändert. Zu den **Bewerbern insgesamt** liegen folgende Informationen vor:

- 9,7 % dieser Bewerber verfügten nicht über den Hauptschulabschluss.
- Bei 77,2 % handelte es sich um Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen. Ein Anteil von 7,4 % entfiel hingegen auf Absolventen des BGJ, des BVJ oder der 1jährigen Berufsfachschule.
- Nach der Nationalität differenziert, waren unter den Bewerbern nur 0,7 % Nicht-Deutsche.
- Rehabilitanten hatten einen Anteil von 6,9 % an allen Bewerbern.
- Bei 46,1 % der Bewerber handelt es sich um Altbewerber.

Zum 30.09.2004 waren mit insgesamt 2.614 unversorgten Bewerbern (4,6 %) deutlich mehr noch nicht vermittelt als zum Vorjahresstichtag (1.907 / 3,4 %). Für die noch **nicht vermittelten Bewerber** lassen sich folgende Aussagen treffen:

- 4,2 % der nicht vermittelten Bewerber verfügten nicht über den Hauptschulabschluss.
- Bei 66,5 % handelte es sich um Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen. Ein Anteil von 5,1 % entfiel hingegen auf Absolventen des BGJ, des BVJ oder der Berufsfachschule.
- Nach der Nationalität differenziert, waren unter den nicht vermittelten Bewerbern 0,9 % Nicht-Deutsche.
- Rehabilitanten hatten einen Anteil von 0,9 % an allen nicht vermittelten Bewerbern.
- Bei 67,1 % der nicht vermittelten Bewerber handelt es sich um Altbewerber.

Der starke Einfluss der Schulbildung auf die Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden, bestimmt im umgekehrten Sinn, dass die Jugendlichen sich in der Warteschleife befinden. Annähernd 90 % der Bewerber ohne Hauptschulabschluss sind Altbewerber, wohingegen dieser Anteil bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss 60 % und bei Jugendlichen mit Realschulabschluss 35 % beträgt. Die Problematik der Altbewerber konzentriert sich damit im starken Maße auf die Jugendlichen ohne oder mit geringem Schulabschluss und damit zum guten Teil auf die Zielgruppe dieser Untersuchung und weist darüber hinaus darauf hin, dass bisher kein wirksames Instrument gefunden wurde, diese Jugendlichen in das Ausbildungssystem zu integrieren.

Es konnten 47,9 %, der noch nicht vermittelten Bewerber einen Realschulabschluss vorweisen und 8,7 % besaßen sogar eine Studienberechtigung.⁵

Vergleicht man das Bewerbungsverhalten der Jugendlichen aus den ostdeutschen Länder mit denen aus den westdeutschen Ländern, kann man feststellen, dass die Bewerber aus den ostdeutschen Ländern sehr viel mobiler sind. So bewerben sich fast die Hälfte (48 %) der erfolgreichen Bewerber aus den ostdeutschen Ländern außerhalb der Region, in den westdeutschen Ländern trifft das nur auf 16,9 % der erfolgreichen Bewerber zu.⁶ Für das Ausbildungsjahr 2003/2004 wurde

⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen (Hrsg.), Arbeitsmarkt in Zahlen, Berufsberatung, Berichtsjahr 2003/2004, Chemnitz 2004.

⁶ BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung, Beitrag für den Berufsbildungsbericht 2005, Bildungsverhalten von Jugendlichen. Berufliche Orientierungen von Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, zur Verfügung gestellt 11.2.2005.

in diesem Zusammenhang festgestellt, dass 3.371 Jugendliche den Freistaat Sachsen verlassen haben, um ihre Lehre in einem anderen Bundesland zu beginnen. Das sind - bezogen auf alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Sachsen - annähernd 11 %.⁷

Von den 56.534 Bewerbern konnten zum 30.09.2004 insgesamt 59,1 % in eine betriebliche, betriebsnahe oder außerbetriebliche Ausbildung einmünden:

- 45,0 % wurden in eine betriebliche Berufsausbildungsstelle vermittelt.
- Für 8,8 % der Bewerber erfolgte eine Vermittlung in die außerbetriebliche Ausbildung nach § 241 (2) SGB III.
- Für weitere 5,3 % konnte eine betriebsnahe GISA-Ausbildung erreicht werden.
- Die Schule besuchten im Anschluss an die Beratung 9,3 % (ohne BGJ bzw. BVJ).
- In ein Berufsgrundbildungsjahr bzw. berufsvorbereitendes Jahr wurden 6,3 % der Jugendlichen vermittelt.
- Weitere 3,5 % mündeten in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung (nach § 59 SGB III) ein.
- 7,6 % konnte eine Arbeitsstelle angeboten werden.
- Für 9,5 % wird im Rahmen der Berufsberatungsstatistik ein „sonstiger Verbleib“ festgestellt.

Über die Struktur der vermittelten Bewerber nach den einzelnen Vermittlungskategorien werden von der Regionaldirektion Sachsen keine Angaben veröffentlicht. Aus einer Sonderauswertung der Regionaldirektion konnte folgende Übersicht zusammengestellt werden:

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen der zuletzt besuchten Schule und der Klassifizierung als „noch nicht vermittelter Bewerber“ oder „Altbewerber“ fällt auf, dass jeweils zwei Drittel, die nicht auf Anhieb vermittelt werden konnten, aus der allgemeinbildenden Schule stammen. Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, die aufgrund des Bildungsdefizits als benachteiligt gelten, werden zu großen Anteilen in berufsvorbereitende Maßnahmen und in außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen vermittelt.

Aus methodischer Sicht ist darauf hinzuweisen, dass die Vermittlung in die oben genannten Verbleibskategorien nach Aussagen der Regionaldirektion Sachsen nicht die Zahl der tatsächlichen Eintritte in Ausbildung, Arbeit oder öffentlich geförderten Maßnahme widerspiegelt. Die statistischen Angaben beziehen sich vielmehr auf das Ergebnis des Beratungsgesprächs. Wenn ein Jugendlicher z.B. entscheidet, den angebotenen Ausbildungsplatz nicht anzutreten oder nicht mit dem BGJ beginnt, da ein Ausbildungsplatz gefunden wurde, kann das im Rahmen der Berufsberatungsstatistik nicht erfasst werden, da diese Entwicklungen erst nach Ende des Beratungsgesprächs eintreten. Insgesamt sind damit Aussagen zum tatsächlichen Verbleib der Jugendlichen auf Basis der Berufsberatungsstatistik der Regionaldirektion Sachsen nur eingeschränkt möglich. Die Regionaldirektion Sachsen ist allerdings im Rahmen ihrer Maßnahmestatistik in der Lage, für die von den Arbeitsagenturen umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen – also außerbetriebliche

⁷ Vgl. ISG-Dresden Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (Hrsg.), Studie zur Entwicklung der beruflichen Bildung in Sachsen 2000-2003, Teil 1: Zur Lage der Berufsbildung, Dresden 2004.

Ausbildung nach § 241 (2) SGB III sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – tatsächliche Eintrittszahlen sowie Angaben zur Struktur der eingetretenen Jugendlichen nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen auszuweisen.

Übersicht 1: Strukturmerkmale der Bewerber in Sachsen im Jahr 2004 in Prozent

Merkmal	Gemeldete Bewerber/-innen Sept. 2004		Noch nicht vermittelte Bewerber Sept. 2004		Altbewerber Sept. 2004		Einmündung in Ausbildung (BBlG Berufe) Sept. 2004		Eintritte in BvB Jan. - Dez. 2004		Eintritte in BaE Jan. - Dez. 2004	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
INSGESAMT	56.534	100	2.614	100	26.059	100	28.522	100	7.311	100	6.422	100
Nach Schulabschluss:												
Ohne Hauptschulabschluss	5.457	9,7	109	4,2	4.843	18,6	3.992	14,0	2.986	40,8	3.916	61,0
Hauptschulabschluss	12.398	21,9	1.026	39,3	7.324	28,1	5.532	19,4	2.359	32,3	1.874	29,2
Realschulabschluss	32.250	57,0	1.251	47,9	11.385	43,7	16.355	57,3	1.920	26,3	623	9,7
Fachhochschulreife	1.413	2,5	45	1,7	472	1,8	539	1,9	9	0,1	2	0,0
Hochschulreife	4.262	7,5	140	5,4	1.764	6,8	2.079	7,3	31	0,4	7	0,1
Studierende	754	1,3	43	1,6	271	1,0	25	0,1	6	0,1	0	0,0
Nach derzeit / zuletzt besuchter Schule:												
Förderschule für Lern- o. Geistigbehinderte	2.098	3,7	16	0,6	1.824	7,0	1.698	6,0	1.504	20,6	1.632	25,4
Allgemeinbildende Schule	43.627	77,2	1.738	66,5	17.211	66,0	21.736	76,2	4.760	65,1	2.924	45,5
Berufsvorbereitungsjahr / BGJ / 1jährige BFS	4.184	7,4	332	12,7	2.919	11,2	2.499	8,8	653	8,9	1.398	21,8
Berufsbildende / Berufsfach- / Fachschule	3.387	6,0	150	5,7	1.449	5,6	1.335	4,7	85	1,2	24	0,4
Wissenschaftliche oder Fachhochschule	792	1,4	45	1,7	315	1,2	287	1,0	5	0,1	0	0,0
Sonstige, keine	2.446	4,3	333	12,7	2.341	9,0	967,0	3	304,0	4	444,0	6,9
Nach Nationalität:												
Deutsche	56.164	99,3	2.590	99,1	25.819	99,1	28.380	99,5	7.226	98,8	6.359	99,0
Ausländer	370	0,7	24	0,9	240	0,9	142	0,5	85	1,2	63	1,0
Nach Alter:												
15 Jahre und jünger	864	1,5	16	0,6	1		164	0,6	0	0,0	0	0,0
16 Jahre	10.122	17,9	211	8,1	698	2,7	5.133	18,0	0	0,0	2	0,0
17 Jahre	16.923	29,9	539	20,6	4.070	15,6	9.756	34,2	2.586	35,4	1.936	30,1
18 Jahre	9.609	17,0	618	23,6	5.631	21,6	5.462	19,2	1.656	22,7	1.678	26,1
19 Jahre	6.393	11,3	426	16,3	4.511	17,3	3.160	11,1	1.026	14,0	900	14,0
20 Jahre	4.225	7,5	272	10,4	3.466	13,3	1.820	6,4	669	9,2	533	8,3
21 Jahre	2.925	5,2	200	7,7	2.653	10,2	1.113	3,9	499	6,8	397	6,2
22 Jahre und älter	5.473	9,7	332	12,7	5.028	19,3	1.913	6,7	875,0	12,0	976,0	15,2
Rehabilitanden	3.912	6,9	24	0,9	3.151	12,1	3.183	11,2	Auswertung nicht möglich			
Nach Schulabgangsjahr:												
Im Berichtsjahr u. später	30.475	53,9	860	32,9			15.297	53,6	Auswertung nicht möglich			
Im Vorjahr	11.571	20,5	740	28,3	11.571	44,4	7.073	24,8	Auswertung nicht möglich			
in früheren Jahren	14.488	25,6	1.014	38,8	14.488	55,6	6.152	21,6	Auswertung nicht möglich			

* Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

** Berufsausbildung in außerbetrieblichen Maßnahmen

Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen; eigene Berechnungen

Weitere Informationen, insbesondere zum Verhältnis zwischen betrieblicher und außerbetrieblicher bzw. betriebsnaher Ausbildung können den Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung entnommen werden: Demnach gab es zum 31.12.2003 in Sachsen insgesamt 89.996 Auszubildende, von denen sich 29,4 % in einer außerbetrieblichen Ausbildung befanden.⁸ Der Anteil an außerbetrieblich ausgebildeten Jugendlichen ist damit in Sachsen rund sechs mal so hoch wie in den westdeutschen Ländern (4,8 %). Vergleicht man die genutzten außerbetrieblichen Ausbildungen

⁸ Vgl. BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), BiBB-Arbeitsbericht 2.1., Berlin 22.09.2004.

fällt der weitaus höhere Anteil der nach § 241 (2) SGB III geförderten Ausbildungsalternativen auf. Während in den westdeutschen Ländern nur etwa 2 % der Auszubildenden in diese Förderung für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche einmünden, sind es in Sachsen 15,9 % (Ostdeutschland: 14,4 %). Ein wichtiges Standbein der nicht betrieblichen Ausbildung stellt in Sachsen die GISA dar: Hier konnten im Jahr 2003 nach Angaben des BiBB 10,1 % der Auszubildenden eine Stelle finden.⁹

Zusammenfassend soll hier festgehalten werden, dass nach den aktuellen Zahlen nur 45 % der Bewerber in eine betriebliche Ausbildung einmünden. Ein Drittel der Jugendlichen eines Bewerberjahrgangs zählen hingegen zur weitergefassten Risikogruppe dieser Untersuchung. Es ist zu beobachten, dass in Sachsen die Berufsvorbereitung und die außerbetriebliche Ausbildung deutlich stärker genutzt werden als in den westlichen Bundesländern, was darauf hindeutet, dass diese Maßnahmen zum Füllen der Ausbildungsplatzlücke dienen. Damit wäre zu erwarten, dass unter günstigeren Bedingungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt die Risikogruppe deutlich kleiner wäre.

1.2.2 Öffentliche Unterstützung von benachteiligten Ausbildungsbewerbern

Die gesetzten Schwerpunkte der staatlichen Ausgaben zur Ausbildungsförderung geben einen ersten Hinweis auf den speziellen Förderbedarf. So investierten Bund und Länder im Jahr 2000 bei einem Gesamtvolumen von rund 1,4 Mrd. Euro 44 % in die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Über ein Viertel zielte auf die Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und die Ausbildungsqualität ab. Der Zielgruppenförderung, die sich an Jugendliche mit individuellem Förderbedarf wendet, kam ein knappes Fünftel der Ausgaben zu Gute.

Eine Untersuchung der Haushalte aller west- und ostdeutschen Bundesländer (1997-2001)¹⁰ ergab, dass sich bundesweit die Länderausgaben für die Ausbildungsförderung auf rund 738 Mio. Euro pro Jahr belaufen. Durch den Europäischen Sozialfond (ESF) werden demnach bundesweit durchschnittlich etwa 24 % der Gesamtausgaben und über die Bundesmittel 12 % kofinanziert. Damit können jährlich etwa 160.000 Fälle gefördert werden. Fast zwei Drittel der gesamten Länderaufwendungen zur betrieblichen Ausbildungsförderung wurden in den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlin eingesetzt. Die Ausgaben in Ostdeutschland werden dabei fast zur Hälfte durch ESF und Bund kofinanziert.¹¹ Unterschiede zwischen den ost- und den westdeutschen Bundesländern lassen sich vor allem anhand der Verwendung der Fördermittel ausmachen. So hat die betriebliche Ausbildungsförderung mit 70 % der ostdeutschen Länderausgaben eindeutig Priorität. Demgegenüber kann in den alten Bundesländern die Förderung der betrieblichen Infrastruktur und Ausbildungsqualität (44 %) als Schwerpunkt angesehen werden.¹²

⁹ Des Weiteren befanden sich 1,5 % der Auszubildenden in einer Reha-Ausbildung (§ 102 SGB III 2); 1,3 % wurden durch den JuSoPro Artikel 4 gefördert und 0,2 % durch ergänzende Ländermaßnahmen.

¹⁰ Vgl. Klaus Berger; Sabina Pohl; Günter Walden, Abschlussbericht zum Forschungsprojekt 2.3.004, Öffentliche Förderung der betrieblichen Ausbildung im dualen System, Berlin 2002.

¹¹ Vgl. Klaus Berger; Sabina Pohl; Günter Walden, Abschlussbericht zum Forschungsprojekt 2.3.004, Öffentliche Förderung der betrieblichen Ausbildung im dualen System, Berlin 2002.

¹² Vgl. Klaus Berger, Was kostet den Staat die Ausbildungskrise? Umfang und Struktur staatlicher Ausgaben zur Ausbildungsförderung, in: BWP Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Ausgabe 2/2003, S.5-9.

Gibt es bisher noch ein Überangebot an Jugendlichen, steht diese Entwicklung jetzt an einer Kehrtwende, und es wird bereits vor den Auswirkungen des Geburtenrückgangs gewarnt, der Anfang der 90er Jahre einsetzte. So kann davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Schulabgänger ab 2005 bis 2011 nahezu halbieren wird. Verlassen derzeit im östlichen Bundesgebiet 230.000 Absolventen die Schule, wird es 2011 nur noch 120.000 Schulabgänger geben.¹³ Auch wenn es in den nächsten Jahren durch den demographisch bedingten kontinuierlichen Rückgang in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aller Voraussicht nach zu einer zunehmenden Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt kommen wird, wird dies weitgehend nicht zu Engpässen auf dem Arbeitsmarkt für Fachkräfte führen. Ab dem Jahr 2015 ist, so die Prognosen des Ifo-Institutes, mit einer ausgeglichenen Lehrstellenbilanz in Sachsen zu rechnen.¹⁴

In Sachsen kommt den unterschiedlichen Maßnahmen, die vom Bund, den Kammern und den Sozialpartnern unterstützt werden, allein im Hinblick auf den Umfang und ihre Nutzung eine große Bedeutung zu. Über 40 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge werden staatlich finanziert (Bund-Länder-Lehrstellenprogramm) oder zumindest teilweise subventioniert (Zuschussförderung, Verbundausbildung). Rund ein Drittel der Ausbildungsanfänger beginnt ihre Lehre in einer außerbetrieblichen Ausbildungsstätte. Die jährlichen Aufwendungen für Programme zur Förderung der beruflichen Erstausbildung betragen im Freistaat Sachsen für den Zeitraum von 1997-2003 ohne Mittel zur Finanzierung beruflicher Schulen durchschnittlich rund 73,7 Mio. Euro. Dabei entfielen knapp 53 Mio. Euro auf den Freistaat Sachsen (einschl. des Landes-ESF) und 20,7 Mio. Euro auf Bundesmittel zur Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung im Rahmen der Bund-Länder-Lehrstellenprogramme. Aufgrund der Kürzungen bei der direkten Subventionierung von Lehrstellen bei Betrieben sind die Gesamtausgaben von rund 79,2 Mio. Euro im Jahr 1999 auf etwa 53,7 Mio. Euro im Jahr 2003 zurückgegangen.¹⁵

Zu den Ausbildungsplatzförderprogrammen des Freistaats Sachsen gehören:

- Die Förderung von Ausbildungsplätzen bei Existenzgründern und erstmals ausbildenden Betrieben,
- die Förderung von Ausbildungsverbänden,
- die Verbundausbildung in neuen Berufen der Hochtechnologie,
- die Förderung von Zusatzqualifikationen,
- das Pilotprojekt „Externes Ausbildungsmanagement“,
- das Ausbildungsprogramm Ost GISA,
- die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU),
- die Förderung überbetrieblicher Berufsausbildungsstätten,

¹³ Vgl. BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Schaubilder zur Berufsbildung, Fakten Strukturen und Entwicklungen, Berlin 2004.

¹⁴ Sonja Munz; Kurt Vogler-Ludwig, Berufliche Bildung für die post-industrielle Wirtschaft. Thesen und Prognosen zum Ausbildungsbedarf in Sachsen, in: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (Hrsg.), ifo Dresden berichtet über Konjunktur, Struktur, Wirtschaftspolitik, 7. Jahrgang / März-April 2000, Dresden: 2002.

¹⁵ Vgl. ISG-Dresden Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (Hrsg.), Studie zur Entwicklung der beruflichen Bildung in Sachsen 2000-2003, Teil 1: Zur Lage der Berufsbildung, Dresden 2004.

- die Förderung der auswärtigen Unterbringung für Berufsschüler
- und die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich.¹⁶

Das sind Maßnahmen, die nicht direkt mit der Förderung von benachteiligten Jugendlichen im Zusammenhang stehen, aber über die indirekten Auswirkungen die Ausbildungssituation dieser Jugendlichen beeinflussen können. So ist es nötig, die Förderung der benachteiligten Jugendlichen im Gesamtzusammenhang des beruflichen Bildungssystems zu betrachten.

Soweit verfügbar, werden im Folgenden ausgewählte Förderbausteine zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber im Freistaat Sachsen hinsichtlich ihrer Effizienz analysiert.

1.2.3 Ausbildungsplatzprogramme Ost 2002-2004

Anfang der 90er Jahre wurden die „Gemeinschaftsinitiative Ost (GI-Ost)“ eingeführt. Es handelt sich dabei um außerbetriebliche Ausbildungsplatzprogramme für marktbenachteiligte Jugendliche. Ab 1993 wurde diese Förderung vom Bund und von den ostdeutschen Ländern gemeinsam finanziert. Ansatzpunkte für eine Optimierung der außerbetrieblichen Ausbildung bestanden hinsichtlich der wenig arbeitsmarktgerechten Auswahl der Ausbildungsberufe, des geringen Bezugs zur Betriebspraxis sowie der Übergangsprobleme an der 2. Schwelle. So einigten sich Bund und Länder im Jahre 1996 auf eine betriebs- und wirtschaftsnähere Konzeption der Ausbildungsplatzprogramme. Zu einer ersten Evaluierung kam es im Jahr 2000. Sie bezog sich dabei rückblickend auf die Förderjahre 1996-1999 und wurde vom BiBB durchgeführt. Als problematisch für diese Evaluation erwiesen sich die zum Teil nur unzureichenden und unsystematischen Daten, insbesondere in Bezug auf Maßnahmeerfolg und Verbleib der Teilnehmer. Der Abschluss für die aktuelle Evaluierung (Laufzeit: 2003-2006) ist für 2006 geplant. Im Folgenden sollen die grundlegende Ausrichtung des Programms sowie die wichtigsten Ergebnisse der ersten Untersuchung dargestellt werden.¹⁷

Das Ziel der Ausbildungsplatzprogramme Ost ist es, durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze betriebliche Ausbildungsplatzdefizite zu kompensieren. Im Vordergrund steht hier also nicht, die aufgrund individueller Merkmale benachteiligten Jugendliche zu fördern. Es geht vielmehr darum, den Jugendlichen, die aufgrund des mangelnden Ausbildungsplatzangebotes benachteiligt sind, zu einer Ausbildungsmöglichkeit zu verhelfen. Den Ausbildungsplatzprogrammen Ost kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie quantitativ den größten Anteil der staatlich finanzierten Ausbildungsplätze für die bis zum Stichtag 31.12. noch nicht vermittelten Bewerber darstellen. Insgesamt wurde im Jahr 2002 jedes 10. der rund 125.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse durch die Ausbildungsplatzprogramme Ost finanziert. Dazu kommen ca. 4.000 Programmteilnehmer im Schülerstatus, die ebenfalls BBiG-Berufe erlernen.¹⁸ Dabei dienen die Programme vornehmlich der Versorgung von im August unvermittelten Bewerbern.

¹⁶ Beschreibungen der in Sachsen umgesetzten Programme finden sich in Übersicht A.1 im Anhang.

¹⁷ Vgl. Klaus Berger, Zwischenbilanz und Perspektiven der Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost – Ergebnisse einer Evaluation, in: Berger, Klaus; Walden, Günter (Hrsg.), Öffentliche Ausbildungsförderung in Ostdeutschland unter der Lupe, Ergebnisse aktueller Evaluationsstudien, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 258, Bonn 2003.

¹⁸ BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung, Ausbildungsplatzprogramme Ost 2002. Zwischenbilanz, Bonn 2004.

Eine betriebsnähere Förderung der Ausbildungsplatzprogramme wurde seit 1996 vor allem durch eine stärkere Einbindung von Praktikumsbetrieben erreicht. Von der schulisch-kooperativen Variante wird gesprochen, wenn die fachpraktische Ausbildung in außerbetrieblichen Bildungsstätten und Praktikumsbetrieben erfolgt. Diese Alternative kommt allerdings seltener zum Tragen. Im Jahr 2002 waren drei Viertel der Ausbildungsplätze in Form eines Verbundsystems zwischen außerbetrieblichen und betrieblichen Lernorten angelegt. Der Rest bestand aus einer Kooperation zwischen schulischen und außerbetrieblichen Lernorten. Das BiBB geht daher davon aus, dass das Programm ein Experimentierfeld für neue Formen der Ausbildungsorganisation bietet.¹⁹

Bei den Auswahlverfahren werden von den Ausbildungsträgern die leistungsstärkeren Jugendlichen bevorzugt. Für das Ausbildungsjahr 2002 wurde ermittelt, dass 55,4 % der Teilnehmer einen mittleren Schulabschluss besaßen und 28,8 % einen Hauptschulabschluss. Obwohl die Teilnahme von Jugendlichen mit Studienberechtigung in manchen der beteiligten Bundesländer, wie dem Freistaat Sachsen, von der Förderung ausgeschlossen sind, konnten insgesamt 10,8 % das Abitur oder die Fachhochschulreife vorweisen. Einerseits trägt dies zur Sicherung des Maßeerfolgs bei und andererseits ist das Risiko, kooperierende Betriebe zu verlieren, kleiner als bei leistungsschwächeren Jugendlichen. Diese wurden hingegen in „(...) nachrangige und nicht unbedingt passgenauere Förderangebote verwiesen (...)“.²⁰ Darüber hinaus wurden überwiegend Erstbewerber (53,1 %), die soeben die Schule verlassen hatten aufgenommen.²¹ Damit konnten Warteschleifen verhindert werden. Bei den schulischen Ausbildungsgängen kamen 70 % der Teilnehmer direkt von der Schule. Beinahe jeder zehnte Teilnehmer befand sich vorher in einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder war arbeitslos (jeweils 9,4 %). Damit sind die Maßnahmen der Ausbildungsplatzprogramme Ost nur sehr begrenzt auf die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen anwendbar insbesondere für Jugendliche, die keinen Schulabschluss vorweisen können und sich in der Warteschleife für Altbewerber befinden.

Die Abbrüche der Maßnahme sind besonders in den ersten sechs Monaten hoch. Das wird der noch nicht abgeschlossenen Orientierungsphase zugeschrieben, in der sich die Jugendlichen befinden. Die Abbruchquoten der Jahre 1996-1999 bezogen sich - wenn bekannt - auf die Maßnahmeabbrüche nach dem als besonders kritisch eingestuften ersten Halbjahr. Von den Ländern, zu denen es Angaben gibt (Berlin und Brandenburg fehlen), hatte Sachsen im Jahr 1996 mit 21 % die geringste Abbruchquote. 17 % der Jugendlichen, die die Maßnahme nach dem ersten halben Jahr abgebrochen haben, mündeten in eine betriebliche Ausbildung ein. Sachsen-Anhalt hatte eine Abbrecherquote von 27 %. Besonders häufig (jeweils 37 %) brachen Teilnehmer des Programms in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ab. Während in Thüringen immerhin jeder dritte Abbrecher (30 %) eine betriebliche Ausbildung begann, waren es in Mecklenburg-Vorpommern nur 10 %. Für das Jahr 1999 zeigte sich für die Länder mit entsprechenden Angaben, dass die Abbrecherquoten gesenkt werden konnten: Diese Feststellung gilt sowohl für Sachsen (10 %), als auch für Mecklenburg-Vorpommern (11 %) und Sachsen-Anhalt (19 %). Abbrüche der Maßnahme, die

¹⁹ BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung, Evaluierung der Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost 2002-2004. Gespräch zum Zwischenstand der Evaluierung Berlin, den 4. November 2004.

²⁰ Vgl. Klaus Berger, Zwischenbilanz und Perspektiven der Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost – Ergebnisse einer Evaluation, in: Berger, Klaus; Walden, Günter (Hrsg.), Öffentliche Ausbildungsförderung in Ostdeutschland unter der Lupe, Ergebnisse aktueller Evaluationsstudien, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 258, Bonn 2003.

²¹ BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung, Ausbildungsplatzprogramme Ost 2002. Zwischenbilanz, Bonn 2004.

aufgrund einer Übernahme durch den Praktikumsbetrieb erfolgen, sind im Sinne des Förderziels als Erfolg zu werten. Allerdings war der Anteil derer, denen der Übergang in eine betriebliche Ausbildung gelang, eher gering. Die beste Übernahmequote im Jahr 1996 erreichten mit einem Anteil von 11 % Teilnehmer am Programm in Thüringen. Die Gründe für die schlechten Übernahmequoten dürften vorwiegend in der Form der Finanzierung liegen, die eine vorzeitige Übernahme weder für den Ausbildungsträger noch für den Ausbildungsbetrieb attraktiv erscheinen lässt. So sind die Träger verpflichtet, bei einem Abbruch die erhaltenen Mittel zurückzuzahlen, wohingegen die Betriebe während der Praktikumsphasen nicht für die geförderten Auszubildenden aufkommen müssen.

Der Prüfungserfolg der Teilnehmer ist gleich oder sogar besser als bei den betrieblichen Auszubildenden. So lag im Jahr 2000 in Sachsen die Erfolgsquote der Prüfungsteilnehmer aus dem Programm mit 95 % über der Erfolgsquote aller Ausbildungsabsolventen (94,2 %). Ausgehend von der Gesamtzahl der Maßnahmeteilnehmer schlossen in Sachsen 72 % der Maßnahmeteilnehmer ihre Prüfung erfolgreich ab, in Sachsen-Anhalt waren es 64 % und in Thüringen 53 %.

Während die betrieblich ausgebildeten Fachkräfte nach der Ausbildung die größten Übernahmechancen hatten (1997-1999: durchschnittlich 48 %), stellte sich heraus, dass sich auch den betriebsnahen Absolventen der Ausbildungsplatzprogramme Ost bessere Chancen boten als den Jugendlichen, die eine rein außerbetriebliche Ausbildung absolvierten. Als Ursache für den besseren Übergang an der zweiten Schwelle kommt einerseits grundsätzlich die größere Nähe zum Betrieb und zur Wirtschaft in Frage, andererseits aber auch die an den Schulabschlüssen ablesbaren besseren individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer. Fest steht, dass der Ausbildungsberuf und die Arbeitsmarktlage einen erheblichen Einfluss auf die Übernahme des Auszubildenden in den Betrieb haben. Damit ist auch die konsequente Ausrichtung der Förderangebote am Bedarf der Wirtschaft als Grundvoraussetzung anzusehen.

Das BiBB kommt in seiner aktuellen Evaluierung der Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost zu folgendem Ergebnis: „Im Vergleich zum betrieblichen Ausbildungsangebot sind neue Berufe mehr gefragt, haben Frauen bessere Chancen und werden weniger Ausbildungsverhältnisse abgebrochen. Gleichzeitig führt die öffentliche Ausbildungsförderung nicht zu einem Abbau des betrieblichen Angebots.“²²

1.2.4 Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA)

Die GISA entstand 1995 als Sonderform der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative für marktbenachteiligte Jugendliche (GI Ost) und ist eine betriebsnahe, überbetriebliche Ausbildung. Durch die stärkere Betonung der betrieblichen Ausbildungskomponente im Rahmen der GISA sollen für die Auszubildenden zum einen die Übernahmechancen in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis erhöht und zum anderen die Eingliederung in die betriebliche Arbeitswelt sichergestellt werden. Gegenüber der GI Ost sind die wichtigsten Merkmale der GISA:

- die Kooperation von betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung;

²² BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Ausbildungsprogramm Ost positiv evaluiert, 2005, <http://www.bmbf.de/press/1356.php>, Zugriff 15.1.2005.

- eine stärker betriebsnah ausgerichtete Ausbildung;
- eine größere Wirtschaftsnähe bei der Bestimmung des Ausbildungsangebots, d.h. eine dem regionalen Bedarf entsprechende Ausbildung;
- eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsvereinen, den Agenturen für Arbeit und den Regionalschulämtern.

Die Finanzierung der GISA erfolgt für das Ausbildungsjahr 2004/2005 aus Mitteln des Bundes, des Freistaates Sachsen sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für maximal 3.020 zusätzliche betriebsnahe Ausbildungsplätze. Insgesamt belaufen sich die geplanten Ausgaben auf durchschnittlich maximal 14.444 Euro je Förderfall. Der Bund beteiligt sich mit maximal 6.774,62 Euro je Förderfall bzw. mit höchstens 50 % der Gesamtausgaben an der Finanzierung.

Die GISA richtet sich an Jugendliche, die zu Beginn des Ausbildungsjahres 2004/2005 bei den Agenturen für Arbeit als noch nicht vermittelte Bewerber registriert sind. Des Weiteren werden nur Jugendliche gefördert, die

- ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben;
- an keiner schulischen, betrieblichen oder außerbetrieblichen Bildungsmaßnahme teilgenommen haben; mit Ausnahme der Absolventen von einem Berufsvorbereitungs-, Berufsgrundbildungsjahr oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Agenturen für Arbeit. Diese Absolventen werden vorrangig berücksichtigt.
- keinen landes- oder bundesrechtlich geregelten Berufsabschluss besitzen und
- über keine Hochschul- oder Fachhochschulreife verfügen.

Die zentralen verwaltungstechnischen Träger der betriebsnahen, überbetrieblichen Ausbildung sind in Verantwortung der Kammern die drei Ausbildungsvereine "Ausbildungsring Südwestsachsen Chemnitz-Plauen-Zwickau GmbH", "Berufsbildungsverein Leipzig e.V." sowie "IHK-HWK-Ausbildungsverbund Dresden e.V.". Diese übernehmen die Arbeitgeberfunktion und schließen mit den Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag ab. Den Ausbildungsvereinen obliegt die gesamte Organisation und Koordination der Ausbildung. Sie schließen Kooperationsverträge mit überbetrieblichen Bildungseinrichtungen zur fachpraktischen Unterweisung. Teile der praktischen Ausbildung können auch in Betrieben organisiert werden, die bereits Ausbildungsverträge zur Deckung des eigenen Bedarfs abgeschlossen haben. Das Netzwerk aus 158 freien Bildungsträgern, über 100 berufsbildenden Schulen und über 4.000 Ausbildungsbetrieben hat bisher in mehr als 100 Ausbildungsberufen mit 30 Spezialisierungsrichtungen ausgebildet.²³

Die Ausbildung beinhaltet eine außerbetriebliche und eine betriebliche Phase. Die außerbetriebliche Ausbildung kann aufgeteilt werden, steht aber immer am Anfang der Ausbildung. Sie beträgt in gewerblich-technischen Berufen höchstens 40 Wochen mit je fünf Unterweisungstagen, in den übrigen Berufen höchstens 22 Wochen.

Das Ziel während der gesamten Ausbildung ist die Übernahme des Teilnehmers in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis.

²³ Vgl. IHK-HWK-Ausbildungsverbund Dresden e.V. (Hrsg.), 10. Jahrgang Ausbildungsplatzprogramm „Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA)“ – Eine Berufschance für die Jugend, Dresden 2004.

Der Antrag auf Förderung der betriebsnahen, überbetrieblichen Ausbildung ist vom Ausbildungsverein vor Maßnahmebeginn auf der Grundlage der vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) zugewiesenen Maßnahmeplätze und unter Einhaltung von maximalen durchschnittlichen Platzkosten in Höhe von 14.444 Euro an die zuständige Bewilligungsbehörde zu richten. Bis 31.12.2004 nahmen diese Funktion die Regierungspräsidien wahr; ab 01.01.2005 ist die Sächsische Aufbaubank die zuständige Bewilligungsbehörde. Des Weiteren übergeben die Ausbildungsvereine ein konkretes Angebot an Ausbildungsplätzen den Agenturen für Arbeit, die diesen die zur Besetzung geeigneten Bewerber mitteilen.

Die Bewilligungsbehörde gewährt dem Ausbildungsverein nicht rückzahlbare Zuschüsse als Vollfinanzierung, wobei der Zuschuss zu den Sach- und Verwaltungsausgaben ein Festbetrag ist.

Die aktuellen Ergebnisse des BiBB geben Auskunft über die Strukturmerkmale der Teilnehmer des Programms, den vorherigen Status der Teilnehmer und das Berufsspektrum.²⁴ Keine Informationen liegen im Rahmen dieser Studie bisher zu den Austritten vor, da die datentechnische Umsetzung noch Probleme bereitete.

Vom 1. August 2002 bis zum 3. März 2003 mündeten 2.823 Ausbildungsplatzbewerber in die GISA ein. Damit wurden die staatlich zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze zu 100 % ausgeschöpft. Im Vergleich zu den in Sachsen insgesamt im Jahr 2002 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen war der Frauenanteil mit 46 % etwas höher (insgesamt: 41 %). Auch der Anteil der Teilnehmer, der einen mittleren Schulabschluss erworben hatte (60,3 %), war im Vergleich zum Anteil an den Schulabgängern in Sachsen erhöht (53 %). Von den 10 % der Schulabgänger in Sachsen, die keinen Schulabschluss erworben haben, mündete hingegen kaum einer in die GISA ein. Anhand folgender Übersicht lassen sich die Schulabschlüsse der GISA-Teilnehmer auch mit denen der Ausbildungsplatzprogramme Ost, der unvermittelten Bewerber sowie der Ausbildungsanfänger und Schulabgänger in Ostdeutschland vergleichen:

Übersicht 2: Verteilung der Schulabschlüsse in Ostdeutschland im Jahr 2002 in %

	Ohne Abschluss	Hauptschulabschluss	Mittlerer Abschluss	FH-Reife/ Abitur
Schulabgänger 2002	10,9	15,7	47,1	26,3
Ausbildungsanfänger	3,6	26,7	50,7	11,5
Unvermittelte Bewerber (30.9.)	3,3	34,9	53,6	2,3
Teilnehmer APO 2002	0,5	28,8	55,4	10,8
Teilnehmer GISA 2002	0,2	38,0	60,3	0,0

Quelle: BiBB, Ausbildungsplatzprogramm Ost 2002²⁵

Da in die GISA keine Jugendlichen mit Fachhochschulreife vermittelt werden und auch Jugendliche ohne Hauptschulabschluss von der Teilnahme weitgehend ausgeschlossen sind, weist die GISA im Vergleich zu den Vergleichskategorien den jeweils höchsten Anteil an Teilnehmern auf, die entweder den Realschulabschluss oder den Hauptschulabschluss erworben haben.²⁶ Zu den Teilnehmern zählen mit 1,5 % relativ viele Spätaussiedler und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

²⁴ BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung, Ausbildungsplatzprogramm Ost 2002. Zwischenbilanz, 2004.

²⁵ Dort wo die Summe nicht 100 ergibt, sei zur Erklärung angemerkt, dass auch „keine Angabe“ eine Kategorie war.

²⁶ Bei 44 Auszubildenden fehlten die Angaben zum Schulabschluss.

Unter den Neuabschlüssen in Sachsen zählen durchschnittlich nur 0,1 % der Jugendlichen zu Spätaussiedlern oder Migranten. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer liegt mit 17,9 Jahren unter dem der Ausbildungsanfänger in Sachsen (18,4 %), was auf den Ausschluss der Abiturienten zurückzuführen ist. Es mündeten 61,5 % der Teilnehmer ohne vorangehende Warteschleife in die betriebsnahe GISA ein. Bei ca. einem Drittel handelte es sich um Altbewerber, die vorher arbeitslos waren (11,7 %), sich in einer berufsvorbereitenden Maßnahme befanden (9,9 %), eine sonstige Erwerbstätigkeit ausübten (5,7 %), sich in einer Berufsausbildung befanden (5,1 %) oder in einer Beschäftigung waren (0,7 %).

Die GISA als sächsische Umsetzung der Ausbildungsplatzprogramme Ost konzentriert sich auf Jugendliche mit einer abgeschlossenen Schulbildung. Insbesondere von Altbewerbern wird nur ein unterdurchschnittlicher Anteil berücksichtigt. Damit sind auch die GISA-Maßnahmen für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen nur eingeschränkt wirksam.

Obwohl den Teilnehmern der betriebsnahen GISA grundsätzlich ein Berufsangebot von 72 anerkannten Ausbildungsberufen zur Verfügung stand, mündeten über die Hälfte der Jugendlichen in einen von zehn Berufen ein.²⁷ Demgegenüber wird im Bundesdurchschnitt nur jeder dritte Jugendliche in einem der 10 am stärksten besetzten Berufe ausgebildet. Zudem wurde hier ein sehr starker geschlechtsspezifischer Zusammenhang aufgedeckt. So mündete die überwiegende Mehrheit (82 %) der Frauen in einen der 10 am stärksten besetzten Berufe ein. Bei den Männern waren es hingegen nur 43,4 %. Dieser Befund steht allerdings nicht im Widerspruch zur Zielsetzung der GISA, die möglichst vielen marktbenachteiligten Jugendlichen eine betriebsnahe Ausbildung bieten möchte, die ihnen zusagt und gleichzeitig dem Bedarf der regionalen Wirtschaft entspricht. Durch die Festsetzung eines durchschnittlichen Förderbetrags pro Auszubildenden, sind der freien Berufswahl auch Grenzen gesetzt. Teurere Berufsausbildungen (wie z.B. zum Mechatroniker) müssen durch das Angebot kostengünstigerer Ausbildungen (wie z.B. zum Koch) aufgewogen werden. Ein eventueller Hinweis auf betriebliche Mitnahmeeffekte wurde aufgrund der hohen Förderquote im Beruf der Fachkraft im Gaststättengewerbe entdeckt.

Das Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung Chemnitz e.V. (WISOC) hat im Jahr 2001 eine Untersuchung zum Verbleib von Jugendlichen nach einer staatlich geförderten Berufsausbildung erstellt. Ergebnisse, die sich auf die GISA beziehen und einen Vergleich zu der Gemeinschaftsinitiative Ost ermöglichen, werden im Folgenden dargestellt:

Für das Konzept der GISA spricht im Vergleich zur GI-Ost der Anteil der Teilnehmer, der unmittelbar nach der Ausbildung erwerbstätig wird:²⁸ So mündeten im direkten Anschluss an die GI-Ost 22,2 % der Teilnehmerabsolventen von 1997 und 1998 in eine Erwerbstätigkeit ein; bei der GISA waren es 33,1 %. Bei den Anteilen derer, die direkt nach dem Programm arbeitslos waren, war die Differenz allerdings weniger stark ausgeprägt (APO: 59,5 %; GISA: 57,8 %)²⁹. Innerhalb eines Jahres änderten sich diese Anteile: Die Erwerbstätigkeit der GISA-Ost-Absolventen stieg kontinuierlich

²⁷ Allein ein Viertel wurde zum Koch/Köchin, Bürokaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau im Einzelhandel ausgebildet.

²⁸ Irina Ermischer; Marion Neufeldt, Untersuchung der Erwerbsverläufe von jungen Fachkräften im Anschluss an die berufliche Erstausbildung, Eine Untersuchung des Verbleibs von Jugendlichen nach einer staatlich geförderten Berufsausbildung. Abschlussbericht des WISOC – Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung Chemnitz e.V., Chemnitz 2001.

²⁹ Jeweils etwas mehr Teilnehmer der GI-Ost-Absolventen im Anschluss an das Programm den Wehr- oder Ersatzdienst, eine Umschulung oder Weiterbildung oder weitere Schulbesuche.

an (39,4 % nach sechs Monaten; 47,6 % nach 12 Monaten). Demgegenüber stieg die Erwerbstätigkeit der GISA-Absolventen nach sechs Monaten auf 51,9 % an, um dann nach weiteren sechs Monaten auf 35,6 % zu sinken. Während nach 6 Monaten etwas mehr GI-Ost-Absolventen (37,8 %) als GISA-Absolventen (31,1 %) arbeitslos waren, pendelte sich dieser Wert nach 12 Monaten ein (27 % GISA; 26 % GI-Ost). Die Angaben der Untersuchung selbst liefern nur eine begrenzte Erklärung für den sinkenden Anteil erwerbstätiger GISA-Absolventen: So stiegen sowohl der Anteil der Befragten, der sonstige Angaben zur Erwerbstätigkeit (+ 9,0 %) machte als auch der Anteil derer ohne Angaben (+ 6,8 %). Allerdings kann ein enger Zusammenhang mit den Entwicklungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt angenommen werden.

Bei den Berufen zeigten sich unterschiedliche Übergangschancen: So konnten die Absolventen der Ausbildungen zum Bürokaufmann/frau, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Hotelfachmann/frau und Koch/Köchin überdurchschnittlich oft in Erwerbstätigkeit einmünden. Unterdurchschnittlich häufig erwerbstätig waren die Absolventen folgender Berufsausbildungen: Industriekaufmann/frau, Verkäufer/in, und Kaufmann/frau für Bürokommunikation. Als weitere Einflussfaktoren für den erfolgreichen Übergang in die Erwerbstätigkeit wurden die individuellen Voraussetzungen der Absolventen ausgemacht. Diese wurden anhand des Schulabschlusses und der Abschlussnoten der Berufsausbildung bemessen.

Positive Konsequenzen aus der „betriebsnäheren“ Ausrichtung der GISA im Gegensatz zur GI-Ost zeigten sich anhand der Anteile derer, die von ihrem Praktikumsbetrieb übernommen wurden (sog. „Klebeeffekte“): So gaben bei den GISA-Absolventen 61,3 % derjenigen, die unmittelbar nach ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz hatten an, diesen bei ihrem Praktikumsbetrieb gefunden zu haben. Bei der GI-Ost lag der Anteil derer, die von ihrem Praktikumsbetrieb übernommen wurden, bei 36,8 %.

Sowohl bei den Ausbildungsplatzprogrammen Ost als auch bei der Gemeinschaftsinitiative Sachsen wurden überwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse eingegangen. Allerdings war dieser Anteil 12 Monate nach dem Abschluss der Ausbildung bei der GI-Ost noch höher (60,5 %) als bei der GISA (51,7 %). Bis zu einem Jahr nach der Ausbildung wurden etwa die Hälfte der geförderten Jugendlichen in eher kleinen Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern beschäftigt (GI-Ost: 50,5 %; GISA: 44,9 %).

1.2.5 BGJ-GISA

Das Instrument BGJ-GISA beinhaltet eine vollständige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wobei das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) mit der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) kombiniert wird. Hierbei wird das erfolgreich absolvierte BGJ als erstes Ausbildungsjahr für die sich anschließende betriebsnahe, überbetriebliche Ausbildung angerechnet. Im Ausbildungsjahr 2003/2004 wurden im Freistaat Sachsen 258 Jugendliche mit diesem Instrument gefördert.

Der Sinn dieser Verknüpfung der Förderinstrumente besteht zum einen in der Reduzierung der Förderkosten, denn im BGJ besitzt der Jugendliche Schülerstatus. Folglich wird für das BGJ keine Lehrlingsvergütung gezahlt. Zum anderen soll die BGJ-GISA auch zur Anerkennung des BGJ auf

eine (spätere) Ausbildungszeit führen. Für diese geförderte Ausbildungsmaßnahme kommen nur Jugendliche in Betracht, die die gleichen Fördervoraussetzungen wie bei der GISA erfüllen.

Die zuständigen Regionalschulämter sorgen bei den Beruflichen Schulzentren i.d.R. für die Eingliederung der Jugendlichen in zusätzlich eingerichtete BGJ-Klassen. Den Beruflichen Schulzentren obliegen innerhalb der BGJ-GISA die Gesamtkoordination im schulischen Ausbildungsabschnitt „Berufsgrundbildungsjahr“ sowie die Organisation der ausbildungsbegleitenden Betreuung der Teilnehmer. Zur Sicherung der fachpraktischen Ausbildung ist bei Bedarf eine Zusammenarbeit mit überbetrieblichen Ausbildungszentren der Kammern und/oder freien Bildungsträgern möglich. Mit Übernahme der Teilnehmer in den dualen Ausbildungsabschnitt „Gemeinschaftsinitiative Sachsen“ sind die Ausbildungsvereine für die Betreuung und Koordination verantwortlich. Darüber hinaus schließen sie zu Beginn der BGJ-GISA-Ausbildung mit den Teilnehmern einen Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag über die Fortsetzung der Berufsausbildung nach erfolgreich beendetem BGJ ab.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt im schulischen Ausbildungsabschnitt „BGJ“ durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK). Hierbei erhält der Schulträger zu den Sachkosten in der BGJ-GISA einen Zuschuss des SMWA über das SMK. Die Höhe der Fördermittel beträgt für Schulträger der Beruflichen Schulzentren maximal 510 Euro je Teilnehmer und für die überbetrieblichen Ausbildungszentren der Kammern oder für freie Bildungsträger maximal 715 Euro je Teilnehmer. Der Ausbildungsabschnitt „GISA“ wird durch Mittel des Bundes, des Freistaates Sachsen und aus Mitteln des ESF finanziert. Es gelten die gleichen Fördermodalitäten wie bei der betriebsnahen, überbetrieblichen Ausbildung GISA.

Der Anteil der BGJ-GISA an den außerbetrieblich geförderten Ausbildungsplätzen im Rahmen der GISA ist vergleichsweise gering. Während vom 01.08.2002 bis zum 03.03.2003 insgesamt 3.087 Jugendliche durch die GISA gefördert wurden, machte der Anteil der BGJ-GISA daran 8,6 % aus (264).³⁰ Auffällig war hier besonders der geringe Anteil von jungen Frauen (22 %), die die Ausbildung zunächst mit einem Berufsgrundbildungsjahr im Schülerstatus beginnt. Etwa 80 % der Teilnehmer traten im direkten Anschluss an die Schule in das BGJ ein, weitere 7,6 % befanden sich vorher in einer berufsvorbereitenden Maßnahme, bereits erwerbstätig waren 4,6 %, eine Berufsausbildung haben 3,0 % abgebrochen und arbeitslos waren 1,5 %. Während sich die Männer zu einem großen Teil für die Berufsfelder Metalltechnik (43,5 %) und Bautechnik (21,3 %) entscheiden, sind bei den Frauen die Berufsfelder Wirtschaft und Technik (66,7 %) und Ernährung und Hauswirtschaft (17,5 %) die Spitzenreiter. Hier kommt auch der Schulabschluss zum tragen. So ist bei den Bautechnikberufen der Anteil von Hauptschülern höher als von Realschülern und umgekehrt befinden sich mehr Realschulabgänger im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft. Im Hinblick auf die Verteilung der Schulabschlüsse insgesamt konnte kein Unterschied der BGJ-GISA zur betriebsnahen GISA festgestellt werden.

1.2.6 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Das BVJ und das BGJ richten sich an Jugendliche, die ihre allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt, aber keinen Ausbildungsplatz haben. Beide Maßnahmen beinhalten eine einjährige, vollzeit-

³⁰ Vgl. BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung, Ausbildungsplatzprogramm Ost 2002. Zwischenbilanz, 2004.

schulische Ausbildung an Beruflichen Schulzentren. Das Berufsvorbereitungsjahr vermittelt eine berufsfeldübergreifende Vorbildung in zwei inhaltlich zueinander passenden Berufsfeldern (z.B. Metall- und Elektrotechnik), mit dem Ziel den Jugendlichen auf eine anschließende Berufsausbildung oder die Arbeitswelt vorzubereiten. Das Berufsgrundbildungsjahr beinhaltet eine spezielle berufliche Grundbildung, die sowohl allgemeine als auch fachtheoretische und –praktische Inhalte umfasst.

Beide Maßnahmen enden ohne Prüfung oder einen beruflichen Abschluss. Nach erfolgreicher Teilnahme an einem BVJ oder BGJ ist die Berufsschulpflicht (bei keiner sich anschließenden Berufsausbildung) erfüllt, und es kann ein noch nicht vorhandener Hauptschulabschluss zuerkannt werden. Beim Berufsgrundbildungsjahr besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dieses als erstes Ausbildungsjahr bei einer sich anschließenden Berufsausbildung anzurechnen.

Die Finanzierung und Gesamtorganisation beider Instrumente obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK).

1.2.7 Exkurs: Ausbildung an Berufsfachschulen

Die einjährige Berufsfachschule gliedert sich in zwei Bereiche, zu denen die einjährige BFS für Gesundheit und Pflege und in die einjährige BFS für Technik gehören.

Bei der einjährigen BFS für Gesundheit und Pflege handelt es sich um ein berufsvorbereitendes Angebot an Jugendliche mit Realschulabschluss, die keinen Ausbildungsvertrag besitzen. In der einjährigen, vollzeitschulischen Unterweisung wird Grundwissen in der Krankenpflege und sozialen Betreuung von Menschen vermittelt. Ziel dieser Maßnahme ist das Erreichen des Mindestalters und die Heranführung der Jugendlichen an Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich. Somit dient die einjährige BFS für Gesundheit und Pflege als Orientierungshilfe für die künftige Berufswahl.

Etwas anders ist die Situation bei der einjährigen Berufsfachschule für Technik: Sie vermittelt Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss eine berufliche Grundbildung für einen oder mehrere Berufe. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Maßnahme ist, dass der Jugendliche mit einem Ausbildungsbetrieb vor Beginn der einjährigen Berufsfachschule einen Ausbildungsvorvertrag zur Übernahme in das betriebliche Ausbildungsverhältnis und die Anrechnung der einjährigen BFS als erstes Ausbildungsjahr geschlossen hat. Derzeit wird diese Maßnahme zur beruflichen Grundbildung in den Berufsfeldern Metall-, Fahrzeug-, Elektro-, Holz- sowie Farbtechnik und Raumgestaltung angeboten. Die einjährige Berufsfachschule für Technik endet mit einer praktischen Prüfung.

Finanzierung und Gesamtorganisation dieses Instruments obliegen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK).

Neben den einjährigen Berufsfachschulen gibt es auch noch die Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe, die Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe und die Berufsfachschulen für anerkannte Ausbildungsberufe.

- Die Berufsfachschulen für **landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe** vermitteln in der Regel innerhalb von zwei Jahren eine berufliche Ausbildung außerhalb des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung. Es gibt hierbei das duale System ergänzende Ausbildungsgänge wie Kinderpflege, medizinische Dokumentation und Kosmetik aber auch alternati-

ve Ausbildungsgänge wie die kaufmännischen Assistenten für Datenverarbeitung oder Sekretariat.

- Die **bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe** werden in Sachsen an medizinischen Berufsfachschulen ausgebildet. Diese Ausbildungen ergänzen das duale System.
- Berufsfachschulen für **anerkannte Ausbildungsberufe** bieten hingegen die Möglichkeit, eine dreijährige Ausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren.

Allerdings sind die Berufsschulen nicht nur auf Bundesebene sondern auch auf Länderebene formal, rechtlich, inhaltlich und strukturell äußerst heterogen ausgerichtet.

Im Schuljahr 2000/2001 besuchten im Freistaat Sachsen 30.936 Schüler und Schülerinnen eine Berufsfachschule, diese Anzahl stieg innerhalb von zwei Jahren (Schuljahr 2003/2004) auf 36.062 Schüler und Schülerinnen.³¹ Das Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung Chemnitz e.V. hat im Jahr 2004 eine Veröffentlichung zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der vollzeitschulischen Berufsausbildung im Freistaat Sachsen herausgegeben.³² Hier wurden allerdings ausschließlich Berufsfachschulabsolventen, die eine vollberufsqualifizierende Ausbildung an einer Berufsfachschule abgeschlossen haben, befragt. Absolventen von einjährigen Berufsfachschulen wurden demnach nicht berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auf die wichtigsten Aussagen und Ergebnisse der Untersuchung eingegangen, da sich auch bei den vollzeitschulischen Ausbildungsgängen der Berufsfachschulen die Frage stellt, inwiefern diese eine adäquate Alternative zu den Ausbildungsgängen des dualen Systems darstellen. In der vorliegenden Untersuchung wurden auf der Grundlage von 6.555 Datensätzen (Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 44 %; Bundesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 52 %; Anerkannte Ausbildungsberufe: 4 %) einerseits die Absolventen der Jahrgänge 1998-2002 anhand individueller Merkmale beschrieben und andererseits Empfehlungen hinsichtlich der Optimierung der vollzeitschulischen Ausbildung entwickelt.

Auffällig ist zunächst der hohe Anteil weiblicher Absolventen, der in allen Berufsfachschularten über 80 % beträgt (Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 82 %; Bundesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 91 %; Anerkannte Ausbildungsberufe: 89 %). Während der Anteil, der lediglich einen Hauptschulabschluss hat, bei den anerkannten Ausbildungsberufen (36 %) am höchsten ist, fällt dieser Anteil bei den anderen beiden Berufsfachschularten kaum ins Gewicht (Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 2 %; Bundesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 1 %) Bei den bundesrechtlich geregelten Ausbildungsberufen überwiegen die Absolventen mit der allgemeinen bzw. Fachhochschulreife (59%), und bei den landesrechtlich geregelten Ausbildungsberufen stellen Absolventen mit einem Realschulabschluss die Mehrheit (65 %). Die Motivation, im Anschluss an die Berufsfachschule eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, war bei den Absolventen bundesrechtlich geregelter Ausbildungsberufe mit 89 % am höchsten (Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 68 %; Anerkannte Ausbildungsberufe: 77 %). Mit 91 % gab hier auch der größte Teil

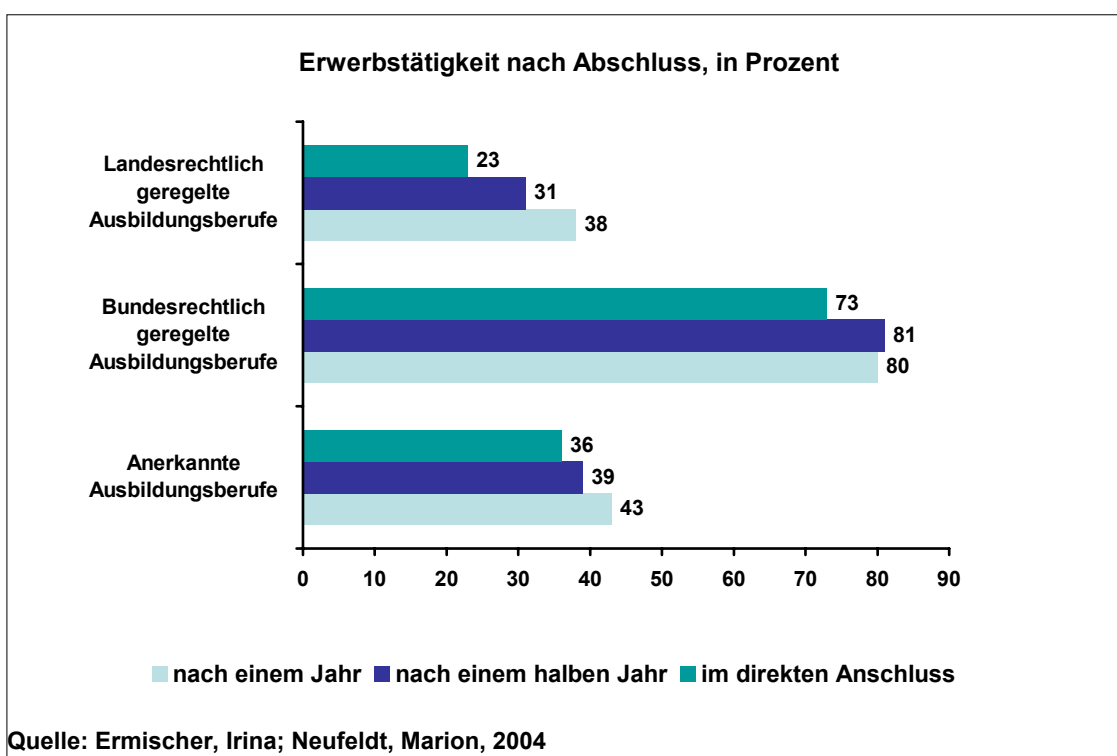
³¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: <http://www.statistik.sachsen.de/Index/42zeitr/unterseite42.htm>; Zugriff: 7.1.2005.

³² Irina Ermischer; Marion Neufeldt, Studie zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der vollzeitschulischen Berufsausbildung (Abschlüsse an Berufsfachschulen) im Freistaat Sachsen auf der Grundlage einer Analyse über den Verbleib von Berufsfachschulabsolventen, Abschlussbericht Band 1, Chemnitz 2004.

der Absolventen an, dass es sich bei der Ausbildungsrichtung um den Wunschberuf gehandelt habe (Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 72 %; Anerkannte Ausbildungsberufe: 43 %³³). Mit welcher Wahrscheinlichkeit die anschließende Erwerbstätigkeit, die von den Absolventen aller vollzeitschulischen Ausbildungen überwiegend angestrebt wurde, realisiert werden konnte, hing in hohem Maße davon ab, ob ein landesrechtlich geregelter, ein bundesrechtlich geregelter oder ein anerkannter Ausbildungsberuf erlernt worden war. Aber auch innerhalb dieser Gruppierungen war die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in Abhängigkeit des ergriffenen Ausbildungsberufes unterschiedlich stark ausgeprägt.

Folgende Abbildung verdeutlicht die Arbeitsmarktchancen der unterschiedlichen Absolventengruppen:

Abbildung 1: Arbeitsmarktchancen der Absolventen von Berufsfachschulen



Den höchsten Anteil an erwerbstätigen Absolventen weisen die bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe auf. Konnte ein Arbeitsverhältnis eingegangen werden, war auch die ausbildungsadäquate Beschäftigung hier mit 93 % am höchsten (Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 47 %; Anerkannte Ausbildungsberufe: 70 %). Zudem konnte hier auch der größte Teil der Absolventen (66 %) ihre Beschäftigung in Erwerbstätigkeit in Sachsen aufnehmen (Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 58 %; Anerkannte Ausbildungsberufe: 58 %).³⁴ Da die bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe keine Entsprechung im dualen System haben, konkurrieren die Absolventen der Berufsfachschulen hier auch nicht mit denen des dualen Systems. „Die

³³ Als Erklärung für die Tatsache, dass es sich bei über der Hälfte der Absolventen von anerkannten Ausbildungsberufen nicht um den Wunschberuf handelt, wurde angeführt, dass viele diese Ausbildung ergriffen hatten, da sie keinen betrieblichen/ dualen Ausbildungsplatz gefunden hatten.

³⁴ Dafür sind die Anteile derer, die ins Ausland gehen bei den landesrechtlich geregelten (8 %) und bei den anerkannten Ausbildungsberufen (9 %) höher als bei den bundesrechtlich geregelten Ausbildungsberufen. Jeweils ein Viertel der Absolventen ergreifen eine Beschäftigung in den alten Bundesländern.

Berufsfachschulausbildung ist in diesem Bereich ein historisch gewachsenes Phänomen, und die Ausbildung erfolgt ebenfalls im regelmäßigen Wechsel zwischen Schule und Praxis.³⁵ Den höchsten Anteil von unbefristeten Arbeitsverträgen (72 %) wiesen demgegenüber die anerkannten Ausbildungsberufe aus (Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 60 %; Bundesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 62 %). Teilzeitverträge wurden im direkten Anschluss an die Ausbildung am häufigsten (27 %) von Absolventen bundesrechtlich geregelter Ausbildungsverträge eingegangen (Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 7 %; Anerkannte Ausbildungsberufe: 8 %). Jeweils über die Hälfte der Absolventen würde sich wieder für den von ihnen ergriffenen Ausbildungsberuf entscheiden (Landesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 57 %; Bundesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe: 84%; Anerkannte Ausbildungsberufe: 52%).

Einen Überblick über die Eingliederungschancen der Absolventen liefern auch die Ergebnisse einer Diplomarbeit über den beruflichen Verbleib von Berufsfachschulabsolventen innerhalb des Regionalprojekts (Landkreise Dresden, Bautzen, Meissen und Sächsische Schweiz).³⁶ Auch hier wurden ausschließlich Berufsfachschulabsolventen befragt, die eine vollberufsqualifizierende Ausbildung an einer Berufsfachschule abgeschlossen haben, und Schüler von einjährigen Berufsfachschulen wurden nicht berücksichtigt.

Anhand einer schriftlichen Befragung konnten Angaben zu 815 Absolventen, für die die Ausbildung eine berufliche Erstausbildung darstellte, ermittelt werden. Befragt wurden dabei die Abschlussjahrgänge 1999/2000 und 2000/2001 von 31 Berufsfachschulen (10 öffentliche Schulen und 21 Schulen der freien Trägerschaft).

In Bezug auf den Erwerbsstatus kommt auch diese Untersuchung zu dem Ergebnis, dass dieser in hohem Maße von der Ausbildungsrichtung abhängt. Insgesamt war knapp die Hälfte (49,1 %) der Befragten innerhalb des ersten Monats nach dem Abschluss der Ausbildung erwerbstätig. Dies gelang auch hier vor allem den Absolventen der Gesundheitsfachberufe (wie den Medizinallaboranten mit 86,8 % oder Krankenpflegern mit 81,6 %). Die überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen (88,8 %) war auch ausbildungsadäquat beschäftigt. Ausbildungsadäquate Beschäftigungen konnten vor allem mit der Ausbildung zum Medizinallaboranten (95,7 %) erreicht werden. Von den Assistenten zur Datenverarbeitung / Sekretariat gelang es hingegen keinem, eine ausbildungsadäquate Beschäftigung zu erlangen. Keine Arbeit hatten zu diesem Zeitpunkt 34,7 % der Befragten. Dabei waren über die Hälfte der Absolventen aus folgenden Bereichen ohne Arbeit: „Körperpflege“, „Sozialpflege/Hauswirtschaft“, „Assistenz für Datenverarbeitung/Sekretariat“ und „Technik“. 6,1 % hatten eine erneute Aus- oder Fortbildung aufgenommen. Auf die Kategorie „Sonstige“ entfielen 10,1 %.

Innerhalb der nächsten sechs Monate stieg der Anteil der Erwerbstätigen auf 65 %. Zwar wuchs der Anteil der Absolventen, die eine Arbeit aufnehmen konnten in allen Bereichen, aber in folgenden Ausbildungsberufen wurde aufgrund mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten überproportional häufig eine erneute Ausbildung begonnen: Sozialpflege/Hauswirtschaft (54,2 %), Assistenten für Datenverarbeitung/Sekretariat (53,7 %) und Technik (38,8 %). Andere Ausbildungsberufe wa-

³⁵ Kirstin Müller, Beruflicher Verbleib von Berufsfachschulabsolventen – Eine empirische Untersuchung im Rahmen des Regionalprojektes Sachsen. Technische Universität Dresden: Fakultät Wirtschaftswissenschaften Lehrstuhl Wirtschaftspädagogik, 2002.

³⁶ Kirstin Müller (Ebd.)

ren mit besseren Eingliederungschancen verbunden: So hatten jeweils um die 90 % der ausgebildeten Krankenpfleger und Medizinallaboranten zu diesem Zeitpunkt eine Arbeit. Aber auch die Absolventen, die den Beruf des Körperpflegers, des Diätassistenten, des pharmazeutischen Assistenten und des Masseurs oder einen verwandten Beruf erlernt hatten, waren zu über 70 % erwerbstätig. Der Anteil der Erwerbstätigen stieg leicht von 65 % nach dem ersten halben Jahr auf 66,3 % zum Befragungszeitpunkt (11,5 Monate nach dem Abschluss der Ausbildung) an. Dabei hatten insgesamt 60,7 % der Erwerbstätigen zum Befragungszeitpunkt einen unbefristeten Vertrag, 36,1 % hatten einen befristeten Vertrag und 3,2 % hatten keinen Vertrag. 84,3 % der Erwerbstätigen arbeiteten in Vollzeit.

Die verschiedenen Fachrichtungen bieten sehr unterschiedlichen Erwerbschancen. Während mit den Gesundheitsfachberufen gute Übergangschancen erreicht werden, standen beispielsweise besonders häufig die Kaufmännischen Assistenten für Datenverarbeitung vor dem Problem, keinen Arbeitgeber zu finden. Die schlechten Erwerbsaussichten der Kaufmännischen Assistenten für Datenverarbeitung stehen dabei im Widerspruch mit dem zum Befragungszeitpunkt vorherrschenden Fachkräftemangel im Informatikbereich. Als mögliche Ursache wird angeführt, dass die Unternehmen Absolventen einer entsprechenden dualen Ausbildung im Bereich IT- und Medienberufe bevorzugen. Das mag einerseits daran liegen, dass die Unternehmer zu wenig über den Ausbildungsgang bzw. die Berufsfachschulbildung selbst wissen, es kann aber auch an den vergleichsweise kurzen Praktikumsphasen während der Berufsfachschulbildung liegen.

Die Untersuchung des WISOC leitete folgende bildungspolitische Empfehlungen bezüglich der Weiterentwicklung der vollzeitschulischen Ausbildung ab:

- Umfang bei weniger marktgängigen Ausbildungsberufen zu reduzieren und neben der Verbesserung dieser Ausbildungsgänge stärker auf andere Ausbildungsberufe bzw. neu zu konzipierende Bildungsgänge setzen.
- Bei Bildungsgängen mit geringem Praxisanteil sollte der Umfang der Praktika erhöht werden, damit Integrationshemmnisse abgebaut werden und die Chancen auf die berufliche Integration der Absolventen steigen.
- Voraussetzungen (Zeit und finanzielle Möglichkeiten) für eine Praktikumsbetreuung durch die Schule sollten verbessert werden, um berufsfachschulische Ausbildungsziele zu realisieren.
- Kontinuierliche Absprachen zwischen Berufsfachschule und Praktikumsbetrieb, um beispielsweise die schulische Vorbereitung zu ermöglichen.
- Grundsätzlich eine stärkere Praxisnähe in der schulischen Ausbildung durch die engere Verbindung von Theorie und betrieblichen Anforderungen (beispielsweise durch Lehrer mit entsprechender Praxiserfahrung).
- Im Hinblick auf den Generationswechsel unter den Lehrern muss der Nachwuchs sichergestellt werden.
- Eine bessere Vermarktung der Abschlüsse vor allem in Bezug auf landesrechtlich geregelte Bildungsgänge ist durch die aktuelle Arbeitsmarktsituation wichtig. Anhand von exakten Berufsbezeichnungen und einer genauen Beschreibung des Berufsbildes könnten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Berufen des dualen Systems eindeutiger definiert werden. In

diesem Zusammenhang wäre auch die einheitliche Berufsbezeichnung zwischen den Bundesländern förderlich. Um den Bekanntheitsgrad der landesrechtlich geregelten Ausbildungsberufe zu erhöhen, wird eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen.

1.2.8 Außerbetriebliche Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung

Bei außerbetrieblichen Ausbildungen nehmen die nach § 240 ff SGB III geförderten Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen einen quantitativ hohen Stellenwert ein. So wurden zum 31.12.2003 von den 29,4 % der Jugendlichen, die nicht betrieblich ausgebildet wurden, über die Hälfte (54,2 %) in dieser Form gefördert.³⁷

Dieses Instrument beinhaltet eine Ausbildung im 1. Jahr in einem anerkannten Beruf bei einer außerbetrieblichen Einrichtung. Es richtet sich ausschließlich an originär benachteiligte (lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte) Jugendliche, die:

- ihre allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt,
- bereits an einer mindestens sechsmonatigen, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen und
- keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Im Unterschied zur GISA schließt hier der Jugendliche mit einem privaten Bildungsträger einen Ausbildungsvertrag ab. Dieser Bildungsträger gewährleistet die fachpraktische Ausbildung in eigenen Lehrwerkstätten oder bei kooperierenden Betrieben und zahlt die Lehrlingsvergütung. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die Bundesagentur für Arbeit. Die fachtheoretische Unterweisung erfolgt soweit möglich in separaten Klassen an Beruflichen Schulzentren.

Die Maßnahme nach § 241 (2) SGB III ist so konzipiert, dass der Jugendliche das erste Ausbildungsjahr in einer außerbetrieblichen Einrichtung absolviert und an-

SGB III § 241 (2)

Förderungsfähige Maßnahmen

(2) Maßnahmen, die anstelle einer Ausbildung in einem Betrieb als berufliche Ausbildung im ersten Jahr in einer außerbetrieblichen Einrichtung im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz durchgeführt werden, sind förderungsfähig, wenn

1. den an der Maßnahme teilnehmenden Auszubildenden auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann,
2. die Auszubildenden nach Erfüllung der allgemein bildenden Vollzeitschulpflicht an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten teilgenommen haben und
3. der Anteil betrieblicher Praktikumsphasen sechs Monate je Ausbildungsjahr nicht überschreitet.

Nach Ablauf des ersten Jahres der Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung ist eine weitere Förderung nur möglich, solange dem Auszubildenden auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann. Im Zusammenwirken mit den Trägern der Maßnahmen sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang der Auszubildenden auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu fördern. Falls erforderlich, ist dieser Übergang mit ausbildungsbegleitenden Hilfen zu unterstützen. Wenn die betriebliche Ausbildung innerhalb von drei Monaten nach dem Übergang nicht fortgeführt werden kann, ist die weitere Teilnahme an der außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme möglich.

³⁷ Weitere 34,8 % der außerbetrieblich Auszubildenden wurden über die GISA gefördert; 6,6 % befanden sich in einer Reha-Ausbildung nach § 102 SGB III und 4,3 % nach dem JuSoPro Artikel 4. Ein zu vernachlässigender Teil von insgesamt 18 Jugendlichen wurde im Rahmen von ergänzenden Ländermaßnahmen ausgebildet. Vgl. BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), BiBB-Arbeitsbericht 2.1., Berlin 22.09.2004; eigene Berechnungen.

schließlich in eine duale Ausbildung einmündet. In der Praxis findet dieser Übergang allerdings im Freistaat Sachsen nur selten statt, sodass in der Regel die gesamte Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung erfolgt. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass mit der Reform des SGB III zum 1.1.2002 (Job-AQTIV-Gesetz)³⁸ eine Vermittlungsprämie von 2.000 Euro für den Träger vorgesehen ist, wenn der Übertritt des Auszubildenden in eine betriebliche Ausbildung gelingt (§ 246 SGB III).

Der Umstand, dass der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildung nach § 240 ff SGB III in den neuen Ländern sehr viel höher ist als in den alten Ländern, stimmt insofern bedenklich, da diese Ausbildung nicht für marktbenachteiligte Jugendliche konzipiert ist. Während in den alten Bundesländern 2 % der Auszubildenden eine außerbetriebliche Ausbildung nach SGB III absolvieren, sind es in den neuen Bundesländern inkl. Berlin 14,4 %. In Sachsen ist der Anteil mit 15,9 % sogar noch etwas höher. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass es mit dem Fehlen passgenauer Ausbildungsplätze am Markt zu einem Verdrängungswettbewerb um Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen kommt. Ansatzpunkte, die einer Verbesserung bedürfen liegen einerseits in der relativ eingeschränkten Wahlmöglichkeit des Ausbildungsberufes. Mit der Entwicklung kooperativer Formen, ist immerhin innerhalb der wenigen Berufe eine größere Wahlmöglichkeit für die Auszubildenden geschaffen worden. Andererseits sind bestimmte Ausbildungsberufe wenig marktgängig und zukunftsfähig (so gibt es einen großen Anteil von Auszubildenden zumeist Mädchen und junge Frauen, die eine hauswirtschaftliche Ausbildung absolvieren, obwohl kein entsprechender Bedarf der Wirtschaft besteht). „Es stellt sich also für die Arbeitsämter und die Träger der BÜE die Herausforderung, mehr moderne, arbeitsmarktgängige, zukunftsfähige und mit einer auf dem Arbeitsmarkt breiter anwendbaren Grundqualifikation versehene Berufe in der BÜE anzubieten.“³⁹

Zum Verbleib der Jugendlichen nach der außerbetrieblichen Ausbildung gibt es eine BA-Beratungsunterlage aus dem Jahr 2003, auf deren Ergebnisse eingegangen wird.⁴⁰ In diesem Bericht liegt der Schwerpunkt auf den nach Artikel 4 der Sofortprogramm-Richtlinien (SPR) geförderten Maßnahmen. Die nach Artikel 4 geförderten Maßnahmen des Jugendsofortprogramm der Bundesregierung stellte seit 1999 eine Ergänzung zur Regelförderung nach SGB III und zu anderen außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Sie fallen zwar quantitativ (siehe oben) kaum noch ins Gewicht, wenden sich aber im Gegensatz zu den nach § 240 ff SGB III geförderten Maßnahmen, gezielt an ausbildungsfähige, aber marktbenachteiligte Jugendliche, die bei den Arbeitsagenturen als noch nicht vermittelte Bewerber des zurückliegenden Vermittlungsjahres geführt werden.⁴¹ Der Beginn der Ausbildung nach Artikel 4 SPR setzt erst deutlich später ein, um zu vermeiden, dass Betriebe die Ausbildung zunehmend auf eine außerbetriebliche Ausbildung verla-

³⁸ Mit dem Job-AQTIV-Gesetz wurden relevante Teile des Jugendsofortprogramms in das SGB III überführt.

³⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf. Benachteiligtenförderung, Berlin, 2002. In diesem Bericht wird die Berufsausbildung in *außerbetrieblichen* Einrichtungen (BaE) der Arbeitsagenturen als Berufsausbildung in *überbetrieblichen* Einrichtungen (BÜE) bezeichnet.

⁴⁰ Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Verbleib der Jugendlichen nach der außerbetrieblichen Ausbildung, Zwischenbericht aus der Begleitforschung zum Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Beratungsunterlage Nr. 72/2003 vom 15. Mai 2003, Nürnberg 2003.

⁴¹ Während 1999 insgesamt 27.412 Jugendliche eine außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen von Jump begannen, wurde dieser Anteil in den folgenden Jahren drastisch zurückgefahren. So gab es beispielsweise im Jahr 2002 nur mehr 2.864 Neueinstiege.

gern.⁴² Eine weitere Besonderheit liegt in der Zielsetzung, die in erster Linie die Vermittlung des Auszubildenden in eine betriebliche Ausbildung verfolgt und erst wenn dieses nicht gelingt, eine anerkannte Ausbildung in der außerbetrieblichen Organisationsform vermittelt. Um betrieblichen Mitnahmeeffekten entgegenzuwirken, wurden die betriebspraktischen Anteile auf vier Monate pro Ausbildungsjahr begrenzt.

Insgesamt wurde zum Zeitpunkt der Berichtslegung der BA-Beratungsunterlage insgesamt etwa jeder vierte Ausbildungsvertrag vorzeitig abgebrochen.⁴³ Weitere 15 % der Teilnehmer scheiterten an der Abschlussprüfung und müssen erneut antreten. Bei der Eintrittskohorte 1999, die am längsten zu beobachten war, hatten bereits 60,1 % die Ausbildung frühzeitig beendet (Ost: 51 % / West: 68 %). Neben den regionalen Ausbildungsmarktbedingungen, haben auch die spezifischen Merkmale der Teilnehmer einen Einfluss auf den Abbruch der Maßnahme. So beendeten insgesamt (sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern) überdurchschnittlich häufig Jugendliche ohne Schulabschluss (74,6 %) oder mit Hauptschulabschluss (66,1 %) die Maßnahme frühzeitig. Inwieweit diese Jugendlichen besser in der Benachteiligtenförderung nach § 241 SGB III aufgehoben gewesen wären und inwieweit hier eine falsche Zuweisung durch Arbeitsagenturen und Träger stattgefunden hat, bleibt zu hinterfragen. Als häufigster Abbruchgrund (51 %) wurde von den Jugendlichen angegeben, dass die Ausbildung nicht gefallen hat. In 30,3 % der Fälle wurde der Ausbildungsvertrag durch den Träger beendet. 27,2 % verwiesen auf Probleme mit Lehrern oder Ausbildern. 25 % hatten eine bessere Ausbildungsstelle gefunden und 24 % einen Arbeitsplatz. Für 22,7 % spielten finanzielle Aspekte eine Rolle, 16,6 % empfanden die Ausbildung als zu schwierig. Für 13 % waren gesundheitliche Gründe und für 9,2 % familiäre Gründe eine Ursache für die vorzeitige Beendigung der Ausbildung. Regionale Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern ergaben sich in folgenden Punkten: So waren für die Jugendlichen in den neuen Bundesländern deutlich häufiger die fehlende Attraktivität der Ausbildung (NBL: 67,5 %; ABL: 47,6 %), die Entlassung durch den Träger (NBL: 48,8 %; ABL: 25,7 %) und die Probleme mit den Ausbildern bzw. Lehrkräften (NBL: 42,6 %; ABL: 23,3 %) Abbruchgründe als für die Jugendlichen aus den alten Bundesländern. Seltener wurden in den neuen Bundesländern hingegen folgende Abbruchgründe genannt: Attraktive Arbeitsplatzalternative (NBL: 19,0 %; ABL: 25,2 %) und zu schwierige Ausbildung (NBL: 12,1 %; ABL: 17,7 %).

Der Übergang in eine betriebliche Ausbildung – also das primäre Ziel der Fördermaßnahme – konnte mit 36,7 % der Jugendlichen die die Maßnahme vorzeitig beendet haben, beinahe drei mal so häufig in den alten Bundesländern realisiert werden wie in den neuen Bundesländern (12,8 %).⁴⁴

Weitere Befunde stellt der Bericht hinsichtlich des Verbleibs von Jugendlichen, die die außerbetriebliche Ausbildung nach Artikel 4 beendet haben, zur Verfügung:

⁴² Der verspätete Einstieg bedeutet allerdings für die Jugendlichen eine zusätzliche Belastung, da hier bereits zu Beginn der Ausbildung Unterricht nachgeholt werden muss.

⁴³ Die folgenden Ergebnisse sind als vorläufig zu bewerten, da zum Zeitpunkt der Berichtslegung der BA-Beratungsunterlage selbst die Jugendlichen aus der ersten Eintrittskohorte (1999) die Maßnahme zu einem nicht bezifferbaren Anteil noch nicht beendet hatten. Als Grund werden die Unschärfen der prozessproduzierten (coSach)-Daten angegeben.

⁴⁴ Die Jugendlichen, die ohne eine weiterführende Perspektive abbrachen, wären dem Bericht zufolge besser im Rahmen der Benachteiligtenförderung ausgebildet worden, da sie überdurchschnittlich häufig einer sozialpädagogischen Betreuung bedurft hätten.

Übersicht 3: Status nach der Teilnahme am Jugendsofortprogramm in alten und neuen Bundesländern 1999, in Prozent

	Status nach der Teilnahme am Jugendsofortprogramm nach der regulären Ausbildungsdauer ≥ 3 Jahre		
	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer	Deutschland
Weitere Maßnahme	11,5	13,9	12,8
Ausbildung	4,2	3,4	3,7
Regulärer Arbeitsmarkt	36,1	24,6	30,1
Arbeitslos	29,4	41,0	35,5
Sonstiger Verbleib	18,8	17,1	17,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit 2003

Der regionale Arbeitsmarkt kann als der wichtigste Einflussfaktor für den erfolgreichen Übergang im Anschluss an außerbetriebliche Bildungsmaßnahmen angesehen werden. Im Anschluss an eine dreijährige außerbetriebliche Ausbildung nach Artikel 4, gelang es in den alten Bundesländern 36 % der Absolventen, in eine reguläre Beschäftigung einzutreten. In den neuen Bundesländern lag der Anteil der regulär beschäftigten Absolventen mit 25 % deutlich darunter. Im Gegensatz dazu war in den neuen Bundesländern der Anteil, der im Anschluss arbeitslos wird, mit 41 % wiederum deutlich höher als in den alten Bundesländern (29 %). Bundesweit gelang der nahtlose Übergang in die Erwerbstätigkeit damit nur einem knappem Drittel der Absolventen einer nach Artikel 4 geförderten Ausbildung.

Als Erklärung für diese Übergangsquoten wurde angeführt, dass es sich mit der außerbetrieblichen Ausbildung um eine Maßnahme handelt, die über den regionalen Fachkräftebedarf hinaus geht. Daher müssten auch längere Such- und Wartezeiten mit einkalkuliert werden. Da ab dem Jahr 2000 die Förderung auf Regionen mit einem defizitären Ausbildungsstellenmarkt fokussiert wurde, sei dieser Effekt zusätzlich verstärkt worden. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass durch eine außerbetriebliche Ausbildung das Arbeitslosigkeitsrisiko zumindest in der mittel- bzw. langfristigen Perspektive gesenkt werden könnte. Auf der anderen Seite fehlen bisher gerade im Hinblick auf die langfristigen Effekte der außerbetrieblichen Ausbildung systematische Studien.

Im Hinblick auf verbesserte Beschäftigungschancen benachteiligter Jugendlicher gewinnen vor allem Ausbildungsmodelle, die die außerbetriebliche Ausbildung stärker mit der betrieblichen Ausbildung verknüpfen an Bedeutung. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat in einer zweistufigen Untersuchung⁴⁵ die Vielfalt und Ausprägung derartiger Modelle erfasst, die Vor- und Nachteile gegenüber einer außerbetrieblichen Ausbildung herausgearbeitet und die Wirkung der kooperativen An-

⁴⁵ In einem ersten Schritt wurden 8 Fallstudien bei Bildungsträgern durchgeführt wobei pro Fallstudie 10 Vertreter der an der Ausbildung beteiligten Personengruppen (Geschäftsleitung, Ausbildungsleitung, Ausbildungsteam, Ausbilder, Sonderpädagoge, Stützlehrer, Teilnehmer oder Absolvent eines Ausbildungsganges, Betriebsvertreter, Vertreter der Arbeitsagentur, Berufsschullehrer) interviewt wurden. Auf Grundlage dieser so gewonnenen Erkenntnisse wurden ermittelte Träger, die Verzahnungsansätze anbieten, schriftlich befragt.

sätze unter Qualitäts- und Erfolgsgesichtspunkten analysiert.⁴⁶ Es folgt eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse:

Es werden vor allem zwei sich gegenseitig bedingende Vorteile der engeren Verzahnung von außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung gesehen. So würde die kooperative Ausbildung sowohl zu einer Verbesserung der Integrationschancen als auch zu einer Steigerung der Kompetenzen der Auszubildenden beitragen. Da es durch die stärkere Verlagerung der fachpraktischen Ausbildung in den Betrieb dem Jugendlichen ermöglicht werden würde, auch die betriebliche „Ernstsituation“ zu erfahren, würden soziale und fachliche Kompetenzen der Jugendlichen gestärkt und zum Teil sogar erhebliche Entwicklungsschübe ausgelöst werden. Die Tatsache, dass die Jugendlichen im Betrieb auf sich selbst gestellt sind, würde auch die Selbständigkeit und die Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen, stärken.

Insgesamt wurden fünf Arten kooperativer Ausbildung identifiziert, die wiederum zwei Grundtypen zugeordnet werden könnten:

- Grundtyp 1: Hier findet ein allmählicher Übergang von der Ausbildung beim Träger zur Ausbildung im Betrieb statt. In der Regel wird die fachpraktische Ausbildung ab dem zweiten Jahr weitgehend vom Träger in den Betrieb verlagert. Jugendliche, die dem Übergang in den Betrieb noch nicht gewachsen sind, können zu jedem Zeitpunkt in die außerbetriebliche Ausbildung zurückgenommen werden.
- Grundtyp 2: In diesem Fall übernimmt der Betrieb von Anfang an entweder Teile oder die gesamte fachpraktische Ausbildung. Wenn die gesamte fachpraktische Ausbildung im Betrieb stattfindet, wird vom Träger der Förderunterricht und die sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen gestellt (ähnlich den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), allerdings liegt hier im Gegensatz zu den abH die Verantwortung der Ausbildung bei den Trägern). Verzichtet der Träger auf das Angebot fachpraktischer Ausbildung, wird das Angebot einer breiten Berufspalette ermöglicht, und die Jugendlichen erhalten ein erweitertes Berufswahlspektrum. Findet die fachpraktische Ausbildung parallel im Betrieb und beim Träger statt, können die im Betrieb auftretenden Probleme beim Träger aufgefangen werden.

Darüber hinaus wurden in der Untersuchung auch Rahmenbedingungen identifiziert, die zum Erfolg oder Misserfolg kooperativer Ausbildung beitragen können:

- In erster Linie ist das Gelingen kooperativer Ausbildung im Gegensatz zur außerbetrieblichen Ausbildung abhängig vom regionalen Arbeitsmarkt, d.h. von der Existenz und Kooperationsbereitschaft entsprechender Ausbildungsbetriebe in der Region.
- Eine weitere wesentliche Voraussetzung wird in der Passgenauigkeit von Betrieb und Auszubildenden gesehen. Da durch die optimale Übereinstimmung von Betrieb und Jugendlichen Ausbildungsabbrüche verhindert werden könnten.

⁴⁶ Vgl. BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Abschlussbericht zum Projekt "Evaluation aktueller Ansätze zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung Jugendlicher mit schlechten Startchancen"; Fundstelle im Internet ist: <http://www.bibb.de/de/wk8419.htm>; Stand 17.1.05.

- Auch beim Jugendlichen vorhandene Ausbildungs- und Entwicklungskrisen, denen nur unzureichend begegnet wird, während der Jugendliche sich in der betrieblichen Phase befindet oder zu früh in den Betrieb übergegangen ist, steigern das Risiko eines Abbruchs.
- Ein weiterer Aspekt, der den Erfolg einer kooperativen Ausbildung negativ beeinflussen könnte, betrifft die sogenannten Mitnahmeeffekte. So könnten auch Betriebe angesprochen werden, die nur an der finanziellen Unterstützung interessiert sind, aber kein tatsächliches Interesse an der Ausbildung oder der Übernahme der benachteiligten Jugendlichen haben.

Außerdem wurden die Interviewpartner befragt, welche Faktoren sie als erfolgsfördernd ansehen würden. Auf der Seite der Jugendlichen wurden hier vor allem personale, soziale und Lernkompetenzen (wie Anpassungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Durchhaltevermögen, Selbständigkeit, Pünktlichkeit, Fleiß, Sauberkeit, Lernfähigkeit und -motivation) genannt. Folgende Leistungen werden demgegenüber auf der Seite des Trägers als erfolgsfördernd angesehen: Eine im Hinblick auf die Passgenauigkeit mit dem Jugendlichen gute Betriebsakquisition, die intensive Pflege der Kooperationsbeziehungen (Betrieb, Berufsschule, Berufsberatung), die umfassende Unterstützung der Betriebe (von Ausbildungsfragen bis hin zu Konflikten), eine kontinuierliche pädagogische Betreuung der Jugendlichen, die systematische Vorbereitung der Auszubildenden auf den Übergang in den Betrieb, eine positive Grundhaltung gegenüber den Jugendlichen sowie eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Die Kooperationsbeziehung selbst wurde dann als erfolgsförderlich angesehen, wenn Kontinuität bezüglich der Kooperationsbetriebe und Ansprechpartner vorherrschen würde, wenn die Partner verbindlich mit Pflichten und Zusagen umgehen und sich im Falle von Problemen gegenseitig informieren. Zudem wurden finanzielle Regelungen, die den Verlust des Trägers ausgleichen, wenn ein Jugendlicher in eine betriebliche Ausbildung übergeht (Prämien oder Staffelpreise), sowie die Finanzierung von Zusatzaufgaben der Träger (Akquisestelle, Betriebspflege, Lernortkooperation, erweiterte abH) als förderlich angesehen. Demgegenüber wird der Erfolg kooperativer Ausbildung negativ beeinflusst durch beispielsweise die schlechte schulische Vorbildung der Jugendlichen, den fehlenden Einsatz diagnostischer Instrumente in der Berufsberatung, zu große Klassen in der Berufsschulen, die Trägerkonkurrenz und Vergabepaxis der BA, die zu sehr den Kostengesichtspunkt vertritt und dem Träger zu wenig Planungssicherheit gibt.

1.2.9 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung nach dem „Neuen Fachkonzept“

Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach dem „Neuen Fachkonzept“ ist – durch die Einführung zum 01.09.2004 – ein vergleichsweise „junges“ Instrument der Agenturen für Arbeit, welches den Übergang der Jugendlichen in Ausbildung oder Arbeit erhöhen und damit zu einer Steigerung der Effizienz und Effektivität von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen beitragen soll. Das „Neue Fachkonzept“ beinhaltet eine an der Person ausgerichtete, flexibel und individuell gestaltete sowie betriebsnahe Qualifizierung. Mittels verschiedener Qualifizierungsebenen sowie -bausteinen wird der Qualifizierungsverlauf an den individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und dem Leistungsstand des Teilnehmers sowie am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet. Die Inhalte der Förder- und Qualifizierungssequenzen orientieren sich an bestehenden Ausbildungsordnungen. Des Weiteren sind flexible Ein- und Umstiege in andere passgenaue Bildungsangebote

te möglich. Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach dem „Neuen Fachkonzept“ richtet sich insbesondere an Jugendliche:

- ohne berufliche Erstausbildung,
- die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht und
- die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Zu den Qualifizierungsebenen zählen die Eignungsanalyse, die Grundstufe, die Förderstufe und die Übergangsqualifizierung.

Die Eignungsanalyse ist die Grundlage der Qualifizierungsplanung. Ihr Ziel besteht in der Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profiles des Jugendlichen, welches u.a. die schulischen Kenntnisse, die sozialen Fähigkeiten und das persönliche Verhalten erfasst. Im Rahmen der zweiwöchigen Eignungsanalyse besteht für den Jugendlichen die Möglichkeit, sich in maximal drei Berufsfeldern zu erproben, um sich für eine Ausbildung in einem Berufsfeld zu entscheiden.

Die Grundstufe dient sowohl der konkreten Berufswahl als auch der Herausbildung und Festigung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit. Sie kann einschließlich der Eignungsanalyse bis zu 6 Monate dauern.

Wenn die Ausbildungs- oder Beschäftigungsfähigkeit nach der Grundstufe noch nicht erreicht ist, schließt sich eine weitere maximal dreimonatige (für Menschen mit Behinderung maximal fünfmonatige) vorberufliche Qualifizierung in der Förderstufe an. Das Kernelement der Förderstufe ist die Förderung der beruflichen Grundfertigkeiten.

Darüber hinaus können sowohl in der Grund- als auch in der Förderstufe u.a. folgende Förder- und Qualifizierungssequenzen durchgeführt werden:

- Allgemeiner Grundlagenbereich;
- Sprachförderung;
- Bewerbungstraining.

Die Übergangsqualifizierung richtet sich an die Jugendlichen, denen die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit noch nicht gelungen ist, obwohl die Ausbildungsreife vorhanden ist. Das Ziel der Übergangsqualifizierung ist die betriebsnahe Vermittlung von berufs- und betriebsorientierten Handlungskompetenzen, insbesondere durch die Vermittlung von ausbildungs- oder arbeitsplatzrelevanten Qualifikationen. In diesem Zusammenhang können u.a. folgende Förder- und Qualifizierungssequenzen durchgeführt werden:

- Betriebliche Qualifizierung;
- Arbeitsplatzbezogene Einarbeitung;
- Bewerbungstraining.

Die Dauer der Übergangsqualifizierung richtet sich nach dem individuellen Qualifizierungsbedarf und beträgt maximal 9 Monate.

Ein wesentlicher Eckpunkt des „Neuen Fachkonzeptes“ ist die kontinuierliche Bildungsbegleitung der Teilnehmer. Sie dient der Erstellung und Fortschreibung des Qualifizierungsplans, der Kontrolle und Dokumentation der Qualifizierungsverläufe, der Sicherstellung des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure sowie der Akquisition von Ausbildungs- und Arbeitsstellen. Die Bildungs-

begleitung obliegt in der Regel dem privaten Bildungsträger, der mit der Durchführung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme von der zuständigen Agentur für Arbeit beauftragt wurde.

Die Dauer dieser berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf und den Integrationsaussichten des Teilnehmers. Die maximale Förderdauer beträgt 10 Monate; bei einer ausschließlichen Übergangsqualifizierung 9 Monate. Menschen mit Behinderung werden höchstens 11 Monate gefördert; bei denjenigen, die eine Arbeitsaufnahme anstreben, ist eine Förderung bis zu 18 Monaten möglich.

Der Einführung des Neuen Fachkonzepts war unter dem Titel „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ eine Modellversuchsreihe vorgeschaltet. Als Teilprojekt des BMBF-Programms „Kompetenzen fördern - berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“, wurden bei der Konzeption Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit aufgegriffen. Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfonds, war die Laufzeit ursprünglich vom 1.9.2001 bis zum 29.2.2004 geplant, wurde aber bis zum 31.12.2005 verlängert. Die Modellversuchsreihe hatte zur Aufgabe, eine transparentere und effizientere Förderstruktur herzustellen. Sie sollte sich in erster Linie auf die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit konzentrieren, aber auch – soweit möglich und fachlich sinnvoll - Förderangebote von Schulen, Jugendhilfe u.a. im regionalen Kontext einbinden. Es sollte dem Paradigmenwechsel, von der Maßnahme zur Personenorientierung der Förderangebote vollzogen werden, um eine größere Reichweite der Förderung, mehr erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und bessere Integrationsleistungen zu erreichen.⁴⁷ Es gab bundesweit 24 Modellprojekte in unterschiedlichen Regionen⁴⁸, die von der zuständigen Arbeitsagentur ins Leben gerufen wurden. Das bereits bestehende Rahmenkonzept wurde von den Modellprojekten in Zusammenarbeit unterschiedlicher Partner (Maßnahmeträger, kommunale Ämter, Betriebe, andere zuständige Stellen) an die regionalen Bedingungen angepasst und umgesetzt. Die Prozessbegleitung wurde von der INBAS GmbH durchgeführt und beinhaltete die Datenerfassung, Auswertung und Bewertung. So liegt für das Modellversuchsjahr 2002-2003 auch eine Untersuchung der Struktur-, Verlaufs- und Verbleibsdaten der Teilnehmer vor.⁴⁹ Die Ergebnisse beziehen sich dabei überwiegend auf die Gesamtheit der Modellprojekte, wobei teilweise auch ein Vergleich zwischen dem Bundesgebiet Ost und dem Bundesgebiet West dargestellt wird.⁵⁰ Erkenntnisinteresse bestand vor allem bezüglich der Wirkungen der Neuen Förderstruktur auf die Aufenthaltsdauer, die Qualifizierungsverläufe und die Übergänge der Jugendlichen in Arbeit oder andere Bildungsgänge. Die vorhandene Statistik der Bundesagentur für Arbeit war zur Beantwortung der z.T. spezifischen Fragen nicht ausreichend. So wurde den Ansprechpartnern der Bil-

⁴⁷ Vgl. www.ausbildungsvorbereitung.de/neuefoerderstruktur/index.html; Zugriff: 10.1.05.

⁴⁸ Aalen, Annaberg, Berlin-Ost, Dresden, Eberswalde, Emden, Flensburg, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, Korbach, Leer, Neunkirchen, Nürnberg, Offenburg, Rostock, Sangerhausen, Schwäbisch-Hall, Schwerin, Soest, Suhl, Trier, Wesel, Zwickau

⁴⁹ Joachim Winter, Auswertung von Struktur-, Verlaufs- und Verbleibsdaten der Teilnehmer/innen im Modellversuchsjahr 2002-2003; Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Hrsg.), CopyDali: Offenbach am Main, 2004.

⁵⁰ Die Zahlen für Sachsen werden soweit sie vergleichbar sind aufgeführt. Sie wurden aufgrund des von INBAS zur Verfügung gestellten Datensatzes berechnet.

dungsträger eine eigens entwickelte Datenbank zur Erhebung der relevanten Daten zugesandt. Insgesamt flossen Daten zu 7.951 Teilnehmern aus 22 Modellregionen in die Auswertung mit ein.⁵¹

Über die Zusammensetzung der Stichprobe lässt sich sagen, dass überdurchschnittlich viele männliche Jugendliche erfasst wurden (57,8 % Jungen und 42,2 % Mädchen). 63,2 % der Teilnehmer konnten dem Bundesgebiet West zugeordnet werden und 36,8 % der Teilnehmer dem Bundesgebiet Ost. Dabei bezieht sich der überwiegende Anteil (76,3 %) des Datensatzes für das Bundesgebiet Ost auf Teilnehmer aus Sachsen. Insgesamt wurden uns 2.233 Fälle aus Sachsen zur Auswertung zur Verfügung gestellt, die rund 28 % der gesamten Stichprobe ausmachen.

In den Modellversuchen des Bundesgebiets West ist der Anteil von Jugendlichen mit Aussiedler- oder Migrationshintergrund deutlich höher als im Bundesgebiet Ost (Bundesgebiet West: 35,1 % vs. Bundesgebiet Ost: 4 %). Die Hälfte der Teilnehmer (50,5 %) ist zwischen 15-17 Jahre alt. Sie dürften im direkten Anschluss bzw. ohne längere Zwischenzeiten nach dem Schulaustritt in die Neue Förderstruktur eingemündet sein. Die zweite Hälfte kam im Anschluss an einen weiteren Schulbesuch, eine andere Maßnahme, nach dem Abbruch einer Ausbildung oder aus der Arbeitslosigkeit.

Etwa die Hälfte der Teilnehmer (48,1 %) hat den Hauptschulabschluss erreicht. Jeweils ein Viertel beträgt der Anteil derer, die keinen Hauptschulabschluss (25,1 %) erworben haben und die mit dem Realschulabschluss die Schule verließen (25,9%). Ein geringer Anteil von 0,9 % hat einen höheren Abschluss erworben.

Eine etwas andere Verteilung der Schulabschlüsse zeigt sich in Sachsen. Hier sind die Anteile der Teilnehmer ohne Abschluss, dem Hauptschulabschluss und dem mittleren Abschluss insgesamt betrachtet annähernd gleich:

Übersicht 4: Teilnehmer des Neuen Fachkonzepts nach Schulabschluss, in Prozent

	Ohne Abschluss	Hauptschulabschluss	Mittlerer Abschluss	FH-Reife/Abitur
Sachsen	32,4	36,8	30,3	0,5
Gesamtes Bundesgebiet	25,1	48,1	25,9	0,9

Quelle: INBAS GmbH (2004) und eigene Berechnungen

Insgesamt haben von denen, die keinen Hauptschulabschluss erreicht haben (32,4 %), rd. 42 % die Schule bereits in der 8. Klasse oder in darunter liegenden Klassen verlassen. Bezüglich der Schulbildung konnte ein Einfluss der Nationalität bzw. Herkunft ausgemacht werden. So verfügten junge Aussiedler/innen im Durchschnitt über bessere Bildungsabschlüsse als deutsche Teilnehmer/innen und Migrant/innen. Beim Eintritt in die Modellversuche haben die weiblichen Teilnehmer eine bessere Schulbildung als die männlichen. Einen Realschulabschluss beispielsweise hatten im Vorfeld bereits 31,6 % der Mädchen aber nur 21,5 % Jungen erworben. Einem guten Drittel der Teilnehmer (36 %) kommt die Möglichkeit zu Gute, zeitlich flexibel in die Angebote einzusteigen. Sie rücken zum Teil mit erheblicher Verspätung im Hinblick auf den eigentlichen Beginnstermin nach und nach ein.

⁵¹ Bis auf Neunkirchen, das die Umsetzung des Rahmenkonzepts Neue Förderstruktur im Erhebungszeitraum vorübergehend aussetzte, und Eberswalde lieferten alle regional beteiligten Träger die Daten zu den Teilnehmern des Modellprojekts.

Von den insgesamt erfassten 7.951 Teilnehmern haben etwas über die Hälfte (54,1%) regulär abgeschlossen, das heißt sie haben ihr Qualifizierungsangebot nicht vorzeitig abgebrochen. Zu 43,2 % befanden sich diese Jugendlichen bis zu 10 Monaten in der Neuen Förderstruktur. 51,8 % nahmen zwischen 10 und 13 Monaten teil. Bei den restlichen 5 % überstieg die Unterstützungsdauer 13 Monate. Rund 16 % beendeten die Maßnahme vorzeitig, da sie die Möglichkeit hatten, im Verlauf in eine andere dem Maßnahmeziel entsprechende Ausbildungsalternative zu wechseln. Demgegenüber brachen 29,5 % der Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig ab. Am häufigsten wurde der Abbruch mit 43,8 % durch die Arbeitsagentur herbeigeführt. In 29,3 % der Fälle entschieden die Bildungsträger, die Maßnahme vorzeitig zu beenden, und in 26,9 % der Fälle war es die Entscheidung der Jugendlichen, die zum Abbruch führte. Als häufigste Ursache für einen vorzeitigen Abbruch wurden die Fehlzeiten (45,0 %) der Jugendlichen genannt. Für 44,1 % der Abbrüche wurde hingegen ein „sonstiger“ Grund dokumentiert. Neben weiteren verhaltensbezogenen Ursachen (Drogenmissbrauch oder fehlende Motivation) und objektiven Gründen (Schwangerschaft, Wohnortwechsel, Wehrdienst), ist in 11,7 % der sonstigen Gründe die Maßnahme auf den Wunsch des Teilnehmers hin abgebrochen worden. In 252 Fällen und damit 35 % der erläuternden Angaben zu den sonstigen Nennungen, sind Angaben gemacht worden, die auf strukturelle Probleme hinweisen, wie „keine Finanzierung“, „kein Folgebaustein“ oder „Sommerpause - bisher kein Wiedereinstieg“.

Da Unterschiede zwischen dem gesamten Bundesgebiet und Sachsen im Maßnahmeverlauf festgestellt werden konnten, werden im Folgenden auch die Zahlen speziell für Sachsen ausgewiesen:

Übersicht 5: Form des Austritts aus dem Neuen Fachkonzept in Sachsen nach Schulabschluss in %

	Gesamt	Ohne Hauptschul- abschluss	Mit Hauptschul- abschluss	Mittlerer Abschluss
Regulär	69,9	65,1	76,1	76,7
Vorzeitiger Übergang	8,9	4,4	6,5	12,4
Abbruch	21,2	30,5	17,4	10,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: INBAS GmbH (2004) und eigene Berechnungen

Mit beinahe 70 % durchlaufen in Sachsen deutlich mehr Teilnehmer die Maßnahme regulär, als im gesamten Bundesgebiet (54,1 %). Anschließend mündeten 42,8 % dieser Kategorie in eine außerbetriebliche Ausbildung ein, an zweiter Stelle folgte mit 28,6 % die betriebliche Ausbildung und 9,5 % wechselten in eine weitere Maßnahme.

Bei einem vorzeitigem Übergang, der in Sachsen allerdings mit 8,9 % nur halb oft gelingt wie im gesamten Bundesgebiet (16 %), stand die betriebliche Ausbildung mit 47 % an der Spitze der Ausbildungsalternativen, mit 22,2 % folgte die außerbetriebliche Ausbildung und zu jeweils etwa 10 % wechselten die Teilnehmer ersatzweise in eine schulische Ausbildung oder in eine andere Maßnahme.

Abgebrochen wurde die Maßnahme in Sachsen mit 21,2 % etwas seltener als im gesamtem Bundesgebiet (29,5 %). Die Abbruchquote sinkt auch hier mit dem steigenden Niveau des Schulab-

schlusses. So brechen Jugendliche ohne Hauptschulabschluss (30,5 %) dreimal so häufig diese Maßnahme ab wie Jugendliche mit Realschulabschluss (10,9 %). Das bedeutet, „dass leistungstärkere Jugendliche das System stabiler und erfolgreicher durchlaufen als Teilnehmer/innen mit besonderem Förderbedarf.“⁵² Als häufigste Ursache für den vorzeitigen Abbruch konnten für Sachsen mit 35,7 % die Fehlzeiten der Teilnehmer ausgemacht werden. Andere Gründe sind von INBAS bereits unter „Sonstiges“ (38,7 %) subsumiert worden bzw. fallen quantitativ kaum ins Gewicht. Auch im Hinblick auf den Verbleib der Teilnehmer, die die Maßnahme abgebrochen haben, finden sich so gut wie keine Anhaltspunkte in den Daten. So ist bei 58,4 % der Teilnehmer der Verbleib nach dem Abbruch des Neuen Fachkonzepts „unbekannt“ und bei weiteren 32,1 % wurde ein „sonstiger Verbleib“ ausgewiesen.⁵³

Im gesamten Bundesgebiet durchliefen die meisten (90,7 %) der Teilnehmer die Grundstufe. Während die maximale Förderdauer 6 Monate beträgt, nutzten nur 46,4 % der Teilnehmer die maximale Teilnahmedauer aus. 53,6 % der Teilnehmer nahmen nur bis zu 5 Monaten teil. Auch in Sachsen war der Anteil derjenigen, der die Grundstufe durchlief mit 95,1 % am höchsten. Hier wurde die maximale Förderdauer mit 52,4 % allerdings häufiger ausgeschöpft.

Insgesamt besuchten beinahe 50 % der Teilnehmer die Förderstufe. Während 42,2 % eine Förderung von einem bis fünf Monaten in Anspruch nimmt, werden 32,3 % fünf bis sechs Monate gefördert. Für 15,5 % der Teilnehmer wurde dokumentiert, sie würden über die im Rahmenkonzept vorgesehene Förderdauer von sechs Monaten hinaus gefördert werden. Hier ist ein Hinweis auf eventuelle Definitions- oder Dokumentationsprobleme gegeben. Eher gering fiel der Anteil der Übergänge in die erweiterte Förderstufe (9 %) aus. Demgegenüber durchliefen in Sachsen nur 36 % der Jugendlichen die Förderstufe. Dafür scheint auch hier die zeitliche Ausschöpfung wieder deutlich höher zu liegen. So durchliefen 31 % die Förderstufe innerhalb von 5 Monaten. 32,6 % nahmen 5 bis 6 Monate in Anspruch. Und für 36,3 % ist dokumentiert, sie würden länger als 6 Monate in der Förderstufe verweilen.

An einer Übergangsqualifizierung – und damit für ausbildungsreif befunden - hatten 21,2 % der Jugendlichen teilgenommen. In Sachsen liegt dieser Anteil sogar bei 43 %.

Neben dem zeitlich flexibel gestalteten Einstieg weist, laut der Auswertung von INBAS, auch die unterschiedliche Dauer, mit der die verschiedenen Unterstützungsangebote in Anspruch genommen wurden, auf die individuell zugeschnittene Ausgestaltung des Förder- und Qualifizierungsverlaufes hin. Dass die Modellversuchsreihe bereits dem Anspruch der kooperativen örtlichen Neuen Förderstruktur gerecht zu werden versucht, zeigt der Anteil der Jugendlichen, die im Verlauf an Angeboten verschiedener regionaler Bildungsträger teilgenommen haben (24,3 %).

Im Vergleich der Modellversuchsreihe Ost und der Modellversuchsreihe West ist vor allem folgendes Ergebnis bemerkenswert: Während in den alten Ländern nur 5,1 % in eine außerbetriebliche Ausbildung einmünden, sind es in den neuen Ländern 41,9 %. In eine betriebliche Ausbildung zu wechseln, gelingt 31,1 % der Teilnehmer aus den alten Ländern, aber nur 16,4 % der Teilnehmer aus den neuen Ländern.

⁵² Joachim Winter (2004): Ebd.

⁵³ Der Rest verteilt sich auf: Wehr- und Zivildienst, Erziehungszeit, Strafvollzug und medizinische / therapeutische Behandlung.

Der Anteil der Jugendlichen, bei denen der Verbleib⁵⁴ unbekannt ist, ist sehr hoch (33,9 %). Hier ist anzunehmen, dass dieser Anteil vor allem durch die Gruppe der Abbrecher bestimmt wurde. In diesem Zusammenhang weist die vorliegende Auswertung erneut auf ein Dokumentationsproblem⁵⁵ hin, das grundsätzlich darin besteht, dass der Verbleib nur zum Zeitpunkt des Austritts der Jugendlichen aus dem Förder- und Qualifizierungssystem erfasst wird und somit auch über den tatsächlichen Verbleib keine ausreichend fundierten Aussagen getroffen werden können. Folgende Übersicht stellt den Verbleib der Teilnehmer auf Bundesebene und für Sachsen im Vergleich dar.

Übersicht 6: Verbleib der Teilnehmer insgesamt, in Prozent

	Gesamtes Bundesgebiet	Sachsen
Weiterführende Perspektive:	58,7	67,8
• Betriebliche Ausbildung	25,5	22,6
• Außerbetriebliche Ausbildung	19,0	29,8
• Schulische Ausbildung	3,5	2,7
• Schulbesuch	3,4	2,6
• Wechsel in andere Maßnahme	3,2	7,1
• Arbeitsstelle / Aushilfe	3,9	1,5
• Wehr- oder Zivildienst	0,2	1,5
Verbleib unbekannt	33,9	21,9
Noch nicht vermittelt	2,8	1,5
Sonstiges	4,4	1,1

Quelle: INBAS GmbH und eigene Berechnungen

Besonders auffällig ist bei der Gegenüberstellung der deutlich höhere Anteil der sächsischen Jugendlichen, die im Anschluss an die Förderung im Rahmen des Neuen Fachkonzepts in eine außerbetriebliche Maßnahme einmünden. Darüber hinaus wechseln sie häufiger in andere Maßnahmen, während es tendenziell etwas seltener gelingt, sie in eine betriebliche Ausbildungsstelle oder in Arbeit zu vermitteln.

Insgesamt gesehen, beginnen die weiblichen Teilnehmer im Anschluss an die Maßnahme etwas häufiger mit einer betrieblichen Ausbildung (27,6 %) oder mit einer schulischen Berufsausbildung (6,3 %) als die männlichen Teilnehmer (betriebliche Ausbildung: 23,9 %; schulische Berufsausbildung: 1,5 %). Diese wechseln häufiger in eine außerbetriebliche Maßnahme (22,2 %) als die weiblichen Teilnehmer (14,9 %). Der Übergang in die betriebliche Ausbildung ist darüber hinaus auch abhängig von der schulischen Vorbildung. Immerhin gelang dieser Übergang allerdings auch 7,3 % der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss. Auf der anderen Seite mündeten überraschend viele Realschüler (11,4 %) in die außerbetriebliche Ausbildung ein.

Im Hinblick auf die Übergänge in weiterführende Bildung und Qualifizierung schnitt die Modellversuchsreihe der Neuen Förderstruktur besser ab, als die im Berufsbildungsbericht 2003 dokumen-

⁵⁴ Berücksichtigt wurden die Datensätze bei denen das Austrittsdatum vorlag, inklusive der Abbrecher.

⁵⁵ Ein weiteres Problem ergab sich, da die unterschiedlichen Modellregionen bei der Erfassung der Verbleibsangaben sehr unterschiedliche Differenzierungen vorgenommen haben: so reichen die Angaben der Teilnehmer für die keine Verbleibsangaben vorhanden sind je nach Region von 19,2 % bis 50,8 %.

tierten Verbleibsdaten für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen G und BBE der Bundesagentur für Arbeit. Die Abbruchquoten hingegen sowie der Anteil der Jugendlichen, für die kein weiterer Verbleib dokumentiert wurde, waren nicht besser als in den Regelmaßnahmen. Der Vorschlag für Zielvereinbarungen für das folgende Modellversuchsjahr beinhaltete einen Rückgang der Teilnehmer mit unbekanntem Verbleib um 10 %, den Rückgang der Abbruchquote um 8 % und die Steigerung der betrieblichen Ausbildung um 5 %. Darüber hinaus wurde eine Verbesserung der Datenerhebung anberaumt, um spezifische Aspekte von Qualifizierungsverläufen (z.B. Anzahl und Dauer der Praktika bzw. betriebliche Phasen, absolvierte Lehr- und Lerneinheiten bzw. Qualifizierungsbausteine) der Teilnehmer besser abzubilden.

1.2.10 Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)

Das Sonderprogramm „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ gründet sich auf den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vom 16.06.2004, in welchem sich die Spitzenverbände der Wirtschaft verpflichten, für die nächsten drei Jahre bundesweit jeweils 25.000 Plätze für eine betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierung bereitzustellen. Die Einstiegsqualifizierung richtet sich insbesondere an Jugendliche:

- die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- eingeschränkten Vermittlungsperspektiven besitzen und/oder
- noch nicht in vollem Maße ausbildungsfähig sind.

Die Einstiegsqualifizierung beinhaltet eine sechs- bis zwölfmonatige, ausschließlich betriebliche Unterweisung von Jugendlichen, mit dem Ziel der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Zwischen dem Jugendlichen und dem Betrieb besteht ein Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung. Der Vorteil für den Betrieb liegt darin, dass er verschiedene Jugendliche hinsichtlich der Übernahme in eine reguläre Berufsausbildung „erproben“ kann und sich für ihn die Ausbildungsrisiken verringern.

Die zuständige Agentur für Arbeit erstattet dem privaten Arbeitgeber als Zuschuss des Bundes zum Unterhalt des Jugendlichen die Vergütung der Einstiegsqualifizierung bis zu einer Höhe von 192 Euro im Monat zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von 102 Euro. Der Förderzeitraum für die Durchführung einer Einstiegsqualifizierung erstreckt sich vom 01.10.2004 bis zum 31.12.2006.

Die Einstiegsqualifizierung endet mit einem betrieblichen Zeugnis, auf dessen Grundlage die zuständige Kammer ein Zertifikat mit Erläuterung der Tätigkeitsbereiche erstellt. Damit ist eine Anrechnung auf die nachfolgende betriebliche Berufsausbildung möglich.

Zum 31.01.2005 wurden den Angaben der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen zu Folge von insgesamt 1.288 EQJ-Plätze in 1.064 Unternehmen mit Jugendlichen besetzt.

1.2.11 Qualifikationspass

Der Qualifikationspass dient der Nachqualifizierung Jugendlicher in Form von Ausbildungsabschnitten (Qualifizierungsbausteinen), die sich inhaltlich an einem anerkannten Ausbildungsberuf orientieren. Das zum 01.07.1999 eingeführte Instrument richtet sich an Jugendliche:

- die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet,
- die Berufsschulpflicht erfüllt haben und
- keine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung besitzen.

Der Qualifikationspass gilt als Nachweis des berufsbezogenen Bildungserwerbs und erleichtert die Aufstellung eines individuellen Bildungs- und Förderplans.

Der private Bildungsträger erarbeitet eine Ausbildungskonzeption für die theoretische und praktische Unterweisung der Jugendlichen in bestimmten Teilbereichen der regulären Berufsausbildung. Die zuständige Kammer prüft das Qualifizierungskonzept auf Adäquatheit mit der Ausbildungsordnung und zertifiziert den erfolgreichen Abschluss des Ausbildungsabschnitts im Qualifikationspass. Mit Hilfe dieses Nachweises ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit bei einer sich anschließenden betrieblichen Ausbildung möglich.

Finanziert werden die Qualifikationsbausteine aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit.

In einer Veröffentlichung der INBAS GmbH⁵⁶ werden Ergebnisse der Modellversuchsreihe „Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung“ für benachteiligte Jugendliche dargestellt, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen und die Zertifizierung und Anerkennung von Teilqualifikationen im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung beziehen. Allgemeingültige Aussagen, die sich aus der Begleitung von 21 Modellprojekten ergeben haben, sollen im Folgenden kurz dargestellt werden. So wird unter anderem darauf hingewiesen, wie hilfreich besonders für Jugendliche mit diskontinuierlichen Bildungs- und Berufsbiographien (verursacht durch angefangene Berufsausbildungen und der Teilnahme an verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen) ein Dokumentationssystem sein kann, das ihnen die Möglichkeit bietet, ihre Kompetenzen nachzuweisen. Ein Pilotprojekt in Baden-Württemberg kam durch eine Betriebsbefragung zu dem Ergebnis, dass der überwiegende Anteil der Unternehmen den Qualifikationspass im Hinblick auf das zusätzliche Hintergrundwissen, die Orientierungshilfe zur Einschätzung der Fähigkeiten und den Nachweis vorhandener Qualifikationen der Bewerber als sinnvoll erachtet. Dabei wird sehr viel Wert auf eine übersichtliche Gestaltung und verbindliche Orientierung bei der Bewertung der Praxisleistung gelegt.

Der Bericht betont allerdings auch die Wichtigkeit eines bundesweit einheitlichen Dokumentations- und Zertifizierungssystems, vor allem um der Gefahr einer zukünftigen Stigmatisierung der Nutzer des Passes vorzubeugen, einen Wiedererkennungswert zu schaffen und im besten Fall auch europaweit Aussagekraft zu besitzen.

Folgende Vorteile wurden von INBAS speziell zu Qualifizierungsbausteinen herausgearbeitet:

⁵⁶ Annegret Grüttner, Qualifizierungsbausteine und Zertifizierung in der Ausbildungsvorbereitung. Werkstattbericht. August 2001, Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Hrsg.), DVS Frankfurt: Offenbach am Main, 2001.

- Es kommt zu präzisen Lernzielbeschreibungen bei der Entwicklung von Qualifizierungsbausteine. Das erhöht die Transparenz für alle Beteiligten.
- Die Überschaubarkeit motiviert die Jugendlichen. Prüfungen, Qualifikationsnachweise bzw. Zertifikate spornen zur Leistung an.
- Die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen kann als Grundlage für eine Lernortkooperation zwischen Berufsschule und Träger dienen.

1.2.12 Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Die Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit richtet sich an benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte Jugendliche mit dem Ziel, deren fachliche, soziale und personale Kompetenzen zu stärken, um dadurch die Integrationschancen in eine Ausbildung oder einen Beruf zu erhöhen. Sie beinhaltet die Beratung, sozialpädagogische Begleitung, Beschäftigung und Qualifizierung dieser Jugendlichen. Die in diesem Rahmen durchgeführten Projekte lassen sich:

- zu einem Drittel den Projekten der Beratung und Begleitung nach § 13 (1) SGB VIII und
- zu zwei Dritteln den sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten nach § 13 (2) SGB VIII zuordnen.

Bei der ersten Projektkategorie handelt es sich hauptsächlich um Jugendberatungsstellen, die Informationen, Beratung und Begleitung im Übergang Schule – Ausbildung – Arbeit anbieten. In wenigen Fällen findet eine Beratung und sozialpädagogische Begleitung für Mädchen und junge Frauen sowie Teilnehmer des Berufsvorbereitungsjahres statt.

Mehr als die Hälfte der sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte arbeitet schwerpunktmäßig an der Zweiten Schwelle (Übergang in Arbeit). Etwa ein Drittel der Projekte setzt an der Ersten Schwelle (Übergang in Ausbildung) an, wobei hier in den letzten Jahren eine Zunahme zu verzeichnen ist. Die restlichen Projekte bedienen die Erste und Zweite Schwelle gleichermaßen.

Die Projekte der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit werden fast ausschließlich von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe angeboten.

Das Sächsische Landesjugendamt hat im Jahr 2003 die Wirksamkeit von Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit durch eine schriftliche Befragung der Jugendämter evaluiert. In die Untersuchung wurden insgesamt 113 Projekte einbezogen. Bei 37 Projekten handelt es sich um solche, die Beratung und Begleitung nach § 13 (1) SGB VIII anbieten, ohne diese innerhalb eines konkreten Ausbildungs- und Beschäftigungsprojektes umzusetzen. Im Bereich der sozialpädagogisch begleiteten Ausbildung und Beschäftigung nach § 13 (2) SGB VIII waren insgesamt 76 angesiedelt, die sich an Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf richten. Die Arbeit der Jugendberatungsstellen im Rahmen von § 13 (1) SGB VIII wird seit Jahren evaluiert und vom Landesjugendamt begleitet. Auf Basis der kontinuierlichen Begleitung wurde u.a. ein Qualitätspapier erstellt und Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung erarbeitet. Aus diesen Gründen wurden die Projekte der Beratung und Begleitung nach § 13 (1) SGB VIII in der Untersuchung des Sächsischen Landesjugendamtes nicht weiter berücksichtigt. Somit beziehen sich alle nachfolgenden

Angaben auf die 76 Projekte der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 (2) SGB VIII.

In diesen sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten besteht hinsichtlich der Zielgruppen eine große Heterogenität. Teilweise bezieht sich ein Projekt auf bis zu zehn unterschiedliche Zielgruppen. Am häufigsten wenden sich die Projekte an junge Menschen mit ungenügendem oder keinem Schul- bzw. Berufsabschluss. Des Weiteren werden folgende Zielgruppen berücksichtigt: Abbrecher schulischer und betrieblicher Ausbildungen, Abgänger von Förderschulen, junge Menschen mit Leistungs-, Lern- und Entwicklungsstörungen, Abbrecher von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Langzeitarbeitslose und junge Menschen, die psychisch, physisch und/oder geistig beeinträchtigt sind sowie Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres.

Quantitativ von geringerer Relevanz sind hingegen Projekte zum Ausgleich geschlechtsspezifischer Benachteiligungen von Mädchen oder von Sprachbenachteiligungen bei jungen Spätaussiedlern. Der durchschnittliche Frauenanteil ist mit 32 % eher niedrig einzustufen.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus Kommunal-, Landes- und Bundesmitteln, Mitteln der Arbeitsverwaltung (ABM, SAM oder freie Förderung) und aus Mitteln des ESF. Damit sind die Projekte der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit auch sehr abhängig von der jeweiligen Förderpolitik. Zum Teil nutzen die Projekte bis zu sechs unterschiedliche Finanzierungsquellen.

§ 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe von § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Zur Situation der Fachkräfte konnte festgestellt werden, dass sie sehr projektabhängig ist. So stehen Projekten der Ersten Schwelle durchschnittlich mehr Fachkräfte pro Teilnehmer zur Verfügung als Projekten der Zweiten Schwelle. 14 der 76 untersuchten Projekte müssen mit nur einer sozialpädagogischen Fachkraft für 30 bis 102 Teilnehmer auskommen. Die meisten Fachkräfte erhalten die Möglichkeit zur Fortbildung. 34 Projekte bieten ihren Fachkräften zahlreiche, 36 ausreichende und 6 lediglich eingeschränkte Möglichkeiten zur Fortbildung.

Die überwiegende Anzahl der Projekte (41) gibt an, zehn und mehr unterschiedliche Zielgruppen in ihren Projekten zu betreuen. Lediglich 13 Projekte beschränkten sich auf 5 Zielgruppen. „In einigen Fällen entstehen derart heterogene Zielgruppen, dass zielorientiertes Arbeiten wohl eher schwierig wird.“⁵⁷ Dabei wurde ein Zusammenhang zur ABM-Vermittlungspraxis der Agenturen für Arbeit

⁵⁷ Sächsisches Landesjugendamt für Familie und Soziales (2003): Untersuchung zu den Formen und zur Wirksamkeit von Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

festgestellt. Beinahe alle Projekte, in denen die Vergütung der Teilnehmer über ABM finanziert wird, setzen sich aus zehn oder mehr unterschiedlichen Zielgruppen zusammen.

Für 66 der 76 Projekte liegt auch eine Beurteilung der Prozessqualität durch die Jugendämter vor. Bewertet wurde hier, inwiefern die Projekte Standards der Prozessqualität wie z.B. Steuerungsinstrumente nutzen.⁵⁸ Während sich die meisten Projekte um die Anwendung der Standards in mehr oder weniger starkem Umfang bemühen, gibt es auch Projekte, die einzelne Standards kaum beachten und umsetzen. Im günstigeren Fall geschieht das, weil der jeweilige Standard nicht zu den Standards der Prozessqualität des jeweiligen Projekts gehört. Immerhin versäumten aber auch sieben Projekte die Orientierung des Angebots an der Ausbildungs- und Stellenmarktentwicklung, obwohl diese eigentlich als Prozessstandards definiert wurden.

Um die Wirkungen der Projekte zu analysieren, wurde die Ergebnisqualität bewertet. Berücksichtigt wurden wiederum 66 der 76 Projekte. Die überwiegende Mehrzahl (59) der Projekte bemühte sich um die Erhöhung der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen der Teilnehmer. Für jeweils 55 Projekte zählte die gelungene Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit zur Bewertung der Ergebnisqualität. Für 45 Projekte war die Eingliederung in Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung ein Qualitätskriterium. Das Erreichen verwertbarer Abschlüsse stellte für knapp die Hälfte der Projekte (32) ein Ziel dar. Projekte, die diese Möglichkeit nicht boten, begründeten dies mit der „Schulmüdigkeit“ der Jugendlichen.

Bei einer Gesamteingliederungsquote⁵⁹ von 51 % wurden die Teilnehmer folgendermaßen vermittelt:

- Eingliederung in Arbeit: 22 %
- Betriebliche und schulische Ausbildung: 32 %
- Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung: 46 %

Bei Projekten der Ersten Schwelle mündeten insgesamt 74 % der Jugendlichen entweder in Arbeit, in betriebliche oder schulische Ausbildung oder in Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung ein. Der Anteil der Eingliederungen in betriebliche und schulische Ausbildung an der Gesamteingliederungsquote dieser Projekte liegt bei 41 %, der Anteil der Eingliederungen in Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung bei 55 %. 5 % der Projektteilnehmer werden in Arbeit eingegliedert.

An der Zweiten Schwelle liegt der Anteil von Jugendlichen, für die sich ein Verbleib in den dargestellten Verbleibskategorien nachweisen lässt, bei 41 %. Diese Projekte haben das Ziel, junge Menschen im Übergang in Arbeit zu fördern. Damit müsste der Anteil der Eingliederungen in Arbeit auch dominant sein. Mit 37 % an den Gesamtvermittlungen dieser Projekte ist er auch deutlich hö-

⁵⁸ Zu den weiteren Standards gehören: Kontinuierliche Orientierung am Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt, Integration des Projekts in das regionale und soziale Umfeld, Partizipation auf der Ebene der Fachkräfte und auf der Ebene junger Menschen, Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, Transparenz und Zielbezogenheit des pädagogischen Handelns der Fachkräfte, Methodenbewusstsein der sozialpädagogischen Begleitung, Integration der Sozialpolitik in das Gesamtprojekt, methodisch-didaktische Umsetzung in der Beschäftigung und Ausbildung, Förderplanung, Hilfestellungen für den Übergang in die Erwerbsarbeit, aktive Zusammenarbeit mit Schulen, Betrieben, Kammern, Arbeitsagenturen und Jugendämtern, spezifische Konzepte für unterschiedliche Projektphasen, zielgruppenspezifische Förderangebote, konzeptionelle Fortschreibung.

⁵⁹ Als Summe der Eingliederungsquoten in Arbeit, schulischer und beruflicher Ausbildung sowie in Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung.

her als in den Projekten der Ersten Schwelle, dennoch gehen 26 % der Gesamteingliederungen in den Bereich Ausbildung und 37 % in den Bereich Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung.

Insgesamt zeigen sich folgende Gesamteingliederungsquoten:

- **Erste Schwelle** **74 %, davon:**
 - Eingliederung in Arbeit: 5 %
 - Betriebliche oder schulische Ausbildung: 41 %
 - Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung: 54 %
- **Zweite Schwelle** **41 %, davon:**
 - Eingliederung in Arbeit: 37 %
 - Betriebliche oder schulische Ausbildung: 26 %
 - Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung: 37 %

Bei der Bewertung der Eingliederungsquoten muss die besondere Zielgruppe berücksichtigt werden: So handelt es sich bei der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit § 13 (2) SGB VIII um das Sammelbecken für Jugendliche, welche die Voraussetzungen für andere berufsvorbereitende Maßnahmen nicht erfüllen. Bei dieser speziellen Zielgruppe wird es schon als Erfolg gewertet, wenn ein Jugendlicher über einen längeren Zeitpunkt in einem Projekt gehalten und / oder in eine weitere Maßnahme der Arbeitsverwaltung vermittelt werden kann. Angaben über den dauerhaften Verbleib dieser Jugendlichen fehlen allerdings. Als Erfolgskontrolle kann man die Untersuchungen bei den Trägern und Jugendämtern werten. Bei Anfragen aus dem Landtag werden Umfragen bei den Trägern und Jugendämtern durchgeführt, wenn ein Träger besonders schlechte Leistungen erbringt, trennt man sich von ihm.

2. Internationale Erfahrungen: Überblick und Darstellung ausgewählter Länder

Zu den erschwerten Bedingungen in den Arbeitsmarkt einzutreten, kommt bei Geringqualifizierten ein höheres Risiko, diese Stelle wieder aufgeben zu müssen. Die Wahrscheinlichkeit auf befristete oder saisonal begrenzte Verträge angewiesen zu sein, sinkt mit einem zunehmenden Bildungsniveau. In der Europäischen Union ist die Arbeitslosenquote Geringqualifizierter mit 12,5% mehr als doppelt so hoch als die der höher qualifizierten Bevölkerung (5,8%).⁶⁰ Aber auch Jugendliche sind in einem besonderen Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. So fanden im Jahr 2000 19,0 % der Schul- und Hochschulabgänger in Europa keine Arbeit. Deutlich geringer fiel die Arbeitslosenquote mit 7,3 % bei den 25-59jährigen aus. Neben den vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeitsquoten zeugt auch ein größerer Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse von einem schwierigen Übergang Jugendlicher ins Erwerbsleben.⁶¹ Im Jahr 2000 hatte jeder Dritte (30,7 %) von den 15-24jährigen abhängig Beschäftigten in der EU nur ein befristetes Arbeitsverhältnis eingehen können. Der Anteil befristeter Verträge bei den Erwachsenen lag mit 9,7 % deutlich darunter.⁶²

Der folgende Abschnitt wird zunächst einen Überblick über die Anteile der gering qualifizierten Bevölkerung in ausgewählten OECD-Staaten bieten. Hier werden Anhaltspunkte über die Eingliederungschancen von Jugendlichen, die das deutsche Bildungssystem im Vergleich zu anderen bietet geliefert. Bei der Frage nach einer verbesserten Integration der Risikogruppe in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, können die Möglichkeiten, Methoden und die Erfahrungen anderer Länder auf diesem Gebiet Anregungen bieten. Aufgrund der Nähe zum dualen Ausbildungssystem in Deutschland bieten sich für eine vergleichende Darstellung die Schweiz und Österreich an. Im Gegensatz dazu wurde zudem Australien gewählt. Hier wurde durch Reformen ein aufeinander abgestimmtes Gesamtsystem von unterschiedlichen Qualifizierungswegen (Berufliche Erstausbildung, Umschulung, Weiterqualifizierung) entwickelt, um die Arbeitsmarktintegration der Teilnehmer zu verbessern.

2.1 Anteile Geringqualifizierter im Ländervergleich

Für den internationalen Bildungsvergleich wird in der Regel, die von der Unesco entwickelte und 1997 überarbeitete ISCED-Klassifikation (International Standard Classification of Education), herangezogen. Mit ihrer Hilfe lassen sich die unterschiedlichen Bildungsstufen der verschiedenen Länder kategorisieren und vergleichen.⁶³ Der Anteil der Bevölkerung, der das Bildungsniveau der

⁶⁰ Europäische Gemeinschaft, Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg 2002.

⁶¹ Nicola Düll, Defining and assessing precarious employment in Europe: a review of main studies and surveys, ESOPE Project: Precarious Employment in Europe, Economix Research & Consulting, 2003.

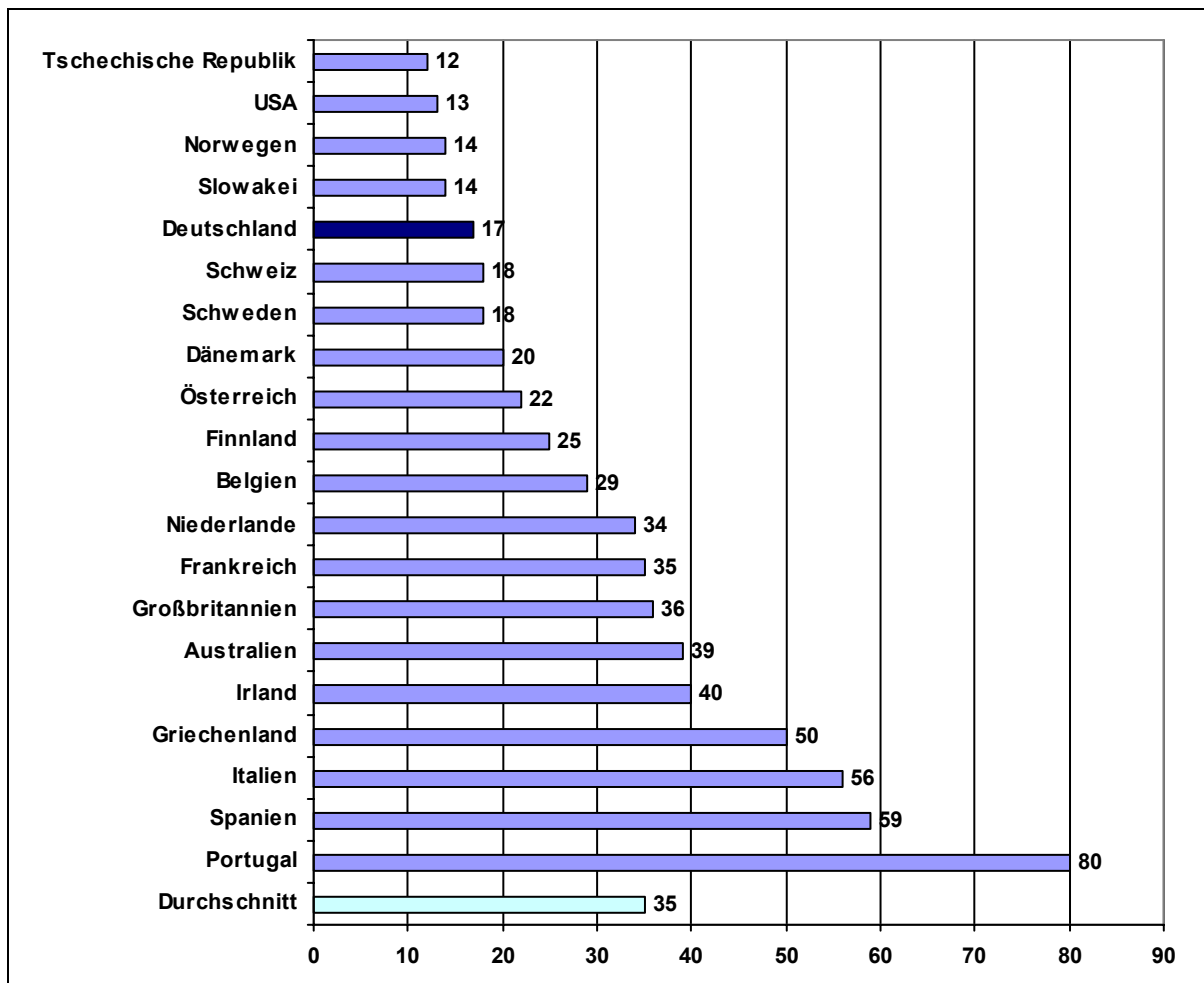
⁶² In den meisten Ländern erweist sich auch die Beschäftigungssituation von Frauen als schwieriger und das auch bei gleichem Bildungsniveau.

⁶³ **ISCED 0:** Vorschulbereich (für Deutschland: Kindergarten, Schulkindergärten, Vorklassen); **ISCED 1:** Primarbereich (für Deutschland: Grundschule); **ISCED 2:** Sekundarbereich Stufe I (für Deutschland: Haupt-, Realschule, Berufsaufbauschulen, Berufsvorbereitungsjahr, Kollegschulen); **ISCED 3:** Sekundarbereich Stufe II (für Deutschland: Gymnasien, Fachgymnasien, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Kollegschulen, die eine Studienberechtigung vermitteln); **ISCED 5:** Bildungsgänge des Tertiärbereichs; **ISCED 6:** Erste Hochschulabschlüsse; **ISCED 7:** Abschlüsse, die auf einem ersten Hochschulabschluss aufbauen

Stufen 0-2 nicht überschreitet, wird als gering qualifiziert eingestuft. Es handelt sich hierbei allerdings nach wie vor um eine sehr heterogene Gruppierung.

In Anlehnung an die obigen Ausführungen, sind in den OECD-Staaten durchschnittlich 35 % der 25-64jährigen Bevölkerung als gering qualifiziert zu bezeichnen, da ihr Bildungsniveau unter dem der Sekundarstufe II ist.⁶⁴

Abbildung 2: Anteil der Bevölkerung zwischen 25-64 Jahren, deren Bildungsniveau unterhalb der Sekundarstufe II liegt, in %



Quelle: OECD 2004, eigene Berechnungen

Der Anteil der Geringqualifizierten in Deutschland liegt mit 17 % weit unter dem Durchschnitt. Einen noch geringeren Anteil Geringqualifizierter können die Tschechische Republik (12 %), die Slowakei (14 %), Norwegen (14 %) und die Vereinigten Staaten (13 %) vorweisen. In Portugal hingegen ist der Anteil der Bevölkerung, deren Bildungsniveau unterhalb der Sekundarstufe II liegt, mit Abstand am höchsten (80%). Auch in Spanien (59 %) und Italien (56 %) ist über die Hälfte der Bevölkerung als gering qualifiziert einzustufen.

In allen OECD-Ländern sank der Anteil Geringqualifizierter in der jüngsten Alterskohorte im Vergleich zur ältesten (siehe Übersicht 7, S. 48). Anders gesagt bedeutet dies, dass das Bildungsniveau

⁶⁴ OECD, Education at a Glance. OECD Indicators. 2004

veau in allen OECD-Ländern gestiegen ist und der Anteil von Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau bei den älteren Jahrgängen höher ist. Das ist sowohl auf die gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes zurückzuführen als auch auf eine veränderte Bildungspolitik.

Dass der Anteil der Geringqualifizierten in Deutschland relativ niedrig ist, lässt sich mit dem frühen Trend zur Höherqualifikation durch die Bildungsexpansion in den 60er Jahren erklären. Vergleicht man das Bildungsniveau der 55-64jährigen auf der OECD-Länderebene steht Deutschland (23 %) mit den USA (16 %), Tschechischen Republik (20 %) und der Schweiz (25 %) an der Spitze.

Allerdings sank der Anteil der gering qualifizierten, deutschen Bevölkerung in den jüngeren Jahrgangsstufen nicht wesentlich (25-34 Jahre: 15 %; 35-44 Jahre: 14 %; 45-54 Jahre: 16 %). Während sich dieser Anteil in Deutschland einzupendeln scheint, konnten andere Länder ihn kontinuierlich senken. So hat es neben der Slowakei, Norwegen, und der Tschechischen Republik auch Schweden geschafft, die Quoten der gering qualifizierten, 25 bis 33-Jährigen Bevölkerung auf unter 10% zu reduzieren.

Länder wie die Slowakei, Norwegen, Finnland, Schweden und die Tschechische Republik konnten den Anteil derer, die als gering qualifiziert definiert werden, bei der jüngeren Alterskohorte im Vergleich zur ältesten um mehr als zwei Drittel reduzieren. Zumindest halbiert wurde der Anteil der niedrig qualifizierten Bevölkerung in der jüngsten Alterskohorte in folgenden Ländern: Schweiz, Österreich, Frankreich, Belgien, Irland und Griechenland. Weniger Fortschritte machten neben Deutschland die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Italien, Spanien und Portugal.

2.2 Anpassung des Bildungssystems in der Schweiz

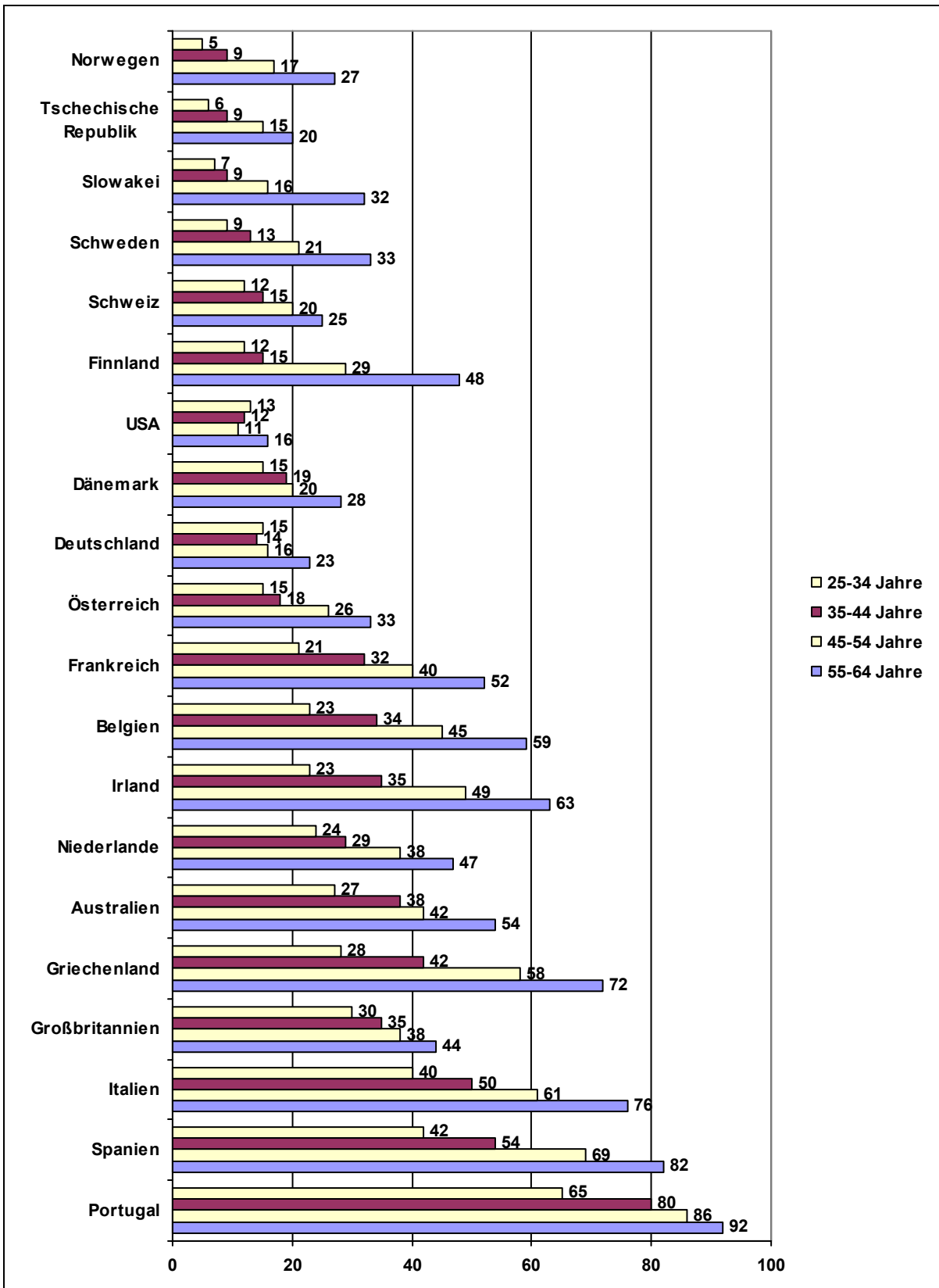
Auch in der Schweiz liegt der Anteil der Bevölkerung, deren Bildungsniveau unterhalb der Sekundarstufe II ist, unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Seit mehreren Jahren sind dort anhaltende Bestrebungen im Gange, die auf die Flexibilisierung des Berufsbildungssystems abzielen. So soll es beispielsweise durch die Entkopplung von Ausbildung und Qualifikationsverfahren künftig möglich sein, einen beruflichen Abschluss ohne formal geregelten Ausbildungsweg zu erreichen.⁶⁵ Als eine der wichtigsten Reformen der jüngsten Vergangenheit ist die Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes zu nennen, das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist und nach Art. 3 folgende Ziele verfolgt⁶⁶:

- ein Berufsbildungssystem, das den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht und das ihnen die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt zu bestehen;
- ein Berufsbildungssystem, das der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe dient;

⁶⁵ Emil Lischer, Berufliche Kurzausbildungen in der Schweiz. Die neue zweijährige Grundbildung mit Berufsattest, Publikationsmanuskript zum Referat, anlässlich des Subkongresses „Barrierefreie Übergänge Schule-Beruf“ am Schweizerischen Heilpädagogik-Kongress, Bern 18.-20. September 2003.

⁶⁶ Vgl. hierzu www.bbt.admin.ch, Zugriff: 25.1.2005.

Abbildung 3: Anteil der Bevölkerung, deren Bildungsniveau unterhalb der Sekundarstufe II liegt, Vergleich der Alterskohorten, in %



Quelle: OECD 2004; eigene Berechnungen

- den Ausgleich der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen;
- die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen und -formen innerhalb der Berufsbildung sowie zwischen der Berufsbildung und den übrigen Bildungsbereichen;
- die Transparenz des Berufsbildungssystems.

Um speziell die Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf zu verbessern, wird in der Schweiz die Modularisierung beruflicher Ausbildungen angestrebt, es werden Ausbildungs- und Lehrbetriebsverbände bei der beruflichen Grundbildung gegründet und es wurde die berufliche Grundbildung mit Attest eingeführt.

Nachdem die Schüler in der Schweiz neun obligatorische Schuljahre absolviert haben, steht ihnen je nach den individuellen Voraussetzungen ein ausdifferenziertes Erstausbildungsangebot zur Verfügung. Sie können zwischen dem Gymnasium, der Diplommittelschule, der betrieblichen Lehre oder den berufsqualifizierenden Vollzeitschulen wählen. Darüber hinaus gibt es auch so genannte Brückenangebote, die es dem Schüler ermöglichen sich anhand eines 10. Schuljahrs eingehender auf die Sekundarstufe II vorzubereiten. Für zwei Drittel der Schulabgänger ist die Berufslehre der nächste Schritt auf dem Weg ins Berufsleben. Während sich die Dauer der traditionellen Berufslehre auf drei bis vier Jahre beläuft, stellte für praktisch Begabte die zweijährige Anlehre eine Alternative dar. Sie wird durch die Einführung der beruflichen Grundbildung mit Attest ersetzt.

Die Anlehre bot seit 1978 vornehmlich praktisch begabten Jugendlichen die Möglichkeit notwendige Fertigkeiten und Kenntnisse einfacher Fabrikations- und Arbeitsprozesse zu erlernen und in ähnliche Betriebe zu wechseln.⁶⁷ Ein wesentliches Unterscheidungskriterium zur Lehre war die Dauer von in der Regel 2 Jahren, mindestens aber einem Jahr und bei Bedarf auch länger. Hinzu kam der individualisierte Inhalt der betrieblichen Ausbildung und die individuelle Förderung des Anlehrlings in separaten Klassen in der Berufsschule. Ein amtlicher Ausweis bestätigte den Abschluss der Anlehre und enthielt Informationen über die Dauer, die Berufsbezeichnung und das Berufsfeld. Mit Hilfe der Anlehre konnten viele Jugendliche mit Lernschwierigkeiten (die Angaben variieren zwischen 1-3 % bzw. 3-4 % der Jugendlichen pro Jahrgang) vor dem dauerhaften Ausschluss aus der Arbeitswelt bewahrt werden. Allerdings erwies sich die Anlehre als unflexibel im Bezug auf geänderte Rahmenbedingungen, sie war mit einem sinkenden Angebot von Stellen für Personen mit geringer Qualifikation konfrontiert und hatte in Abhängigkeit des Kantons auch mit Imageproblemen zu kämpfen. Im Anschluss an die Anlehre gab es keine Weiterbildungsangebote, und aufgrund der fehlenden Anerkennung für eine reguläre Lehre, musste zur Erlangung eines verwertbaren Berufsabschlusses eine Lehre neu begonnen werden. Aufgrund dieser Probleme und mit dem Ziel, die Zahl derer, die keine Berufslehre absolvieren, erheblich zu senken, wird mit dem neuen Berufsbildungsgesetz die zweijährige berufliche Grundbildung mit Attest eingeführt. In

⁶⁷ Peter Ming, Geschichte der Anlehre. Idee und Entstehung, www.dbk.ch/download/bpb_fp/Geschichte.pdf, Zugriff 26.01.2005.

die Konzeption der Attestbildung flossen die Strategien der Anlehre, die sich bewährt hatten mit ein. So sind in der beruflichen Grundbildung mit Attest folgende Neuerungen vorgesehen⁶⁸:

- Jede berufliche Grundbildung muss durch eine Bildungsverordnung (bisher Ausbildungsreglement) geregelt werden. Die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse für einen Abschluss werden definiert.
- Die Ausbildung dauert in der Regel 2 Jahre. Sie kann um ein Jahr verlängert oder verkürzt werden.
- Es ist eine «fachkundige individuelle Begleitung» vorgesehen. Die Ausgestaltung ist weitgehend den Kantonen überlassen.
- Stütz- und Förderangebote und Freikurse sollen für die berufliche Grundbildung mit Attest angeboten werden.
- Bei guten Leistungen soll nach der beruflichen Grundbildung mit Attest ein Weg zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (nächste Stufe auf dem Weg zur höheren Berufsbildung) offen sein, z. B. der Einstieg in eine um ein Jahr verkürzte berufliche Grundbildung mit EFZ- oder über ergänzende Weiterbildungsangebote (Durchlässigkeit: „Kein Abschluss ohne Anschluss“).
- Die berufliche Grundbildung mit Attest öffnet den Zugang zu Weiterbildungsangeboten.

Die berufliche Grundbildung mit Attest soll auch Erwachsenen ohne Berufsabschluss offen stehen. Der zeitliche Rahmenplan bei der Einführung unterschiedlicher Attestberufe gestaltet sich folgendermaßen:

- August 2005: Detailhandelsassistent/in, Küchen-, Restaurations- und Hotellerieangestellte/r
- August 2006: Hauswirtschaftspraktiker/in, Milchpraktiker/in, Schreiner/in mit Attest, Büropraktiker/in, Reifenpraktiker/in, Seilbahnpraktiker/in
- August 2007: Metallbaupraktiker/in, Gemüsebaupraktiker/in, Logistikpraktiker/in, Landwirt/in mit Attest

Weiterhin sind die Berufe Gärtner/in mit Attest, Fahrzeugwart/in, Gipser/in und Metallpraktiker/in vorgesehen. Anlehrberufe, die nicht durch die Attestbildung abgelöst werden, können während einer Übergangsfrist von fünf Jahren noch beibehalten werden.

Laut Andreas Grassi vom Schweizerischen Institut für Berufspädagogik wird die zweijährige Berufsbildung voraussichtlich von 5-7% der Jugendlichen genutzt werden.⁶⁹

2.3 Anpassung des Bildungssystems in Österreich

Wie in der Schweiz und in Deutschland erfolgt auch in Österreich die berufliche Ausbildung im dualen System. Dieser Weg wird in Österreich von 40 % der Jugendlichen eingeschlagen (zum Vergleich: in Deutschland und in der Schweiz sind es jeweils rund zwei Drittel). Einer der Hauptgründe dürfte sein, dass die Ausbildung an einer berufsbildenden Schule anerkannter ist als die

⁶⁸ Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Bern, Berufliche Grundbildung mit Attest. Abschlussbericht, 2004, www.erz.be.ch/berufliche-grundbildung/pdf/schlussbericht-berufliche-grundbildung.pdf, Zugriff: 26.01.2005.

⁶⁹ Vgl. auch www.good-practice.de/infoangebote_beitragTagung_Sibp_FS.php, Zugriff: 26.01.2005.

einer Berufslehre und die Zugangsvoraussetzungen eher gering sind: So kann sie von jedem besucht werden, der die 8. Schulstufe der Volks-, Haupt- oder allgemeinbildenden höheren Schule erfolgreich bestanden hat.

Um ein berufsbildendes Angebot für Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshemmnissen (Sonderschüler, schwacher Hauptschulabschluss, Sitzenbleiber, aber auch Jugendliche, die nach dreimonatiger Suchzeit noch keine Lehrstelle gefunden hatten, kamen in Frage) bereitzustellen, wurde ab 1998 die Vorlehre angeboten. Es stellte sich allerdings heraus, dass das nachempfundene Ausbildungsverhältnis im Lehrbetrieb mehr Vorteile für den Betrieb als für den Jugendlichen bot: So hatten die Jugendlichen in der Vorlehre eine doppelt so lange Probezeit wie in der normalen Ausbildung, eine geringe Entlohnung und keinen Berufsabschluss. Selbst wenn ein Jugendlicher drei Jahre lang in der Vorlehre war, wurden ihm beim Wechsel in eine normale Lehrlingsausbildung nur sechs Monate angerechnet. Um den Akzeptanzproblemen, die mit der Vorlehre verbunden waren entgegenzuwirken, wurde mit der Berufsausbildungsgesetz-Novelle vom 1. September 2003 die integrative Berufsausbildung eingeführt. Vorerst handelt es sich dabei um eine bis Ende 2008 befristete Maßnahme, deren Auswirkungen einer Evaluierung unterzogen werden sollen.⁷⁰

Die integrative Berufsausbildung setzt an zwei Hebeln an:

- So haben die Jugendlichen je nach Bedarf die Möglichkeit die Lehrzeit um bis zu zwei Jahre zu verlängern („verlängerte Lehre“)
- Sie können aber auch im Zeitraum von einem bis zu drei Jahren Teilqualifikationen in einem oder mehreren Lehrberufen erwerben („Teilqualifizierung“).
- Ein Wechsel zwischen diesen beiden Ausbildungsformen ist möglich.

Darüber hinaus:

- endet die integrative Berufsausbildung mit einer Abschlussprüfung entweder für einen Lehrberuf oder über die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Teilqualifizierung. Das Zeugnis wird von der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer ausgestellt.
- wird sie während der Ausbildung von Berufsausbildungsassistenten begleitet. Zu ihren Aufgaben gehört es, Lehrbetriebe über Fördermöglichkeiten zu informieren, sie in rechtlichen und sozialen Fragen zu unterstützen und bei auftretenden Krisensituationen zu vermitteln. Gleichzeitig arbeiten sie eng mit den Jugendlichen, den Angehörigen, dem Lehrbetrieb und den Behörden zusammen. Sie begleiten und unterstützen den Jugendlichen während des Ausbildungsverhältnisses, z.B. bei der Erstellung eines Ausbildungsplanes für die Teilqualifikation.

Jugendliche, die für die integrative Berufsausbildung in Frage kommen, beziehen erhöhte Familienbeihilfe, haben eine oder mehrere Behinderungen, haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf, haben keinen oder einen schlechten Hauptschulabschluss. Grundsätzlich versucht das AMS (Arbeitsmarktservice) alle Jugendlichen in eine Lehrstelle zu vermitteln. Dabei kommen für die verlängerte Lehre Jugendliche in Frage, die grundsätzlich in der Lage sind einen Lehrabschluss zu schaffen aber länger brauchen. Die Teilqualifizierung bietet denjenigen eine Chance, bei denen nicht angenommen werden kann, dass sie in der Lage sind, eine Lehre komplett zu ab-

⁷⁰ Vgl. auch www.ausbilder.at/txt_de/gesetze/bag/BAG-Novelle.pdf, Zugriff 27.01.2005.

solvieren. Nach abgeschlossener Teilqualifizierung kann im betreffenden Lehrberuf ein Lehrvertrag abgeschlossen werden. Nach einer erfolgreichen Abschlussprüfung über die Teilqualifizierung und einem positiven Abschluss des ersten Berufsschuljahres wird mindestens ein Jahr der Teilqualifizierung auf die Lehre angerechnet.

Obwohl in der Hauptsache Betriebe für die Ausbildung angesprochen werden sollen, kommen auch spezielle Ausbildungseinrichtungen als Maßnahmeträger in Betracht. Während zum 31.12.2004 zu 40 % die integrative Berufsausbildung in Unternehmen stattfand, wurde in 60 % der Fälle auf alternative Maßnahmeträger zurückgegriffen. Die folgende Tabelle wurde aufgrund der Angaben der Wirtschaftskammer Österreich erstellt:

Übersicht 7: Bestehende Ausbildungsverhältnisse in der integrativen Berufsausbildung, Stand 31.12.2004⁷¹

Integrative Berufsausbildung	Verlängerung der Lehrzeit (§ 8 b Abs. 1 BAG)	Teilqualifizierung (§ 8 Abs.2 BAG)	Gesamt
In Unternehmen	362	162	524
In Einrichtungen	563	211	774
Gesamt	925	373	1.298

Hier fällt auf, dass die Zahl der verlängerten Ausbildungsverhältnisse, die Zahl der Teilqualifizierungen deutlich übersteigt.⁷²

2.4 Anpassung des Bildungssystems in Australien

Auch Australien sieht sich mit dem Problem einer überalterten Gesellschaft konfrontiert. Vor diesem Hintergrund und den veränderten Anforderungen der Wirtschaft wurden arbeitsmarktorientiertere, modularisierte und flexible Ausbildungsprogramme für alle Alterskategorien mit unterschiedlichen inhaltlichen Anforderungen eingeführt. Der australische Berufsbildungssektor stellt ein kohärentes Gesamtsystem dar, das neben der Erstausbildung auch Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bietet. So gibt es auch keine strukturelle oder systematische Unterscheidung von beispielsweise Berufsausbildung und beruflicher Weiterbildung.⁷³

Das traditionelle Berufsbildungssystem in Australien bestand aus vierjährigen Ausbildungen für Bereiche wie Produktion, Bau und öffentliche Versorgungseinrichtungen. 1985 wurden Ausbildungen mit einer verkürzten Dauer entwickelt. Sie waren ursprünglich für 15-19jährige Auszubildende im Dienstleistungs- und Angestelltenbereich geplant, deckten aber bald auch höhere Altersgruppen und beinahe alle Branchen ab. Als 1996 die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge bei den neu eingeführten Ausbildungen die traditionellen Ausbildungen übertraf, führte die neue Regierung die beiden zusammen.⁷⁴ Das National Center for Vocational Education Research (NCVER) in Australien berichtete 2001, dass mit rund 2,1 % der Erwerbsbevölkerung (295.000), die die neue Aus-

⁷¹ Vgl. auch www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/80C00140-3391-4B56-A201-09BA424B3025/14141/Zusatzinformation.pdf, Zugriff: 27.01.2005.

⁷² Vgl. www.bmsg.gv.at/cms/site/news_einzel.htm?channel=CH0008&doc=CMS1099123428950, Zugriff: 27.01.2005.

⁷³ BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Neues aus Europa, Ausgabe 9, Juni 2004.

⁷⁴ OECD, Employment Outlook. Frankreich 2002.

bildung (New Apprenticeship) absolvieren würde, Australien nach Österreich, der Schweiz und Deutschland an vierter Stelle stehe.⁷⁵ Im Folgenden sollen die Besonderheiten des „New Apprenticeship-Systems“ kurz dargestellt werden:

- Es gibt vergleichsweise wenig Einschränkungen:
 - Keinerlei Altersbegrenzungen: Im Jahr 2000 waren in etwa 50 % der Teilnehmer älter als 25 Jahre.
 - Unabhängig vom Status: So können beispielsweise auch Schüler eine Teilzeit-Ausbildung absolvieren während sie die Schule absolvieren.
 - Die Ausbildungsdauer ist flexibel: In Abhängigkeit der Vorkenntnisse aber auch der unterschiedlichen Qualifikationsniveaus kann die Ausbildungsdauer zwischen einem halben bis zu vier Jahren dauern.
 - Nur wenige berufsbezogene Einschränkungen: So stieg zwischen 1995 und 1999 die Anzahl von Ausbildungen im nicht-kaufmännischen Bereich um das Achtfache an.
- Der Nachweis von Kompetenzen:
 - Das heißt die Auszubildenden können die Ausbildung früher beenden, wenn sie zeigen, dass sie die erforderlichen Fähigkeiten erworben haben.
 - Die Arbeitgeber werden dazu angehalten ihre Mitarbeiter in Ausbildung zu schicken. Die außerbetriebliche Weiterbildung wird von registrierten Ausbildungsorganisationen zur Verfügung durchgeführt, diese können öffentlicher aber auch privater Natur sein.
 - Die Anerkennung von bereits Erlerntem („Recognition of Prior Learning) beschleunigt die Lehrgänge.
- Gehälter und Lohnkosten:
 - Der Arbeitgeber erhält einen finanziellen Anreiz.
- Unterstützung:
 - Von der Regierung finanzierte Einrichtungen (New Apprenticeship Centres), die die Vergleichstests bestanden haben, verwalten die Unterstützungszahlungen, vermarkten die Programme lokal, beraten und unterstützen die Arbeitgeber auf allen Ebenen der Umsetzung.

Die Beschäftigungsaussichten für Absolventen dieser Ausbildung sind gut. So fanden 93 % der Absolventen im Jahr 2000 innerhalb von drei Monaten auch eine Beschäftigung. Auf der anderen Seite ist die Abbruchquote relativ hoch. Gründe liegen zumeist in der Unzufriedenheit der Auszubildenden mit den Gehältern oder den Ausbildungsinhalten.

2.5 Schlussfolgerungen

Die Beispiele aus den drei Ländern zeigen, auf welchen Grundlagen eine erfolgreiche Förderung benachteiligter Jugendlicher beruht:

⁷⁵ www.ncver.edu.au

- Von zentraler Bedeutung ist die formale Anerkennung der beruflichen Ausbildung durch eine Abschlussprüfung und ein Testat. Diese Anerkennung kann als Teilqualifikation, in Form einer verkürzten Ausbildung oder als gesonderter (ev. sogar verlängerter) Ausbildungsweg erfolgen. Nur so erhalten die Absolventen das für den Arbeitsmarkt so wichtige Testat, das den Kompetenzerwerb bestätigt und den formalen Anforderungen der Betriebe genügt. Wichtig erscheint dabei, die Ausbildungsstandards nach unten anzupassen und so dem Leistungsvermögen benachteiligter Jugendlicher entgegenzukommen, aber dennoch einen Kenntnisstand zu vermitteln, der auf dem Arbeitsmarkt verwertbar ist.
- Die Durchlässigkeit zu höheren Ausbildungsgängen muss gewährleistet sein. Da Benachteiligung für Jugendliche keine Sackgasse ist, sondern sich mit ihrer Entwicklung auflösen kann und sollte, müssen sich Teilqualifizierung und Anerkennung gegenseitig ergänzen um so individuelle Ausbildungs- und Karrierewege zu ermöglichen. Durchlässigkeit sollte nicht nur im Hinblick auf die formalen Bildungs- und Ausbildungswege bestehen, sondern auch im Hinblick auf die Weiterbildung.
- Die individuelle Begleitung der benachteiligten Jugendlichen auf ihrem Ausbildungsweg sichert die bisherigen Ausbildungsinvestitionen und hilft, sie durch eine geeignete Beschäftigung zu verwerten. Da für die Zielgruppe das Risiko des Ausbildungsabbruchs groß und die Barriere am Übergang in die Beschäftigung hoch ist, kann die individuelle Begleitung und Beratung sehr hilfreich sein.

Die Öffnung der beruflichen Grundbildung oder des Erwerbs von Teilqualifikationen für Erwachsene erweist sich als wichtiges Instrument, um die Defizite einer früher versäumten Ausbildung nachzuholen. Die Gruppe der Ausbildungs-Benachteiligten ist wesentlich größer wenn, man ältere Jahrgänge in die Betrachtung einbezieht.

3. Fazit der Literatur- und Quellenanalysen

Der sächsische Ausbildungsstellenmarkt erlebt gegenwärtig die Phase höchster Anspannung. Mit 56.000 Bewerbern im Schuljahr 2004/2005 wurde ein Höhepunkt in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen erreicht. Gleichzeitig blieb das Angebot an Ausbildungsstellen durch die schwache wirtschaftliche Entwicklung verhalten. Es haben sich hohe Bestände an Altbewerbern aufgebaut, die die Ausbildungsstellenbilanz zusätzlich belasten.

Diese Situation ist für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen besonders schwierig. Die Selektion der Besten findet auch auf dem Ausbildungsstellenmarkt statt und schmälert die Chancen der Zweit- und Drittbesten ganz erheblich. Ohne staatliches Angebot an Ausbildungsplätzen und ohne staatliche Hilfe bei der Integration blieben die benachteiligten Jugendlichen in der gegenwärtigen Phase ohne Chance auf Ausbildung und damit ohne Chance auf eine Berufskarriere. Obwohl in den kommenden fünf Jahren mit einer deutlichen Entspannung auf dem sächsischen Ausbildungsstellenmarkt zu rechnen ist, bleibt die gegenwärtig geleistete staatliche Hilfe ohne Alternative.

Zur Förderung der beruflichen Ausbildung wendet Sachsen eine Vielzahl von Maßnahmen an. Dazu gehören die Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA), die auf dem Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost (APO) beruht, das Neue Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und eine Reihe weiterer Maßnahmen. Dabei setzt Sachsen stark auf die außerbetriebliche und betriebsnahe Ausbildung. Der Anteil der außerbetrieblich ausgebildeten Jugendlichen ist in Sachsen sechs Mal so hoch wie in den westdeutschen Ländern.

Die Fördermaßnahmen werden mit unterschiedlichen Konzepten und unterschiedlichen Zielsetzungen von verschiedenen Trägern umgesetzt. Dabei erscheint die Heterogenität der Maßnahmen und der Träger kein Nachteil, verspricht sie doch auf die Differenziertheit der Zielgruppen und ihrer Schwierigkeiten eine Antwort zu geben. Es besteht allerdings die Gefahr, dass die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen an den vielfältigen Übergängen Schwierigkeiten bekommt und damit das Ziel, eine berufliche Ausbildung abzuschließen, letztlich nicht erreichen.

In der Tat fördern GISA (und APO) vor allem Mittelschulabsolventen mit Haupt- und Realschulabschluss, füllen also die Ausbildungsplatzlücke, die bei einem höheren Angebot an Ausbildungsplätzen gar nicht entstanden wäre. Diese Art von Marktbenachteiligung ist aber nur ein Teil des Problems, das sich Jugendlichen mit eingeschränkten Ausbildungschancen stellt. Ihre persönlichen Defizite im Hinblick auf Wissen, Können, Leistungsmotivation oder ihr familiäres und wirtschaftliches Umfeld schränken ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Ausbildungsstellenmarkt so stark ein, dass sie auch unter günstigeren Angebotsbedingungen nur schwer einen Ausbildungsplatz fänden. Die zu erwartende Entspannung auf dem sächsischen Ausbildungsstellenmarkt (Munz, Vogler-Ludwig 2000) wird die Marktbenachteiligung abschwächen und damit die Bedeutung der außerbetrieblichen und betriebsnahen Ausbildung einschränken, aber dennoch eine Ausbildungspolitik für benachteiligte Jugendliche nicht überflüssig machen. Nach wie vor werden Jugendliche mit schwächerem Leistungsprofil Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Es wird daher zu überlegen sein, in welcher Form die GISA auf die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen fokussiert werden kann.

Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen und das Neue Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit weisen die notwendige Ausrichtung auf die individuellen Benachteiligungen auf. Dabei erweisen sich die beiden Maßnahmen als komplementär: Während die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit das Ziel hat, die fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen der Jugendlichen zu verbessern und ihre Integrationschancen in eine Ausbildung oder einen Beruf zu erhöhen, fördert das Neue Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen die betriebsnahe Vermittlung von berufs- und betriebsorientierten Handlungskompetenzen. Damit greifen sozial- und berufspädagogische Ansätze ineinander und haben das Potenzial, die Integration benachteiligter Jugendlicher insgesamt zu verbessern.

Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit geht die Aufgabenstellung mit hoch differenzierten Maßnahmen und Projekten an, die geeignet erscheinen, die Vielfalt der persönlichen Problemlagen zu berücksichtigen. Damit holt sie die Jugendlichen dort ab, wo sie stehen und führt sie an die Standards der beruflichen Bildung und des Arbeitsmarktes heran. Entsprechend hoch liegen die Eingliederungsquoten vor allem an der ersten Schwelle.

Das Neue Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen verfolgt ebenfalls einen individualisierten Ansatz mit kontinuierlicher Begleitung der Teilnehmer und flexiblem Maßnahmen-Mix. Das Förderziel ist aber sehr viel stärker an den Anforderungen des Arbeitsmarktes und am Qualifikationsbedarf der Betriebe ausgerichtet. Es beinhaltet die Förderung von Basiskompetenzen und die Vermittlung beruflicher Kompetenzen. Bei hinreichender Abstimmung kann das Neue Fachkonzept als Stufe II der von der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit begonnenen Integrationsmaßnahmen verstanden werden.

Unter den bisherigen Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes hatten die Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher keine andere Wahl, als diese Jugendlichen an die Standards der Ausbildungsberufe heranzuführen. Dies stellte für viele dieser jungen Menschen eine schwer zu überwindende Barriere dar. Es wird daher abzuwarten sein, inwieweit die Berufsbildungspolitik unter dem reformierten Berufsbildungsgesetz den benachteiligten Jugendlichen Chancen auf einen Berufsabschluss in Form vereinfachter, verkürzter oder modularisierter Ausbildungswege einräumen wird. Fest steht aber, dass der Erfolg der Integrationsbemühungen für benachteiligte Jugendliche entscheidend von solchen Angeboten abhängen wird. Dies gilt vor allem für jenen Teil der Benachteiligten, deren Defizite langfristigen oder sogar dauerhaften Charakter haben. Das Unterstützungssystem für benachteiligte Jugendliche im Freistaat Sachsen sollten daher die Möglichkeiten ausschöpfen, vereinfachte Ausbildungswege anzubieten oder solche Angebote zumindest im Zuge von Pilotprojekten zu testen.

Die Schaffung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen als Alternative zur fehlenden betrieblichen Ausbildung hat sich als wenig wirksam erwiesen. Zwar gelingt es den Teilnehmern an der außerbetrieblichen – etwas stärker noch in der betriebsnahen - Ausbildung gleiche oder sogar bessere Prüfungserfolge zu erzielen wie die betrieblich Ausgebildeten. Aber ihre Ausbildung leidet unter zwei entscheidenden Mängeln: Es gelingt ihnen nur zum Teil, den Qualifikationsbedarf der Betriebe richtig in die Ausbildung zu integrieren und es fehlt die Integrationsleistung, die in der betrieblichen Ausbildung durch das Arbeiten im Betrieb erreicht wird. Damit kommt es zu Fehlentscheidungen im Hinblick auf Berufswahl und Ausbildungsinhalte, und es fehlt die betriebliche Sozi-

alisierung – drei entscheidende Faktoren für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Eingliederungsquoten an der zweiten Schwelle bleiben daher eher bescheiden.

Während schulische Vollzeitausbildung in Berufsfachschulen die Antwort auf den steigenden Theoriegehalt in der beruflichen Bildung sind, erscheinen diese Bildungsformen für benachteiligte Jugendliche kaum der richtige Weg. Der Anteil von Absolventen mit Hauptschulabschluss in der vollzeitschulischen Berufsbildung liegt unter 5 %. Die Chancen von benachteiligten Jugendlichen auf einen qualifizierten Arbeitsplatz können nur durch Verringerung ihrer Bildungs- und Leistungsdefizite erhöht werden. Dafür sind berufspraktische und betriebsnahe Formen der Ausbildung Erfolg versprechender als schulische Wissensvermittlung. Während der Zugang zur schulischen Berufsbildung für benachteiligte Jugendliche beispielsweise an beruflichen Gymnasium sehr schwierig ist, könnte die Förderung der Berufsfachschulen einen Kaminzugeffekt bewirken, da eine Ausweitung des Angebots an qualifizierter beruflicher Bildung für Absolventen mit Realschulabschluss und Abiturienten betriebliche Ausbildungsplätze freimachen kann, die die Verdrängung auf dem Ausbildungsstellenmarkt reduziert.

Im Zuge der erwarteten Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den kommenden fünf Jahren steht die sächsische Politik für benachteiligte Jugendliche vor einem Umbau ihres Förderinstrumentariums. Es wird weniger darauf ankommen, eine hinreichende Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen, als vielmehr die Defizite der Zielgruppe durch individuelle Förderung zu verringern. Geeignete Ansätze für diese Politik sind in Form der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und des neuen Förderkonzepts für berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit bereits vorhanden. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird weniger in ihrer Zusammenführung als in der Ausschöpfung der Synergien liegen.

Diese Grundüberlegungen wurden durch die Expertengespräche weitgehend bestätigt:

Das größte Problem bei der Gemeinschaftsinitiative Sachsen wird in dem Umstand gesehen, dass der Anteil der unversorgten Jugendlichen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze bei Weitem übersteigt. Aus Sicht der Arbeitsagenturen kommt derzeit ca. die Hälfte der Jugendlichen, die in der GISA untergebracht werden müsste, hier nicht unter. Ein weiteres Problem wird in dem Umstand gesehen, dass bei der GISA letztlich die Ausbildungsvereine entscheiden, in welche Ausbildung ein Jugendlicher vermittelt wird, so dass es vorkommen kann, dass ein Jugendlicher in eine Ausbildung vermittelt wird, von der ihm die Arbeitsagentur aufgrund der persönlichen Voraussetzungen abgeraten hat. Somit sind Abbrüche häufig vorprogrammiert. Hinzu kommt, dass die Plätze von Ausbildungsabbrechern nicht wieder neu besetzt werden können. Ein Ansatzpunkt wäre, dass die Arbeitsagenturen und die Kammern die Beratungsgespräche gemeinsam halten. Andere Interviewpartner haben hier einen vorausgehenden Kompetenzcheck vorgeschlagen. Die Ergebnisse des gängigen Berufswahltests der Arbeitsagenturen können bisher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht herangezogen werden, wobei es Bestrebungen gibt, dies zu ändern. Um mehr Jugendliche in der GISA fördern zu können, wurde vorgeschlagen, GISA-Teilnehmer als Schüler einzustufen, wie das bereits in Brandenburg der Fall sei. Das hieße aber auch, dass die Eltern wieder verstärkt in die Finanzierung einbezogen werden würden.

Eine Änderung zum Besseren hätte sich beim BVJ bereits durch die verpflichtenden Betriebspraktika ergeben. Aber auch die Einführung von so genannten Abschlussverfahren, die Abschlussprü-

fungen ähnlich seien und anhand derer ein Nachweis erbracht werden müsse, dass der Jugendliche in mindestens einem Berufsfeld erfolgreich Grundkenntnisse erworben hat, hätte zu einer qualitativen Verbesserung geführt. Eine Überlegung, die auf die Frage nach verbesserten Chancen der Jugendlichen auf einen Übergang in eine reguläre Ausbildung hin geäußert wurde, bezieht sich auf die Einführung von zertifizierten Modulen und Qualifikationsbausteinen. Hierdurch würde der Wert der Maßnahme für die Jugendlichen steigen. Eine weiterführende Anregung betrifft die Einführung der sozialpädagogischen Betreuung, die in Anbetracht der Zielgruppe des BVJ als sinnvoll erachtet wird. Entgegen der Ansicht der Arbeitsagenturen, die dieser Aussage nur für Klassen mit Pflichtschülern zustimmen, hat das BVJ bei anderen Interviewpartnern häufig den Ruf, als „Parkmöglichkeit für junge Leute unter 18 Jahren“ genutzt zu werden. Aus der Sicht der Arbeitsagenturen ergibt sich folgendes Problem bei der Vermittlung der Jugendlichen in das BVJ: Die Anzahl der Plätze muss schon im Januar geplant und dem SMK angegeben werden. Stellt sich heraus, dass die Anzahl der Plätze nicht ausreichend ist, werden die Jugendlichen in andere, weniger passende Maßnahmen wie die Übergangsqualifizierung oder die Einstiegsqualifizierung vermittelt. Für die Planung wäre es hilfreich, von den Regionalschulämtern Zahlen über die Jugendlichen ohne Schulabschluss zu bekommen. Vom SMK hingegen wünschen sich die Arbeitsagenturen die frühere Herausgabe der Zahlen über die freien Plätze.

Beim BGJ müsste man von einer Versorgungsfunktion sprechen, da hier den Jugendlichen trotz einer vorhandenen Berufsreife keine Ausbildung im Dualen System angeboten werden würde. Als problematisch wird angesehen, dass das BGJ von einigen Firmen gezielt genutzt wird, um die Ausbildungsvergütung für ein Jahr zu sparen. Es gibt keine Anrechnungsverordnung, und somit obliegt es den Betrieben, ob sie das BGJ anerkennen oder nicht. Das Festhalten am BGJ in der jetzigen Form erschien einem Gesprächspartner auch im Hinblick auf die relativ geringe Vermittlungsquote fraglich. Ansatzpunkte zur Verbesserung bietet die BGJ-GISA, bei der bereits ein Vorvertrag über eine betriebsnahe Ausbildung im Anschluss an das BGJ mit dem Ausbildungsverein geschlossen wird.

Um die Berufsfachschulen als alternatives Ausbildungsmodell stärker ins Spiel zu bringen, müsste versucht werden, markt- und unternehmensnäher auszubilden. Das würde eine stärkere Zusammenarbeit von Kammern und Wirtschaft erfordern.

Aus Sicht der Arbeitsagenturen, bei denen das „Neue Fachkonzept“ als Modellversuch erprobt wurde, konnten gute Erfolge mit diesem Instrument erzielt werden. Befürchtungen hinsichtlich der Effizienz wurden in Bezug auf anstehende finanzielle Kürzungen geäußert. Ein Ansatzpunkt zur Verbesserung, der in den Interviews geäußert wurde, bezog sich auf die Steigerung der Klebeeffekte in den Unternehmen, was durch eine betriebsnähere Gestaltung anzustreben sei. Des Weiteren sei die Dauer der berufsvorbereitenden Maßnahme besonders für sozial- und lernbenachteiligte Jugendliche zu kurz. So könne in dieser kurzen Zeit auch kaum ein Schulabschluss erreicht werden. Durch die mangelnde Abschlussbezogenheit würde die Verwertbarkeit der berufsvorbereitenden Maßnahmen erschwert werden.

Ansatzpunkte für die Steigerung der Effektivität und Effizienz der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sehen die Interviewpartner in starker Abhängigkeit von den verfügbaren finanziellen Ressourcen. Bezüglich der effizienteren bzw. effektiveren Vermittlung der Jugendlichen in einzelne Maßnahmen wird ein vorgeschalteter Eignungsscheck vorgeschlagen. Für die Steigerung der Über-

gänge in eine Duale Ausbildung oder Beschäftigung sei die Anpassung der Inhalte an den Arbeitsmarkt, die Kooperation mit der Wirtschaft sowie die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen anzustreben. Das bedeutet für die Sozialberichterstattung, in der benachteiligte Jugendliche bisher zu kurz kommen würden, dass hier genau analysiert werden muss, wo der Bedarf ist. Darüber hinaus fehlen bisher verlässliche Daten in Bezug auf die Frage, wie viele Jugendliche es ohne Schulabschluss gibt und zum Verbleib der Teilnehmer von Unterstützungsmaßnahmen. Ein weiterer, in den Gesprächen geäußelter Verbesserungsvorschlag betrifft die verstärkte Zusammenarbeit in Form von Partnerschaften. Durch kollektives Lernen ließe sich nicht nur die Quantität sondern auch die Qualität von Unterstützungsangeboten steigern. In diesem Sinne müssten Strukturen geschaffen werden, welche eine bessere Kooperation zwischen freier Wirtschaft und Jugendberufshilfe ermöglichen, z.B. durch regelmäßige gemeinsame Zusammenkünfte, das Wecken von gegenseitigem Interesse und die Entwicklung gemeinsamer Ziele.

Gute Teile eines Gesamtsystems zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sind in Sachsen vorhanden. Die bestehenden Maßnahmen wären zu ergänzen und zu integrieren. Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen für seine Wirksamkeit zu verbessern. Ein Gesamtsystem der Förderung benachteiligter Jugendlicher sollte nach diesen Überlegungen in der nachfolgenden Weise aufgebaut sein:

Stufe I Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Auf dieser Stufe werden die gefährdeten Jugendlichen identifiziert, ihr Förderbedarf ermittelt, und ihre Kompetenzdefizite durch geeignete Maßnahmen/Projekte verringert. Die Berufswelt wird transparenter, und sie werden mit den Anforderungen des Berufslebens vertraut gemacht. Diese Aufgabe erfüllt weitgehend die vorhandene Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit.

Stufe II Individuelle Berufsvorbereitung durch Verbesserung der Basiskompetenzen

Durch individuell abgestimmte Maßnahmen zur Vermittlung von beruflichen Basisqualifikationen werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Bewerbung um einen Ausbildungsplatz oder evtl. eine vollzeitschulische Ausbildung gelegt. Die Maßnahmen orientieren sich an den bestehenden Defiziten und dem Leistungsvermögen der Jugendlichen. Eingehende Eignungsprofile sind daher eine wichtige Grundlage zur Steuerung dieser Maßnahmen. Diese Funktion wird zum einen durch das neue Förderkonzept der Bundesagentur für Arbeit, zum anderen durch das BVJ erfüllt, wobei aber zukünftig beide Angebote deutlicher voneinander abzugrenzen sind. Ergänzend durfte die Reform der Mittelschule, insbesondere in dem zum Hauptschulabschluss führenden Zweig notwendig sein, um die Defizite an sprachlichen, logischen und mathematischen Kompetenzen nicht entstehen zu lassen.

Stufe III Integrative Berufsausbildung

Den benachteiligten Jugendlichen sind Ausbildungswege anzubieten, die ihrem eingeschränkten Leistungsvermögen entgegenkommen und gleichzeitig zu einer anerkannten Ausbildung führen. Dies kann in Form von Teilqualifikationen, verkürzter Ausbildung oder in speziellen Ausbildungsberufen erfolgen. Wegen des hohen Aus-

fallrisikos ist dieser Weg – entsprechend der Berufsvorbereitung – durch individuelle Beratung zu begleiten.

Die Stufen der beruflichen Integration sind als Gesamtsystem zu sehen, das die hinsichtlich ihrer Benachteiligung breit gefächerte Zielgruppe aufnimmt und in die Richtung eines qualifizierenden Berufsabschlusses führt. Je nach Art und Ausmaß der Benachteiligung können die Jugendlichen auf verschiedenen Stufen aufgenommen werden. Dabei ist die individuelle Begleitung ebenso entscheidend wie die stufen-übergreifende Zusammenarbeit der Akteure.

Zur erfolgreichen Umsetzung eines derartigen Gesamtsystems zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sind mehrere Rahmenbedingungen von Bedeutung, die ebenfalls in das Konzept einfließen sollten: An erster Stelle steht sicherlich die Verringerung des Ungleichgewichts auf dem Ausbildungsstellenmarkt, das für die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen besonders wichtig ist. Die Ausweitung der Zahl der Ausbildungsplätze durch eine erfolgreiche Wachstumspolitik aber auch durch die Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze ist entscheidend für die Ausbildungssituation der benachteiligten Jugendlichen. Auch der Ausbau der Berufsfachschulen könnte einen wichtigen Kaminzug-Effekt auf den Ausbildungsstellenmarkt für benachteiligte Jugendliche haben, indem einerseits den wachsenden Theorieanforderungen der Berufsbildung Rechnung getragen wird und gleichzeitig Ausbildungsplätze für die vorhandenen Bewerber um eine berufliche Ausbildung frei werden. Schließlich sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für Teilqualifikationen und verkürzte Ausbildungswege auf der Bundesebene zu verbessern. Dies kann Sachsen sicherlich nicht im Alleingang, aber gemeinsam mit andern Bundesländern vorantreiben.

4. Methodik der empirischen Analysen

4.1 Eingesetztes Instrumentarium

Ergänzend zu den in den Kapiteln 1 bis 3 dargestellten umfangreichen Literatur- und Quellenanalysen wurden zur Evaluation des Gesamtsystems für benachteiligte Ausbildungsbewerber in Sachsen eigenständige quantitative und qualitative Erhebungen durchgeführt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Durchführung

- von Fachinterviews mit den Arbeitsagenturen im Freistaat Sachsen, den Kammern, den beteiligten Ministerien (SMWA, SMK und SMS) und nachgeordneten Behörden, Berufsschulzentren, Bildungs- und Maßnahmeträgern, Sozialpartnern und anderen im Bereich der Unterstützung von Ausbildungsbewerbern aktiven Organisationen;
- einer schriftlichen Vollerhebung bei Leitungen von beruflichen Schulen, staatlich anerkannten Ersatzschulen sowie Maßnahme- und Bildungsträgern, die zum Ausbildungsjahr 2004/2005 Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber umsetzen;
- einer repräsentativen schriftlichen Stichprobenerhebung bei Klassenlehrern an beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 für Klassen der relevanten Unterstützungsmaßnahmen verantwortlich sind;
- einer repräsentativen schriftlichen Stichprobenerhebung von AZUBIS im 1. Lehrjahr im Rahmen einer Klassenzimmerbefragung von Klassen der dualen oder vollzeitschulischen Berufsausbildung;
- einer repräsentativen schriftlichen Stichprobenerhebung von Jugendlichen im Rahmen einer Klassenzimmerbefragung von Klassen der relevanten Unterstützungsmaßnahmen;
- einer repräsentativen schriftlichen Stichprobenerhebung von Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung (EQJ) im Rahmen der Unternehmensbefragung (s.u.);
- einer repräsentativen schriftlichen Stichprobenerhebung von Unternehmen mit Beteiligung an der Einstiegsqualifizierung (EQJ).

4.2 Fachinterviews

4.2.1 Ziele der Fachinterviews

Ziel der Fachinterviews war es einerseits, ein möglichst flächendeckendes Meinungsbild zur Organisation, Umsetzung und Wirksamkeit von Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber nachzuzeichnen. Hierzu gehörten auch Aspekte wie die Berufsorientierung, Berufsberatung sowie Vermittlung von Ausbildungsbewerbern in die unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen, sofern der Übergang in eine anerkannte Berufsausbildung für die Jugendlichen nicht möglich war.

Andererseits sollte mit den Fachinterviews auch erreicht werden, dass aktuelle Entwicklungen zum Beginn und im weiteren Verlauf des Ausbildungsjahres 2004/2005 zielgerichtet in die vorliegende Untersuchung eingearbeitet werden können. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die (in den Kapitel 1 bis 3 durchgeführten) Literatur- und Quellenanalysen zum überwiegenden Teil auf frühe-

re Untersuchungszeiträume und –jahre beziehen und es sich darüber hinaus nicht immer um Untersuchungen mit spezifischem Fokus auf das Spektrum an Unterstützungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen handelt.

Schließlich ergänzen die Ergebnisse der Fachinterviews die quantitativen Analysen und erleichtern die Interpretation des generierten Datenmaterials.

4.2.2 Organisation und Durchführung der Fachinterviews

Zur Durchführung der Fachinterviews wurde ein strukturierter Gesprächsleitfaden als eigenständiges qualitatives Instrument entwickelt, mit dem SMWA sowie den Mitgliedern des Lenkungsausschusses abgestimmt, in Teilen überarbeitet und anschließend zur Gesprächsführung eingesetzt.⁷⁶

Zwischen November 2004 und März 2005 wurden insgesamt 38 Einrichtungen in die Gespräche einbezogen. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Organisationen:

- **Ministerien und nachgeordnete Behörden:**
 - Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Dresden (Dezember 2004)
 - Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Dresden (November 2004)
 - Regionalschulamts Dresden (Januar 2005)
 - Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Dezember 2004)
 - Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales (Dezember 2004)
- **Bundesagentur für Arbeit:**
 - Regionaldirektion Sachsen, Chemnitz (November 2004)
 - Berufsberatung der Agentur für Arbeit Annaberg (Dezember 2004)
 - Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bautzen (Dezember 2004)
 - Berufsberatung der Agentur für Arbeit Chemnitz (Dezember 2004)
 - Berufsberatung der Agentur für Arbeit Dresden (Dezember 2004)
 - Berufsberatung der Agentur für Arbeit Leipzig (Dezember 2004)
 - Berufsberatung der Agentur für Arbeit Pirna (Dezember 2004)
 - Berufsberatung der Agentur für Arbeit Plauen (Dezember 2004)
 - Berufsberatung der Agentur für Arbeit Riesa (Dezember 2004)
 - Berufsberatung der Agentur für Arbeit Zwickau (Dezember 2004)

Mit den Teamleitern Berufsberatung der genannten Agenturen für Arbeit wurde im Dezember 2004 ein gemeinsamer Workshop durchgeführt.

⁷⁶ Ein Muster des eingesetzten qualitativen Leitfadens findet sich im Anhang.

- **Kammern:**

- Industrie- und Handelskammer Dresden als Federführer der sächsischen IHKn, Dresden (November 2004)
- Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer Dresden (Januar 2005)
- Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig (Januar 2005)
- Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer Südwestsachsen (Januar 2005)

Mit den Ausbildungsberatern der genannten Industrie- und Handelskammern wurde im Januar 2005 ein gemeinsamer Workshop durchgeführt.

- Handwerkskammer Leipzig als Federführer der sächsischen HWKn (Dezember 2004)
- Ausbildungsberater der Handwerkskammer Leipzig (Dezember 2004)
- Ausbildungsberater der Handwerkskammer Chemnitz (Dezember 2004)
- Ausbildungsberater der Handwerkskammer Dresden (Dezember 2004)

- **Berufsschulzentren:**

- Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Dresden (Dezember 2004)
- Berufliches Schulzentrum für Technik, Zschopau (März 2005)
- Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Gesundheit, Zwickau (Februar 2005)

Die Beruflichen Schulzentren wurden auf Basis der Ergebnisse der schriftlichen Erhebungen bei Leitungen von beruflichen Schulen, staatlich anerkannten Ersatzschulen sowie Bildungs- und Maßnahmeträgern ausgewählt. Es handelt sich um solche, die einerseits im Ausbildungsjahr 2004/2005 überdurchschnittlich viele Jugendliche in relevanten Unterstützungsklassen unterrichten und die andererseits unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen anbieten.

- **Bildungs- und Maßnahmeträger:**

- Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe mbH, Dresden (März 2005)
- Kolping Bildungszentrum, Nünchritz (Dezember 2005)
- Berufsausbildungsförderverein Brand-Erbisdorf (Februar 2005)

Die Bildungs- und Maßnahmeträger wurden auf Basis der Ergebnisse der schriftlichen Erhebungen bei Leitungen von beruflichen Schulen, staatlich anerkannten Ersatzschulen sowie Bildungs- und Maßnahmeträgern ausgewählt. Es handelt sich um solche, bei denen im Ausbildungsjahr 2004/2005 überdurchschnittlich viele Eintritte in relevante Unterstützungsangebote zu verzeichnen waren und die andererseits unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen durchführen.

- **Unternehmen:**

- Axima GmbH, Dresden (Februar 2005)
- Buchbinderei Törpel, Leipzig (Februar 2005)

- Metro Cash & Carry Deutschland GmbH, Dresden (Februar 2005)
- Yves Rocher, Leipzig (Februar 2005)
- Licht und Kraft Elektroanlagenbau GmbH, Marienberg (Februar 2005)
- WM Cargonet GmbH & Co. GK, Chemnitz (März 2005)

Die Unternehmen wurden zielgerichtet zur Bewertung des EQJ bzw. zur Darstellung der ersten Erfahrungen mit diesem Instrument in die Fachinterviews eingebunden. Über die zuständigen Kammern wurden Unternehmen mit Beteiligung am EQJ und mit Bereitschaft zur Teilnahme an einem Fachgespräch empfohlen, aus denen pro Kammerbezirk und –bereich jeweils ein Unternehmen angesprochen wurde. Die genannten Unternehmen verteilen sich demnach jeweils zur Hälfte auf den IHK- und den HWK-Bereich.

- **Sozialpartner:**

- DGB Sachsen, Dresden (Dezember 2004)
- VSME Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie (Dezember 2004)

- **Sonstige Akteure:**

- Regionalprojekt Dresden – Projekt zur Stärkung der regionalen Leistungsfähigkeit bei der beschäftigungsadäquaten Qualifizierung junger Menschen in Sachsen, Radebeul (Dezember 2004)

Alle Fachinterviews wurden protokolliert und anschließend in einem eigenständigen Synthesebericht zusammengefasst. Die Ergebnisse der entsprechenden zusammenfassenden Analyse finden sich in Kapitel 5.

4.2.3 Einschätzung der Aussagefähigkeit der Fachinterviews

Grundsätzlich anzumerken ist, dass Fachinterviews nicht nur wichtige Interpretationshilfen bei der Analyse von Statistiken und empirischen Befunden liefern, sondern gleichzeitig auch das Augenmerk auf Problemstellungen, Entwicklungen etc. lenken können, die aus unterschiedlichen Gründen statistisch oder empirisch nicht nachzuzeichnen sind. Dies ist durchaus verständlich, wenn man bedenkt, dass standardisierte Erhebungen und statistische Erfassungssysteme stets übergeordnete Kriterien und Variablen abbilden und damit der Raum zur Darstellung spezifischer Situationen und Begründungszusammenhänge verständlicherweise stark eingegrenzt ist. Damit sich Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Arbeiten jedoch optimal ergänzen, ist es erforderlich, dass die Auswahl der Interviewpartner letztlich ein breites Meinungsspektrum und unterschiedliche Erfahrungen – als Fördermittelgeber, als hoheitliche Stelle, als durchführende Einrichtung, als beteiligtes Unternehmen, als politischer Akteur etc. - repräsentiert. Nur damit kann gewährleistet werden, dass die Ergebnisse der Fachinterviews nicht spezifische verbandspolitische Interessen in den Vordergrund stellen, die zu einer einseitigen Diskussion und Analyse führen würden.

Mit Blick auf die durchgeführten Fachinterviews ist zum einen festzustellen, dass dieser „Gefahr“ bereits durch die Einbindung einer breiten Palette unterschiedlichster Akteure vorgebeugt wurde.

Zum anderen muss positiv herausgestellt werden, dass alle Gespräche von großer Offenheit und dem gemeinsamen Willen geprägt waren, die Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber effektiv zu verbessern. Als gemeinsames Anliegen aller Akteure kann beispielsweise der Wunsch nach verbesserten Koordinierungs-, Kommunikations- und Kooperationsmechanismen festgehalten werden. Alle einbezogenen Einrichtungen haben in diesem Zusammenhang ihren Willen zur Intensivierung der Zusammenarbeit bekundet. Als gemeinsame Ziele kristallisierten sich zudem die verbesserte Vermittlung von Ausbildungsbewerbern in das für sie „richtige“ Unterstützungsangebot, die Vermeidung von Warteschleifen, die Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz von erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen in den unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen und eine verbesserte Berichterstattung mit gemeinsamen Erfassungskriterien zur Optimierung der Maßnahmensteuerung heraus.

Umgekehrt gilt – und das stützt die positive Einschätzung der Fachinterviewqualität weiter – wurden Blockaden und einseitige „Schulduweisungen“ nicht geäußert. Auch dies belegt, dass die Rahmenbedingungen für effizientere Kooperationsstrukturen bei der Planung, Organisation und Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber durchaus günstig sind.

4.3 Vollerhebungen bei Leitungen von beruflichen Schulen, staatlich anerkannten Ersatzschulen sowie Bildungs- und Maßnahmeträgern

4.3.1 Ziele der Vollerhebung

Die Durchführung einer Vollerhebung bei Leitungen von beruflichen Schulen, staatlich anerkannten Ersatzschulen sowie Bildungs- und Maßnahmeträgern verfolgte einerseits das Ziel, die Grundlagen für die später folgenden Befragungen von Klassenlehrern von sog. Unterstützungsklassen (vgl. Kapitel 4.4) sowie von Jugendlichen im Rahmen einer Klassenzimmerbefragung (vgl. Kapitel 4.5) vorzubereiten. Neben diesem organisatorischen Ziel stand andererseits aber auch der Wunsch im Vordergrund, auf inhaltlicher Ebene erste repräsentative, d.h. gesicherte Informationen zur Struktur der Unterstützungsangebote (z.B. nach dem Verhältnis von Theorie und Praxis, der Relevanz sozialpädagogischer Begleitung, der Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft etc.) sowie zur Struktur der Jugendlichen in den Unterstützungsangeboten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen zu generieren.

4.3.2 Organisation und Durchführung der Vollerhebung

Grundlage der postalisch durchgeführten Befragung war ein Fragebogen, der mit dem Auftraggeber sowie den Mitgliedern der Lenkungsgruppe abgestimmt wurde. Auf Basis der Anmerkungen wurde der Fragebogen überarbeitet und dann für die Befragung eingesetzt.⁷⁷

Angeschrieben wurden alle beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen, die zum Ausbildungsjahr 2004/2005 mindestens eine Klasse in den folgenden Unterstützungsmaßnahmen eingerichtet haben:

⁷⁷ Ein Muster des Fragebogens findet sich im Anhang.

- BVJ (Berufsvorbereitungsjahr);
- BGJ (Berufsgrundbildungsjahr);
- BGJ-GISA (Berufsgrundbildungsjahr mit Vorvertrag für die Übernahme ins 2. Lehrjahr einer GISA-Ausbildung);
- einjährige Berufsfachschule für Technik;
- einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege;
- BvB (Berufsvorbereitende Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit);
- BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen);
- GISA (Gemeinschaftsinitiative Sachsen);
- AWJ (Jugendliche in der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit);
- EQJ (Einstiegsqualifizierung).

Zu diesen Unterstützungsinstrumenten erfolgte parallel eine Befragung aller Bildungs- und Maßnahmeträger, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 mindestens ein Projekt bzw. eine Maßnahme durchführen.

Zur Organisation des Mailings wurden unterschiedliche Datenquellen genutzt: Von Seiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wurden die beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen benannt, an denen im Ausbildungsjahr 2004/2005 mindestens eine Klasse mit den oben genannten Unterstützungsangeboten eingerichtet wurde. Für die Durchführung der Befragung an beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen wurde darüber hinaus eine datenschutzrechtliche Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus eingeholt.

Von Seiten des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurde darüber hinaus eine Datei mit allen Bildungs- und Maßnahmeträgern zur Verfügung gestellt, die insbesondere im Bereich der GISA, der BaE sowie der Organisation von Praktika für Jugendliche in den oben genannten Unterstützungsangeboten im Ausbildungsjahr 2004/2005 aktiv sind.

Vervollständigt wurde die zum Mailing eingesetzte Datenbank durch Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zu Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Im Wesentlichen handelte es sich hier um Jugendwerkstätten, die entsprechende Angebote im Ausbildungsjahr 2004/2005 umsetzen bzw. Projekte aus Vorjahren weiterführen.

Insgesamt konnten 330 Einrichtungen in der Befragung von beruflichen Schulen, staatlich anerkannten Ersatzschulen sowie Bildungs- und Maßnahmeträger einbezogen werden. Hierbei handelte es sich in 93 Fällen um berufliche Schulen sowie staatlich anerkannte Ersatzschulen und in den übrigen 237 Fällen um Bildungs- und Maßnahmeträger.

Angeschrieben wurden am 13.12.2004 die Leitungen⁷⁸ aller 330 Bildungseinrichtungen mit dem Fragebogen, Begleitschreiben des SMK und des SMWA, einem datenschutzrechtlichen Genehmigungsschreiben des SMK sowie einem Rücksendecouvert mit Freimachungsvermerk.

⁷⁸ Schulleitungen bei den beruflichen Schulen sowie staatlich anerkannten Ersatzschulen bzw. Geschäftsleitungen bei den Bildungs- und Maßnahmeträgern.

Zur Gewährleistung eines hohen Rücklaufs wurden die Schulleitungen aller beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen am 20.01.2005 nochmals angeschrieben und um Mitwirkung bei der Erhebung gebeten.

4.3.3 Einschätzung der Aussagefähigkeit der Vollerhebung in Bildungseinrichtungen

Bei der Bewertung des Rücklaufs muss zwischen den beiden Gruppen der angeschriebenen Bildungseinrichtungen unterschieden werden: Der Nettorücklauf, also der Anteil auswertbarer Fragebögen an allen in die Befragung einbezogenen Einrichtungen, lag für die Gruppe der beruflichen Schulen sowie der staatlich anerkannten Ersatzschulen bei knapp 56 %. Dieser Wert entsprach im Wesentlichen den Erwartungen, konnte allerdings wahrscheinlich nur deshalb realisiert werden, da diese Gruppe ein zweites Mal angeschrieben worden war. Für die Gruppe der Bildungs- und Maßnahmeträger lag der Nettorücklauf hingegen bei lediglich einem Fünftel. Bezogen auf alle 330 angeschriebenen Bildungseinrichtungen liegt der Nettorücklauf damit bei knapp 31 % (vgl. Übersicht 8).

Übersicht 8: Angeschriebene Leitungen von Bildungseinrichtungen, Bruttorücklauf, Nettorücklauf sowie Rücklaufquoten

	Berufliche Schulen (öffentliche und staatlich anerkannte) Ersatzschulen	Bildungs- und Maßnahmeträger	Bildungseinrichtungen insgesamt
Zahl angeschriebener Bildungseinrichtungen	93	237	330
Zahl antwortender Einrichtungen (= Bruttorücklauf)	55	49	104
Zahl verwertbarer Fragebögen (= Nettorücklauf)	52	49	101
Rücklaufquote (= Nettorücklauf / Zahl angeschriebener Einrichtungen * 100)	55,9 %	20,7 %	30,6 %

Quelle: ISG-Dresden, Schul- und Trägerbefragung 2004.

Der Rücklauf kann als insgesamt zufriedenstellend eingestuft werden, da sich insbesondere die für die folgenden Befragungen relevanten beruflichen Schulen mehrheitlich an der schriftlichen Erhebung beteiligten und damit eine ausreichende Datengrundlage für die Organisation und Durchführung der Befragung von Klassenlehrern einerseits und von Jugendlichen in Unterstützungsklassen im Rahmen der Klassenzimmerbefragung andererseits generiert werden konnte.

Für die weiteren Befragungsschritte standen damit insgesamt 327 Klassen, die den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten zuzuordnen sind, zur Verfügung.

Mit Hilfe des erreichten Rücklaufs bei den Bildungseinrichtungen ist es darüber hinaus grundsätzlich möglich, Rückschlüsse – z.B. hinsichtlich relevanter Strukturmerkmale von Klassen unterschiedlicher Unterstützungsangebote oder der Jugendlichen in diesen Klassen – auf die Gesamtheit von Unterstützungsangeboten und Jugendlichen zu ziehen. Da sich allerdings nicht alle Schu-

len an diesem Befragungsschritt beteiligten, sind die entsprechenden Hochrechnungsergebnisse aus methodischer Sicht mit Unsicherheiten behaftet, die zu einer zurückhaltenden Interpretation führen sollten.

Zur Ableitung von empirischen Ergebnissen, mit denen vollständig belastbare Hochrechnungen vorgenommen werden können, ist für zukünftige Untersuchungen von den beteiligten Ministerien zu überlegen, inwieweit eine Verpflichtung der Bildungseinrichtungen zur Beteiligung an solchen Befragungen realisierbar ist. So lange, wie Befragungen auf die Freiwilligkeit der Adressaten fußen, sind hingegen aus methodischer Sicht bei der Interpretation der Daten gewisse Grenzen in Kauf zu nehmen.

4.4 Befragung von Klassenlehrern von Klassen mit Unterstützungsangeboten

4.4.1 Ziele der Klassenlehrerbefragung

Hauptziele der Klassenlehrerbefragung waren in erster Linie die Ableitung gesicherter Erkenntnisse hinsichtlich der strukturellen Zusammensetzung von Klassen mit Unterstützungsangeboten nach relevanten soziodemographischen Merkmalen der Jugendlichen sowie die Abbildung der ausbildungs- und berufsbezogenen Chancen der Jugendlichen nach Abschluss der entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen. Darüber hinaus wurde ermittelt, welche flankierenden Maßnahmen – etwa sozialpädagogische Betreuung, Praktika in Betrieben der gewerblichen Wirtschaft, Relevanz des sog. Kompetenzchecks für die Vermittlung der Jugendlichen in die entsprechenden Klassen etc. – zum prognostizierten erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Abschluss seitens der Jugendlichen aus Lehrersicht beitragen.

4.4.2 Organisation und Durchführung der Klassenlehrerbefragung

Alle 327 über die Befragung von Bildungseinrichtungen für den Bereich der beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen (vgl. Kapitel 4.3) gelisteten Klassen wurden in die Klassenlehrerbefragung einbezogen. Zwar lagen zum Zeitpunkt der Organisation der Befragung gesicherte Informationen über die Zahl der insgesamt zum Ausbildungsjahr 2004/2005 eingerichteten Unterstützungsklassen im Freistaat Sachsen nicht vor⁷⁹, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass analog zur Befragung von Bildungseinrichtungen für den Bereich der beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen rd. 55 % der Klassen mit Unterstützungsangeboten in der Befragung erfasst worden sind.

Grundlage der am 18.02.2005 postalisch durchgeführten Befragung war ein Fragebogen, der mit dem Auftraggeber sowie den Mitgliedern der Lenkungsgruppe abgestimmt wurde. Auf Basis der

⁷⁹ Ein Problembereich stellen hier beispielsweise die sog. „Mischklassen“ dar, in denen Jugendliche bestimmter Unterstützungsangebote gemeinsam mit „regulär“ ausgebildeten Jugendlichen unterrichtet werden. Diese „Mischklassen“ werden vom SMK statistisch z.T. als Unterstützungsklassen geführt, z.T. werden sie aber auch den „regulären“ Berufsschulklassen zugeordnet. Sofern es sich nicht um Unterstützungsangebote handelt, in denen das SMK fachlich zuständig ist – z.B. bei der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit oder bei der Einstiegsqualifizierung – werden die entsprechend (berufs-)schulpflichtigen Jugendlichen entweder in separaten „Berufsschulpflichterfüllerklassen“ statistisch erfasst oder füllen als „Berufsschulpflichterfüller“ andere Klassen – entweder der regulären beruflichen Ausbildung oder der entsprechenden Unterstützungsangebote – auf.

Anmerkungen wurde der Fragebogen überarbeitet und dann für die Befragung eingesetzt.⁸⁰ Neben dem Fragebogen erhielten die Klassenlehrer ein Begleitschreiben des SMK, in dem auch auf die seitens des SMK ausgesprochene datenschutzrechtliche Genehmigung zur Durchführung dieses Befragungsschritts hingewiesen wurde, sowie ein Rückumschlag mit Freimachungsvermerk.

Übersicht 9: Angeschriebene Klassen bzw. Klassenlehrer, erfasste Jugendliche, Nettorücklauf sowie Rücklaufquoten nach Unterstützungsangeboten

Unterstützungsangebote	Stichprobe		Nettorücklauf			
	Klassen/ Klassenlehrer	Einbezogene Jugendliche	Klassen/ Klassenlehrer	Rücklaufquote	Einbezogene Jugendliche	Rücklaufquote
Insgesamt	327	6.759	159	47,1 %	3.231	47,7 %
<i>darunter:</i>						
BVJ	68	1.215	35	51,5 %	783	64,4 %
BGJ	55	1.382	27	49,1 %	757	54,8 %
BGJ-GISA	4	236	6	150,0 %	134	56,8 %
einjährige BFS für Technik	10	290	4	40,0 %	85	29,3 %
einjährige BFS für Gesundheit und Pflege	10	248	5	50,0 %	171	68,9 %
BvB der Agenturen für Arbeit	51	1.048	20	39,2 %	487	46,5 %
BaE	15	909	15	100,0 %	283	31,1 %
GISA	12	604	12	100,0 %	256	42,4 %
EQJ	1	30	4	400,0 %	121	403,3 %
Berufsschulpflichterfüller	1	129	3	300,0 %	51	39,5 %
Mischklassen	100	668 ¹⁾	28	28,0 %	103 ²⁾	15,4 %

¹⁾ Hierbei handelt es sich um die Zahl aller Jugendlichen in sog. Mischklassen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form des Unterstützungsangebots diese Jugendlichen unterrichtet werden. Da darüber hinaus Jugendliche in Unterstützungsangeboten gemeinsam mit regulär ausgebildeten Jugendlichen im 1. Lehrjahr unterrichtet werden, beinhaltet diese Zahl auch Jugendliche in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung (ohne BaE und GISA). ²⁾ Die hier ausgewiesene Zahl von Jugendlichen wird ausschließlich aus AZUBIS in regulärer, ungeförderter Berufsausbildung im 1. Lehrjahr gebildet. Darüber hinaus ergab die Auswertung der Struktur des Rücklaufs, dass in den Mischklassen weitere 487 Jugendliche unterrichtet werden, die sich folgendermaßen auf die Unterstützungsangebote verteilen: 70 Jugendliche in BVJ, 103 Jugendliche in BGJ, 37 Jugendliche in BGJ-GISA, 4 Jugendliche in der einjährigen BFS für Technik, 3 Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit, 129 Jugendliche in einer BaE-Ausbildung, 98 Jugendliche in einer GISA-Ausbildung, 22 Jugendliche im EQJ sowie 20 Berufsschulpflichterfüller. Diese 487 Jugendlichen wurden in der oben angeführten Übersicht zu den Zahlen der entsprechenden Unterstützungsangebote addiert. Hierdurch ergibt sich gegenüber der Stichprobenzahl bei Jugendlichen im EQJ ein Rücklauf von über 100 %. Analog hierzu ergeben sich auch für den auf die Klassenzahlen bezogenen Rücklauf z.T. Rückläufe von über 100 %, z.B. bei BGJ-GISA, EQJ und Berufsschulpflichterfüller, wohingegen Rückläufe für die sog. Mischklassen sowohl bezogen auf die Klassenzahl als auch von Jugendlichen stark unterdurchschnittlich ist.

Quelle: ISG-Dresden, Klassenlehrerbefragung 2005.

Von den angeschriebenen Klassenlehrern reagierten insgesamt 159 mit auswertbaren Fragebögen auf die Befragung (vgl. Übersicht 9). Der Nettorücklauf entspricht damit – bezogen auf die ange-

⁸⁰ Ein Muster des Fragebogens findet sich im Anhang.

schriebenen Lehrer - rd. 47 %. Bezogen auf die über die in der Klassenlehrerbefragung erfassten 6.759 Jugendlichen wurde hingegen eine Nettorücklaufquote von knapp 48 % erzielt.

Bei der Interpretation dieser Übersicht ist zu berücksichtigen, dass für einzelne Unterstützungsinstrumente – z.B. BGJ-GISA oder EQJ – im Vergleich zur in die Befragung einbezogenen Stichprobe höhere Rückläufe zu verzeichnen waren. Dies hängt damit zusammen, dass aus der großen Gruppe der Mischklassen (insgesamt 100 in der Stichprobe) die befragten Klassenlehrer eine Zuordnung zu den Unterstützungsinstrumenten vornehmen konnten, so dass konsequenterweise der Nettorücklauf für den Bereich der Mischklassen mit 28,0 % der angeschriebenen Klassenlehrer und 15,4 % der einbezogenen Jugendlichen vergleichsweise gering ausfiel.

4.4.3 Einschätzung der Aussagefähigkeit der Klassenlehrerbefragung

Bei der Bewertung der Repräsentativität der Klassenlehrerbefragung sind zwei Faktoren zu berücksichtigen: Einerseits liegt der Rücklauf mit knapp der Hälfte der in der Stichprobe einbezogenen Klassen deutlich über dem, was üblicherweise im Rahmen anonymer und freiwilliger Befragungen (mit Rücklaufquoten zwischen 20 und 30 %) realisiert wird. Vor dem Hintergrund des reinen Antwortverhaltens der Klassenlehrer könnte damit durchaus ein sehr positives Fazit gezogen werden. Diese Einschätzung ist indes partiell zu revidieren, da andererseits darauf hinzuweisen ist, dass die Stichprobenziehung selbst auf Angaben von 55 % der Leitungen von beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen basiert.

De-facto werden also durch die Aussagen der Klassenlehrer etwa 30 % aller zum Ausbildungsjahr 2004/2005 im Freistaat Sachsen eingerichteten Unterstützungsklassen abgebildet. Aus methodischer Sicht ist dies insgesamt zufriedenstellend, da – auch nach Durchführung entsprechender statistischer Testverfahren – eine ausreichend hohe Zahl an Fällen für die Ableitung repräsentativer Befunde vorliegt, und zwar sowohl in Bezug auf Aussagen der Klassenlehrer zu den Faktoren, die sich auf die Qualität des Unterrichts und auf weitere strukturelevante Variablen zum Klassenkontext beziehen, als auch in Bezug auf die (soziodemographische) Struktur der Jugendlichen. Die statistisch messbare „Fehlermarge“ im Antwortverhalten liegt – je nach angewendetem Testverfahren – zwischen 3 % und 5 %. Hinsichtlich der Interpretation der Ergebnisse ist die Marge der statistischen Fehlerwahrscheinlichkeit zu berücksichtigen: Gerade niedrige, d.h. einstellige Prozentwerte könnten aus methodischer Sicht durch solche Fehlermargen geprägt sein, so dass eine zurückhaltende Bewertung der Ergebnisse geboten ist.

Wie bereits für die Befragung von Leitungen an beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen ausgeführt (vgl. Kapitel 4.3.3), ist für zukünftige Forschungsvorhaben zu prüfen, inwieweit eine verpflichtende Mitwirkung der beruflichen Schulen sowie der Klassenlehrer umgesetzt werden kann, um ein möglichst flächendeckendes Antwortverhalten zu realisieren. Nur unter dieser Voraussetzung sind empirische Ergebnisse uneingeschränkt methodisch repräsentativ.

4.5 Befragung von Jugendlichen

4.5.1 Ziele der Befragung von Jugendlichen

Im Rahmen einer breit angelegten Befragung von Jugendlichen – bestehend aus der Befragung von Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen, der Befragung von Jugendlichen im EQJ sowie

der vergleichenden Befragung von Jugendlichen im 1. Ausbildungsjahr – wurde insbesondere das Ziel verfolgt, die in den Befragungen von Leitungen von beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen sowie von Klassenlehrern ermittelten Ergebnisse zur soziodemographischen Struktur der Jugendlichen zu verifizieren. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass im umgesetzten Untersuchungsdesign nicht allein Aussagen von Schulleitungen und Klassenlehrern hinsichtlich der soziodemographischen Zusammensetzung, des Leistungsverhaltens, der Motivation von Jugendlichen und anderer Variablen zugrunde gelegt wurden, um belastbare, d.h. empirisch fundierte Analysen durchführen zu können. Vielmehr wurde mit der Befragung von Jugendlichen ein weiterer Erhebungsschritt durchgeführt, mit dem die Einschätzungen von Schulleitungen und Klassenlehrern den Aussagen der Jugendlichen selbst gegenüber gestellt und somit verifiziert werden können.

Gleichzeitig stellte die Einbeziehung der Jugendlichen in eine eigenständige Erhebung die einzige methodische Möglichkeit dar, um zu belastbaren Vergleichsgruppenergebnissen zu gelangen, in dem Jugendliche in Unterstützungsmaßnahmen und AZUBIS im 1. Lehrjahr parallel mit dem selben Erhebungsinstrument befragt wurden.

Weiteres Ziel der Befragung von Jugendlichen war schließlich die Einbeziehung von Jugendlichen aller im Freistaat Sachsen im Ausbildungsjahr 2004/2005 umgesetzten Unterstützungsinstrumente in ein einheitliches methodisches Befragungskonzept. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass ein nicht zu vernachlässigender Teil der Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung, aber auch von Jugendlichen in Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nicht (mehr) der Berufsschulpflicht unterliegt. Eine allein auf Auswertungen der Schulleiter- und Klassenlehrerbefragung basierte, mit anderen Worten also schulzentrierte, Analyse hätte also für diese beiden (schulferneren) Instrumente kaum – d.h. nur für den Teil der berufsschulpflichtigen Jugendlichen – zu Ergebnissen geführt.

4.5.2 Organisation und Durchführung der Befragung von Jugendlichen

Die Befragung von Jugendlichen erfolgte – entsprechend der in Kapitel 4.5.1 beschriebenen Zielsetzung – auf Basis von vier unterschiedlichen, aber parallel organisierten Erhebungsschritten. Hierbei handelte es sich um:

- Befragung von Jugendlichen in Unterstützungsklassen;
- Befragung von Jugendlichen in Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit;
- Befragung von Jugendlichen im EQJ;
- Befragung von AZUBIS im 1. Lehrjahr.

Stichprobenziehung für die Befragung von Jugendlichen in Unterstützungsklassen

Von den 327 über die Befragung von Bildungseinrichtungen für den Bereich der beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen (vgl. Kapitel 4.3) gelisteten Klassen wurden nach dem Zufallsprinzip 110 Klassen für die Befragung von Jugendlichen in Unterstützungsklassen ausgewählt. Für die PC-gestützte Zufallsstichprobe wurden vorab folgende Selektionskriterien - im statistisch-methodischen Sinn „Bedingungen“ - definiert:

- Pro Schule sollten mindestens zwei und höchstens fünf Unterstützungsklassen für die Klassenzimmerbefragung ausgewählt werden;
- Pro Schule sollte in keinem Fall dieselbe Art der Unterstützungsmaßnahme zweimal ausgewählt werden;
- Bei der Auswahl wurden Maßnahmen mit nur wenigen Klassen (z.B. BGJ-GISA, einjährige Berufsfachschule für Technik, einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege sowie eigenständige EQJ-Klassen) prioritär behandelt.
- Soweit möglich, sollten pro Art der Unterstützungsmaßnahme über alle ausgewählten Klassen mindestens 350 Jugendliche für die Stichprobe realisiert werden;
- Klassen an Schulen im städtisch dominierten Kontext gingen mit der gleichen Wahrscheinlichkeit in die Stichproben ein wie Klassen an Schulen im ländlichen Kontext. Damit hatten Unterstützungsklassen im ländlichen gegenüber dem städtischen Kontext tatsächlich gleiche Chancen für eine Berücksichtigung in der Stichprobe. Ohne dieses Verfahren wären hingegen Unterstützungsklassen im ländlichen Kontext nur zu geringen Teilen in die Stichprobe eingegangen, da die überwiegende Mehrheit der Unterstützungsklassen von Schulen in den städtischen Ballungszentren eingerichtet wurde;
- Für die Klassenzimmerbefragung wurden darüber hinaus nur solche Klassen ausgewählt, für die die Schulleitungen und entsprechenden Klassenlehrer vorab das Einverständnis zur Durchführung dieses Befragungsschritts erklärt hatten;
- Ausgewählt wurden schließlich nur solche Klassen, die nicht im Blockunterricht durchgeführt werden.

Insgesamt wurden in den zufällig ausgewählten Unterstützungsklassen 2.276 Jugendliche einbezogen.

Stichprobenziehung für die Befragung von Jugendlichen in Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Neben den Jugendlichen in (schulischen) Unterstützungsklassen wurden alle vom SMS benannten 30 Jugendwerkstätten bzw. Maßnahmeträger angeschrieben, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 Projekte der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit für sozial benachteiligte Jugendliche im Freistaat Sachsen umsetzen. Nach Angaben des SMS nehmen insgesamt 550 Jugendliche an entsprechenden Maßnahmen der 1. Schwelle und der 2. Schwelle teil.

Bei diesem Befragungsschritt wurde auf die Ziehung einer Zufallsstichprobe verzichtet und stattdessen eine Totalerhebung durchgeführt, um einen möglichst hohen Rücklauf zu erzielen.

Stichprobenziehung für die Befragung von Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung

Wie bereits in Kapitel 1 dargestellt, handelt es sich für das zum Ausbildungsjahr 2004/2005 neu eingeführte Instrument der Einstiegsqualifizierung um ein Angebot für marktbenachteiligte Jugendliche. Im Zentrum steht hierbei die Integration der Jugendlichen in betriebliche Abläufe. Zwischen dem Jugendlichen und dem Betrieb wird ein Vertrag zur Einstiegsqualifizierung geschlossen, wo-

bei der Jugendliche allerdings keine Vergütung seitens des Betriebs, sondern eine finanzielle Unterstützung durch die zuständige Agentur für Arbeit erhält. Sofern der Jugendliche in der Einstiegsqualifizierung der (Berufs-)Schulpflicht unterliegt, findet parallel zur betrieblichen Einstiegsqualifizierung eine berufsschulische Unterweisung mit einer Dauer von vier Unterrichtsstunden/Woche statt.

Um zu gewährleisten, dass auch für dieses Instrument eine flächendeckende Erfassung von Jugendlichen erfolgt, wurden im Rahmen der Unternehmensbefragung (vgl. hierzu im Detail Kapitel 4.6) gleichzeitig für die in diesen Unternehmen tätigen Jugendlichen in Einstiegsqualifizierung entsprechende Fragebögen versandt.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen hatten zum 31.01.2005 insgesamt 1.288 Jugendliche einen Vertrag zur Einstiegsqualifizierung mit insgesamt 1.064 Betrieben abgeschlossen und die Einstiegsqualifizierung in diesen Unternehmen tatsächlich angetreten. Von diesen Jugendlichen wurden über die Unternehmensbefragung (Zahl der erfassten Unternehmen: 452) insgesamt 676 in die Befragung von Jugendlichen einbezogen.

Die Stichprobenziehung erfolgte über die in Kapitel 4.6 dargestellte Auswahl von Unternehmen. Im Wesentlichen wurden Unternehmen mit zwei und mehr Jugendlichen in EQJ vollständig erfasst und Unternehmen mit einem Jugendlichen entsprechend ihrer regionalen Verteilung (auf Ebene der Bezirke der Agentur für Arbeit) berücksichtigt.

Stichprobenziehung für die Befragung von AZUBIS im 1. Lehrjahr

Um einen Vergleich von Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen mit AZUBIS im 1. Lehrjahr durchführen zu können, wurde auf Basis von Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zu den im Ausbildungsjahr 2004/2005 eingerichteten Berufsschulklassen des 1. Ausbildungs- bzw. Lehrjahres eine Vergleichsstichprobe nach dem Zufallsprinzip gezogen.

Ausgangsbasis war hierbei eine Datenbank des SMK, in der für insgesamt 91 berufliche Schulen 832 Klassen des 1. Ausbildungs- bzw. Lehrjahres anerkannter Ausbildungsgänge (betrieblich und vollzeitschulisch) mit 19.249 Schülern verzeichnet sind.

Für die PC-gestützte Zufallsstichprobe wurden auch hier vorab Selektionskriterien - im statistisch-methodischen Sinn „Bedingungen“ - definiert:

- Pro Schule sollten höchstens zwei Klassen im 1. Lehrjahr ausgewählt werden;
- Pro Schule sollte in keinem Fall derselbe Ausbildungsberuf (also z.B. zwei Klassen zum Ausbildungsberuf „Zerspanungsmechaniker/in“) zweimal ausgewählt werden;
- Bei der Auswahl wurden entsprechend der Zuordnung der Unterstützungsklassen die Berufsfelder bzw. die Ausbildungsberufe (für BaE- und GISA-Ausbildungen) zur Ziehung der Stichprobe vorgegeben. Dies bedeutet, dass im Rahmen eines sog. Vor-Matchings eine Ausbildungsklasse des 1. Lehrjahres in der Zufallsstichprobe erfasst werden konnte, wenn hinsichtlich des Berufsfeldes oder des Ausbildungsberufes die Übereinstimmung mit einer Unterstützungsklasse festgestellt werden konnte;

- Eine Ausbildungsklasse im 1. Lehrjahr durfte nur dann mit einer Unterstützungsklasse korrespondieren, wenn diese an unterschiedlichen Schulen eingerichtet worden sind;
- Konnte eine Ausbildungsklasse im 1. Lehrjahr einer Unterstützungsklasse nach diesen Kriterien zugeordnet werden, wurde die entsprechende Unterstützungsklasse nicht mehr als Vergleichsmaßstab herangezogen;
- Konnte keine Ausbildungsklasse im 1. Lehrjahr nach den dargestellten Kriterien einer Unterstützungsklasse zugeordnet werden, wurden für die nicht zuzuordnenden Unterstützungsklassen zwei ähnliche Ausbildungsklassen im 1. Lehrjahr gesucht;
- Klassen an Schulen im städtisch dominierten Kontext gingen mit der gleichen Wahrscheinlichkeit in die Stichproben ein wie Klassen an Schulen im ländlichen Kontext. Damit hatten Ausbildungsklassen im ländlichen gegenüber dem städtischen Kontext tatsächlich gleiche Chancen für eine Berücksichtigung in der Stichprobe. Ohne dieses Verfahren wären hingegen Ausbildungsklassen im ländlichen Kontext nur zu geringen Teilen in die Stichprobe eingegangen, da die überwiegende Mehrheit der Ausbildungsklassen von Schulen in den städtischen Ballungszentren eingerichtet wurde.

Insgesamt wurden in 75 Berufsschulen bzw. Berufsschulzentren 150 Klassen mit 3.339 Schülern im 1. Ausbildungsjahr durch die Zufallsstichprobe einbezogen.

Zusammenfassung der Stichprobenziehung für die Befragung von Jugendlichen

Fasst man die einzelnen Elemente für die Befragung von Jugendlichen zusammen, so wurden insgesamt 3.528 Jugendliche in den unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen und 3.433 Auszubildende im 1. Ausbildungs- bzw. Lehrjahr in der Befragung erfasst.

Grundlage der am 18.02.2005 postalisch durchgeführten Befragung war ein Fragebogen, der – wie bereits für die anderen Befragungen dargestellt – ebenfalls mit Auftraggeber und Mitgliedern der Lenkungsgruppe abgestimmt wurde. Auf Basis der Anmerkungen wurde der Fragebogen überarbeitet und dann für die Befragung eingesetzt.⁸¹

Hierbei wurde die Befragung von Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen über die in Kapitel 4.4 dargestellte Klassenlehrerbefragung durchgeführt, d.h. von den insgesamt 327 einbezogenen Klassenlehrer erhielten 110 zusätzlich – entsprechend der Klassenstärke – Fragebögen für die Jugendlichen. Die Fragebögen für Jugendliche im EQJ wurden hingegen über die Unternehmensbefragung, die Fragebögen für Jugendliche in Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit hingegen über die Jugendwerkstätten bzw. Maßnahmeträger anonym an die Jugendlichen weitergeleitet.

Bei der Befragung von Jugendlichen im 1. Ausbildungs- bzw. Lehrjahr erfolgte der Versand der Fragebögen – mit entsprechendem Verweis zur zufällig ausgewählten Klasse – über die Schulleitungen, die um Weiterleitung der Erhebungsbögen an die Klassenlehrer gebeten wurden.

⁸¹ Ein Muster des Fragebogens findet sich im Anhang.

Übersicht 10: In die Befragung einbezogene Jugendliche, Datenquellen der Stichprobenziehung, Befragungsweg und Rücklauf nach Art der Ausbildung

Art der Ausbildung	Datenquelle	Befragungsweg	Zahl erfasster Jugendlicher	Nettorücklauf	Nettorücklaufquote
BVJ	Stichprobenziehung auf Basis der Ergebnisse der Schul- und Trägerbefragung 2004 durch die ISG-Dresden	Klassenzimmerbefragung	351	265	75,5 %
BGJ			364	326	89,6 %
BGJ-GISA			99	32	32,3 %
einjährige BFS für Technik			266	139	52,3 %
einjährige BFS für Gesundheit und Pflege			130	86	66,2 %
BvB der Agenturen für Arbeit			348	170	48,9 %
BaE			371	344	92,7 %
GISA			350	374	106,9 %
					23
EQJ	Stichprobenziehung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen zum Stand der EQJ am 31.01.2005	Unternehmensbefragung	676	146	20,9 %
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	Vollerhebung bei Jugendwerkstätten und Maßnahmeträgern auf Basis der Angaben des SMS	Befragung der Jugendlichen über die Jugendwerkstätten und Maßnahmeträger	550	112	20,4 %
1. Ausbildungs- bzw. Lehrjahr	Stichprobenziehung auf Basis der Ergebnisse der Schul- und Trägerbefragung 2004 durch die ISG-Dresden	Klassenzimmerbefragung	104	1.739	50,1 %
	Stichprobenziehung auf Basis der Angaben des SMK zu Ausbildungsklassen des 1. Ausbildungsjahres, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 eingerichtet worden sind		3.339		
nachrichtlich:					
• Jugendliche in Unterstützungsmaßnahmen insgesamt			3.528	1.994	56,5 %
• Jugendliche im 1. Ausbildungs- bzw. Lehrjahr insgesamt			3.443	1.739	50,1 %
• Nicht zuzuordnen			./.	23	./.
Jugendliche insgesamt			6.971	3.756	53,9 %
Weitere Rückläufer, die nicht zum Rücklauf herangezogen werden konnten					
• Antwort verweigert oder inkonsistenter bzw. leerer Fragebogen			./.	134	1,9 %
• Teilnahme an Unterstützungsmaßnahme nicht bekannt bzw. nicht zutreffend			./.	4	0,1 %
• Fragebögen von Jugendwerkstätten zurückgesendet, da Projekt zur Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nicht finanziert wurde			./.	37	0,5 %
• AZUBI befindet sich im 2. Ausbildungs- bzw. Lehrjahr			./.	169	2,4 %
• Unterstützungsmaßnahme begann 2003 oder früher			./.	26	0,4 %
Zahl nicht verwertbarer Fragebögen insgesamt			./.	370	5,4 %
Gesamtrücklauf/Bruttorücklauf					
Zahl insgesamt zurückgesendeter Fragebögen			6.971	4.126	59,2 %

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005

Allen Fragebögen lagen entsprechende Referenzschreiben des SMWA bzw. des SMK einschließlich des Hinweises auf die datenschutzrechtliche Genehmigung des SMK sowie Rückumschläge mit Freimachungsvermerk bei.

Der Rücklauf kann als sehr zufriedenstellend eingestuft werden: Insgesamt reagierten 4.126 Jugendliche bzw. knapp 60 % auf die Befragung (vgl. Übersicht 10). Allerdings konnten nicht alle Fragebögen in die Auswertung einfließen. Hauptgründe hierfür waren v.a., dass sich von den angeschriebenen AZUBIS immerhin 169 bereits im 2. Ausbildungsjahr befanden und weitere 134 leere oder inkonsistent ausgefüllte Fragebögen zurücksandten.

Nach Abzug der nicht verwertbaren Fragebögen beläuft sich die auswertbare Fallzahl auf insgesamt 3.756 (Nettogesamtrücklauf: 53,9 %). Überdurchschnittlich hoch war der Nettorücklauf der Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen mit einem Wert von 56,5 %, unterdurchschnittlich hingegen der Nettorücklauf der AZUBIS im 1. Ausbildungs- bzw. Lehrjahr (50,1 %).

4.5.3 Einschätzung der Aussagefähigkeit Befragung von Jugendlichen

Der zu Auswertungszwecken zur Verfügung stehende Datenbestand aus der Befragung von Jugendlichen erfüllt hinsichtlich Repräsentativität und Validität alle aus methodischer Sicht gestellten Anforderungen. Besonders herauszustellen ist, dass mit der auswertbaren Fallzahl von AZUBIS im 1. Ausbildungs- bzw. Lehrjahr die für Vergleichsgruppenanalysen notwendige Basis erreicht wurde. Insgesamt steht jeder Zahl von Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen eine mindestens 4,5mal so hohe Zahl an AZUBIS im 1. Ausbildungs- bzw. Lehrjahr gegenüber.

Für alle quantitativ stark besetzten Unterstützungsmaßnahmen stehen zahlenmäßig ausreichend hohe (d.h. mindestens 150) Datensätze zur Verfügung, um belastbare empirische Aussagen ableiten zu können. Für die zahlenmäßig geringer besetzten Maßnahmen BGJ-GISA sowie einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege konnten bereits auf Grundlage der quantitativ gering besetzten Stichprobe keine höheren Rückläufe erwartet werden. Für die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ist indes zum einen zu berücksichtigen, dass nach Angabe der Jugendwerkstätten einige der geplanten und dem SMS gemeldeten Projekte nicht durchgeführt bzw. begonnen werden konnten, da die (i.d.R. aus unterschiedlichen Quellen – Bund, Land, ESF, Kommune – bestrittene) Finanzierung der entsprechenden Maßnahme nicht zustande kam. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die Grundgesamtheit tatsächlich geringer gewesen sein dürfte, als die ursprünglich angenommene Zahl von Jugendlichen in entsprechenden Projekten. Zum anderen wurde von den Trägern dieser Maßnahmen bzw. den Jugendwerkstätten auch auf die spezifischen Problemsituationen des besonders benachteiligten Klientels hingewiesen, die die Beantwortung einer solchen Befragung eher erschwert haben dürfte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Befragung von Jugendlichen zufriedenstellend verlaufen ist. Erstmals ist es im Freistaat Sachsen möglich, auf Basis eines einheitlichen methodischen Ansatzes alle Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber zu bewerten und diese zudem mit „regulären“ Berufsschulklassen zu vergleichen.

4.5.4 Exkurs: Methodik der Vergleichsgruppenanalysen

Ziel des Vergleichsgruppenansatzes im Rahmen der Befragung von Jugendlichen ist die Darstellung der (statistischen) Wahrscheinlichkeit mit der ein Jugendlicher aufgrund seiner sozio- und bildungsdemographischen Voraussetzungen in eine Unterstützungsmaßnahme für benachteiligte Ausbildungsbewerber einmündet. Methoden der deskriptiven Statistik reichen i.d.R. aus, um tendenziell ableiten zu können, dass z.B. Jugendliche mit vorhandenem, aber hinsichtlich des Notendurchschnitts schlechten Hauptschulabschlusses wahrscheinlich seltener in eine reguläre Berufsausbildung einmünden, als Jugendliche mit allgemeiner Hochschulreife. Was mittels deskriptiven Statistiken allerdings nicht beantwortet werden kann, ist, inwieweit bestimmte Kombinationen von individuellen Merkmalen ursächlich verantwortlich für die Vermittlung in eine bestimmte Art der Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber sind und zu welchen Teilen diese Merkmalskombinationen dazu geführt haben, dass keine Vermittlung in reguläre, nicht öffentlich geförderte Berufsausbildung erfolgen konnte. Zur Lösung dieses methodischen Problems haben sich im Laufe der letzten Jahren mehr und mehr vergleichsgruppenanalytische Ansätze etabliert. Grundgedanke hierbei ist, dass sich allein durch den Vergleich von Personengruppen, die sich lediglich durch ein Merkmal (im statistischen Sinne „Treatment“, also Ereignis) voneinander unterscheiden – in dieser Untersuchung ist dies die Teilnahme an einer Unterstützungsmaßnahme gegenüber der Teilnahme an einer regulären nicht geförderten Berufsausbildung – Verhaltensweisen, Ergebnisse und Wirkungen mit Bezug auf die Personen der ersten Gruppe (hier: Jugendliche in Unterstützungsmaßnahmen) ursächlich auf das unterscheidende Merkmal (der Teilnahme an den Unterstützungsmaßnahmen) zurückführen lassen.

Bedingung hierfür ist, dass alle relevanten sozio- und bildungsdemographischen Merkmale datentechnisch vollständig erfasst sind, die Erhebung dieser Merkmale für beide Gruppen nach der gleichen Vorgehensweise und Methodik erfolgte, für beide Gruppen ausreichend Fallzahlen über alle Merkmalsausprägungen vorliegen, die Erhebung der Merkmale für beide Gruppen zeitgleich stattfand und sogenannte nicht-beobachtbare Merkmale statistisch ausgeschaltet (kontrolliert) werden können. Diese Bedingungen wurden im Rahmen der Erhebung bei Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber und der Vergleichsgruppe von AZUBIS im 1. Lehrjahr vollständig erfüllt.

Von den vielfältigen vergleichsgruppenanalytischen Modellansätzen wurden im vorliegenden Fall sogenannte Modelle für diskrete Wahlhandlungen ausgewählt. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass die abhängige Variable im Gegensatz zu üblichen Regressionsmodellen nicht stetig ist, sondern diskrete Ausprägungen annimmt. Beispiele hierfür sind Indikatoren für die Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (die Indikatorvariable nimmt den Wert „1“ an, wenn eine Person teilnimmt und „0“ wenn sie nicht teilnimmt) oder in unserem Fall für die Teilnahme an einer Unterstützungsmaßnahme für benachteiligte Ausbildungsbewerber (die Indikatorvariable nimmt auch hier den Wert „1“, wenn der Jugendliche eine entsprechende Unterstützungsmaßnahme antritt, und „0“, wenn keine Teilnahme stattfindet, also der AZUBI-Status vorliegt). Grundsätzlich sind solche Modelle nicht auf dichotome abhängige Variablen beschränkt. Es existieren auch Modelle für geordnete (z.B. höchster Schulabschluss auf einer Skala von „1“ = niedrig, „2“ mittel und „3“ = hoch) und für (ungeordnete) multinomiale Ergebnisvariablen (z.B. für die Bewerbung auf Ausbildungsplätzen erhaltene Unterstützung „1“ = Eltern, „2“ = Freunde und Bekannte, 3 = Lehrer an Mit-

telschulen, „4“ = Agentur für Arbeit, „5“ = Sonstige und „6“ = Keine). Für die empirischen Analysen in diesem Gutachten werden sowohl dichotome Modelle als auch solche für geordnete abhängige Variablen benötigt. Diese werden im Folgenden detaillierter erläutert (für eine umfassende Darstellung vgl. z.B. Wooldridge (2002)). Das Ziel dieser Modelle ist es, die Determinanten der Wahrscheinlichkeit, dass ein Individuum i mit bestimmten Charakteristika X eine bestimmte Wahl Y trifft (z.B. an einer bestimmten Art der Ausbildung teilnimmt, d.h. $Y=1$ ist) zu quantifizieren und somit letztlich diese Wahrscheinlichkeit vorherzusagen. Würde man diese Wahl als ein lineares Regressionsmodell der Form

$$(1) Y_i = \beta_1 + \beta_2 X_{2i} + \dots + \beta_K X_{Ki} + \varepsilon_i$$

modellieren und die Parameter β_k ($k=1, \dots, K$) z.B. mittels der Methode der kleinsten Quadrate schätzen, so würde der postulierte lineare Zusammenhang zwischen Y und den Regressoren X dazu führen, dass das Modell auch Vorhersagen für Y größer als Eins und kleiner als Null produzieren kann. Da das Ziel ja die Modellierung der individuellen Wahrscheinlichkeit, eine bestimmte Möglichkeit zu wählen, ist, ist dies inakzeptabel, da Wahrscheinlichkeiten definitionsgemäß zwischen Null und Eins liegen müssen. Als Alternativen, die nicht an dieser Problematik leiden, haben sich deshalb das Probit- und das Logit-Modell etabliert. Diese beiden Ansätze führen in der Regel zu sehr ähnlichen Resultaten und werden im Folgenden kurz erläutert.

In technischen Termini besteht die Vorgehensweise dieser beiden Modelltypen darin, obiges lineares Modell so zu transformieren, dass die Vorhersagen für Y innerhalb des Intervalls $[0,1]$ liegen. Diese Transformation muss die Bedingungen erfüllen, dass die Werte der Regressoren X in eine Wahrscheinlichkeit zwischen 0 und 1 überführt werden und eine Veränderung in den Regressoren sich in eine eindeutige Veränderung in Y niederschlägt. Eine Funktion, die diese Bedingungen erfüllt ist die Verteilungsfunktion F einer Zufallsvariablen.

Man erhält also

$$(2) E(Y_i) = P_i = F(\beta_1 + \beta_2 X_{2i} + \dots + \beta_K X_{Ki} + \varepsilon_i)$$

wobei P_i die Wahrscheinlichkeit bezeichnet, dass Y_i den Wert 1 annimmt, sich Individuum i also für Möglichkeit 1 entscheidet. Für die konkrete Wahl der Verteilungsfunktion F existieren mehrere Möglichkeiten. Die beiden am häufigsten gewählten Verteilungen sind die Normalverteilung, die zum sog. Probit-Modell führt, und die logistische Verteilung, aus der das sog. Logit-Modell resultiert. Da die logistische Verteilung die Normalverteilung approximiert, liefern beiden Modelltypen in praktischen Anwendungen erfahrungsgemäß sehr ähnliche Ergebnisse.

Die intuitive Idee hinter beiden Modellen ist die folgende: Angenommen, es existiert ein stetiger Index Y^* , der die Neigung eines Individuums wiedergibt, Möglichkeit 1 zu wählen. Diese Neigung ist unbeobachtbar, soll sich aber annahmengenmäßig linear durch die beobachtbaren Charakteristika X des Individuums sowie eine unbeobachtbare Störgröße ε beschreiben lassen. Diese unbeobachtbare Neigung Y^* manifestiert sich in der konkreten Wahl Y der Individuen, d.h. man beobachtet

$$(3) Y_i = \begin{cases} 1 & \text{wenn } Y_i^* \geq \mu \\ 0 & \text{sonst } (Y_i^* < \mu). \end{cases}$$

Wann immer also eine bestimmte Schwelle μ überschritten wird, entscheidet sich Individuum i für die Möglichkeit 1, ansonsten wählt es die andere Möglichkeit. Das Probit-Modell nimmt an, dass

Y_i^* eine normalverteilte Zufallsvariable ist, während im Logit-Modell unterstellt wird, dass es sich hierbei um eine logistisch verteilte Zufallsvariable handelt.

Die Parameter beider Modelltypen, d.h. $\beta_1, \beta_2, \dots, \beta_K$ und μ , lassen sich mit Hilfe der Maximum Likelihood-Methode schätzen. Hierbei ist eine eindeutige Lösung dadurch garantiert, dass die Likelihood-Funktion in beiden Fällen global konkav ist. Allerdings muss bei der Interpretation der geschätzten Koeffizienten berücksichtigt werden, dass aufgrund der Nicht-Linearität des Modells diese nicht als eine solche Veränderung in der Wahrscheinlichkeit, Möglichkeit 1 zu wählen, interpretiert werden kann, die durch eine marginale Änderung in der Ausprägung eines der erklärenden Variablen ausgelöst wird. Derartige marginale Effekte lassen sich jedoch leicht aus den geschätzten Koeffizienten beider Modelltypen errechnen. Dies gilt auch für die Abschätzung der verbleibenden Schätzungenauigkeit, den sog. Standardfehler.

Modelle für mehrere geordnete (ordinale) Ergebnisgrößen unterscheiden sich weder in ihrer Idee noch in ihrer Vorgehensweise grundsätzlich von dichotomen Modellen. Im allgemeinen Fall von J geordneten Wahlmöglichkeiten verändert sich Gleichung (3) zu

$$(4) \quad Y_i = \begin{cases} 1 & \text{wenn } Y_i^* \leq \mu_1 \\ 2 & \text{wenn } \mu_1 \leq Y_i^* < \mu_2 \\ \vdots & \\ J & \text{wenn } \mu_{J-1} \leq Y_i^* < \mu_J \end{cases}$$

d.h. es existieren nun J Schwellenwerte μ , die für die Wahl der jeweiligen Kategorie entscheidend sind. Auch diese lassen sich zusammen mit den Parametern $\beta_1, \beta_2, \dots, \beta_K$ mit Hilfe der Maximum Likelihood-Methode schätzen, wobei wiederum beachtet werden muss, dass die geschätzten Koeffizienten nicht den marginalen Effekten entsprechen. Letztere können aber leicht berechnet werden.

4.6 Befragung von Unternehmen mit Beteiligung an der Einstiegsqualifizierung

4.6.1 Ziele der Unternehmensbefragung

Hauptziel der Befragung von Unternehmen mit Beteiligung an der Einstiegsqualifizierung war die Einschätzung dieses zum Ausbildungsjahr 2004/2005 neu eingeführten Instruments aus Sicht der Unternehmen. Insbesondere standen hier Fragen im Vordergrund,

- inwieweit es durch die Bereitstellung von betrieblichen EQJ-Plätzen zu Verdrängungs- bzw. Substitutionseffekten hinsichtlich ihrer Beteiligung an der dualen Ausbildung gekommen ist,
- in welchem Maße die Jugendlichen in EQJ den leistungsbezogenen Ansprüchen der Unternehmer entsprechen,
- inwiefern Verfahrens- und Vermittlungswege sowie Informationskanäle zum EQJ aus Unternehmenssicht transparent und effizient gestaltet sind und
- welche Prognosen seitens der Unternehmen hinsichtlich einer zukünftigen Beteiligung an der EQJ einerseits, aber auch für die Übernahme der EQJ-Jugendlichen in reguläre betriebliche Ausbildung andererseits vorliegen.

4.6.2 Organisation und Durchführung der Unternehmensbefragung

Die Organisation der Befragung war nicht gänzlich unproblematisch, da unterschiedliche Einrichtungen – Kammern und Arbeitsagenturen - über Informationen zu Unternehmen (und Jugendlichen) mit EQJ-Beteiligung verfügen. Die Weitergabe von Daten zu Forschungszwecken ist allerdings datenschutzrechtlich sensibel. In Abstimmung mit allen Beteiligten wurde hierzu folgendes Verfahren umgesetzt, dass allen datenschutzrechtlichen Bedenken Rechnung tragen konnte:

- Die ISG-Dresden erhielt von den Agenturen für Arbeit über die Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen eine nach Agenturbezirken differenzierte tabellarische Gesamtaufstellung von Betrieben und eingerichteten EQJ-Plätzen zum 31.01.2005. Hierbei wurden Unternehmen nach der Zahl angebotener EQJ-Plätze ausgewiesen. Insgesamt wies diese tabellarische Übersicht 1.064 Unternehmen mit 1.288 EQJ-Plätzen aus (vgl. Übersicht 11).

Übersicht 11: Zum 31.01.2005 bei den Agenturen für Arbeit im Freistaat Sachsen erfasste Unternehmen mit EQJ-Beteiligung sowie Jugendliche in EQJ nach Bezirken der Agentur für Arbeit

Agentur-bezirk	Anzahl der EQJ-durchführenden Unternehmen						
	Insgesamt	Davon mit jeweils ...					
		1 Teilnehmer	2 Teilnehmern	3 Teilnehmern	4 Teilnehmern	5 Teilnehmern	mehr als 5 Teilnehmern
Annaberg	82	78	4	0	0	0	0
Bautzen	288	265	16	1	2	1	3
Chemnitz	92	83	8	1	0	0	0
Dresden	174	145	17	6	3	0	3
Leipzig	126	111	10	1	3	1	0
Oschatz	60	52	5	1	2	0	0
Pirna	46	38	5	0	0	0	3
Plauen	100	98	2	0	0	0	0
Riesa	72	62	4	6	0	0	0
Zwickau	24	22	1	0	1	0	0
RD Sachsen gesamt	1.064	954	72	16	11	2	9

Agentur-bezirk	Anzahl der Jugendlichen						
	Insgesamt	davon in Unternehmen mit ...					
		1 Teilnehmer	2 Teilnehmern	3 Teilnehmern	4 Teilnehmern	5 Teilnehmern	mehr als 5 Teilnehmern
Annaberg	86	78	8	0	0	0	0
Bautzen	344	265	32	3	8	5	31
Chemnitz	102	83	16	3	0	0	0
Dresden	233	145	34	18	12	0	24
Leipzig	151	111	20	3	12	5	0
Oschatz	73	52	10	3	8	0	0
Pirna	81	38	10	0	0	0	33
Plauen	102	98	4	0	0	0	0
Riesa	88	62	8	18	0	0	0
Zwickau	28	22	2	0	4	0	0
RD Sachsen gesamt	1.288	954	144	48	44	10	88

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen, Stand zum 31.01.2005 sowie eigene Berechnungen.

- Auf Basis der tabellarischen Übersicht wurden für die Unternehmensbefragung alle Unternehmen mit zwei und mehr EQJ-Plätzen sowie eine – entsprechend der Verteilung auf Agenturbezirke vorgenommene – Auswahl von Unternehmen mit einem EQJ-Platz erstellt. Nach Überarbeitung der von der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen gelieferten tabellarischen Übersicht wurden die mit dem Auftraggeber vorab abgestimmten 452 Unternehmen mit insgesamt 672 EQJ-Plätzen für die Befragung ausgewählt (vgl. Übersicht 12).

Übersicht 12: Für die Unternehmensbefragung ausgewählte Unternehmen mit EQJ-Beteiligung sowie Jugendliche in EQJ nach Bezirken der Agentur für Arbeit

Agentur-bezirk	Durch die Unternehmensbefragung erfasste Unternehmen						
	Insgesamt	mit 1 Teilnehmer	mit 2 Teilnehmern	mit 3 Teilnehmern	mit 4 Teilnehmern	mit 5 Teilnehmern	mit mehr als 5 Teilnehmern
Annaberg	32	28	4	0	0	0	0
Bautzen	117	94	16	1	2	1	3
Chemnitz	39	30	8	1	0	0	0
Dresden	81	52	17	6	3	0	3
Leipzig	55	40	10	1	3	1	0
Oschatz	27	19	5	1	2	0	0
Pirna	22	14	5	0	0	0	3
Plauen	37	35	2	0	0	0	0
Riesa	32	22	4	6	0	0	0
Zwickau	10	8	1	0	1	0	0
RD Sachsen gesamt	452	342	72	16	11	2	9

Agentur-bezirk	Anzahl der durch die Unternehmensbefragung erfassten Jugendlichen						
	Insgesamt	davon jeweils in Unternehmen mit ...					
		1 Teilnehmer	2 Teilnehmern	3 Teilnehmern	4 Teilnehmern	5 Teilnehmern	mehr als 5 Teilnehmern
Annaberg	36	28	8	0	0	0	0
Bautzen	173	94	32	3	8	5	31
Chemnitz	49	30	16	3	0	0	0
Dresden	140	52	34	18	12	0	24
Leipzig	80	40	20	3	12	5	0
Oschatz	40	19	10	3	8	0	0
Pirna	57	14	10	0	0	0	33
Plauen	39	35	4	0	0	0	0
Riesa	48	22	8	18	0	0	0
Zwickau	14	8	2	0	4	0	0
RD Sachsen gesamt	676	342	144	48	44	10	88

Quelle: ISG-Dresden, Organisation der Unternehmensbefragung.

- Auf Basis der in Übersicht 12 dargestellten Struktur wurde die Couvertierung der Briefsendungen an die Unternehmen vorbereitet: Jedes Unternehmen erhielt hierbei einen Unternehmensfragebogen sowie entsprechend der Anzahl an EQJ-Plätzen Fragebögen für die Jugendlichen. Die couvertierten Briefsendungen wurden anschließend an die entsprechenden Agenturen für Arbeit gesendet, von diesen mit den Adresslabels versehen und postalisch zwischen dem 10.02. und dem 24.02.2005 den Unternehmen mit EQJ-Beteiligung zugeleitet.

- Neben den Fragebögen lagen jeder Briefsendung ein Begleitschreiben des SMWA sowie Rückumschläge mit Freimachungsvermerk bei.
- Die ausgefüllten Fragebögen wurden anschließend unter Wahrung der Anonymität an die ISG-Dresden zurückgesendet.

Grundlage der Unternehmensbefragung war ein mit Auftraggeber sowie Mitgliedern der Lenkungsgruppe abgestimmter Fragebogen.⁸² Von den angeschriebenen Unternehmen reagierten insgesamt 139 mit auswertbaren Fragebögen auf die Befragung. Der Nettorücklauf entspricht damit knapp 31 %. Diese Rücklaufquote kann durchaus als Erfolg gewertet werden, da sich üblicherweise bei Unternehmensbefragungen lediglich rd. ein Fünftel der Unternehmen beteiligt und i.d.R. hierfür Nachfassaktionen durchgeführt werden müssen.

Dass für diese Befragung ein überdurchschnittlich hoher Rücklauf verzeichnet werden konnte, darf durchaus als Interesse der Unternehmen am EQJ und seiner Weiterentwicklung verstanden werden.

4.6.3 Einschätzung der Aussagefähigkeit der Unternehmensbefragung

Aus den Ausführungen in Kapitel 4.6.2 geht hervor, dass die Beteiligung der Unternehmen an der EQJ-Befragung mit einem Rücklauf von 31 % ohne Nachfassaktion gegenüber anderen Unternehmensbefragungen überdurchschnittlich war. Die realisierte Zahl von insgesamt 139 auswertbaren Fragebögen ist als quantitative Basis für die Ableitung belastbarer Ergebnisse als Mindestgröße angemessen. Hierzu trägt einerseits auch bei, dass aus allen Agenturbezirken Rückläufe zu verzeichnen waren, wenn auch nicht in dem Maße als hiermit auf Ebene jedes einzelnen Agenturbezirks differenzierte Aussagen empirisch gesichert darstellbar wären. Andererseits war das Antwortverhalten der Betriebe auch nach der Zahl angebotener bzw. besetzter EQJ-Plätze gleich verteilt, d.h., dass sich Unternehmen mit einem EQJ-Platz genauso aktiv an der Befragung beteiligten wie Unternehmen mit zwei oder mehr EQJ-Plätzen.

Damit dürfte die erste in Deutschland zur Einstiegsqualifizierung durchgeführte empirische Untersuchung – zumindest bezogen auf den Freistaat Sachsen – v.a. erste Tendenzaussagen erlauben, die überdies geeignet scheinen, Verbesserungspotenziale in der weiteren Ausgestaltung der EQJ aufzuzeigen und ggf. umsetzen zu helfen.

⁸² Ein Muster des Fragebogens findet sich im Anhang.

5. Ergebnisse der Fachinterviews

5.1 Einleitung

Innerhalb des Gesamtsystems der Maßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber im Freistaat Sachsen werden von den einzelnen, in den Fachinterviews involvierten Institutionen unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen. Während den Ministerien und deren nachgeordneten Behörden die Funktionen des Finanzmittelgebers, des Gesamtkoordinators und/oder die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben obliegen, übernehmen Berufsschulzentren, Bildungsträger und Unternehmen die Durchführung der Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber. Zusätzlich zur Funktion des Finanzmittelgebers, des Gesamtkoordinators und/oder der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gehört in den Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen auch die Vermittlung von benachteiligten Ausbildungsbewerbern in die Maßnahmen. Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern sehen ihre Aufgabe vor allem in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der Vermittlung von Jugendlichen in die Maßnahmen als auch in der Beratung der Jugendlichen und insbesondere der Unternehmen. Im Rahmen der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und der GISA fungieren die Bildungs- und Maßnahmeträger sowie Ausbildungs- und Berufsbildungsvereine als durchführende Einrichtungen (vgl. Übersicht 13).

Übersicht 13: Involvierung der interviewten Institutionen in die Maßnahmentearten zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber

In die Fachinterviews einbezogene, Einrichtungen/Akteure	Interviewzahl	BVJ	BGJ	BFS-T	BFS-GP	BvB	BaE	GISA	BGJ-GISA	AWJ	EQJ	Qualifikationspass
SMK	1	X	X	X	X	X		X	X		X	
Regionalschulamts Dresden	1	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
SMS	1									X		
Sächs. Landesamt für Familie und Soziales	1									X		
SMWA	1							X	X			
Kammern ¹⁾	6 + 2	X	X				X	X	X		X	X
Agenturen für Arbeit und Regionaldirektion Sachsen	10					X	X	X	X		X	X
Berufsschulzentren	3	X	X	X	X							
Bildungsträger	3					X	X	X		X		
Unternehmen	6										X	
Sonstige ²⁾	3											

¹⁾ Einbezogen wurden in jedem IHK- und HWK-Bezirk jeweils die Ausbildungsberater sowie zusätzlich die jeweiligen IHK- und HWK-Federführer. ²⁾ VSME - Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie Sachsen e.V.; DGB Sachsen; Regionalprojekt Dresden - Projekt zur Stärkung der regionalen Leistungsfähigkeit bei der beschäftigungsadäquaten Qualifizierung junger Menschen in Sachsen; Quelle: ISG-Dresden, Fachinterviews 2004/2005

Die Fachinterviews mit den Vertretern der Kammern und der Arbeitsagenturen machten zudem deutlich, dass die betreffenden Einrichtungen in Abhängigkeit von den regionalen Bedingungen in unterschiedlicher Intensität in die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber involviert sind (vgl. Übersicht 14).

Übersicht 14: Beteiligung der Ausbildungsberater der Kammern und ausgewählter Berufsberater der Arbeitsagenturen an den Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber

Einrichtung	BVJ	BGJ	BFS-T	BFS-GP	BvB	BaE	GISA	BGJ-GISA	AWJ	EQJ	Qualifikationspass
Berufsberater der Agenturen für Arbeit											
Chemnitz					X	X					X
Riesa					X	X	X	X		X	
Bautzen					X	X	X			X	
Ausbildungsberater der Kammern											
IHK Dresden, Leipzig und Chemnitz							X	X		X	X
HWK Dresden										X	
HWK Leipzig						X	X	X		X	X
HWK Chemnitz						X	X			X	X

Quelle: ISG-Dresden, Fachinterviews 2004/2005:

5.2 Ergebnisse der Fachinterviews

5.2.1 Hauptproblem der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber

Nach den unterschiedlichen, in die Fachinterviews einbezogenen Akteure lassen sich die folgenden zentralen Schwierigkeiten hinsichtlich einer effizienten Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber⁸³ im Freistaat Sachsen skizzieren:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Das Hauptproblem der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber wird in der unzureichenden *Berufsvorbereitung* gesehen. Die Schulabgänger aus Mittelschulen haben zumeist unrealistische oder gar keine Vorstellungen über ihren Berufswunsch. Es mangelt an einer individuellen Betreuung sowie an der Orientierung der Jugendlichen in Schule und Elternhaus.

⁸³ Unter benachteiligte Ausbildungsbewerber werden im Folgenden – entsprechend der von der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Definition – Jugendlichen gefasst, die entweder Lernbenachteiligt oder sozial benachteiligt oder aufgrund des mangelnden Ausbildungsstellenangebots keine Berufsausbildung antreten konnten (sog. „Marktbenachteiligte“).

- Regionalschulamt Dresden

Die „Korsettwirkung“ der *Berufsschulpflicht* bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verhindert eine individuelle Förderung unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen benachteiligter Ausbildungsbewerber innerhalb, aber auch außerhalb der Berufsschule. Zudem sind die Berufsschulen aufgrund der zu geringen personellen Kapazitäten sowie der nicht ausreichenden sozialpädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals nicht ausreichend auf die individuelle Unterstützung benachteiligter Jugendlicher vorbereitet.

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie

Bedeutsam ist, den Stellenwert der Maßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber zu unterstreichen und deren *Finanzierung* sicherzustellen. Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag dazu, stark benachteiligten Jugendlichen eine Perspektive aufzuzeigen und deren soziale Marginalisierung zu verhindern.

- Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales

Das primäre Problem liegt in der *Berufsvorbereitung*. Die Jugendlichen werden in der Regel nicht frühzeitig in der Schule oder in der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit nach ihren Interessen und Berufswünschen gefragt. In den Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit erfolgt die Beratung in sehr standardisierter Form, d.h. zumeist bestimmen nicht das Interesse bzw. die Kompetenzen des Jugendlichen die *Vermittlung* in eine Maßnahme, sondern die noch vorhandenen Platzzahlen in den jeweiligen Maßnahmeangeboten.

- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Kernproblem bei der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber ist die *demografische Entwicklung*. Starke Schulabgängerzahlen stehen aus Unternehmenssicht keine bzw. geringe Altersabgänge gegenüber. Zudem belegt eine Studie des ifo Institutes für Wirtschaftsforschung, dass sich die Gesamtausbildungsquote trotz öffentlicher Förderung der Berufsausbildung nach der *Beschäftigung* richtet. Da Unternehmen naturgemäß nur im Rahmen ihres eigenen Bedarfes ausbilden, entsteht in der Folge ein zu geringes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen.

- Federführer und Ausbildungsberater der sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie der sächsischen Handwerkskammern

Die zentralen Probleme im Rahmen der Unterstützung benachteiligter Jugendlicher sind die unzureichende *Berufsvorbereitung* und die vorherrschenden *schulischen Defizite* der Schulabgänger aus den Mittelschulen. Es ist eine ausgeprägte Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der Jugendlichen über die Anforderungen des gewünschten Berufes und den eigenen schulischen und persönlichen Fähigkeiten der Jugendlichen festzustellen. Deshalb ist von Bedeutung, dass sich der Jugendliche kritisch mit seinem Berufswunsch auseinandersetzt, sich der Berufsanforderungen bewusst wird und zu einer *realistischen Selbsteinschätzung* fähig ist, um Berufswunsch und Realität besser in Einklang bringen zu können. Ein zusätzliches Problem stellt die Tatsache dar, dass die meisten Teilnehmer an Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber kaum eine *berufliche Perspektive* nach Abschluss der Maßnahme sehen und deshalb die Maßnahme entsprechend demotiviert absolvieren.

- Berufsberater der Agenturen für Arbeit und Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen

Das zu *geringe Angebot an Ausbildungsstellen* führt in der Praxis dazu, dass berufsreife Jugendliche in Maßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber einmünden („*Warteschleifen*“). Dieser Umstand führt bei den betroffenen Jugendlichen nicht selten zu *Unterforderung* und *Demotivation*. Darüber hinaus fehlt es aber auch an Ausbildungsstellen für benachteiligte Jugendliche, welche die Anforderungen der Unternehmen kaum erfüllen können. Jedoch sind für diese Ausbildungsbewerber ebenso wenig Plätze in ausreichender Zahl in Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche vorhanden. Ein weiteres Problem stellt die *unzureichende Berufsvorbereitung bereits während der Schulzeit* dar. Die *Einschätzungen der Schulabgänger* über ihre eigenen Fähigkeiten sind selten realistisch. Auch besteht häufig eine Diskrepanz zwischen den Berufswahltests und den Schulzeugnissen.

- Berufsschulzentren

Im Berufsschulalltag bildet die auffallend *unzureichende Berufsreife* der Schulabgänger ein zentrales Problem. Hierbei bereiten nicht nur ausgeprägte schulische Defizite sondern vor allem auch häufig zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten wie Unpünktlichkeit, unentschuldigte Fehltage etc. Schwierigkeiten. Zudem ist bei den Jugendlichen eine äußerst *geringe Leistungsbereitschaft* festzustellen.

- Bildungs- und Maßnahmeträger

Ein primäres Problem liegt im zu *geringen Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen* in Deutschland. Zum anderen existiert ein deutliches Missverhältnis zwischen den *Marktpreisen im Bereich der Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche* und den Anforderungen an die Qualität dieser Maßnahmen. Gerade bei dieser Klientel ist ein hohes Maß an Qualität und Betreuung erforderlich, um die beabsichtigten Übergänge in Ausbildung und/oder Beschäftigung zu ermöglichen. Dieser Aspekt sollte stärker berücksichtigt werden, um einerseits die Qualität der Maßnahmen zu sichern und andererseits einen zielorientierten und damit effektiven Einsatz der öffentlichen Mittel zu gewährleisten.

- Unternehmen

Besonders im Bereich der *Grundkompetenzen und Schlüsselqualifikationen* sind bei den Jugendlichen im steigendem Maße Defizite zu beobachten. Hier bereiten vor allem Unpünktlichkeit, Disziplinlosigkeit, unentschuldigte Fehltage und unzureichende Leistungsbereitschaft Probleme. Ebenso ist das stetig sinkende *Leistungsniveau an den Schulen* zu kritisieren, welches zu kaum aufholbaren schulischen Defiziten führt.

- Regionalprojekt Dresden – Projekt zur Stärkung der regionalen Leistungsfähigkeit bei der beschäftigungsadäquaten Qualifizierung junger Menschen in Sachsen

Der Kern des Problems ist im *Unterangebot an betrieblichen Ausbildungsstellen* zu suchen. Hinzu kommt, dass benachteiligte Jugendliche häufig eine schwach ausgeprägte *soziale Kompetenz* und Defizite in der Anwendungsfähigkeit des erlernten schulischen Wissens (*Anwendungskompetenz*) aufweisen.

- Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie

Ein Hauptproblem ist sicherlich die *mangelnde soziale Kompetenz, Motivation und Leistungsbereitschaft* der Jugendlichen. Bewerbungen auf Ausbildungsstellen werden beispielsweise ohne ernsthaftes Engagement betrieben. Des Weiteren ist die *Berufsvorbereitung* als unzureichend zu bewerten. Hier fällt vor allem negativ ins Gewicht, dass die Jugendlichen häufig kaum über Wissen zum angestrebten Beruf und dessen Anforderungen besitzen. Bei der Findung des Berufswunsches spielen in der Berufsberatungspraxis die tatsächlichen Stärken und Schwächen kaum eine Rolle.

- DGB Sachsen

Bei der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber wird durch die derzeit praktizierte Vermittlung, aber auch Umsetzung der Maßnahmen zu *undifferenziert* vorgegangen: Leistungsschwache und leistungsstärkere Jugendliche, welche aufgrund des zu geringen Ausbildungsplatzangebotes keinen regulären Ausbildungsplatz bekommen, gehören nicht in dieselbe Maßnahme bzw. Klasse, was jedoch in der Realität zu häufig vorkommt. Es wird des Weiteren zu wenig zwischen tatsächlich leistungsschwachen Jugendlichen und eher unmotivierten Jugendlichen unterschieden, deren bisherige schulische Laufbahn und Leistungen v.a. durch mangelnde Eigeninitiative und weniger durch schulische oder soziale Defizite geprägt waren. Sogenannte „lernmüde“ Jugendliche sollten nicht in theoretische Maßnahmen einmünden, da absehbar ist, dass Lernziele kaum erreicht werden können. Für sie sollte die Berufsvorbereitung ein Jahr der praktischen Orientierung sein, indem sie ihre praktische Begabung „austesten“ und Erfolgserlebnisse schaffen können. Grundsätzlich ist es im Rahmen der Unterstützung benachteiligter Jugendlicher von Bedeutung, in kleinen Gruppen zu arbeiten, eine ausreichende sozialpädagogische Betreuung zu verankern sowie ein individuelles Eingehen auf den Jugendlichen zu forcieren.

Trotz der von den Interviewpartnern im Detail unterschiedlichen Akzentuierungen können zusammenfassend vier Problembereiche zur Charakterisierung der Ausgangssituation für benachteiligte Ausbildungsbewerber definiert werden: Hervorzuheben ist zunächst die **allgemeine Ausbildungs- und Beschäftigungssituation**: Es liegt auf der Hand, dass bis voraussichtlich 2008 die Zahl der Ausbildungsbewerber die Zahl angebotener Ausbildungsplätze bei weitem übersteigen wird. Damit finden auch Jugendliche, die weder schulische Defizite aufweisen, noch zu den sozial Benachteiligten gehören, als sog. „Marktbenachteiligte“ keinen Ausbildungsplatz. Die angebotenen Unterstützungsmaßnahmen stellen – insbesondere dann, wenn sie zu keinen an der 2. Schwelle, also beim Übergang ins Beschäftigungssystem verwertbaren, d.h. anerkannten Abschlüssen führen – aus Sicht der Jugendlichen damit stets „Second-best-Lösungen“ dar. Frustration, Demotivation und geringe Leistungsbereitschaft sind damit zwar nicht zwangsläufige, aber durchaus mögliche Folgen, mit denen v.a. Lehrer an beruflichen Schulen und Ausbilder in Bildungs- und Maßnahmeträger konfrontiert werden. Für alle unvermittelten Ausbildungsbewerber ohne schulische und/oder sozialen Defizite erscheinen ausschließlich Unterstützungsmaßnahmen zielführend, die – wie bei der GISA und der BaE - tatsächlich zu anerkannten beruflichen Abschlüssen führen oder aber – wie ursprünglich beim BGJ beabsichtigt - zumindest auf eine reguläre berufliche bzw. vollzeitschulische Ausbildung angerechnet werden.

Als zweiter wesentlicher Problemkomplex zeichnet sich die von den befragten Akteuren mehrheitlich kritisierte **Berufsorientierung und Berufsvorbereitung** ab: Schlüsselfunktionen kommen hier sowohl den Eltern als auch dem allgemeinbildenden Schulsystem zu. Als negativ wird bewertet, dass Jugendliche durch die unzureichende Berufsorientierung und –beratung weder realistische Vorstellungen über die Inhalte möglicher oder ggf. angestrebter Berufsausbildungen, noch über ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie den leistungsbezogenen (schulischen und berufspraktischen) Anforderungen einer Berufsausbildung besitzen. In diesem Zusammenhang fiel häufig auch die Feststellung einer fehlenden Berufsreife der Jugendlichen, die auch durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen im Rahmen der Beratungsgespräche kaum zu erreichen ist, wenn man bedenkt, dass der überwiegende Teil an Ausbildungsbewerbern solche Beratungsangebote nutzt.

Dass damit die Möglichkeiten der Arbeitsagenturen, Jugendliche individuell zu beraten, d.h. sich ein umfassendes Bild über persönliche Stärken und Schwächen zu machen, hierbei Unterstützung bei der Berufswahlfindung zu leisten, individuelle Berufswünsche mit den bestehenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen zu vergleichen, ggf. korrigierend auf die Berufswahl einzuwirken und schließlich auf einen konkreten Ausbildungsplatz zu vermitteln, hieße die Arbeit der Arbeitsagenturen ganz eindeutig zu überfrachten. Pauschale Kritik an der Berufsberatung der Arbeitsagenturen wurde konsequenterweise von den Interviewpartnern nicht geübt, zumal klar ist, dass die Arbeitsagenturen nicht für Versäumnisse von Eltern und des allgemeinbildenden Schulsystems verantwortlich gemacht werden können. Damit besteht die Notwendigkeit, sowohl Eltern, als auch Mittelschulen verstärkt in die Berufsberatung und Berufsvorbereitung Jugendlicher einzubeziehen. Erst wenn dies gelingt, wird es möglich sein, Jugendliche nach individuellen Stärken und Schwächen zu beraten und zielgerichtet bei der Berufswahlfindung zu unterstützen.

Als dritter Problemkomplex zeichnet sich die als suboptimal eingeschätzte **Vermittlung** in Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber ab: Zu standardisiert und damit zu selten am individuellen Bedarf der Jugendlichen ausgerichtet, zu häufig von verfügbaren Platzzahlen dominiert, erscheint es aus Sicht der befragten Akteure eher selten, dass Jugendliche in die für sie angemessene Maßnahme vermittelt werden – ein Bild, das auf Basis der empirischen Ergebnisse, wie noch zu zeigen sein wird, etwas zu pessimistisch gezeichnet wird. Aber die Botschaft ist klar: Unterstützungsmaßnahmen können nur dann erfolgreich sein, d.h. Ziele können nur dann erreicht werden, wenn sie für die einbezogenen Jugendlichen tatsächlich auch erreichbar sind. Heterogene Klassenzusammensetzungen, die sich auf Basis unterschiedlicher schulischer Vorleistungen oder motivationsbezogener Aspekte ergeben, stellen sowohl für die – teilweise überforderten, teilweise unterforderten - Jugendlichen als auch für die Lehrer und Ausbilder Hürden dar, die kaum zu bewältigen sind.

Verstärkt wird gerade der zuletzt genannte Problemkomplex durch die **konkreten Umsetzungsbedingungen** für die Durchführung von Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber: So sind Berufsschullehrer auf die spezifischen Anforderungen, die sich im Umgang mit sozial benachteiligten Jugendlichen, Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten usw. ergeben, offensichtlich nicht ausreichend vorbereitet, sozialpädagogische Begleitung und Betreuung scheint nicht flächendeckend und bedarfsgerecht organisiert zu sein, und die Möglichkeiten, auf individuelle Lern- und soziale Defizite einzugehen, sind insgesamt eher eingeschränkt. Zum Problemkomplex der konkreten Umsetzungsbedingungen zählt zudem auch der Aspekt der finanziellen Ausstattung

bzw. der – aus Sicht von Schulen und Bildungs- bzw. Maßnahmeträger – Planbarkeit finanzieller Mittelzuweisungen.

5.2.2 Verbesserungspotenziale in der Beratung Jugendlicher

Zur Optimierung der Beratung von Ausbildungsbewerbern wurden von den in die Fachinterviews einbezogenen Akteure folgende Vorschläge gemacht:

- **Sächsisches Staatsministerium für Kultus**
Um die Funktionalität der Berufsberatung insgesamt zu verbessern, ist es notwendig, Mittelschulen und Eltern stärker einzubeziehen. Die Informationen zu relevanten Themen sollten verstärkt elterngerecht aufbereitet werden.
- **Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie**
Die Berufsorientierung und Berufsberatung sollte so früh wie möglich stattfinden, spätestens jedoch in der Schule. So ist beispielsweise für 2005 ein entsprechendes Projekt geplant, welches im Kindergarten ansetzt.
- **Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales**
Die Funktionalität der Berufsberatung ist nur scheinbar gut. Es findet Vermittlung, keine Erfolgskontrolle statt.
- **Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit**
Es existieren im Wesentlichen drei Beratungssysteme: Die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit, die Ausbildungsberater der Kammern und die Beratungslehrer der Schulen, welche jedoch i.d.R. wenig Kenntnisse über den Ausbildungsmarkt besitzen. Die Qualität der Ausbildungsberatung lässt sich allein dadurch verbessern, indem diese drei Institutionen verstärkt zusammenarbeiten. Im Rahmen des Nationalen Paktes wurde bereits eine gemeinsame Berufsberatung festgelegt. Mit Hilfe eines Kooperationsmodells soll die Durchführung von Berufswahltests bereits in der Schule ermöglicht werden. Zudem bieten sich folgende Ansatzpunkte an: Eine sich bereits in Planung befindliche „Woche der offenen Unternehmen“ und die Einrichtung eines webbasierten Kompetenzchecks für Jugendliche.
- **Federführer und Ausbildungsberater der sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie der sächsischen Handwerkskammern**
Die Gesamtheit der Angebote zur Berufsberatung ist insbesondere aus Sicht des Jugendlichen nicht in ausreichendem Maße transparent, da zu viele beratende Stellen parallel aktiv sind. Abhilfe könnte hier ein zentrale Anlaufstelle, in der sämtliche Informationen zu Beratungs- und Ausbildungsangeboten gesammelt und systematisch aufbereitet werden, schaffen. Als geeignet für diese Aufgabe ist die Bundesagentur für Arbeit zu nennen. Zudem sollte eine Broschüre über die Gesamtheit der Angebote für benachteiligte Ausbildungsplatzbewerber (Wegweiser) zur Verfügung gestellt werden. Um ebenso die Funktionalität der Berufsberatung zu optimieren, sollte diese bereits verstärkt in der Schule stattfinden. Einmal entstandene Defizite in diesem Bereich sind im Anschluss an die Schule nur schwer aufholbar.

- Berufsberater der Agenturen für Arbeit und Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen

Die Jugendlichen haben nur einen sehr eingeschränkten Überblick über das Gesamtangebot der Maßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber. Häufig werden die Jugendlichen von einer Stelle zur anderen geschickt, auch deshalb, weil sich beispielsweise Berufsschulen nicht für die Berufsberatung zuständig fühlen. Ein weiteres Problem, welches im Bereich der Berufsberatung Jugendlicher zutage tritt, ist, dass insbesondere Jugendliche mit niedrigem Bildungsstand Probleme haben, sich einen Überblick über das Ausbildungsangebot zu verschaffen. Hier ist die Unterstützung der Eltern gefordert. Tatsächlich übernehmen diese Aufgabe jedoch vielfach ausschließlich die Berufsberater. Deshalb ist im Hinblick darauf eine verstärkte Information und Motivation der Eltern notwendig.

- Berufsschulzentren

Das Gesamtangebot an Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche erweist sich durch die dezentrale Struktur der unterschiedlichen Beratungsstellen als intransparent. Es ist zu kritisieren, dass keine Stelle die Gesamtverantwortung hat. Um eine effizientere Ausbildungsberatung zu erreichen, sollte die Einführung eines einheitlichen Begleitdokuments für Jugendliche erwogen werden, welches darüber Auskunft erteilt, wann der Jugendliche welche Beratung, Vermittlung oder Maßnahme wahrgenommen hat. Dieses Dokument sollte zwingend von jeder Beratungsstelle in Augenschein genommen und aktualisiert werden.

- Bildungs- und Maßnahmeträger

Es ist notwendig eine bessere Abstimmung der Unterstützungsangebote im Hinblick auf die Inhalte, Zielgruppen und zeitlichen Abläufe im Rahmen von regionalen Arbeitsgruppen mit allen Beteiligten herbeizuführen.

- Regionalprojekt Dresden – Projekt zur Stärkung der regionalen Leistungsfähigkeit bei der beschäftigungsadäquaten Qualifizierung junger Menschen in Sachsen

Bei der Verbesserung der Berufsberatung sollte bereits in der Schule angesetzt werden, zumal dies im Schulgesetz verankert ist und die Bundesagentur für Arbeit sich aus finanziellen Gründen mehr und mehr aus der Berufsberatung zurückzieht. Aber nicht nur die Beratungslehrer der Schulen, sondern ebenso die Berufsberater der Agenturen für Arbeit sollten verstärkt geschult werden, um Fehlberatungen weitestgehend zu vermeiden.

- VSME - Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie

Die Berufsorientierung und -beratung sollte so früh wie möglich beginnen, d.h. nicht erst im letzten oder vorletzten Jahr der Schulausbildung. Dabei ist es von wesentlicher Bedeutung, eine enge Verknüpfung mit der Praxis zu forcieren. Die in Praktika gesammelten Erfahrungen tragen im hohen Maße zur Berufsorientierung der Jugendlichen bei.

- DGB Sachsen

Um die Ausbildungsberatung nachhaltig zu verbessern, sollte die Berufsorientierung zum einen bereits in der Schule beginnen und zum anderen die Berufserfahrung der Eltern in die Berufsorientierung miteinbezogen werden. Des Weiteren ist eine Intensivierung der Kooperation

zwischen Schulen und den Agenturen für Arbeit in der Berufsorientierung und –beratung von Jugendlichen notwendig. In der Beratungspraxis sollte in größerem Maße die Eignung des Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Die Berater bieten den Jugendlichen jedoch häufig die Maßnahmen an, welche gerade „vorrätig“ sind, um die entsprechenden Klassen zu füllen.

Werden die Aussagen der in die Fachinterviews einbezogenen Einrichtungen zusammengefasst, lassen sich zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsberatung folgende zentralen Aspekte nachzeichnen:

- **Früherer Beginn berufsberatender Angebote für Jugendliche unter aktiver Einbindung von Eltern und allgemeinbildenden Schulen**, insbesondere der Mittelschulen. Voraussetzung hierfür ist, dass Informationen zu Ausbildungsberufen, zur Berufswahlfindung, zum Bewerbungsprozess usw. eltern- und lehrergerecht aufbereitet werden. Mit Blick auf eine verbesserte Berufsorientierung und -beratung von Jugendlichen wurde hingegen die Ausweitung von Betriebspraktika, Probearbeiten etc. angeregt;
- **Effizientere Vernetzung der Berufs- und Ausbildungsberatungsangebote von Arbeitsagenturen, Kammern und Schulen:** Hierzu gehört u.a. auch, dass die Profile von Berufs- und Ausbildungsberatungsangebote der beteiligten Akteure geschärft werden. Um zu überprüfen, ob für die Implementierung effizienterer Vernetzungsstrukturen von Berufs- und Ausbildungsberatungsangeboten die im Nationalen Pakt angeregte gemeinsame Ausbildungsberatung insbesondere von Kammern und Arbeitsagenturen oder aber die Übernahme einer federführenden Rolle eines Akteurs – z.B. der Arbeitsagenturen – der richtige Weg ist, sollten entsprechende Modellprojekte umgesetzt werden. Hierbei könnten auch die von den Berufsschulzentren vorgeschlagenen „Begleitdokumente“ – also die schriftliche Fixierung von Zeitpunkten, Inhalten und Ergebnissen der von Jugendlichen in Anspruch genommenen Berufs- und Ausbildungsberatungen erprobt werden;
- **Verbesserte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit:** Neben der bereits genannten Entwicklung geeigneter Informationsinstrumente für Eltern und Lehrer an Mittelschulen sollten weitere, auf die Jugendlichen bezogenen Materialien entwickelt werden. Hierzu zählt auch ein jeweils jährlich zu aktualisierender Leitfaden über die angebotenen Unterstützungsmaßnahmen, in denen Inhalte, Ziele, Verfahren und Ansprechpartner in verständlicher Weise dargestellt werden. Zur Erhöhung der Fähigkeit von Jugendlichen, ihre individuellen Stärken und Schwächen frühzeitig zu erkennen und damit realisierbare Berufswahloptionen zu verfolgen, sollte darüber hinaus der Kompetenzcheck als Internet-basiertes Instrument eingeführt werden.

5.2.3 Verbesserungspotenziale für Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber

Hinsichtlich der Verbesserung der im Freistaat Sachsen umgesetzten Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber können, nach den unterschiedlichen Einrichtungen differenziert, folgende Aussagen zusammengefasst werden:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Ein wesentliches Verbesserungspotenzial liegt in der Einführung verbesserter Abstimmungsmechanismen für die Planung und Organisation von Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber sowie einem effizienteren Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren, insbesondere auf der Arbeitsebene zwischen Berufsschullehrern und den Ausbildungsberatern der Kammern.
- Regionalschulamts Dresden
Im Rahmen rein schulischer Maßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber sollte die sozialpädagogische Betreuung verstärkt werden.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie
Eine Möglichkeit, die Funktionalität der Ausbildungsförderung zu optimieren besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendberufshilfe zu verstärken.
- Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales
Auf der Bundesebene werden Förderangebote initiiert, ohne diese mit bestehenden Angeboten auf Landesebene abzugleichen. Hier besteht Handlungsbedarf in Form von verbesserten und systematischen Abstimmungsstrukturen, um Doppelungen zu vermeiden.
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
Die Information der Jugendlichen über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten muss verbessert werden. Vielen Jugendlichen ist nicht bekannt, welche Angebote außerhalb des Dualen Systems existieren. Einen weiteren Ansatzpunkt zur Verbesserung der Ausbildungsförderung bildet die Verstärkung des Anteils der GISA-Teilnehmer, da die GISA erfahrungsgemäß die im Vergleich zur betrieblichen Ausbildung und zur BaE größeren Erfolge – beispielsweise bezogen auf die Prüfungsergebnisse - erzielt. Zur Gewährleistung der Finanzierung müsste der Status der GISA-Teilnehmer geändert werden. Vorstellbar ist der Status Schüler nach dem Sächsischen Schulgesetz, was auch bedeutet, dass die Eltern wieder stärker in die Finanzierung miteinbezogen werden.
- Federführer und Ausbildungsberater der sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie der sächsischen Handwerkskammern
Die Angebote zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber sollten generell einen hohen Praxisanteil aufweisen, um eine möglichst wirtschaftsnahe und arbeitsmarktorientierte Ausbildung zu gewährleisten. Eine erfolgreiche Maßnahme mit einem hohen Praxisanteil stellt die GISA dar. Sinnvoll erscheint aus diesem Grund eine Erhöhung der GISA-Platzzahlen zu Ungunsten anderer, insbesondere außerbetrieblicher Maßnahmen. Nach Ansicht einer HWK ist zudem die bisherige Praxis, Unternehmen, welche kontinuierlich ausbilden, keine Fördermittel zu gewähren, ungerechtfertigt. Alternativ sollte auch diesen Unternehmen ein Ausbildungsplatzzuschuss (bei Ausbildung eines benachteiligten Ausbildungsbewerbers) zustehen, welcher zweckgebunden für die Berufsausbildung dieses AZUBIS einzusetzen ist.

- Berufsberater der Agenturen für Arbeit sowie der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen

Zur Vermeidung von Überschneidungen innerhalb der Unterstützungsangebote ist es notwendig, eine zielgerichtetere und effizientere Abstimmung zwischen der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen und dem Sächsisches Staatsministerium für Kultus zu etablieren. Es muss klarer werden, welches Programm für welche Jugendlichen angeboten wird. Durch das Raster der Fördermaßnahmen fallen i.d.R. Jugendliche, die berufsfähig sind, aber keinen Ausbildungsplatz bekommen. Auch diesen Jugendlichen muss Unterstützung angeboten werden können. Problematisch ist zudem die auf allen Ebenen der öffentlichen Hand festzustellende unstete Finanzmittelbereitstellung, wodurch mittel- und langfristige Strategien kaum umzusetzen sind.

- Berufsschulzentren

Das Angebot an Maßnahmen ist sehr unübersichtlich und muss vereinfacht werden. Hinzu kommt, dass die Einführung neuer Maßnahmen i.d.R. zur Ausweitung des gesamten Angebotsspektrums und nicht zur entsprechenden Streichung oder Zusammenfassung ähnlicher Maßnahmen - wie z.B. dem BGJ und der einjährigen Berufsfachschule für Technik - führt. Des Weiteren erscheint es unter Effizienzgesichtspunkten sinnvoller, die Gesamtzeit, in welcher Jugendliche an Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber teilnehmen, auf maximal ein Jahr zu beschränken. Anstatt Mehrfachteilnahmen eines Jugendlichen zuzulassen, sollten die finanziellen Mittel eingesetzt werden, um Unternehmen zu aktivieren, erstmals oder in größerer Zahl betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

- Bildungs- und Maßnahmeträger

Problematisch ist, dass auf bundespolitischer Ebene kein eindeutiges Bekenntnis mehr zur regulären Ausbildung im Dualen System ausgesprochen wird und stattdessen mehr auf die Ausbildung in Modulen gesetzt und gleichzeitig die sozialpädagogische Betreuung zurückgefahren wird. Diese geänderte Ausrichtung wird sich langfristig als kostenintensiver erweisen.

Im Rahmen von Ausschreibungen für Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche müssen von Bildungs- und Maßnahmeträgern mittlerweile Angebote in kaum kostendeckender Höhe eingereicht werden, um einen Zuschlag zu erhalten. Die Vergütung des teilweise hoch qualifizierten Lehrpersonals erfolgt deutlich unterhalb des Tarifs. Kostenvorteile haben v.a. Anbieter, die zum Ausschreibungszeitpunkt noch keine eigenen Werkstätten betreiben und überwiegend (scheinselbständige) Honorarkräfte einsetzen. Damit sinkt allerdings das qualitative Niveau der durchgeführten Unterstützungsmaßnahme erheblich. Zugunsten einer optimalen Nutzung der bei Bildungs- und Maßnahmeträger vorhandenen technischen und personellen Ressourcen wäre es außerdem von Vorteil, wenn das Lehrpersonal flexibler, also in unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen, eingesetzt werden könnte.

- Regionalprojekt Dresden – Projekt zur Stärkung der regionalen Leistungsfähigkeit bei der beschäftigungsadäquaten Qualifizierung junger Menschen in Sachsen

Im Bereich der Förderung benachteiligter Ausbildungsbewerber ist einerseits ein höheres Maß an Transparenz und zum anderen eine Verstetigung der Förderangebote notwendig.

- VSME – Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie

Es ist notwendig, mehr Möglichkeiten zur Einzelfallförderung zu schaffen. Der Antritt eines Ausbildungsplatzes in einem männerdominierten Beruf durch ein Mädchen darf nicht an starren Gesetzen und Regelungen, wie das Vorhandensein von getrennten sanitären Einrichtungen und Umkleideräumen, scheitern. Hier müssen in stärkerem Maße Lösungen für den jeweiligen Bedarfsfall ermöglicht werden.

- DGB Sachsen

Im Freistaat Sachsen existiert ein umfassendes Angebot zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher, für welches in großem Umfang finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Diese großzügige Entwicklung hat das System der Dualen Ausbildung konterkariert. Die Jugendlichen als auch deren Eltern verlassen sich auf die Förderung durch den Freistaat Sachsen.

Insgesamt lassen sich damit für eine verbesserte Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber im Freistaat Sachsen die folgenden Ansatzpunkte herausarbeiten:

- Verbesserte Kooperation der beteiligten Akteure bei der Planung und Organisation von Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber, insbesondere:
 - auf der strategischen Ebene zwischen Akteuren auf der Bundesebene und auf Ebene des Freistaates Sachsen;
 - auf der strategischen Ebene zwischen der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hinsichtlich der verbesserten Koordination von berufsschulisch dominierten Unterstützungsangeboten;
 - auf der operativen Ebene zwischen beruflichen Schulen und Agenturen für Arbeit einerseits sowie zwischen beruflichen Schulen und Jugendberufshilfe andererseits;
- Verbesserte Information der Jugendlichen über Inhalte und Ziele sowie Anforderungen von Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber sowie der ausbildungs- und berufsbezogenen „Verwertbarkeit“ dieser Unterstützungsangebote;
- Erhöhung der Qualität von Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche durch:
 - Intensivierung der sozialpädagogischen Begleitung und Betreuung bei berufsschulisch dominierten Angeboten;
 - Grundsätzliche Erhöhung der Praxis- bzw. Praktikumsanteile;
 - Beschränkung der maximalen Dauer von Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche (ohne BaE und GISA) auf ein Jahr;
 - Vermeidung von Mehrfachteilnahmen an Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche zur Verhinderung von Warteschleifeneffekten;
 - Kritische Überprüfung von BaE-Ausbildung hinsichtlich der arbeitsmarktbezogenen Verwertbarkeit angestrebter Ausbildungsabschlüsse. Zur Erhöhung der Qualität von BaE-Ausbildungen wurde darüber hinaus eine verstärkte Kooperation der Bildungs- und Maßnahmeträger mit der gewerblichen Wirtschaft angeregt;

- Laufende Überprüfung der Zielerreichung, Effektivität und Effizienz von Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber. Dies sollte auch dazu führen, dass gegebenenfalls wenig effektive und effiziente Angebote zurückgenommen werden;
- Ausweitung der GISA-Ausbildungsplatzangebote aufgrund der hier nachgewiesenen hohen Qualität der Ausbildung sowie der hohen Übergänge ins Beschäftigungssystem, wobei zusätzliche Ausbildungsplatzangebote finanzierbar wären, wenn Jugendliche in einer GISA-Ausbildung den Status von Schülern nach dem Sächsischen Schulgesetz erhielten.⁸⁴ Hierdurch könnten die für Ausbildungsvergütung aufgewendeten finanziellen Mittel zur Aufstockung der Ausbildungsplatzzahlen eingesetzt werden;
- Finanzseitige Verstetigung des Förderangebots: Für Unterstützungsangebote, die sich nach Effektivitäts- und Effizienzkriterien sowie hinsichtlich der erzielten Wirkungen rechtfertigen lassen, sollte die Bereitstellung öffentlicher Fördermittel verstetigt werden.

5.2.4 Defizite benachteiligter Jugendlicher

Hauptdefizite benachteiligter Jugendlicher sind nach übereinstimmenden Aussagen der in die Fachinterviews einbezogenen Einrichtungen fehlende soziale Kompetenzen, unzureichende schulische Grundkenntnisse in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik, gering ausgeprägte Eigeninitiative bzw. Motivation sowie fehlende Schlüsselkompetenzen, wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit oder Belastbarkeit (vgl. Übersicht 15).

Dem gegenüber sind zwar Aspekte wie eine zu geringe Leistungsbereitschaft, individuelle Lernschwächen oder fehlende Schulabschlüsse ebenfalls relevante Defizite, werden aber im Vergleich zu den dargestellten Hauptdefiziten als weniger kennzeichnend für die Gesamtheit benachteiligter Ausbildungsbewerber bewertet.

Nur in Einzelfällen wurden als Hauptdefizite benachteiligter Ausbildungsbewerber hingegen die fehlende Anwendungskompetenz, Schulmüdigkeit, Analphabetismus oder Informationsdefizite bei Ausbildungsberufen, Unterstützungsangebote und Berufswahlmöglichkeiten genannt.

⁸⁴ Das Sächsische Staatsministerium für Kultus führt hierzu aus, dass die Berufsfachschule i.d.R. Assistentenberufe ausbildet. Sie sollte daher nicht in Konkurrenz zur dualen Ausbildungsform in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Die duale Berufsausbildung befindet sich in der Verantwortung der Wirtschaft mit der Bereitstellung ausreichender Ausbildungsplätze. Nach der Berufsfachschulordnung des Freistaates Sachsen (BFSO) sind als Ausnahmen die BFS für Musikinstrumentenbauer und für Uhrmacher festgeschrieben. Die derzeit diskutierte Erweiterung der GISA durch das sogenannte Landesergänzungsprogramm (LEP) ist auch in ihrer Struktur keine Berufssachschulausbildung, sondern ein kooperatives quasi-duales Ausbildungsangebot von Berufsschule und Berufspraxisausbildung, wobei zum Ersatz der betrieblichen Ausbildung der berufspraktische Teil in Ausbildungszentren der Kammern bzw. freien Trägern durchgeführt wird.

Übersicht 15: Defizite von benachteiligten Jugendlichen (ohne „Marktbenachteiligte“)

Defizite benachteiligter Jugendlicher	SMK	Regionalschulamts Dresden	SMS	Sächs. Landesamt f. Fam. U. Soziales	SMWA	Kammern	Agenturen für Arbeit und RD Sachsen	Berufsschulzentren	Bildungsträger	Unternehmen
Fehlende soziale Kompetenzen	X		X	X	X	X	X	X	X	X
Unzureichende schulische Grundkenntnisse (Lesen, Schreiben, Rechnen)	X				X	X	X		X	X
Demotivation	X	X	X			X	X		X	
Fehlende Schlüsselqualifikationen (Pünktlichkeit, Durchhalte- vermögen, Zuverlässigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Selbst- vertrauen, Verantwortungsgefühl gegenüber Anderen)	X	X				X	X	X	X	
Geringe Leistungsbereitschaft						X		X	X	X
Lernschwäche					X		X			X
Fehlender Schulabschluss			X				X			
Fehlende Anwendungskompetenz des Schulwissens						X				
Analphabetismus									X	
Schulmüdigkeit									X	
Informationsdefizite über Ausbildungsberufe, Unterstützungs- angebote und Berufswahlmöglichkeiten										X

Quelle: ISG-Dresden, Fachinterviews 2004/2005:

5.2.5 Kriterien zur Vermittlung benachteiligter Jugendlicher in die Unterstützungsmaßnahmen

Für die Vermittlung in die unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche wurden im Rahmen der Fachinterviews folgende Kriterien ausgeführt:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Die Zuweisung in die Unterstützungsangebote des SMK erfolgt im Wesentlichen nach dem Schulabschluss:

- Abgänger der 5., 6., 7. und 8. Klasse münden in eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agenturen für Arbeit ein.
- Abgänger der 8. oder 9. Klasse ohne Schulabschluss münden in ein Berufsvorbereitungsjahr ein.
- Abgänger der 9. Klasse mit Schulabschluss bzw. Abgänger der 10. Klasse münden in ein Berufsgrundbildungsjahr oder eine einjährige Berufsfachschule ein.

- Regionalschulamts Dresden

Die Vermittlung in die Maßnahmen orientiert sich hauptsächlich an den Schulabschlüssen der Jugendlichen als auch an der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt.

- Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales

Die Allokation der Jugendlichen in die Maßnahme „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ erfolgt in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung, den Jugendberatungsstellen und Straßensozialarbeitern. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Maßnahme „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ sind das Vorliegen sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen (psychische oder physische Beeinträchtigungen; Drogenabhängigkeit; Suizidgefährdung u.a.) sowie ein erhöhter Unterstützungsbedarf im Prozess der schulischen, beruflichen und sozialen Integration.

- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Für die Vermittlung in eine GISA-Ausbildung werden nur ausbildungsreife Abgänger aus Mittelschulen durch die Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen ausgewählt. Die Ausbildungsvereine führen im Anschluss ein halbstündiges Bewerbungsgespräch mit jedem Bewerber durch, um die Eignung für die Maßnahme abschließend festzustellen.

- Federführer und Ausbildungsberater der sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie der sächsischen Handwerkskammern

Die Vermittlung der Jugendlichen in die GISA erfolgt über die Feststellung des Leistungs-niveaus sowie der sozialen Kompetenz der Jugendlichen mittels Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsgespräch.

- Berufsberater der Agenturen für Arbeit und Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen

Für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) erfolgt die Allokation der Teilnehmer nach der sogenannten Eignungsanalyse, die im Bedarfsfall auch die Hinzuziehung des gesundheitlichen oder des psychologischen Dienstes umfasst. Hierbei soll für alle jugendlichen Ausbildungsbewerber ein Kompetenzcheck die individuellen Leistungen, Stärken und Schwächen dokumentieren.

Die Teilnahme an einer außerbetrieblichen Ausbildung nach § 241 (2) SGB III hängt einzig vom Erfüllen der Voraussetzungen nach SGB III (Soziale Benachteiligung oder Lernbenachteiligung) ab. In der Praxis – so die Stellungnahmen einiger Berufsberater der Agenturen für Arbeit – ist die zur Verfügung stehende Zeit für eine intensive Eignungsanalyse eher knapp bemessen. Auch aus diesem Grunde ist der geplante Kompetenzcheck noch nicht flächendeckend umgesetzt. Darüber hinaus werden auf Basis der zur Verfügung stehenden Ressourcen auf Ebene der einzelnen Arbeitsagenturen Beratungsgespräch und Eignungsanalyse in unterschiedlicher Intensität durchgeführt. Häufig reicht die im Beratungsgespräch vom Berufsberater festgestellte individuelle Eignung bereits als entscheidendes Vermittlungskriterium aus.

- Deutscher Gewerkschaftsbund

Die Allokation der Jugendlichen erfolgt nach dem individuellen Eindruck des Beraters und dem vorhandenen Angebot an Maßnahmen.

Zusammenfassend lassen sich zwei wesentliche Vermittlungskriterien für die Zuweisung von Jugendlichen in die unterschiedlichen Unterstützungsangebote nennen: Für den Bereich der berufs-

schulischen Unterstützungsangebote BVJ, BGJ sowie einjährige Berufsfachschulen ist der **vorhandene Schulabschluss** das wesentliche, für die Vermittlung zugrunde gelegte Entscheidungsmerkmal. Dies trifft auch auf die Vermittlung in berufsvorbereitende Maßnahmen der Agenturen für Arbeit zu, wobei hier die Berufsberater der Arbeitsagenturen im Rahmen der – unterschiedlich intensiv durchgeführten – Eignungsanalyse eine weitere Differenzierung der Jugendlichen vornehmen, um auf Basis der individuellen Benachteiligungen zielgerichtet in die Förderstufe, die Grundstufe oder die Übergangsqualifizierung zu vermitteln.

An **individuellen Merkmalen** als kennzeichnende Kriterien für die Vermittlung orientiert sich die Zuweisung von Jugendlichen in die anderen Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber:

- So stehen bei der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit das Vorhandensein besonders großer sozialer und/oder schulischer Defizite der Jugendlichen im Vordergrund;
- In eine BaE werden über die Agenturen für Arbeit nur solche Jugendliche vermittelt, die sozial benachteiligt oder lernbenachteiligt sind, andererseits aber die Mindestvoraussetzungen für eine Berufsausbildung erfüllen;
- Für die Vermittlung in eine GISA-Ausbildung muss die individuelle Ausbildungsreife vorliegen. Darüber hinaus kommen für die GISA-Ausbildung nur Abgänger aus Mittelschulen in Frage, d.h., dass beispielsweise Abiturienten keine GISA-Ausbildung antreten können. Etwa 30 % aller GISA-Ausbildungsplätze werden zudem mit sog. Altbewerbern besetzt.

5.2.6 Die Problematik von „Alt- bzw. Mehrfachbewerbern“

Gegenstand der Fachinterviews war auch die Diskussion zur Entwicklung steigender Altbewerberzahlen sowie von Jugendlichen, die als „Mehrfachbewerber“ de-facto in berufsvorbereitende Warteschleifen einmünden, ohne dass ein Übergang in reguläre Ausbildung bzw. in öffentlich geförderte Ausbildungsangebote gelingt. Hinsichtlich der Begriffsbestimmungen wurde für die „Altbewerber“ die von der Bundesagentur für Arbeit verwendete Definition zurückgegriffen: Demnach zählen Jugendliche dann zu den „Altbewerbern“, wenn die Bewerbung auf Ausbildungsplätze ein Jahr nach Erwerb des Schulabschlusses bzw. nach dem Ausscheiden aus dem allgemeinbildenden Schulsystem liegt. Bei den „Mehrfachbewerbern“ handelt es sich hingegen um Jugendliche, die nach Abschluss einer berufsvorbereitenden Maßnahme – z.B. BVJ -, auch wenn auf individueller Ebene das Maßnahmeziel – z.B. Erlangung der Berufsreife – erreicht wurde, danach jedoch eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme angetreten wurde – z.B. einjährige BFS für Technik oder einjährige BFS für Gesundheit und Pflege. Hierdurch ergeben sich genauso „Warteschleifeneffekte“, wie bei der BGJ, wenn der Jugendliche zwar einen Ausbildungsplatz antritt, die Anerkennung des BGJ als 1. Ausbildungsjahr jedoch nicht vorgenommen wird. Zu dem Komplex der Alt- und Mehrfachbewerber sowie zur Warteschleifenproblematik wurden von den Interviewpartnern folgende Einschätzungen gemacht:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Eine Teilnahme am BVJ, BGJ sowie an der einjährigen Berufsfachschule ist nur einmalig möglich. Insgesamt gesehen, liegt die Ursache für den steigenden Anteil an Alt- bzw. Mehrfachbe-

werbern darin begründet, dass das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen mit der Nachfrage nicht Schritt halten kann.

- Regionalschulamt Dresden

Die Ursache für den steigenden Anteil an Alt- bzw. Mehrfachbewerbern ist der wachsende Anteil der vollzeitschulischen Maßnahmen (zur Zeit bei ca. 37 % der aus dem allgemeinbildenden Schulsystem entlassenen Jugendlichen) und der entsprechend sinkende Anteil der Dualen Ausbildung. Negativer Begleiteffekt dieser Entwicklung ist eine wachsende Gleichgültigkeit der betroffenen Alt- bzw. Mehrfachbewerber.

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie

Der Mangel an Ausbildungsstellen, die z.T. zu späte oder verfehlte Berufsberatung sowie die fehlende Motivation der Jugendlichen führt zu einer steigenden Zahl an Alt- bzw. Mehrfachbewerbern.

- Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales

Der Anteil der Alt- bzw. Mehrfachbewerber an allen Ausbildungsbewerbern liegt bei schätzungsweise 50 %. Für den Bereich der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind demgegenüber noch höhere Anteile zu vermuten. Zu begründen ist diese Entwicklung hauptsächlich mit dem zu geringem Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen.

- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Etwa ein Drittel der GISA-Teilnehmer sind Altbewerber. Die wesentliche Ursache für den steigenden Anteil der Alt- bzw. Mehrfachbewerber ist die Marktferne der Ausbildungsgänge in der Vergangenheit. Zudem gibt es kaum Altersabgänge in den Unternehmen, dafür jedoch eine immer noch steigende Zahl an Schulabgängern.

- Federführer und Ausbildungsberater der sächsischen Handwerkskammern

Gründe für den steigenden Anteil an Alt- bzw. Mehrfachbewerbern sind zum einen das zu geringe Angebot an Ausbildungsstellen und zum anderen die massiven Leistungsdefizite der Jugendlichen. Nur etwa ein Drittel der Unternehmen, die ausbildungsfähig sind, bilden tatsächlich aus. Die Resignation der in den Warteschleifen befindlichen Jugendlichen stellt ein großes Problem dar.

- Federführer und Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammern

Der steigende Anteil an Alt- bzw. Mehrfachbewerbern wird vor allem durch die Defizite bei den Jugendlichen verursacht. Das Hauptproblem liegt in der mangelnden Eigeninitiative, der fehlenden Motivation und den unrealistischen Vorstellungen vom Berufsleben seitens der Schulabgänger. Die Angebote aus der Wirtschaft sind ausreichend, und darüber hinaus ist jedes Jahr für Unternehmen des IHK-Bereichs ein steigendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu verzeichnen. Dass die Unternehmen des IHK-Bereichs auch nachhaltig bereit sind, sich auch in der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher zu engagieren, zeigt sich zudem an der hohen Zahl angebotener EQJ-Plätze im Ausbildungsjahr 2004/2005. Grundsätzlich hat jeder berufsreife und motivierte Jugendliche, die Möglichkeit einen (nicht unbedingt „seinen“) Beruf zu erlernen bzw. im EQJ berufspraktische Kompetenzen im Betrieb zu erwerben.

- Berufsberater der Agenturen für Arbeit und Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen

Die Hauptursache für den steigenden Anteil an Alt- bzw. Mehrfachbewerbern ist der Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Darüber hinaus führen aber auch fehlende Sozialkompetenzen und Schlüsselqualifikationen oder unzureichende schulische Kenntnisse Schulabgänger häufig in eine „Warteschleifenkarriere“.

- Berufsschulzentren

Der großen Zahl an Ausbildungsbewerbern steht ein weitaus geringeres Angebot an Ausbildungsplätzen gegenüber. Vor diesem Hintergrund werden vor allem Jugendliche mit eher schlechten schulischen Leistungen zu sogenannten „Alt- oder Mehrfachbewerbern“. Darüber hinaus hat ein steigender Anteil der statistisch erfassten Ausbildungsbewerber kein ernsthaftes Interesse an einer erfolgsversprechenden Ausbildung, sondern ist eher daran interessiert, „versorgt“ zu werden. Zu erkennen ist diese „Motivation“ auch daran, dass sich Jugendliche z.T. sehr frühzeitig für ein BVJ oder ein BGJ bewerben, anstatt sich zunächst auf Bewerbungen für einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu konzentrieren.

- Bildungs- und Maßnahmeträger

Die dominierenden Gründe für den steigenden Anteil an Alt- bzw. Mehrfachbewerbern sind der Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen, die nicht ausreichende finanzielle Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung, schwierige familiäre Hintergründe (Arbeitslosigkeit, Alkoholismus und/oder Gewalttätigkeit der Eltern) als auch gesellschaftliche Gründe (gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Desinteresse für Probleme außerhalb der „eigenen vier Wände“). Diese Tendenzen führen zum einen zur Demotivierung der Jugendlichen. Zum anderen besetzen Alt- bzw. Mehrfachbewerber Plätze, in die eigentlich Schulabgänger einmünden könnten. Zudem entsteht bei Mehrfachbewerbern eine sogenannte Fördermentalität: Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen ist bewusst, dass auch ohne eigenes Engagement zur Erreichung gesetzter Maßnahmeziele, aber auch mit wenig sozialem Verhalten (Unpünktlichkeit, unentschuldigtes Fehlen etc.) eine weitere öffentliche „Versorgung“ mit geförderter Ausbildung, Berufsvorbereitung etc. möglich und wahrscheinlich ist.

- Unternehmen

Die Ursachen für die steigende Zahl an Alt- bzw. Mehrfachbewerbern sind vielfältig. Das Hauptproblem stellt die zu geringe Zahl an Ausbildungsstellen und die nicht wesentlich steigende Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen dar. Die Gründe sind jedoch auch bei den Jugendlichen selbst zu suchen: Zu schlechte Zeugnisnoten und Desinteresse an einer Berufsausbildung verschlechtern die Chancen der Jugendlichen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten.

- Regionalprojekt Dresden – Projekt zur Stärkung der regionalen Leistungsfähigkeit bei der beschäftigungsadäquaten Qualifizierung junger Menschen in Sachsen

Die schlechte Ausbildungsmarktsituation wirkt sich insbesondere negativ für benachteiligte Jugendliche aus, da es an adäquaten Ausbildungs- und Arbeitsstellen fehlt. Jugendliche, die sich in sogenannten Warteschleifen befinden, neigen zur Frustration. Insbesondere da die Erfah-

ung zeigt, dass bereits absolvierte Maßnahmen zur Berufsvorbereitung von den Unternehmen oft aus Kostengründen nicht anerkannt werden.

- Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie

Das Unterangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen und massive Defizite bei den Jugendlichen führen in der Folge zu einer steigenden Zahl an Alt- bzw. Mehrfachbewerbern. Kleine und mittelständische Unternehmen sind nicht in der Lage, jedes Jahr einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Selbst der Dienstleistungssektor bietet hier zu wenig Kapazitäten. Problematisch ist auch, dass einige Unternehmen das BGJ gezielt nutzen, um die Ausbildungsvergütung für ein Jahr einzusparen.

- DGB Sachsen

Hauptgrund für die steigende Zahl von Alt- bzw. Mehrfachbewerbern ist das zu geringe Ausbildungsplatzangebot. Maßnahmen wie BVJ und BGJ sind im Grunde Verlegenheitslösungen, letztlich führen sie bei den Jugendlichen i.d.R. weder zur Erweiterung der (berufs- und arbeitsweltbezogenen) Kompetenzen, noch zu einer realen Erhöhung der Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Hinzu kommt, dass eine Teilnahme an solchen Unterstützungsmaßnahmen zur Stigmatisierung der Jugendlichen, insbesondere bei Maßnahmen, welche keinen Qualifikationserfolg nach sich ziehen sowie zur Lernentwöhnung bei sogenannten Lernmüden führen kann. Aber auch bei den betroffenen Berufsschullehrer kann der Einsatz in BVJ- und BGJ-Klassen demotivierend wirken.

5.2.7 Differenzierte Bewertung der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber nach Unterstützungsinstrumenten

Hinsichtlich der einzelnen, im Freistaat Sachsen angebotenen Unterstützungsmaßnahmen wurden von den in die Fachinterviews einbezogenen Einrichtungen folgende Einschätzungen abgegeben:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus

- *BVJ*: Die Neuordnung des BVJ im letzten Jahr trug zu einer qualitativen Verbesserung bei. Obligatorische Betriebspraktika sowie ein sogenanntes Abschlussverfahren, in welchem der Nachweis erbracht werden muss, dass der Jugendliche in mindestens einem Berufsfeld Grundkenntnisse erfolgreich erworben hat, erhöhen die Qualität und Verwertbarkeit der Maßnahme. Die Dauer des BVJ ist für die Erzielung von Lernerfolgen sowie die Erlangung des Hauptschulabschlusses angemessen. Insgesamt münden schätzungsweise 15 % in eine weitere Ausbildung ein.

- *BGJ und BGJ-GISA*: Das BGJ ist hinsichtlich der Komplexität und der Ausbildungsdauer als angemessen zu bewerten. Die Erzielung von Lernerfolgen wird in jedem Fall erreicht. Jedoch stellt die Vermittlung in eine reguläre Ausbildung ein Problem dar, da Unternehmen entweder kaum BGJ-Absolventen einstellen oder bei einer Einstellung das BGJ nicht als 1. Ausbildungsjahr anerkannt wird. Im Gegensatz dazu wird bei der BGJ-GISA bereits zu Beginn ein Vorvertrag mit dem Ausbildungsverein bezüglich einer betriebsnahen Ausbildung im Anschluss an das BGJ abgeschlossen. Die Teilnehmer sind daher i.d.R. sehr

motiviert, diese Ausbildungschance zu nutzen und einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahme zu erreichen. Die Abbrecherquote ist mit ca. 5 % eher gering.

- *BFS*: Die einjährige Berufsfachschule ist ähnlich der BGJ-GISA positiv zu bewerten. Hervorzuheben ist, dass zu Beginn der einjährigen Berufsfachschule für Technik ein Vorvertrag für einen betrieblichen Ausbildungsplatz besteht. Damit sind ganz klar höhere Verbleibschancen in einer regulären Ausbildung vorprogrammiert, als dies beispielsweise bei BGJ-Absolventen der Fall ist.
- *Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung (BvB)*: Die variable Dauer von 3 bis 9 Monaten erschwert die Erzielung von Lernerfolgen deutlich. Zum einen können in diesem kurzen Zeitraum kaum Schulabschlüsse erreicht werden und zum anderen wird die Verwertbarkeit der Maßnahmen erschwert, da kein fachlicher Abschluss erlangt werden kann.

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit: Innerhalb dieser Maßnahme besteht die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen und zusätzlich berufliche Qualifikationen zu erlangen. Häufig besteht der Erfolg aber auch schon darin, Jugendliche über einen längeren Zeitraum im Projekt zu halten, mit dem Ziel, deren soziale Kompetenz zu steigern und Erfolgserlebnisse zu fördern. Die Dauer der Maßnahme sollte idealerweise länger sein. Angesichts der sozialen und individuellen Benachteiligungen der Teilnehmer sind die Ermittlungserfolge als beachtlich zu bewerten.

- Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit: Die Maßnahme eignet sich im Hinblick auf Komplexität und Dauer der Ausbildung sowie im Hinblick auf die Erzielung von Lern- als auch Vermittlungserfolgen in eine reguläre Ausbildung sehr gut für die angesprochene Zielgruppe. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, welche individuell auf den einzelnen Jugendlichen zugeschnitten wird, d.h. Komplexität und Inhalte variieren zwischen den Teilnehmern. Die Dauer der Maßnahme beträgt bis zu 12 Monate. In Ausnahmefällen sind maximal zwei Jahre möglich. Der Ein- oder Ausstieg in bzw. aus der Maßnahme ist jederzeit möglich. Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung von Sozialkompetenzen.

- Federführer und Ausbildungsberater der sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie der sächsischen Handwerkskammer

- *GISA*: Die Komplexität und Dauer der Ausbildung ist der Zielgruppe angemessen. Lernerfolge werden vor allem durch die Verknüpfung von theoretischer Wissensvermittlung beim Träger, praktischer Ausbildung im Unternehmen und sozialpädagogischer Betreuung bei Bedarf erzielt. 60 - 70 % der GISA-Teilnehmer werden in eine reguläre Beschäftigung vermittelt.
- *BGJ-GISA*: Die Komplexität der Ausbildung ist nur bei bestimmten Berufen angemessen, wie z.B. Kfz-Mechaniker oder Mechatroniker. Die Dauer der Ausbildung ist für die Erzielung von Lernerfolgen sehr gut geeignet.

- *Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)*: Es handelt sich hier um eine zu praxisfremde Ausbildung. Die Dauer der Ausbildung ist angemessen. Die Ausbildung eignet sich zur Erzielung von Lernerfolgen, wenn bei den teilnehmenden Jugendlichen Lern- und Leistungsbereitschaft vorhanden ist.
- *Maßnahmen zum Erwerb des Qualifikationspasses*: Die Komplexität und Dauer der Maßnahme ist der Zielgruppe angemessen. Jedoch ist die Erzielung von Lernerfolgen nicht messbar. Der Qualifikationspass eignet sich zur Erzielung von Vermittlungserfolgen in eine reguläre Ausbildung.
- Berufsberater der Agenturen für Arbeit und Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen
 - *Berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit (BvB)*: Die Komplexität der Maßnahme ist als zielführend zu bewerten. Wogegen die Ausbildungsdauer von 3 bis 9 Monaten für stark Sozial- und Lernbenachteiligte zu kurz ist. Problematisch ist zudem die Zulassung einer heterogenen Zielgruppe. Positiv ist die Vergabe von Zertifikaten, welche sich motivierend auf die Jugendlichen auswirkt. Im Hinblick auf die Zielgruppe, welche aufgrund ihrer Benachteiligung noch keine Berufsreife erlangt haben, kann schon die Vermittlung der Absolventen dieser Maßnahme in eine außerbetriebliche Ausbildung als Erfolg gewertet werden.
 - *Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)*: Die Außerbetriebliche Ausbildung ist eine wirkungsvolle Maßnahme, weil sie zu einem anerkannten Abschluss führt. Die Prüfungserfolge von außerbetrieblich ausgebildeten Jugendlichen gleichen denen der betrieblich ausgebildeten Jugendlichen. Der Vermittlungserfolg von Absolventen einer betrieblichen Ausbildung in eine reguläre Beschäftigung ist hingegen weitaus höher. Die Schwierigkeit ist, dass die teilnehmenden Jugendlichen aufgrund ihrer großen Lernbeeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen nur schwer vermittelbar sind.
 - *Maßnahmen zum Erwerb des Qualifikationspasses*: Der Qualifikationspass ist eine sehr zielgerichtete, auf den einzelnen Jugendlichen zugeschnittene Qualifizierungsform, welche zu (teil-)zertifizierten Abschlüssen von Ausbildungsbestandteilen führen. Die konzeptionelle Ausrichtung ist gut. Über Erfolge der Vermittlung liegen noch keine Erfahrungen vor.
- Berufsschulzentren

BVJ und BGJ: Die Komplexität der Ausbildung muss an den Lernfortschritt der jeweiligen Klasse angepasst werden. Das vorrangige Defizit, welches es zu beseitigen gilt, ist die sehr mangelnde Leistungsbereitschaft. Die Dauer von einem Jahr ist angemessen, vor allem auch, um einen direkten zeitlichen Anschluss an eine „normale“ Ausbildung/Beschäftigung zu gewährleisten und Wartezeiten bzw. Zeiten ohne Betätigung zu vermeiden. Die Erzielung von Lernerfolgen ist unter der Voraussetzung möglich, dass die Teilnehmer motiviert werden können, dass für sie eine gute Zensur im Rahmen der berufsvorbereitenden Maßnahme einen Wert darstellt und dass damit die Maßnahme selbst von den Teilnehmern als sinnvoll und bereichernd angesehen wird. Die Voraussetzung für eine Vermittlung in eine reguläre Ausbildung/Beschäftigung ist die Zuweisung der Jugendlichen in die für sie geeignete Maßnahme durch den jeweiligen Berater im Vorfeld. So wird gewährleistet, dass der Jugendliche entspre-

chend seinen Voraussetzungen Lernerfolge erzielen kann und damit bessere Vermittlungschancen hat. Tatsächlich beträgt die Vermittlungsquote in eine reguläre Ausbildung/Beschäftigung beim BVJ ca. 5 % und beim BGJ ca. 75 %.

- Bildungsträger

- *Berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit (BvB)*: Der Jugendliche hat die Auswahl zwischen mehreren Berufsfeldern und lernt zudem ggf. mehrere Träger kennen. Jedem Jugendlichen werden genau die Inhalte vermittelt, welcher dieser selbst ausgewählt hat. Diese Vorgehensweise erhöht die Motivation des Jugendlichen und führt in der Konsequenz zu größeren Lernerfolgen. Es besteht in Einzelfällen die Möglichkeit eines individuellen, auf den Jugendlichen abgestimmten Förderzeitraum zwischen 10 und 18 Monaten. Die flexible Gestaltungsmöglichkeit des Praktikumzeitraums unterstützt die Vermittlungserfolge in eine reguläre Ausbildung. Je länger sich ein Jugendlicher in einem Unternehmen bewährt, um so größer sind seine Chancen, in ein reguläres Ausbildungsverhältnis übernommen zu werden.
- *Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)*: Die Komplexität und Dauer der Ausbildung ist angemessen. Unter der Voraussetzung, dass den Teilnehmern Stützlehrer zur Verfügung gestellt werden, ist die BaE zur Erzielung von Lernerfolgen geeignet. Die Vermittlungschancen in eine Beschäftigung haben sich aufgrund der negativen wirtschaftlichen Lage verschlechtert.
- *GISA*: Die Komplexität und Dauer der Ausbildung ist angemessen. Unter der Voraussetzung, dass die sozialpädagogische Betreuung verstärkt wird, ist die GISA zur Erzielung von Lernerfolgen geeignet. Die Vermittlungschancen in eine Beschäftigung haben sich aufgrund der negativen wirtschaftlichen Lage eher verschlechtert.

- Unternehmen

Zu beachten ist bei der EQJ, dass es sich hier um ein neu eingeführtes Instrument handelt. Die Erfahrungen der Unternehmen basieren deshalb auf einen vergleichsweise kurzen Zeitraum, in denen die EQJ umgesetzt wird.

Einstiegsqualifizierung: Die Mehrheit der interviewten Unternehmen möchte die EQJ-Praktikanten bei entsprechender Eignung im Anschluss an die Maßnahme in eine reguläre Ausbildung übernehmen, wobei eine Anrechnung der EQJ auf die berufliche Ausbildung erfolgen soll. Ein Unternehmen sah die EQJ jedoch als eine Art Berufsorientierung an und wird diese bei einer Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis nicht auf die Ausbildungszeit anrechnen. Die EQJ-Praktikanten absolvieren in diesem Unternehmen weniger anspruchsvolle Tätigkeiten im Vergleich zu den regulären AZUBIS mit gleichem Tätigkeitsspektrum. Als Hauptgründe für die Beteiligung der Unternehmen an der Einstiegsqualifizierung wurden folgende Aspekte genannt:

- Benachteiligten Jugendlichen wird die Sammlung von praktischen Berufserfahrungen ermöglicht;
- Personelle (und damit personalkostenbezogene) Entlastung des Unternehmens, d.h., dass mit dem Jugendlichen in EQJ weiteres Personal zur Verfügung steht. Ein große Rolle spielt

in diesem Zusammenhang, dass dem Unternehmen keine zusätzlichen Personalkosten entstehen.

- Feststellung der Eignung von EQJ-Jugendlichen für eine reguläre betriebliche Ausbildung: Das Anliegen dabei ist, perspektivisch gute Auszubildende für das eigene Unternehmen zu finden.

Grundsätzlich wird EQJ als eine erfolgreiche Maßnahme der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber angesehen, da sie praxisnäher als schulisch dominierte Angebote ist und damit mehr Anerkennung bei Unternehmen der freien Wirtschaft findet. Das Unternehmen kann den Jugendlichen kennen lernen, und der Jugendliche hat die Möglichkeit, sich im Rahmen eines mindestens 6monatigen Einsatzes in einem Unternehmen zu bewähren. Hiermit steigen die Chancen auf eine reguläre Ausbildung bzw. Beschäftigung, da die Befähigung für die jeweilige praktische Arbeit, aber auch zu Pünktlichkeit, Ausdauer, Einhaltung geregelter Zeiten u.s.w. nachgewiesen werden kann. Zudem stellt das EQJ für den Jugendlichen einen wertvollen Qualifikationsnachweis dar, welcher bei einer Bewerbung auf einen regulären Ausbildungsplatz eines anderen Unternehmens sehr nützlich sein kann. Schulzeugnisse geben letztlich keine Auskunft darüber, ob der Jugendliche die Befähigung für einen bestimmten Beruf besitzt.

Werden die Aussagen der Interviewpartner nach den unterschiedlichen Angeboten differenziert, zeigt sich folgendes Bild:

- *BVJ*: Die Qualität der BVJ konnte durch Einführung obligatorischer Betriebspraktika sowie von Abschlussverfahren, in dem die individuellen Leistungen festgestellt werden, erhöht werden. Allerdings münden nur 15 % der BVJ-Absolventen in eine reguläre Ausbildung ein.
- *BGJ*: Das BGJ wird von unterschiedlichen Akteuren in der bisher praktizierten Form als wenig zielführend bewertet, da eine Anrechnung des BGJ als 1. Ausbildungsjahr durch die Unternehmen nur in Einzelfällen erfolgt. Da eine – ähnlich der in einigen Bundesländern umgesetzten – Anrechnungsverordnung für den Freistaat Sachsen kaum wahrscheinlich ist, könnte zukünftig ggf. auf das klassische BGJ verzichtet werden.
- *BGJ-GISA*: Anders als das klassische BGJ, wird die BGJ-GISA als 1. Ausbildungsjahr in einer GISA-Ausbildung anerkannt, so dass das Ziel des Übergangs in eine reguläre Ausbildung erreicht werden kann. Verbesserungspotenziale liegen v.a. in der inhaltlichen Ausgestaltung der BGJ-Angeboten, denn z.T. bereiten diese nicht angemessen auf die späteren Ausbildungsberufe vor.
- *Einjährige Berufsfachschule für Technik*: Die einjährige Berufsfachschule für Technik wird ähnlich positiv bewertet wie die BGJ-GISA, da auch hier ein Vorvertrag für eine spätere reguläre Ausbildung zwischen dem Jugendlichen und einem Betrieb abgeschlossen wird. Damit wird das Ziel des Übergangs in eine reguläre Ausbildung erreicht. Gegebenenfalls könnte BGJ-GISA und einjährige Berufsfachschule für Technik zu einem Instrument zusammengefasst werden.
- *Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege*: Für die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege gilt im Wesentlichen der Befund zum BGJ. Nur wenn die einjährige Be-

rufsfachschule für Gesundheit und Pflege auf entsprechende dreijährige (vollzeitschulische oder betriebliche) Ausbildungen angerechnet werden kann, erscheint dieses Instrument als zielführend.

- *Berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsagenturen (BvB)*: Zu überdenken ist die bisherige grundsätzliche Deckelung des Maßnahmezeitraums auf neun Monate (einschl. der Förderstufe). Zum Nachholen eines Schulabschlusses wird dieser Zeitraum von unterschiedlichen Akteuren als zu gering eingestuft. Nachteilig auf die Effizienz dieses Angebots wirkt sich ferner aus, dass einerseits heterogene Teilnehmerstrukturen vorliegen, die das Erreichen von Maßnahmezielen auf der individuellen Ebene erschweren und andererseits keine fachlichen Abschlüsse erworben werden, die in einer späteren Ausbildung anerkannt werden könnten.
- *Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit*: Das Instrument wird hinsichtlich der spezifischen Benachteiligungen der Jugendlichen als zielführend eingeschätzt. Der „Wert“ der AWJ liegt insbesondere in der psychosozialen Stabilisierung der Jugendlichen, daneben aber auch in der Vermittlung berufsbezogener Grundkenntnisse und Schlüsselqualifikationen. Außerdem besteht die Möglichkeit zum Nachholen des Hauptschulabschlusses. Förderlich könnte die grundsätzliche Verlängerung des gegenwärtig 12monatigen Maßnahmezeitraums sein.
- *GISA*: Die Bewertung der GISA ist durchweg positiv, was auch mit den hohen Übergangsquoten in Beschäftigung zusammenhängt. Gegebenenfalls könnte eine umfassendere sozialpädagogische Begleitung und Betreuung von Jugendlichen dazu beitragen, die Übergangsquoten weiter zu erhöhen.
- *BaE*: Die Einschätzung zur BaE fällt gegenüber der Bewertung der GISA eher verhalten aus. Positiv hervorgehoben wird, dass anerkannte Berufsabschlüsse erworben werden und dass insbesondere Jugendlichen mit sozialen Benachteiligungen oder Lernbenachteiligung durch intensive sozialpädagogische Unterstützung die Möglichkeit zu einem voll qualifizierenden Abschluss erhalten. Als nachteilig – und damit verbesserungsfähig – erweist sich hingegen die Arbeitsmarkt- und Praxisferne der BaE, darüber hinaus aber auch die eingeschränkte Vermittelbarkeit der Jugendlichen nach Abschluss der BaE in das Beschäftigungssystem.
- *Maßnahmen zum Erwerb des Qualifikationspasses*: Gesicherte Ergebnisse über Effektivität, Nutzen und Verwertbarkeit der Maßnahmen zum Erwerb des Qualifikationspasses liegen nicht vor. Für die Qualität der Maßnahmen spricht einerseits, dass diese sehr stark die individuellen Leistungsvoraussetzungen in der Maßnahmekonstruktion berücksichtigen und andererseits teilzertifizierte Abschlüsse erworben werden können. Fraglich ist hingegen, ob diese teilzertifizierten Abschlüsse in einer späteren Berufsausbildung tatsächlich anerkannt werden.
- *EQJ*: Die ersten Einschätzungen der Unternehmen zum EQJ sind insgesamt positiv. Hervorgehoben wird, dass – anders als bei den schulisch dominierten Unterstützungsangeboten - mit diesem Instrument eine Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen möglich ist, die Unternehmen einen Einblick über die praktischen Fähigkeiten, die Motivation und Leistungsfähigkeit der EQJ-Jugendlichen als potenzielle AZUBIS erhalten und die EQJ ein Instrument zur faktischen Lohnkostensenkung darstellt.

5.2.8 Vorschläge zur Erhöhung der Effizienz der Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber

Hinsichtlich der Effizienz der Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber lassen sich folgende Aussagen zusammenfassen:

- **Sächsisches Staatsministerium für Kultus**

Eine Option für einen effizienteren Einsatz der öffentlichen Finanzmittel für Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber stellt der Ausbau der sogenannten kooperativen Ausbildung (wie z.B. in Brandenburg) dar. Überbetriebliche Ausbildungszentren haben hierzu bereits ihre Bereitschaft signalisiert. Ebenso könnten auch berufliche Schulen eine kooperative Ausbildung durchführen. Ein wesentlicher Nachteil des kooperativen Modells ist jedoch, wie insbesondere das Brandenburger Beispiel zeigt, dass die Unternehmen mehr und mehr aus ihrer Verantwortung für die Duale Ausbildung entlassen werden. Die kooperative Ausbildung kann demnach für Sachsen nur eine ergänzendes Modell zur Dualen Ausbildung in ganz spezifischen Ausbildungsberufen darstellen. Um die Effizienz des BGJ zu erhöhen, sollten Unternehmen verstärkt dazu motiviert werden, BGJ-Teilnehmer im Rahmen von Vorverträgen ins 2. Lehrjahr zu übernehmen.
- **Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie**

Grundsätzlich zu empfehlen ist die Beibehaltung des bisherigen Fördervolumens für die effektive Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber. Von diesem hängt im Wesentlichen ab, wie viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Für die Planung der Verwendung der Fördergelder heißt ein effizienterer Mitteleinsatz insbesondere, dass verstärkt auf eine präzise Bedarfsanalyse im Rahmen möglicher Förderprojekte gesetzt werden muss. Die Nähe zu Polen und Tschechien ist ein bislang wenig beachteter Aspekt, der in Augenschein genommen werden sollte, um (infrastrukturelle) Synergieeffekte zu nutzen und kollektives Lernen in Partnerschaften zu unterstützen. So ist beispielsweise eine grenzüberschreitende Ausbildung denkbar. Dazu sollte überlegt werden, als zweite Fremdsprache polnisch oder tschechisch zu etablieren. Sächsische Ausbildungsbewerber müssen ihr Augenmerk dann nicht mehr auf die Schweiz oder Österreich richten.
- **Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales**

Die Vermeidung von Doppelstrukturen innerhalb der Förderprogramme durch eine verbesserte Abstimmung von Bund- und Länderprogrammen trägt entscheidend zu einem effizienteren Einsatz öffentlicher Finanzmittel bei.
- **Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit**

Ansatzpunkte für einen effizienteren Einsatz öffentlicher Finanzmittel sind die Klassifizierung der GISA-Jugendlichen als Schüler nach dem Sächsischen Schulgesetz und den Einsatz freier werdender Finanzmittel durch das eingesparte Volumen an Ausbildungsvergütung für zusätzliche außerbetriebliche GISA-ähnliche Ausbildungsplätze, eine obligatorische Anerkennung des BGJ zur Verhinderung von Warteschleifen, eine Zertifizierung von Teilabschlüssen gekoppelt an eine stärkere Anlehnung an die Ausbildungsordnung, der verstärkte Einsatz von Kompetenzchecks sowie die Forcierung eines stärkeren Praxisbezuges in Maßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber.

- Federführer und Ausbildungsberater der sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie der sächsischen Handwerkskammern

Die Bundesagentur für Arbeit sollte Träger nach Inhalten bzw. nach Qualitäts Gesichtspunkten auswählen. Die vordergründige Berücksichtigung des kostengünstigsten Angebotes bei Ausschreibungen führt zu einem Qualitätsverlust der Ausbildung der Jugendlichen und damit zwangsläufig zu einem ineffizienten Einsatz öffentlicher Mittel. Die bisherigen Erfahrungen und Erfolge der Träger sollten bei Ausschreibungen im Rahmen von Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche eine Rolle spielen. Zudem sollte die Berufsorientierung bereits während der Schule verstärkt werden, um die Einmündung der Jugendlichen in die geeignetste Maßnahme zu gewährleisten. Für Unternehmen, die Praktika oder Ausbildungsplätze bereitstellen, sollten Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, da eine praxisnahe Ausbildung die Arbeitsmarktchancen erhöht. Des Weiteren sollte die Ausbildung grundsätzlich betriebsnäher erfolgen und höhere Praxisanteile vorsehen (nach Vorbild von GISA und BGJ-GISA).

- Ausbildungsberater der Agenturen für Arbeit und Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen

Erste Erfahrungen mit dem Neuen Fachkonzept zeigen, dass durch eine individualisierte und modularisierte Gestaltung von berufsvorbereitenden Angeboten vermieden wird, dass Jugendliche Maßnahmen absolvieren, die sie nicht benötigen. Durch die Modularisierung werden Lernerfolge schnell sichtbar, und sie motivieren die Jugendlichen zur weiteren Qualifizierung. Grundsätzlich sollte die Finanzierung dieser Maßnahme nur für die tatsächliche Teilnehmerzahl erfolgen. Ein weiterer Ansatzpunkt liegt in der stärkeren Einbeziehung von arbeitsmarktbezogenen Gesichtspunkten bei nicht betrieblichen Ausbildungsgängen (außerbetrieblich oder betriebsnah). Hier muss noch stärker als in der Vergangenheit die Marktgängigkeit gewährleistet werden. Die Ausbildung endet zwar mit einem anerkannten Abschluss nach BBiG oder HWO, jedoch werden viele Absolventen nicht in eine Beschäftigung übernommen, weil kein Bedarf an diesen Qualifikationen besteht. Hinsichtlich der Trägerlandschaft ist es von Vorteil für die Effizienz der Maßnahme, wenn die Träger Erfahrungen in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen aufweisen.

- Berufsschulzentren

Grundsätzlich sollten Doppelangebote im Hinblick auf die Inhalte und die Zielsetzung der Maßnahmen vermieden werden. Beispiele hierfür sind BVJ, BGJ und Einstiegsqualifizierung. Weiterhin sollten Warteschleifen dadurch verhindert werden, dass die Möglichkeit ausgeschlossen wird, mehrere berufsvorbereitende Maßnahmen hintereinander zu absolvieren.

- Bildungs- und Maßnahmeträger

Unabhängig davon, welches Unterstützungsangebot von Jugendlichen in Anspruch genommen wird, sollten mit Ausnahme der GISA und der BaE – wie auch bei Jugendlichen in der gymnasialen Oberstufe – keine öffentlichen Transfers – mit Ausnahme des Schüler-BaföGs – möglich sein. In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagenturen sollten nur Jugendliche einmünden, welche tatsächlich eine sozialpädagogische Betreuung benötigen, da diese Maßnahme sehr kostenintensiv ist.

- Unternehmen

Um die Unternehmen der freien Wirtschaft stärker in die Berufsausbildung zu involvieren, sollten finanzielle Anreize beibehalten bzw. geschaffen werden. Vorstellbar wäre z.B. die Übernahme der Kosten für die Sozialleistungen für Jugendliche im Ausbildungsverhältnis, Praktikum etc. Um einen Missbrauch der Unterstützungsleistungen für Unternehmen zu reduzieren, sollte die endgültige Auszahlung der Unterstützungsleistungen vom Erfolg der Ausbildung abhängig gemacht werden, d.h. dass Unternehmen nur dann Empfänger dieser Leistungen sein können, wenn deren Auszubildende bzw. Praktikanten die entsprechenden Ausbildungsziele auch erreichen.

Die EQJ ist grundsätzlich eine sehr nützliche Maßnahme unter der Voraussetzung, dass hiermit keine regulären Ausbildungsplätze substituiert werden. Besonders kritisch sollte verfolgt werden, inwieweit es darüber hinaus zur Substitution von regulär Beschäftigten durch EQJ-Jugendliche kommt.

- Regionalprojekt Dresden – Projekt zur Stärkung der regionalen Leistungsfähigkeit bei der beschäftigungsadäquaten Qualifizierung junger Menschen in Sachsen

Es sollte die Möglichkeit einer erfolgsabhängigen Bezahlung der Maßnahmeträger geschaffen werden. Zudem sollten bei der Zuschlagserteilung die fachlichen und sachlichen Voraussetzungen des Trägers eine wesentliche Rolle spielen. Ein weiterer Ansatz kann die Lehrzeit im Unternehmen sein. Eine Reduzierung der Lehrzeit auf zwei Jahre durch eine vollzeitschulische Ausbildung im ersten Jahr, kann dazu führen, dass beispielsweise Unternehmen nicht mehr nur alle drei Jahre einen Auszubildenden einstellen, sondern alle zwei Jahre.

- DGB Sachsen

Eine wesentliche Voraussetzung für einen effizienteren Einsatz der öffentlichen Finanzmittel für Maßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber ist die Verbesserung des Schulsystems. Zudem sollte jedes Unternehmen in die berufliche Ausbildung miteinbezogen werden, um Bildungsgerechtigkeit herzustellen (Ausbildungsumlagesystem).

Als effizienzsteigernde Maßnahmen können insgesamt folgende Bereiche zusammengefasst werden:

- Verbesserte Abstimmung zwischen Förderprogrammen des Bundes und des Freistaates Sachsen;
- Zusammenfassung inhaltsähnlicher Förderangebote im Freistaat Sachsen, z.B. durch Zusammenlegung von BVJ, BGJ und Einstiegsqualifizierung;
- Ausschluss der Mehrfachteilnahme von Jugendlichen an Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber;
- Einführung einer obligatorische Anerkennung des BGJ zur Verhinderung von Warteschleifen;
- Klassifizierung der GISA-Jugendlichen als Schüler nach dem Sächsischen Schulgesetz und Einsatz der frei werdenden Finanzmittel durch das eingesparte Volumen an Ausbildungsvergütung für zusätzliche außerbetriebliche GISA-ähnliche Ausbildungsplätze;

- Qualitative Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber durch Implementierung von Modellprojekten z.B. im Rahmen der grenzüberschreitenden Ausbildung oder des in Brandenburg umgesetzten kooperatives Modells;
- Zertifizierung von ausbildungsbezogenen und anerkennungsfähigen Teilabschlüssen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber, gekoppelt mit einer stärkeren Anlehnung der Inhalte der Unterstützungsangebote an die Ausbildungsordnung;
- Flächendeckender und einheitlicher Einsatz von Kompetenzchecks zur optimalen Vermittlung benachteiligter Jugendlicher in die adäquate Unterstützungsmaßnahme;
- Flächendeckende Erhöhung der Praxisanteile in allen Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber;
- Auswahl der Träger von nicht schulischen Elementen der Unterstützungsangebote nach Qualitätsgesichtspunkten;
- Bei allen Unterstützungsangeboten sollte die „Marktgängigkeit“ berücksichtigt werden: Jede Ausbildung und jede berufsvorbereitende Unterstützung ist daran zu messen, ob die erworbenen Qualifikationen und Abschlüsse von den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft tatsächlich nachgefragt werden.
- Verstärkung der Berufsorientierung von Jugendlichen an Schulen;
- Gewährung finanzieller Anreize an ausbildende Betriebe bei gleichzeitiger Einführung von leistungsabhängigen Fördertatbeständen;
- Konsequente Fortführung der individualisierten und modularisierten Gestaltung von berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agenturen für Arbeit;
- Weitere Überprüfung des EQJ hinsichtlich bestehender Substitutionseffekte.

5.2.9 Zusammenfassung der Fachinterviews

Das Kernproblem bei der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber ist unumstritten die schlechte Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Unternehmen sind aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus in weiten Teilen nicht in der Lage oder bereit, über Ihren Bedarf hinaus auszubilden. Das nicht entsprechend der Zahl an Ausbildungsbewerbern steigende Ausbildungsplatzangebot führt zwangsläufig dazu, dass auch berufsreife Jugendliche, welche keinen Ausbildungsplatz bekommen konnten, in Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber einmünden. Solange also ein Unterangebot an Ausbildungsplätzen besteht, sollten dieser Klientel von berufsreifen aber marktbenachteiligten Jugendlichen Angebote gemacht werden, welche deren Leistungsniveau entsprechen und ebenso einen fachlichen Qualifikationszuwachs bewirken. Für Jugendliche mit sozialen und/oder individuellen Benachteiligungen müssen die Maßnahmen primär der Erlangung der Berufsreife mit der Option auf eine fachliche Qualifizierung dienen. Aus den vorangegangenen Bewertungen und Überlegungen lassen sich demnach folgende übergeordneten Handlungsansätze ableiten:

- Forcierung von längeren (mindestens 6-wöchigen) Praktika während der Schulzeit zur Berufsorientierung.
- Verstärkte Schulungen des Lehrpersonals der Mittelschulen zu Berufsbildern und deren Anforderungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen der freien Wirtschaft.
- Förderung der Zusammenarbeit von Lehrpersonal und Eltern zur Verbesserung der Berufsvorbereitung der Schulabgänger von Mittelschulen.
- Forcierung einer verstärkten Zusammenarbeit sämtlicher an der Ausbildungsberatung beteiligter Institutionen sowie Überprüfung der Schaffung/Festlegung einer gesamtverantwortlichen Stelle für Ausbildungsberatung.
- Flächendeckende und einheitliche Umsetzung des Kompetenzchecks zur Gewährleistung einer effizienten Vermittlung der Jugendlichen in die adäquate Unterstützungsmaßnahme.
- Klarere Kommunikation der Ziele der einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf Zielgruppen, Inhalte und Zugangsvoraussetzungen.
- Eindeutige Abgrenzung von marktbenachteiligten Ausbildungsbewerbern und solchen mit sozialer und/oder individueller Benachteiligung im Hinblick auf die Klassenbildung, das Niveau der zu vermittelnden Inhalte sowie der Intensität der sozialpädagogischen Betreuung.
- Zertifizierung und Anerkennung (z.B. bei BGJ, EQJ) von Teilleistungen, um Warteschleifen zu verhindern und die Motivation benachteiligter Ausbildungsbewerber zu erhöhen.

6. Ergebnisse der schriftlichen Befragungen

6.1 Vorbemerkungen

Gegenstand von Kapitel 6 ist die Darstellung aller Auswertungsergebnisse, die sich aus den durchgeführten schriftlichen Befragungen bei Bildungseinrichtungen (berufliche Schulen, staatlich anerkannte Ersatzschulen, Bildungs- und Maßnahmeträger), Klassenlehrern, Jugendlichen (in Unterstützungsmaßnahmen), AZUBIS im 1. Ausbildungs- bzw. Lehrjahr sowie Unternehmen mit EQJ-Beteiligung ergeben.

Hierfür wird im Folgenden eine thematisch zentrierte Darstellungsform gewählt, die sich an den forschungsleitenden Fragen des Gutachtens orientiert. Dies bedeutet, dass nicht die sukzessive Darstellung von Analysen und Ergebnissen einzelner Befragungen im Vordergrund steht, sondern aus den unterschiedlichen Befragungen die thematisch relevanten Ergebnisse zusammenfassend präsentiert werden. Ausnahme hiervon bildet zum einen die Darstellung der Ergebnisse der Befragung von Unternehmen mit EQJ-Beteiligung und zum anderen die Diskussion der vergleichsgruppenanalytischen Befunde.

Entsprechend der forschungsleitenden Fragen widmen sich die thematisch zentrierten Unterkapitel folgenden Prioritäten:

- Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber nach soziodemographischen Merkmalen (Kapitel 6.2);
- Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber nach bildungsdemographischen Merkmalen (Kapitel 6.3);
- Charakteristika der Berufsorientierung und Berufsberatung (Kapitel 6.4);
- Charakteristika der Vermittlung (Kapitel 6.5);
- Spezifische organisatorische und strukturelle Merkmale der Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber, insbesondere solche zum Verhältnis von Theorie und Praxis, zur Relevanz sozialpädagogischer Betreuung etc. (Kapitel 6.6);
- Einschätzungen zur Verwertbarkeit der erworbenen Qualifikationen in Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber, zu den beruflichen Aussichten sowie zum Zielerreichungsgrad der Unterstützungsangebote (Kapitel 6.7);
- Bewertung der Einstiegsqualifizierung (EQJ) aus Sicht der beteiligten Unternehmen (Kapitel 6.8);
- Vergleichsgruppenanalytische Betrachtung der Befragungsergebnisse bei Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber einerseits und bei AZUBIS im 1. Ausbildungs- bzw. Lehrjahr (Kapitel 6.9).

Bei der Darstellung der Befunde werden in erster Linie – aufgrund der hohen Zahl auswertbarer Fälle – die Auswertungsergebnisse aus der Befragung der Jugendlichen herangezogen. Nur für thematische Komplexe, in denen aus der Jugendlichenbefragung keine Aussagen gewonnen werden können – z.B. zum Verhältnis von Theorie und Praxis oder zur Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft – oder wenn die Auswertungen der Befragung bei Bildungseinrichtungen und Klassenlehrern zu den selben Fragestellungen im Vergleich zur Jugendlichenbefragung deutlich abweichende Ergebnisse ausweisen, werden ergänzend die anderen Datenquellen genutzt.

6.2 Soziodemographische Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber

6.2.1 Altersstruktur der Jugendlichen

Bei der Differenzierung der Jugendlichen nach dem Alter zum Zeitpunkt des Eintritts in die Unterstützungsmaßnahme bzw. in geförderte oder ungeforderte Berufsausbildung zeigen die Auswertungsergebnisse – jeweils bezogen auf die Grundgesamtheit der erfassten Jugendlichen in den entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen bzw. Ausbildungsarten - folgende Struktur:

- Den größten Anteil an jüngeren Jugendlichen (16 Jahre und jünger) weisen erwartungsgemäß das BVJ (55 %) sowie BGJ ohne Vorvertrag (43 %) aus, den geringsten Anteil hingegen die BaE (8 %).
- Ältere Jugendliche (ab 21 Jahre) finden sich dem gegenüber deutlich häufiger in BaE sowie im AWJ mit Anteilswerten von 22 % bzw. 14 % (vgl. Übersicht 16).

Übersicht 16: Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche nach Altersgruppen in %

Art der Unterstützungsmaßnahme bzw. der Ausbildung	16 Jahre und jünger	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre und älter	Insgesamt
Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber (ohne BaE und GISA)							
BVJ	55	37	5	1	0	2	100
BGJ ohne Vorvertrag	41	46	10	1	1	1	100
BGJ mit betrieblichem Vorvertrag	34	35	23	2	3	3	100
BGJ-GISA	39	39	13	3	3	3	100
BFS-T	32	51	10	2	2	3	100
BFS-GP	43	46	8	0	1	2	100
BvB	32	37	16	6	4	5	100
EQJ	15	32	22	15	6	10	100
AWJ	25	28	19	8	7	14	100
Öffentlich geförderte Ausbildung (BaE und GISA)							
BaE	8	25	26	12	7	22	100
GISA	16	34	26	12	5	7	100
Nicht öffentlich geförderte (betriebliche und vollzeitschulische) Ausbildung							
Betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung	23	33	15	11	8	10	100
Befragte Jugendliche insgesamt							
Jugendliche insgesamt	25	35	16	9	6	9	100

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.756 auswertbaren Fällen.

Beim Vergleich der Altersverteilung nach dem Geschlecht und den einzelnen Maßnahme- bzw. Ausbildungsarten fällt auf, dass junge Frauen bis höchstens 16 Jahre überproportional häufig im BVJ (61 %) sowie in BvB (50 %) zu finden sind, während bei Männern neben dem BVJ (52 %) auch die BGJ-GISA (55 %) quantitativ vergleichsweise stark besetzt ist (vgl. Übersicht 17).

Übersicht 17: Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche nach Altersgruppen und Geschlecht in %

Art der Unterstützungsmaßnahme bzw. der Ausbildung	16 Jahre und jünger	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre und älter	Insgesamt
Männer							
<i>Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber (ohne BaE und GISA)</i>							
BVJ	52	41	3	1	1	2	100
BGJ ohne Vorvertrag	43	43	9	1	3	1	100
BGJ mit betrieblichem Vorvertrag	35	33	24	2	2	4	100
BGJ-GISA	55	36	9	0	0	0	100
BFS-T	33	50	10	2	2	3	100
BFS-GP	43	43	0	0	0	14	100
BvB	24	42	19	7	3	5	100
EQJ	15	40	23	15	3	4	100
AWJ	24	34	21	7	6	8	100
<i>Öffentlich geförderte Ausbildung (BaE und GISA)</i>							
BaE	10	31	26	6	7	20	100
GISA	16	31	31	11	4	7	100
<i>Nicht öffentlich geförderte (betriebliche und vollzeitschulische) Ausbildung</i>							
Betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung	24	36	14	8	7	11	100
<i>Befragte Männer insgesamt</i>							
Männer insgesamt	26	37	16	7	6	8	100
Frauen							
<i>Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber (ohne BaE und GISA)</i>							
BVJ	61	29	9	1	0	0	100
BGJ ohne Vorvertrag	38	51	11	0	0	0	100
BGJ mit betrieblichem Vorvertrag	Aufgrund zu geringer Zellbesetzung keine Auswertung möglich.						
BGJ-GISA	32	42	16	5	5	0	100
BFS-T	Aufgrund zu geringer Zellbesetzung keine Auswertung möglich.						
BFS-GP	43	46	10	0	1	0	100
BvB	50	27	9	2	7	5	100
EQJ	15	25	22	14	8	16	100
AWJ	25	15	15	10	10	25	100
<i>Öffentlich geförderte Ausbildung (BaE und GISA)</i>							
BaE	5	19	27	18	7	24	100
GISA	16	38	21	13	6	6	100
<i>Nicht öffentlich geförderte (betriebliche und vollzeitschulische) Ausbildung</i>							
Betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung	22	30	16	13	8	10	100
<i>Befragte Frauen insgesamt</i>							
Frauen insgesamt	24	32	17	11	6	10	100

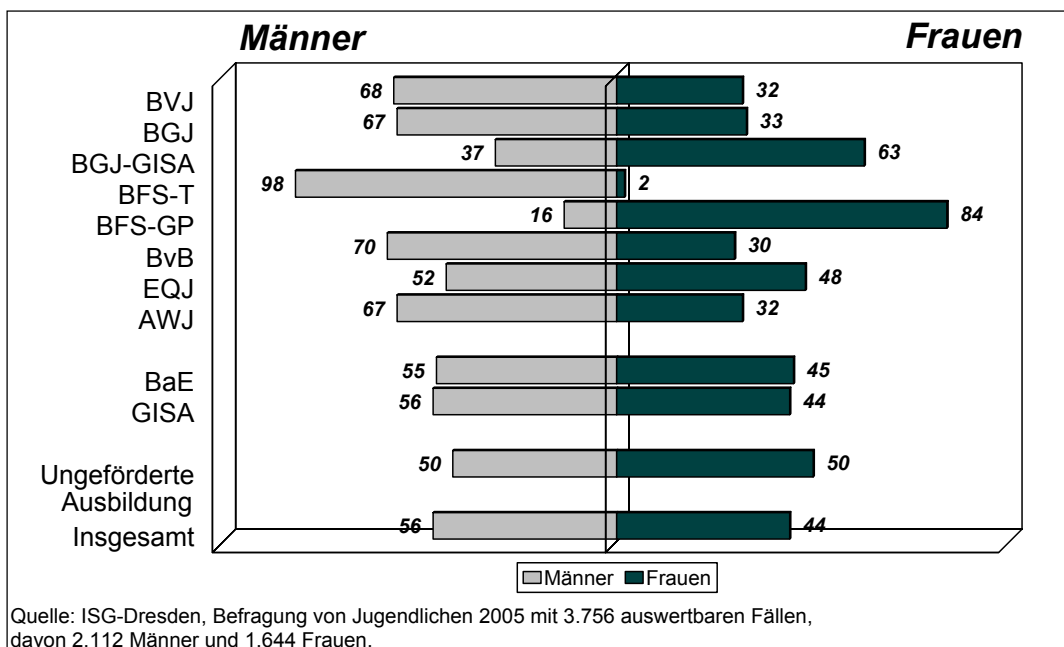
Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.756 auswertbaren Fällen, davon 2.112 Männer und 1.644 Frauen.

Für die Gruppe der älteren Jugendlichen (21 Jahre und älter) zeigt sich darüber hinaus bei Männern eine überdurchschnittliche Häufung für die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (14 %) sowie für BaE (20 %). In der dargestellten Altersgruppe sind Frauen hingegen überproportional häufig in Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (25 %), BaE (24 %) sowie im EQJ (16 %) vertreten.

6.2.2 Verteilung der Jugendlichen nach dem Geschlecht

Die Verteilung der Jugendlichen nach dem Geschlecht sowie nach den einzelnen Maßnahme- bzw. Ausbildungsarten zeigt eine z.T. sehr geschlechtsspezifische Differenzierung: So finden sich beispielsweise fast ausschließlich Männer in der einjährigen Berufsfachschule für Technik (98 %), wohingegen in die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege überwiegend Frauen eingetreten sind (84 %). Unterstützungsarten, in denen der Männeranteil deutlich dominiert, sind darüber hinaus das BVJ (68 %), das BGJ (67 %), die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagenturen (70 %) sowie die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (67 %). Annähernd ausgeglichen, aber immer noch mit einem stärkeren Anteil von Männern besetzt, sind das EQJ (52 %; Frauen: 48 %), die BaE (55 %; Frauen: 45 %), GISA (56 %; Frauen: 44 %). Dass Frauen in der BGJ-GISA mit einem Anteil von 63 % (Männer: 37 %) dominieren, widerspricht anderen Untersuchungsergebnissen sowie den statistischen Angaben aus dem SMWA und könnte möglicherweise mit dem geschlechtsspezifischen Antwortverhalten der Befragten zusammenhängen.

Abbildung 4: Verteilung der Jugendlichen nach Ausbildungsarten und Geschlecht in %



6.2.3 Sonstige soziodemographische Merkmale der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber

Zu den weiteren soziodemographischen Merkmalen, die im Rahmen der Befragung bei Jugendli-

chen erhoben wurden, zählen die Zugehörigkeit zur Gruppe der Nicht-Deutschen (Migrantenstatus) oder der Spätaussiedler, das Vorhandensein gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder von (schweren) Behinderungen, der Alleinerziehendenstatus, die familiäre Situation, das Wohnumfeld bzw. der Wohnort sowie die soziale Einbindung.

Relevanz des Migranten- und Spätaussiedlerstatus

Migranten bzw. Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben durchweg eine geringe quantitative Relevanz. Durchschnittlich handelt es sich bei nur 1 % der Jugendlichen um solche mit Migrantenstatus. Nach Maßnahmentearten differenziert, zeigen sich – mit Ausnahme der BVJ mit einem Anteil von 3 % der Jugendlichen in dieser Art von Unterstützungsmaßnahme - keine nennenswerten Abweichungen vom Durchschnitt (vgl. Übersicht 18).

Übersicht 18: Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen und Unterstützungs- bzw. Ausbildungsart in %

Art der Unterstützungsmaßnahme bzw. der Ausbildung	Spätaussiedler	Nicht-Deutsche	Gesundheitlich beeinträchtigt	Schwer behindert	Alleinerziehend	Gute Freunde	
						Ja	Nein
Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber (ohne BaE und GISA)							
BVJ	4	3	11	1	1	98	2
BGJ	3	1	9	1	1	97	3
BGJ-GISA	0	0	6	3	3	97	3
BFS-T	1	0	4	0	0	98	2
BFS-GP	0	0	10	1	1	100	0
BvB	3	0	7	5	5	98	2
EQJ	0	1	8	1	1	97	3
AWJ	3	1	23	3	3	97	3
Öffentlich geförderte Ausbildung (BaE und GISA)							
BaE	4	1	22	8	8	96	4
GISA	2	1	8	2	2	96	4
Nicht öffentlich geförderte (betriebliche und vollzeitschulische) Ausbildung							
Betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung	1	1	7	2	2	97	3
Befragte Jugendliche insgesamt							
Jugendliche insgesamt	2	1	10	2	2	97	3

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.756 auswertbaren Fällen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich – wenn auch auf einem marginal höheren quantitativen Niveau – für die Gruppe der Spätaussiedler: Den Auswertungsergebnissen zufolge sind immerhin je 4 % aller Jugendlichen in BVJ sowie BaE und jeweils 3 % aller Jugendlichen in der BGJ, in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagenturen und im AWJ Spätaussiedler. Der entsprechende Vergleichswert in der betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildung liegt demgegenüber bei 1 %.

Relevanz von schweren Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Während im Durchschnitt aller befragten Jugendlichen schwer Behinderte nur 1 % nur eine untergeordnete quantitative Relevanz haben – einzige Ausnahme stellt die BGJ-GISA mit einem Anteil in Höhe von 3 % dar – ist nach der Selbsteinschätzung der befragten Jugendlichen jeder Zehnte

gesundheitlich beeinträchtigt. Dieser Durchschnittswert wird sowohl in der nicht geförderten (betrieblichen und vollzeitschulischen) Ausbildung mit 7 % und in der GISA mit 8 % unterschritten, ist aber bei der BaE mit einem Wert von 22 % mehr als doppelt so hoch. In den Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche (ohne BaE und GISA) fällt v.a. der hohe Anteil an gesundheitlich beeinträchtigten Jugendlichen in der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit auf, was zu erheblichen Teilen auf das spezifische Klientel zurückzuführen ist (vgl. Übersicht 18).

Relevanz des Alleinerziehendenstatus

Alleinerziehende sind ebenfalls keine quantitativ bedeutsame Gruppe innerhalb der befragten Jugendlichen, wobei allerdings im Vergleich der einzelnen Unterstützungs- bzw. Ausbildungsarten einige Differenzierungen herauszustellen sind: So fällt – gegenüber dem Durchschnittswert von 2 % - v.a. der in BaE bzw. BvB überdurchschnittlich hohe Anteil von 8 % bzw. 5 % auf (vgl. Übersicht 18).

Soziales Umfeld der Jugendlichen

Die Abbildung des sozialen Umfelds ist i.d.R. im Rahmen von standardisierten Massenbefragungen, wie sie im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführt worden sind, eher schwierig. In soziologischen Studien und insbesondere in Jugendstudien – vgl. hierzu auch das bundesweit jährlich durchgeführte sog. Jugendpanel – werden u.a. das Verhältnis zu den Eltern, die familiäre Situation, die Aktivität in gesellschaftlichen Gruppen, die Bewertung vorhandener jugendgerechter Freizeitangebote, Informationen zu den sog. Peer-Groups etc. erhoben. Es liegt auf der Hand, dass die Fülle dieser Variablen in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden konnte. Entschieden wurde vielmehr, eines der wesentlichen Merkmale, die das soziale Umfeld von Jugendlichen charakterisieren – das Vorhandensein von Freundschaften -, in den Fragenkatalog aufzunehmen.

Dahinter stand u.a. auch die Vermutung (in wissenschaftlichem Sinn: Hypothese), dass Jugendliche ohne gute Freunde wahrscheinlich eher in Maßnahmen für sozial benachteiligte – insbesondere in der AWJ oder der BvB - zu finden sein würden als in anderen Maßnahmen. Diese Vermutung lässt sich anhand der Befragungsergebnisse nicht bestätigen: Durchschnittlich haben nur 3 % aller befragten Jugendlichen keine guten Freunde. Von diesem Durchschnitt weichen nach oben lediglich die Jugendlichen in BaE und GISA mit einem Wert von jeweils 4 % ab (vgl. Übersicht 18), wobei die Varianz um einen Prozentpunkt im statistischen Sinne keine Aussagekraft besitzt, da er nicht signifikant ist bzw. durch Standardabweichungen oder statistische Messfehler beeinträchtigt sein könnte.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Befragung auch ermittelt, ob hinsichtlich der Geschwistersituation nennenswerte Unterschiede für die Jugendlichen in den unterschiedlichen Unterstützungs- bzw. Ausbildungsarten festgestellt werden können. Auch hier zeigte sich, dass für das Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein von Geschwistern kaum entscheidende statistische Auffälligkeiten festzustellen sind (vgl. Übersicht 19): Zwar streut der Anteil der Jugendlichen mit Geschwistern zwischen Werten von 77 % bei Jugendlichen in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege und 88 % der Jugendlichen im BVJ - also in einer gegenüber den anderen, oben dar-

gestellten Merkmalen größeren Varianz -, allerdings stellen diese beide Größen die Extremwerte dar, in deren Mitte der Durchschnittswert für alle Jugendlichen liegt (83 %).

Übersicht 19: Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche nach dem Vorhandensein von Geschwistern, der Wohnsituation und dem Wohnort in %

Art der Unterstützungsmaßnahme bzw. der Ausbildung	Geschwister		Wohnsituation			Wohnumfeld		
	Ja	Nein	Bei Eltern	Eigene Wohnung	Woanders	Großstadt	Kleinstadt	Landgemeinde
Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber (ohne BaE und GISA)								
BVJ	88	12	90	4	6	42	35	23
BGJ	82	18	88	7	5	21	45	34
BGJ-GISA	81	19	79	14	7	20	50	30
BFS-T	86	14	86	8	7	25	34	41
BFS-GP	77	23	94	5	1	9	55	36
BvB	85	15	88	9	3	27	51	22
EQJ	81	19	86	13	1	26	44	30
AWJ	85	15	60	28	12	67	20	13
Öffentlich geförderte Ausbildung (BaE und GISA)								
BaE	82	18	61	33	6	28	47	24
GISA	83	17	78	18	4	37	41	22
Nicht öffentlich geförderte (betriebliche und vollzeitschulische) Ausbildung								
Betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung	82	18	77	20	3	28	36	36
Befragte Jugendliche insgesamt								
Jugendliche insgesamt	83	17	79	17	4	29	40	31

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.756 auswertbaren Fällen.

Wohnumfeld der Jugendlichen

Hinsichtlich der Charakterisierung des Wohnumfelds von Jugendlichen in den unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten wurden im Rahmen der Befragung Angaben zur Wohnsituation sowie zum Wohnort der Jugendlichen ermittelt.

Der überwiegende Teil der Jugendlichen wohnt bei den Eltern (79 %), immerhin 17 % haben eine eigene Wohnung und 4 % gaben an, sie wohnten „woanders“, wobei aus inhaltlicher Perspektive hier beispielsweise Wohngemeinschaften, Wohnheime oder betreute Wohnmöglichkeiten eine Rolle spielen.

Da die Wahrscheinlichkeit, nicht mehr zu Hause zu wohnen, mit steigendem Alter zunimmt, verwundert es nicht, wenn Jugendliche in Unterstützungsangeboten, die sich an Jüngere richten, überwiegend noch bei den Eltern wohnen: Dies trifft v.a. auf Jugendliche in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (94 %) und im BVJ (90 %) zu. Neben dem Alter bietet allerdings auch der Schülerstatus der Jugendlichen in den Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber eine Erklärung für die im Vergleich zum oben dargestellten Durchschnitt höheren Werte von Jugendlichen im BGJ und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagenturen (jeweils 88 %) sowie in der einjährigen Berufsfachschule für Technik und im EQJ (jeweils 86 %), die zu hohen Anteilen noch zu Hause wohnen. Im Vergleich hierzu sind es v.a. (geförderte und ungeförderte) Ausbildungsverhältnisse, in denen die Jugendlichen eine Ausbildungsvergütung erhalten und somit auch materiell unabhängiger von den Eltern sind. Der Anteil derer, die bei den

Eltern wohnen sinkt und parallel erhöht sich der Anteil von Jugendlichen mit eigener Wohnung (vgl. Übersicht 19).

Erhebliche Streuungen sind des Weiteren nach dem Wohnort der Jugendlichen festzustellen: Durchschnittlich leben 29 % aller befragten Jugendlichen in Großstädten, 40 % in Kleinstädten und 31 % in Landgemeinden. Nach den Unterstützungs- bzw. Ausbildungsarten differenziert, sind von diesen Durchschnittswerten v.a. folgende Abweichungen auffällig:

- Überdurchschnittlich häufig leben Jugendliche im AWJ (67 %), im BVJ (42 %) sowie in der GISA (37 %) in *großstädtischen Kontexten*, unterdurchschnittlich sind demgegenüber die entsprechenden Anteilswerte für Jugendliche in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (9 %), in der BGJ-GISA (20 %) und im BGJ (21 %);
- Im Vergleich zum Durchschnitt leben überproportional viele Jugendliche, die eine einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (55 %), eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsagentur (51 %) sowie der BGJ-GISA (50 %) absolvieren, in *kleinen Städten*. Deutlich geringere Werte im Vergleich zum Durchschnitt wurden hingegen für Jugendliche im AWJ (20 %) ermittelt.
- Überproportional häufig leben Jugendliche in der einjährigen Berufsfachschule für Technik in *Landgemeinden* (41 %), vergleichsweise selten hingegen Jugendliche in der AWJ (13 %) und in den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagenturen (22 %).

6.2.4 Zusammenfassung zur soziodemographischen Zusammensetzung von Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber

Hinsichtlich der Strukturierung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen lassen sich zusammenfassend folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Das *Alter* der Jugendlichen weist – bezogen auf die unterschiedlichen Maßnahme- bzw. Ausbildungsarten – größere Varianzen auf: Den größten Anteil an jüngeren Jugendlichen (16 Jahre und jünger) weisen erwartungsgemäß das BVJ (55 %) sowie BGJ ohne Vorvertrag (43 %) aus, den geringsten Anteil hingegen die BaE. Ältere Jugendliche (ab 21 Jahre) finden sich dem gegenüber deutlich häufiger in BaE sowie im AWJ mit Anteilswerten von 22 % bzw. 14 %.
- Signifikante Unterschiede finden sich zudem mit Bezug auf die *Geschlechterverteilung*: Während in einjährigen Berufsfachschulen für Technik fast ausschließlich Männer vertreten sind, dominieren mit einem Anteil von 84 % bei den einjährigen Berufsfachschulen für Gesundheit und Pflege die Frauen. Nur bei einem anderen Unterstützungsangebot – der BGJ-GISA – überwiegen Frauen, während in allen anderen Maßnahme- bzw. Ausbildungsarten Männer in unterschiedlicher Intensität die Mehrheit der Jugendlichen stellen.
- Nach *dem Alter und dem Geschlecht* differenziert, sind junge Frauen bis höchstens 16 Jahre überproportional häufig im BVJ (61 %) sowie in BvB (50 %) zu finden sind, während bei Männern neben dem BVJ (52 %) auch die BGJ-GISA (55 %) quantitativ vergleichsweise stark besetzt ist. Für die Gruppe der älteren Jugendlichen (21 Jahre und älter) zeigt sich darüber hinaus bei Männern eine überdurchschnittliche Häufung für die einjährige Berufsfachschule für

Gesundheit und Pflege (14 %) sowie für BaE (20 %). In der dargestellten Altersgruppe sind Frauen hingegen überproportional häufig in Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (25 %), BaE (24 %) sowie im EQJ (16 %) vertreten.

- *Migranten* haben sowohl insgesamt, als auch bezogen auf die einzelnen Maßnahme- und Ausbildungsarten mit einem Anteil von 1 % aller Jugendlichen kaum quantitative Relevanz. Einzige Ausnahme hiervon bildet das BVJ mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von 3 % nicht deutscher Jugendlicher.
- Ähnliches gilt für *Spätaussiedler*, auf die im Durchschnitt 2 % der Jugendlichen entfallen. Nach Maßnahmen- bzw. Ausbildungsarten differenziert, finden sich Spätaussiedler demgegenüber vergleichsweise häufiger in BVJ (4 %) sowie in BaE, BvB und AWJ (jeweils 3 %).
- Kaum von Bedeutung sind außerdem *schwer behinderte Jugendliche*, für die insbesondere durch REHA-Maßnahmen der Arbeitsverwaltung spezifische Unterstützungsangebote bestehen. Im Durchschnitt aller Jugendlichen liegt der Anteil der schwer Behinderten bei 1 %, wobei eine überdurchschnittliche Präsenz mit einem Anteilswert von 3 % in der BGJ-GISA erreicht wird.
- Jeder zehnte befragte Jugendliche gibt allerdings an, *gesundheitlich beeinträchtigt* zu sein. Dieser Durchschnittswert wird sowohl in der nicht geförderten (betrieblichen und vollzeitschulischen) Ausbildung mit 7 % und in der GISA mit 8 % unterschritten, ist aber bei der BaE mit einem Wert von 22 % mehr als doppelt so hoch. In den Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche (ohne BaE und GISA) fällt v.a. der hohe Anteil an gesundheitlich beeinträchtigten Jugendlichen in der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit auf, was zu erheblichen Teilen auf das spezifische Klientel zurückzuführen sein dürfte.
- *Alleinerziehende* sind ebenfalls keine quantitativ bedeutsame Gruppe innerhalb der befragten Jugendlichen, wobei allerdings im Vergleich der einzelnen Unterstützungs- bzw. Ausbildungsarten einige Differenzierungen herauszustellen sind: So fällt – gegenüber dem Durchschnittswert von 2 % - v.a. der in BaE bzw. BvB überdurchschnittlich hohe Anteil von 8 % bzw. 5 % auf.
- Hinsichtlich der Charakterisierung des sozialen Umfelds der Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen wurde zum einen danach gefragt, ob die Jugendlichen *gute Freunde* haben. Nur 3 % der Befragten gaben an, dass dies nicht der Fall sein. Von diesem Durchschnitt weichen nach oben lediglich die Jugendlichen in BaE und GISA mit einem marginal höheren Wert von jeweils 4 % ab, wobei die Varianz um einen Prozentpunkt im statistischen Sinne keine Aussagekraft besitzt, da er nicht signifikant ist bzw. durch Standardabweichungen oder statistische Messfehler beeinträchtigt sein könnte.
- Darüber hinaus wurde im Rahmen der Befragung auch ermittelt, ob hinsichtlich der *Geschwistersituation* nennenswerte Unterschiede für die Jugendlichen in den unterschiedlichen Unterstützungs- bzw. Ausbildungsarten festgestellt werden können. Auch hier zeigte sich, dass für das Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein von Geschwistern kaum entscheidende statistische Auffälligkeiten festzustellen sind.
- Hinsichtlich der *Wohnsituation* konnte durch die Befragung festgestellt werden, dass der überwiegende Teil der Jugendlichen bei den Eltern (79 %) wohnt, immerhin 17 % haben eine eige-

ne Wohnung, und 4 % gaben an, sie wohnten „woanders“. Da die Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu Hause zu wohnen, mit steigendem Alter zunimmt, verwundert es nicht, wenn Jugendliche in Unterstützungsangeboten, die sich an Jüngere richten, überwiegend noch bei den Eltern wohnen: Dies trifft v.a. auf Jugendliche in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (94 %) und im BVJ (90 %) zu. Neben dem Alter bietet allerdings auch der Schülerstatus der Jugendlichen in den Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber eine Erklärung für die im Vergleich zum oben dargestellten Durchschnitt höheren Werte von Jugendlichen im BGJ und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagenturen (jeweils 88 %) sowie in der einjährigen Berufsfachschule für Technik und im EQJ (jeweils 86 %), die zu hohen Anteilen noch zu Hause wohnen. Im Vergleich hierzu sind es v.a. (geförderte und ungeförderte) Ausbildungsverhältnisse, in denen die Jugendlichen eine Ausbildungsvergütung erhalten und somit auch materiell unabhängiger von den Eltern sind als beispielsweise Jugendliche mit Schülerstatus, in denen der Anteil derer sinkt, die bei den Eltern wohnen und bei denen sich parallel der Anteil von Jugendlichen mit eigener Wohnung erhöht.

- Erhebliche Streuungen sind des Weiteren nach dem *Wohnort* der Jugendlichen festzustellen: Durchschnittlich leben 29 % aller befragten Jugendlichen in Großstädten, 40 % in Kleinstädten und 31 % in Landgemeinden. Nach den Unterstützungs- bzw. Ausbildungsarten differenziert, sind von diesen Durchschnittswerten v.a. folgende Abweichungen auffällig: Überdurchschnittlich häufig leben Jugendliche im AWJ (67 %), im BVJ (42 %) sowie in der GISA (37 %) in *großstädtischen Kontexten*, unterdurchschnittlich sind demgegenüber die entsprechenden Anteilswerte für Jugendliche in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (9 %), in der BGJ-GISA (20 %) und im BGJ (21 %). Im Vergleich zum Durchschnitt leben überproportional viele Jugendliche, die eine einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (55 %), eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsagentur (51 %) sowie der BGJ-GISA (50 %) absolvieren, in *kleinen Städten*. Deutlich geringere Werte im Vergleich zum Durchschnitt wurden hingegen für Jugendliche im AWJ (20 %) ermittelt. Überproportional häufig leben schließlich Jugendliche in der einjährigen Berufsfachschule für Technik in *Landgemeinden* (41 %), vergleichsweise selten hingegen Jugendliche in der AWJ (13 %) und in den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagenturen (22 %).

6.3 Bildungsdemographische Zusammensetzung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber

6.3.1 Status der Jugendlichen vor Eintritt in die Unterstützungsmaßnahme für benachteiligte Jugendliche

Deutliche Unterschiede zwischen den Jugendlichen in den unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Ausbildungsarten zeigen sich hinsichtlich des unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme bzw. Ausbildung festzustellenden Status. Auffällig sind v.a. folgende Befunde:

- Der überwiegende Teil der in eine einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (83 %), in eine einjährige Berufsfachschule für Technik (78 %), in das BGJ (80 %) sowie in das BVJ (62 %) eintretenden Jugendlichen haben unmittelbar vorher die Mittelschule besucht.

- Vergleichsweise häufig waren mit einem Zehntel der Befragten die Jugendlichen in nicht geförderter (betrieblicher oder vollzeitschulischer) Ausbildung vorher auf einem Gymnasium, einem beruflichen Gymnasium u.ä. Allerdings gaben auch 3 % der Jugendlichen in der GISA an, vorher ein Gymnasium, ein berufliches Gymnasium u.ä. besucht zu haben, was insofern verwundert, als von der Teilnahme an einer GISA i.d.R. Jugendliche mit Abitur – siehe hierzu auch Kapitel 6.3.2 – ausgeschlossen sind. Derselbe Anteilswert konnte darüber hinaus für Jugendliche in der BGJ-GISA und zu geringeren Teilen (2 % und weniger) für das BGJ, die einjährige Berufsfachschule für Technik, die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege, die BvB, das EQJ und die BaE festgestellt werden.
- Vor allem Jugendliche in EQJ (mit einem Anteil von 10 %) sowie in nicht geförderter (betrieblicher und vollzeitschulischer) Ausbildung (9 %) gingen unmittelbar vor Eintritt einer Beschäftigung bzw. einem Job nach (vgl. Übersicht 20).

Übersicht 20: Status der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche unmittelbar vor Eintritt in die Unterstützungsmaßnahme bzw. Ausbildungsart in %

Status unmittelbar vor Beginn der Maßnahme bzw. Ausbildung	Unterstützungsmaßnahmen								Geförderte Ausbildung		Nicht geförderte Ausbildung	Jugendliche insgesamt
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA	BaE		
Mittelschulbesuch	62	80	50	78	83	45	13	22	25	13	51	47
Besuch eines Gymnasiums u.ä.	0	1	3	1	2	1	2	0	3	1	10	5
Arbeit/Job	2	4	6	6	5	6	10	0	6	4	9	7
Freiwilliges Jahr, z.B. FÖJ, FSJ	1	0	3	1	2	0	1	0	1	2	1	1
Wehr-/Ersatzdienst	0	0	0	3	1	0	0	1	0	0	2	1
Betriebliche Ausbildung	1	1	3	0	2	4	4	0	1	1	1	1
Vollzeitschulische Ausbildung	1	0	0	1	1	1	1	0	1	1	3	2
BaE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
GISA	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
BVJ	5	3	6	1	0	4	3	24	6	19	3	6
BGJ	0	1	9	1	2	4	9	4	15	6	2	4
einjährige BFS	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	1	1
BvB	1	0	3	1	0	1	3	1	5	18	3	4
AWJ	0	0	0	0	0	1	1	4	1	2	0	1
Als Arbeitsloser bzw. Ausbildungsbewerber gemeldet	3	3	6	3	2	7	36	18	17	16	7	10
Sonstiges ¹⁾	24	7	14	4	0	25	16	27	18	16	7	10
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Bei dem unmittelbar vor Eintritt in die Unterstützungsmaßnahme bzw. in die Ausbildungsart festgestellten Status „Sonstiges“ handelt es sich um folgende quantitativ stärker besetzten Kategorien: *Besuch der Förderschule*, insbesondere Jugendliche im BVJ sowie in BvB relevant, *Hochschulstudium*, ausschließlich von Jugendlichen in nicht geförderter (betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung) genannt und *Elternzeit*, *Schwangerschaft*, *Mutterschutz*, v.a. von Frauen in BaE und BvB, darüber hinaus aber auch in BGJ und AWJ angegeben. Weitere, in Einzelfällen gemachten Angaben zum Status „Sonstiges“ betrafen *betriebliche Praktika*, die Meldung „Nichts gemacht“ sowie *Strafvollzug*.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.756 auswertbaren Fällen.

- Auffällig ist auch der hohe Anteil von Jugendlichen in AWJ, die unmittelbar vor Eintritt in diese Unterstützungsform in einem BVJ waren (24 %). Auch bei zurückhaltender Interpretation dieses Befundes könnte ein erster Hinweis auf bestehende Vermittlungsprobleme bei der Zuweisung von Jugendlichen in die für sie „richtigen“ Maßnahmen gegeben sein, denn die Annahme, dass erhebliche soziale Defizite, die einen Eintritt in eine AWJ notwendig erscheinen lassen, erst während des BVJ auftreten, erscheint wenig plausibel.
- Anders fällt hingegen die Bewertung des vergleichsweise hohen Anteils von Jugendlichen in BaE aus, die unmittelbar vorher in einem BVJ gewesen sind (19 %): Während das BVJ v.a. die Möglichkeit bietet, einen nicht vorhandenen Schulabschluss nachzuholen und erste berufsfeldbezogene Kenntnisse zu sammeln, um die „Berufsreife“ der Jugendlichen zu erreichen, baut die BaE im Rahmen einer anerkannten Ausbildung auf dieser Grundlage auf.
- Dem gegenüber erscheint indes wenig zielführend, dass immerhin 9 % der Jugendlichen in der BGJ-GISA unmittelbar vorher in einem BGJ gewesen sind, da mit dem BGJ v.a. der Übergang des Jugendlichen in eine (geförderte oder nicht geförderte) Ausbildung beabsichtigt ist. Dieselbe Einschätzung gilt für die Jugendlichen im EQJ, die vor Antritt des EQJ-Platzes ebenfalls im BGJ waren (9 %). Auch in diesen Fällen konnte demnach das eigentliche Ziel des BGJ nicht erreicht werden.
- Unmittelbar vor Eintritt in eine Unterstützungsmaßnahme waren v.a. Jugendliche im EQJ als Arbeitslose oder Ausbildungsbewerber bei der zuständigen Agentur für Arbeit registriert (36 %). Ein verhältnismäßig hoher Anteil von unmittelbar vorher arbeitslos oder ausbildungstellensuchend gemeldeten Jugendlichen findet sich darüber hinaus auch bei der AWJ (18 %), bei der GISA (17 %) sowie bei der BaE (16 %).
- Als Hinweis auf unerwünschte und durch eine effizientere Vermittlungspraxis vermeidbare Warteschleifeneffekte kann der Befund dienen, dass 5 % der Jugendlichen im BVJ unmittelbar vorher bereits in einem BVJ waren. Dasselbe gilt für 9 % der Jugendlichen in der BGJ-GISA bzw. 1 % der Jugendlichen im BGJ, die unmittelbar vorher eine andere BGJ-Maßnahme absolviert haben.
- Sonstige Nennungen spielen insbesondere für Jugendliche im BVJ (24 %), in BvB (25 %) sowie im AWJ (27 %) eine Rolle. Wird hierbei für die einzelnen Unterstützungsangebote weiter nach den relevanten Unterkategorien sonstiger Nennungen differenziert, lassen sich folgende Befunde nachzeichnen:
 - *BVJ*: Fast alle Jugendlichen, die unmittelbar vor Eintritt in das BVJ einen sonstigen Status gemeldet haben, waren vorher in einer Förderschule.
 - *BvB*: Auch bei den in BvB eintretenden Jugendlichen wurde als Status unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme der Besuch der Förderschule (80 % der hierauf entfallenden sonstigen Nennungen) festgestellt. Darüber hinaus war auch der Status Elternzeit, Schwangerschaft, Mutterschutz (20 %) relevant.
 - *AWJ*: Über die Hälfte (56 %) der Jugendlichen in AWJ, die einen sonstigen Status unmittelbar vor Beginn der Maßnahme angaben, haben – nach eigenen Aussagen – vorher „nichts gemacht“. Ebenfalls relevant waren in Einzelfällen der Besuch einer Förderschule,

die Teilnahme an einer von der Arbeitsagentur geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, Elternzeit/Schwangerschaft/Mutterschutz sowie Krankheit und Strafvollzug.

6.3.2 Schulabschluss der Jugendlichen

Erhebliche Unterschiede zwischen den Jugendlichen in den einzelnen Unterstützungs- bzw. Ausbildungsarten können bei der Differenzierung nach dem höchsten Schulabschluss festgestellt werden: Während Jugendliche in BVJ – erwartungsgemäß – überwiegend (69 %) ohne Schulabschluss in diese Unterstützungsmaßnahme einmünden und Jugendliche ohne Schulabschluss darüber hinaus auch für die Teilnehmer an der AWJ (54 %) kennzeichnend sind, konzentrieren sich die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (mit einem Anteil von 99 %), die einjährige Berufsfachschule für Technik (73 %), die GISA (68 %) sowie die BGJ-GISA (63 %) auf Mittelschüler mit Realschulabschluss (vgl. Übersicht 21).

Übersicht 21: Jugendliche in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche nach dem höchsten Schulabschluss in %

Höchster Schulabschluss	Unterstützungsmaßnahmen								Geförderte Ausbildung		Nicht geförderte Ausbildung	Jugendliche Insgesamt
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA	BaE		
Kein Schulabschluss	69	1	0	1	0	15	3	54	1	11	1	9
Hauptschulabschluss	14	40	28	20	0	41	32	24	23	47	8	20
Realschulabschluss	4	52	63	73	99	26	50	12	68	31	69	55
Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife	0	2	0	4	1	1	8	1	1	1	17	8
Sonstiger Schulabschluss ¹⁾	10	2	5	2	0	9	4	7	3	4	3	5
Keine Angabe	3	3	4	0	0	8	3	2	4	6	2	3
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Bei der Kategorie „sonstiger Schulabschluss“ handelt es sich i.d.R. um Abschlüsse, die in den Förderschulen erworben wurden. Die Bedeutung von im Ausland erworbenen Abschlüssen liegt – bezogen auf Jugendliche mit Angaben zum Schulabschluss – bei lediglich 1 %, was darauf hindeutet, dass der überwiegende Teil der nicht deutschen Jugendlichen sowie der Spätaussiedler ihre Schulabschlüsse in Deutschland erworben haben.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.756 auswertbaren Fällen.

Darüber hinaus lassen die Auswertungsbefunde zum vorhandenen höchsten Schulabschluss folgende Schlussfolgerungen zu:

- *(Fach-)Abiturienten* sind dem gegenüber überdurchschnittlich häufig in nicht geförderter (betrieblicher oder vollzeitschulischer) Ausbildung (17 %) anzutreffen. Immerhin 1 % der Jugendlichen in einer GISA-Ausbildung verfügt ebenfalls über ein Abitur bzw. Fachabitur.
- *Sonstige Schulabschlüsse* – hierbei handelt es sich i.d.R. um *Abschlüsse der Förderschulen* – sind insbesondere für Jugendliche im BVJ sowie in BvB und in der AWJ festzustellen.
- Der Anteil von *im Ausland erworbenen Abschlüssen* liegt bei lediglich 1 %. Da der Anteil von Migranten und Spätaussiedlern an allen in die Befragung einbezogenen Jugendlichen bei insgesamt 3 % liegt, bedeutet dies, dass die überwiegende Mehrheit von Jugendlichen aus dem Migranten- und Spätaussiedlerkontext den Schulabschluss in Deutschland erworben hat.

6.3.3 Zuletzt besuchte Schulart, Schulentlassungsjahr und Relevanz von „Altbewerbern“

Analog zu den vorhandenen Schulabschlüssen zeigen sich auch bei der Unterscheidung der Jugendlichen nach der *zuletzt besuchten Schulart* sowie nach dem *Schulentlassungsjahr* z.T. erhebliche Abweichungen in den einzelnen Unterstützungs- bzw. Ausbildungsarten. Nach der zuletzt besuchten Schule lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Zwar dominieren in allen Unterstützungs- und Ausbildungsarten Absolventen aus *Mittelschulen*, allerdings streuen die Werte zwischen 75 % der Jugendlichen in der AWJ und 96 % im BGJ (vgl. Übersicht 22).
- Gegenüber dem Durchschnittswert aller Jugendlichen (9 %) sind überdurchschnittlich häufig Schüler aus *Gymnasien, beruflichen Gymnasien u.ä.* im EQJ (10 %) sowie in ungeförderter (betrieblicher und vollzeitschulischer) Ausbildung anzutreffen. Deutlich unterdurchschnittlich sind hingegen die entsprechenden Anteilswerte in allen anderen Unterstützungs- bzw. Ausbildungsarten.
- Besonders bedeutsam sind *sonstige Schularten* – v.a. Förderschulen, in Einzelfällen aber auch Gesamtschulen (außerhalb des Freistaates Sachsen) sowie nicht näher klassifizierte Privatschulen und Abendschulen – für Jugendliche im BVJ (22 %) sowie in BvB (15 %), in der AWJ (24 %) und in der BaE (14 %).

Übersicht 22: Jugendliche in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche nach zuletzt besuchter Schule sowie Schulentlassungsjahr in %

Schulart und Schulentlassungsjahr	Unterstützungsmaßnahmen								Geförderte Ausbildung		Nicht geförderte Ausbildung	Jugendliche insgesamt
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA	BaE		
Zuletzt besuchte Schulart												
Mittelschule	78	96	94	94	93	84	85	75	90	85	76	82
Gymnasium, Fachgymnasium u.ä.	0	2	3	4	3	1	10	1	5	1	17	9
Sonstige Schule ¹⁾	22	2	3	2	4	15	5	24	5	14	7	9
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Schulentlassungsjahr												
2004	84	92	77	87	92	64	40	31	46	20	65	62
2003 und früher	16	8	23	13	8	36	60	69	54	80	35	38
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Bei der Kategorie „sonstige Schule“ handelt es sich insbesondere um Förderschulen, in Einzelfällen auch um Gesamtschulen (außerhalb des Freistaates Sachsen) sowie um nicht weiter spezifizierte Privatschulen und Abendschulen. Analog zu den in Übersicht 21 dargestellten im Ausland erworbenen Schulabschlüssen wurden von 1 % der Jugendlichen Schulen im Ausland besucht.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.768 auswertbaren Fällen nach der zuletzt besuchten Schule und 3.613 auswertbaren Fällen nach dem Schulentlassungsjahr.

Die Auswertung nach dem *Schulentlassungsjahr* lässt hingegen folgende Schlussfolgerungen zu:

Von allen Jugendlichen haben weniger als zwei Drittel (62 %) die Schule in 2004 verlassen, also in dem Jahr, in dem sie in die hier untersuchten Maßnahme- bzw. Ausbildungsarten eingetreten sind. Dies bedeutet, dass 38 % der Jugendlichen zu den sog. „Altbewerbern“ gezählt werden können, da die Schule in 2003 oder in früheren Jahren verlassen wurde (vgl. Übersicht 22).

- Im Vergleich zu diesem Durchschnittswert liegt der Anteil der sog. „Altbewerber“ in der BaE mit 80 % mehr als doppelt so hoch. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen der Arbeitsagenturen v.a. jenen Jugendlichen die Chance auf eine vollwertige, d.h. anerkannte berufliche Ausbildung bietet, die ohne dieses Instrument wahrscheinlich keinerlei Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt hätten.
- Ein überproportionaler Anteil an „Altbewerbern“ ist überdies auch für die GISA (54 %), das AWJ (69 %), das EQJ (60 %) festzustellen.
- Dem gegenüber liegt der Anteil von „Altbewerbern“ im BGJ und in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege mit jeweils 8 % der Jugendlichen sowie in der einjährigen Berufsfachschule für Technik (13 %) und im BVJ (16 %) deutlich unter dem Durchschnittswert von 38 %.

6.3.4 Relevanz bereits absolvierter und abgebrochener beruflicher Ausbildungen

Im Rahmen der Untersuchung wurde auch der Frage nachgegangen, inwieweit die zum Beginn des Ausbildungsjahres 2004/2005 in Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber eingetretenen Jugendlichen bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine anerkannte Berufsausbildung begonnen (und abgebrochen) hatten oder ob bereits Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber absolviert worden sind.

Die Auswertungsergebnisse deuten in überraschend eindeutiger Weise sowohl auf **bestehende Ineffizienzen** im gegenwärtig umgesetzten Gesamtsystem der Unterstützung von benachteiligten Ausbildungsbewerbern, als auch auf **z.T. erhebliche Warteschleifeneffekte** hin, die durch die praktizierte Ausgestaltung des Unterstützungssystems entstehen. Selbstverständlich liegt ein wesentlicher Grund hierfür – wie anhand der Vergleichsgruppenanalyse in Kapitel 6.9 gezeigt werden wird – im regionalen Missmatch zwischen Ausbildungsstellennachfrage und dem entsprechenden Angebot. Selbst wenn regionale Disparitäten einen wesentlichen Erklärungsgrund für die Schwierigkeiten am Ausbildungsstellenmarkt im Freistaat Sachsen liefern, darf dies nicht den Blick für im System liegende Negativentwicklungen verschließen. Im Einzelnen lassen sich auf Basis der Befragungsergebnisse für die Relevanz bereits absolvierter – sowohl abgeschlossener als auch abgebrochener Berufsausbildungen - folgende zentralen Befunde ableiten:

- Durchschnittlich verfügen von allen befragten Jugendlichen 4 % zum Befragungszeitpunkt über eine bereits abgeschlossene (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildung. Der Anteil ist mit einem Wert von 6 % überdurchschnittlich hoch bei Jugendlichen, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 eine (weitere) nicht geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildung angetreten haben.
- Der gleiche Wert wird jedoch auch für Jugendliche ermittelt, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 in eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) eingemündet sind – vor dem Hintergrund des von der Bundesagentur für Arbeit gesetzten Ziels, Jugendlichen (erstmalig) eine anerkannte Berufsausbildung zu ermöglichen, die aufgrund von schulischen und/oder sozialen Defiziten wenig Chancen auf eine nicht geförderte Ausbildung haben, verwundert dieser vergleichsweise hohe Anteilswert (vgl. Übersicht 23).

Übersicht 23: Relevanz bereits absolvierter und abgebrochener beruflicher Ausbildungen in % der Jugendlichen in unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten

Relevanz angetretener bzw. abgebrochener Ausbildungen	Unterstützungsmaßnahmen								Geförderte Ausbildung		Nicht geförderte Ausbildung	Jugendliche Insgesamt
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA	BaE		
Anerkannte Berufsausbildung												
Abgeschlossene Berufsausbildung	1	1	0	1	0	0	1	5	1	6	6	4
Angetretene, aber abgebrochene Berufsausbildung	3	4	11	4	7	12	7	12	13	20	8	10
Vom Ausbildungsbetrieb gekündigte Berufsausbildung sowie Konkurs des Ausbildungsbetriebs	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Weder abgeschlossene noch abgebrochene bzw. gekündigte Berufsausbildung	96	95	89	95	93	87	71	83	86	74	86	86
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Unterstützungsmaßnahmen und Ausbildungsarten (Mehrfachantworten möglich)												
BVJ	18	6	10	1	2	21	13	60	11	39	6	14
BGJ	1	14	20	2	5	15	30	5	30	13	5	11
BGJ-GISA	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1
BFS-T	1	1	0	0	0	1	2	0	2	0	1	1
BFS-GP	0	1	0	0	2	0	2	0	1	2	1	1
BvB	9	2	5	1	0	8	18	13	16	25	5	10
AWJ	1	1	0	0	0	1	1	13	1	3	1	2
Qualifikationspass	2	1	0	1	0	3	0	/.	3	2	1	1
Sonstige Unterstützungsmaßnahme ¹⁾	8	6	33	5	0	10	32	0	28	35	25	22
GISA	1	1	1	0	0	0	6	0	2	1	1	1
BaE	5	1	1	2	0	3	2	2	1	5	2	2

¹⁾ Bei der Kategorie „sonstige Unterstützungsmaßnahme“ handelt es sich insbesondere um aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Arbeitsagenturen (z.B. Qualifizierung für Arbeitslose, ABM u.ä.) oder Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Job-AQTIV-Programms der Bundesregierung bzw. des JUMP-Programms, dreijährige Berufsfachschulen, Studium an Berufsakademien, Fachhochschulen oder Universitäten sowie um sog. „Berufsschulpflichterfüller“.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.768 auswertbaren Fällen.

- Dass immerhin 5 % der Jugendlichen in einer AWJ bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, deutet hingegen weniger auf Probleme bei der Vermittlung von Teilnehmern in dieses Unterstützungsangebot hin. Das Ergebnis lässt sich eher dergestalt interpretieren, dass trotz der z.T. vorhandenen Berufsausbildung (sehr heterogene) soziale Problemsituationen der Jugendlichen vorliegen, die zu gravierenden Integrationsschwierigkeiten des spezifischen Klientels führen. Letztlich liegt hier also das „Problem“ von Jugendlichen in der

AWJ auch bei vorliegenden beruflichen Abschlüssen in der psychosozialen Stabilität der Jugendlichen, die eine individuelle Betreuung notwendig erscheinen lassen.

- Eine Berufsausbildung abgebrochen, hat durchschnittlich ein weiteres Zehntel der befragten Jugendlichen: Überdurchschnittlich häufig trifft dies wiederum auf Jugendliche in BaE (20 %), GISA (13 %), AWJ und BvB (jeweils 12 %) und BGJ-GISA (11 %) zu.
- Zu diskutieren ist vor diesen empirischen Befunden, inwieweit Abbrecherquoten in den genannten Unterstützungsangeboten durch eine zukünftig effizientere Vermittlung vor Eintritt in die jeweilige Maßnahme verringert werden könnten. Voraussetzung hierfür ist mit Sicherheit – und darauf deuten auch entsprechende Vorschläge der in die Fachinterviews einbezogenen Experten hin – eine deutlich individuellere und intensivere Beratung der Jugendlichen **vor** der Entscheidung, in welche Unterstützungsmaßnahme eine Vermittlung stattfindet. Diese sollte v.a. zum Ziel haben, die vorhandenen Stärken und Schwächen der Jugendlichen für eine bestimmte Ausbildungsart offenzulegen, so dass entsprechend der individuellen Voraussetzungen eine zielgerichtete Vermittlung stattfinden kann. Hierbei bieten sich sowohl die flächendeckende Einführung und einheitliche Anwendung des Kompetenzchecks, als auch „Erprobungsmodelle“ an, wie sie derzeit bereits mit dem EQJ oder der „Eignungsanalyse“ bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagenturen praktiziert werden.
- Ein weiterer Indikator für Verbesserungspotenziale hinsichtlich der zielgerichteten Vermittlung von Jugendlichen in die umgesetzten Unterstützungsangebote zeigt sich auch bei der Auswertung der Frage, ob zu früheren Zeitpunkten die Jugendlichen bereits an anderen Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche teilgenommen haben. Hierbei interessiert hinsichtlich der Warteschleifenproblematik insbesondere die kreuztabellarische Darstellung, also inwieweit beispielsweise Jugendliche, die aktuell ein BVJ absolvieren, schon in früheren Jahren an einem BVJ teilgenommen haben. Folgende Aussagen lassen sich hierzu ableiten:
 - 18 % der Jugendlichen, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 ein BVJ eingetreten sind, haben bereits früher ein BVJ absolviert oder abgebrochen;
 - Ein etwas niedrigerer, aber mit 14 % immer noch bedenkenswert hoher Wert, wird für Jugendliche im BGJ festgestellt;
 - Dass 8 % der Jugendlichen in BvB zu einem früheren Zeitpunkt eine berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur angetreten haben, kann hingegen v.a. auf Jugendliche zurückgeführt werden, die an berufsvorbereitenden Angeboten der Arbeitsagenturen nach dem Neuen Fachkonzept in den entsprechenden sächsischen Pilotregionen der Modellversuchsreihe „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ teilgenommen haben. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass der ausgewiesene Wert durchaus auf die Stufen- bzw. Modulausrichtung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach dem Neuen Fachkonzept zurückgeführt werden kann.
 - Dem gegenüber deuten auch die – wenn auch vergleichsweise niedrigen – Anteile von Jugendlichen in einer GISA-Ausbildung, die bereits vorher eine solche angetreten hatten (2 %) bzw. von Jugendlichen in einer BaE mit entsprechender vorheriger Teilnahme an einer anderen BaE (5 %) auf Warteschleifeneffekte und damit auf Optimierungspotenziale hinsichtlich der Vermittlung von Jugendlichen in die genannten Maßnahmen hin. Analog hierzu ist des Weiteren der Befund für die einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit

und Pflege mit einem Anteil 2 % der Jugendlichen mit einer entsprechenden vorherigen Teilnahme an derselben Unterstützungsart zu werten.

- Bedeutungslos waren hingegen die dargestellten Mehrfachteilnahmen für die Unterstützungsangebote BGJ-GISA sowie einjährige Berufsfachschule für Technik.

6.3.5 Zusammenfassung zur bildungsdemographischen Zusammensetzung von Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber

Deutliche Unterschiede zwischen den Jugendlichen in den unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Ausbildungsarten zeigen sich hinsichtlich des unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme bzw. Ausbildung festzustellenden Status, dem bestehenden Schulabschluss, der zuletzt besuchten Schulart, bereits vorliegenden Erfahrungen mit der beruflichen Ausbildung (abgeschlossene oder abgebrochene Berufsausbildung) sowie der Relevanz von bereits absolvierten Unterstützungsangeboten. Zusammenfassend lassen sich insbesondere folgende Befunde herausstellen:

- Hinsichtlich des unmittelbar vor Antritt einer Unterstützungsmaßnahme bzw. einer Ausbildung bestehenden *Status* handelt es sich bei Teilnehmern an den einjährigen Berufsfachschulen, am BGJ sowie am BVJ in überwiegendem Maße um Jugendliche, die vorher eine Mittelschule besucht haben. Vergleichsweise häufig sind Gymnasiasten hingegen in der öffentlich nicht geförderten (betrieblichen oder vollzeitschulischen) Berufsausbildung zu finden. Der Status als Beschäftigter wurde überdurchschnittlich häufig von Jugendlichen im EQJ sowie von Jugendlichen in nicht geförderter (betrieblicher oder vollzeitschulischer) Berufsausbildung genannt. Vor Eintritt in eine Unterstützungsmaßnahme für benachteiligte Ausbildungsbewerber spielte der Status „Als Arbeitsloser bzw. Ausbildungsstellensuchender bei der Arbeitsagentur gemeldet“ v.a. für Jugendliche im EQJ, in der AWJ, GISA und BaE mit vergleichsweise hohen Anteilswerten eine wichtige Rolle.
- Erste Hinweise auf Vermittlungsineffizienzen zeigen sich u.a. daran, dass ein vergleichsweise hoher Anteil von Jugendlichen im AWJ unmittelbar vor Eintritt in diese Unterstützungsform in einem BVJ war. Wenig zielführend erscheint zudem, dass immerhin 9 % der Jugendlichen in der BGJ-GISA unmittelbar vorher in einem anderen BGJ gewesen sind, da mit dem BGJ v.a. der Übergang des Jugendlichen in eine (geförderte oder nicht geförderte) Ausbildung beabsichtigt ist. Dieselbe Einschätzung gilt für die Jugendlichen im EQJ, die vor Antritt des EQJ-Platzes ebenfalls im BGJ waren (9 %). Auch in diesen Fällen konnte demnach das eigentliche (Vermittlungs-)Ziel des BGJ nicht erreicht werden.
- Als Indikator für unerwünschte und durch eine effizientere Vermittlungspraxis vermeidbare Warteschleifeneffekte kann der Befund gewertet werden, dass 5 % der Jugendlichen im BVJ unmittelbar vorher bereits in einem BVJ waren. Dasselbe gilt für 9 % der Jugendlichen in der BGJ-GISA bzw. 1 % der Jugendlichen im BGJ, die unmittelbar vorher eine andere BGJ-Maßnahme absolviert hatten.
- Die Auswertung nach dem *Schulentlassungsjahr* lässt hingegen folgende Schlussfolgerungen zu: Von allen Jugendlichen haben weniger als zwei Drittel (62 %) die Schule in 2004 verlassen, also in dem Jahr, in dem sie in die hier untersuchten Maßnahme- bzw. Ausbildungsarten eingetreten sind. Dies bedeutet, dass 38 % der Jugendlichen zu den sog. „**Altbewerbern**“ ge-

zählt werden können, da die Schule in 2003 oder in früheren Jahren verlassen wurde. Im Vergleich zu diesem Durchschnittswert liegt der Anteil der sog. „Altbewerber“ in der BaE mit 80 % mehr als doppelt so hoch. Ein überproportionaler Anteil an „Altbewerbern“ ist überdies auch für die GISA (54 %), das AWJ (69 %) und das EQJ (60 %) festzustellen. Dem gegenüber liegt der Anteil von „Altbewerbern“ im BGJ und in den einjährigen Berufsfachschulen sowie im BVJ deutlich unter dem Durchschnittswert.

- Hinsichtlich der Relevanz bereits absolvierter (abgeschlossener oder abgebrochener) anerkannter Ausbildungen und von anderen Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber deuten die Auswertungsergebnisse in überraschend eindeutiger Weise sowohl auf **bestehende Ineffizienzen** im gegenwärtig umgesetzten Gesamtsystem der Unterstützung von benachteiligten Ausbildungsbewerbern, als auch auf **z.T. erhebliche Warteschleifenefekte** hin:
 - So verfügten beispielsweise 6 % der Jugendlichen, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 in eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) eingemündet sind, bereits vorher über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung. Vor dem Hintergrund des von der Bundesagentur für Arbeit gesetzten Ziels, Jugendlichen (erstmalig) eine anerkannte Berufsausbildung zu ermöglichen, die aufgrund von schulischen und/oder sozialen Defiziten wenig Chancen auf eine nicht geförderte Ausbildung haben, verwundert dieser vergleichsweise hohe Anteilswert.
 - 18 % der Jugendlichen, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 in ein BVJ eingetreten sind, haben bereits früher ein BVJ absolviert oder abgebrochen;
 - Ein etwas niedrigerer, aber mit 14 % immer noch bedenkenswert hoher Wert, wird für Jugendliche im BGJ festgestellt;
 - Eine Berufsausbildung abgebrochen, hat durchschnittlich ein weiteres Zehntel der befragten Jugendlichen: Überdurchschnittlich häufig trifft dies wiederum auf Jugendliche in BaE (20 %), GISA (13 %), AWJ und BvB (jeweils 12 %) und BGJ-GISA (11 %) zu.
- Zu diskutieren ist vor diesen empirischen Befunden, inwieweit Abbrecherquoten in den genannten Unterstützungsangeboten durch eine zukünftig effizientere Vermittlung vor Eintritt in die jeweilige Maßnahme verringert werden könnten. Voraussetzung hierfür ist mit Sicherheit – und darauf deuten auch entsprechende Vorschläge der in die Fachinterviews einbezogenen Experten hin – eine deutlich individuellere und intensivere Beratung der Jugendlichen **vor** der Entscheidung, in welche Unterstützungsmaßnahme eine Vermittlung stattfindet. Diese sollte v.a. zum Ziel haben, die vorhandenen Stärken und Schwächen der Jugendlichen für eine bestimmte Ausbildungsart offenzulegen, so dass entsprechend der individuellen Voraussetzungen eine zielgerichtete Vermittlung stattfinden kann. Hierbei bieten sich sowohl die flächendeckende Einführung und einheitliche Anwendung des Kompetenzchecks, als auch „Erprobungsmodelle“ an, wie sie derzeit bereits mit dem EQJ oder der „Eignungsanalyse“ bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagenturen praktiziert werden.
- Ein weiterer Indikator für Verbesserungspotenziale hinsichtlich der zielgerichteten Vermittlung von Jugendlichen in die umgesetzten Unterstützungsangebote zeigt sich auch bei der Auswertung der Frage, ob zu früheren Zeitpunkten die Jugendlichen bereits an anderen Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche teilgenommen haben. Hierbei interessiert hin-

sichtlich der Warteschleifenproblematik insbesondere die kreuztabellarische Darstellung, also inwieweit beispielsweise Jugendliche, die aktuell ein BVJ absolvieren, schon in früheren Jahren an einem BVJ teilgenommen haben. Folgende Aussagen lassen sich hierzu ableiten:

- 18 % der Jugendlichen, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 ein BVJ eingetreten sind, haben bereits früher ein BVJ absolviert oder abgebrochen;
- Ein etwas niedrigerer, aber mit 14 % immer noch bedenkenswert hoher Wert, wird für Jugendliche im BGJ festgestellt;
- Dass 8 % der Jugendlichen in BvB zu einem früheren Zeitpunkt eine berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur angetreten haben, kann hingegen v.a. auf Jugendliche zurückgeführt werden, die an berufsvorbereitenden Angeboten der Arbeitsagenturen nach dem Neuen Fachkonzept in den entsprechenden sächsischen Pilotregionen der Modellversuchsreihe teilgenommen haben. Der ausgewiesene Wert kann damit durchaus auf die neuen Stufen- bzw. Modulausrichtung der BvB zurückgeführt werden kann.
- Dem gegenüber deuten auch die – wenn auch niedrigen – Anteile von Jugendlichen in der GISA (2 %) oder BaE (5 %) die bereits vorher eine solche Ausbildungsart angetreten hatten (2 %) auf Warteschleifeneffekte und damit auf Optimierungspotenziale hinsichtlich der Vermittlung von Jugendlichen hin. Analog hierzu ist der Befund für die einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege mit einem Anteil 2 % der Jugendlichen mit einer entsprechenden vorherigen Teilnahme an derselben Unterstützungsart zu werten.
- Nach dem Schulabschluss differenziert, finden sich erwartungsgemäß viele Jugendliche ohne Schulabschluss im BVJ, darüber hinaus auch in der AWJ (54 %). Überdurchschnittlich hohe Anteile von Mittelschulabsolventen mit Realschulabschluss wurden demgegenüber für Jugendliche in den einjährigen Berufsfachschulen, GISA, BGJ-GISA (63 %) festgestellt. Ebenfalls erwartungsgemäß liegt der Anteil der Jugendlichen mit (Fach-)Abitur vergleichsweise hoch bei den Jugendlichen in nicht geförderter (betrieblicher oder vollzeitschulischer) Ausbildung. Immerhin 1 % der Jugendlichen in der GISA gab an, über ein (Fach-)Abitur zu verfügen, obwohl von einer GISA-Ausbildung entsprechend der Richtlinienvorgaben explizit Jugendliche mit (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung ausgeschlossen sind. Sonstige Schulabschlüsse - hierbei handelt es sich i.d.R. um Abschlüsse der Förderschulen - sind insbesondere für Jugendliche im BVJ sowie in BvB und in der AWJ relevant.
- Der Anteil von im Ausland erworbenen Abschlüssen liegt bei lediglich 1 %. Da Migranten und Spätaussiedler an allen in die Befragung einbezogenen Jugendlichen insgesamt 3 % ausmachen, bedeutet dies, dass die überwiegende Mehrheit von Jugendlichen aus dem Migranten- und Spätaussiedlerkontext den Schulabschluss in Deutschland erworben hat.

6.4 Der Prozess der Berufsorientierung und Berufsberatung

6.4.1 Berufsorientierung und Berufsberatung aus Sicht der Jugendlichen

Berufsorientierung und Berufsberatung erfolgt im Wesentlichen durch die Agenturen für Arbeit: Etwas mehr als zwei Drittel der Befragten gaben an, ein berufsberatendes Angebot der Agentur für Arbeit in Anspruch genommen zu haben (vgl. Übersicht 24).

Übersicht 24: Art, Intensität und Bewertung von in Anspruch genommener Berufsorientierung und Berufsberatung sowie von erhaltener Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche in % der Jugendlichen nach unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten

Nutzung von Berufsorientierung und Berufsberatung sowie Bewertung	Unterstützungsmaßnahmen							Geförderte Ausbildung		Nicht geförderte Ausbildung	Jugendliche Insgesamt	
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA			BaE
Berufsorientierung und -beratung erhalten über ... (Mehrfachantworten möglich)												
Projektstage an Schulen	31	29	23	36	26	24	11	16	22	19	32	28
• <i>Sehr hilfreich</i>	27	17	17	14	5	14	17	23	24	33	16	18
• <i>Teils/teils</i>	42	51	33	44	79	57	42	38	52	35	52	50
• <i>Wenig hilfreich</i>	31	32	50	42	16	29	42	38	24	31	32	31
Betriebspraktika	63	57	60	70	61	45	49	45	40	34	52	51
• <i>Sehr hilfreich</i>	58	53	44	63	72	61	69	42	59	57	59	58
• <i>Teils/teils</i>	36	37	56	32	24	27	25	44	32	33	32	33
• <i>Wenig hilfreich</i>	5	10	0	5	4	13	5	14	9	11	10	9
Betriebsbesichtigungen	23	21	33	27	12	15	13	16	13	16	24	20
• <i>Sehr hilfreich</i>	28	28	11	25	30	10	42	21	31	32	36	32
• <i>Teils/teils</i>	51	43	44	56	60	65	17	50	56	43	42	45
• <i>Wenig hilfreich</i>	21	30	44	19	10	25	42	29	13	25	22	22
Vorträge von Unternehmen an Mittelschulen	20	18	13	17	20	10	10	3	12	6	18	15
• <i>Sehr hilfreich</i>	14	12				10	0		21	18	15	15
• <i>Teils/teils</i>	46	56	/.	/.	/.	70	44	/.	55	47	49	51
• <i>Wenig hilfreich</i>	41	32				20	56		24	35	36	35
Berufsberatung der Agentur für Arbeit	53	71	73	62	67	63	82	76	78	71	64	67
• <i>Sehr hilfreich</i>	29	14	16	16	22	29	29	15	29	40	21	24
• <i>Teils/teils</i>	49	53	53	49	50	51	48	53	50	46	44	47
• <i>Wenig hilfreich</i>	22	34	32	35	28	20	23	32	20	14	35	29
Sonstige¹⁾	3	4	0	0	0	2	40	100	4	27	7	7
• <i>Sehr hilfreich</i>							100	17		40	44	38
• <i>Teils/teils</i>	/.	/.	/.	/.	/.	/.	0	83	/.	60	44	50
• <i>Wenig hilfreich</i>							0	0		0	12	12

¹⁾ Bei der Kategorie „Sonstige“ fanden u.a. Berufsberatungstage bei privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern statt. Darüber hinaus diente das Internet als Informationsquelle. Berufsorientierungs- und Berufsberatungsgespräche wurden überdies von einigen Krankenkassen sowie von Sozialpädagogen an Jugendwerkstätten angeboten bzw. von den Jugendlichen in Anspruch genommen.

Die kursiv gesetzten Prozentwerte spiegeln die Einschätzung des in Anspruch genommenen Berufsorientierungs- und -beratungsangebots wider und basieren damit stets auf der absoluten Fallzahl der Jugendlichen, die ein solches Angebot tatsächlich genutzt haben sowie der Gesamtzahl abgegebener Bewertungen. Bei sehr geringen Fallzahlen wurden keine Prozentwerte abgebildet.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.768 auswertbaren Fällen.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die intensive Nutzung von Berufsberatungsangeboten der Arbeitsagenturen nicht nur durch den tatsächlichen Wunsch nach einer Berufsberatung motiviert sein könnte, sondern auch durch Aspekte wie der Sicherung potenziell bestehender Leistungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit oder auch die Absicherung von Ausbildungschancen im Rahmen öffentlich geförderter Angebote. Wenn diese Annahme zutrifft, wären gleichrangige

Ziele einer bei den Arbeitsagenturen in Anspruch genommenen Berufsberatung neben der inhaltlichen Diskussion von Chancen, Möglichkeiten, individuellen Stärken, Schwächen und Interessen eben auch die Sicherung von Leistungsansprüchen und Absicherung der (öffentlich geförderten) Ausbildungsalternativen. Bei der Interpretation der Bewertung der Berufsberatung der Arbeitsagenturen – sei es in diesem Kapitel durch die Jugendlichen, im Folgenden aber auch durch Leitungen von Bildungseinrichtungen und Klassenlehrern – sollten diese vermutlich gleichrangigen Ziele berücksichtigt werden.

An zweiter Stelle erhalten etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen Orientierung zu Berufsalternativen, Berufswahlmöglichkeiten und Berufsrealitäten im Rahmen der an den allgemeinbildenden Schulen obligatorischen Betriebspraktika. Projektstage an Schulen (28 %), Betriebsbegehungen und -besichtigungen (20 %), Vorträge von Unternehmern an den allgemeinbildenden Schulen (15 %) sind demgegenüber – genauso wie die sonstigen Nennungen – von quantitativ geringerer Relevanz.

Nach den einzelnen Unterstützungs- und Ausbildungsarten differenziert, lassen sich gegenüber dieser Durchschnittsbetrachtung folgende Abweichungen feststellen:

- Für Jugendliche aller Unterstützungs- und Ausbildungsarten stellt die *Berufsberatung der Arbeitsagenturen* zwar das Hauptinstrument der Berufsberatung dar, allerdings weichen die Werte nach den Unterstützungs- und Ausbildungsarten z.T. deutlich voneinander ab: Stark unterdurchschnittlich ist die Inanspruchnahme der Berufsberatung der Arbeitsagenturen durch Jugendliche im BVJ (53 %), überdurchschnittlich häufig wurde das Berufsberatungsangebot der Arbeitsagenturen hingegen von Jugendlichen im EQJ (83 %) genutzt.
- Im Vergleich zum Durchschnittswert von 51 % hatten *Betriebspraktika* an den allgemeinbildenden Schulen überproportional häufig berufsorientierenden Charakter für Jugendliche in der einjährigen Berufsfachschule für Technik (70 %), dem BVJ (63 %) der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (61 %) sowie der BGJ-GISA (60 %). Weniger bedeutsam waren hingegen Betriebspraktika v.a. für Jugendliche in den beiden öffentlich geförderten Ausbildungsangeboten BaE (34 %) und GISA (40 %), was allerdings auch mit dem vergleichsweise höheren Alter der Jugendlichen und den bereits vorliegenden „Ausbildungserfahrungen“ (abgeschlossene und/oder abgebrochene Ausbildung, vorherigen Teilnahme an anderen Unterstützungsangeboten etc.) zusammenhängen dürfte.
- *Berufsorientierende Projektstage* an Schulen waren v.a. für Jugendliche, die in eine einjährige Berufsfachschule für Technik eingemündet sind, überdurchschnittlich häufig Grundlage der Information und Orientierung über bestehende Berufswahlalternativen, während *Betriebsbesichtigungen* insbesondere für Teilnehmer an der BGJ-GISA relevant waren und *Vorträge von Unternehmern an Mittelschulen* vergleichsweise häufig von Jugendlichen in BVJ und einjähriger Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege genannt wurden.

Bei der Bewertung der in Anspruch genommenen Angebote zur Berufsorientierung und Berufsberatung lässt sich folgendes Bild nachzeichnen:

- Sowohl vom Durchschnitt aller Jugendlichen, als auch nach den unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten differenziert, werden *Betriebspraktika* während der Schulzeit als überwiegend „*sehr hilfreich*“ eingeschätzt. Insgesamt vergeben 58 % aller Jugendlichen dieses

Urteil, wobei sich dieser Durchschnittswert in einer Spannweite von 42 % (Jugendliche in der AWJ) bis 72 % (Jugendliche in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege) befindet. Weniger als ein Zehntel der befragten Jugendlichen schätzte hingegen Betriebspraktika als „wenig hilfreich“ ein.

- Etwas verhaltener, aber immer noch mit einem höheren Anteil an positiven gegenüber den negativen Bewertungen fällt die Beurteilung der Betriebsbesichtigungen aus: Insgesamt vergeben 32 % der Jugendlichen die Einschätzung „sehr hilfreich“ und 22 % der Jugendlichen die Bewertung „wenig hilfreich“.
- Von allen Jugendlichen, die die Berufsberatung der Arbeitsagenturen in Anspruch genommen haben, vergeben im Vergleich zur positiven Einschätzung „sehr hilfreich“ (24 %) etwas mehr Befragte eine negative Bewertung (Angaben zu „wenig hilfreich“: 29 %). Bedeutsam ist allerdings, dass entgegen dieser Durchschnittswerte das Verhältnis von positiven zu negativen Beurteilungen bei Jugendlichen, die in eine öffentlich geförderte Ausbildung (v.a. BaE, aber auch GISA), in ein EQJ (hier ist auch der Leistungsbezug durch die Bundesagentur für Arbeit keine zu vernachlässigende Größe), eine von der Arbeitsagentur geförderte BvB oder in ein BVJ eingemündet sind, genau umgekehrt, also zugunsten der Berufsberatung der Arbeitsagenturen ausfällt.
- Kritisch zu werten ist, dass Projekttag an Schulen sowohl von den befragten Jugendlichen insgesamt, als auch nach den unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten differenziert, im Vergleich zu den Nennungen für die positive Einschätzung „sehr hilfreich“ i.d.R. mehr Anteile für die Bewertung „wenig hilfreich“ erhält. Mit anderen Worten ausgedrückt bedeutet dies, dass von den Projekttagen an Schulen Jugendliche hinsichtlich ihrer Berufswahlalternativen und -orientierung kaum verwertbare Informationen erhalten. Über die Ursachen kann an dieser Stelle nur spekuliert werden: Vorbereitung der Lehrer, Einbeziehung von Unternehmen, Ausgestaltung von Lernmaterialien, Praxisbezug ausgehändigter Unterlagen, Informationsgehalt, Aktualität und Verständlichkeit von Materialien sollten vor der eher negativen Einschätzung der Jugendlichen auf Verbesserungspotenziale hin untersucht und ggf. angepasst werden.

Neben der Ermittlung des Nutzungsgrads unterschiedlicher Angebote zur Berufsorientierung und Berufsberatung wurde bei der Befragung der Jugendlichen auch der Frage nachgegangen, welche konkrete, d.h. **praktische Unterstützung** bei der Bewerbung auf Ausbildungsstellenangebote im Vorfeld der Teilnahme an einer Unterstützungsmaßnahme bzw. des Eintritts in geförderte oder ungeforderte Ausbildung in Anspruch genommen wurde. Im Vordergrund stehen hierbei das Elternhaus sowie die Berufsberatung der Agentur für Arbeit mit Anteilswerten von 83 % bzw. 72 % (vgl. Übersicht 25). Ebenfalls von quantitativer Bedeutung waren Freunde und Bekannte mit einem Zustimmungsgrad von 55 % der befragten Jugendlichen. Eher selten erhielten Jugendliche hingegen Unterstützung von den Lehrern an allgemeinbildenden Schulen (20 %), Jugendberatungsstellen (9 %) sowie sonstigen Einrichtungen (18 %). Auch hier „lohnt“ der differenzierende Blick auf die unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten:

- Überdurchschnittlich häufig (mit Anteilswerten von 90 % und mehr) wurde Unterstützung während der Bewerbung auf Ausbildungsstellen seitens des Elternhauses von Jugendlichen in den einjährigen Berufsfachschulen sowie im BGJ und der BGJ-GISA angegeben, überdurchschnitt-

lich selten hingegen von Jugendlichen in der AWJ (61 %) und in einer BaE (64 %), woraus mit aller methodischer Zurückhaltung ggf. auf besondere Problemsituationen im Verhältnis der Jugendlichen zu ihren Eltern geschlossen werden könnte.

Übersicht 25: Art, Intensität und Bewertung von in Anspruch genommener Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche in % der Jugendlichen nach unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten

Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche und Bewertung	Unterstützungsmaßnahmen							Geförderte Ausbildung		Nicht geförderte Ausbildung	Jugendliche insgesamt	
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA			BaE
Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche erhalten durch ... (Mehrfachantworten möglich)												
Eltern	79	92	90	96	91	71	84	61	79	64	88	83
• <i>Sehr hilfreich</i>	58	64	65	79	75	54	66	63	63	66	75	70
• <i>Teils/teils</i>	36	33	27	19	25	43	29	35	34	32	22	27
• <i>Wenig hilfreich</i>	6	3	8	2	0	3	5	2	4	2	2	3
Freunde, Bekannte	44	67	68	63	61	43	55	29	54	38	60	55
• <i>Sehr hilfreich</i>	40	41	47	53	48	34	41	54	37	48	47	45
• <i>Teils/teils</i>	50	48	37	39	46	64	51	38	53	43	46	48
• <i>Wenig hilfreich</i>	10	11	16	8	6	2	8	8	10	9	6	8
Lehrer an Mittelschulen	23	26	19	24	12	18	14	14	18	10	23	20
• <i>Sehr hilfreich</i>	33	16		3	10	9	18	17	19	22	17	17
• <i>Teils/teils</i>	44	39	.	57	40	48	41	67	52	41	50	48
• <i>Wenig hilfreich</i>	22	46		40	50	43	41	17	30	37	33	35
Agentur für Arbeit	64	77	81	65	67	71	87	61	88	82	65	72
• <i>Sehr hilfreich</i>	38	15	21	14	29	37	31	40	36	45	22	28
• <i>Teils/teils</i>	40	42	50	39	30	41	45	43	43	39	37	40
• <i>Wenig hilfreich</i>	22	43	29	46	41	21	24	17	21	16	41	33
Jugendberatungsstelle	15	17	6	8	13	12	9	24	11	7	6	9
• <i>Sehr hilfreich</i>	20	17			18	36		60	13	39	16	23
• <i>Teils/teils</i>	47	24	.	.	55	36	.	35	40	22	31	34
• <i>Wenig hilfreich</i>	33	60			27	29		8	45	39	53	43
Sonstige¹⁾	8	10	0	25	0	9	58	86	15	51	18	18
• <i>Sehr hilfreich</i>										76	79	76
• <i>Teils/teils</i>	19	21	20
• <i>Wenig hilfreich</i>										5	0	5

¹⁾ Bei der Kategorie „Sonstige“ wurden insbesondere Versicherungsträger, Krankenkassen, private Bildungs- und Maßnahmeträger, das Internet und Zeitungen, die Messe „Karriere-Start“, Sozialpädagogen in Jugendwerkstätten und in Einzelfällen auch die Kammern genannt.

Die *kursiv* gesetzten Prozentwerte spiegeln die Einschätzung der in Anspruch genommenen Unterstützung wider und basieren damit stets auf der absoluten Fallzahl der Jugendlichen, die die entsprechende Unterstützung tatsächlich genutzt haben sowie der Gesamtzahl abgegebener Bewertungen. Bei sehr geringen Fallzahlen wurden keine Prozentwerte abgebildet.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.768 auswertbaren Fällen.

- Unterstützung durch die Arbeitsagenturen wurde insbesondere von Jugendlichen genannt, die in geförderte Ausbildungsangebote (BaE: 82 %; GISA: 88 %), EQJ (87 %) sowie BGJ-GISA (81 %) eingemündet sind. Vergleichsweise selten wurden die Arbeitsagenturen hingegen von Jugendlichen in der AWJ (61 %) und in den berufsschulisch geprägten Unterstützungsangeboten BVJ und einjährige Berufsfachschule genannt.

- Von Lehrern an Mittelschulen wurden Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz relativ häufig unterstützt, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 in ein BVJ (23 %), BGJ (26 %) oder in eine einjährige Berufsfachschule für Technik (24 %) eingemündet sind. Geringere Zustimmungswerte lassen sich für Jugendliche in AWJ und EQJ (jeweils 14 %) sowie für solche in einjährigen Berufsfachschulen für Gesundheit und Pflege (12 %) nachzeichnen.
- Überdurchschnittlich häufig erhielten Jugendliche in BGJ (67 %), BGJ-GISA (68 %) sowie den einjährigen Berufsfachschulen (BFS-T: 63 %; BFS-GP: 61 %) bei der Ausbildungsplatzsuche Unterstützung durch Freunde, Bekannte usw. Eher selten traf dies hingegen auf Jugendliche im AWJ (29 %) zu.
- Jugendberatungsstellen waren vor Eintritt in ein Unterstützungsangebote insbesondere für Teilnehmer an der AWJ (24 %), am BGJ (15 %) und am BVJ (17 %) relevant.

Als besonders hilfreich wird die Unterstützung durch das Elternhaus von den Jugendlichen eingeschätzt: 70 % sagen aus, diese konkrete Hilfestellung durch die Eltern sei „*sehr hilfreich*“ gewesen, nur 3 % vergeben die Bewertung „*wenig hilfreich*“. Positive Urteile werden im Durchschnitt der befragten Jugendlichen auch für die Unterstützung durch Freunde und Bekannte (Anteile für „*sehr hilfreich*“: 45 % und „*wenig hilfreich*“: 8 %) sowie für die in spezifischen Fällen in Anspruch genommene Unterstützung durch Sonstige („*sehr hilfreich*“: 76 %; „*wenig hilfreich*“: 5 %) vergeben. Etwas ungünstiger fällt die Einschätzung der Unterstützung durch Arbeitsagenturen („*sehr hilfreich*“: 28 %; „*wenig hilfreich*“: 33 %) aus. Eine deutlich negative Einschätzung erfolgt hingegen für die Unterstützung durch Jugendberatungsstellen („*sehr hilfreich*“: 23 %; „*wenig hilfreich*“: 43 %) sowie durch Lehrer an Mittelschulen („*sehr hilfreich*“: 17 %; „*wenig hilfreich*“: 35 %). Nach den einzelnen Unterstützungs- und Ausbildungsarten differenziert, lassen sich im Vergleich zu diesen durchschnittsbezogenen Beurteilungen folgende Besonderheiten herausarbeiten:

- Die Unterstützung durch das Elternhaus wird von Jugendlichen aller Unterstützungs- und Ausbildungsarten überwiegend positiv beurteilt, jedoch schwanken die Zustimmungswerte für die Einschätzung „*sehr hilfreich*“ zwischen 54 % (Jugendliche in BvB) und 79 % (Jugendliche in einjähriger Berufsfachschule für Technik) erheblich.
- Auch Freunde und Bekannte werden im Rahmen der gewährten Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche von allen Jugendlichen positiv bewertet. Die Anteile für die Beurteilung „*sehr hilfreich*“ weichen jedoch ebenfalls deutlich voneinander ab und liegen zwischen Zustimmungswerten von 34 % (Jugendliche in BvB) und 54 % (Jugendliche in der AWJ).
- Bei der Bewertung der Unterstützung durch die Arbeitsagenturen zeigt sich ein differenziertes Bild: Jugendliche in GISA, BaE, AWJ, EQJ, BvB und BVJ vergeben deutlich häufiger die positive Einschätzung „*sehr hilfreich*“ als die Bewertung „*wenig hilfreich*“. Für Jugendliche in den anderen Unterstützungsangeboten sowie für AZUBIS in öffentlich ungeförderter (betrieblicher oder vollzeitschulischer) Ausbildung ist hingegen die Beurteilung der Unterstützung durch die Arbeitsagenturen durch eher negative Einschätzungen geprägt.
- Bei der Bewertung der Unterstützung durch Lehrer an Mittelschulen überwiegen i.d.R. – mit Ausnahme der in ein BVJ oder eine AWJ einmündenden Jugendlichen – in mehr oder minder starkem Maße die negativen Einschätzungen. Besonders häufig gaben Jugendliche in der einjährigen BFS für Gesundheit und Pflege (50 %), im BGJ (46 %), im BvB (43 %), im EQJ (41 %)

sowie in der einjährigen BFS für Technik (40 %) an, die Unterstützung sei „wenig hilfreich“ gewesen.

6.4.2 Berufsorientierung und Berufsberatung aus Sicht der Klassenlehrer

Aus den in Kapitel 5 beschriebenen Ergebnissen der durchgeführten Fachinterviews wurde von den befragten Experten ganz deutlich für eine Intensivierung berufsorientierender und berufsberatender Maßnahmen v.a. durch Elternhaus und allgemeinbildende Schule plädiert. Während die Auswertungsergebnisse der Befragung bei Jugendlichen in deutlichem Maße die Forderungen nach einer solchen Intensivierung für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen unterstützen, deuten die Auswertungsbefunde auf Basis der Befragungen bei Klassenlehrern und Einrichtungsleitungen auf erhebliche **qualitative** Verbesserungspotenziale bei der Einbindung der Eltern in den Prozess der Berufsorientierung und Berufsberatung von Jugendlichen hin. Ganz deutlich sei an dieser Stelle mit Bezug auf die in Kapitel 6.4.1 dokumentierten Ergebnisse darauf hingewiesen, dass Eltern der Verantwortung, ihre Kinder im Berufsorientierungs- und -beratungsprozess zu begleiten und zu unterstützen, in überwiegendem Maße gerecht werden. Für die große Mehrheit der Jugendlichen stellen die Eltern die wichtigste Orientierungs- und Unterstützungsquelle dar. Dass in inhaltlicher Sicht die vom Elternhaus gewährte Orientierung und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche nicht immer zielführend ist, gerade in diesem Bereich also (erhebliche) Optimierungsspielräume bestehen, zeigen die folgenden Ausführungen⁸⁵:

- So wird nur von 5 % der befragten Klassenlehrer eingeschätzt, dass die Jugendlichen bei der Berufsorientierung gut durch die *Eltern* unterstützt würden. Dass dies nicht der Fall ist, sagt ein Viertel der befragten Klassenlehrer aus (vgl. Übersicht 26).
- Etwas weniger pessimistisch, aber immer noch deutlich negativ fällt die Bewertung der *Berufsberatung von Arbeitsagenturen* aus: Nur ein Anteil von 14 % bzw. 11 % der Klassenlehrer stimmt der Aussage „voll zu“, durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen würden die Jugendlichen dabei unterstützt, ihre eigenen Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen bzw. effektiv über die Verwertbarkeit der einzelnen Ausbildungsalternativen informiert zu sein. Sowohl für den Bereich „*Effektive Unterstützung zur realistischen Einschätzung eigener Stärken und Schwächen*“ als auch „*Effektive Information über die Verwertbarkeit einzelner Ausbildungsalternativen*“ geben jeweils 34 % der befragten Klassenlehrer an, dass diese Aussagen „nicht zutreffen“.

Diese überwiegend negative Einschätzung der Berufsberatungsangebote der Arbeitsagenturen darf allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass auch für die anderen Formen der Berufsberatung und Berufsorientierung Jugendlicher erhebliche Verbesserungspotenziale bestehen. So sagt nur ein Viertel der befragten Klassenlehrer aus, dass Jugendliche durch die Gesamtheit berufsorientierender Angebote umfassende Informationen über Berufsbilder und ein Fünftel, dass Jugendliche umfassende Informationen über alternative Ausbildungswege erhalten. Nur 17 % stimmen der

⁸⁵ Allerdings sind die Einschätzungen der Berufsschullehrer zurückhaltend zu interpretieren. So zeigten die durchgeführten Experteninterviews, dass diese insbesondere die Qualität der Berufsberatung durch die Arbeitsagenturen weniger kritisch bewertet haben. Darüber hinaus könnten auch die niedrigen Anteile von Berufsschullehrern, die Kenntnis über den sog. Kompetenzcheck haben, darauf hindeuten, dass diese noch zu selten in den Prozess der Berufsberatung und -orientierung eingebunden sind.

Aussage „voll zu“, dass im Rahmen aller zur Verfügung stehenden Berufsorientierungs- und -beratungsangebote Jugendliche wichtige Tipps für die Bewerbung auf Ausbildungsplätze erhalten.

Übersicht 26: Bewertung der Berufsberatung durch die Klassenlehrer an beruflichen Schulen in % der befragten Klassenlehrer

Jugendliche ...	Einschätzung der Klassenlehrer in % (Mehrfachantworten möglich)		
	„Trifft voll zu“	„Teils/teils“	„Trifft nicht zu“
... erhalten durch die berufsorientierenden Angebote umfassende Informationen über <i>Berufsbilder</i>	25	63	12
... erhalten durch die berufsorientierenden Angebote umfassende Informationen über <i>alternative Ausbildungswege</i>	20	59	21
... werden bei der Berufsorientierung gut durch die <i>Eltern</i> unterstützt	5	70	25
... werden durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen effektiv dabei unterstützt, ihre <i>eigenen Stärken und Schwächen</i> realistisch einzuschätzen	14	52	34
... werden durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen effektiv über die spätere Verwertbarkeit der einzelnen <i>Ausbildungsalternativen</i> informiert	11	54	34
... erhalten über die Angebote von Berufsberatung und -orientierung wertvolle Tipps, wie sie sich <i>auf Ausbildungsangebote bewerben</i> können	17	51	32

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Klassenlehrern 2005 mit 154 auswertbaren Fällen.

Die Botschaft, die sich aus dieser Analyse ableiten lässt, liegt auf der Hand: Die Kritik an den berufsorientierenden und berufsberatenden Angeboten der Arbeitsagenturen ist durchaus berechtigt, einseitige „Schuldzuweisungen“ sind daraus jedoch nicht abzuleiten. Vielmehr sollte der Blick dafür geöffnet werden, dass sich die Angebote der Arbeitsagenturen in einem umfassenden Kontext bewegen, der in der Gesamtbetrachtung zurzeit als wenig effektiv gekennzeichnet werden kann.

Durchaus positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang, dass mit der flächendeckenden Umsetzung des Neuen Fachkonzepts im Rahmen der berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagenturen und damit der Einführung der sog. (zweiwöchigen) Eignungsfeststellung sowie der Implementierung von Kompetenzchecks im Berufsberatungsprozess die Notwendigkeit, die Berufsorientierung individueller und damit zielgerichteter auf Stärken und Schwächen der Jugendlichen auszurichten, nicht nur erkannt, sondern auch in sehr praktische Maßnahmen umgesetzt worden ist.

Dass allerdings ein entsprechendes Engagement **aller** an der Berufsorientierung und Berufsberatung mitwirkenden Akteure notwendig ist, damit das Ziel, Jugendliche optimal auf die Wahl von Ausbildungsalternativen und Berufswegen vorzubereiten, zeigt sich auch an der mangelnden Fähigkeit von Jugendlichen, eigene Kompetenzen und berufliche Chancen realistisch bewerten zu können sowie an der überwiegend nicht existierenden Information über Ausbildungsziele, Ausbildungsanforderungen und der ausbildungs- und berufsbezogenen Verwertbarkeit gewählter Unterstützungsangebote. Auf Basis der Befragung von Klassenlehrern können hierzu folgende Aussagen abgeleitet werden:

- Nur 4 % der Klassenlehrer geben an, die Jugendlichen in den von ihnen betreuten Unterstützungsklassen seien sich ihrer eigenen Kompetenzen bewusst.
- 16 % der befragten Klassenlehrer sagen aus, die Jugendlichen seien über die Ziele des Unterstützungsangebots informiert.
- Dass die Jugendlichen eine realistische Einschätzung über die an sie gestellten Anforderungen im Rahmen des angetretenen Unterstützungsangebots haben, geben 11 % der Klassenlehrer an.
- 18 % bzw. 13 % der Klassenlehrer weisen darauf hin, dass die Jugendlichen „sehr realistisch“ die Verwertbarkeit des gewählten Unterstützungsangebots bzw. die eigenen beruflichen Chancen bewerten können (vgl. Übersicht 27).

Übersicht 27: Bewertung der Fähigkeit von Jugendlichen zur Einschätzung eigener Kompetenzen und zur Informiertheit über ausgewählte Aspekte der Unterstützungsangebote durch die Klassenlehrer an beruflichen Schulen in % der befragten Klassenlehrer

Fähigkeit von Jugendlichen zur Einschätzung eigener Kompetenzen und zur Informiertheit über ausgewählte Aspekte der Unterstützungsangebote	Einschätzung der Klassenlehrer in % (Mehrfachantworten möglich)		
	„Sehr realistisch“	„Teils/teils“	„Unrealistisch“
Eigene Kompetenzen	4	60	36
Ziele dieser Ausbildung	16	62	22
Anforderungen dieser Ausbildung	11	64	26
Verwertbarkeit dieser Ausbildung	18	68	14
Eigene berufliche Chancen	13	56	30

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Klassenlehrern 2005 mit 154 auswertbaren Fällen.

6.4.3 Relevanz des Kompetenzchecks

Zur Verbesserung von Berufsorientierung, Berufsberatung sowie der Vermittlung von Jugendlichen in Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber wurde 2004 von den Arbeitsagenturen der sog. Kompetenzcheck eingeführt. Dieses Instrument soll nach einheitlichen Kriterien der realistischen Eignungsfeststellung der Jugendlichen dienen und somit dazu beitragen, auf Basis der Dokumentation von individuellen Stärken und Schwächen, nachweisbaren schulischen und Arbeitsweltbezogenen Leistungen sowie anderen erworbenen Qualifikationen (z.B. im Rahmen von Praktika oder über die Teilnahme an aktiven Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik) eine zielgerichtete Vermittlung in das „passende“ Unterstützungsangebot vornehmen zu können. Aus prozessbezogener Sicht stellt der Kompetenzcheck damit die Schnittstelle zwischen Berufsorientierung und Berufsberatung einerseits und Vermittlung andererseits dar.

Derzeit wird der Kompetenzcheck verbindlich von den Berufsberatern der Arbeitsagenturen eingesetzt. Allerdings zeigten die geführten Fachinterviews, dass einerseits der Umsetzungsstand auf Ebene der einzelnen Arbeitsagenturbezirke unterschiedlich weit fortgeschritten ist und andererseits die in der Praxis angewendeten Kriterien zur Abbildung von Leistungen, Schwächen, Stärken, Kompetenzen, Erfahrungen etc. nicht immer einheitlich sind.

Weitgehend einig waren sich die in die Fachinterviews einbezogenen Akteure darüber hinaus auch dahingehend, dass zur Profilierung dieses als sehr wichtig erachteten Instruments eine deutliche Akzeptanzerhöhung v.a. seitens der Wirtschaftsbetriebe, aber auch der Jugendlichen selbst angestrebt werden sollte. Dieses Ziel wird nur dann erreicht werden können – und auch darin stimmen die Interviewpartner überein – wenn der Kompetenzcheck von allen am Berufsorientierungs- und -beratungsprozess beteiligten Akteuren in Form eines einheitlichen „Kompetenzpasses“ eingesetzt wird.

Relevanz des Kompetenzchecks auf Basis der Befragungsergebnisse bei Jugendlichen

Die Auswertungsergebnisse der Befragung bei Jugendlichen verdeutlichen zum einen, dass zur Eignungsfeststellung bei unterschiedlichen Akteuren Kompetenzbewertungen in Anspruch genommen werden. Am eigentlichen Kompetenzcheck der Arbeitsagenturen – v.a. relevant für Jugendliche, die in BaE, BvB, BVJ und AWJ eingetreten sind – nahmen etwas mehr als ein Viertel der Jugendlichen teil (vgl. Übersicht 28).

Übersicht 28: Relevanz und Bewertung des Kompetenzchecks aus Sicht der Jugendlichen in % der Jugendlichen nach unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten

Teilnahme an einem Kompetenzcheck und Bewertung	Unterstützungsmaßnahmen							Geförderte Ausbildung		Nicht geförderte Ausbildung	Jugendliche insgesamt	
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA			BaE
Teilnahme an einem Kompetenzcheck (Mehrfachantworten möglich)												
Schule	34	42	21	29	23	17	19	6	29	13	28	27
• <i>Sehr hilfreich</i>	20	18	/.	16	/.	30	/.	/.	12	30	25	21
• <i>Teils/teils</i>	44	52		59		45			58	48	52	52
• <i>Wenig hilfreich</i>	35	29		25		25			30	22	23	27
Agentur für Arbeit	40	20	0	14	29	41	20	50	27	43	19	26
• <i>Sehr hilfreich</i>	20	21	/.	13	18	27	22	11	23	35	20	22
• <i>Teils/teils</i>	53	50		40	65	51	67	41	55	51	51	51
• <i>Wenig hilfreich</i>	27	29		47	17	22	11	49	23	14	29	27
Freie Bildungsträger	4	4	5	3	4	32	4	2	8	9	4	6
• <i>Sehr hilfreich</i>	/.	/.	/.	/.	/.	41	/.	/.	/.	/.	34	34
• <i>Teils/teils</i>						41					39	43
• <i>Wenig hilfreich</i>						18					27	23
Kammer	0	4	0	2	1	4	3	1	2	1	2	2
• <i>Sehr hilfreich</i>	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	/.	48	39
• <i>Teils/teils</i>											35	36
• <i>Wenig hilfreich</i>											17	25
Unternehmen	3	14	0	19	16	5	5	0	12	6	21	14
• <i>Sehr hilfreich</i>	/.	32	/.	35	/.	/.	/.	/.	15	/.	48	40
• <i>Teils/teils</i>		42		53					67		40	46
• <i>Wenig hilfreich</i>		26		12					19		12	14

Die kursiv gesetzten Prozentwerte spiegeln die Einschätzung des Kompetenzchecks wider und basieren damit stets auf der absoluten Fallzahl der Jugendlichen, die an einem entsprechenden Kompetenzcheck tatsächlich teilgenommen haben sowie der Gesamtzahl abgegebener Bewertungen. Bei sehr geringen Fallzahlen wurden keine Prozentwerte abgebildet.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 2.421 auswertbaren Fällen.

Mit anderen Worten bedeutet dies, dass derzeit von einer flächendeckenden Umsetzung – wohl auch aufgrund der bei Einführung neuer Instrumente gängigen Implementierungsschwierigkeiten – des Kompetenzchecks bei den Arbeitsagenturen noch nicht gesprochen werden kann. Neben den eigentlichen Kompetenzchecks der Arbeitsagenturen wurden ähnliche Kompetenzbewertungen v.a. an Schulen (27 %) und – beispielsweise im Rahmen von Vorstellungs- und Bewerbungsgesprächen, aber auch durch das Absolvieren betrieblicher Praktika – in Unternehmen (14 %) vorgenommen. Kompetenzbewertungen bei Kammern (2 %) oder freien Bildungsträgern (6 %) waren dem gegenüber kaum von quantitativer Relevanz.

Relevanz des Kompetenzchecks auf Basis der Befragungsergebnisse bei Klassenlehrern und Einrichtungsleitungen

Die Ergebnisse zum Kompetenzcheck auf Basis der Befragung von Jugendlichen werden im Wesentlichen durch die Befunde aus der Klassenlehrerbefragung sowie der Befragung von Einrichtungsleitungen⁸⁶ bestätigt:

- Für rd. 13 % der in die Unterstützungsangebote eingetretenen Jugendlichen sagen die **Klassenlehrer** aus, sie hätten Kenntnis darüber, dass die Jugendlichen an einem Kompetenzcheck teilgenommen haben. Dies verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass nur 19 % der befragten Klassenlehrer überhaupt über die Existenz des Kompetenzchecks der Arbeitsagenturen im Bilde sind. 13 % geben darüber hinaus an, sie hätten teilweise Informationen über den Kompetenzcheck, die überwiegende Mehrheit (69 %) der Klassenlehrer kennt den Kompetenzcheck hingegen nicht.
- Dem gegenüber sagen 16 % der **Schulleiter** von beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen aus, der Kompetenzcheck sei ihnen bekannt. Weitere 18 % sind zumindest teilweise über den Kompetenzcheck informiert, bei genau zwei Drittel der Schulleiter besteht hingegen keine Kenntnis über dieses Instrument.
- Deutlich mehr Kenntnisse zum Kompetenzcheck der Arbeitsagenturen liegen bei den **Geschäftsleitungen privater Bildungs- und Maßnahmeträger** vor: Hier sagen 46 %, ihnen sei der Kompetenzcheck umfassend und 15 % zumindest teilweise bekannt. 39 % gaben an, dass keinerlei Kenntnisse über den Kompetenzcheck bestünden.

Bei der Einschätzung der auf den Unterrichtsalltag bezogenen Verwertbarkeit der Kompetenzchecks für die konkrete Unterrichtsgestaltung bzw. die Zusammensetzung der Klassen zeigen sich einige interessante Abweichungen zwischen der Beurteilung von Klassenlehrern einerseits und Einrichtungsleitungen andererseits. Hierbei ist allerdings aus methodischer Sicht zum einen zu berücksichtigen, dass für beide Gruppen eine vergleichsweise geringe Fallzahl zur Verfügung stand, da nur ein kleiner Teil befragter Lehrer und Schulleiter überhaupt Kenntnis vom Kompetenzcheck hat. Zum anderen mussten, um überhaupt Auswertungsergebnisse generieren zu können, Schulleiter von beruflichen Schulen und Geschäftsleitungen von privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern zusammengefasst werden. Vor diesem Hintergrund lassen sich folgende Einschätzungen vornehmen:

⁸⁶ Also Schulleitungen für den Bereich der beruflichen Schulen sowie der staatlich anerkannten Ersatzschulen und Geschäftsleitungen von Bildungs- und Maßnahmeträgern.

- Klassenlehrer und Einrichtungsleitungen schätzen nur zu geringen Anteilen ein, dass durch den Kompetenzcheck die Qualifikationen und Kompetenzen der Jugendlichen realistisch abgebildet werden. Die entsprechenden Anteile für die Antwortkategorie „trifft voll zu“ lagen bei 10 % bzw. 7 % (vgl. Übersicht 29).
- Deutlich voneinander abweichende Bewertungen lassen sich für alle anderen Kriterien feststellen: So stimmen nur 7 % der Klassenlehrer gegenüber 52 % der Einrichtungsleitungen der Aussage „voll zu“, dass durch den Kompetenzcheck wichtige Informationen für die Ableitung von individuell erforderlichen Stützmaßnahmen geliefert werden.
- Weniger gravierend, aber immer noch deutlich, sind die Unterschiede in der Bewertung des Kompetenzchecks hinsichtlich des Informationsgehalts zur Einordnung von Jugendlichen in leistungsadäquate Klassen: 8 % der Klassenlehrer und ein Fünftel der Einrichtungsleitungen stimmen dieser Aussage voll zu.
- Weniger skeptisch sind Einrichtungsleitungen gegenüber den Klassenlehrern hinsichtlich der negativ formulierten Aussage, nach der der Kompetenzcheck „kaum verwertbare Informationen und Kompetenzen der Jugendlichen“ liefert: Während über zwei Drittel der Einrichtungsleitungen feststellt, dass diese Aussage „nicht zutrifft“, sind dies bei den Klassenlehrern nur 32 %.

Übersicht 29: Einschätzung des Kompetenzchecks der Arbeitsagenturen durch Klassenlehrer und Einrichtungsleitungen in % der Befragten

Einschätzung des Kompetenzchecks der Arbeitsagenturen	„Trifft voll zu“	„Teils/teils“	„Trifft nicht zu“
Einschätzung der Klassenlehrer (Mehrfachantworten möglich)			
Kompetenzen/Qualifikationen werden sehr realistisch abgebildet	10	83	7
Es werden sehr wichtige Informationen für die Ableitung von individuell erforderlichen Stützmaßnahmen (z.B. Förderunterricht) geliefert	7	80	13
Es werden sehr wichtige Informationen zur Einordnung des Jugendlichen in die leistungsadäquate Klasse bzw. den angemessenen Kurs geliefert	8	77	15
Es werden kaum verwertbare Informationen über Kompetenzen und Qualifikationen der Jugendlichen geliefert	21	46	32
Einschätzung der Einrichtungsleitungen¹⁾ (Mehrfachantworten möglich)			
Kompetenzen/Qualifikationen werden sehr realistisch abgebildet	7	71	12
Es werden sehr wichtige Informationen für die Ableitung von individuell erforderlichen Stützmaßnahme (z.B. Förderunterricht) geliefert	52	44	4
Es werden sehr wichtige Informationen zur Einordnung des Jugendlichen in die leistungsadäquate Klasse bzw. den angemessenen Kurs geliefert	20	53	17
Es werden kaum verwertbare Informationen über Kompetenzen und Qualifikationen der Jugendlichen geliefert	12	19	69

¹⁾ Bei den Einrichtungsleitungen wurden aufgrund der geringen Fallzahl Schulleiter von beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen einerseits und Geschäftsleitungen privater Bildungs- und Maßnahmeträger zusammengefasst.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Klassenlehrern 2005 mit 57 auswertbaren Fällen sowie ISG-Dresden, Befragung von Einrichtungsleitungen 2005 mit 30 auswertbaren Fällen.

Auch unter Berücksichtigung der insgesamt geringen Fallzahl für die hier vorgenommenen Auswertungen können für die weitere Diskussion zum Kompetenzcheck einige Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Der bisherige Kenntnisstand sowohl von Klassenlehrern als auch von Einrichtungsleitungen zum Kompetenzcheck ist insgesamt wenig befriedigend. Dass nur jeweils weniger als ein Fünftel der beiden Befragten Gruppen umfassend über die Existenz und die Inhalte des Kompetenzchecks informiert ist, dürfte Anlass genug sein, die Informationsarbeit für Berufsschullehrer, Schulleitungen der beruflichen Schulen, aber auch Geschäftsleitungen und betriebliche Ausbilder der privaten Bildungs- und Maßnahmeträger zu intensivieren.
- Ohne eine breit angelegte Information können die Möglichkeiten, die sich aus den Kompetenzchecks beispielsweise für die konkrete Zusammensetzung von Teilnehmern in leistungshomogene Klassen oder die Ableitung von notwendigen Stützmaßnahmen (für ganze Klassen oder einzelne Jugendliche) nicht genutzt werden.
- Besonders im Fokus sollten bei solchen Informationsangeboten die Berufsschullehrer stehen, die bei der Einschätzung des Kompetenzchecks in allen Punkten deutlich negativere Beurteilungen abgegeben haben als Einrichtungsleitungen.

6.4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse zum Berufsorientierungs- und Berufsberatungsprozess

Berufsorientierung und Berufsberatung aus Sicht der Jugendlichen

Berufsorientierung und Berufsberatung erfolgt im Wesentlichen durch die Agenturen für Arbeit: Etwas mehr als zwei Drittel der Befragten gaben an, ein berufsberatendes Angebot der Agentur für Arbeit in Anspruch genommen zu haben. An zweiter Stelle erhalten etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen Orientierung zu Berufsalternativen, Berufswahlmöglichkeiten und Berufsrealitäten im Rahmen der an den allgemeinbildenden Schulen obligatorischen Betriebspraktika. Projektstage an Schulen, Betriebsbegehungen und -besichtigungen, Vorträge von Unternehmern an den allgemeinbildenden Schulen sind demgegenüber von nachrangiger Bedeutung. Nach den unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten differenziert, zeigt sich folgendes Bild:

- Stark unterdurchschnittlich ist die Inanspruchnahme der Berufsberatung der Arbeitsagenturen durch Jugendliche im BVJ (53 %), überdurchschnittlich häufig wurde das Berufsberatungsangebot der Arbeitsagenturen hingegen von Jugendlichen im EQJ genutzt.
- Im Vergleich zum Durchschnittswert von 51 % hatten *Betriebspraktika* an den allgemeinbildenden Schulen überproportional häufig berufsorientierenden Charakter für Jugendliche in den einjährigen Berufsfachschulen, dem BVJ sowie der BGJ-GISA. Weniger bedeutsam waren hingegen Betriebspraktika v.a. für Jugendliche in den beiden öffentlich geförderten Ausbildungsangeboten BaE und GISA.

Sowohl vom Durchschnitt aller Jugendlichen, als auch nach den unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten differenziert, werden insbesondere die betriebsbezogenen Angebote der Berufsorientierung positiv beurteilt: Für *Betriebspraktika* während der Schulzeit wird von 58 % der Ju-

gendlichen die Bewertung „*sehr hilfreich*“ angegeben, und auch *Betriebsbesichtigungen* schneiden mit einem entsprechenden Anteil von 32 % vergleichsweise gut ab.

Von allen Jugendlichen, die die Berufsberatung der Arbeitsagenturen in Anspruch genommen haben, vergeben im Vergleich zur positiven Einschätzung „*sehr hilfreich*“ (24 %) etwas mehr Befragte eine negative Bewertung (Angaben zu „*wenig hilfreich*“: 29 %). Bedeutsam ist allerdings, dass entgegen dieses Durchschnittswerts das Verhältnis von positiven zu negativen Beurteilungen bei Jugendlichen, die in eine öffentlich geförderte Ausbildung, ein EQJ, eine BvB oder in ein BVJ eingemündet sind, genau umgekehrt, also zugunsten der Berufsberatung der Arbeitsagenturen ausfällt.

Kritisch zu werten ist, dass Projekttage an Schulen sowohl von den befragten Jugendlichen insgesamt, als auch nach den unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten differenziert, im Vergleich zu den Nennungen für die positive Einschätzung „*sehr hilfreich*“ i.d.R. mehr Anteile für die Bewertung „*wenig hilfreich*“ erhält. Mit anderen Worten ausgedrückt bedeutet dies, dass von den Projekttagen an Schulen Jugendliche hinsichtlich ihrer Berufswahlalternativen und -orientierung kaum verwertbare Informationen erhalten. Ursachen liegen möglicherweise in einer nicht optimalen Vorbereitung der Lehrer, der möglicherweise fehlenden Einbindung von Unternehmern, der zu wenig auf Jugendliche ausgerichteten Ausgestaltung von Lernmaterialien, dem fehlenden Praxisbezug ausgehändigter Unterlagen sowie einem unzureichendem Informationsgehalt, einer fehlenden Aktualität und Verständlichkeit von Materialien.

Konkrete Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche aus Sicht der Jugendlichen

Neben der Ermittlung des Nutzungsgrads unterschiedlicher Angebote zur Berufsorientierung und Berufsberatung wurde bei der Befragung der Jugendlichen auch der Frage nachgegangen, welche **praktische Unterstützung** bei der Bewerbung auf Ausbildungsstellenangebote in Anspruch genommen wurde. Im Vordergrund stehen hierbei das Elternhaus sowie die Berufsberatung der Agentur für Arbeit mit Anteilswerten von 83 % bzw. 72 %. Ebenfalls von quantitativer Bedeutung waren Freunde und Bekannte mit einem Zustimmungsgrad von 55 % der befragten Jugendlichen. Eher selten erhielten Jugendliche hingegen Unterstützung von den Lehrern an allgemeinbildenden Schulen (20 %), Jugendberatungsstellen (9 %) sowie sonstigen Einrichtungen (18 %).

Als besonders hilfreich wird die Unterstützung durch das Elternhaus von den Jugendlichen eingeschätzt: 70 % sagen aus, diese konkrete Hilfestellung durch die Eltern sei „*sehr hilfreich*“ gewesen, nur 3 % vergeben die Bewertung „*wenig hilfreich*“. Positive Urteile werden im Durchschnitt der befragten Jugendlichen auch für die Unterstützung durch Freunde und Bekannte vergeben. Etwas ungünstiger fällt die Einschätzung der Unterstützung durch Arbeitsagenturen („*sehr hilfreich*“: 28 %; „*wenig hilfreich*“: 33 %), eine deutlich negative Einschätzung erfolgt hingegen für die Unterstützung durch Jugendberatungsstellen („*sehr hilfreich*“: 23 %; „*wenig hilfreich*“: 43 %) sowie durch Lehrer an Mittelschulen („*sehr hilfreich*“: 17 %; „*wenig hilfreich*“: 35 %).

Berufsorientierung und Berufsberatung aus Sicht der Klassenlehrer an beruflichen Schulen

Aus den in Kapitel 5 beschriebenen Ergebnissen der durchgeführten Fachinterviews wurde von den befragten Experten ganz deutlich für eine Intensivierung berufsorientierender und berufsberatender Maßnahmen v.a. durch Elternhaus und allgemeinbildende Schule plädiert. Während die

Auswertungsergebnisse der Befragung bei Jugendlichen in deutlichem Maße die Forderungen nach einer solchen Intensivierung für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen unterstützen, deuten die Auswertungsbefunde auf Basis der Befragungen bei Klassenlehrern und Einrichtungsleitungen auf erhebliche **qualitative** Verbesserungspotenziale bei der Einbindung der Eltern in den Prozess der Berufsorientierung und Berufsberatung von Jugendlichen hin.

Ganz deutlich sei darauf hingewiesen, dass Eltern der Verantwortung, ihre Kinder im Berufsorientierungs- und -beratungsprozess zu begleiten und zu unterstützen, in überwiegendem Maße gerecht werden. Zum Teil bestehende pauschale Vorurteile, nach denen Eltern ihrer Verantwortung im Rahmen der Berufsorientierung nicht nachkämen, können damit eindeutig widerlegt werden. Für die große Mehrheit der Jugendlichen stellen die Eltern die wichtigste Orientierungs- und Unterstützungsquelle dar. Dass in inhaltlicher Sicht die vom Elternhaus gewährte Orientierung und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche nicht immer zielführend ist, gerade in diesem Bereich also (erhebliche) Optimierungsspielräume bestehen, zeigen sich daran, dass nur von 5 % der befragten Klassenlehrer eingeschätzt wird, dass die Jugendlichen bei der Berufsorientierung gut durch die *Eltern* unterstützt würden.

Etwas weniger pessimistisch, aber immer noch deutlich negativ fällt die Bewertung der *Berufsberatung von Arbeitsagenturen* aus: Nur ein Anteil von 14 % bzw. 11 % der Klassenlehrer stimmt der Aussage „voll zu“, durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen würden die Jugendlichen dabei unterstützt, ihre eigenen Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen bzw. effektiv über die Verwertbarkeit der einzelnen Ausbildungsalternativen informiert zu sein.

Diese überwiegend negative Einschätzung der Berufsberatungsangebote der Arbeitsagenturen darf allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass auch für die anderen Formen der Berufsberatung und Berufsorientierung Jugendlicher erhebliche Verbesserungspotenziale bestehen. So sagt nur ein Viertel der befragten Klassenlehrer aus, dass Jugendliche durch die Gesamtheit berufsorientierender Angebote umfassende Informationen über Berufsbilder und ein Fünftel, dass Jugendliche umfassende Informationen über alternative Ausbildungswege erhalten. Nur 17 % stimmen der Aussage „voll zu“, dass im Rahmen aller zur Verfügung stehenden Berufsorientierungs- und -beratungsangebote Jugendliche wichtige Tipps für die Bewerbung auf Ausbildungsplätze erhalten.

Die Botschaft, die sich aus dieser Analyse ableiten lässt, liegt auf der Hand: Die Kritik an den berufsorientierenden und berufsberatenden Angebote der Arbeitsagenturen ist durchaus berechtigt, einseitige „Schuldzuweisungen“ sind daraus jedoch nicht abzuleiten. Vielmehr sollte der Blick dafür geöffnet werden, dass sich die Angebote der Arbeitsagenturen in einem umfassenden Kontext bewegen, der in der Gesamtbetrachtung zurzeit als wenig effektiv gekennzeichnet werden kann.

Durchaus positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang, dass mit der flächendeckenden Umsetzung des Neuen Fachkonzepts im Rahmen der berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagenturen und damit der Einführung der sog. (zweiwöchigen) Eignungsfeststellung sowie der Implementierung von Kompetenzchecks im Berufsberatungsprozess die Notwendigkeit, die Berufsorientierung individueller und damit zielgerichteter auf Stärken und Schwächen der Jugendlichen auszurichten, nicht nur erkannt, sondern auch in sehr praktische Maßnahmen umgesetzt worden ist.

Die Bedeutung des Kompetenzchecks an der Schnittstelle zwischen Berufsorientierung, Berufsberatung und Vermittlung

Derzeit wird der Kompetenzcheck verbindlich von den Berufsberatern der Arbeitsagenturen eingesetzt. Allerdings zeigten die geführten Fachinterviews, dass einerseits der Umsetzungsstand auf Ebene der einzelnen Arbeitsagenturbezirke unterschiedlich weit fortgeschritten ist und andererseits die in der Praxis angewendeten Kriterien zur Abbildung von Leistungen, Schwächen, Stärken, Kompetenzen, Erfahrungen etc. nicht immer einheitlich sind.

Weitgehend einig waren sich die in die Fachinterviews einbezogenen Akteure dahingehend, dass zur Profilierung dieses als sehr wichtig erachteten Instruments eine deutliche Akzeptanzerhöhung v.a. seitens der Wirtschaftsbetriebe, aber auch der Jugendlichen selbst angestrebt werden sollte. Dieses Ziel wird nur dann erreicht werden können – und auch darin stimmen die Interviewpartner überein – wenn der Kompetenzcheck von allen am Berufsorientierungs- und -beratungsprozess beteiligten Akteuren in Form eines einheitlichen „Kompetenzpasses“ eingesetzt wird. Sorgfältig zu prüfen ist im Vorfeld jedoch aus unserer Sicht, inwieweit der zusätzliche Aufwand für eine flächendeckende Einführung dieses Instruments sowie der hierfür erforderlichen inhaltlichen und institutionellen Abstimmungsprozesse gegenüber dem erwarteten Nutzen vertretbar ist.

Dass derzeit von einer flächendeckenden Umsetzung des Kompetenzchecks – wohl auch aufgrund der bei Einführung neuer Instrumente gängigen Implementierungsschwierigkeiten – tatsächlich noch nicht gesprochen werden kann, zeigt sich zum einen daran, dass nur knapp über ein Viertel der befragten Jugendlichen vor Beginn des Ausbildungsjahres 2004/2005 an einem solchen Kompetenzcheck teilgenommen hat. Darüber hinaus belegen die durchgeführten Auswertungen, dass sowohl mit Bezug auf die Klassenlehrer, als auch die Einrichtungsleitungen (Schulleitungen bzw. Geschäftsleitungen bei privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern) weniger als ein Fünftel über den Kompetenzcheck Kenntnis hat.

Neben den eigentlichen Kompetenzchecks der Arbeitsagenturen nahmen Jugendliche an Kompetenzbewertungen der Mittelschulen (27 %) und – z.B. im Rahmen von Vorstellungsgesprächen sowie betrieblichen Praktika – in Unternehmen (14 %) teil. Kompetenzbewertungen bei Kammern (2 %) oder freien Bildungsträgern (6 %) waren dem gegenüber kaum von quantitativer Relevanz. Soweit Klassenlehrer und Einrichtungsleitungen über den Kompetenzcheck informiert sind, werden folgende Bewertungen vorgenommen:

- Klassenlehrer und Einrichtungsleitungen schätzen nur zu geringen Anteilen ein, dass durch den Kompetenzcheck die Qualifikationen und Kompetenzen der Jugendlichen realistisch abgebildet werden. Die entsprechenden Anteile für die Antwortkategorie „trifft voll zu“ lagen bei 10 % bzw. 7 %.
- Deutlich voneinander abweichende Bewertungen lassen sich für alle anderen Kriterien feststellen: So stimmen nur 7 % der Klassenlehrer gegenüber 52 % der Einrichtungsleitungen der Aussage „voll zu“, dass durch den Kompetenzcheck wichtige Informationen für die Ableitung von individuell erforderlichen Stützmaßnahmen geliefert werden.
- Weniger gravierend, aber immer noch deutlich, sind die Unterschiede in der Bewertung des Kompetenzchecks hinsichtlich des Informationsgehalts zur Einordnung von Jugendlichen in leistungsadäquate Klassen: 8 % der Klassenlehrer und ein Fünftel der Einrichtungsleitungen stimmen dieser Aussage voll zu.

- Weniger skeptisch sind Einrichtungsleitungen gegenüber den Klassenlehrern hinsichtlich der negativ formulierten Aussage, nach der der Kompetenzcheck „kaum verwertbare Informationen und Kompetenzen der Jugendlichen“ liefert: Während über zwei Drittel der Einrichtungsleitungen dieser Aussage nicht zustimmt, sind dies bei den Klassenlehrern nur 32 %.

Vor dem Hintergrund der durchgeführten Analysen lassen sich folgende Empfehlungen aussprechen:

- Der von den Arbeitsagenturen beschrittene Weg zur flächendeckenden Einführung des Kompetenzchecks sollte konsequent fortgeführt werden. Hierbei erscheint es besonders wichtig, dass der Kompetenzcheck in allen Agenturbezirken nach dem gleichen Verfahren und nach identischen Kriterien durchgeführt wird.
- Der Kompetenzcheck sollte von allen Einrichtungen mit berufsorientierenden und berufsberatenden Angeboten für Ausbildungsbewerber angewendet werden können, um einerseits den Wiedererkennungswert des Kompetenzchecks bei Jugendlichen als auch die Akzeptanz seitens der Wirtschaftsbetriebe, Schulen, Bildungsträger etc. zu erhöhen. Aufwand und (erwarteter) Nutzen für einen umfassenden Einsatz des Kompetenzchecks sollten jedoch in einem vernünftigen Verhältnis stehen.
- Aus den geführten Fachinterviews wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Kompetenzcheck über das Internet einem breiteren Kreis von Jugendlichen bekannt zu machen. Dieser Vorschlag erscheint vor dem Hintergrund sinnvoll, als damit die Eigeninitiative der Jugendlichen und ihre eigene Kompetenz zur Selbsteinschätzung gefördert wird.
- Der bisherige Kenntnisstand sowohl von Klassenlehrern als auch von Einrichtungsleitungen zum Kompetenzcheck ist insgesamt wenig befriedigend. Dass nur jeweils weniger als ein Fünftel der beiden Befragtengruppen umfassend über die Existenz und die Inhalte des Kompetenzchecks informiert ist, dürfte Anlass genug sein, die Informationsarbeit für Berufsschullehrer, Schulleitungen der beruflichen Schulen, aber auch Geschäftsleitungen und betriebliche Ausbilder der privaten Bildungs- und Maßnahmeträger zu intensivieren.
- Hierzu könnte ggf. auch eine verbesserte Kooperation zwischen Berufsberatern der Arbeitsagenturen einerseits und Berufsschullehrern andererseits beitragen.
- Ohne eine breit angelegte Information können die Möglichkeiten, die sich aus den Kompetenzchecks beispielsweise für die konkrete Zusammensetzung von Teilnehmern in leistungshomogene Klassen oder die Ableitung von notwendigen Stützmaßnahmen (für ganze Klassen oder einzelne Jugendliche) nicht genutzt werden.
- Besonders im Fokus sollten bei solchen Informationsangeboten die Berufsschullehrer stehen, die bei der Einschätzung des Kompetenzchecks in allen Punkten deutlich negativere Beurteilungen abgegeben haben als die Einrichtungsleitungen.

6.5 Der Prozess der Vermittlung von Jugendlichen in Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber

6.5.1 Zugangskanäle zu den Unterstützungsangeboten

Hinsichtlich des „Zugangskanals“ zu den einzelnen Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber ergeben sich z.T. erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Unter-

stützungs- und Ausbildungsarten: So dominiert bei der Zuweisung von Jugendlichen in BvB und BaE – aufgrund der Finanzierung dieser Unterstützungsangebote durch die BA - sowohl in die beruflichen Schulen als auch in die für die berufspraktischen Ausbildungsbestandteile verantwortlichen Bildungs- und Maßnahmeträger die jeweilige Arbeitsagentur: Für rd. 90 % der Jugendlichen in BaE und BvB erfolgt die Vermittlung über die zuständige Agentur für Arbeit (vgl. Übersicht 30).

Deutlich seltener erfolgt die Vermittlung durch die Arbeitsagenturen in die schulisch dominierten Angebote, wohingegen ein nennenswerter Anteil der Jugendlichen durch die Arbeitsagenturen in eine AWJ-Maßnahme (53 %), GISA-Ausbildung (48 %) oder in ein EQJ (42 %) zugewiesen wurde.

Während bei der GISA sowie der BGJ-GISA insbesondere andere Einrichtungen – hierbei dürfte es sich v.a. um die Ausbildungsvereine selbst gehandelt haben – die Vermittlung eines vergleichsweise hohen Anteils der Jugendlichen übernommen haben, war die Eigeninitiative der Jugendlichen der wesentliche Zugangskanal in die bereits erwähnten schulisch dominierten Unterstützungsangebote BVJ, BGJ und einjährige Berufsfachschulen.

Sonstige Zugangskanäle waren mit Ausnahme der EQJ, bei denen die Kammern eine wichtige Rolle spielen, kaum von Relevanz.

Übersicht 30: Zugangskanäle in die Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber

Zugangskanal	Unterstützungsmaßnahmen								Geförderte Ausbildung	
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA	BaE
Berufliche Schulen und private Bildungs- bzw. Maßnahmeträger										
Zuweisung durch die Agentur für Arbeit	38	21	37	13	10	92	42	53	48	92
Zuweisung durch andere Einrichtungen	5	5	50	40	8	8	20	28	42	3
Eigeninitiative der Jugendlichen	53	68	13	46	79	0	20	15	0	0
Sonstiger Zugangskanal	4	6	0	1	4	0	18	4	10	5
<i>Insgesamt</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
Berufliche Schulen										
Zuweisung durch die Agentur für Arbeit	38	21	37	13	10	88	42	/.	57	82
Zuweisung durch andere Einrichtungen	5	5	50	40	8	12	20	/.	29	9
Eigeninitiative der Jugendlichen	53	68	13	46	79	0	20	/.	0	1
Sonstiger Zugangskanal	4	6	0	1	4	0	18	/.	14	8
<i>Insgesamt</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>/.</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
Private Bildungs- bzw. Maßnahmeträger										
Zuweisung durch die Agentur für Arbeit	/.	/.	/.	/.	/.	95	/.	53	36	96
Zuweisung durch andere Einrichtungen	/.	/.	/.	/.	/.	5	/.	28	53	0
Eigeninitiative der Jugendlichen	/.	/.	/.	/.	/.	0	/.	15	1	0
Sonstiger Zugangskanal	/.	/.	/.	/.	/.	0	/.	4	10	4
<i>Insgesamt</i>	<i>/.</i>	<i>/.</i>	<i>/.</i>	<i>/.</i>	<i>/.</i>	<i>100</i>	<i>/.</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

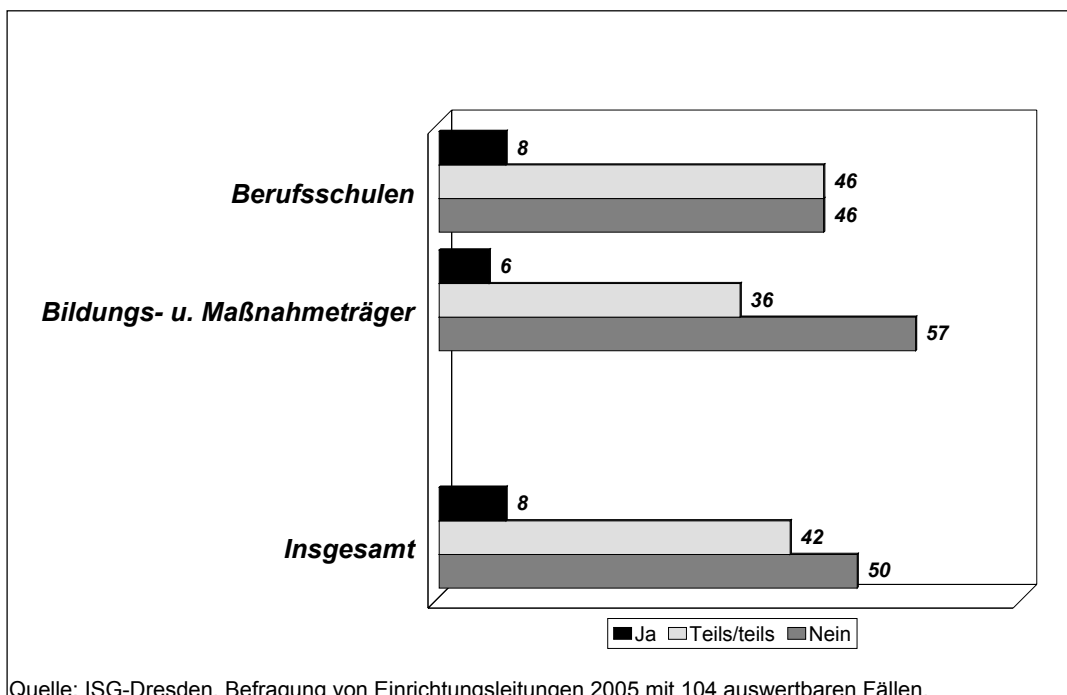
Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Einrichtungsleitungen 2005 mit 104 auswertbaren Fällen. Hierbei handelt es sich um 55 berufliche Schulen mit Angaben zu insgesamt 9.568 Schülern in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber und 49 privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern zu insgesamt 4.450 in Unterstützungsangebote eintretende Jugendliche.

6.5.2 Relevanz und Art der durch die Zuweisung von Teilnehmern entstehenden Probleme

Nach den Aussagen der befragten Schulleitungen von beruflichen Schulen sowie der Geschäftsleitungen von Bildungs- und Maßnahmeträgern zeichnen sich für die Fälle, in denen Jugendliche durch die Arbeitsagenturen oder andere Einrichtungen in die Unterstützungsangebote vermittelt worden sind, hinsichtlich der Zuweisungspraxis zwar überwiegend keine grundsätzlichen Schwierigkeiten ab, allerdings ergeben sich bei der spezifischen Betrachtung nach Unterstützungsarten und ausgewählten Aspekten der Teilnehmerstruktur wichtige Hinweise für Potenziale zur Erhöhung der Vermittlungseffizienz.

In der Gesamtschau (vgl. Abbildung 5) ist festzustellen, dass die Hälfte aller befragten Einrichtungsleitungen keine Probleme durch das Zuweisungsverfahren feststellen (Berufsschulen: 46 %; private Bildungs- und Maßnahmeträger: 57 %). Dass Schwierigkeiten bestehen, geben 8 % der Berufsschulen und 6 % der privaten Bildungs- und Maßnahmeträger an (insgesamt: 8 %).

Abbildung 5: Treten durch das Zuweisungsverfahren Schwierigkeiten auf? Einschätzungen der Einrichtungsleitungen in %



Schwierigkeiten entstehen durch das Zuweisungsverfahren sowohl in den beruflichen Schulen als auch den privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern v.a. in der BaE: 45 % der befragten Einrichtungsleitungen sagen aus, dass es hier „häufig“ oder „manchmal“ zu entsprechenden Problemen kommt, wobei dies besonders häufig von den privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern genannt wird, die den berufspraktischen Ausbildungsteil abdecken.

Die befragten Schulleitungen stellen hingegen insbesondere für die Zuweisung von Jugendlichen in ein BVJ (56 %) oder ein BGJ (40 %) „häufig“ oder „manchmal“ auftretende Schwierigkeiten fest, wohingegen die Zuweisung von Jugendlichen in andere Unterstützungsarten vergleichsweise selten zu Problemen führt (vgl. Übersicht 31).

Übersicht 31: Häufigkeit auftretender Probleme durch das Zuweisungsverfahren nach Art der Unterstützungsmaßnahme in % der Einrichtungsleitungen

Zugangskanal	Unterstützungsmaßnahmen								Geförderte Ausbildung	
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA	BaE
Berufliche Schulen und private Bildungs- bzw. Maßnahmeträger										
Häufig	7	2	2	0	0	4	0	0	9	2
Manchmal	24	20	11	0	2	20	0	4	13	43
<i>Insgesamt</i>	31	22	13	0	2	24	0	4	22	45
Berufliche Schulen										
Häufig	12	4	4	0	0	8	0	0	12	0
Manchmal	44	36	16	0	4	8	0	4	4	24
<i>Insgesamt</i>	56	40	20	0	0	16	0	0	16	24
Private Bildungs- bzw. Maßnahmeträger										
Häufig	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5
Manchmal	0	0	5	0	0	30	0	5	20	70
<i>Insgesamt</i>	0	0	5	0	0	0	0	0	25	75

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Einrichtungsleitungen 2005 mit 104 auswertbaren Fällen.

Nach der Art von Problemen differenziert, die auf die gängige Zuweisungspraxis zurückzuführen sind, lässt sich zunächst herausarbeiten, dass solche Probleme deutlich häufiger in den Berufsschulen und seltener bei den privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern auftreten. Hierbei steht die fehlende Motivation der Jugendlichen mit einem Anteil von insgesamt 24 % an erster Stelle der durch die Zuweisung verursachten praktischen Schwierigkeiten (vgl. Übersicht 32). Die Heterogenität der Teilnehmerzusammensetzung – also die Zuweisung von Jugendlichen mit unterschiedlichen schulischen Vorleistungen, berufspraktischen Kompetenzen etc. – stellt ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes Problem – v.a. für die Berufsschulen – dar. An dritter Stelle folgt die fachliche Überforderung der Jugendlichen, während andere abgefragte Aspekte geringe oder keine Relevanz hatten.

Übersicht 32: Art der durch das Zuweisungsverfahren verursachten Probleme in % der befragten Einrichtungsleitungen

Art der durch das Zuweisungsverfahren verursachten Probleme ²⁾	Schulleitungen	Geschäftsleitungen der privaten Bildungs- und Maßnahmeträger	Insgesamt
• Fachliche Überforderung der Jugendlichen	12	5	9
• Fachliche Unterforderung der Jugendlichen	0	0	0
• Zu heterogene Teilnehmerstruktur	16	10	15
• Unmotiviertheit der Jugendlichen	36	10	24
• Fehlende Berücksichtigung individueller Defizite bei der Zuweisung	4	0	2
• Sonstige Schwierigkeiten ¹⁾	8	15	11

¹⁾ Unter die *sonstigen Schwierigkeiten* fallen u.a. Aspekte wie „Falsche Vorstellungen zur gewählten Ausbildungsart“, „Unrealistische Erwartungen an Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen“ sowie „Fehlende schulische Vorbildung“. ²⁾ Die ausgewiesenen Prozentwerte beziehen sich auf diejenigen Befragten, die die entsprechende Antwortvorgabe als „voll zutreffend“ bezeichnet haben. Aufgrund von Mehrfachantworten ergeben die Spaltensummen weniger als 100 %.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Klassenlehrern 2005 mit 57 auswertbaren Fällen.

6.5.3 Relevanz vorzeitiger Austritte

Einführung zum sog. Abbruchkoeffizienten

Erfahrungsgemäß bieten sog. Abbruchkoeffizienten, also das Verhältnis von vorzeitigen Austritten zu Eintritten in Unterstützungsmaßnahmen erste Hinweise für Fehlallokationen von Teilnehmern, die durch eine zielgerichtete Vermittlungspraxis u.U. hätten vermieden werden können. Auf Basis der Befragung von Einrichtungsleitungen wurden solche Abbruchkoeffizienten sowohl für den schulischen Teil der Unterstützungsangebote (berufliche Schulen), als auch für den berufspraktischen Teil (private Bildungs- und Maßnahmeträger) ermittelt. Hierbei sind allerdings die für die zum Ausbildungsjahr 2004/2005 ermittelten Werte nur bedingt aussagekräftig, da die entsprechenden Unterstützungsangebote noch andauern und damit bis zum Ende der Maßnahme nach wie vor die Möglichkeit besteht, vorzeitig aus der Maßnahme auszuscheiden. Bei der zwischen den Ausbildungsjahren vergleichenden Interpretation der Abbruchkoeffizienten deuten damit geringere Werte für 2004/2005 gegenüber den Referenzgrößen 2003/2004 nicht notwendigerweise an, dass sich die Vermittlungseffizienz verbessert hat. Dies ist selbstverständlich möglich, allerdings müsste das Ende der entsprechenden Unterstützungsmaßnahme abgewartet werden, um gesicherte Aussagen hierzu ableiten zu können. Umgekehrt gilt hingegen, dass höhere Abbruchkoeffizienten für 2004/2005 gegenüber den Referenzgrößen in 2003/2004 bereits vor Abschluss der Unterstützungsmaßnahme durchaus auf steigende Vermittlungsineffizienzen hindeuten könnten.

Aber auch diese Schlussfolgerungen sind nicht ganz unproblematisch: Nicht ausgeschlossen werden kann beispielsweise, dass ein im Vergleich zu 2003/2004 höherer Abbruchkoeffizient bei der GISA in 2004/2005 auf einen verstärkten (frühzeitigen) Übergang von GISA-Lehrlingen in reguläre betriebliche Ausbildungsverhältnisse zurückzuführen ist, was ja explizite Zielsetzung der GISA ist. Wir werden daher in den weiteren Ausführungen v.a. auf die Abbruchkoeffizienten des Ausbildungsjahres 2003/2004 eingehen und – mit Bezug auf das Ausbildungsjahr 2004/2005 – v.a. die Gründe für den vorzeitigen Austritt aus dem Unterstützungsangebot diskutieren.

Anteil vorzeitiger Austritte in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber

Im Ausbildungsjahr 2003/2004 sind aus allen hier untersuchten Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Bewerber insgesamt zwischen 12 % (Angaben der Schulleitungen von beruflichen Schulen) und 14 % (Angaben der Geschäftsleitungen von privaten Bildungs- und Maßnahmeträger) der Jugendlichen vorzeitig ausgetreten. Überdurchschnittlich hohe Abbruchkoeffizienten wurden für die BvB (schulischer Teil: 25 %; berufspraktischer Teil: 17 %) sowie für das BGJ (jeweils 15 %) und die AWJ (nur berufspraktischer Teil: 13 %) nachgewiesen.

Zwar wird der Durchschnittswert in allen anderen Unterstützungsangeboten unterschritten, allerdings traten – bezogen auf den Abbruchkoeffizienten des schulischen Teils – immerhin jeweils jeder Zehnte Jugendliche vorzeitig aus einem BVJ (13 %) und einer einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (11 %) aus (vgl. Übersicht 33).

Übersicht 33: Anteil der vorzeitigen Austritte an allen Eintritten nach Unterstützungsangeboten auf Basis der Befragung von Einrichtungsleitungen

Unterstützungs- bzw. Ausbildungsart	Jugendliche im Ausbildungsjahr 2003/2004 ¹⁾ nach ...		Jugendliche im Ausbildungsjahr 2004/2005 ²⁾ nach ...	
	schulischem Teil	berufspraktischem Teil in Bildungs- bzw. Maßnahmeträgern	schulischem Teil	berufspraktischem Teil in Bildungs- bzw. Maßnahmeträgern
• BVJ	13	5	6	2
• BGJ	15	15	7	8
• BGJ-GISA	4	0	7	2
• BFS-T	1	/.	1	/.
• BFS-GP	11	/.	9	/.
• BvB	25	17	3	7
• AWJ	/.	13	/.	1
• BaE	12	12	5	5
• GISA	6	7	4	3
• EQJ			1	/.
Insgesamt	14	12	5	5

¹⁾ Bezogen auf das gesamte abgeschlossene Ausbildungsjahr 2003/2004, also vom 01.10.2003 bis 30.09.2004. ²⁾ Bezogen auf das Ausbildungsjahr 2004/2005, also vom 01.10.2004 bis zur Schließung des Rücklaufs zum Stichtag am 28.02.2005.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Einrichtungsleitungen 2005 mit 104 auswertbaren Fällen. Hierbei handelt es sich um 55 berufliche Schulen mit Angaben zu insgesamt 9.568 Schülern in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber (= *schulischer Teil*) und 49 privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern zu insgesamt 4.450 in Unterstützungsangebote eintretende Jugendliche (= *berufspraktischer Teil*).

Für das Ausbildungsjahr 2004/2005 kann an dieser Stelle nur der Abbruchkoeffizient für die ersten fünf Monate seit Beginn des Ausbildungsjahres am 01.10.2004 dargestellt werden: Demnach ist zu Ende Februar der Vorjahreswert in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege mit einem Abbruchkoeffizienten von 9 % erreicht worden und in der BGJ-GISA mit einem 7%-igen Anteil von Abbrechern an allen in den schulischen Teil eintretenden Jugendlichen (2003/2004: 4 %) bzw. 2 % der in den berufspraktischen Teil eintretenden Jugendlichen (2003/2004: 0 %) bereits überschritten.

Die Werte für das BVJ, BGJ sowie BaE liegen im „linearen Trend“, d.h. dass bei Fortschreibung der sich abzeichnenden Entwicklung die Vorjahreswerte zwar erreicht, aber nicht überschritten werden dürften.

Nach vorsichtiger Einschätzung könnten die Abbruchkoeffizienten sowohl für die BvB als auch die AWJ in diesem Jahr Werte erreichen, die unter denen des Vorjahres bleiben. Ob dies für BvB an einer – durch die Einführung der Eignungsfeststellungsphase vor Beginn der sog. Grundstufe – quantitativen Verbesserung bei der Berufsberatung und Vermittlungspraxis liegt, kann allerdings erst dann bewertet werden, wenn das Ausbildungsjahr 2004/2005 beendet ist und entsprechende empirisch gesicherten Befunde vorliegen.

Ursachen für den vorzeitigen Maßnahmeaustritt

Die oben beschriebenen Abbruchskoeffizienten liefern für sich genommen keine Grundlage für eine objektive Bewertung. Das heißt, dass dem Betrachter überlassen wird, ob er – aus seiner subjektiven Sicht – beispielsweise einen Abbruchskoeffizienten von 11 % für die einjährigen Berufsfachschulen für Gesundheit und Pflege negativ bewertet, weil er der Ansicht ist, es dürften nicht mehr als 5 % (= Norm) der Jugendlichen eine solche Maßnahme vorzeitig verlassen (normative Beurteilung). Auch der Vergleich dieses Abbruchskoeffizienten mit denen von Abbruchskoeffizienten anderer Maßnahmen oder dem Durchschnittswert aller Maßnahmen (= relativistische Beurteilung) – also der Weg, der in dem vorangehenden Kapitel besprochen wurde - bieten nur in Ansätzen eine objektive Bewertungsgrundlage: Zwar werden Bezugsmaßstäbe gebildet, die Wahl des Bezugsmaßstabs selbst erscheint jedoch wenig plausibel, wenn berücksichtigt wird, wie stark Zielgruppen, Inhalte, Dauer, Ziele etc. der einzelnen Unterstützungsarten voneinander abweichen.

Im Folgenden wird daher untersucht, welche Gründe für vorzeitige Austritte aus den unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten bestehen. Grundlage für diese Untersuchung bilden die Aussagen der befragten Klassenlehrer zu den in diesem Ausbildungsjahr in die an Berufsschulen eingetretenen Jugendlichen in Unterstützungs- und Ausbildungsangebote. Die Ursachen für vorzeitige Austritte beziehen sich insofern auf die ersten fünf Monate des Ausbildungsjahres 2004/2005. Die Auswertungsbefunde werden nur dann ausgewiesen, wenn die Klassenlehrer Angaben zu (a) Abbrüchen gemacht hatten, (b) hierbei mindestens einen Abbruchgrund nennen konnten und (c) die Zahl der pro Unterstützungs- bzw. Ausbildungsart zur Verfügung stehenden auswertbaren Fälle (also Klassen bzw. Klassenlehrerfragebögen) aus (a) und (b) mindestens 15 betrug. Auf dieser Basis lassen sich folgende Aussagen ableiten:

- Hauptgrund für den Abbruch der hier betrachteten Unterstützungsmaßnahmen stellt der Antritt eines nicht öffentlich geförderten (betrieblichen oder vollzeitschulischen) Ausbildungsplatzes dar. Ein Viertel der befragten Klassenlehrer gab an, dass aus diesem „guten Grunde“ die Unterstützungsmaßnahme vor ihrem Ende von den Jugendlichen verlassen wurde.
- 8 % der Klassenlehrer gaben als Grund für das vorzeitige Ausscheiden aus den Unterstützungsangeboten Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit der Schülerinnen, 1 % hingegen den Wegzug der Jugendlichen an. In diesen Fällen handelt es sich also um Motive, die weder im Zusammenhang mit der Unterstützungsmaßnahme, noch mit der Vermittlung in diese stehen.
- Disziplinarische Gründe wurden von 24 % der befragten Lehrer als Ursachen für den Abbruch angegeben.
- Dass Klassenlehrer hingegen feststellen, der Abbruch der Unterstützungsmaßnahme sei darauf zurückzuführen, dass Jugendliche in ein anderes Unterstützungsangebot einschließlich BaE und GISA (14 % der befragten Klassenlehrer) gewechselt sind, sie nicht den Leistungsanforderungen dieser Klasse gewachsen waren (5 %) oder die formalen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an dem Unterstützungsangebot nicht erfüllten (2 %), deutet in der Tat auf bestehende Defizite in der Vermittlung hin (vgl. Übersicht 34).

Übersicht 34: Vorzeitige Maßnahmeaustritte nach Ursachearten - Einschätzungen der Klassenlehrer

Ursachen für vorzeitige Maßnahmeaustritte	Unterstützungsmaßnahmen								Geförderte Ausbildung		Insgesamt
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA	BaE	
• Antritt eines Ausbildungsplatzes	13	54	/.	/.	/.	8	/.	/.	6	5	25
• Wechsel des Jugendlichen in ein anderes Unterstützungsangebot	13	23	/.	/.	/.	15	/.	/.	0	5	14
• Wegzug/Fortzug	0	0	/.	/.	/.	0	/.	/.	0	5	1
• Disziplinarische Gründe	24	14	/.	/.	/.	38	/.	/.	31	37	24
• Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit	11	9	/.	/.	/.	0	/.	/.	19	5	8
• Der Jugendliche ist den Leistungsanforderungen nicht gewachsen	4	0	/.	/.	/.	12	/.	/.	0	11	5
• Der Jugendliche erfüllte nicht die Zugangsbedingungen für diese Klasse	4	3	/.	/.	/.	0	/.	/.	0	0	2
• Sonstiges ¹⁾	16	9	/.	/.	/.	12	/.	/.	0	16	12
• Abbruchsgründe unbekannt	11	6	/.	/.	/.	8	/.	/.	13	16	11
Nachrichtlich:											
• Trifft nicht zu/ keine Abbrüche	29	34	44	60	83	31	33	/.	38	11	29

¹⁾ Bei den sonstigen Angaben handelt es sich um nicht weiter spezifizierte „persönliche“ oder „familiäre“ Gründe.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Klassenlehrern 2005 mit 154 auswertbaren Fällen; Mehrfachantworten möglich.

6.5.4 Fehlallokation von Jugendlichen

Einen weiteren Indikator für bestehende Ineffizienzen im Vermittlungsprozess stellt das Ausmaß an Fehlallokationen dar. Damit ist der Anteil von Jugendlichen gemeint, der mittels einer funktionierenden, an den individuellen Stärken und Schwächen orientierten Vermittlung sowie einer vorangehenden intensiven Beratung, nicht in die jetzt angetretene Unterstützungsmaßnahme, sondern in eine passendere, d.h. für den Jugendlichen zielführendere Maßnahme eingemündet wäre.

Grundlage der Auswertungen ist die Befragung bei Klassenlehrern an beruflichen Schulen. Hierbei zeigen sich in einer *oberflächlichen Betrachtung* ein z.T. erhebliches Ausmaß an Fehlallokationen:

- Insgesamt haben durchschnittlich 28 % der Jugendlichen ein für sie nicht adäquates Unterstützungsangebot angetreten.
- Besonders deutlich sind Fehlallokationen hierbei für die BGJ-GISA (77 %), das BGJ (47 %), die GISA (36 %) und die BaE (33 %) festzustellen.
- Ein stark unterdurchschnittlicher Wert kann hingegen für die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege festgestellt werden (vgl. Übersicht 35).

Übersicht 35: Fehlallokationen im Teilnehmerbestand an Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche im Ausbildungsjahr 2004/2005 nach Einschätzung der Klassenlehrer – Anteil der Jugendlichen, die in eine andere Unterstützungs- oder Ausbildungsart hätten einmünden müssen in %

Unterstützungs- bzw. Ausbildungsarten	Unterstützungsmaßnahmen								Geförderte Ausbildung		Insgesamt
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA	BaE	
Anteil der insgesamt nicht in dieses Unterstützungs- bzw. Ausbildungsangebot gehörenden Jugendlichen^{1) 2)}	23	47	77	29	16	24	27	<i>/.</i>	36	37	28
	<i>(21)</i>	<i>(20)</i>	<i>(35)</i>	<i>(2)</i>	<i>(5)</i>	<i>(24)</i>	<i>(16)</i>		<i>(25)</i>	<i>(24)</i>	<i>(17)</i>
Davon hätten folgende Unterstützungs- oder Ausbildungsarten antreten müssen:³⁾											
• BVJ	19	13	14	0	29	44	28	<i>/.</i>	4	7	19
• BGJ	17	8	2	0	0	5	13	<i>/.</i>	0	0	8
• BGJ-GISA	1	1	0	0	0	18	9	<i>/.</i>	8	0	5
• BFS-T	1	4	0	0	0	0	0	<i>/.</i>	0	0	2
• BFS-GP	1	3	2	0	0	0	0	<i>/.</i>	0	0	1
• BvB	6	0	0	0	0	0	0	<i>/.</i>	0	0	1
• EQJ	3	2	5	8	0	0	10	<i>/.</i>	18	24	6
• AWJ	20	8	19	0	0	17	0	<i>/.</i>	26	35	11
• GISA	0	1	0	0	0	6	0	<i>/.</i>	13	1	3
• BaE	6	0	0	0	0	8	0	<i>/.</i>	0	0	2
• Nicht geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Berufsausbildung	11	57	54	92	71	1	40	<i>/.</i>	31	34	40
• Ohne Angabe	15	3	4	0	0	1	0	<i>/.</i>	0	0	2
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	<i>/.</i>	100	100	100

¹⁾ Die befragten Lehrer machten Angaben zu insgesamt 3.128 Jugendlichen in Unterstützungsangeboten. Von diesen hätten nach Angaben der Klassenlehrer 876 in eine andere Unterstützungs- oder Ausbildungsart einschließlich nicht geförderter Ausbildung einmünden müssen. ²⁾ Der in Klammern und kursiv gesetzte Wert gibt den Anteil der insgesamt nicht in dieses Unterstützungs- bzw. Ausbildungsangebot gehörenden Jugendlichen an, wenn die entsprechenden Anteile für die Alternative „Nicht geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Berufsausbildung“ herausgerechnet werden, da entsprechende Ausbildungsplätze de facto nicht vorhanden sind. ³⁾ Die grau unterlegten Felder geben den Anteil von Jugendlichen einer Unterstützungsart (z.B. BGJ) an, die in eine andere Maßnahme derselben Unterstützungsart (z.B. BGJ mit einer anderen Berufsfeldkombination) hätten einmünden müssen.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Klassenlehrern 2005 mit 154 auswertbaren Fällen.

Von den Jugendlichen, die nach Einschätzung der befragten Klassenlehrer eigentlich eine andere Unterstützungs- oder Ausbildungsart hätten antreten müssen, entfallen allein 40 % auf nicht öffentlich geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildungsplätze. Dieser Befund ist in mehrfacher Hinsicht diskussionswürdig:

- Zum einen ist herauszustellen, dass das eingangs beschriebene (hohe) Maß an Fehlallokationen durch dieses Ergebnis *relativiert* bzw. nach unten korrigiert wird. Nach Ausschluss der Möglichkeit, einen nicht geförderten betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildungsplatz antreten zu können, dürften damit im kreuztabellarischen Vergleich – also allein in der Gegenüberstellung der öffentlich geförderten Unterstützungsangebote - lediglich 17 % der Jugendlichen in ein für sie nicht angemessenes Unterstützungsangebot eingetreten sein.

- Zum anderen wird mit dem 40%-igen Anteil von Jugendlichen aus Unterstützungsangeboten, die eigentlich in nicht geförderte, voll berufsqualifizierende Ausbildung hätten einmünden müssen, die Gruppe quantifiziert, die als eigentlich *marktbenachteiligt i.e.S.* klassifiziert werden kann. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass mit dem bestehenden Gesamtangebot an öffentlich geförderter Unterstützung für benachteiligte Ausbildungsbewerber – wie auch beabsichtigt – nicht ausschließlich marktbenachteiligte, also berufsreife Jugendliche erreicht werden, sondern sehr wohl auch Aspekte wie Lernbenachteiligung oder soziale Benachteiligung zu wesentlichen Teilen mit berücksichtigt werden.

Allerdings gilt diese Feststellung in analoger Weise für jedes einzelne der Unterstützungsangebote: Dies bedeutet, dass es *kein Unterstützungsangebot gibt, dass sich ausschließlich an Marktbenachteiligte* richtet. Auch für die GISA, die nicht nur in der öffentlichen Diskussion, sondern z.T. auch in den durchgeführten Fachinterviews als ausschließlich auf die Beseitigung von Marktbenachteiligung ausgerichtet beschrieben wird, trifft diese Feststellung zu: Von allen GISA-Teilnehmern hätten demnach 31 % - und nicht, wie zu vermuten gewesen wäre 100 % - in reguläre, nicht geförderte Ausbildung einmünden müssen.

Konsequenterweise folgt hieraus, dass alle Unterstützungsangebote – mit Ausnahme der einjährigen Berufsfachschulen, bei denen in der Tat überdurchschnittlich hohe Werte von Jugendlichen festgestellt werden können, die in reguläre Ausbildungsgänge hätten einmünden müssen – mittlerweile Ausbildungsalternativen mit einer eigenständigen Wertigkeit und nicht allein „Verlegenheitslösungen“ aufgrund der großen Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsstellenmarkt darstellen.

- Das beschriebene hohe Maß an Fehlallokationen spricht insgesamt für die Notwendigkeit einer deutlichen Profilierung der Unterstützungsangebote. Aus Übersicht 35 lässt sich beispielsweise entnehmen, dass immerhin 19 % aller Jugendlichen in Unterstützungsangeboten besser ein BVJ hätten antreten müssen. Gleichzeitig ist gerade das BVJ (siehe unten) offensichtlich in seiner bisherigen Umsetzung nur für einen Ausschnitt der in dieses Angebot einmündenden Jugendlichen in der Lage, das gesetzte Maßnahmeziel zu erreichen. Darüber hinaus deutet der Befund von 11 % aller Jugendlichen, die in ein AWJ hätten vermittelt werden müssen, auf Schwierigkeiten in den anderen Unterstützungsangeboten hin, soziale Defizite der Jugendlichen durch entsprechende flankierende Maßnahmen auszugleichen. Unter vorsichtiger Interpretation könnte auf dieser Basis - wie auch durch die geführten Fachinterviews bestätigt - eine Ausweitung der AWJ sowie eine Verstärkung sozialer Begleitmaßnahmen in anderen Unterstützungsangeboten bei gleichzeitiger Erhöhung der sonderpädagogischen Kompetenz von Lehrkräften abgeleitet werden.

Dass sich in allen Unterstützungsangeboten die Allokation von Jugendlichen optimieren lässt, zeigt sich anhand folgender Auswertungsbefunde:

- So hätten beispielsweise von den in ein *BVJ* einmündenden, aber fehlvermittelten Jugendlichen 19 % in ein anderes *BVJ*-Angebot, 17 % in ein *BGJ* und 20 % in eine *AWJ* eintreten müssen.
- Für 13 % der Jugendlichen, die in ein *BGJ* eingetreten sind, dort aber nicht hätten einmünden dürfen, wäre dem gegenüber eher die Vermittlung in ein *BVJ* zielführend gewesen. Für weitere 8 % wäre indes eine andere *BGJ*-Klasse die bessere Alternative gewesen.

- Immerhin 19 % der nicht in eine *BGJ-GISA* gehörenden Teilnehmer hätten nach Aussagen der befragten Klassenlehrer eher eine *AWJ* und 14 % ein *BVJ* antreten sollen.
- Eine angemessenere Vermittlung hätte für 44 % bzw. 18 % der Teilnehmer einer *BvB*, die nicht in diese Unterstützungsform hätten einmünden dürfen, den Eintritt in ein *BVJ* bzw. eine *BGJ-GISA* nach sich gezogen. Eine weitere relevante Alternativen wäre darüber hinaus für 17 % der Jugendlichen in *BvB* die *AWJ* gewesen.
- Von Jugendlichen, die im *EQJ* eher fehlplatziert sind, hätten 28 % ein *BVJ* und 13 % ein *BGJ* antreten sollen.
- Jugendliche in der *BaE* und der *GISA*, die nicht geeignet für diese Ausbildungsangebote sind, hätten eher eine *AWJ* (*BaE*: 35 %; *GISA*: 26 %) oder ein *EQJ* (*BaE*: 24 %; *GISA*: 18 %) antreten müssen.

Aus diesen Befunden könnte voreilig die Schlussfolgerung gezogen werden, dass es keine Notwendigkeit für eine Zusammenfassung – d.h. in letzter Konsequenz auch die Einstellung – von bestimmten Unterstützungsangeboten gäbe. Eine Reihe von Gründen spricht gegen eine solche Einschätzung:

- Zu berücksichtigen ist einerseits die Verwertbarkeit von Qualifikationen sowie vor allem von anererkennungsfähigen (Teil-)Abschlüssen aus den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten für eine spätere „reguläre“ Ausbildung. Dies gilt gerade für das *BGJ* (ohne *BGJ-GISA*), bei dem eine Anerkennung zwar grundsätzlich möglich, aber – wie auch die Fachinterviews belegen – in der Praxis kaum eine Rolle spielt.
- Andererseits ist davon auszugehen, dass eine effiziente Vermittlung um so unwahrscheinlicher ist, je mehr Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden: Während für Jugendliche – aber auch für die wesentlich an der Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche beteiligten Eltern – kaum Transparenz über die vorhandenen Alternativen besteht und somit eine zielgerichtete Auswahl der geeigneten Ausbildungsart eher schwierig ist, birgt die Existenz der z.T. miteinander konkurrierenden Angebote auch auf Seiten der beratenden und vermittelnden Einrichtungen die Gefahr erheblicher Reibungsverluste. Sie haben gleichzeitig die große Zahl an Ausbildungsbewerbern zu bewältigen, diese nach leistungsbezogenen Kriterien zu strukturieren, die für jede Ausbildungsart zur Verfügung stehende Zahl – die sich im Zeitverlauf ändert – zu berücksichtigen, regionalen Entwicklungen Rechnung zu tragen und darüber hinaus den formal unterschiedlichen – in der Realität aber nicht immer stark voneinander abweichenden – Zielsetzungen der Unterstützungsangebote Rechnung zu tragen. Es liegt auf der Hand, dass diese Fülle von Aufgaben leichter zu bewältigen wäre, wenn die Palette angebotener Unterstützungsmaßnahmen übersichtlicher und damit handhabbarer wäre.

6.5.5 Zusammenfassung der Ergebnisse zum Vermittlungsprozess

Hinsichtlich des „Zugangskanals“ zu den einzelnen Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber ergeben sich z.T. erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Unterstützungs- und Ausbildungsarten: So dominiert bei der Zuweisung von Jugendlichen in *BvB* und *BaE* die jeweilige Arbeitsagentur: Für rd. 90 % der Jugendlichen in *BaE* und *BvB* erfolgt die Vermittlung über die zuständige Agentur für Arbeit.

Deutlich seltener erfolgt die Vermittlung durch die Arbeitsagenturen in die schulisch dominierten Angebote, wohingegen ein nennenswerter Anteil der Jugendlichen durch die Arbeitsagenturen in eine AWJ-Maßnahme (53 %), GISA-Ausbildung (48 %) oder in ein EQJ (42 %) zugewiesen wurde.

Während bei der GISA sowie der BGJ-GISA insbesondere andere Einrichtungen – hierbei dürfte es sich v.a. um die Ausbildungsvereine selbst gehandelt haben – die Vermittlung eines vergleichsweise hohen Anteils der Jugendlichen übernommen haben, war die Eigeninitiative der Jugendlichen der wesentliche Zugangskanal in die bereits erwähnten schulisch dominierten Unterstützungsangebote BVJ, BGJ und einjährige Berufsfachschulen.

Sonstige Zugangskanäle waren mit Ausnahme der EQJ, bei denen die Kammern eine wichtige Rolle spielen, kaum von Relevanz.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Hälfte aller befragten Einrichtungsleitungen *keine Probleme durch das Zuweisungsverfahren* feststellen (Berufsschulen: 46 %; private Bildungs- und Maßnahmeträger: 57 %). Dass Schwierigkeiten bestehen, geben 8 % der Berufsschulen und 6 % der privaten Bildungs- und Maßnahmeträger an (insgesamt: 8 %).

Durch das *Zuweisungsprinzip entstehende Probleme* treffen deutlich häufiger auf die Berufsschulen und seltener auf private Bildungs- und Maßnahmeträger zu. Hierbei steht die fehlende Motivation der Jugendlichen mit einem Anteil von insgesamt 24 % an erster Stelle der durch die Zuweisung verursachten praktischen Schwierigkeiten. Die Heterogenität der Teilnehmerzusammensetzung – also die Zuweisung von Jugendlichen mit unterschiedlichen schulischen Vorleistungen, berufspraktischen Kompetenzen etc. – stellt ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes Problem – v.a. für die Berufsschulen – dar. An dritter Stelle folgt die fachliche Überforderung der Jugendlichen, während andere abgefragte Aspekte geringe oder keine Relevanz hatten.

Zieht man als Indikator für die Beurteilung der *Vermittlungseffizienz* den für das vorangegangene Ausbildungsjahr 2003/2004 feststellbaren *Abbruchkoeffizienten* heran, sind aus allen Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Bewerber insgesamt zwischen 12 % (Angaben der Schulleitungen von beruflichen Schulen) und 14 % (Angaben der Geschäftsleitungen von privaten Bildungs- und Maßnahmeträger) der Jugendlichen vorzeitig ausgetreten. Überdurchschnittlich hohe Abbruchkoeffizienten wurden für die BvB (schulischer Teil: 25 %; berufspraktischer Teil: 17 %) sowie für das BGJ (jeweils 15 %) und die AWJ (nur berufspraktischer Teil: 13 %) nachgewiesen.

Für das Ausbildungsjahr 2004/2005 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur der Abbruchkoeffizient für die ersten fünf Monate seit Beginn des Ausbildungsjahres am 01.10.2004 dargestellt werden: Demnach ist zu Ende Februar der Vorjahreswert in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege mit einem Abbruchkoeffizienten von 9 % fast erreicht und in der BGJ-GISA mit einem 7%-igen Anteil von Abbrechern an allen in den schulischen Teil eintretenden Jugendlichen (2003/2004: 4 %) bzw. 2 % der in den berufspraktischen Teil eintretenden Jugendlichen (2003/2004: 0 %) bereits überschritten.

Die Werte für das BVJ, BGJ sowie BaE liegen im „linearen Trend“, d.h. dass bei Fortschreibung der sich abzeichnenden Entwicklung die Vorjahreswerte zwar erreicht, aber nicht überschritten werden dürften.

Nach vorsichtiger Einschätzung könnten die Abbruchskoeffizienten sowohl für die BvB als auch die AWJ in diesem Jahr Werte erreichen, die unter denen des Vorjahres bleiben. Ob dies für BvB an einer – durch die Einführung der Eignungsfeststellungsphase vor Beginn der sog. Grundstufe – quantitativen Verbesserung bei der Berufsberatung und Vermittlungspraxis liegt, kann allerdings erst dann bewertet werden, wenn das Ausbildungsjahr 2004/2005 beendet ist und entsprechende empirisch gesicherten Befunde vorliegen.

Nach den *Abbruchsgründen* differenziert, lassen sich folgende Aussagen ableiten:

- Hauptgrund für den Abbruch der hier betrachteten Unterstützungsmaßnahmen stellt der Antritt eines nicht öffentlich geförderten (betrieblichen oder vollzeitschulischen) Ausbildungsplatzes dar. Ein Viertel der befragten Klassenlehrer gab an, dass aus diesem „guten Grunde“ die Unterstützungsmaßnahme vor ihrem Ende von den Jugendlichen verlassen wurde.
- 8 % der Klassenlehrer gaben als Grund für das vorzeitige Ausscheiden aus den Unterstützungsangeboten Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit der Schülerinnen, 1 % hingegen den Wegzug der Jugendlichen an. In diesen Fällen handelt es sich also um Motive, die weder im Zusammenhang mit der Unterstützungsmassnahme, noch mit der Vermittlung in diese stehen.
- Disziplinarische Gründe wurden von 24 % der befragten Lehrer als Ursachen für den Abbruch angegeben.

Dass Klassenlehrer hingegen feststellen, der Abbruch der Unterstützungsmaßnahme sei darauf zurückzuführen, dass Jugendliche in ein anderes Unterstützungsangebot einschließlich BaE und GISA (14 % der befragten Klassenlehrer) gewechselt sind, sie nicht den Leistungsanforderungen dieser Klasse gewachsen waren (5 %) oder die formalen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an dem Unterstützungsangebot nicht erfüllten (2 %), deutet in der Tat auf bestehende Defizite in der Vermittlung hin. Ein nicht unerheblicher Teil der Abbrüche hätte damit durch eine zielgerichtete Vermittlung vermieden werden können.

Die Ineffizienzen in der Vermittlung werden durch die Betrachtung des Ausmaßes bestehender *Fehlallokationen* bestätigt:

- Insgesamt haben durchschnittlich 28 % der Jugendlichen ein für sie nicht adäquates Unterstützungsangebot angetreten.
- Besonders deutlich sind Fehlallokationen hierbei für die BGJ-GISA (77 %), das BGJ (47 %), die GISA (36 %) und die BaE (33 %) festzustellen.
- Ein stark unterdurchschnittlicher Wert kann hingegen für die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege festgestellt werden.

Von den Jugendlichen, die nach Einschätzung der befragten Klassenlehrer eigentlich eine andere Unterstützungs- oder Ausbildungsart hätten antreten müssen, entfallen allein 40 % auf nicht öffentlich geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildungsplätze. Dieser Befund ist in mehrfacher Hinsicht diskussionswürdig:

- Zum einen ist herauszustellen, dass das dargestellte Maß an Fehlallokationen durch dieses Ergebnis *relativiert* bzw. nach unten korrigiert wird. Nach Ausschluss der Möglichkeit, einen nicht geförderten betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildungsplatz antreten zu können,

dürften damit lediglich 17 % der Jugendlichen in ein für sie nicht angemessenes Unterstützungsangebot eingetreten sein.

- Zum anderen wird mit dem 40%-igen Anteil von Jugendlichen aus Unterstützungsangeboten, die eigentlich in nicht geförderte, voll berufsqualifizierende Ausbildung hätten einmünden müssen, die Gruppe quantifiziert, die als eigentlich *marktbenachteiligt i.e.S.* klassifiziert werden kann. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass mit dem bestehenden Gesamtangebot an öffentlich geförderter Unterstützung für benachteiligte Ausbildungsbewerber – wie auch beabsichtigt – nicht ausschließlich marktbenachteiligte, also berufsreife Jugendliche erreicht werden, sondern sehr wohl auch Aspekte wie Lernbenachteiligung oder soziale Benachteiligung zu wesentlichen Teilen mit berücksichtigt werden.

Allerdings gilt diese Feststellung in analoger Weise für jedes einzelne der Unterstützungsangebote: Dies bedeutet, dass es *kein Unterstützungsangebot gibt, dass sich ausschließlich an Marktbenachteiligte* richtet. Auch für die GISA, die nicht nur in der öffentlichen Diskussion, sondern z.T. auch in den durchgeführten Fachinterviews als ausschließlich auf die Beseitigung von Marktbenachteiligung ausgerichtet beschrieben wird, trifft diese Feststellung zu: Von allen GISA-Teilnehmern hätten demnach 31 % - und nicht, wie zu vermuten gewesen wäre 100 % - in reguläre, nicht geförderte Ausbildung einmünden müssen.

Konsequenterweise folgt hieraus, dass alle Unterstützungsangebote – mit Ausnahme der einjährigen Berufsfachschulen, bei denen in der Tat überdurchschnittlich hohe Werte von Jugendlichen festgestellt werden können, die in reguläre Ausbildungsgänge hätten einmünden müssen – mittlerweile Ausbildungsalternativen mit einer eigenständigen Wertigkeit und nicht allein „Verlegenheitslösungen“ aufgrund der großen Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsstellenmarkt darstellen.

- Das beschriebene hohe Maß an Fehlallokationen spricht insgesamt für die Notwendigkeit einer deutlichen Profilierung der Unterstützungsangebote. Aus Übersicht 35 lässt sich beispielsweise entnehmen, dass immerhin 19 % aller Jugendlichen in Unterstützungsangeboten besser ein BVJ hätten antreten müssen. Gleichzeitig ist gerade das BVJ (siehe unten) offensichtlich in seiner bisherigen Umsetzung nur für einen Ausschnitt der in dieses Angebot einmündenden Jugendlichen in der Lage, das gesetzte Maßnahmeziel zu erreichen. Darüber hinaus deutet der Befund von 11 % aller Jugendlichen, die in ein AWJ hätten vermittelt werden müssen, auf Schwierigkeiten in den anderen Unterstützungsangeboten hin, soziale Defizite der Jugendlichen durch entsprechende flankierende Maßnahmen auszugleichen. Unter vorsichtiger Interpretation könnte auf dieser Basis - wie auch durch die geführten Fachinterviews bestätigt - eine Ausweitung der AWJ sowie eine Verstärkung sozialer Begleitmaßnahmen in anderen Unterstützungsangeboten bei gleichzeitiger Erhöhung der sonderpädagogischen Kompetenz von Lehrkräften abgeleitet werden.

Dass sich in allen Unterstützungsangeboten die Allokation von Jugendlichen optimieren lässt, zeigt sich anhand folgender Auswertungsbefunde:

- So hätten beispielsweise von den in ein *BVJ* einmündenden, aber fehlvermittelten Jugendlichen 19 % in ein anderes BVJ-Angebot, 17 % in ein BGJ und 20 % in eine AWJ eintreten müssen.

- Für 13 % der Jugendlichen, die in ein *BGJ* eingetreten sind, dort aber nicht hätten einmündenden dürfen, wäre dem gegenüber eher die Vermittlung in ein *BVJ* zielführend gewesen. Für weitere 8 % wäre indes eine andere *BGJ*-Klasse die bessere Alternative gewesen.
- Immerhin 19 % der nicht in eine *BGJ-GISA* gehörenden Teilnehmer hätten nach Aussagen der befragten Klassenlehrer eher eine *AWJ* und 14 % ein *BVJ* antreten sollen.
- Eine angemessenere Vermittlung hätte für 44 % bzw. 18 % der Teilnehmer einer *BvB*, die nicht in diese Unterstützungsform hätten einmündend dürfen, den Eintritt in ein *BVJ* bzw. eine *BGJ-GISA* nach sich gezogen. Eine weitere relevante Alternativen wäre darüber hinaus für 17 % der Jugendlichen in *BvB* die *AWJ* gewesen.
- Von Jugendlichen, die im *EQJ* eher fehlplatziert sind, hätten 28 % ein *BVJ* und 13 % ein *BGJ* antreten sollen.
- Jugendliche in der *BaE* und der *GISA*, die nicht geeignet für diese Ausbildungsangebote sind, hätten eher eine *AWJ* (*BaE*: 35 %; *GISA*: 26 %) oder ein *EQJ* (*BaE*: 24 %; *GISA*: 18 %) antreten müssen.

Aus diesen Befunden könnte voreilig die Schlussfolgerung gezogen werden, dass es keine Notwendigkeit für eine Zusammenfassung – d.h. in letzter Konsequenz auch die Einstellung – von bestimmten Unterstützungsangeboten gäbe. Eine Reihe von Gründen spricht gegen eine solche Einschätzung:

- Zu berücksichtigen ist einerseits die Verwertbarkeit von Qualifikationen sowie vor allem von anererkennungsfähigen (Teil-)Abschlüssen aus den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten für eine spätere „reguläre“ Ausbildung. Dies gilt gerade für das *BGJ* (ohne *BGJ-GISA*), bei dem eine Anerkennung zwar grundsätzlich möglich, aber – wie auch die Fachinterviews belegen – in der Praxis kaum eine Rolle spielt.
- Andererseits ist davon auszugehen, dass eine effiziente Vermittlung um so unwahrscheinlicher ist, je mehr Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden: Während für Jugendliche – aber auch für die wesentlich an der Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche beteiligten Eltern – kaum Transparenz über die vorhandenen Alternativen besteht und somit eine zielgerichtete Auswahl der geeigneten Ausbildungsart eher schwierig ist, birgt die Existenz der z.T. miteinander konkurrierenden Angebote auch auf Seiten der beratenden und vermittelnden Einrichtungen die Gefahr erheblicher Reibungsverluste. Sie haben gleichzeitig die große Zahl an Ausbildungsbewerbern zu bewältigen, diese nach leistungsbezogenen Kriterien zu strukturieren, die für jede Ausbildungsart zur Verfügung stehende Zahl – die sich im Zeitverlauf ändert – zu berücksichtigen, regionalen Entwicklungen Rechnung zu tragen und darüber hinaus den formal unterschiedlichen – in der Realität aber nicht immer stark voneinander abweichenden – Zielsetzungen der Unterstützungsangebote Rechnung zu tragen. Es liegt auf der Hand, dass diese Fülle von Aufgaben leichter zu bewältigen wäre, wenn die Palette angebotener Unterstützungsmaßnahmen übersichtlicher und damit handhabbarer wäre.

6.6 Strukturelle und organisatorische Aspekte der Unterstützungsangebote

6.6.1 Durch die Unterstützungsangebote abgedeckten Berufsfelder und Ausbildungsberufe

Bezogen auf die im Ausbildungsjahr 2004/2005 in die unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten eingetretenen Jugendlichen, dominiert das Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ mit einem Anteil von 40 % aller Jugendlichen deutlich. Ebenfalls quantitativ bedeutsam ist das Berufsfeld „Metalltechnik“ mit 16 % aller Jugendlichen, wohingegen alle anderen Berufsfelder Werte von unter einem Zehntel erreichen. Besonders selten erfolgten Eintritte – mit jeweils 1 % der Jugendlichen – in die Berufsfelder „Textilbekleidung“, „Chemie, Physik und Biologie“ sowie „Drucktechnik“. und in das Berufsfeld „Körperpflege“ (2 %) (vgl. Übersicht 36).

Werden die Jugendlichen in den öffentlich geförderten Ausbildungsangeboten GISA und BaE mit AZUBIS im 1. Lehrjahr nicht geförderter Ausbildung verglichen, fällt bei der GISA insbesondere die deutlich stärkere Relevanz der Berufsfelder „Wirtschaft und Verwaltung“ (GISA: 62 %; nicht geförderte Ausbildung: 50 %), „Metalltechnik“ (GISA: 12 %; nicht geförderte Ausbildung: 9 %), „Elektrotechnik“ (GISA: 8 %; nicht geförderte Ausbildung: 4 %) und „Bautechnik“ (GISA: 8 %; nicht geförderte Ausbildung: 3 %) auf.

Übersicht 36: Verteilung der Jugendlichen auf Berufsfelder und Unterstützungs- und Ausbildungsarten in % der Jugendlichen

Berufsfelder ¹⁾	Unterstützungsmaßnahmen							Geförderte Ausbildung		Nicht geförderte Ausbildung	Jugendliche Insgesamt	
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA			BaE
Wirtschaft und Verwaltung	21	13	7	0	0	12	50	27	62	50	50	40
Metalltechnik	24	14	15	69	0	38	7	27	12	17	9	16
Elektrotechnik	5	7	8	4	0	1	5	0	8	2	4	4
Bautechnik	7	7	7	0	0	7	8	3	8	2	3	4
Holztechnik	16	18	20	26	0	20	3	13	4	7	2	7
Textiltechnik und Bekleidung	3	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
Chemie, Physik und Biologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1
Drucktechnik	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	1
Farbtechnik und Raumgestaltung	10	19	21	1	0	12	4	10	0	6	3	6
Gesundheit	0	4	4	0	100	2	1	0	3	0	7	6
Körperpflege	0	4	4	0	0	0	4	0	0	0	3	2
Ernährung und Hauswirtschaft	14	15	14	0	0	6	9	13	0	13	9	9
Agrarwirtschaft	0	0	0	0	0	2	7	8	2	4	5	3
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Die im Folgenden dargestellten Prozentwerte basieren auf einer Auszählung der Nennungen für das 1. Berufsfeld. Bei Angabe von Ausbildungsberufen i.S. des BBiG bzw. der HWO wurde eine Zuordnung des jeweiligen Ausbildungsberufes zum entsprechenden Berufsfeld vorgenommen. Bei der Zuordnung der EQJ-Jugendlichen zum jeweiligen Berufsfeld war die Angabe des Jugendlichen zum tatsächlichen Einsatz im Unternehmen ausschlaggebend.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.584 auswertbaren Fällen.

Für die BaE zeigen sich gegenüber nicht geförderter Ausbildung überdurchschnittlich hohe Anteile von Jugendlichen in den Berufsfeldern „*Metalltechnik*“ (BaE: 17 %; nicht geförderte Ausbildung: 9 %) sowie „*Ernährung und Hauswirtschaft*“ (BaE: 13 %; nicht geförderte Ausbildung: 9 %).

Hinsichtlich der anderen Unterstützungsmaßnahmen können folgende Befunde herausgearbeitet werden:

- Beim BVJ entfallen auf die vier Berufsfelder „*Wirtschaft und Verwaltung*“ (21 % der Jugendlichen), „*Metalltechnik*“ (24 %) sowie „*Holztechnik*“ (16 %) und „*Ernährung und Hauswirtschaft*“ (14 %) insgesamt 75 % der Jugendlichen.
- Eintritte in ein BGJ verteilen sich zu annähernd gleich hohen Werten (zwischen 13 und 19 % der Jugendlichen) auf die Berufsfelder „*Wirtschaft und Verwaltung*“, „*Metalltechnik*“, „*Holztechnik*“, „*Ernährung und Hauswirtschaft*“ sowie „*Farbtechnik und Raumgestaltung*“.
- Bei der BGJ-GISA sind die bereits für das BGJ genannten Berufsfelder gleichermaßen relevant, wobei – mit Ausnahme des Berufsfelds „*Wirtschaft und Verwaltung*“ die entsprechenden Anteile der Jugendlichen hier 14 % und 21 % betragen.
- Jugendliche in der einjährigen Berufsfachschule für Technik konzentrieren sich fast ausschließlich auf die beiden Berufsfelder „*Metalltechnik*“ (69 %) und „*Holztechnik*“ (26 %), solche in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege hingegen vollständig auf das Berufsfeld „*Gesundheit*“.
- Hinsichtlich der BvB fallen überdurchschnittlich hohe Anteile für das Berufsfeld „*Metalltechnik*“ (38 %) sowie „*Holztechnik*“ (20 %) auf.
- Beim EQJ dominiert das Berufsfeld „*Wirtschaft und Verwaltung*“ (50 %)
- Jugendliche in einer AWJ können in erster Linie den Berufsfelder „*Wirtschaft und Verwaltung*“ sowie „*Metalltechnik*“ (jeweils 27 %) sowie „*Holztechnik*“ und „*Ernährung und Hauswirtschaft*“ (jeweils 13 %) zugeordnet werden.

Nach einzelnen *Ausbildungsberufen* differenziert, zeigt sich für die beiden öffentlich geförderten Ausbildungsalternativen GISA und BaE zunächst eine Konzentration auf vergleichsweise wenig Ausbildungsberufe.⁸⁷ Während von den Jugendlichen in nicht geförderter (betrieblicher oder vollzeitschulischer) Ausbildung insgesamt 75 Ausbildungsberufe genannt wurden, verteilten sich GISA-Lehrlinge auf 32 und Auszubildende in der BaE auf 38 Ausbildungsberufe (vgl. Übersicht 37).⁸⁸ Hierbei decken allerdings sowohl GISA also auch BaE Ausbildungsberufe ab, die nicht von Jugendlichen in ungeförderter Ausbildung angetreten werden (z.B. Zimmerer, Metallbauer sowie bestimmte Helferberufe).

⁸⁷ Hierbei ist anzumerken, dass einige Ausbildungsordnungen – z.B. neue IT-Berufe, Industriekaufmann etc. – vorschreiben, dass in der Abschlussprüfung eine reale betriebliche Aufgabe zu bewältigen ist. Ein Praktikumsbetrieb das beispielsweise für GISA-Lehrlinge berufspraktische Ausbildungsmöglichkeiten anbietet, müsste daher zu Prüfungszwecken einen betriebsfremden Praktikanten verantwortlich in betriebliche Abläufe einbinden. Aus diesem Grunde werden solche Berufe in außerbetrieblichen bzw. betriebsnahen Maßnahmen nicht ausgebildet.

⁸⁸ Nach Aussagen des SMWA werden mit der GISA rd. 70 Ausbildungsberufe abgedeckt. Die deutlich geringere Breite an Ausbildungsberufen, die sich durch die Befragung ergibt, könnte also durch die Struktur der befragten Teilnehmer geprägt sein.

Übersicht 37: Verteilung der Jugendlichen in nicht geförderter (betrieblicher und vollzeitschulischer) Ausbildung sowie in der GISA und der BaE auf Ausbildungsberufe in % der Jugendlichen

Ausbildungsberuf ¹⁾	Nicht öffentlich geförderte Ausbildung	GISA	BaE	Insgesamt
Anlagenmechaniker	1	0	1	1
Arzthelfer	1	0	0	1
Augenoptiker	1	0	0	1
Automobilkaufmann	1	0	0	1
Bäcker	2	0	0	1
Bauten- und Objektbeschichter	1	1	2	1
Biologielaborant	0 (+)	0	0	0 (+)
Bürokaufmann	5	8	1	5
Chemiebetriebsjungwerker	1	0	0	1
Dachdecker	2	0	0	1
Dreher	0	0 (+)	0	0 (+)
Drucker	1	0 (+)	0 (+)	1
Elektroniker für Betriebstechnik	1	2	0 (+)	1
Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik	0 (+)	0 (+)	0	0 (+)
Elektroniker für Geräte und Systeme	0 (+)	0	1	0 (+)
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	1	0	0	1
Fachangestellter für Arbeitsförderung	1	0	0	1
Fachinformatiker	4	0	0 (+)	3
Fachkraft für Arbeitsschutz und -sicherheit	1	0	0	0
Fachkraft für Fracht- und Briefverkehr	2	0	0	1
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	0 (+)	0	0	0 (+)
Fachkraft im Gastgewerbe	1	1	7	2
Fachlagerist	1	7	1	2
Fachmann für Systemgastronomie	3	0	0	2
Fachverkäufer für das Nahrungsmittelhandwerk	1	0 (+)	1	1
Fachverkäufer Nahrungsmittelgewerbe	0 (+)	0	0	0 (+)
Fahrzeuginnenausstatter	0 (+)	0	0	0 (+)
Fertigungsmechaniker	1	0 (+)	1	1
Florist	0	0	5	1
Fräser	0	0	3	0
Friseur	2	0	0	1
Gartenbaufachwerker	1	0	4	2
Holzmechaniker	1	3	5	2
Hotelfachmann	2	1	1	2
Industriekaufmann	4	0	2	3
Informationselektroniker	1	0	0 (+)	1
Informationstechniker	0	0	0 (+)	0 (+)
Instandsetzung und Gestaltung	0	0	0 (+)	0 (+)
Karosseriemechaniker	1	2	0 (+)	1
Kaufmann Bürokommunikation	5	7	13	7
Kaufmann für Spedition und Logistik	1	0	0	1
Kaufmann im Einzelhandel	5	24	1	8
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	2	7	1	3
Kaufmann Verkehrswesen	0	3	0	1
Klempner	0 (+)	0	0	0 (+)

Fortsetzung Übersicht 37:

Ausbildungsberuf	Nicht öffentlich geförderte Ausbildung	GISA	BaE	Insgesamt
Koch	3	3	7	3
Konditor	1	0	0	1
Kosmetiker	1	0	0	1
Landwirt	2	0	0	2
Maler, Lackierer	1	0	4	1
Maschinen- und Anlagenführer	0	0 (+)	0	0 (+)
Mechatroniker	1	3	0 (+)	1
Mediengestalter	1	0	0 (+)	1
Metallbauer	0	0 (+)	0	0 (+)
Mikrotechnologe	1	0	0	1
Parkettleger	1	0	0	1
Physiotherapeut	0 (+)	0	0	0 (+)
Raumausstatter	1	1	1	1
Rechtsanwalts-Fachangestellter	0 (+)	0	0	0 (+)
Restaurantfachmann	1	2	0	1
Sozialversicherungsfachangestellter	4	0	0	3
Steuerfachangestellter	1	0	0	1
Straßenwärter	1	0	0 (+)	1
Technischer Assistent für Informatik	0 (+)	0	3	1
Technischer Zeichner	1	3	0 (+)	1
Teilezurichter	0 (+)	2	10	2
Textilmaschinenführer	1	0	0	1
Tiefbaufacharbeiter	0 (+)	4	0	1
Tischler	0 (+)	2	3	1
Uhrmacher	1	0	0	0
Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik	2	1	0	2
Verfahrensmechaniker für Hütten- und Halbzeugindustrie	1	0	0	1
Verkäufer	1	5	16	4
Verkaufshelfer	0	0	3	0
Verwaltungs-Fachangestellter	1	0	0	1
Werkzeugmaschinenpaner	0 (+)	0	2	0 (+)
Werkzeugmechaniker	0 (+)	0 (+)	0	0 (+)
Zahnmedizinischer Fachangestellter	3	0	0	2
Zahntechniker	4	0	0	3
Zerspanungsmechaniker	1	3	0	1
Zimmerer	0	5	0	1
Sonstige	1	0	0	1
Insgesamt	100	100	100	100
<i>nachrichtlich:</i>				
Zahl der besetzten Ausbildungsberufe	75	32²⁾	38	84

¹⁾ Ein auf den Wert „0“ folgendes eingeklammertes Pluszeichen „(+“ bedeutet, dass der Anteil der Jugendlichen mit diesem Ausbildungsberuf unter 0,5 % aller Jugendlichen mit Angaben zum Ausbildungsberuf liegt. Zudem wurde aus Gründen der Lesbarkeit auf die weibliche Form für die Bezeichnung der Ausbildungsberufe verzichtet. Unter den aufgeführten Ausbildungsberufen sind sowohl männliche als auch weibliche Auszubildende subsumiert. ²⁾ Nach Aussagen des SMWA werden mit der GISA rd. 70 Ausbildungsberufe abgedeckt. Die deutlich geringere Breite an Ausbildungsberufen, die sich durch die Befragung ergibt, könnte also durch die Struktur der befragten Teilnehmer geprägt sein.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 2.181 auswertbaren Fällen, davon 1.516 Jugendlichen in öffentlich nicht geförderter Ausbildung, 345 in der GISA sowie 320 in BaE .

Gegenüber Jugendlichen in nicht geförderten Ausbildungsverhältnissen fällt darüber hinaus auf, dass ein erheblicher Teil der GISA-Lehrlinge eine Ausbildung als Kaufmann im Einzelhandel begonnen hat (GISA: 24 %; nicht geförderte Ausbildung: 5 %). Hinsichtlich der von AZUBIS in der BaE angetretenen Ausbildungsberufen zeigt sich – im Vergleich zu Jugendlichen in nicht geförderter Ausbildung - eine überdurchschnittlich hohe Besetzung für die Ausbildungsberufe:

- Kaufmann für Bürokommunikation (BaE: 13 %; nicht geförderte Ausbildung: 5 %),
- Teilezurichter (BaE: 10 %; nicht geförderte Ausbildung: 0,3 %) sowie
- Verkäufer (BaE: 16 %; nicht geförderte Ausbildung: 1 %).

6.6.2 Verhältnis von Theorie zu Praxis und Stellenwert von Praktika

Anhand der Auswertungsergebnisse zur Verteilung des wöchentlichen Stundenvolumens von Jugendlichen in öffentlich geförderten Unterstützungsangeboten lässt sich nachzeichnen, dass von der häufig vermuteten „Theorielastigkeit“ solcher Ausbildungsangebote im Wesentlichen nicht gesprochen werden kann. Ausnahmen hiervon bestehen in den BvB bzw. der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege⁸⁹ mit Anteilen von 76 % bzw. 64 % der durchschnittlichen wöchentlichen Unterrichtszeit, die auf Theorievermittlung entfallen (vgl. Übersicht 38).

In allen anderen Unterstützungsangeboten besteht zwischen theoretischer und praktischer Unterweisung hingegen ein ausgewogenes Verhältnis, wobei für die EQJ eine Sondersituation vorliegt, die den überdurchschnittlich hohen Anteil (87 %) der praktischen Unterweisung an der durchschnittlichen Gesamtzahl von Wochenstunden erklärt: Sofern (Berufs-)Schulpflicht gegeben ist, absolvieren Jugendliche im EQJ (als sog. Berufsschulpflichterfüller) eine lediglich vierstündige berufsschulische Unterweisung. In der Regel erfolgt diese gemeinsam mit Jugendlichen aus anderen Unterstützungsangeboten oder Jugendlichen im 1. Ausbildungs- bzw. Lehrjahr nicht geförderter Ausbildungsgänge.

Hinsichtlich der Art praktischer Unterweisung erfolgt diese fast zur Hälfte im Rahmen betrieblicher Praktika (48 %) oder von Praktika bei Bildungsträgern (1 %). Hierbei werden Praktika in allen Unterstützungsangeboten mit Ausnahme der BvB sowie mit einem vergleichsweise geringen Anteil in der einjährigen Berufsfachschule für Technik absolviert. Praktischer Unterricht (17 %) sowie Übungen in Lehrwerkstätten (14 %) runden das Angebot der praktischen Unterweisung ab.

Insgesamt betrachtet, kann auf Basis dieser empirischen Befunde die Schlussfolgerung gezogen werden, dass ein pauschaler Vorwurf, Unterstützungsangebote für benachteiligte AusbildungsbeWERBER seien zu wenig praxisbezogen, zurückgewiesen werden kann. Im Einzelnen erscheint die Kritik der „Praxisferne“ bzw. Theorielastigkeit hingegen für die einjährigen Berufsfachschulen sowie auch für die BvB durchaus gerechtfertigt.

⁸⁹ Hiervon zu differenzieren ist die Situation für die 1jährige Berufsfachschule für Technik. Insbesondere die sächsischen Handwerkskammern weisen darauf hin, dass die 1jährige Berufsfachschule für Technik den Inhalten der Ausbildungsordnung des 1. Lehrjahres folgt. Sowohl Theorie- als auch Praxiskontrolle sind vorgeschrieben, weil die Ausbildung als 1. Lehrjahr anerkannt werden kann – so die sächsischen Handwerkskammern – mit steigender Tendenz auch anerkannt wird.

Übersicht 38: Verhältnis von Theorie zu Praxis sowie Stellenwert von Praktika auf Basis der durchschnittlichen Wochenstunden der Jugendlichen

Theoretische und praktische Unterweisung	Unterstützungsmaßnahmen							Geförderte Ausbildung ¹⁾		Jugendliche insgesamt	
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA		BaE
<i>Verhältnis von theoretischer zu praktischer Unterweisung jeweils bezogen auf die durchschnittliche Stundenzahl pro Woche und Jugendlichen in %</i>											
Theoretische Unterweisung	50	52	49	50	64	76	13	/.	49	49	56
Praktische Unterweisung	50	48	51	50	36	24	87	/.	51	51	44
<i>darunter: Anteil der unterschiedlichen Arten praktischer Unterweisung an den durchschnittlichen Stunden pro Woche und Jugendlichen an der praktischen Unterweisung insgesamt in %</i>											
• Praktischer Unterricht	17	22	26	34	29	50	5	/.	10	25	17
• Übung in Lehrwerkstätten	15	19	7	34	0	50	0	/.	11	20	14
• Praktika bei Bildungsträgern	0	3	0	0	0	0		/.	0	0	1
• Praktika in Betrieben	68	57	67	32	71	0	95 ²⁾	/.	0	0	48
• Berufspraktische Unterweisung (nur GISA und BaE)	0	0	0	0	0	0	0	/.	79 ³⁾	55 ³⁾	20
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	/.	100	100	100

¹⁾ Die für GISA und BaE ausgewiesenen Anteilswerte beziehen sich auf das 1. Ausbildungsjahr. ²⁾ Für das EQJ wurde die Tätigkeit im Rahmen des zwischen dem Jugendlichen und dem Betrieb abgeschlossenen Vertrags zur Einstiegsqualifizierung eine Betriebspraktikum gleichgestellt. ³⁾ Die entsprechenden Angaben beinhalten sowohl betriebspraktische Unterweisungen in Ausbildungsbetrieben als auch solche in überbetrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, die von Bildungs- und Maßnahmeträgern unterhalten werden.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Klassenlehrern 2005 mit 154 auswertbaren Fällen zu insgesamt 2.921 Jugendlichen in geförderten Unterstützungs- und Ausbildungsangeboten.

6.6.3 Einschätzungen zur Leistungsfähigkeit und Motivation der Jugendlichen

Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Motivation von Jugendlichen in Unterstützungsangeboten können auf Basis der Auswertungsergebnisse zur Klassenlehrerbefragung folgende Aspekte herausgearbeitet werden:

- Als besonders problematisch sind die schulischen Vorleistungen, die Selbstständigkeit, die Leistungsfähigkeit sowie das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation der Jugendlichen anzusehen. Für diese Variablen vergaben die befragten Klassenlehrer deutlich häufiger die Beurteilung „*eher schlecht*“ als „*sehr gut*“.
- Die höchsten Werte für eine „*eher schlechte*“ Beurteilung werden von den Klassenlehrern für Jugendliche in einem BVJ, einer BvB oder einer BaE vergeben.
- Deutlich weniger Schwierigkeiten werden hingegen von den Lehrern für die Aspekte Pünktlichkeit sowie Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrkräften gesehen (vgl. Übersicht 39).

Übersicht 39: Einschätzungen der Klassenlehrer zur Leistungsfähigkeit und Motivation der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten in %

Bewertung ausgewählter Eigenschaften der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten	Unterstützungsmaßnahmen							Geförderte Ausbildung		Insgesamt	
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA		BaE
Motivation											
• Sehr gut	9	0	0	0	33	4	0	/.	13	5	7
• Mittelmäßig	44	80	78	100	50	36	75	/.	63	63	58
• Eher schlecht	47	20	22	0	17	60	25	/.	25	32	36
Leistungsfähigkeit											
• Sehr gut	2	3	11	0	33	0	0	/.	6	0	3
• Mittelmäßig	51	66	67	100	67	27	83	/.	75	53	56
• Eher schlecht	47	31	22	0	0	73	17	/.	19	47	40
Pünktlichkeit											
• Sehr gut	16	17	22	40	33	19	17	/.	47	16	21
• Mittelmäßig	58	69	67	60	67	62	67	/.	40	74	62
• Eher schlecht	27	14	11	0	0	19	16	/.	13	10	17
Verhalten zu Mitschülern											
• Sehr gut	16	29	25	40	33	8	17	/.	25	26	21
• Mittelmäßig	73	57	63	60	67	85	66	/.	75	74	70
• Eher schlecht	11	14	13	0	0	8	17	/.	0	0	9
Verhalten zu Lehrkräften											
• Sehr gut	16	34	22	40	33	12	17	/.	25	37	24
• Mittelmäßig	76	63	78	60	67	73	83	/.	69	53	68
• Eher schlecht	9	3	0	0	0	15	0	/.	6	10	8
Zuverlässigkeit											
• Sehr gut	13	9	11	0	33	4	17	/.	19	5	11
• Mittelmäßig	56	74	78	100	67	46	66	/.	62	79	64
• Eher schlecht	31	17	11	0	0	50	17	/.	19	16	25
Selbständigkeit											
• Sehr gut	7	3	0	0	0	4	0	/.	6	5	5
• Mittelmäßig	36	74	67	60	83	31	60	/.	50	53	50
• Eher schlecht	58	23	33	40	17	65	40	/.	44	42	45
Verantwortungsbewusstsein											
• Sehr gut	9	6	12	0	0	4	17	/.	6	5	6
• Mittelmäßig	51	63	44	60	83	27	33	/.	69	63	54
• Eher schlecht	40	31	44	40	17	69	50	/.	25	32	40
Schulische Vorleistungen											
• Sehr gut	0	0	0	0	0	0	0	/.	7	0	1
• Mittelmäßig	31	54	44	100	100	31	83	/.	53	42	47
• Eher schlecht	69	46	56	0	0	69	17	/.	40	58	52

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Klassenlehrern 2005 mit 154 auswertbaren Fällen.

Noch deutlicher werden die Defizite von Jugendlichen in Unterstützungsangeboten bei einem direkten Vergleich zu regulär ausgebildeten Jugendlichen im 1. Ausbildungsjahr. Demnach stimmen beispielsweise 38 % der Lehrer der Aussage „voll zu“, dass Jugendliche in Unterstützungsangeboten über schlechtere Schulische Leistungen im Vergleich zu AZUBIS verfügen. Besonders häufig gilt dies (wiederum) für Jugendliche in einem BVJ, einer BvB oder einer BaE, darüber hinaus aber auch für solche in der GISA (vgl. Übersicht 40).

Übersicht 40: Vergleich von Jugendlichen in Unterstützungsangeboten mit Jugendlichen im 1. Ausbildungsjahr einer nicht geförderten Ausbildung - in % der Klassenlehrer

Vergleichskategorie ¹⁾	Unterstützungsmaßnahmen							Geförderte Ausbildung		Insgesamt	
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA		BaE
• Schlechtere schulische Voraussetzungen	53	15	33	0	33	56	20	/.	43	44	38
• Größere soziale Probleme	38	9	22	0	0	40	0	/.	21	28	24
• Kein wesentlicher Unterschied zwischen Jugendlichen in Unterstützungsangeboten und solchen in nicht geförderter Ausbildung	8	35	22	80	100	13	20	/.	53	22	27
• Höhere Motivation	8	3	0	0	0	0	20	/.	0	12	5
• Höhere Leistungsstärke	0	0	0	0	0	0	0	/.	8	0	1
• Bessere Integrierbarkeit in betriebliche Abläufe	3	3	0	0	0	0	25	/.	0	0	3

¹⁾ Abgebildet werden die Angaben der befragten Klassenlehrer für die Antwortvorgabe „trifft voll zu“. Mehrfachantworten waren zugelassen.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Klassenlehrern 2005 mit 154 auswertbaren Fällen.

Im Vergleich zu Jugendlichen, die eine nicht geförderte Ausbildung begonnen haben, lassen sich Jugendliche in Unterstützungsangeboten in größerem Maße durch soziale Probleme charakterisieren. Während dieser Aussage 24 % der befragten Klassenlehrer zustimmten, lag der entsprechende Zustimmungswert für Lehrer von BVJ-Klassen bei 38 % und für Lehrer von BvB-Klassen bei 40 %.

Immerhin 27 % der Lehrer sagten aus, dass zwischen Jugendlichen in Unterstützungsangeboten und AZUBIS in nicht geförderter Ausbildung keine nennenswerten Unterschiede bestünden. Dieser Wert wird dabei v.a. durch die Einschätzung der Klassenlehrer für Jugendliche in den einjährigen Berufsfachschulen und der GISA geprägt. Gerade hier befinden sich demnach Jugendliche, die sich kaum von solchen in regulärer Ausbildung unterscheiden.

Nur in seltenen Fällen werden für Jugendliche in Unterstützungsangeboten vergleichsweise positive Einschätzungen vorgenommen. So sagen die Klassenlehrer beispielsweise aus, dass Jugendliche im EQJ besser in betriebliche Abläufe integrierbar seien (25 % stimmten dieser Aussage „voll zu“) und eine höhere Motivation aufwiesen (20 %). Allerdings ist nicht klar, auf welcher Basis Lehrer eine Einschätzung zur Integration von Jugendlichen in *betriebliche* Abläufe vornehmen.

6.6.4 Stellenwert sozialpädagogischer Beratung und Betreuung

Sozialpädagogische Beratung und Betreuung ist im Rahmen des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher eine wichtige Komponente zur psychosozialen Stabilisierung der Jugendlichen sowie zur Lösung von individuellen Problemsituationen. 60 % der befragten Einrichtungsleitungen gaben an, dass sozialpädagogische Beratung und Betreuung im Rahmen der umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen angeboten würden. Dieses Gesamtbild wird dabei insbe-

sondere durch ein deutlich intensiveres Angebot an sozialpädagogischer Beratung und Betreuung in der AWJ (80 %), der BaE (79 %) sowie den BvB (64 %) und der GISA (62 %) geprägt.

Selten wird sozialpädagogische Beratung und Betreuung dem gegenüber für Jugendliche im BVJ (28 %), BGJ (30 %), der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege sowie im EQJ angeboten (vgl. Übersicht 41).

Gerade in diesen Bereichen – darüber hinaus auch in der einjährigen Berufsfachschule für Technik - empfehlen die befragten Lehrer eine deutliche Ausweitung. Die entsprechenden Zustimmungswerte erreichen für das BVJ 82 %, das BGJ 70 % und die einjährige Berufsfachschule für Technik 75 %. Für Unterstützungsangebote, in denen gegenwärtig ein vergleichsweise umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot besteht, sind die Zustimmungswerte mit Ausnahme der BvB deutlich niedriger.

Übersicht 41: Relevanz sozialpädagogischer Beratungs- und Betreuungsangebote aus Sicht der Einrichtungsleitungen in %

Relevanz sozialpädagogischer Beratungs- und Betreuungsangebote sowie Bewertung	Unterstützungsmaßnahmen								Geförderte Ausbildung		Jugendliche insgesamt
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA	BaE	
Angebot an sozialpädagogischer Beratung und Betreuung											
Kein Angebot	72	70	54	50	78	34	83	20	38	21	40
Angebot vorhanden	28	30	46	50	22	64	17	80	62	79	60
<i>darunter:</i>											
Einschätzung, ob das Angebot an sozialpädagogischer Beratung und Betreuung ausreichend ist											
• Mehr als ausreichend	0	0	0	0	0	0	0	0	7	7	3
• Ausreichend	18	30	80	25	50	48	50	75	71	67	61
• Deutliche Ausweitung notwendig	82	70	20	75	50	52	50	25	22	26	36
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Einrichtungsleitungen 2005 mit 104 auswertbaren Fällen.

Auf die Wichtigkeit flankierender sozialpädagogischer Beratungs- und Betreuungsangebote wurde bereits in der Diskussion der Ergebnisse von geführten Fachinterviews eingegangen (vgl. Kapitel 5). Übereinstimmende Auffassung der in die Fachinterviews einbezogenen Akteure ist die Notwendigkeit einer Intensivierung des Betreuungsangebots. Diese Einschätzung wird durch die vorliegenden empirischen Befunde untermauert: Gerade in Bereichen, in denen es derzeit an sozialpädagogischen Angeboten mangelt, sollten die Möglichkeiten eine bedarfsgerechten Einführung bzw. Ausweitung geprüft werden. In den Unterstützungsangeboten mit einem vergleichsweise intensiven Angebot sollte hingegen der bisherige Förderumfang beibehalten werden.

6.6.5 Kooperationsbeziehungen zwischen Einrichtungen mit Beteiligung an Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche

Zur Einschätzung der derzeit praktizierten Kooperation zwischen den Einrichtungen, die aktiv an der Umsetzung von Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche beteiligt sind, wurden im Rahmen der Befragung der Einrichtungsleitungen einerseits die Zusammenarbeit zwischen Bil-

dungseinrichtungen und anderen Umsetzungsakteuren sowie vermittelnden Einrichtungen⁹⁰ und andererseits die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen abgebildet.

Hinsichtlich der *Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen*, die als vermittelnde, beratende, umsetzende oder durchführende Akteure an der konkreten Ausgestaltung des Gesamtsystems für benachteiligte Ausbildungsbewerber aktiv sind, lassen sich folgende Aussagen ableiten:

- Eine besonders intensive Zusammenarbeit besteht zwischen den durchführenden Einrichtungen – also Berufsschulen einerseits und privaten Bildungs- und Maßnahmeträger andererseits – mit den Agenturen für Arbeit (87 %), anderen Berufsschulen (77 %), anderen Bildungsträgern sowie den Industrie- und Handelskammern und Regionalschulämtern (jeweils 63 %).
- Die Kooperation mit Handwerkskammern (46 %) und Jugendämtern (56 %) ist zwar ebenfalls wichtig, erreicht gegenüber den zuvor genannten Einrichtungen jedoch geringere Zustimmungswerte (vgl. Übersicht 42).⁹¹
- Eher selten erfolgt hingegen eine Kooperation mit Berufsfachschulen (14 %) oder sonstigen Einrichtungen (9 %).

Übersicht 42: Relevanz der Kooperation von Berufsschulen und Bildungs- bzw. Maßnahmeträgern mit anderen Einrichtungen und Bewertung der Zusammenarbeit in % der Einrichtungsleitungen

Einrichtung	Keine Kooperation	Kooperation	Bewertung der Kooperation in %		
			„Sehr gut“	„Teils/teils“	„Nicht gut“
Agentur für Arbeit	13	87	53	43	4
Industrie- und Handelskammer	37	63	64	33	3
Handwerkskammer	54	46	21	24	3
Regionalschulamt	37	63	42	55	3
Jugendamt	44	56	27	28	5
(Andere) Berufsschule	23	77	52	47	1
(Andere) Berufsfachschule	86	14	23	62	15
(Anderer) Bildungs- bzw. Maßnahmeträger	37	63	50	50	0
Sonstige ¹⁾	81	9	25	58	17

¹⁾ Genannt wurden hier u.a. die *Ausbildungsvereine*, *Sozialdienste* von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sowie andere *Behörden*.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Einrichtungsleitungen 2005 mit 104 auswertbaren Fällen.

⁹⁰ Beurteilt werden sollte die Intensität sowie die Qualität der Zusammenarbeit von Berufsschulen und privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern mit anderen Berufsschulen, privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern, darüber hinaus aber auch mit den Agenturen für Arbeit, den Kammern, Regionalschulämtern, Jugendämtern und sonstigen Einrichtungen.

⁹¹ Die sächsischen Handwerkskammern weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Handwerkskammern Dresden und Chemnitz und die Handwerkskammer zu Leipzig nur in sehr geringem Maße an der Durchführung von derartigen Bildungsmaßnahmen beteiligen. Aus diesem Grunde kann auch keine ausgeprägte Kooperation stattfinden. Die angegebenen Werte – 54 % der Berufsschulen kooperieren und 46 % kooperieren nicht mit den HWKn – erklärt sich auch daraus, dass in relativ wenigen Handwerksberufen Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt werden die Jugendliche aus dem HWK-Bereich ansprechen. Vielmehr konzentriert sich die Beteiligung der HWK auf bestimmte Angebote, beispielsweise auf besonders geregelte Ausbildungsgänge für schwerbehinderte Menschen – z.B. Holzbearbeiter oder Metallbearbeiter. Die auch in Übersicht dargestellten Befunde sind für die Handwerkskammern insofern zurückhaltend zu interpretieren.

Sofern Kooperationen bestehen, fallen auch die Einschätzungen zur Qualität der Zusammenarbeit überwiegend positiv aus: Als „*sehr gut*“ wird insbesondere die Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern, Agenturen für Arbeit, Berufsschulen und privaten Bildungs- bzw. Maßnahmeträgern mit Zustimmungswerten von jeweils mindestens 50 % der Befragten gewertet. Eher verhalten erfolgt die Einschätzung zur Zusammenarbeit mit Regionalschulämtern (Anteil der Nennungen für die Einschätzung „*sehr gut*“: 42%), Handwerkskammern (21 %), Jugendämtern (27 %), Berufsfachschulen (23 %) und sonstigen Einrichtungen (25 %).

Sowohl die dargestellte Intensität der Kooperation, als auch die überwiegend positive Beurteilung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und anderen Akteuren deuten zusammenfassend darauf hin, dass die für eine effektive Umsetzung des Gesamtangebots an Unterstützungsmaßnahmen notwendigen Strukturen in Sachsen vorhanden sind. Verbesserungspotenziale bestehen im Einzelnen in der Intensivierung (Ausweitung), aber auch in der qualitativen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen einerseits und Handwerkskammern und Jugendämtern andererseits.

Ein außerordentlich positives Fazit kann hinsichtlich der *Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen* gezogen werden: Die Tatsache, dass sich für 95 % aller Bildungseinrichtungen eine Kooperation mit den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nachzeichnen lässt (Berufsschulen: 91 %; Bildungsträger: 100 %), unterstützt dabei die in Kapitel 6.6.2 getroffene Feststellung, dass auch hinsichtlich der Berufsschulen kaum von Praxisferne geredet werden kann (vgl. Übersicht 43).

Die enge Verbindung sowohl von Berufsschulen als auch von privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern mit den Wirtschaftsbetrieben wird dabei in erster Linie über das Engagement der Unternehmen bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Jugendliche in Unterstützungsangeboten (90 %), der Übernahme von Jugendlichen aus Unterstützungsangeboten in die betriebliche Ausbildung (55 %) sowie die Ermöglichung von Betriebsbesichtigungen und Betriebsbegehungen für Jugendliche in Unterstützungsangeboten (54 %) realisiert. Allerdings werden auch Möglichkeiten für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen genannt. Demnach bestehen Ansatzpunkte für eine verbesserte Kooperation auf folgenden Gebieten:

- Intensivierung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen, und zwar nicht nur bezogen auf die Entwicklung einzelner AZUBIS, sondern auch auf die von den Bildungseinrichtungen angebotenen Unterstützungsmaßnahmen.
- Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung bestehender (pauschaler) Vorbehalte von Unternehmern gegenüber Jugendlichen in Unterstützungsangeboten zur Vermeidung von Stigmatisierungseffekten.
- Weitere Verstärkung des Engagement der Unternehmen bei der Übernahme von Jugendlichen in betriebliche Praktika, darüber hinaus aber auch von Jugendlichen in die reguläre Berufsausbildung.

- Verstärkte Anerkennung des BGJ als 1. Ausbildungsjahr einer regulären Berufsausbildung.
- Schnellere und direktere Kommunikationswege zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen hinsichtlich des Auftretens individueller Problemsituationen, des Auftretens von Fehlzeiten, bei Jugendlichen.

Übersicht 43: Kooperation von Berufsschulen und Bildungs- bzw. Maßnahmeträgern mit Unternehmen und Bewertung der Zusammenarbeit in % der Einrichtungsleitungen

Ausgewählte Aspekte der Zusammenarbeit mit Unternehmen ¹⁾	Berufsschulen	Bildungs- bzw. Maßnahmeträger	Insgesamt
Intensität der Kooperation mit Unternehmen			
Keine Kooperation mit Unternehmen	9	0	5
Bestehende Kooperation mit Unternehmen	91	100	95
Form der Kooperation mit Unternehmen			
Arbeitskreis Schule-Wirtschaft	29	14	22
Bilaterale Kooperationsverträge mit Unternehmen	9	39	23
Angebot von Praktikumsplätzen durch die Unternehmen	87	92	90
Angebot von Betriebsbesichtigungen und -begehungen durch die Unternehmen	51	57	54
Leitung von Projektgruppen an Bildungseinrichtungen durch die Unternehmen	4	2	3
Vorträge von Unternehmern an der Bildungseinrichtung	7	27	16
Angebot von Ferienjobs durch die Unternehmen	20	4	13
Bereitstellung von Finanz- oder Sachmitteln durch die Unternehmen	20	8	14
Übernahme der Jugendlichen in reguläre betriebliche Ausbildung	44	65	55
Mitarbeit von Unternehmern in Prüfungsgremien	15	31	23
Sonstiges ²⁾	9	8	9
Bewertung der Kooperation mit Unternehmen			
Ausgezeichnet	9	26	18
Gut, aber verbesserungsfähig	70	65	68
Unternehmen sind für eine Kooperation mit Bildungseinrichtungen wenig aufgeschlossen	20	9	14

¹⁾ Mehrfachantworten waren bei dieser Frage zugelassen. ²⁾ Sonstige Formen der Kooperation waren u.a. „Tage der offenen Tür“, „Kooperation über die im Verbund durchgeführte Ausbildung“ oder die „Zusammenarbeit in pädagogischen Fragen“.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Einrichtungsleitungen 2005 mit 104 auswertbaren Fällen.

6.6.6 Zusammenfassung der Ergebnisse zu den strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen von Unterstützungsangeboten

Berufsfelder

Bezogen auf die im Ausbildungsjahr 2004/2005 in die unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten eintretenden Jugendlichen, dominiert das Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ mit einem Anteil von 40 % aller Jugendlichen deutlich. Ebenfalls quantitativ bedeutsam ist das Berufsfeld „Metalltechnik“ mit 16 % aller Jugendlichen, wohingegen alle anderen Berufsfelder Werte von unter einem Zehntel erreichen.

Werden die Jugendlichen in den öffentlich geförderten Ausbildungsangeboten GISA und BaE mit AZUBIS im 1. Lehrjahr nicht geförderter Ausbildung verglichen, fällt bei der GISA insbesondere die deutlich stärkere Relevanz der Berufsfelder „Wirtschaft und Verwaltung“, „Metalltechnik“, „Elektrotechnik“ und „Bautechnik“ auf.

Für die BaE zeigen sich gegenüber nicht geförderter Ausbildung überdurchschnittlich hohe Anteile von Jugendlichen in den Berufsfeldern „Metalltechnik“ sowie „Ernährung und Hauswirtschaft“.

Ausbildungsberufe

Nach einzelnen *Ausbildungsberufen* differenziert, zeigt sich für die beiden öffentlich geförderten Ausbildungsalternativen GISA und BaE zunächst eine Konzentration auf vergleichsweise wenig Ausbildungsberufe: Während von den Jugendlichen in nicht geförderter (betrieblicher oder vollzeitschulischer) Ausbildung insgesamt 75 Ausbildungsberufe genannt wurden, verteilten sich GISA-Lehrlinge auf 32 und Auszubildende in der BaE auf 38 Ausbildungsberufe.

Gegenüber Jugendlichen in nicht geförderten Ausbildungsverhältnissen fällt auch auf, dass ein erheblicher Teil der GISA-Lehrlinge eine Ausbildung als Kaufmann im Einzelhandel begonnen hat. Hinsichtlich der von AZUBIS in der BaE angetretenen Ausbildungsberufen zeigt sich – im Vergleich zu Jugendlichen in nicht geförderter Ausbildung – eine überdurchschnittlich hohe Besetzung für die Ausbildungsberufe Kaufmann für Bürokommunikation, Teilezurichter sowie Verkäufer.

Verhältnis von Theorie und Praxis

Anhand der Auswertungsergebnisse zur Verteilung des wöchentlichen Stundenvolumens von Jugendlichen in öffentlich geförderten Unterstützungsangeboten lässt sich nachzeichnen, dass von der häufig vermuteten „Theorielastigkeit“ solcher Ausbildungsangebote im Wesentlichen nicht gesprochen werden kann. Ausnahmen hiervon bestehen in den BvB bzw. den einjährigen Berufsfachschulen für Gesundheit und Pflege mit Anteilen von 76 % bzw. 64 % der durchschnittlichen wöchentlichen Unterrichtszeit, die auf Theorievermittlung entfallen. In allen anderen Unterstützungsangeboten besteht zwischen theoretischer und praktischer Unterweisung hingegen ein ausgewogenes Verhältnis.

Art der praktischen Unterweisung

Hinsichtlich der Art praktischer Unterweisung erfolgt diese fast zur Hälfte im Rahmen betrieblicher Praktika (48 %) oder von Praktika bei Bildungsträgern (1 %). Hierbei werden Praktika in allen Unterstützungsangeboten mit Ausnahme der BvB sowie mit einem vergleichsweise geringen Anteil in der einjährigen Berufsfachschule für Technik absolviert. Praktischer Unterricht (17 %) sowie Übungen in Lehrwerkstätten (14 %) runden das Angebot der praktischen Unterweisung ab.

Insgesamt betrachtet, kann auf Basis dieser empirischen Befunde die Schlussfolgerung gezogen werden, dass ein pauschaler Vorwurf, Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungs Bewerber seien zu wenig praxisbezogen, zurückgewiesen werden kann. Im Einzelnen erscheint die Kritik der „Praxisferne“ bzw. Theorielastigkeit hingegen für die einjährigen Berufsfachschulen sowie auch für die BvB durchaus gerechtfertigt.

Leistungsfähigkeit und Motivation von Jugendlichen

Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Motivation von Jugendlichen in Unterstützungsangeboten können auf Basis der Auswertungsergebnisse zur Klassenlehrerbefragung folgende Aspekte herausgearbeitet werden:

- Als besonders problematisch sind die schulischen Vorleistungen, die Selbstständigkeit, die Leistungsfähigkeit sowie das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation der Jugendlichen anzusehen. Für diese Variablen vergaben die befragten Klassenlehrer deutlich häufiger die Beurteilung „*eher schlecht*“ als „*sehr gut*“.
- Die höchsten Werte für eine „*eher schlechte*“ Beurteilung werden von den Klassenlehrern für Jugendliche in einem BVJ, einer BvB oder einer BaE vergeben.
- Deutlich weniger Schwierigkeiten werden hingegen von den Lehrern für die Aspekte Pünktlichkeit sowie Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrkräften gesehen.

Im Vergleich zu Jugendlichen, die eine nicht geförderte Ausbildung begonnen haben, lassen sich Jugendliche in Unterstützungsangeboten stärker durch soziale Probleme charakterisieren. Während dieser Aussage 24 % der befragten Klassenlehrer zustimmten, lag der entsprechende Zustimmungswert für Lehrer von BVJ-Klassen bei 38 % und für Lehrer von BvB-Klassen bei 40 %.

Sozialpädagogische Beratung und Betreuung

Sozialpädagogische Beratung und Betreuung ist im Rahmen des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher eine wichtige Komponente zur psychosozialen Stabilisierung der Jugendlichen sowie zur Lösung von individuellen Problemsituationen. 60 % der befragten Einrichtungsleitungen gaben an, dass sozialpädagogische Beratung und Betreuung im Rahmen der umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen angeboten würden. Dieses Gesamtbild wird dabei insbesondere durch ein deutlich intensiveres Angebot an sozialpädagogischer Beratung und Betreuung in der AWJ (80 %), der BaE (79 %) sowie den BvB (64 %) und der GISA (62 %) geprägt.

Gerade für Unterstützungsangebote mit einem wenig intensiven Beratungs- und Betreuungsangebot - zusätzlich auf für die einjährige Berufsfachschule für Technik - empfehlen die befragten Lehrer eine deutliche Ausweitung. Die entsprechenden Zustimmungswerte erreichen für das BVJ 82 %, das BGJ 70 % und die einjährige Berufsfachschule für Technik 75 %. Für Unterstützungsangebote, in denen gegenwärtig ein vergleichsweise umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot besteht, sind die Zustimmungswerte mit Ausnahme der BvB hingegen deutlich niedriger.

Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und anderen, für die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen relevanten Akteuren

Hinsichtlich der *Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen*, die als vermittelnde, beratende, umsetzende oder durchführende Akteure an der konkreten Ausgestaltung des Gesamtsystems für benachteiligte Ausbildungsbewerber aktiv sind, lassen sich folgende Aussagen ableiten:

- Eine besonders intensive Zusammenarbeit besteht zwischen den durchführenden Einrichtungen - also Berufsschulen einerseits und privaten Bildungs- und Maßnahmeträger andererseits

- mit den Agenturen für Arbeit (87 %), anderen Berufsschulen (77 %), anderen Bildungsträgern sowie den Industrie- und Handelskammern und den Regionalschulämtern (jeweils 63 %).

- Die Kooperation mit Handwerkskammern (46 %) und Jugendämtern (56 %) ist zwar ebenfalls wichtig, erreicht gegenüber den zuvor genannten Einrichtungen jedoch geringere Zustimmungswerte.
- Eher selten erfolgt hingegen eine Kooperation mit Berufsfachschulen (14 %) oder sonstigen Einrichtungen (9 %).

Sofern Kooperationen bestehen, fallen auch die Einschätzungen zur Qualität der Zusammenarbeit überwiegend positiv aus: Als „*sehr gut*“ wird insbesondere die Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern, Agenturen für Arbeit, Berufsschulen und privaten Bildungs- bzw. Maßnahmeträgern mit Zustimmungswerten von jeweils mindestens 50 % der Befragten gewertet. Eher verhalten erfolgt die Einschätzung zur Zusammenarbeit mit Regionalschulämtern, Handwerkskammern, Jugendämtern, Berufsfachschulen und Sonstigen.

Sowohl die dargestellte Intensität der Kooperation, als auch die überwiegend positive Beurteilung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und anderen Akteuren deuten zusammenfassend darauf hin, dass die für eine effektive Umsetzung des Gesamtangebots an Unterstützungsmaßnahmen notwendigen Strukturen in Sachsen vorhanden sind. Verbesserungspotenziale bestehen im Einzelnen in der Intensivierung (Ausweitung), aber auch in der qualitativen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen einerseits und Handwerkskammern und Jugendämtern andererseits.

Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen

Ein außerordentlich positives Fazit kann hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen gezogen werden: Die Tatsache, dass sich für 95 % aller Bildungseinrichtungen eine Kooperation mit den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nachzeichnen lässt (Berufsschulen: 91 %; Bildungsträger: 100 %), unterstützt dabei die Feststellung, dass auch hinsichtlich der Berufsschulen kaum von Praxisferne geredet werden kann.

Die enge Verbindung sowohl von Berufsschulen als auch von privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern mit den Wirtschaftsbetrieben wird dabei in erster Linie über das Engagement der Unternehmen bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Jugendliche in Unterstützungsangeboten (90 %), der Übernahme von Jugendlichen aus Unterstützungsangeboten in die betriebliche Ausbildung (55 %) sowie die Ermöglichung von Betriebsbesichtigungen und Betriebsbegehungen für Jugendliche in Unterstützungsangeboten (54 %) realisiert.

6.7 Einschätzung der Wirkungen und Zielerreichungseffizienz der Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber

6.7.1 Vorbemerkung

Für eine dezidierte Bewertung der Zielerreichung von Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber stellt der Verbleib von Jugendlichen nach Ende der Maßnahme ein zentrales Kriterium dar. Ausschlaggebend für den „Erfolg“ – also die Effektivität und Effizienz – von Un-

terstützungsangeboten ist letztlich, in welchem Ausmaß es gelingt, Jugendliche nach Beendigung der Unterstützungsmaßnahme in eine berufliche Ausbildung oder in Beschäftigung zu integrieren.

Es liegt auf der Hand, dass durch den eingegrenzten Fokus dieser Untersuchung auf noch nicht abgeschlossene Maßnahmen keine Wirkungsanalyse im engeren Sinn durchgeführt werden kann.

Die im Folgenden dargestellten Befunde dokumentieren zwar empirisch abgeleitete Prognosen beispielsweise zum vermeintlichen Verbleib von Teilnehmern sowie zur Wahrscheinlichkeit, bestimmte Maßnahmeziele zu erreichen. Sie ersetzen jedoch nicht eine eigenständige Wirkungsbeurteilung nach Abschluss der Unterstützungsangebote, wie sie partiell bereits für einzelne Instrumente – z.B. zur GISA (vgl. Kapitel 1) – vorliegen. Nur ein methodisch einheitlicher Ansatz – also die Bewertung aller Instrumente nach einheitlichen, vorab definierten Kriterien – trägt allerdings dazu bei, dass die Unterstützungsangebote auch in ihren Wirkungen miteinander verglichen werden können und sog. „Benchmarks“ möglich sind, die auf programmatischer Ebene zu einer Optimierung des Instrumenteneinsatzes führen.

6.7.2 Einschätzung der Verwertbarkeit erworbener Qualifikationen sowie der beruflichen Aussichten von Jugendlichen

Da Aussagen zum Verbleib der Jugendlichen in den laufenden Unterstützungsangeboten – wie in Kapitel 6.7.1 ausgeführt – erst nach Abschluss der Unterstützungsmaßnahmen, also frühestens im Herbst 2005 getroffen werden können, wurden behelfsweise die entsprechenden Verbleibswerte für Jugendliche des Ausbildungsjahres 2003/2004 herangezogen. Da hier nur die Einrichtungsleitungen einbezogen werden konnten und diesen keine flächendeckenden Informationen über den Verbleib der Jugendlichen vorliegen, sind die entsprechenden Aussagen mit Unsicherheiten belastet und können nur Tendenzaussagen abbilden. In Bezug auf die unterschiedlichen Unterstützungsangebote ergibt sich demnach folgendes Bild:

- Jugendliche aus dem BVJ sind zu mindestens einem Viertel in eine reguläre (öffentlich nicht geförderte) Ausbildung sowie in Beschäftigung eingemündet. Für 18 % wurde ein Übergang in andere Unterstützungsangebote (einschließlich BaE und GISA) angegeben;
- Knapp die Hälfte aller Jugendlichen aus dem BGJ sind nach Abschluss des Ausbildungsjahres 2003/2004 in eine nicht geförderte Ausbildung oder Beschäftigung eingemündet.
- Erwartungsgemäß haben 68 % der BGJ-GISA Lehrlinge eine weitere Unterstützungsmaßnahme – also eine GISA-Ausbildung – angetreten. Weitere 22 % haben eine nicht geförderte Ausbildung im Dualen System begonnen.
- Jugendliche in der einjährigen Berufsachschule für Technik sind zu einem Anteil von drei Vierteln in eine reguläre Ausbildung eingetreten. In der Regel dürfte es sich hier um dreijährige Ausbildungsgänge gehandelt haben.
- Für rd. ein Drittel der Jugendlichen in einjähriger Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege konnte ein Übergang in die Berufsausbildung festgestellt werden. Aufgrund der hohen Anteile für die Kategorie „Verbleib unbekannt“ ist davon auszugehen, dass tatsächlich ein wesentlich höherer Anteil in dreijährige berufsfachschulische Ausbildungsgänge eingemündet ist.

- Von Jugendlichen in den BvB sind ein Viertel in Berufsausbildung, 4 % in Beschäftigung und 35 % in weitere, öffentlich geförderte Unterstützungsangebote (einschl. BaE und GISA) eingemündet.
- Von den Jugendlichen, die in 2003/2004 an einer AWJ teilgenommen haben, haben 43 % eine weitere, öffentlich geförderte Maßnahme begonnen.
- Von Jugendlichen, die im Ausbildungsjahr 2003/2004 aus einer GISA- oder BaE-Ausbildung ausgetreten sind (also Abbrecher aller Lehrjahre zzgl. der Jugendlichen, die die Ausbildung regulär beendet haben), sind 36 % (GISA) bzw. 21 % (BaE) in eine nicht geförderte Ausbildung eingemündet. Weitere 25 % (GISA) bzw. 20 % (BaE) haben ein Beschäftigungsverhältnis angetreten, und für 4 % (GISA) bzw. 25 % (BaE) wurde der Verbleib in geförderten Maßnahmen festgestellt (vgl. Übersicht 44).

Übersicht 44: Verbleib der Jugendlichen des Ausbildungsjahres 2003/2004, nach Unterstützungsangeboten in % der Einrichtungsleitungen

Verbleibskategorien	Unterstützungsmaßnahmen								Geförderte Ausbildung	
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA ¹⁾	BaE ¹⁾
Jugendliche aus Unterstützungsmaßnahmen des Ausbildungsjahres 2003/2004										
Nicht geförderte Berufsausbildung	24	45	22	73	34	25	/.	0	36	21
Beschäftigung	1	4	1	0	5	4	/.	3	25	20
Öffentlich geförderte Maßnahme (einschl. BaE und GISA)	18	8	68	8	0	35	/.	43	4	25
Sonstiger Verbleib	4	2	4	5	19	10	/.	13	10	16
Verbleib unbekannt	53	41	5	14	42	26	/.	41	25	18

¹⁾ Bezogen auf die Jugendlichen, die nach Ende des Ausbildungsjahres 2003/2004 aus einer GISA bzw. einer BaE insgesamt ausgetreten sind, d.h. Abbrecher dieses Ausbildungsjahres zzgl. Absolventen dieses Ausbildungsjahres. Der Prozentwert bezieht sich demnach *nicht* auf die Eintritte des Ausbildungsjahres 2003/2004.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Einrichtungsleitungen 2005 mit 104 auswertbaren Fällen, in denen zu 2.150 im Ausbildungsjahr 2003/2004 und zu 1.922 im Ausbildungsjahr 2004/2005 in die Unterstützungsangebote eingetretenen Jugendlichen gemacht wurden.

Hinsichtlich der Bewertung der weiteren beruflichen Chancen von Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen des Ausbildungsjahres 2004/2005 können folgende Aussagen getroffen werden:

- Insgesamt sehen 76 % der befragten Klassenlehrer von Klassen mit Auszubildenden im 1. Lehrjahr aus der GISA sowie der BaE „*sehr gute*“ oder „*durchschnittliche*“ Chancen für eine Weiterführung der Ausbildung im 2. Lehrjahr;
- Für Jugendliche aus den anderen Unterstützungsmaßnahmen⁹² werden von 84 % der befragten Klassenlehrer „*sehr gute*“ oder „*durchschnittliche*“ Chancen für den Übergang der Jugendlichen in eine geförderte Ausbildung (also in GISA und BaE) gesehen.
- Dass „*sehr gute*“ und „*durchschnittliche*“ Chancen für die Jugendlichen bestehen, in ein weiteres Unterstützungsangebot einzumünden, bestätigten 73 % der befragten Klassenlehrer.

⁹² Also BVJ, BGJ, die einjährigen Berufsfachschulen, BvB der Arbeitsagenturen und EQJ.

- Dem gegenüber liegt der Anteil von Klassenlehrern, die „*sehr gute*“ oder „*durchschnittliche*“ Möglichkeiten sehen, dass Jugendliche aller Unterstützungsangebote (einschließlich GISA und BaE) in eine nicht geförderte Ausbildung einmünden, mit einem Zustimmungswert von 45 % auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.
- „*Sehr gute*“ oder „*durchschnittliche*“ Chancen für den voraussichtlichen Eintritt ins Erwerbsleben konstatieren lediglich 29 %.
- Eine besondere Bedeutung wird hinsichtlich der Gesamtheit von Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber für die Erhöhung der Kompetenzen und Qualifikationen der Jugendlichen gesehen: 78 % der befragten Klassenlehrer gaben an, dass die entsprechenden Fähigkeiten der Jugendlichen durch die Teilnahme am gewählten Unterstützungsangebot erhöht werden.

Tendenziell deuten diese Auswertungsergebnisse darauf hin, dass die Teilnahme an den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten eher zu einer Teilnahme von Jugendlichen in weitere, öffentlich geförderte Unterstützungsangebote und seltener den Eintritt in nicht geförderte Ausbildung bzw. ins Beschäftigungssystem nach sich zieht. Damit werden Ergebnisse aus der Literatur- und Quellenanalyse (vgl. Kapitel 1), den geführten Fachinterviews (vgl. Kapitel 5) sowie anderer empirischer Analysen (vgl. insbesondere Kapitel 6.3.1 und 6.3.4) bestätigt, nach denen Warteschleifeneffekte im Rahmen des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber einen relevanten Stellenwert haben. Letztlich bestätigen lassen sich diese Aussagen allerdings lediglich anhand einer Verbleibsuntersuchung der Jugendlichen. Nur auf dieser Basis wird es möglich sein, das tatsächliche Ausmaß der Vermittlungseffizienz bzw. der Vermittlungsineffizienz – einschl. des Beitrags der Unterstützungsangebote zu Warteschleifen – auf empirisch abgesicherter Grundlage zu ermitteln.

6.7.3 Zielerreichungsgrade

Mit dem auf Instrumentenebene ausdifferenzierten Gesamtsystem zur Unterstützung von benachteiligten Ausbildungsbewerbern werden eine Reihe unterschiedlicher Zielsetzungen verfolgt. Unabhängig davon, wie sich Ziele auf der formalen Ebene, z.B. auf Basis von Richtlinienvorgaben, Durchführungsbestimmungen, Verwaltungsanweisungen etc. ableiten ließen, wurden:

- zum einen die befragten Einrichtungsleitungen gebeten, für die in unterschiedliche Unterstützungsangebote eingetretenen Jugendlichen zu bewerten, ob das jeweilige Maßnahmeziel voraussichtlich erreicht werden wird und
- zum anderen die Klassenlehrer gebeten, die in die unterschiedlichen Unterstützungsangebote eingetretenen Jugendlichen unterschiedlichen Zielkategorien zuzuordnen (*Relevanzprüfung*) und darüber hinaus anzugeben, welcher Anteil der Jugendlichen diese Ziele im laufenden Ausbildungsjahr 2004/2005 voraussichtlich erfüllen wird (*Zielerreichungsüberprüfung*).

Auf Basis der Aussagen von Einrichtungsleitungen zeigt sich, dass der Anteil von Jugendlichen, der im laufenden Ausbildungsjahr 2004/2005 voraussichtlich das jeweilige Maßnahmeziel erreichen wird, gegenüber dem Vorjahreswert für die Unterstützungsangebote *BVJ*, *BGJ*, *einjährige Berufsfachschulen für Technik* sowie *für Gesundheit und Pflege* sowie *BaE* kaum zu realisieren

sein wird. Dem gegenüber sind die Vorjahreswerte für die Unterstützungsangebote *BGJ-GISA* und *BvB* annähernd erreicht und für *GISA* sowie die *AWJ* bereits überschritten (vgl. Übersicht 45)

Übersicht 45: Anteil der Jugendlichen, die das vorgesehene Gesamtziel der Maßnahme in 2003/2004 erreicht haben bzw. wahrscheinlich in 2004/2005 erreichen werden nach Unterstützungsangeboten in % der Einrichtungsleitungen

Zielerreichung auf Ebene der jeweiligen Unterstützungsangebots	Unterstützungsmaßnahmen								Geförderte Ausbildung	
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA	BaE
Ausbildungsjahr 2003/2004										
Maßnahmeziel wurde erreicht	62	68	75	62	93	60	/.	35	61	69
Maßnahmeziel wurde nicht erreicht	38	32	25	38	7	40	/.	65	39	31
Prognose für das Ausbildungsjahr 2004/2005										
Maßnahmeziel wird (wahrscheinlich) erreicht	53	58	72	33	68	53	40	44	84	40
Maßnahmeziel wird (wahrscheinlich) nicht erreicht	47	42	28	67	32	47	60	56	16	60

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Einrichtungsleitungen 2005 mit 104 auswertbaren Fällen, in denen zu 2.150 im Ausbildungsjahr 2003/2004 und zu 1.922 im Ausbildungsjahr 2004/2005 in die Unterstützungsangebote eingetretenen Jugendlichen gemacht wurden.

Bei der Zuordnung spezifischer Ziele auf die einzelnen Unterstützungsangebote fallen zunächst drei Unterstützungsarten – BaE, BGJ sowie BGJ-GISA - auf, die alle neun Zielkategorien – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – gleichzeitig verfolgen. Drei weitere Unterstützungsarten – hierbei handelt es sich um die BvB, das BVJ und die GISA – decken immerhin acht der insgesamt neun Zielkategorien ab (vgl. Übersicht 46).

Nach den einzelnen Unterstützungsarten differenziert, stehen – jeweils bezogen auf den höchsten Anteil von Jugendlichen, für die das entsprechende Ziel erreicht werden soll – folgende spezifischen Ziele im Mittelpunkt:

Unterstützungsart	Wichtigstes spezifisches Ziel
• BVJ	- Nachholen von Schulabschlüssen
• BGJ	- Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse
• BGJ-GISA	- Erfüllen der Berufsschulpflicht - Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse
• Einjährige Berufsfachschule für Technik	- Erfüllen der Berufsschulpflicht - Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse - Erlangung eines Berufsabschlusses bzw. von anererkennungsfähigen Teilabschlüssen
• Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege	- Erfüllen der Berufsschulpflicht
• BvB	- Vermittlung von Sozialkompetenzen
• EQJ	- Erfüllen der Berufsschulpflicht - Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse
• GISA	- Erlangung eines Berufsabschlusses bzw. von anererkennungsfähigen Teilabschlüssen
• BaE	- Erlangung eines Berufsabschlusses bzw. von anererkennungsfähigen Teilabschlüssen

Übersicht 46: Anteil der Jugendlichen, die spezifische Maßnahmeziele in 2004/2005 erreichen werden nach Unterstützungsangeboten in %

Spezifische Maßnahmeziele	Unterstützungsangebote								Geförderte Ausbildung		Insgesamt
	BVJ	BGJ	BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA	BaE	
Anteil der Jugendlichen, für die das spezifische Ziel relevant ist¹⁾											
Erfüllen der Berufsschulpflicht	67	49	44	100	85	43	18	/.	21	33	52
Nachholen von Schulabschlüssen	85	4	0	0	0	20	2	/.	3	3	26
Ausgleich schlechter schulischer Vorleistungen	51	29	0	0	0	55	0	/.	18	26	33
Ausgleich sozialer Defizite	37	18	20	3	0	50	0	/.	15	10	26
Vermittlung von Sozialkompetenzen	43	37	32	39	15	58	14	/.	25	32	38
Vermittlung berufsfeldübergreifender Kompetenzen	38	46	41	86	30	29	11	/.	25	24	33
Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse	40	64	44	100	53	13	18	/.	32	54	44
Erlangung der Berufsreife	51	37	24	0	0	46	0	/.	0	31	32
Erlangung eines Berufsabschlusses bzw. von anererkennungsfähigen Teilabschlüssen	0	14	24	100	0	0	0	/.	100	100	26
Anteil der Jugendlichen, die das spezifische Maßnahmeziel voraussichtlich erreichen werden²⁾											
Erfüllen der Berufsschulpflicht	71	80	84	100	80	60	12	/.	59	83	70
Nachholen von Schulabschlüssen	50	52	/.	/.	/.	29	33	/.	50	100	48
Ausgleich schlechter schulischer Vorleistungen	38	82	/.	/.	/.	29	/.	/.	19	35	45
Ausgleich sozialer Defizite	30	79	50	/.	/.	35	/.	/.	65	41	42
Vermittlung von Sozialkompetenzen	62	57	64	0	100	34	0	/.	39	25	50
Vermittlung berufsfeldübergreifender Kompetenzen	65	70	68	78	100	15	100	/.	69	49	62
Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse	67	65	61	75	45	11	87	/.	55	53	59
Erlangung der Berufsreife	49	77	96	/.	/.	50	/.	/.	/.	55	57
Erlangung eines Berufsabschlusses bzw. von anererkennungsfähigen Teilabschlüssen	/.	42	20	63	/.	/.	/.	/.	48	37	45

¹⁾ Der Anteilswert errechnet sich aus dem Verhältnis von Jugendlichen für die angegeben wurde, dass das spezifische Maßnahmeziel erreicht werden soll zu allen in die entsprechende Maßnahme eintretenden Jugendlichen. ²⁾ Der Anteilswert errechnet sich aus dem Verhältnis der Zahl an Jugendlichen, die voraussichtlich das spezifische Maßnahmeziel erreichen werden, zur Zahl der Jugendlichen, für die das spezifische Maßnahmeziel relevant ist.

Grau unterlegt sind die für jede Unterstützungsart jeweils wichtigsten spezifischen Ziele.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Klassenlehrern 2005 mit 154 auswertbaren Fällen, in denen zu 2.921 im Ausbildungsjahr 2004/2005 in die Unterstützungsangebote eingetretenen Jugendlichen gemacht wurden.

Zu vermuten wäre gewesen, dass in den besonders bedeutenden spezifischen Zielen je Unterstützungsart, die Anteile von Jugendlichen, die dieses Ziel voraussichtlich erreichen werden, entsprechend hohe Werte erreichen. Wie aus Übersicht 46 hervorgeht, trifft diese Annahme nicht immer zu: So wird voraussichtlich nur die Hälfte von Jugendlichen im BVJ das für diese Maßnahme wichtigste Ziel „Nachholen von Schulabschlüssen“ voraussichtlich erreichen, und nur 34 % der Jugendlichen in BvB werden tatsächlich über eine höhere Sozialkompetenz verfügen, wenn die Maßnahme abgeschlossen sein wird. Vergleichsweise gering ist auch der Anteil von Jugendlichen, die das wichtigste spezifische Ziel von BaE und GISA – also die Erlangung eines Berufsabschlusses bzw. von anerkanntsfähigen Teilabschlüssen – vermutlich erreichen werden. Während der vergleichsweise geringe Wert für die BaE (37 %) mit den spezifischen und unterschiedlichen Problemsituation der Klientel zusammenhängen dürfte – darauf deutet auch die Tatsache hin, dass alle anderen spezifischen Ziele eine hohe Relevanz für die BaE haben –, verwundert der Befund, dass nur 48 % der Jugendlichen in der GISA das wichtigste spezifische Ziel im Ausbildungsjahr 2004/2005 erreichen werden. Für die GISA könnte dieses Ergebnis allerdings auch dadurch zustande kommen, dass – wie bereits ausgeführt – hier vergleichsweise günstige Übernahmechancen nach der Ausbildung sowie ein hoher Anteil an positiv motivierten Abbrüchen – insbesondere Übergang in reguläre, d.h. staatlich nicht geförderte Ausbildung – bestehen.

6.7.4 Einschätzung der Unterstützungsangebote durch die Jugendlichen

Im Rahmen der Befragung von Jugendlichen wurden diese aufgefordert, sowohl ausgewählte organisationsbezogene Aspekte – wie Information über Ziele, Verhältnis von Theorie und Praxis, individuelle Unterstützung durch Lehrkräfte, technisches Equipment, Lehrmaterialien usw. – als auch funktionale Bedeutung – beispielsweise für den Eintritt in eine nicht geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildung oder zur Erhöhung der beruflichen Chancen - der Unterstützungsangebote zu bewerten.

Werden die Auswertungsergebnisse für AZUBIS im 1. Lehrjahr und für alle Jugendlichen insgesamt als Referenzgrößen herangezogen, lassen sich hinsichtlich der *organisationsbezogenen Aspekte* der öffentlich geförderten Unterstützungsangebote (einschließlich GISA und BaE) folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Wesentlich schlechter über Ziele und Inhalte der Ausbildung sind gegenüber den Referenzgruppen Jugendliche im BVJ, in der BaE sowie in den BvB informiert.
- Eine gute Organisation von Theorie und Praxis geben vergleichsweise seltener v.a. die Jugendlichen im BVJ, im BGJ (einschl. der BGJ-GISA), in BvB, in der AWJ sowie in BaE an.
- Die didaktische Fähigkeit der Lehrkräfte wird von Jugendlichen im BGJ (einschl. BGJ-GISA), AWJ, GISA und BaE schlechter als von Jugendlichen der beiden Referenzgruppen bewertet.
- Deutlich häufiger wird von Jugendlichen im BVJ und BGJ (einschließlich BGJ-GISA) festgestellt, dass ein großer Teil des vermittelten Lehrstoffs schon bekannt sei und sie daher nicht viel Neues lernten.
- Vergleichsweise seltener kümmern sich Lehrkräfte um die persönlichen Belange von Jugendlichen im BVJ, BGJ (einschließlich BGJ-GISA) und in der GISA.

- Dass ausreichend technische Geräte zur Verfügung gestanden hätten, wird im Vergleich zu Jugendlichen in den Referenzgruppen deutlich seltener von solchen im BVJ und im BGJ (einschließlich BGJ-GISA) sowie der einjährigen Berufsfachschule für Technik und in der AWJ bestätigt.
- Die Bewertung der Verständlichkeit von erhaltenen schriftlichen Unterlagen fällt durch die Jugendlichen in BVJ, BGJ, EQJ, AWJ und GISA negativer als bei Jugendlichen der Referenzgruppen aus.

Übersicht 47: Bewertung spezifischer Aspekte der jeweiligen Unterstützungs- bzw. Ausbildungsart aus Sicht der Jugendlichen nach ausgewählten Merkmalen in % der Jugendlichen

Bewertung ausgewählter Merkmale der Unterstützungs- bzw. Ausbildungsart	Unterstützungsmaßnahmen						Geförderte Ausbildung		Nicht geförderte Ausbildung	Jugendliche Insgesamt	
	BVJ	BGJ und BGJ-GISA ¹⁾	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA			BaE
<i>Anteil der Jugendlichen, die der Antwortvorgabe „voll“ zugestimmt haben</i>											
Gute Information über Ziele und Inhalte	29	76	75	67	40	68	71	63	54	68	63
Gute Organisation der Verbindung von Theorie und Praxis	43	24	75	50	30	42	14	51	36	44	40
„Lehrer/Ausbilder können gut erklären“	57	18	40	50	15	73	29	25	22	31	33
„Das meiste kannte ich schon, die Ausbildung bringt mich daher nicht viel weiter“	14	18	0	0	5	3	0	6	3	6	5
„Die Lehrer/Ausbilder kümmern sich um meine persönlichen Belange“	14	6	40	33	25	33	43	12	29	20	24
„Für die Ausbildung stehen ausreichend technische Geräte zur Verfügung (z.B. PCs, Maschinen usw.)“	0	35	40	50	45	65	43	47	46	45	46
„Ich habe schriftliche Unterlagen erhalten“	29	59	80	50	40	10	14	59	64	67	54
„Die schriftlichen Unterlagen sind gut zu verstehen“	29	24	40	67	45	16	29	25	38	43	35
„Die Ausbildung ist sehr praxisbezogen“	29	24	40	33	40	93	71	53	32	51	49
„Diese Ausbildung überfordert mich“	0	0	0	0	5	0	0	0	0	1	1
„Ich bin in dieser Ausbildung unterfordert“	0	41	0	17	30	3	14	10	7	6	9

¹⁾ Grau unterlegte Flächen weisen Unterstützungsangebote aus, in denen die befragten Jugendlichen einer Unterstützungsart sowohl gegenüber allen befragten Jugendlichen als auch den AZUBIS im 1. Lehrjahr eine schlechtere Einschätzung abgaben

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.756 auswertbaren Fällen.

- Stark unterdurchschnittliche Zustimmungswerte ergeben sich bei der Bewertung des Praxisbezugs der Ausbildungsart insbesondere aus Sicht der Jugendlichen im BVJ, BGJ (einschließlich BGJ-GISA, den einjährigen Berufsfachschulen sowie auch der BaE.
- Im Vergleich zu den Referenzgruppen sind Jugendliche in der BaE häufiger überfordert (vgl. Übersicht 47).

Aus Sicht der Jugendlichen erhalten damit insbesondere das BVJ als auch das BGJ im Vergleich zur nicht geförderten Ausbildung, aber auch zum Durchschnitt aller Unterstützungs- und Ausbildungsarten deutlich negativere Beurteilungen. Dass hier von den Jugendlichen für jeweils acht der insgesamt elf Bewertungskriterien eine schlechtere Einschätzung abgegeben wurde, als im Durchschnitt aller Jugendlichen bzw. im Durchschnitt der Jugendlichen in nicht geförderter Ausbildung, deutet darauf hin, dass in der Organisation beider Unterstützungsangebote grundsätzliche Verbesserungspotenziale bestehen. Ansatzpunkte für eine maßnahmeübergreifende Optimierung liegen demgegenüber in den Bereichen, in denen Jugendliche mehrerer unterschiedlicher Unterstützungsangebote vergleichsweise häufig schlechtere Bewertungen abgegeben haben als die Referenzgruppen. Hieraus lassen sich auf Basis der Auswertungsergebnisse folgende Verbesserungsbereiche ableiten:

- Erhöhung des Praxisanteils in den einzelnen Unterstützungsangeboten;
- Überprüfung von Unterrichtsmaterialien hinsichtlich der Verständlichkeit und ggf. Anpassung;
- Verbesserung der Verknüpfung von Theorie und Praxis;
- Erhöhung der didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten der Lehrkräfte;
- Verbesserung der technischen Ausstattung von Schulen.

Aus der funktionalen Betrachtungsweise lassen sich darüber hinaus folgende Ergebnisse herausarbeiten:

- Als „verlorene Zeit“ bezeichnen v.a. Jugendliche aus dem BVJ (17 %), dem BGJ (29 %) und die BvB (29 %) die Unterstützungsmaßnahme, an der sie teilnehmen.
- Dass die Ausbildung für den weiteren beruflichen Weg insgesamt sehr wichtig sei, wird hingegen v.a. durch Jugendliche im EQJ (85 %), in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (83 %), der BaE (75 %), der GISA (61 %) sowie der einjährigen Berufsfachschule für Technik (60 %) angegeben.
- Jugendliche aus fast allen Unterstützungsangeboten stimmen überwiegend der Aussage „voll zu“, durch die Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme die späteren beruflichen Chancen zu erhöhen. Ausnahmen hiervon stellen Jugendliche aus dem BGJ und den BvB mit vergleichsweise geringeren Zustimmungswerten dar.
- Der Aussage, mit der Teilnahme am Unterstützungsangebot schulische Abschlüsse nachholen zu können, wird v.a. von Jugendlichen im BVJ (62 %), darüber hinaus aber auch von BaE-Lehrlingen (17 %) zugestimmt.
- Verhaltener fallen hingegen die Einschätzungen der Jugendlichen aus, durch die Teilnahme am Unterstützungsangebot im Ausbildungsjahr 2005/2006 mehr Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu haben: Nur 23 % aller befragten Jugendlichen in öffentlich geförderten Unterstützungsangeboten stimmten dieser Aussage „voll zu“. Dieser Wert ist v.a. durch die negati-

ven Prognosen von AZUBIS in der BaE (5 %) und der GISA (12 %) gekennzeichnet. Dem gegenüber stehen allerdings deutlich positivere Einschätzungen von Jugendlichen im EQJ (93 %) und in der AWJ (71 %).

Nach der Gesamteinschätzung befragt, wurden in erster Linie das EQJ sowie die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege positiv bewertet: Für 86 % der Jugendlichen in EQJ und 83 % der Jugendlichen einer einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege traf die Aussage, nach der die von ihnen absolvierte Maßnahme sehr gut sei, „voll zu“. Überwiegend positiv (60 %) äußerten sich auch Jugendliche in der einjährigen Berufsfachschule für Technik, wohingegen die Mehrheit der Jugendlichen anderer Unterstützungsangebote eine sehr gute Ausbildung nicht bestätigen konnte (vgl. Übersicht 48).

Übersicht 48: Gesamtbewertung der jeweiligen Unterstützungs- bzw. Ausbildungsart aus Sicht der Jugendlichen in %

Gesamteinschätzung	Unterstützungsmaßnahmen							Geförderte Ausbildung		Nicht geförderte Ausbildung	Jugendliche Insgesamt
	BVJ	BGJ und BGJ-GISA	BFS-T	BFS-GP	BvB	EQJ	AWJ	GISA	BaE		
Anteil der Jugendlichen, die der Antwortvorgabe „voll“ zugestimmt haben											
Die Ausbildung ist sehr gut	29	35	60	83	22	86	29	47	38	56	51
Diese Ausbildung ist für mich verlorene Zeit	17	29	0	0	29	0	0	6	0	7	7
Dies Ausbildung ist für meinen weiteren beruflichen Weg sehr wichtig	50	35	60	83	28	85	43	61	75	61	63
Mit dieser Ausbildung erhöhen sich meine späteren beruflichen Chancen	83	41	60	67	41	89	57	53	66	58	60
Mit dieser Ausbildung kann ich meinen Schulabschluss nachholen	67	6	0	0	6	0	0	2	17	4	6
Mit dieser Ausbildung erhöhen sich meine Chancen, im nächsten Jahr einen richtigen Ausbildungsplatz zu bekommen	33	35	0	67	28	92	71	12	5	/	23

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 3.756 auswertbaren Fällen.

6.7.5 Zusammenfassung der Einschätzung zu Wirkungen und zur Zielerreichungseffizienz

Für eine dezidierte Bewertung der Zielerreichung von Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber stellt der *Verbleib von Jugendlichen nach Ende der Maßnahme* ein zentrales Kriterium dar. Ausschlaggebend für den „Erfolg“ – also die Effektivität und Effizienz – von Unterstützungsangeboten ist letztlich, in welchem Ausmaß es gelingt, Jugendliche nach Beendigung der Unterstützungsmaßnahme in eine berufliche Ausbildung oder in Beschäftigung zu integrieren.

Es liegt auf der Hand, dass durch den eingegrenzten Fokus dieser Untersuchung auf noch nicht abgeschlossene Maßnahmen keine Wirkungsanalyse im engeren Sinn durchgeführt werden kann.

Die durchgeführten Analysen zur Einschätzung von Wirkungen und Zielerreichungsgraden ersetzen keine eigenständige Wirkungsbewertung, die – zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Unterstützungsangebote – nach Abschluss dieses Ausbildungsjahres nach einem einheitlichen methodischen Konzept durchgeführt werden sollte. Mit Hilfe einer solchen Wirkungsbewertung werden wissenschaftlich belegbare Argumente geliefert, die auf programmatischer Ebene Entscheidungshilfen für eine Optimierung des Instrumenteneinsatzes geben.

Als erste Annäherung zur Einschätzung des *Verbleibs von Jugendlichen nach Ende der Unterstützungsmaßnahmen des Ausbildungsjahres 2004/2005* wurden die *Prognosen der Klassenlehrer* herangezogen. Danach ergibt sich folgendes Bild:

- Insgesamt sehen 76 % der befragten Klassenlehrer von Klassen mit Auszubildenden im 1. Lehrjahr aus der GISA sowie der BaE „*sehr gute*“ oder „*durchschnittliche*“ Chancen für eine Weiterführung der Ausbildung im 2. Lehrjahr.
- Für Jugendliche aus den anderen Unterstützungsmaßnahmen werden von 84 % der befragten Klassenlehrer „*sehr gute*“ oder „*durchschnittliche*“ Chancen für den Übergang der Jugendlichen in eine geförderte Ausbildung (also in GISA und BaE) gesehen.
- Dass „*sehr gute*“ und „*durchschnittliche*“ Chancen für die Jugendlichen bestehen, in ein weiteres Unterstützungsangebot einzumünden, bestätigten 73 % der befragten Klassenlehrer.
- Dem gegenüber liegt der Anteil von Klassenlehrern, die „*sehr gute*“ oder „*durchschnittliche*“ Möglichkeiten sehen, dass Jugendliche aller Unterstützungsangebote (einschließlich GISA und BaE) in eine nicht geförderte Ausbildung einmünden, mit einem Zustimmungswert von 45 % auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.
- „*Sehr gute*“ oder „*durchschnittliche*“ Chancen für den voraussichtlichen Eintritt ins Erwerbsleben konstatieren lediglich 29 %.
- Eine besondere Bedeutung wird hinsichtlich der Gesamtheit von Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber für die Erhöhung der Kompetenzen und Qualifikationen der Jugendlichen gesehen: 78 % der befragten Klassenlehrer gaben an, dass die entsprechenden Fähigkeiten der Jugendlichen durch die Teilnahme am gewählten Unterstützungsangebot erhöhen werden.

Tendenziell deuten diese Auswertungsergebnisse darauf hin, dass die Teilnahme an den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten eher zu einer Teilnahme von Jugendlichen in weitere, öffentlich geförderte Unterstützungsangebote und seltener den Eintritt in nicht geförderte Ausbildung bzw. ins Beschäftigungssystem nach sich zieht. Damit werden Ergebnisse aus der Literatur- und Quellenanalyse, den geführten Fachinterviews sowie anderer empirischer Analysen bestätigt, nach denen Warteschleifeneffekte im Rahmen des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber einen relevanten Stellenwert haben.

Auf Basis der Aussagen von Einrichtungsleitungen zeigt sich hinsichtlich der Erreichung der *übergeordneten Maßnahmeziele*, dass der Anteil von Jugendlichen, der im laufenden Ausbildungsjahr 2004/2005 voraussichtlich das jeweilige Maßnahmeziel erreichen wird, gegenüber dem Vorjahres-

wert für die Unterstützungsangebote *BVJ*, *BGJ*, *einjährige Berufsfachschulen für Technik* sowie für *Gesundheit und Pflege* sowie *BaE* kaum zu realisieren sein wird. Dem gegenüber sind die Vorjahreswerte für die Unterstützungsangebote *BGJ-GISA* und *BvB* annähernd erreicht und für *GISA* sowie die *AWJ* bereits überschritten.

Bei der Zuordnung *spezifischer Ziele* auf die einzelnen Unterstützungsangebote fallen zunächst drei Unterstützungsarten – *BaE*, *BGJ* sowie *BGJ-GISA* – auf, die alle neun untersuchten Zielkategorien – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – gleichzeitig verfolgen. Drei weitere Unterstützungsarten – hierbei handelt es sich um die *BvB*, das *BVJ* und die *GISA* – decken immerhin acht der insgesamt neun Zielkategorien ab.

Zu vermuten wäre gewesen, dass in den besonders bedeutenden spezifischen Zielen je Unterstützungsart, die Anteile von Jugendlichen, die dieses Ziel voraussichtlich erreichen werden, entsprechend hohe Werte erreichen. Diese Annahme erweist sich indes als nicht zutreffen: So wird voraussichtlich nur die Hälfte von Jugendlichen im *BVJ* das für diese Maßnahme wichtigste Ziel „*Nachholen von Schulabschlüssen*“ voraussichtlich erreichen, und nur 34 % der Jugendlichen in *BvB* werden tatsächlich über eine höhere Sozialkompetenz verfügen, wenn die Maßnahme abgeschlossen sein wird. Vergleichsweise gering ist auch der Anteil von Jugendlichen, die das wichtigste spezifische Ziel von *BaE* und *GISA* – also die Erlangung eines Berufsabschlusses bzw. von anerkanntsfähigen Teilabschlüssen – vermutlich erreichen werden. Während der vergleichsweise geringe Wert für die *BaE* (37 %) mit den spezifischen und unterschiedlichen Problemsituation der Klientel zusammenhängen dürfte, verwundert der Befund, dass nur 48 % der Jugendlichen in der *GISA* das wichtigste spezifische Ziel im Ausbildungsjahr 2004/2005 erreichen werden. Für die *GISA* könnte dieses Ergebnis allerdings auch dadurch zustande kommen, dass – wie bereits ausgeführt – hier vergleichsweise günstige Übernahmechancen nach der Ausbildung sowie ein hoher Anteil an positiv motivierten Abbrüchen – insbesondere Übergang in reguläre, d.h. staatlich nicht geförderte Ausbildung – bestehen.

Aus Sicht der Jugendlichen erhalten insbesondere das *BVJ* als auch das *BGJ* im Vergleich zur nicht geförderten Ausbildung, aber auch zum Durchschnitt aller Unterstützungs- und Ausbildungsarten deutlich negativere Beurteilungen. Dass hier von den Jugendlichen für jeweils acht der insgesamt elf abgefragten Bewertungskriterien eine schlechtere Einschätzung abgegeben wurde, als im Durchschnitt aller Jugendlichen bzw. im Durchschnitt der Jugendlichen in nicht geförderter Ausbildung, deutet darauf hin, dass in der Organisation beider Unterstützungsangebote grundsätzliche Verbesserungspotenziale bestehen.

Ansatzpunkte für eine *maßnahmeübergreifende Optimierung* liegen demgegenüber in den Bereichen, in denen Jugendliche mehrerer unterschiedlicher Unterstützungsangebote vergleichsweise häufig schlechtere Bewertungen abgegeben haben als die Referenzgruppen. Hieraus lassen sich auf Basis der Auswertungsergebnisse folgende Verbesserungsbereiche ableiten:

- Erhöhung des Praxisanteils in den einzelnen Unterstützungsangeboten;
- Überprüfung von Unterrichtsmaterialien hinsichtlich der Verständlichkeit und ggf. Anpassung;
- Verbesserung der Verknüpfung von Theorie und Praxis;
- Erhöhung der didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten der Lehrkräfte;

- Verbesserung der technischen Ausstattung von Schulen.

Aus der *funktionalen Betrachtungsweise* lassen sich darüber hinaus folgende Ergebnisse herausarbeiten:

- Als „verlorene Zeit“ bezeichnen v.a. Jugendliche aus dem BVJ (17 %), dem BGJ (29 %) und die BvB (29 %) die Unterstützungsmaßnahme, an der sie teilnehmen.
- Dass die Ausbildung für den weiteren beruflichen Weg insgesamt sehr wichtig sei, wird hingegen v.a. durch Jugendliche im EQJ (85 %), in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (83 %), der BaE (75 %), der GISA (61 %) sowie der einjährigen Berufsfachschule für Technik (60 %) angegeben.
- Jugendliche aus fast allen Unterstützungsangeboten stimmen überwiegend der Aussage „voll zu“, durch die Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme die späteren beruflichen Chancen zu erhöhen. Ausnahmen hiervon stellen Jugendliche aus dem BGJ und den BvB mit vergleichsweise geringeren Zustimmungswerten dar.
- Der Aussage, mit der Teilnahme am Unterstützungsangebot schulische Abschlüsse nachholen zu können, wird v.a. von Jugendlichen im BVJ (62 %), darüber hinaus aber auch von BaE-Lehrlingen (17 %) zugestimmt.
- Verhaltener fallen hingegen die Einschätzungen der Jugendlichen aus, durch die Teilnahme am Unterstützungsangebot im Ausbildungsjahr 2005/2006 mehr Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu haben: Nur 23 % aller befragten Jugendlichen in öffentlich geförderten Unterstützungsangeboten stimmten dieser Aussage „voll zu“. Dieser Wert ist v.a. durch die negativen Prognosen von AZUBIS in der BaE (5 %) und GISA (12 %) gekennzeichnet. Dem gegenüber stehen allerdings deutlich positivere Einschätzungen von Jugendlichen im EQJ (93 %) und in der AWJ (71 %).

Nach der Gesamteinschätzung befragt, wurden in erster Linie das EQJ sowie die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege positiv bewertet: Für 86 % der Jugendlichen in EQJ und 83 % der Jugendlichen einer einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege traf die Aussage „voll zu“, nach der die Maßnahme sehr gut sei. Überwiegend positiv (60 %) äußerten sich auch Jugendliche in der einjährigen Berufsfachschule für Technik, wohingegen die Mehrheit der Jugendlichen anderer Unterstützungsangebote eine sehr gute Ausbildung nicht bestätigen konnte.

6.8 Einschätzung der Einstiegsqualifizierung aus Sicht der Unternehmen

6.8.1 Vorbemerkung

Erstmals seit Einführung der Einstiegsqualifizierung zum Ausbildungsjahr 2004/2005 wird – zumindest in Grundzügen – dieses neue Instrument, dass sich aus den Ergebnissen des Nationalen Pakts begründet, bewertet. Selbstverständlich können an dieser Stelle - nicht nur aufgrund des vergleichsweise kurzen Betrachtungszeitraums - keine abschließenden Bewertungen der EQJ vorgenommen werden, da hierfür zumindest der erste EQJ-Jahrgang abgeschlossen sein müsste. Frühestens im Herbst 2005 wird es insofern möglich sein, Wirkungsziele – z.B. hinsichtlich des Übergangs von EQJ-Jugendlichen in eine reguläre betriebliche Ausbildung – überprüfen zu können. Vielmehr werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels erste Einschätzungen zur Motivation

von Unternehmen, sich an der EQJ zu beteiligen sowie ihren ersten Erfahrungen mit dem Instrument und den in die Angebote eingetretenen Jugendlichen diskutiert. Wesentliches Anliegen ist es zudem, das Ausmaß an bestehenden Substitutions- und Verdrängungseffekten – also der Reduzierung von betrieblichen Lehrstellen bzw. Ausbildungsstellen zugunsten der Beteiligung an der EQJ – zu quantifizieren.

6.8.1 Struktur von Unternehmen mit EQJ-Beteiligung

Hinsichtlich der in die Befragung einbezogenen Strukturmerkmale der am EQJ beteiligten Unternehmen lassen sich folgende Ergebnisse ausführen:

- Nach *Wirtschaftszweigen*: Das EQJ findet insbesondere bei Unternehmen des Handels großes Interesse: 27 % aller Unternehmen mit EQJ-Beteiligung sind diesem Wirtschaftszweig zuzuordnen. Weitere relevante Wirtschaftszweige waren mit Anteilswerten in Höhe von jeweils 17 % Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes sowie mit 16 % auch das Gastgewerbe. Die vier genannten Wirtschaftszweige vereinigen somit insgesamt über drei Viertel aller Unternehmen mit EQJ-Beteiligung.
- Nach der *Kammerzugehörigkeit*: Mit einem Anteil von 62 % dominieren Unternehmen, die den Industrie- und Handelskammern zugehörig sind. HWK-zugehörige Unternehmen machten ein Drittel aller Unternehmen mit EQJ-Beteiligung aus.
- Nach dem *Gründungsjahr*: Etwas über ein Fünftel der Unternehmen (22 %) kann als Existenzgründer klassifiziert werden, während für 78 % das Gründungsjahr vor dem Jahr 2000 lag.
- Nach der *Unternehmensgröße*: Bei der überwiegenden Mehrheit der Unternehmen mit EQJ-Beteiligung (76 %) handelt es sich um solche mit maximal 25 Mitarbeitern, ein Fünftel hatte 26 bis höchstens 100 Mitarbeiter, und 14 % entfiel auf die Gruppe der Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern.
- Nach der *wirtschaftlichen Entwicklung*: Unternehmen mit Beteiligung am EQJ verzeichnen für die vergangenen zwei Jahre eine überwiegend positive Entwicklung. Insgesamt lag der Anteil der Unternehmen mit „sehr positiver“ oder „positiver“ wirtschaftlicher Entwicklung bei 44 %, der Anteil der Unternehmen mit „negativer“ oder „sehr negativer“ wirtschaftlicher Entwicklung hingegen bei 16 %. Auch mit Blick auf die kommenden zwei Jahre sind die wirtschaftlichen Prognosen optimistisch: 45 % erwarten eine „sehr positive“ oder „positive“, 17 % hingegen eine „negative“ oder „sehr negative“ Entwicklung.
- Nach der *Ausbildungsbeteiligung*: Bei drei Viertel der am EQJ beteiligten Unternehmen handelt es sich um solche, die sich im Ausbildungsjahr 2004/2005 oder in früheren Jahren im Rahmen der Dualen Ausbildung Lehrstellen zur Verfügung gestellt haben. Ein Viertel der Befragten hat sich hingegen bislang noch nicht an der Berufsausbildung beteiligt und sammelt mit der EQJ-Beteiligung damit erstmals Erfahrungen im Umgang mit jugendlichen Ausbildungsberbern (vgl. Übersicht 49).

Übersicht 49: Verteilung der am EQJ beteiligten Unternehmen nach ausgewählten Strukturmerkmalen in % der befragten Unternehmen

Strukturmerkmal	Anteil in %
Nach Wirtschaftszweig	
• Land- und Forstwirtschaft	2
• Verarbeitendes Gewerbe/Industrie	17
• Energie- und Wasserversorgung	1
• Baugewerbe	17
• Handel (Groß- und Einzelhandel, Kfz-Handel)	27
• Gastgewerbe	16
• Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	1
• Kredit- und Versicherungsgewerbe	1
• Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen sowie Dienstleistung für Unternehmen	8
• Erziehung und Unterricht	2
• Gesundheits- und Sozialwesen einschl. ambulanter Dienste	1
• Sonstige personenbezogenen Dienstleistungen einschl. Körperpflege, Kosmetik etc.	5
• Sonstiger Wirtschaftszweig ¹⁾	2
Nach Kammerzugehörigkeit	
• Industrie- und Handelskammer	62
• Handwerkskammer	33
• Sonstige Kammer ²⁾	5
Nach dem Gründungsjahr	
• Existenzgründer ³⁾	22
• Nicht-Existenzgründer ³⁾	78
Nach Mitarbeiterzahl	
• Bis einschließlich 25 Mitarbeiter	76
• 26 bis 100 Mitarbeiter	20
• 101 Mitarbeiter und mehr	14
Nach wirtschaftlicher Entwicklung der letzten zwei Jahre	
• Sehr positiv	6
• Positiv	38
• Mittel	40
• Negativ	15
• Sehr negativ	1
Nach Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung für die kommenden zwei Jahre	
• Sehr positiv	4
• Positiv	41
• Mittel	38
• Negativ	12
• Sehr negativ	5
Nach Ausbildungsbeteiligung	
• Keine Ausbildungserfahrung	25
• Laufende oder in früheren Jahre bereits erfolgte Ausbildungsbeteiligung	75

¹⁾ Sonstige Wirtschaftszweige umfassten Einzelnennungen zu gemeinnützigen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden. ²⁾ Nennungen zu sonstigen Kammern betrafen die Freien Berufe, Landwirtschaft sowie Ärzte. ³⁾ Als Existenzgründer wurden Betriebe eingestuft, deren Gründungsjahr zum Befragungszeitpunkt nicht länger als fünf Jahre zurücklag. Damit wurden Betriebe mit Gründungsjahr vor 2000 als Nicht-Existenzgründer klassifiziert.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Unternehmen mit EQJ-Beteiligung 2005 mit 137 auswertbaren Fällen.

6.8.2 Information zum EQJ, Vermittlung von EQJ-Jugendlichen und Einschätzungen zum Bewerbungs- und Vermittlungsprozess

Erste Informationsquelle zum EQJ war mit einem Anteil von 48 % aller befragten Unternehmen die zuständige Kammer. Darüber hinaus waren die Agenturen für Arbeit (32 %) sowie die Jugendlichen selbst (34 %) wesentliche Informationsträger, über die sich die befragten Unternehmen ein

erstes Bild über Ziele, Inhalte, Verfahrensweisen usw. des EQJ machen konnten. Deutlich seltener erfolgte die Information über einen Branchen- oder Arbeitgeberverband, andere Unternehmen, Faltblätter und Broschüren sowie Medien und Schulen/Bildungsträger.

Die erhaltenen Informationen wurden hierbei als überwiegend „*sehr nützlich*“ eingeschätzt. Besonders positiv schneiden in der Bewertung die Kammern ab: 88 % der Unternehmen, die ihre ersten Kenntnisse durch die zuständige Kammer erhielten, vergaben hierfür die Bewertung „*sehr nützlich*“. Diese Einschätzung wurde von zwei Dritteln der Befragten auch für die von den Agenturen für Arbeit erhaltenen Information vergeben. Als „*sehr nützlich*“ bewerteten die Unternehmen zu 48 % bzw. 33 % die durch die Jugendlichen gemachten bzw. aus der Presse entnommenen Angaben zum EQJ (vgl. Übersicht 50).

Übersicht 50: Relevanz und Bewertung unterschiedlicher Informationskanäle zum EQJ in % der befragten Unternehmen

Die Information zum EQJ erfolgte über ... ¹⁾	Kooperation	Die Informationen waren ...		
		„Sehr nützlich“	„Teils/teils“	„Nicht nützlich“
• Kammer	48	88	11	1
• Agentur für Arbeit	32	66	27	7
• Branchen- oder Arbeitgeberverband	1	/.	/.	/.
• Gewerkschaft/Betriebsrat	0	/.	/.	/.
• Andere Betriebe	2	/.	/.	/.
• Den Jugendlichen	34	48	48	4
• Faltblätter, Broschüren	3	/.	/.	/.
• Zeitung, Zeitschrift Presse	7	33	67	0
• Schule, Bildungsträger	1	/.	/.	/.
• Sonstige ²⁾	10	92	8	0

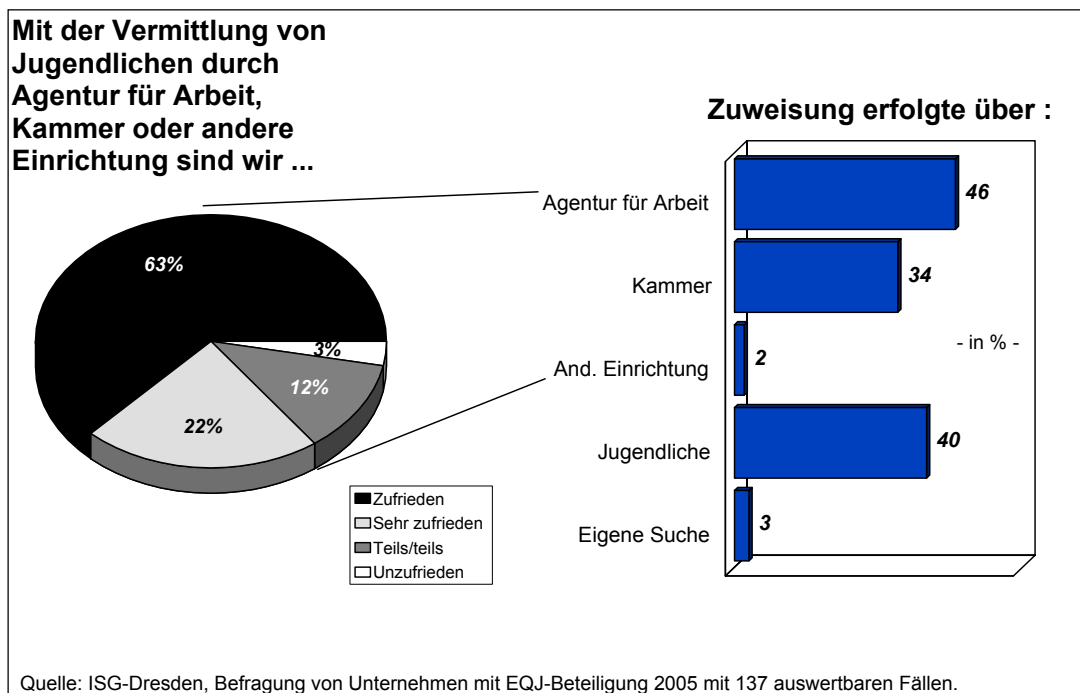
¹⁾ Mehrfachantworten waren möglich. ²⁾ Genannt wurden hier u.a. das *Internet*, *Ausbildungsvereine*, *Innungen*, *Eltern* und *Steuerberater*.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Unternehmen mit EQJ-Beteiligung 2005 mit 137 auswertbaren Fällen.

Der Zugang der Jugendlichen zum EQJ erfolgte im Wesentlichen über die Agenturen für Arbeit (46 %) sowie über die Eigeninitiative der Jugendlichen (40 %). Ebenfalls wichtig waren die Kammern mit einem Anteil von einem Drittel der befragten Unternehmen mit EQJ-Beteiligung. Andere Einrichtungen oder eigene Suchaktivitäten wurden hingegen nur in Einzelfällen als Kanäle angeführt, die zur Besetzung eines EQJ-Platzes geführt haben (vgl. Abbildung 6).

Mit der Vermittlung von Jugendlichen in die angebotenen EQJ-Plätze - durch Arbeitsagenturen, Kammern oder andere Einrichtungen - war die überwiegende Mehrheit der Unternehmen entweder „*sehr zufrieden*“ oder „*zufrieden*“ (insgesamt: 85 %). Nur 3 % gaben an, sie seien „*unzufrieden*“ gewesen.

Abbildung 6: Art des Zugangs von Jugendlichen zum betrieblichen EQJ-Platz und Bewertung der Vermittlung in % der Unternehmen



Die positiven Einschätzungen der Unternehmen zu den Aspekten der Information sowie der Vermittlung finden auch mit Blick auf die Bewertung des gesamten Verwaltungsablaufs eine Fortsetzung: So stimmen 53 % der Unternehmen der Aussage „voll zu“, sie seien mit dem bisherigen Ablauf des Bewerbungs- und Vermittlungsprozesses vollauf zufrieden gewesen. Dass die Suche nach geeigneten Bewerbern sehr aufwändig gewesen sei oder Jugendliche kein wirkliches Interesse am angebotenen EQJ-Platz gehabt hätte, bestätigen indes nur 8 % bzw. 4 % der befragten Unternehmen. Als unzutreffend erweist sich darüber hinaus die Vermutung, es gäbe zu wenig geeignete Bewerber für die angebotenen EQJ-Plätze: Der Anteil der Unternehmen, die dieser Aussage zustimmen, liegt mit 8 % auf einem ebenfalls geringen Niveau. Immerhin ein Viertel der Unternehmen sagte aus, dass die Zahl der angebotenen EQJ-Plätze höher als die Zahl der Bewerber war, so dass auch mehr Plätze hätten besetzt werden können (vgl. Übersicht 51).

Übersicht 51: Aussagen zum Bewerbungs- und Vermittlungsprozess in % der befragten Unternehmen

Aussagen zum Bewerbungs- und Vermittlungsprozess ¹⁾	„Trifft voll zu“	„Teils/teils“	„Trifft nicht zu“
• Wir sind mit dem bisherigen Ablauf des Bewerbungs- und Vermittlungsprozesses vollauf zufrieden	53	39	8
• Die Suche nach geeigneten Bewerbern was sehr aufwändig	8	22	70
• Wir hätten mehr Plätze besetzen können, als es Bewerber gab	24	14	62
• Die Jugendlichen waren nicht wirklich daran interessiert, eine Einstiegsqualifizierung zu machen	4	30	66
• Es gibt zwar viele Bewerber, die meisten sind jedoch nicht geeignet	8	24	58
• Das gesamte Verfahren ist sehr bürokratisch	13	37	50

¹⁾ Mehrfachantworten waren möglich.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Unternehmen mit EQJ-Beteiligung 2005 mit 137 auswertbaren Fällen.

Diese Aussage lässt sich durch das Verhältnis von angebotenen Plätzen zur Zahl abgeschlossener Verträge bestätigen: Demnach haben die in die Befragung einbezogenen 137 Unternehmen 284 EQJ-Plätze – pro Unternehmen im Durchschnitt demnach 2,1 Plätze – angeboten, die Zahl der abgeschlossenen Verträge lag hingegen bei 247 EQJ-Plätzen – pro Unternehmen im Durchschnitt also 1,8 Plätze. Zum Befragungszeitpunkt waren von den mit Jugendlichen vertraglich vereinbarten Plätzen insgesamt 191 tatsächlich besetzt. Dass die Nachfrage von Seiten der Jugendlichen nach EQJ-Plätzen sehr groß ist, zeigt sich daran, dass sich für die 284 angebotenen EQJ-Plätze insgesamt 3.325 Jugendliche beworben haben.⁹³

6.8.3 Motive für die Beteiligung an der EQJ und Abschätzung von Substitutionseffekten

Für die Beteiligung am EQJ steht aus Sicht der Unternehmen eindeutig die Erhöhung der Ausbildungsplatzbezogenen und beruflichen Chancen der Jugendlichen im Vordergrund. Strategische Überlegungen mit einer Beteiligung am EQJ die im Spätsommer auf bundespolitischer Ebene diskutierte Ausbildungsumlage abzuwenden, haben genauso wenig eine Rolle gespielt, wie die Substitution eigener Ausbildungsaktivitäten. Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild:

- Hauptmotiv für die Beteiligung war, Jugendlichen eine berufliche Chance zu geben (72 %);
- 57 % der Unternehmen stimmten der Aussage zu, die Entscheidung für eine EQJ-Beteiligung sei getroffen worden, um Jugendliche auf eine betriebliche Ausbildung vorzubereiten;
- Für 42 % der Befragten war es wichtig, dass auch Jugendliche mit schlechten schulischen Leistungen die Möglichkeit erhalten, sich in einer längeren betrieblichen Probezeit zu bewähren;
- Etwas weniger als ein Drittel der Unternehmen hob die Bedeutung der finanziellen Unterstützung hervor, in dem Sinn das keine Vergütung seitens des Unternehmens gezahlt werden muss.
- Jeweils rd. ein Fünftel sah das Motiv in der Bindung von kurzfristig erforderlichen Arbeitskräften, die zu einem späteren Zeitpunkt ausgebildet werden können sowie die bestehende Möglichkeit, auf kostengünstige Hilfskräfte zurückgreifen zu können;
- Wie bereits eingangs erwähnt, spielte die Abwendung der Ausbildungsumlage (2 %) oder die Substitution von Ausbildungsplätzen durch EQJ-Plätze (0 %) keine (nennenswerte) Rolle (vgl. Übersicht 52).

⁹³ Die sächsischen Handwerkskammern weisen dem gegenüber darauf hin, dass tatsächlich das Interesse von Jugendlichen an einer EQJ in Handwerksunternehmen deutlich geringer ausgeprägt ist als es die Befragungsergebnisse nahe legen. Argumentiert wird, dass von den sächsischen Betrieben deutlich mehr EQJ-Plätze bereitgestellt worden sind (zum 28.02.2005: 2.623, davon 1.881 im IHK- und 742 im HWK-Bereich), aber nur 1.229 Plätze (IHK-Bereich: 877; HWK-Bereich: 352) vertragsmäßig besetzt werden konnten. Dem entsprechend waren zum Stichtag insgesamt 1.394 Plätze (IHK-Bereich: 1.004; HWK-Bereich: 390) nicht besetzt. Dieser Argumentation widerspricht jedoch die Zahl der Bewerber auf EQJ-Plätze: Ebenfalls zum 28.02.2005 wurden im IHK-Bereich 2.366 und im HWK-Bereich 1.996 Bewerbergespräche geführt, wodurch sich nach unserer Interpretation sehr wohl ein großes Interesse der Jugendlichen an der EQJ ableiten lassen dürfte.

Übersicht 52: Motive für die Beteiligung der Unternehmen an der EQJ in % der befragten Unternehmen

Motive für die Beteiligung am EQJ ¹⁾	Anteil der Unternehmen in %
• Zugriff auf zusätzliche, preiswerte Hilfskräfte	23
• Bindung erforderlicher Arbeitskräfte, die erst später ausgebildet werden können	21
• Längere Probe- und Bewährungszeit für Jugendliche mit schlechten schulischen Leistungen	42
• Vorbereitung auf eine reguläre Berufsausbildung	57
• Einsparung der Ausbildung eigener Lehrlinge	0
• Beteiligung am EQJ aufgrund der finanziellen Unterstützung des Staates	29
• Wir nutzen das Instrument, um Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine berufliche Chance zu geben	72
• Abwendung der Ausbildungsumlage	2

¹⁾ Mehrfachantworten waren möglich.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Unternehmen mit EQJ-Beteiligung 2005 mit 137 auswertbaren Fällen.

Der Befund, dass die auch in den Fachinterviews von den Gesprächspartnern befürchteten Substitutionseffekte tatsächlich bedeutungslos sind, zeigt sich auch anhand der direkten Frage, ob im Ausbildungsjahr 2004/2005 aufgrund der Beteiligung an der Einstiegsqualifizierung die Zahl an Ausbildungsplätzen bei der Lehrausbildung reduziert wurde. Keines der befragten Unternehmen hat der Antwort zugestimmt, nach der entsprechend der Zahl an EQJ-Plätzen weniger AZUBIS eingestellt wurden. 3 % der Befragten gaben an, teilweise geplante Ausbildungsplätze damit ersetzt zu haben, wohingegen 72 % der Befragten die EQJ-Plätze als ergänzendes Angebot zu bestehenden Lehrstellen ausweisen. Für ein Viertel der Unternehmen ist hingegen die Beteiligung am EQJ die erste Erfahrung überhaupt mit potenziellen AZUBIS, da bislang noch keine Beteiligung an der Berufsausbildung stattgefunden hat.

6.8.4 Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Motivation von Jugendlichen im EQJ aus Sicht der Unternehmen

Mit Bezug auf ausgewählte Kriterien zur Leistungsfähigkeit und Motivation von Jugendlichen im EQJ zeichnen die Unternehmen – im Vergleich zur Einschätzung der Klassenlehrer für alle in Unterstützungsangebote eingetretenen Jugendlichen (vgl. Kapitel 6.6.4) – ein überwiegend positives Bild.

Hauptdefizite der Jugendlichen liegen aber auch hier v.a. in den unzureichenden schulischen Vorleistungen, der mangelnden Selbständigkeit sowie einem nicht immer ausreichenden Verantwortungsbewusstsein. Insgesamt 34 % der befragten Unternehmen sagten aus, die schulischen Vorleistungen der EQJ-Jugendlichen seien „*eher schlecht*“. Die selbe Beurteilung wurde von 17 % der Unternehmen für das Kriterium „*Selbständigkeit*“ und von 14 % für das „*Verantwortungsbewusstsein*“ abgegeben (vgl. Übersicht 53).

Demgegenüber erhalten die Jugendlichen insbesondere für die Merkmale „*Pünktlichkeit*“ (Anteil für die Einschätzung „*sehr gut*“: 78 %) sowie „*Verhalten zu Kollegen/innen*“ (75 %) und „*Verhalten zur Unternehmensleitung*“ (79 %) eine insgesamt sehr zufriedenstellende Bewertung.

Übersicht 53: Einschätzungen der Unternehmen zur Leistungsfähigkeit und Motivation der Jugendlichen im EQJ in %

Bewertung ausgewählter Eigenschaften der Jugendlichen im EQJ ¹⁾	„Sehr gut“	„Teils/teils“	„Eher schlecht“
• Motivation	50	44	6
• Leistungsfähigkeit	33	61	6
• Pünktlichkeit	78	19	3
• Verhalten zu Kollegen/innen	75	24	1
• Verhalten zur Unternehmensleitung	79	21	0
• Zuverlässigkeit	58	37	5
• Selbständigkeit	28	55	17
• Verantwortungsbewusstsein	30	56	14
• Schulische Vorleistungen	11	55	34

¹⁾ Mehrfachantworten waren möglich.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Unternehmen mit EQJ-Beteiligung 2005 mit 137 auswertbaren Fällen.

Zwar besteht aus Sicht der Unternehmen das Hauptproblem der Jugendlichen in den unzureichenden schulischen Leistungen, diese Bewertung relativiert sich allerdings vor dem Hintergrund, dass sich auch AZUBIS im 1. Ausbildungsjahr nicht unbedingt durch herausragende schulische Vorleistungen auszeichnen. Dass im Vergleich zu den AZUBIS die Jugendlichen im EQJ schlechtere schulische Vorleistungen mitbrächten, bestätigen 32 % der Unternehmen. Gleichzeitig weist ein Anteil von 30 % allerdings darauf hin, dass diese Antwortvorgabe nicht zuträfe. Auch hinsichtlich des Merkmals „größere soziale Probleme“ deuten die Auswertungsbefunde nicht darauf hin, dass Jugendliche im EQJ gegenüber AZUBIS nennenswerte Unterschiede aufweisen. 53 % der Unternehmen sagen aus, dies träfe „nicht zu“, nur 15 % stimmen der Aussage „voll zu“.

Übersicht 54: Vergleich von Jugendlichen im EQJ mit AZUBIS des 1. Ausbildungsjahres in % der Unternehmen

Vergleich von Jugendlichen im EQJ mit AZUBIS des 1. Ausbildungsjahres ¹⁾	„Trifft voll zu“	„Teils/teils“	„Trifft nicht zu“
• Schlechtere schulische Voraussetzungen	32	38	30
• Größere soziale Probleme	15	32	53
• Kein wesentlicher Unterschied zwischen Jugendlichen in Unterstützungsangeboten und solchen in nicht geförderter Ausbildung	39	38	23
• Höhere Motivation	16	42	42
• Höhere Leistungsstärke	3	33	64
• Bessere Integrierbarkeit in betriebliche Abläufe	7	34	59

¹⁾ Mehrfachantworten waren möglich. Von allen befragten Unternehmen gaben 87 % an, sie könnten die Jugendlichen im EQJ mit AZUBIS im 1. Ausbildungsjahr vergleichen, 13 % der Befragten konnten hingegen keine Gegenüberstellung vornehmen.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Unternehmen mit EQJ-Beteiligung 2005 mit 137 auswertbaren Fällen.

Jugendliche im EQJ erhalten darüber hinaus gegenüber Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr aber auch keine wesentlich besseren Beurteilungen: Dass eine höhere Leistungsfähigkeit oder eine bessere Integrierbarkeit in betriebliche Abläufe vorläge, wird nur von 3 % bzw. 7 % der befragten Unternehmer bestätigt.

Allein bei der vergleichenden Einschätzung der Motivation von Jugendlichen in EQJ bzw. betrieblicher Ausbildung könnten vorsichtige Schlussfolgerungen zu Ungunsten der EQJ-Jugendlichen ge-

treffen werden: Zwar sind 16 % der Befragten der Ansicht, EQJ-Jugendliche seien motivierter als AZUBIS, dem stehen jedoch 42 % der Unternehmen mit der Aussage gegenüber, dass dies nicht der Fall sei (vgl. Übersicht 54).

6.8.5 EQJ und Berufsschulunterricht

Im Rahmen der durchgeführten Fachinterviews wurden mit Bezug auf die schulische Unterweisung von EQJ-Jugendlichen an den Berufsschulen (als sog. „Berufsschulpflichterfüller“) z.T. Sinn und Zweck der Teilnahme am Berufsschulunterricht in Frage gestellt. Vor dem Hintergrund, dass von den EQJ-Jugendlichen – sofern (Berufs-)Schulpflicht besteht - ein Volumen von im Durchschnitt lediglich vier Wochenstunden an den Berufsschulen zu absolvieren ist, bis die (Berufs-)Schulpflicht erfüllt wird, wurde insbesondere kritisiert, dass in dieser Zeit kaum Lernfortschritte erzielt werden könnten.

Von Interesse dürfte der empirische Befund sein, dass von der überwiegenden Mehrheit der befragten Unternehmen (60 %) festgestellt wird, die bei ihnen beschäftigten EQJ-Jugendlichen unterlägen nicht (mehr) der (Berufs-)Schulpflicht. Wenn überhaupt Schwierigkeiten durch die Teilnahme am Berufsschulunterricht entstehen, träfe dies lediglich auf eine vergleichsweise geringe Zahl der EQJ-Jugendlichen zu. Diejenigen Unternehmen, deren EQJ-Jugendliche am Berufsschulunterricht teilnehmen, plädieren mehrheitlich gegen die Ausweitung der Unterrichtspräsenz: Nur ein Fünftel der Unternehmen sagt aus, die Jugendlichen müssten länger in der Berufsschule unterrichtet werden, um wirklich etwas lernen zu können. Auf den Berufsschulunterricht würde indes nur ein Zehntel der Unternehmen gänzlich verzichten. Der selbe Zustimmungswert finden sich darüber hinaus für die Aussage, dass das Erlernete für die betriebliche Einstiegsqualifizierung nicht notwendig sei (vgl. Übersicht 55).

Übersicht 55: Aussagen zur berufsschulischen Unterweisung von EQJ-Jugendlichen in % der befragten Unternehmen

Aussagen zum Berufsschulunterricht ¹⁾	„Trifft voll zu“	„Teils/teils“	„Trifft nicht zu“
• Um wirklich etwas zu lernen, müssten die Jugendlichen länger in der Berufsschule unterrichtet werden	21	28	51
• Der Berufsschulunterricht ist überflüssig	10	17	73
• In der Berufsschule lernen die Jugendlichen Dinge, die für die Einstiegsqualifizierung im Betrieb nicht notwendig sind	10	51	39
• Dauer und Inhalte des Berufsschulunterrichts sind angemessen	53	28	9

¹⁾ Mehrfachantworten waren möglich.

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Unternehmen mit EQJ-Beteiligung 2005 mit 137 auswertbaren Fällen.

Zusammenfassend lässt sich damit feststellen, dass sowohl Dauer und Inhalte des Berufsschulunterrichts angemessen sind. Dieser Befund wird auch dadurch bestätigt, dass 53 % der befragten Unternehmen dieser Einschätzung voll zugestimmt haben.

6.8.6 Einschätzung zur Zielerreichungseffizienz des EQJ

Ob das EQJ einen eigenständigen Beitrag für die Ausweitung einer betrieblichen Ausbildungsbe- teiligung leisten kann oder zumindest die Bereitschaft von Unternehmen erhöht, in verstärktem Ma- ße auch bislang nicht vermittelten Bewerbern eine Ausbildungschance im Dualen System zu ge- ben, kann an dieser Stelle nicht abschließend bewertet werden. Zum einen ist die betriebliche Ent- scheidung zur Beteiligung von einer Fülle von Faktoren – der Beschäftigungsentwicklung insges- amt, regionalen Faktoren, die „Qualität“ von Ausbildungsstellenbewerbern insgesamt etc. - ab- hängig. Zum anderen ist auf Basis einer nur fünfmonatigen Erfahrung mit den EQJ-Jugendlichen schwer abzuschätzen, inwieweit diese tatsächlich in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis über- nommen werden können.

Allzu große Hoffnungen dürften auf Basis unserer Auswertungsergebnisse allerdings nicht ge- knüpft werden: So weit von den Unternehmen abschätzbar, werden nur 7 % die EQJ-Jugendlichen „in jedem Fall“ in ein reguläres Ausbildungsverhältnis im eigenen Unternehmen einmünden. 44 % schließen diese Möglichkeit zwar nicht grundsätzlich aus, machen die Entscheidung aber (ver- ständlicherweise) davon abhängig, wie sich die Jugendlichen im weiteren Verlauf entwickeln. Wäh- rend 26 % zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Prognose abgeben können, schließen 23 % der Unternehmen eine Übernahme der EQJ-Jugendlichen in ein Lehrverhältnis kategorisch aus.

Unabhängig davon, ob sich die Unternehmen zu diesem (frühen) Zeitpunkt bereits hinsichtlich der Übernahme der EQJ-Jugendlichen in entsprechende Lehrverhältnisse festlegen können, bewertet lediglich ein Anteil von 30 % die Chancen der Aufnahme einer regulären Ausbildung im eigenen Unternehmen als „sehr gut“. Diese Einschätzung wird von 17 % der Befragten für die Chance ver- geben, in einem anderen Unternehmen einen Ausbildungsplatz anzutreten. Lediglich für ein Zehntel der Befragten ergeben sich für die Jugendlichen durch die EQJ höherer Chance für die Aufnah- me eines Beschäftigungsverhältnisses (vgl. Übersicht 56).

Übersicht 56: Bewertung der künftigen Chancen der EQJ-Jugendlichen in % der befragten Unternehmen

Bewertung der künftigen Chancen von EQJ-Jugendlichen ¹⁾	„Sehr gut“	„Teils/ teils“	„Eher schlecht“
• Aufnahme einer regulären Lehrausbildung im eigenen Unternehmen	30	36	34
• Aufnahme einer regulären Lehrausbildung in einem anderen Unternehmen	17	55	28
• Aufnahme einer Beschäftigung	10	59	31
• Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen	45	47	8

¹⁾ Mehrfachantworten waren möglich.

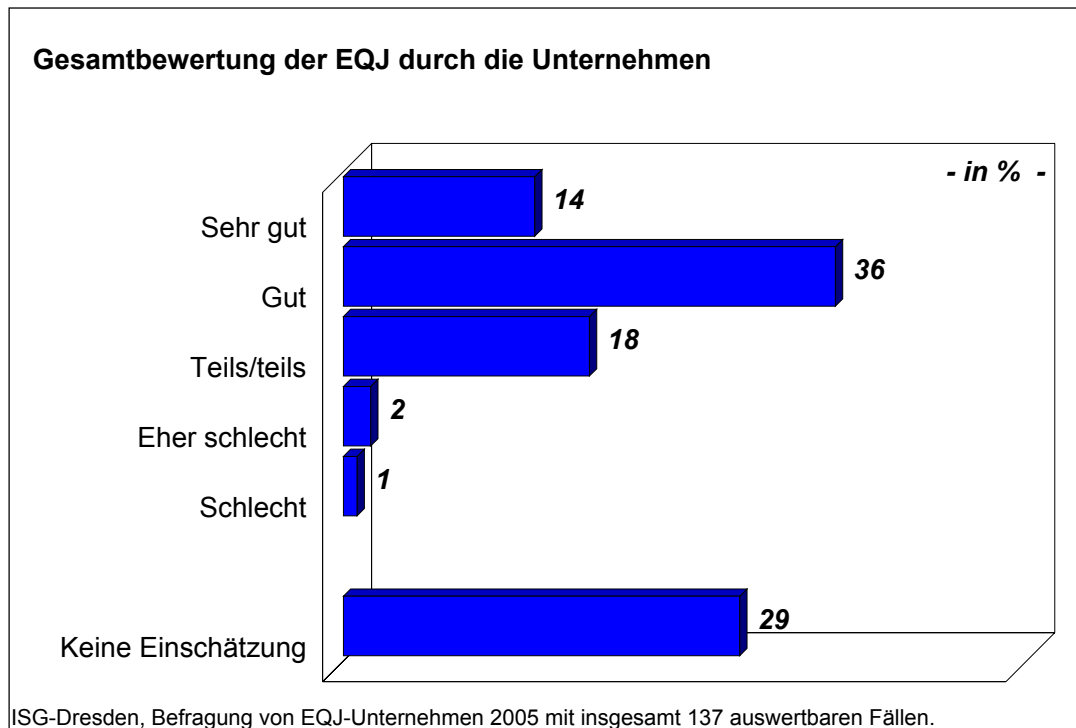
Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Unternehmen mit EQJ-Beteiligung 2005 mit 137 auswertbaren Fällen.

Der „Wert“ der EQJ liegt also weniger in der Aufnahme eines Ausbildungs- oder Beschäftigungs- verhältnisses. Im Vordergrund steht vielmehr die Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeiten und Kompetenzen.

6.8.7 Gesamtbewertung des EQJ durch die Unternehmen

Nach den ersten Erfahrungen der Unternehmen mit der Einstiegsqualifizierung befragt, gibt genau die Hälfte der Befragten die Beurteilung „sehr gut“ (14 %) oder „gut“ (36 %) ab. Nur ein Anteil von 3 % der Unternehmen hat „schlechte“ oder „sehr schlechte“ Erfahrungen gesammelt (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Gesamtbewertung der EQJ in % der Unternehmen



Eine Folge dieser insgesamt zufriedenstellenden Gesamtbewertung ist, dass das EQJ auch weiterhin von den Unternehmen eingesetzt werden wird: Noch im laufenden Ausbildungsjahr 2004/2005 könnten insgesamt 31 % der Befragten weitere EQJ-Plätze besetzen, für das Ausbildungsjahr 2005/2006 planen 55 % der Unternehmen die Aufnahme weiterer Jugendlicher in EQJ-Plätzen ein. Nur ein Anteil von 4 % wird sich zukünftig nicht mehr an der Einstiegsqualifizierung beteiligen.

6.8.8 Zusammenfassung zur Einschätzung des EQJ aus Sicht der Unternehmen

Die in den vorangegangenen Kapitel dargestellten empirischen Befunde deuten für die Implementierungsphase des EQJ auf eine insgesamt zufriedenstellende Entwicklung hin: Für diese Schlussfolgerung sprechen insbesondere:

- Das hohe Maß an Zufriedenheit mit den von unterschiedlicher Seite zur Verfügung gestellten EQJ-spezifischen Informationen;
- Die überwiegend positive Einschätzung des Vermittlungsprozesses sowie die offensichtlich geringe bürokratische Belastung der Unternehmen;
- Das weitgehende Fehlen von Substitutionseffekten;

- Die Bereitschaft der Unternehmen zu einer weiteren Beteiligung am EQJ;
- Die insgesamt positive Bewertung der ersten Erfahrungen, die mit der EQJ-Beteiligung gemacht worden sind.

Relativiert werden diese Einschätzungen zum einen dadurch, dass nur ein geringer Anteil der Unternehmen (7 %) die EQJ-Jugendlichen in ein Lehrverhältnis übernehmen wird. 44 % schließen diese Möglichkeit zwar nicht grundsätzlich aus, machen die Entscheidung aber (verständlicherweise) davon abhängig, wie sich die Jugendlichen im weiteren Verlauf entwickeln. Während 26 % zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Prognose abgeben können, schließen 23 % der Unternehmen eine Übernahme der EQJ-Jugendlichen in ein Lehrverhältnis kategorisch aus.

Skeptisch sind die Unternehmen auch hinsichtlich der Beurteilung der weiteren ausbildungs- und berufsbezogenen Chancen der Jugendlichen: Lediglich ein Anteil von 30 % bewertet die Chancen der Aufnahme einer regulären Ausbildung im eigenen Unternehmen als „sehr gut“. Diese Einschätzung wird von 17 % der Befragten für die Chance vergeben, in einem anderen Unternehmen einen Ausbildungsplatz anzutreten. Lediglich für ein Zehntel der Befragten ergeben sich für die Jugendlichen durch die EQJ höherer Chance für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses

Der „Wert“ der EQJ liegt also weniger in der Aufnahme eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses. Im Vordergrund steht vielmehr die Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeiten und Kompetenzen.

6.9 Ergebnisse der vergleichsgruppenanalytischen Auswertungen

6.9.1 Einleitung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Anwendung, der in Kapitel 4.5.4 beschriebenen Modelle diskreter Wahlmöglichkeiten auf die Verteilung von Jugendlichen in unterschiedlichen Ausbildungsarten – öffentlich geförderte berufsvorbereitende Maßnahmen, öffentlich geförderte berufliche Ausbildung sowie nicht geförderte Ausbildung - dargestellt. Bei den hier durchgeführten multivariaten Analysen werden die soziodemographischen Charakteristika von Jugendlichen in den betrachteten Ausbildungsarten miteinander verglichen. Hierdurch erhält man ein Bild, inwieweit sich die einzelnen Gruppen von Jugendlichen hinsichtlich dieser Charakteristika systematisch voneinander unterscheiden.

Allerdings muss bei der Interpretation der Ergebnisse bedacht werden, dass sich Jugendliche mit einem Ausbildungswunsch nicht nur im Hinblick auf beobachtbare sondern auch auf unbeobachtbare Charakteristika unterscheiden. Solche unbeobachtbaren Unterschiede, wie z.B. hinsichtlich der Motivation oder kognitiven Leistungsfähigkeit, können für die Verteilung von Jugendlichen in unterschiedliche Ausbildungsarten ebenfalls eine sehr wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus können unbeobachtbare Charakteristika - wie Motivation - mit beobachtbaren Merkmalen - wie beispielsweise dem Schulabschluss - korreliert sein. So ist es nicht unwahrscheinlich, dass höher motivierte Jugendliche aufgrund ihrer höheren Motivation einen besseren Schulabschluss erzielen und gleichzeitig eher einen ungeförderten Ausbildungsplatz finden.

Da „Motivation“ aber eine inhärent unbeobachtbare Größe darstellt und somit in den Schätzungen nicht berücksichtigt werden kann, gibt beispielsweise der geschätzte Einfluss des Schulabschlusses auf die Wahrscheinlichkeit, eine ungeförderte Ausbildungsstelle zu finden, nur bedingt den kausalen Effekt dieses individuellen Merkmals an. Es ist nämlich nicht auszuschließen, dass sich z.B. aufgrund des oben beschriebenen Zusammenhangs zwischen Motivation, schulischem Erfolg und Ausbildungsart der Einfluss der unbeobachtbaren Motivation im geschätzten Koeffizienten des Schulabschlusses niederschlägt. In diesem Falle würde der kausale Effekt des Schulerfolges überschätzt werden.

Im folgenden Abschnitt wird zunächst die empirische Spezifikation der geschätzten Modelle diskreter Wahlhandlungen beschrieben. Daran anschließend werden die Schätzergebnisse dargestellt.

6.9.2 Bildung der Vergleichsgruppen

Bei den empirischen Analysen werden zwei Gruppen an Ergebnisgrößen, d.h. abhängigen Variablen berücksichtigt. Die erste Gruppe umfasst die **unterschiedlichen Ausbildungsarten**, d.h.

- Auszubildendengruppe A: Ungeförderte betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung;
- Auszubildendengruppe B: Geförderte voll qualifizierende Ausbildung, d.h. BaE oder GISA;
- Auszubildendengruppe C: Sonstige Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber (ohne BaE und GISA).

Diese drei Auszubildendengruppen wurden in der Variable „Art der Ausbildung“ zusammengefasst, die den Wert „1“ annimmt, wenn ein Individuum an einem Unterstützungsangebot teilnimmt, den

Wert „2“, wenn eine Person in ein gefördertes Ausbildungsverhältnis eingetreten ist und den Wert „3“, wenn ein Jugendlicher einen ungeforderten Ausbildungsplatz angetreten hat. Hierbei handelt es sich also um eine ordinale (d.h. geordnet kategoriale) Variable, die mit Hilfe eines geordneten Probit Modells analysiert wird.

In der Auszubildendengruppe C wurden folgende Maßnahmen zusammengefasst⁹⁴:

- BVJ: Berufsvorbereitungsjahr;
- BGJ: Berufsgrundbildungsjahr (mit und ohne Vorvertrag mit einem Betrieb sowie BGJ-GISA);
- BFS: (einjährige Berufsfachschulen für Technik sowie für Gesundheit und Pflege);
- BvB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit ;
- EQJ: Einstiegsqualifizierung;
- AWJ: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit.

In den Analysen wurde die Auszubildendengruppe C zum einen als Ganze (vgl. oben) und zum anderen getrennt nach den verschiedenen Untergruppen berücksichtigt. Hierfür wurden jeweils Indikatorvariablen gebildet, die den Wert „1“ annehmen, wenn ein Jugendlicher zu einer der Untergruppen von C gehört und „0“, wenn der Jugendliche an der entsprechenden Art der Unterstützungsmaßnahme teilnimmt. Mit Hilfe der getrennten Untersuchungen wird es möglich zu ermitteln, inwieweit Unterschiede zwischen Auszubildendengruppe C und den anderen beiden Gruppen durch bestimmte Untergruppen von C bestimmt werden.

Die zweite Gruppe an Ergebnisgrößen umfasst Einschätzungen der Ausbildung durch die Befragten. Dabei wurden folgende Variablen gebildet:

- Zufriedenheit mit der Maßnahme bzw. Ausbildung, d.h. Zustimmung zur Antwortvorgabe „Diese Ausbildung ist sehr gut“;
- Bewertung der beruflichen Zukunftschancen durch die Maßnahme bzw. Ausbildung, d.h. Zustimmung zur Behauptung „Mit dieser Ausbildung erhöhen sich meine späteren beruflichen Chancen“;
- Informiertheit über Ziele/Inhalte der Maßnahme bzw. Ausbildung, d.h. Zustimmung zur Behauptung „Ich bin über Ziele/Inhalte der Ausbildung gut informiert“.

Alle drei Ergebnisgrößen wurden auf einer dreistufigen Skala erfasst und wie folgt kodiert: „1“ für *Trifft nicht zu*; 2 für *Teils/teils* und 3 für *Trifft voll zu*. Auch bei diesen Variablen handelt es sich also um ordinale Variablen, die im Rahmen eines geordneten Probit Modells untersucht werden.

Als erklärende Variablen wurden folgende individuellen Charakteristika der Befragten aufgenommen:

- Soziodemographische Merkmale: Alter, Geschlecht, Aussiedler, Ausländer, Behinderung, Wohnsituation;
- Charakteristika des Bewerbungsprozesses und bildungsdemographische Merkmale: Teilnahme am Kompetenzcheck durch die Arbeitsagentur, Status „Erstbewerber“, Unterstützung

⁹⁴ Aufgrund zu geringer Fallzahlen konnten Maßnahmen zum Erwerb des Qualifikationspasses nicht berücksichtigt werden.

durch Arbeitsagentur, abgebrochene oder abgeschlossene frühere Ausbildung, Art des Schulabschlusses, Jahr des Schulabschlusses;

- Indikatoren für den jeweiligen Agenturbezirk: Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Oschatz, Pirna, Plauen, Riesa, Zwickau.

Des Weiteren wurde gesondert die Untergruppe der *erfolglosen* Bewerber untersucht, d.h. derjenigen Befragten, die Frage 10 des Fragebogens für Jugendliche⁹⁵ beantwortet haben. Für die Untergruppe konnten aus den Angaben zu Frage 10 noch folgende zusätzlichen unabhängigen Variablen konstruiert werden:

- Sozial benachteiligte Jugendliche: Die Indikatorvariable nimmt den Wert „1“ an, wenn ein Befragter als Grund für seine erfolglose Bewerbung um einen Ausbildungsplatz angab, dass er entweder (a) Probleme mit Drogen oder (b) Ärger mit der Polizei oder (c) große Probleme mit den Eltern oder (d) psychische Probleme oder (e) gesundheitliche Probleme hatte. Der Wert „0“ wurde für alle Jugendlichen vergeben, die diese Bedingungen nicht erfüllten.
- Schulisch benachteiligte Jugendliche: Die Indikatorvariable nimmt den Wert „1“ an, wenn ein Befragter als Grund für seine erfolglose Bewerbung um einen Ausbildungsplatz angab, dass er entweder (a) keinen oder (b) einen zu schlechten Schulabschluss besitzt oder (c) in den Hauptfächern zu schlechte Noten hat oder (d) zu geringe Deutsch-, Englisch oder Mathematikkenntnisse aufweist oder (e) zu schlechte Kopfnoten hat. Der Wert „0“ wurde für alle Jugendlichen vergeben, die diese Bedingungen nicht erfüllten.
- Marktbenachteiligte Jugendliche: Die Indikatorvariable nimmt den Wert „1“ an, wenn ein Befragter als Grund für seine erfolglose Bewerbung um einen Ausbildungsplatz angab, dass es entweder (a) nicht genug Ausbildungsplätze gibt oder (b) es zwar Ausbildungsplätze gibt, aber für ihn nichts dabei war oder (c) Betriebe niemanden aus einer Unterstützungsmaßnahme einstellen wollen. Der Wert „0“ wurde für alle Jugendlichen vergeben, die diese Bedingungen nicht erfüllten.
- Jugendliche ohne erkennbare Eigeninitiative: Die Indikatorvariable nimmt den Wert „1“ an, wenn ein Befragter als Grund für seine erfolglose Bewerbung um einen Ausbildungsplatz angab, dass für ihn die Arbeitsbedingungen der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze zu hart seien. Der Wert „0“ wurde für alle Jugendlichen vergeben, die diese Bedingungen nicht erfüllten.

Alle Variablen sind in Übersicht A.3 im Anhang detailliert beschrieben. In Übersicht A.4 im Anhang finden sich einige deskriptive Statistiken zu den einzelnen Variablen.

6.9.3 Ergebnisse der Vergleichsgruppenanalysen

In diesem Abschnitt werden die empirischen Resultate dargestellt. Zunächst wird die Verteilung der Jugendlichen in die einzelnen Ausbildungsarten untersucht. Daran anschließend werden die Einschätzungen der Auszubildenden analysiert.

⁹⁵ Ein Muster des Fragebogens findet sich im Anhang.

Die Verteilung von Jugendlichen in Ausbildungsarten

In einem ersten Schritt wird der Einfluss der individuellen Charakteristika auf die Wahrscheinlichkeit, zu einer der drei großen Auszubildendengruppen – also Jugendliche in Unterstützungsangeboten (ohne BaE und GISA), Jugendliche in öffentlich geförderter Ausbildung (BaE und GISA) sowie Jugendliche in nicht geförderter (betrieblicher oder vollzeitschulischer) Ausbildung - zu gehören, untersucht. Hierzu wurde ein geordnetes Probit Modell für die oben beschriebene Ergebnisgröße „Art der Ausbildung“ geschätzt. Die Schätzergebnisse sind in Übersicht 57 zusammengefasst. Statistisch signifikante Koeffizienten werden dadurch hervorgehoben, dass deren t-Wert fettgedruckt ist.

Übersicht 57: Ergebnisse des geordneten Probit-Modells für die Art der Ausbildung

Variable	Unterstützungsmaßnahmen für Benachteiligte (ohne BaE und GISA).		Öffentlich geförderte Ausbildung (BaE oder GISA)		Nicht geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildung.	
	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	0,0000	0,35	0,0000	0,35	0,0000	-0,35
Frau	-0,1085	-6,44	-0,0286	-5,45	0,1371	6,42
Aussiedler	0,0661	1,05	0,0112	1,86	-0,0773	-1,13
Ausländer	-0,1489	-2,69	-0,0791	-1,56	0,2280	2,15
Behinderung	-0,0015	-0,06	-0,0004	-0,05	0,0019	0,06
Hauptschulabschluss ¹⁾	-0,2683	-12,74	-0,1446	-8,24	0,4129	11,47
Realschulabschluss ¹⁾	-0,6099	-18,98	-0,0383	-3,82	0,6482	23,72
Abitur ¹⁾	-0,3469	-28,15	-0,2770	-24,99	0,6239	46,12
Anderer Schulabschluss ¹⁾	-0,2215	-12,14	-0,1649	-5,85	0,3864	8,72
Abschluss vor 1 Jahr	-0,1531	-0,79	-0,0290	-1,18	0,1821	0,84
Abschluss vor 2 Jahren	-0,2661	-3,05	-0,1478	-1,89	0,4139	2,51
Abschluss vor 3 und mehr Jahren	-0,2802	-3,47	-0,1619	-2,14	0,4421	2,84
Agenturbezirk Annaberg ²⁾	-0,0111	-0,33	-0,0030	-0,32	0,0140	0,33
Agenturbezirk Bautzen ²⁾	0,0097	0,30	0,0024	0,32	-0,0120	-0,31
Agenturbezirk Chemnitz ²⁾	-0,1383	-5,60	-0,0601	-3,64	0,1984	4,89
Agenturbezirk Dresden ²⁾	-0,1394	-5,85	-0,0569	-3,93	0,1963	5,21
Agenturbezirk Leipzig ²⁾	-0,1275	-5,34	-0,0515	-3,64	0,1790	4,78
Agenturbezirk Oschatz ²⁾	0,0588	1,42	0,0109	2,10	-0,0696	-1,50
Agenturbezirk Pirna ²⁾	0,2392	5,42	0,0065	0,78	-0,2457	-6,61
Agenturbezirk Plauen ²⁾	-0,1797	-6,52	-0,1072	-3,49	0,2869	5,00
Agenturbezirk Riesa ²⁾	0,0176	0,50	0,0041	0,54	-0,0218	-0,51
Mit Kompetenzcheck	-0,0063	-0,33	-0,0016	-0,33	0,0080	0,33
Erstbewerber	-0,2769	-13,39	-0,0508	-8,22	0,3277	14,45
Unterstützung durch AA	0,0386	2,07	0,0108	1,86	-0,0494	-2,03
Abgebrochene frühere Ausbildung	0,0632	1,98	0,0118	2,81	-0,0751	-2,10
Abgeschlossene frühere Ausbildung	-0,1233	-2,97	-0,0563	-1,89	0,1795	2,53
Eigene Wohnung ³⁾	-0,1048	-2,59	-0,0378	-1,94	0,1425	2,39
Wohnt bei Eltern ³⁾	-0,0967	-1,96	-0,0172	-3,01	0,1139	2,08

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 2.537 auswertbaren Fällen. Fettgedruckte Werte geben statistisch signifikante Koeffizienten auf einem 95%-Signifikanzniveau an. ¹⁾ Referenzkategorie: Kein Schulabschluss. ²⁾ Referenzkategorie: Zwickau. ³⁾ Referenzkategorie: Wohnt woanders (vgl. hierzu auch Übersicht A.3 im Anhang).

Die Schätzergebnisse weisen darauf hin, dass unter sonst gleichen Umständen:

- Frauen verglichen mit Männern eine um ca. 11 % niedrigere Wahrscheinlichkeit aufweisen, an einer Unterstützungsmaßnahme (ohne BaE und GISA) teilzunehmen, und eine um beinahe 14 % höhere Wahrscheinlichkeit einen ungefördernden Ausbildungsplatz anzutreten;
- Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit verglichen mit Deutschen eine um fast 15 % niedrigere Wahrscheinlichkeit besitzen, an einem Unterstützungsangebot teilzunehmen und eine um ca. 23 % höhere Wahrscheinlichkeit in einer ungefördernden Ausbildung zu sein;
- Personen mit einem Schulabschluss verglichen mit solchen ohne Schulabschluss eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, einen ungefördernden Ausbildungsplatz gefunden zu haben; diese Wahrscheinlichkeit ist bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss ca. 41 % und bei Abiturienten etwas mehr als 62% höher als bei Jugendlichen ohne Schulabschluss;
- Jugendliche, deren Schulabschluss zwei bzw. drei und mehr Jahre zurückliegt ebenfalls eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit (ca. 41 bzw. 44%) aufweisen, ungefördernt ausgebildet zu werden, als Personen ohne Schulabschluss;
- Erstbewerber verglichen mit Jugendlichen, die bereits einen oder mehrere Bewerbungsversuche hinter sich haben, seltener in Unterstützungsmaßnahmen (ca. 28 % niedrigere Wahrscheinlichkeit) und deutlich häufiger (ca. 33 % höhere Wahrscheinlichkeit) in ungeförderter Ausbildung zu finden sind;
- Bewerber, die Unterstützung der Arbeitsagentur in Anspruch genommen haben, verglichen mit solchen, die dies nicht getan haben, eine um etwa 4 % höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, an einer Unterstützungsmaßnahme teilzunehmen, und eine um ca. 5 % niedrigere Wahrscheinlichkeit in ungeförderter Ausbildung zu sein⁹⁶;
- Personen, die bereits früher einmal eine Ausbildung abgebrochen haben, finden sich verglichen mit solchen, die dies nicht getan haben, stärker in Gruppe C wieder und seltener in Gruppe A; der umgekehrte Fall gilt für Jugendliche die früher bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben;
- Jugendliche, die eine eigene Wohnung besitzen oder bei ihren Eltern wohnen, verglichen mit Personen, die woanders wohnen, seltener an Unterstützungsangeboten teilnehmen und häufiger ungefördernt ausgebildet werden.

Ferner lassen sich systematische Unterschiede zwischen den einzelnen Agenturbezirken erkennen: So sind (unter sonst gleichen Umständen) Jugendliche in Pirna verglichen mit solchen in Zwickau stärker in Unterstützungsangeboten und seltener in ungeförderter Ausbildung zu finden. Der gegenteilige Befund zeigt sich für Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen (jeweils verglichen mit Zwickau). Keinen statistisch signifikanten Erklärungsbeitrag konnten die Variablen Alter, Aussiedlerstatus, Abschluss vor einem Jahr, Annaberg, Bautzen, Oschatz, Riesa und Kompetenzcheck durch die Arbeitsagentur liefern.

Die Ergebnisse legen also den Schluss nahe, dass vor allem die schulische Vorbildung der Jugendlichen einen statistisch signifikanten und quantitativ bedeutenden Einfluss auf die Verteilung

⁹⁶ Dieser Effekt dürfte zum Teil dadurch zu erklären sein, dass sich vor allem „Problemfälle“, d.h. Bewerber, die aufgrund von Lernschwächen, sozialen Benachteiligungen etc. allein keine Ausbildungsstelle finden, an die Arbeitsagentur mit der Bitte um Unterstützung wenden.

der Individuen in die verschiedenen Ausbildungsarten besitzt. Hierbei ist, wie eingangs bereits erwähnt, zu bedenken, dass unbeobachtbare Charakteristika wie die Motivation der Jugendlichen einen Teil dieses starken Effektes ausmachen können. Darüber hinaus zeigen sich auch deutliche Unterschiede zwischen den Agenturbezirken, welche die regionale Arbeitsmarktsituation widerspiegeln dürften.

Übersicht 58: Ergebnisse des geordneten Probit-Modells für die Art der Ausbildung nach der Untergruppe der erfolglosen Bewerber

Variable	Unterstützungsmaßnahmen für Benachteiligte (ohne BaE und GISA).		Öffentlich geförderte Ausbildung (BaE oder GISA)		Nicht geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildung.	
	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	0,0001	0,86	0,0000	0,84	-0,0001	-0,86
Frau	-0,0941	-4,61	-0,0149	-3,50	0,1091	4,58
Aussiedler	0,0153	0,24	0,0019	0,28	-0,0172	-0,24
Ausländer	-0,1658	-2,42	-0,0729	-1,25	0,2388	1,89
Behinderung	-0,0329	-1,00	-0,0060	-0,82	0,0389	0,97
Hauptschuleabschluss ¹⁾	-0,3097	-11,73	-0,1409	-6,76	0,4506	10,23
Realschulabschluss ¹⁾	-0,6107	-16,03	0,0126	0,98	0,5981	19,12
Abitur ¹⁾	-0,3540	-25,56	-0,3001	-22,05	0,6541	40,60
Anderer Schulabschluss ¹⁾	-0,2390	-9,07	-0,1520	-4,01	0,3911	6,27
Abschluss vor 1 Jahr	-0,1254	-0,63	-0,0126	-1,09	0,1380	0,66
Abschluss vor 2 Jahren	-0,2885	-2,80	-0,1286	-1,55	0,4171	2,25
Abschluss vor 3 und mehr Jahren	-0,3035	-3,36	-0,1510	-1,80	0,4546	2,62
Agenturbezirk Annaberg ²⁾	0,0377	0,89	0,0040	1,32	-0,0417	-0,92
Agenturbezirk Bautzen ²⁾	0,0503	1,26	0,0050	2,03	-0,0553	-1,32
Agenturbezirk Chemnitz ²⁾	-0,0793	-2,13	-0,0186	-1,47	0,0980	1,97
Agenturbezirk Dresden ²⁾	-0,0399	-1,04	-0,0075	-0,83	0,0474	1,00
Agenturbezirk Leipzig ²⁾	-0,1207	-3,88	-0,0337	-2,42	0,1544	3,47
Agenturbezirk Oschatz ²⁾	0,0496	1,03	0,0045	2,03	-0,0541	-1,08
Agenturbezirk Pirna ²⁾	0,2705	5,39	-0,0248	-1,60	-0,2457	-6,83
Agenturbezirk Plauen ²⁾	-0,1472	-3,12	-0,0571	-1,71	0,2043	2,55
Agenturbezirk Riesa ²⁾	0,0830	1,85	0,0051	2,32	-0,0881	-2,00
Mit Kompetenzcheck	-0,0339	-1,53	-0,0057	-1,32	0,0396	1,50
Erstbewerber	-0,2268	-9,34	-0,0254	-4,31	0,2522	9,74
Unterstützung durch AA	0,0163	0,70	0,0026	0,64	-0,0188	-0,69
Abgebrochene frühere Ausbildung	0,0622	1,71	0,0053	2,84	-0,0675	-1,80
Abgeschlossene frühere Ausbildung	-0,1156	-2,10	-0,0372	-1,25	0,1528	1,81
Eigene Wohnung ³⁾	-0,0943	-1,86	-0,0226	-1,29	0,1169	1,72
Wohnt bei Eltern ³⁾	-0,0970	-1,68	-0,0070	-2,88	0,1040	1,80
Sozial benachteiligt ⁴⁾	0,3378	7,74	-0,0375	-2,52	-0,3004	-9,69
Mangelnde Eigeninitiative ⁴⁾	0,3702	6,48	-0,0674	-2,67	-0,3028	-9,02
Schulisch benachteiligt ⁴⁾	0,3723	12,10	0,0074	0,88	-0,3796	-13,17
Marktbenachteiligt ⁴⁾	0,2941	8,36	-0,0104	-1,19	-0,2837	-9,62

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 1.960 auswertbaren Fällen. Fettgedruckte Werte geben statistisch signifikante Koeffizienten auf einem 95%-Signifikanzniveau an. ¹⁾ Referenzkategorie: Kein Schulabschluss. ²⁾ Referenzkategorie: Zwickau. ³⁾ Referenzkategorie: Wohnt woanders; ⁴⁾ Referenzkategorie: Sonstige Gründe (vgl. hierzu auch Übersicht A.3 im Anhang).

In einem zweiten Schritt wird die Gruppe der im Rahmen ihrer Bewerbungen auf Ausbildungsplätze erfolglosen Jugendlichen gesondert untersucht. In dieser Gruppe wurden alle Personen zusammengefasst, die Frage 10 des Fragebogens für Jugendliche beantwortet haben. Für diese lassen sich als zusätzliche Erklärungsvariablen die von den Befragten genannten Gründe für den erfolglosen Versuch berücksichtigen. Als zu erklärende Variable wird wiederum „Art der Ausbildung“ betrachtet. Die Schätzergebnisse sind in Übersicht 58 zusammengefasst.

Aus dieser Tabelle wird deutlich, dass auch für die Untergruppe der erfolglosen Bewerber im Wesentlichen diejenigen individuellen Charakteristika relevant (d.h. statistisch signifikant) sind, die für die gesamte Stichprobe galten (vgl. Übersicht 57). Auch hier findet sich also der vergleichsweise starke Einfluss des Schulabschlusses wieder, ebenso wie die regionale Variation. Hinsichtlich der neu hinzugekommenen Charakteristika wird deutlich, dass diese eine recht starke Rolle spielen. Alle vier Koeffizienten sind statistisch signifikant auf einem mindestens 95%-igen Signifikanzniveau. Den quantitativ stärksten Zusammenhang zwischen den Jugendlichen in einer Ausbildungsart und den vier neuen Variablen beobachtet man für die Charakteristika „schulisch benachteiligt“ und „mangelnde Eigeninitiative“. Jugendliche, die diese Charakteristika aufweisen, haben - verglichen mit solchen, die nicht einer dieser beiden Kategorien zuzuordnen sind, eine um ca. 37 % höhere Wahrscheinlichkeit an einer Unterstützungsmaßnahme teilzunehmen und eine um rund 30 bzw. 38 % niedrigere Wahrscheinlichkeit, in ungeförderter Ausbildung zu sein. Für die beiden anderen Charakteristika „sozial benachteiligt“ und „marktbenachteiligt“ kann ein quantitativ etwas geringerer, aber immer noch substantieller Zusammenhang beobachtet werden.

Um zu untersuchen, inwieweit Unterschiede zwischen den Auszubildendengruppen A und C bzw. B und C auf spezifische Untergruppen von C zurückzuführen sind, werden nun in einem dritten Schritt Jugendliche in A bzw. B mit denen in den einzelnen Untergruppen von C paarweise verglichen. Diese Analysen werden mit Hilfe eines einfachen Probit-Modells durchgeführt, da nun die abhängige Variable eine 0/1-Indikatorvariable ist, die den Wert „1“ annimmt, wenn sich ein Jugendlicher in ungeförderter Ausbildung befindet und „0“, wenn er an der jeweils betrachteten Unterstützungsmaßnahme teilnimmt.

Aufgrund der teilweise recht kleinen Fallzahlen sowie der Tatsache, dass in einzelnen Agenturbezirken keine Teilnehmer an bestimmten Unterstützungsmaßnahmen auf die Befragung geantwortet haben, musste die Menge an erklärenden Variablen für die Untersuchungen eingeschränkt werden, damit die Vergleichbarkeit der Schätzungen erhalten bleibt. So können beispielsweise die Indikatoren für die einzelnen Agenturbezirke nicht mitberücksichtigt werden. Darüber hinaus musste auf die beiden Charakteristika „Aussiedler“ und „Ausländer“ ebenso verzichtet werden, wie auf die Variable „Abgeschlossene frühere Ausbildung“, da einzelne Unterstützungsmaßnahmen existieren, in denen sich keine Personen mit diesen Charakteristika fanden.

Vergleich von ungeförderter Ausbildung und Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber (ohne BaE und GISA)

Die Ergebnisse des paarweisen Vergleichs von Jugendlichen in Auszubildendengruppe A mit solchen in den jeweiligen Untergruppen von C wurden in Tabelle 3 zusammengefasst. Ein negativer (positiver) Koeffizient gibt hierbei eine geringere (höhere) Wahrscheinlichkeit an, einen ungeförder-

ten Ausbildungsplatz zu besitzen anstatt an der jeweiligen Unterstützungsmaßnahme teilzunehmen. Statistisch signifikante Koeffizienten wurden wiederum dadurch hervorgehoben, dass ihr jeweiliger t-Wert fettgedruckt wurde.

Übersicht 59: Probit-Ergebnisse zum Vergleich von ungeförderter Ausbildung mit Unterstützungsangeboten (ohne BaE und GISA)

Variable	Ungefördert vs. BVJ		Ungefördert vs. BvB		Ungefördert vs. EQJ	
	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	0,0000	0,21	0,0000	0,33	0,0000	-0,43
Frau	0,0118	2,45	0,0282	2,93	0,0044	0,49
Behinderung	-0,0087	-0,91	0,0093	0,56	0,0015	0,10
Hauptschulabschluss	0,0133	9,05	0,0352	2,92	0,0160	0,64
Realschulabschluss und höher	0,8859	14,85	0,5670	7,27	0,2048	2,80
Anderer Schulabschluss	0,0082	4,77	0,0258	1,55	0,0126	0,40
Abschluss vor einem Jahr	0,3736	7,34	0,8581	19,08	-0,0299	-0,63
Abschluss vor 2 Jahren	0,0273	8,84	0,1188	21,46	-0,0577	-0,72
Abschluss vor 3 und mehr Jahren	0,0403	2,83	0,1479	7,94	-0,0249	-0,37
Mit Kompetenzcheck	-0,0044	-0,88	-0,0175	-1,53	-0,0032	-0,30
Erstbewerber	0,0135	2,16	0,1021	6,48	0,1078	6,65
Unterstützung durch AA	-0,0073	-1,80	-0,0127	-1,37	-0,0355	-3,89
Abgebrochene frühere Ausbildung	-0,0102	-0,74	-0,0461	-2,22	-0,0574	-3,36
Eigene Wohnung	0,0142	1,91	0,0215	0,93	-0,0267	-0,51
Wohnt bei Eltern	0,0070	0,51	0,0127	0,44	-0,0337	-1,14
<i>Auswertbare Fallzahl</i>	1.385		1.355		1.343	
Variable	Ungefördert vs. AWJ		Ungefördert vs. BFS		Ungefördert vs. BGJ	
	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	0,0000	0,06	0,0001	0,61	0,0001	0,71
Frau	0,0056	1,26	0,0664	4,35	0,0749	4,71
Behinderung	-0,0146	-1,50	0,0007	0,02	-0,0534	-1,67
Hauptschulabschluss	0,0112	7,18	-0,9645	-11,68	-0,1062	-0,91
Realschulabschluss und höher	0,7214	11,62	-0,1803	-11,73	0,1715	1,37
Anderer Schulabschluss	0,0076	3,88	-0,9242	-121,28	-0,1458	-0,99
Abschluss vor einem Jahr	0,5928	13,28	0,9584	24,10	0,9392	20,18
Abschluss vor 2 Jahren	0,0311	13,13	0,2445	14,57	0,2594	14,39
Abschluss vor 3 und mehr Jahren	0,0413	3,17	0,2991	22,80	0,3096	23,07
Mit Kompetenzcheck	-0,0129	-2,16	0,0041	0,22	0,0151	0,82
Erstbewerber	0,0130	2,20	0,1293	5,78	0,2376	10,16
Unterstützung durch AA	0,0018	0,41	0,0070	0,44	-0,0517	-3,18
Abgebrochene frühere Ausbildung	0,0017	0,27	-0,0478	-1,21	-0,0952	-2,24
Eigene Wohnung	0,0030	0,34	0,0691	1,87	0,0883	2,53
Wohnt bei Eltern	0,0179	1,27	0,0570	1,18	0,0961	1,87
<i>Auswertbare Fallzahl</i>	1.316		1.410		1.488	

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005. Fettgedruckte Werte geben statistisch signifikante Koeffizienten auf einem 95%-Signifikanzniveau an.

Die Schätzergebnisse in Übersicht 59 deuten darauf hin, dass unter sonst gleichen Umständen

- Für alle Unterstützungsangebote außer EQJ und AWJ Frauen verglichen mit Männern signifikant häufiger einen ungefördernten Ausbildungsplatz besitzen;
- Jugendliche mit einem höheren Schulabschluss verglichen mit solchen ohne Abschluss seltener an BVJ-, BvB-, EQJ-, AWJ- und BFS-Maßnahmen teilnehmen; lediglich bei BGJ-Maßnahmen ist kein statistisch signifikanter Einfluss des Schulabschlusses feststellbar;
- Erstbewerber verglichen mit Jugendlichen, die sich bereits in der Vergangenheit um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, sich durchweg eher in ungeförderter Ausbildung befinden als in einer der betrachteten Unterstützungsmaßnahmen;
- Jugendliche mit einer abgebrochenen früheren Ausbildung stärker in BvB-, EQJ- und BGJ-Maßnahmen zu finden sind als in ungeförderter Ausbildung;
- Jugendliche, die Unterstützung durch die Arbeitsagentur erhalten haben, sind stärker in EQJ- und BGJ-Maßnahmen, denn in ungeförderter Ausbildung zu finden.

Auch hier zeigt sich also wieder der deutliche Zusammenhang zwischen schulischem Erfolg und Ausbildungsart, wobei BGJ-Maßnahmen eine Ausnahme bilden. Darüber hinaus wird deutlich, dass in allen Unterstützungsmaßnahmen signifikant häufiger Jugendliche zu finden sind, die sich in der Vergangenheit bereits um einen Ausbildungsplatz beworben haben. Schließlich wird auch deutlich, dass Frauen seltener an Unterstützungsangeboten teilnehmen, wobei hier EQJ- und AWJ-Maßnahmen eine Ausnahme bilden.

Vergleich von geförderter Ausbildung und Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber (ohne BaE und GISA)

In Übersicht 60 sind die Ergebnisse des paarweisen Vergleichs von Jugendlichen in geförderter Ausbildung mit den Teilnehmern einzelner Unterstützungsmaßnahmen dargestellt. Auch hier geben fettgedruckte t-Werte statistisch signifikante Koeffizienten an. Bei diesem Vergleich findet sich tendenziell das gleiche Bild wie in Übersicht 59. Frauen, Jugendliche mit einem höheren Schulabschluss und Erstbewerber befinden sich in der Regel eher in geförderter Ausbildung und seltener in einer Unterstützungsmaßnahme.

Im Gegensatz zum Vergleich der Jugendlichen in ungeförderter Ausbildung mit solchen in den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten (ohne BaE und GISA) spielt hier allerdings auch das Alter für die Teilnahme an BFS- und BGJ-Maßnahmen eine Rolle, wobei ältere Jugendliche eher einen geförderten Ausbildungsplatz besitzen. Darüber hinaus nehmen Jugendliche, bei denen ein Kompetenzcheck durch die Arbeitsagentur durchgeführt wurde seltener an EQJ- und BGJ-Maßnahmen teil. Schließlich ist ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Ausbildungsart und einer abgebrochenen früheren Ausbildung nur noch für das EQJ festzustellen, wobei Jugendliche mit einer abgebrochenen Ausbildung eher an einem solchen Angebot teilnehmen, als in einer geförderten Ausbildungsstelle zu sein.

Übersicht 60: Probit-Ergebnisse zum Vergleich von ungeförderter Ausbildung und einzelnen Unterstützungsangeboten

Variable	Gefördert vs. BVJ		Gefördert vs. BvB		Gefördert vs. EQJ	
	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	0,0000	0,10	0,0011	0,10	0,0000	0,42
Frau	0,0288	1,21	0,0584	2,02	0,0106	0,36
Behinderung	0,0020	0,06	0,0848	2,10	0,0379	0,92
Hauptschulabschluss	0,1934	8,86	0,1476	3,20	0,0112	0,15
Realschulabschluss und höher	0,5074	11,77	0,3019	5,37	0,0272	0,35
Anderer Schulabschluss	0,0708	4,35	0,0900	1,74	-0,0098	-0,10
Abschluss vor einem Jahr	0,4386	11,47	0,7207	4,46	-0,2787	-1,09
Abschluss vor 2 Jahren	0,4318	8,75	0,7086	5,58	-0,1857	-0,75
Abschluss vor 3 und mehr Jahren	0,4021	14,35	0,6621	5,17	-0,1643	-0,64
Mit Kompetenzcheck	0,0120	0,52	-0,0086	-0,29	0,0616	2,01
Erstbewerber	0,0496	2,14	0,1264	4,15	0,1242	3,69
Unterstützung durch AA	0,0565	1,62	0,1265	3,05	0,0272	0,65
Abgebrochene frühere Ausbildung	-0,0475	-0,84	-0,0960	-1,93	-0,1621	-3,74
Eigene Wohnung	0,0442	0,84	0,0236	0,33	-0,0914	-0,76
Wohnt bei Eltern	-0,0483	-1,19	-0,0414	-0,65	-0,1587	-1,97
<i>Auswertbare Fallzahl</i>	647		617		605	
Variable	Gefördert vs. AWJ		Gefördert vs. BFS		Gefördert vs. BGJ	
	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	0,0015	0,34	0,0140	2,19	0,0364	5,08
Frau	0,0252	1,44	0,0360	2,58	0,0328	2,48
Behinderung	-0,0070	-0,31	0,0331	1,73	0,0253	1,39
Hauptschulabschluss	0,1275	8,07	-0,9589	-3,87	-0,0434	-0,69
Realschulabschluss und höher	0,3214	9,05	-0,6379	-4,31	-0,0103	-0,18
Anderer Schulabschluss	0,0497	3,59	-0,9617	-3,69	-0,0367	-0,46
Abschluss vor einem Jahr	0,3114	3,73	0,8590	17,66	0,7822	3,60
Abschluss vor 2 Jahren	0,3816	4,54	0,5852	22,69	0,4699	5,04
Abschluss vor 3 und mehr Jahren	0,3404	4,15	0,5194	5,43	0,3908	4,49
Mit Kompetenzcheck	-0,0245	-1,38	0,0186	1,23	0,0307	2,21
Erstbewerber	0,0491	3,02	0,0170	1,08	0,0675	4,77
Unterstützung durch AA	0,1053	3,54	0,1015	4,40	0,0563	2,68
Abgebrochene frühere Ausbildung	0,0286	1,23	-0,0387	-1,16	-0,0459	-1,48
Eigene Wohnung	-0,0006	-0,02	-0,0025	-0,06	0,0072	0,20
Wohnt bei Eltern	0,0237	0,71	-0,0127	-0,38	0,0140	0,42
<i>Auswertbare Fallzahl</i>	587		672		750	

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005. Fettgedruckte Werte geben statistisch signifikante Koeffizienten auf einem 95%-Signifikanzniveau an.

Einschätzungen der Ausbildung durch Jugendliche nach Art der Unterstützung bzw. Ausbildung

In diesem Abschnitt werden die Schätzergebnisse zur Einschätzung der Ausbildung durch die Jugendlichen dargestellt. In Übersicht 61 sind zunächst die Resultate zur Zufriedenheit mit der Ausbildung zusammengefasst.

Übersicht 61: Ergebnisse des geordneten Probits zur Zufriedenheit mit der Ausbildung

Variable	Unzufrieden		Teils/teils		Zufrieden	
	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert
Ungeförderte Ausbildung ¹⁾	-0,0289	-2,57	-0,0414	-2,58	0,0703	2,59
Geförderte Ausbildung ¹⁾	0,0117	0,90	0,0160	0,94	-0,0277	-0,92
Alter	-0,0001	-0,94	-0,0001	-0,94	0,0001	0,94
Frau	0,0013	0,15	0,0018	0,15	-0,0031	-0,15
Aussiedler	0,0391	1,08	0,0448	1,38	-0,0839	-1,22
Ausländer	-0,0251	-0,68	-0,0427	-0,58	0,0678	0,61
Behinderung	0,0202	1,30	0,0261	1,45	-0,0463	-1,38
Hauptschulabschluss ²⁾	-0,0410	-3,02	-0,0698	-2,58	0,1107	2,74
Realschulabschluss ²⁾	-0,0582	-3,13	-0,0759	-3,47	0,1341	3,34
Abitur ²⁾	-0,0444	-3,02	-0,0812	-2,40	0,1255	2,60
Anderer Schulabschluss ²⁾	-0,0124	-0,47	-0,0192	-0,44	0,0315	0,45
Abschluss vor einem Jahr	-0,0104	-0,15	-0,0146	-0,15	0,0250	0,15
Abschluss vor 2 Jahren	-0,0130	-0,20	-0,0197	-0,19	0,0327	0,20
Abschluss vor 3 und mehr Jahren	-0,0191	-0,31	-0,0297	-0,28	0,0488	0,29
Agenturbezirk Annaberg ³⁾	0,0471	2,11	0,0536	2,71	-0,1007	-2,40
Agenturbezirk Bautzen ³⁾	0,0134	0,79	0,0181	0,84	-0,0316	-0,82
Agenturbezirk Chemnitz ³⁾	-0,0140	-0,93	-0,0215	-0,87	0,0355	0,89
Agenturbezirk Dresden ³⁾	-0,0312	-2,43	-0,0514	-2,13	0,0826	2,25
Agenturbezirk Leipzig ³⁾	0,0190	1,10	0,0251	1,20	-0,0441	-1,16
Agenturbezirk Oschatz ³⁾	0,0041	0,20	0,0057	0,21	-0,0098	-0,21
Agenturbezirk Pirna ³⁾	-0,0208	-1,35	-0,0335	-1,21	0,0543	1,26
Agenturbezirk Plauen ³⁾	-0,0558	-3,76	-0,1188	-2,57	0,1746	2,87
Agenturbezirk Riesa ³⁾	-0,0158	-0,99	-0,0248	-0,91	0,0405	0,94
Mit Kompetenzcheck	-0,0001	-0,01	-0,0002	-0,01	0,0003	0,01
Erstbewerber	-0,0115	-1,16	-0,0163	-1,17	0,0278	1,17
Unterstützung durch AA	-0,0026	-0,28	-0,0038	-0,29	0,0064	0,28
Abgebrochene frühere Ausbildung	0,0044	0,30	0,0062	0,30	-0,0107	-0,30
Abgeschlossene frühere Ausbildung	0,0158	0,56	0,0207	0,62	-0,0365	-0,59
Eigene Wohnung ⁴⁾	-0,0229	-1,11	-0,0363	-1,01	0,0591	1,05
Wohnt bei Eltern ⁴⁾	-0,0286	-1,16	-0,0370	-1,29	0,0656	1,23

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 2.537 auswertbaren Fällen. Fettgedruckte Werte geben statistisch signifikante Koeffizienten auf einem 95%-Signifikanzniveau an. ¹⁾ Referenzkategorie: Unterstützungsmaßnahme (ohne BaE und GISA); ²⁾ Referenzkategorie: Kein Schulabschluss. ³⁾ Referenzkategorie: Zwickau. ⁴⁾ Referenzkategorie: Wohnt woanders (vgl. hierzu auch Übersicht A.3 im Anhang).

Aus dieser Übersicht wird ersichtlich, dass Jugendliche, die eine ungeförderte Ausbildungsstelle besitzen, deutlich zufriedener mit derselben sind, als Teilnehmer an einer Unterstützungsmaßnahme. Allerdings existiert kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Personen mit einem geförderten Ausbildungsplatz und Jugendlichen, die ein Unterstützungsangebot wahrnehmen. Au-

ßerdem weisen Jugendliche mit einem höheren Schulabschluss eine deutlich größere Zufriedenheit mit ihrer Ausbildung auf als solche ohne Schulabschluss. Darüber hinaus erweisen sich Jugendliche in Dresden und Plauen als signifikant zufriedener und Auszubildende in Annaberg als signifikant unzufriedener als Auszubildende in Zwickau. Alle weiteren individuellen Charakteristika können keinen statistisch signifikanten Erklärungsbeitrag leisten.

Übersicht 62: Ergebnisse des geordneten Probits zur Erhöhung der beruflichen Chancen

Variable	Nicht höher		Teils/teils		Höher	
	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert
Ungeförderte Ausbildung ¹⁾	-0,0023	-0,17	-0,0023	-0,17	0,0045	0,17
Geförderte Ausbildung ¹⁾	-0,0191	-1,38	-0,0203	-1,31	0,0394	1,34
Alter	-0,0001	-1,13	-0,0001	-1,13	0,0002	1,13
Frau	0,0062	0,62	0,0062	0,62	-0,0125	-0,62
Aussiedler	0,0816	1,66	0,0579	2,46	-0,1395	-1,93
Ausländer	-0,0215	-0,44	-0,0240	-0,40	0,0455	0,42
Behinderung	0,0216	1,19	0,0200	1,29	-0,0416	-1,24
Hauptschulabschluss ²⁾	0,0310	1,29	0,0283	1,42	-0,0593	-1,35
Realschulabschluss ²⁾	-0,0031	-0,15	-0,0031	-0,15	0,0062	0,15
Abitur ²⁾	0,0138	0,50	0,0131	0,53	-0,0269	-0,52
Anderer Schulabschluss ²⁾	0,0085	0,23	0,0082	0,23	-0,0167	-0,23
Abschluss vor einem Jahr	-0,0143	-0,16	-0,0140	-0,16	0,0283	0,16
Abschluss vor 2 Jahren	-0,0211	-0,27	-0,0225	-0,25	0,0436	0,26
Abschluss vor 3 und mehr Jahren	-0,0523	-0,79	-0,0617	-0,68	0,1140	0,73
Agenturbezirk Annaberg ³⁾	0,0300	1,27	0,0268	1,43	-0,0568	-1,34
Agenturbezirk Bautzen ³⁾	-0,0080	-0,44	-0,0083	-0,43	0,0163	0,44
Agenturbezirk Chemnitz ³⁾	-0,0461	-3,06	-0,0550	-2,59	0,1011	2,80
Agenturbezirk Dresden ³⁾	-0,0516	-3,65	-0,0612	-3,11	0,1129	3,36
Agenturbezirk Leipzig ³⁾	0,0046	0,24	0,0045	0,25	-0,0091	-0,25
Agenturbezirk Oschatz ³⁾	-0,0125	-0,58	-0,0133	-0,55	0,0258	0,56
Agenturbezirk Pirna ³⁾	-0,0284	-1,57	-0,0320	-1,40	0,0604	1,48
Agenturbezirk Plauen ³⁾	-0,0460	-2,00	-0,0575	-1,61	0,1035	1,77
Agenturbezirk Riesa ³⁾	-0,0240	-1,29	-0,0265	-1,18	0,0505	1,23
Mit Kompetenzcheck	0,0093	0,80	0,0091	0,82	-0,0184	-0,81
Erstbewerber	-0,0173	-1,46	-0,0171	-1,48	0,0345	1,47
Unterstützung durch AA	-0,0232	-1,97	-0,0221	-2,07	0,0452	2,03
Abgebrochene frühere Ausbildung	0,0185	0,98	0,0174	1,05	-0,0359	-1,01
Abgeschlossene frühere Ausbildung	-0,0063	-0,21	-0,0065	-0,21	0,0128	0,21
Eigene Wohnung ⁴⁾	-0,0503	-2,29	-0,0591	-1,98	0,1094	2,12
Wohnt bei Eltern ⁴⁾	-0,0622	-1,96	-0,0526	-2,34	0,1148	2,12

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 2.407 auswertbaren Fällen. Fettgedruckte Werte geben statistisch signifikante Koeffizienten auf einem 95%-Signifikanzniveau an. ¹⁾ Referenzkategorie: Unterstützungsmaßnahme (ohne BaE und GISA); ²⁾ Referenzkategorie: Kein Schulabschluss. ³⁾ Referenzkategorie: Zwickau. ⁴⁾ Referenzkategorie: Wohnt woanders (vgl. hierzu auch Übersicht A.3 im Anhang).

In Übersicht 62 sind die Resultate für die Einschätzung des Beitrages der jeweiligen Ausbildung zur Erhöhung der beruflichen Chancen durch die Jugendlichen zusammengefasst. Aus diesen Schätzergebnissen wird erkennbar, dass die Ausbildungsart für diese Einschätzung keine Rolle zu spielen scheint. Es lässt sich nämlich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den drei

Auszubildendengruppen feststellen. Allerdings blicken Jugendliche, die Unterstützung durch die Arbeitsagentur erhalten haben, sowie solche, die bei ihren Eltern bzw. in einer eigenen Wohnung wohnen, optimistischer in die Zukunft. Hinsichtlich der regionalen Variation im Antwortverhalten wird deutlich, dass Auszubildende in Chemnitz, Dresden und Plauen eher geneigt sind, ihrer jeweiligen Ausbildung einen chancenerhöhenden Charakter zuzuschreiben. Überraschenderweise lässt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Antwortverhalten auf diese Frage sowie der Höhe des Schulabschlusses feststellen. Auch bei dieser Frage fällt auf, dass die meisten individuellen Charakteristika keinen eigenständigen signifikanten Erklärungsbeitrag leisten können.

Übersicht 63: Ergebnisse des geordneten Probits zur Informiertheit über Ziele/Inhalte der Ausbildung

Variable	Nicht gut informiert		Teils/teils		Gut informiert	
	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert	Marginaler Effekt	t-Wert
Ungeförderte Ausbildung ¹⁾	0,0028	0,55	0,0123	0,55	-0,0151	-0,55
Geförderte Ausbildung ¹⁾	0,0042	0,70	0,0177	0,73	-0,0219	-0,72
Alter	0,0000	-0,46	0,0000	-0,46	0,0000	0,46
Frau	-0,0017	-0,46	-0,0076	-0,46	0,0093	0,46
Aussiedler	0,0127	0,73	0,0479	0,85	-0,0606	-0,82
Ausländer	0,0220	0,78	0,0750	0,99	-0,0970	-0,94
Behinderung	-0,0078	-1,45	-0,0372	-1,33	0,0450	1,35
Hauptschulabschluss ²⁾	-0,0131	-2,18	-0,0644	-1,97	0,0776	2,01
Realschulabschluss ²⁾	-0,0493	-4,69	-0,1788	-6,06	0,2281	5,86
Abitur ²⁾	-0,0303	-6,89	-0,1994	-5,75	0,2297	6,08
Anderer Schulabschluss ²⁾	-0,0209	-3,48	-0,1284	-2,50	0,1493	2,62
Abschluss vor einem Jahr	-0,0339	-0,76	-0,1271	-0,90	0,1610	0,87
Abschluss vor 2 Jahren	-0,0238	-1,15	-0,1304	-0,93	0,1542	0,96
Abschluss vor 3 und mehr Jahren	-0,0285	-1,55	-0,1643	-1,21	0,1928	1,25
Agenturbezirk Annaberg ³⁾	0,0240	2,07	0,0830	2,63	-0,1070	-2,49
Agenturbezirk Bautzen ³⁾	0,0019	0,25	0,0080	0,26	-0,0098	-0,26
Agenturbezirk Chemnitz ³⁾	-0,0167	-3,22	-0,0887	-2,74	0,1055	2,82
Agenturbezirk Dresden ³⁾	-0,0147	-2,74	-0,0738	-2,44	0,0885	2,50
Agenturbezirk Leipzig ³⁾	0,0036	0,48	0,0152	0,50	-0,0188	-0,50
Agenturbezirk Oschatz ³⁾	0,0085	0,82	0,0337	0,90	-0,0422	-0,88
Agenturbezirk Pirna ³⁾	-0,0053	-0,74	-0,0246	-0,70	0,0298	0,71
Agenturbezirk Plauen ³⁾	-0,0106	-1,17	-0,0539	-1,00	0,0645	1,03
Agenturbezirk Riesa ³⁾	-0,0010	-0,13	-0,0046	-0,13	0,0057	0,13
Mit Kompetenzcheck	-0,0055	-1,37	-0,0249	-1,33	0,0304	1,34
Erstbewerber	-0,0082	-1,78	-0,0351	-1,84	0,0433	1,83
Unterstützung durch AA	0,0014	0,35	0,0063	0,34	-0,0077	-0,35
Abgebrochene frühere Ausbildung	-0,0045	-0,73	-0,0206	-0,70	0,0250	0,71
Abgeschlossene frühere Ausbildung	0,0060	0,45	0,0243	0,48	-0,0303	-0,48
Eigene Wohnung ⁴⁾	-0,0122	-1,43	-0,0599	-1,28	0,0721	1,31
Wohnt bei Eltern ⁴⁾	-0,0111	-0,96	-0,0445	-1,05	0,0557	1,03

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 2.474 auswertbaren Fällen. Fettgedruckte Werte geben statistisch signifikante Koeffizienten auf einem 95%-Signifikanzniveau an. ¹⁾ Referenzkategorie: Unterstützungsmaßnahme (ohne BaE und GISA); ²⁾ Referenzkategorie: Kein Schulabschluss. ³⁾ Referenzkategorie: Zwickau. ⁴⁾ Referenzkategorie: Wohnt woanders (vgl. hierzu auch Übersicht A.3 im Anhang).

In Übersicht 63 finden sich schließlich die Resultate zur Informiertheit der Jugendlichen über die Ziele bzw. Inhalte der Ausbildung. Auch hier lässt sich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den einzelnen Auszubildendengruppen feststellen. Allerdings spielt der Schulabschluss, der ja eng mit Verteilung der Jugendlichen auf die einzelnen Ausbildungsarten verknüpft ist, eine starke Rolle. So haben beispielsweise Personen, die über einen Realschulabschluss oder eine (Fach-)Hochschulreife verfügen, eine um ca. 23 % höhere Wahrscheinlichkeit, über die Ziele bzw. Inhalte der Ausbildung gut informiert zu sein als Jugendliche ohne Schulabschluss. Ferner zeigen sich Auszubildende in Chemnitz und Dresden als besser und Jugendliche in Annaberg als schlechter informiert, jeweils verglichen mit Auszubildenden in Zwickau. Die anderen individuellen Charakteristika sind auch bei dieser Einschätzungsfrage allesamt statistisch nicht signifikant.

6.9.4 Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Vergleichsgruppenanalyse

Die multivariaten Analysen zur Verteilung von Jugendlichen auf die unterschiedlichen Ausbildungsarten bzw. Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber (ohne BaE und GISA), öffentlich geförderte Ausbildung (BaE und GISA) sowie nicht öffentlich geförderte (betriebliche und vollzeitschulische) Ausbildung verdeutlichen durchweg **die zentrale Rolle des Schulabschlusses**. Im Vergleich zu Personen ohne Schulabschluss erhöht die Existenz eines solchen die individuelle Wahrscheinlichkeit, einen ungeforderten Ausbildungsplatz anzutreten um bis zu 65 %. Gleichzeitig sinkt die Wahrscheinlichkeit, an einer Unterstützungsmaßnahme teilzunehmen, um bis zu 61 %. Auch wenn dieser quantitative Effekt durch den Einfluss unbeobachtbarer Charakteristika wie Motivation überschätzt sein kann, so besteht jedoch wenig Zweifel an der wichtigen Rolle der schulischen Vorleistungen des Jugendlichen für den weiteren Ausbildungsweg.

Ferner weisen die Resultate der empirischen Vergleichsgruppenanalysen daraufhin, dass zum Teil **erhebliche regionale Variationen** hinsichtlich der Verteilung Auszubildender in die verschiedenen Ausbildungsarten besteht. Dies dürfte vor allem der regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation geschuldet sein, da sich vor allem in großstädtischen Gebieten (insbesondere die Arbeitsagenturbezirke Dresden und Chemnitz) sowie in der Grenzregion zum Freistaat Bayern (Arbeitsagenturbezirk Plauen) signifikant mehr Jugendliche in ungeforderter Ausbildung denn in Unterstützungsmaßnahmen befinden. Aus dieser Sicht weist also der empirische Befund, dass in den ländlich geprägten sowie strukturschwachen Kontexten eine überdurchschnittlich hohe Wahrscheinlichkeit für den Eintritt in Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber besteht, darauf hin, dass durch das Fehlen ausreichender Ausbildungsmöglichkeiten im betrieblichen und vollzeitschulischen Kontext auch Jugendliche, die über alle für eine „Ausbildungsreife“ notwendigen Voraussetzungen verfügen, verstärkt in Unterstützungsmaßnahmen einmünden. Hierbei ist es weitgehend gleichgültig, um welche Art der Unterstützungsmaßnahme es sich handelt: Ausbildungsreife Jugendliche finden sich sowohl in BGJ-, als auch in BFS-, BvB-, EQJ-, BaE- oder GISA-Maßnahmen. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die individuelle Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Benachteiligtengruppen „sozial Benachteiligte“, „Lernbenachteiligte“ oder „Marktbenachteiligte“ in ländlichen und strukturschwachen Kontexten bei der Wahl der Unterstützungsart bzw. bei der Zuweisung des Jugendlichen in eine solche kaum eine Rolle spielt. Dem gegenüber erweist sich die Zuweisung von Jugendlichen bei „entspannteren“ Ausbildungsmarktsituationen (al-

so den genannten Agenturbezirken Dresden, Chemnitz und Plauen) als zielführender: Individuelle Vermittlungskriterien spielen hier bei der Vermittlung der Jugendlichen eine deutlich größere Rolle.

Darüber hinaus lässt sich auch beobachten, dass nach Kontrolle um beobachtbare Charakteristika Frauen sowie Jugendliche **ohne** deutsche Staatsbürgerschaft signifikant häufiger eine ungeförder- te Ausbildungsstelle besitzen. Hieraus lassen sich folgende Rückschlüsse ziehen:

- Dass **Frauen** gegenüber Männern häufiger in eine nicht öffentlich geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildung einmünden, hängt v.a. damit zusammen, dass Frauen im Vergleich zu Männern die höheren Schulabschlüsse aufweisen: Während der Anteil von Frauen mit mindestens Realschulabschluss fast drei Viertel beträgt, liegt der entsprechende Anteil von Männern bei knapp 60 %. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass wenn Frauen und Männer um dieselben Ausbildungsplatzangebote konkurrieren, Frauen immer dann höhere Chancen auf Antritt dieser Ausbildungsplätze haben, wenn sie besser vorqualifiziert sind. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass bei gleichen schulischen Abschlüssen von Männern und Frauen bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz Männer höhere Chancen haben;
- Hinsichtlich des Ausländerstatus ist der Befund, dass **Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft** signifikant häufiger eine nicht öffentlich geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildung antreten, insofern überraschend, als insbesondere vor den Erfahrungen in Westdeutschland für Migranten eine besondere Schwierigkeit – sprachlicher und sozialisationsbedingter Art – für die Integration im Ausbildungssystem vermutet werden konnte. Das Gegenteil ist im Freistaat Sachsen der Fall: Offensichtlich sind (die wenigen) nicht deutschen Ausbildungsstellenbewerber überdurchschnittlich gut vorqualifiziert und stark motiviert; darüber hinaus stellen – wohl auch aufgrund der grenznahen Räume zu Polen und der Tschechischen Republik – Sprachschwierigkeiten keine nennenswerten Probleme dar. Die Folge ist, dass nicht deutsche Jugendliche vergleichsweise häufiger in ungeförderter Ausbildung und vergleichsweise seltener als deutsche Jugendliche in geförderter Ausbildung (also BaE und GISA) bzw. in Unterstützungsangebote für benachteiligte Jugendliche (ohne BaE und GISA) einmünden.

Schließlich ergab die gesonderte Untersuchung **erfolgloser Bewerber** – also all jener Jugendlicher, die keinen ungefördernden betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildungsplatz finden konnten - , dass in dieser Teilgruppe neben dem vorhandenen Humankapital – also der Art des Schulabschlusses sowie den Noten in Haupt- und Kopffächern - auch **besondere Problemlagen** eine wichtige Rolle spielen. Die Erklärungsvariablen, die diese Problemlagen beschreiben, erweisen sich als **statistisch hoch signifikant und quantitativ sehr bedeutsam**. Hierbei fällt auf, dass neben **schulischer Benachteiligung** vor allem **mangelnde Eigeninitiative**, weniger hingegen **Defizite im sozialen Bereich** eine wichtige Rolle für die Teilnahme an Unterstützungsmaßnahmen spielt. Dieser Befund betont auch noch einmal die potenzielle Wichtigkeit unbeobachtbarer Faktoren wie Motivation und verdeutlicht, dass die Interpretation der empirischen Resultate vorsichtig erfolgen muss.

Die Untersuchungen der Einschätzungen der Ausbildung durch die Jugendlichen legen die Schlussfolgerung nahe, dass Auszubildende in geförderter Ausbildung (BaE und GISA) und solche in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber (ohne BaE und GISA) ihre jeweilige Ausbildung gleichermaßen skeptisch betrachten. **Lediglich Jugendliche in ungeförderter**

betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung sind deutlich positiver eingestellt. Darüber hinaus beobachtet man auch hier regionale Variationen sowie den deutlichen Einfluss des Schulabschlusses. Hinsichtlich der Einschätzung des Beitrages, den die Ausbildungsart, in der sich die Jugendlichen befinden, zur Erhöhung der beruflichen Chancen leisten kann, ergeben sich **keine Unterschiede zwischen den Auszubildendengruppen.** Hier beobachtet man lediglich signifikante Variationen über die Agenturbezirke hinweg, die wiederum die regionale Ausbildungsmarkt- und Beschäftigungssituation widerzuspiegeln scheint.

Schließlich verdeutlicht die Untersuchung der Informiertheit der Jugendlichen hinsichtlich der Ziele und Inhalte der Ausbildung, dass die drei Auszubildendengruppen sich nicht signifikant voneinander unterscheiden. Jugendliche mit einem höheren Schulabschluss, die ja häufiger in ungeförderter Ausbildung zu finden sind, gaben jedoch signifikant häufiger an, sich gut informiert zu fühlen. Auch hier existiert wiederum eine regionale Variation im Antwortverhalten.

Dass die Vermittlung von Jugendlichen in geförderte und ungeförderter Ausbildung einerseits und in Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber andererseits in jedem Fall Optimierungspotenziale aufweist, zeigt sich nicht nur daran, dass – wie beschrieben – in ländlichen und strukturschwachen Kontexten die Art vorhandener schulischer Qualifikationen, individueller Benachteiligungen etc. gegenüber der regionalen Ausgangssituation einen geringen Stellenwert aufweisen. Weitere Auswertungen für die Gruppe der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für Benachteiligte (ohne BaE und GISA) zeigen, dass es sich in immerhin einem Fünftel der Fälle um Erstbewerber handelt, die darüber hinaus über einen Realschulabschluss verfügen, also um Jugendliche, bei denen aufgrund der vorhandenen Ausbildungsreife kaum eine Notwendigkeit für den Eintritt in berufsvorbereitenden Maßnahmen wie BVJ, BGJ, BFS, BvB u.ä. besteht (vgl. Übersicht 64). Allein auf die Agenturbezirke Dresden und Pirna entfallen insgesamt 42 % der 248 Jugendlichen, die trotz des Status „Erstbewerber“ und mindestens einem Realschulabschluss in Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber eingemündet sind.

Übersicht 64: Erstbewerber mit Realschulabschluss oder höherem schulischen Abschluss, die an einer Unterstützungsmaßnahme für benachteiligte Jugendliche (ohne BaE und GISA) teilnehmen

Agenturbezirk	Absolute Zahl	Anteil in %
• Annaberg	30	12,1
• Bautzen	28	11,3
• Chemnitz	16	6,5
• Dresden	54	21,8
• Leipzig	8	3,2
• Oschatz	8	3,2
• Pirna	50	20,2
• Plauen	1	0,4
• Riesa	19	7,7
• Zwickau	34	13,7
Insgesamt	248	100,0

Quelle: ISG-Dresden, Befragung von Jugendlichen 2005 mit 1.240 auswertbaren Fällen.

7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.1 Vorbemerkungen

(1) Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) hat die Institute ISG-Dresden Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH und Economix Research & Consulting mit der Evaluation des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber in Sachsen beauftragt. Nach Abschluss der Arbeiten legen ISG-Dresden und Economix hiermit vertragsgemäß den *Endbericht* vor.

(2) Mit der vorliegenden Evaluierung werden Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber erstmalig im Freistaat Sachsen bewertet. Die Herausforderungen für das methodische Design lagen daher nicht allein im weitgehend fehlenden methodischen Referenzrahmen. Zu berücksichtigen ist auch, dass unterschiedliche Einrichtungen an der Finanzierung, Planung, Steuerung, Koordination und Durchführung der insgesamt zehn derzeit umgesetzten Unterstützungsangebote mit unterschiedlichen Berichtssystemen, Verwaltungsverfahren, inhaltlichen Prioritäten und operativen Aufgaben beteiligt sind.

(3) Zu berücksichtigen ist des Weiteren die Heterogenität der derzeit praktizierten Unterstützungsangebote: Neben einjährigen berufsvorbereitenden Maßnahmen an beruflichen Schulen – also BVJ, BGJ, BGJ-GISA, einjährige Berufsfachschulen für Technik sowie einjährige Berufsfachschulen für Gesundheit und Pflege oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit – werden die maximal 6-monatige betriebliche Einstiegsqualifizierung, die von Jugendwerkstätten umgesetzte 12-monatige Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit sowie öffentlich geförderte, dreijährige voll qualifizierende Ausbildungen (also Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie die betriebsnahe GISA-Ausbildung) durchgeführt.

(4) Die beteiligten Institute haben der komplexen Struktur der Unterstützung benachteiligter Jugendlicher – und der nicht minder komplexen Aufgabenstellung für das Gutachten – ein nicht minder komplexes methodisches Konzept gegenübergestellt, das sich aus folgenden Bausteinen zusammensetzt:

- Umfangreiche Literatur-, Quellen- und Statistikrecherchen, in die auch Erfahrungen in der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber und Jugendlicher aus anderen Ländern eingeflossen sind;
- Durchführung unterschiedlicher schriftlicher Befragungen bei Schul- und Trägerleitungen, Klassenlehrern, Unternehmen sowie Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber sowie einer schriftlichen Vergleichsgruppenbefragung bei AZU-BIS im 1. Ausbildungsjahr;
- Durchführung von Fachinterviews unter Einbeziehung aller relevanten Akteure im Bereich der Unterstützung von benachteiligten Ausbildungsbewerbern.

(5) Flankiert wurde die Untersuchung durch einen Lenkungsausschuss, zum einen, um die Information zum Fortschritt der Evaluationsarbeiten zu gewährleisten, zum anderen aber auch, um Vorgehensweisen, Ergebnisse und Interpretationen inhaltlich zu diskutieren.

7.2 Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse

7.2.1 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse aus der Literatur- und Quellenanalyse

(6) Der sächsische Ausbildungsstellenmarkt erlebt gegenwärtig die Phase höchster Anspannung. Mit 56.000 Bewerbern im Ausbildungsjahr 2004/2005 wurde ein Höhepunkt in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen erreicht. Gleichzeitig blieb das Angebot an Ausbildungsstellen durch die schwache wirtschaftliche Entwicklung verhalten. Es haben sich hohe Bestände an Altbewerbern aufgebaut, die die Ausbildungsstellenbilanz zusätzlich belasten.

(7) Diese Situation ist für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen besonders schwierig. Die Selektion der Besten findet auch auf dem Ausbildungsstellenmarkt statt und schmälert die Chancen der Zweit- und Drittbesten ganz erheblich. Ohne staatliches Angebot an Ausbildungsplätzen und ohne staatliche Hilfe bei der Integration blieben die benachteiligten Jugendlichen in der gegenwärtigen Phase ohne Chance auf Ausbildung und damit ohne Chance auf eine Berufskarriere. Während in den kommenden fünf Jahren mit einer deutlichen Entspannung auf dem sächsischen Ausbildungsstellenmarkt zu rechnen ist, bleibt die gegenwärtig geleistete staatliche Hilfe ohne Alternative.

(8) Zur Förderung der beruflichen Ausbildung wendet der Freistaat Sachsen eine Vielzahl von Maßnahmen an. Dazu gehören die Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA), die auf dem Bundes-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost (APO) beruht, das Neue Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und eine Reihe weiterer Maßnahmen. Dabei wird die außerbetriebliche Ausbildung im Freistaat Sachsen betriebsnah umgesetzt. Der Anteil der außerbetrieblich ausgebildeten Jugendlichen ist in Sachsen sechs Mal so hoch wie in den westdeutschen Ländern. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass bis heute in den westdeutschen Bundesländern in den Statistiken kein gesonderter Ausweis der Lehrverhältnisse hinsichtlich der Finanzierung erfolgt. Damit wird nicht erfasst, welche Ausbildungen als betriebliche und welche als außerbetriebliche erfolgen. Ein Vergleich zwischen den Anteilen außerbetrieblich ausgebildeter Jugendlichen in Sachsen und in den westdeutschen Bundesländern ist daher nur eingeschränkt möglich.

(9) Die Fördermaßnahmen werden mit unterschiedlichen Konzepten und unterschiedlichen Zielsetzungen von verschiedenen Trägern umgesetzt. Dabei erscheint die Heterogenität der Maßnahmen und der Träger als nicht nachteilig, verspricht sie doch auf die Differenziertheit der Zielgruppen und ihrer Schwierigkeiten einzugehen. Es besteht allerdings die Gefahr, dass die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen an den vielfältigen Übergängen Schwierigkeiten bekommt und damit das Ziel, eine berufliche Ausbildung abzuschließen, letztlich nicht erreicht.

(10) In der Tat fördern GISA (und APO) vor allem Mittelschulabsolventen mit Haupt- und Real-schulabschluss, füllen also die Ausbildungsplatzlücke, die bei einem höheren Angebot an Ausbildungsplätzen gar nicht entstanden wäre. Diese Art von Marktbenachteiligung ist aber nur ein Teil des Problems, das sich Jugendlichen mit eingeschränkten Ausbildungschancen stellt. Ihre persönlichen Defizite in Hinblick auf Wissen, Können, Leistungsmotivation oder ihr familiäres und wirtschaftliches Umfeld schränken ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Ausbildungsstellenmarkt so stark ein, dass sie auch unter günstigeren Angebotsbedingungen nur schwer einen Ausbildungs-

platz fänden. Die zu erwartende Entspannung auf dem sächsischen Ausbildungsstellenmarkt wird die Marktbenachteiligung abschwächen und damit die Bedeutung der außerbetrieblichen Ausbildung einschränken, aber dennoch eine Ausbildungspolitik für benachteiligte Jugendliche nicht überflüssig machen. Nach wie vor werden Jugendliche mit schwächerem Leistungsprofil Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Es wird daher zu überlegen sein, in welcher Form die GISA auf die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen fokussiert werden kann.

(11) Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen und das Neue Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit weisen die notwendige Ausrichtung auf die individuellen Benachteiligungen auf. Dabei erweisen sich die beiden Maßnahmen als komplementär: Während die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit das Ziel hat, die fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen der Jugendlichen zu verbessern und ihre Integrationschancen in eine Ausbildung oder einen Beruf zu erhöhen, fördert das Neue Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen die betriebsnahe Vermittlung von berufs- und betriebsorientierten Handlungskompetenzen. Damit greifen sozial- und berufspädagogische Ansätze ineinander und haben das Potenzial, die Integration benachteiligter Jugendlicher insgesamt zu verbessern.

(12) Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit geht die Aufgabenstellung mit hoch differenzierten Maßnahmen und Projekten an, die geeignet erscheinen, die Vielfalt der persönlichen Problemlagen zu berücksichtigen. Damit passt sie sich dem individuellen Unterstützungsbedarf der Jugendlichen an und führt sie an die Standards der beruflichen Bildung und des Arbeitsmarktes heran. Entsprechend hoch liegen die Eingliederungsquoten vor allem an der ersten Schwelle.

(13) Das Neue Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen verfolgt ebenfalls einen individualisierten Ansatz mit kontinuierlicher Begleitung der Teilnehmer und mit flexiblem Maßnahmen-Mix. Das Förderziel ist aber sehr viel stärker an den Anforderungen des Arbeitsmarktes und am Qualifikationsbedarf der Betriebe ausgerichtet. Es beinhaltet die Förderung von Basiskompetenzen und die Vermittlung beruflicher Kompetenzen. Bei hinreichender Abstimmung kann das Neue Fachkonzept als Stufe II der von der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit begonnenen Integrationsmaßnahmen verstanden werden.

(14) Unter den bisherigen Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes hatten die Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher keine andere Wahl, als diese Jugendlichen an die Standards der Ausbildungsberufe heranzuführen. Dies stellte für viele dieser jungen Menschen eine schwer zu überwindende Barriere dar. Es wird daher abzuwarten sein, inwieweit die Berufsbildungspolitik unter dem reformierten Berufsbildungsgesetz den benachteiligten Jugendlichen Chancen auf einen Berufsabschluss in Form vereinfachter, verkürzter oder modularisierter Ausbildungswege einräumen wird. Fest steht aber, dass der Erfolg der Integrationsbemühungen für benachteiligte Jugendliche entscheidend von solchen Angeboten abhängen wird. Dies gilt vor allem für jenen Teil der Benachteiligten, deren Defizite langfristigen oder sogar dauerhaften Charakter haben. Das Unterstützungsangebot für benachteiligte Jugendliche im Freistaat Sachsen sollte daher die Möglichkeiten ausschöpfen, vereinfachte Ausbildungswege anzubieten oder solche Angebote zumindest im Zuge von Pilotprojekten zu testen.

(15) Die Schaffung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen als Alternative zur fehlenden betrieblichen Ausbildung hat sich als wenig wirksam erwiesen. Zwar gelingt es den Teilnehmern an der außerbetrieblichen oder betriebsnahen Ausbildung, gleiche oder sogar bessere Prüfungserfolge zu erzielen als betrieblich Ausgebildete, aber ihre Ausbildung leidet unter zwei entscheidenden Mängeln: Es gelingt ihnen nur zum Teil, den Qualifikationsbedarf der Betriebe richtig in die Ausbildung zu integrieren und es fehlt die Integrationsleistung, die in der betrieblichen Ausbildung durch das Arbeiten im Betrieb erreicht wird. Damit kommt es zu Fehlentscheidungen in Hinblick auf Berufswahl und Ausbildungsinhalte, und es fehlt die betriebliche Sozialisierung – drei entscheidende Faktoren für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Eingliederungsquoten an der zweiten Schwelle bleiben daher eher bescheiden.

Diese Aussagen sind jedoch für den Freistaat Sachsen für die BaE einerseits und die GISA andererseits zu differenzieren: So wird bei der BaE ein Ausbildungsvertrag zwischen dem Jugendlichen und einem *Bildungsträger* geschlossen, der einen geringen Praxisanteil ausweist, während der zwischen Jugendlichen und GISA-Verein abgeschlossene Ausbildungsvertrag im Rahmen der GISA einen mindestens 30%igen berufspraktischen Ausbildungsanteil im *Unternehmen* vorsieht. Darüber hinaus ist auf die an der 2. Schwelle deutlich höheren Integrationserfolge der GISA gegenüber der BaE hinzuweisen. Auch gegenüber der öffentlich nicht geförderten Ausbildung schneidet die GISA hinsichtlich des Verbleibs vergleichsweise gut ab: In ungeförderter Ausbildung verbleiben 36 % und in Beschäftigung ein weiteres Viertel der GISA-Lehrlinge.

(16) Während schulische Vollzeitausbildung beispielsweise an den Berufsfachschulen die Antwort auf den steigenden Theoriegehalt in der beruflichen Bildung sind, erscheinen diese Bildungsformen für benachteiligte Jugendliche kaum der richtige Weg. Der Anteil von Hauptschulabsolventen in der vollzeitschulischen Berufsbildung liegt unter 5 %. Die Chancen von benachteiligten Jugendlichen auf einen qualifizierten Arbeitsplatz können nur durch Verringerung ihrer Bildungs- und Leistungsdefizite erhöht werden. Dafür sind berufspraktische und betriebsnahe Formen der Ausbildung Erfolg versprechender als schulische Wissensvermittlung. Während der Zugang zur schulischen Berufsbildung für benachteiligte Jugendliche sehr schwierig ist, könnte die Förderung der Berufsfachschulen einen Kaminzugeffekt bewirken, da eine Ausweitung des Angebots an qualifizierter beruflicher Bildung für Mittelschulabsolventen mit Realschulabschluss und Abiturienten betriebliche Ausbildungsplätze freimachen kann, die die Verdrängung auf dem Ausbildungsstellenmarkt reduziert.⁹⁷

(17) Im Zuge der erwarteten Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den kommenden fünf Jahren steht die sächsische Bildungspolitik für benachteiligte Jugendliche vor einem Umbau ihres Förderinstrumentariums. Es wird weniger darauf ankommen, eine hinreichende Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen, als vielmehr die Defizite der Zielgruppe durch individuelle Förderung zu verringern. Geeignete Ansätze für diese Politik sind bereits vorhanden in Form der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und des neuen Förderkonzepts für berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird weniger in ihrer Zusammenführung als in der Ausschöpfung der Synergien liegen.

⁹⁷ Dieser Einschätzung widersprechen die sächsischen Handwerkskammern mit dem Hinweis darauf, dass ihrer Ansicht nach die Berufsfachschulabschlüsse oft nicht marktgerecht seien.

7.2.2 Ergebnisse der Fachinterviews

(18) Das Kernproblem bei der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber ist unumstritten die schlechte Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Unternehmen sind aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus in weiten Teilen nicht in der Lage oder bereit, über Ihren Bedarf hinaus auszubilden. Das nicht entsprechend der Zahl an Ausbildungsbewerbern steigende Ausbildungsplatzangebot führt zwangsläufig dazu, dass auch berufsreife Jugendliche, welche keinen Ausbildungsplatz bekommen konnten, in Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber einmünden. Solange also ein Unterangebot an Ausbildungsplätzen besteht, sollte berufsreifen aber marktbenachteiligten Jugendlichen ein Angebot gemacht werden, welches ihrem Leistungsniveau entspricht und ebenso einen fachlichen Qualifikationszuwachs bewirkt.

(19) Nach Einschätzung der in die Fachinterviews einbezogenen Akteure liegt das größte Problem für die GISA darin, dass der Anteil der unversorgten Jugendlichen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze bei Weitem übersteigt. Ein weiteres Problem wird in dem Umstand gesehen, dass bei der GISA letztlich die Ausbildungsvereine entscheiden, in welche Ausbildung ein Jugendlicher vermittelt wird.⁹⁸ Hierdurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Jugendlicher in eine Ausbildung eintritt, von der ihm die Arbeitsagentur aufgrund der persönlichen Voraussetzungen abgeraten hat. Somit sind Abbrüche häufig vorprogrammiert. Hinzu kommt, dass die Plätze von Ausbildungsabbrechern nicht wieder neu besetzt werden können. Ein Ansatzpunkt für eine effizientere Vermittlung könnte darin bestehen, dass Arbeitsagenturen und Kammern die Beratungsgespräche gemeinsam halten. Andere Interviewpartner haben hier einen vorausgehenden Kompetenzcheck vorgeschlagen. Die Ergebnisse des gängigen Berufswahltests der Arbeitsagenturen können bisher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht herangezogen werden, wobei es Bestrebungen gibt, dies zu ändern. Um mehr Jugendliche in der GISA und vergleichbaren Programmen fördern zu können, wurde außerdem vorgeschlagen, GISA-Teilnehmer als Schüler nach dem Sächsischen Schulgesetz einzustufen, wie das bereits in Brandenburg der Fall sei. Das hieße aber auch, dass die Eltern verstärkt in die Finanzierung einbezogen werden müssten.

(20) Hinsichtlich des BVJ wurde auf qualitative Verbesserungen hingewiesen, die sich z.B. durch die Einführung obligatorischer Betriebspraktika sowie eines sogenannten Abschlussverfahrens ergeben haben, welches den Abschlussprüfungen ähnlich sei und anhand derer der Nachweis erbracht werden müsse, dass der Jugendliche in mindestens einem Berufsfeld erfolgreich Grundkenntnisse erworben hat. Eine Überlegung, die auf die Frage nach verbesserten Chancen der Jugendlichen auf einen Übergang in eine reguläre Ausbildung hin geäußert wurde, bezieht sich auf die Einführung von zertifizierten Modulen und Qualifikationsbausteinen. Hierdurch würde der Wert der Maßnahme für die Jugendlichen steigen. Eine weiterführende Anregung betrifft die Einführung der sozialpädagogischen Betreuung, die in Anbetracht der Zielgruppe des BVJ als sinnvoll erachtet wird. Entgegen der Ansicht der Arbeitsagenturen, die diese Aussage nur für Klassen mit Pflichtschülern bestätigen, hat das BVJ bei anderen Interviewpartnern häufig den Ruf als „Parkmöglichkeit für junge Leute unter 18 Jahren“. Aus der Sicht der Arbeitsagenturen ergibt sich folgendes

⁹⁸ Sowohl die sächsischen Industrie- und Handelskammern als auch die sächsischen Handwerkskammern weisen darauf hin, dass die GISA-Vereine ihr mit den Kammern abgestimmtes Ausbildungsangebot an die Arbeitsagenturen geben und diese einen Vermittlungsauftrag für den Jugendlichen für zwei bis drei der angebotenen Ausbildungsberufe übernimmt. Ob ein Jugendlicher dann tatsächlich einen der drei vorgesehenen Ausbildungsberufe oder einen anderen antreten kann, entscheiden – so die Aussagen der Interviewpartner – letztlich aber die Ausbildungsvereine.

Problem bei der Vermittlung der Jugendlichen in das BVJ: Die Anzahl der Plätze muss schon im Januar geplant und dem SMK angegeben werden. Stellt sich heraus, dass die Anzahl der Plätze nicht ausreichend ist, werden die Jugendlichen in andere weniger passende Maßnahmen wie die Übergangsqualifizierung oder die Einstiegsqualifizierung vermittelt. Für die Planung wäre es hilfreich, von den Regionalschulämtern Zahlen über die Jugendlichen ohne Schulabschluss zu bekommen. Vom SMK hingegen wünschen sich die Arbeitsagenturen die frühere Herausgabe der Zahlen über die freien Plätze.

(21) Beim *BGJ* müsste man von einer Versorgungsfunktion sprechen, da hier den Jugendlichen trotz einer vorhandenen Berufsreife keine Ausbildung im Dualen System angeboten werden kann. Als problematisch wird angesehen, dass das *BGJ* von einigen Firmen gezielt genutzt wird, um die Ausbildungsvergütung für ein Jahr zu sparen.⁹⁹ Es gibt keine Anrechnungsverordnung, und somit obliegt es den Betrieben, ob sie das *BGJ* als erstes Ausbildungsjahr anerkennen oder nicht. Das Festhalten am *BGJ* in der jetzigen Form erschien einem Gesprächspartner auch in Hinblick auf die relativ geringe Vermittlungsquote fraglich. Ansatzpunkte zur Verbesserung bietet die *BGJ-GISA*, bei der bereits ein Vorvertrag über eine betriebsnahe Ausbildung im Anschluss an das *BGJ* mit dem Ausbildungsverein geschlossen wird.

(22) Um die *Berufsfachschulen* als alternatives Ausbildungsmodell stärker ins Spiel zu bringen, müsste versucht werden, markt- und unternehmensnäher auszubilden. Das würde eine stärkere Zusammenarbeit von Kammern und Wirtschaft erfordern.

(23) Aus Sicht der Arbeitsagenturen bei denen das „*Neue Fachkonzept*“ als Modellversuch erprobt wurde, konnten gute Erfolge mit diesem Instrument erzielt werden. Befürchtungen hinsichtlich der Effizienz wurden in Bezug auf anstehende finanzielle Kürzungen geäußert. Ein Ansatzpunkt zur Verbesserung, der in den Interviews geäußert wurde, bezog sich auf die Steigerung der Klebeeffekte in den Unternehmen, was durch eine betriebsnähere Gestaltung anzustreben sei. Des Weiteren sei die Dauer der berufsvorbereitenden Maßnahme besonders für sozial- und lernbenachteiligte Jugendliche zu kurz. So könne in dieser kurzen Zeit auch kaum ein Schulabschluss erreicht werden. Durch die mangelnde Abschlussbezogenheit würde die Verwertbarkeit der berufsvorbereitenden Maßnahmen erschwert werden.

(24) Ansatzpunkte für die Steigerung der Effektivität und Effizienz der *Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit* sehen die Interviewpartner in starker Abhängigkeit von den verfügbaren finanziellen Ressourcen. Bezüglich der effizienteren bzw. effektiveren Vermittlung der Jugendlichen in einzelne Maßnahmen, wird ein vorgeschalteter Eignungsscheck vorgeschlagen. Für die Steigerung der Übergänge in eine duale Ausbildung oder Beschäftigung sei die Anpassung der Inhalte an den Arbeitsmarkt, die Kooperation mit der Wirtschaft sowie die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen anzustreben. Das bedeutet für die Sozialberichterstattung, in der benachteiligte Jugendliche bisher zu kurz kommen würden, dass hier genau analysiert werden müsse, wo der Bedarf ist. Darüber hinaus fehlen bisher verlässliche Daten in Bezug auf die Frage, wie viele Jugendliche es ohne Schulabschluss gibt und zum Verbleib der Teilnehmer aus Unterstützungsmaßnahmen. Ein weiterer in den Gesprächen geäußelter Verbesserungsvorschlag betrifft die verstärkte Zusammenarbeit von bereits bestehenden Kooperationen. Durch kollektives Lernen ließe sich nicht nur die Quantität

⁹⁹ Woraus nach Einschätzung der Handwerkskammern den Unternehmen kein Vorwurf abgeleitet werden sollte.

sondern auch die Qualität von Unterstützungsangeboten steigern. In diesem Sinne müssten Strukturen optimiert werden, mit denen die Kooperation zwischen freier Wirtschaft und Jugendberufshilfe, z.B. durch regelmäßige gemeinsame Zusammenkünfte, das Wecken von gegenseitigem Interesse und die Entwicklung gemeinsamer Ziele, weiter verbessert werden kann.¹⁰⁰

(25) Ansatzpunkte für die qualitative Weiterentwicklung der *Einstiegsqualifizierung* konnten von den befragten Interviewpartnern noch nicht genannt werden, da der Zeitraum seit Einführung des Instruments vergleichsweise gering ist. Die in die Fachgespräche eingebundenen Unternehmen sagten jedoch aus, dass die bisherigen Erfahrungen sowohl im Umgang mit den Einrichtungen, die sowohl Betriebe als auch Jugendliche im Vermittlungsprozess unterstützen, als auch mit den Jugendlichen selbst positiv seien. Tendenziell hätten von den Unternehmen auch deutlich mehr EQJ-Plätze besetzt werden können. Andere Interviewpartner drückten ihre Sorge aus, dass es durch die EQJ zu einer Reduzierung der Ausbildungsbeteiligung der Unternehmen bzw. zur Substitution von Beschäftigten kommen könnte. Empfohlen wurde daher die genaue Analyse der weiteren Entwicklungen zum EQJ.

(25) Zusammenfassend können aus den Fachinterviews folgende Ansatzpunkte herausgearbeitet werden, mit dem die Effizienz des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber erhöht werden kann:

- Zusammenfassung inhaltsähnlicher Förderangebote im Freistaat Sachsen, z.B. durch Zusammenlegung von BVJ, BGJ und Teilen der einjährigen Berufsfachschulen für Technik sowie ggf. mit der Einstiegsqualifizierung;
- Ausschluss der Mehrfachteilnahme von Jugendlichen an Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber zur Vermeidung von Warteschleifen;
- Einführung einer obligatorischen Anerkennung des BGJ zur Verhinderung von Warteschleifen oder Konzentration des BGJ auf die BGJ-GISA;
- Klassifizierung der GISA-Jugendlichen als Schüler nach dem Sächsischen Schulgesetz und Einsatz der frei werdenden Finanzmittel durch das eingesparte Volumen an Ausbildungsvergütung für zusätzliche außerbetriebliche GISA-ähnliche Ausbildungsplätze;
- Qualitative Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber durch Implementierung von Modellprojekten z.B. im Rahmen der grenzüberschreitenden Ausbildung oder des in Brandenburg umgesetzten kooperatives Modells;
- Zertifizierung von ausbildungsbezogenen und anerkennungsfähigen Teilabschlüssen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber, gekoppelt mit einer stärkeren Anlehnung der Inhalte der Unterstützungsangebote an die Ausbildungsordnung;
- Flächendeckender und einheitlicher Einsatz von Kompetenzchecks zur optimalen Vermittlung benachteiligter Jugendlicher in die adäquate Unterstützungsmaßnahme;
- Flächendeckende Erhöhung der Praxisanteile in allen Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber;

¹⁰⁰ Ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch besteht bereits zwischen Jugendberufshilfe, Kammern und anderen Akteuren durch den Arbeitskreis „Jugendberufshilfe“.

- Stärkere Gewichtung von Leistungskriterien – Wirtschaftsnähe, Qualifikation, nachgewiesene Vermittlungserfolge – bei der Auswahl von Trägern, die berufspraktische Ausbildungsteile abdecken (z.B. als Ausbildungsbetrieb bei der BaE oder als Kooperationspartner in der GISA);
- Bei allen Unterstützungsangeboten sollte die „Marktgängigkeit“ berücksichtigt werden: Jede Ausbildung und jede berufsvorbereitende Unterstützung ist daran zu messen, ob die erworbenen Qualifikationen und Abschlüsse von den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft tatsächlich nachgefragt werden.
- Verstärkung der Berufsorientierung von Jugendlichen an Schulen;
- Konsequente Fortführung der individualisierten und modularisierten Gestaltung von berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agenturen für Arbeit;
- Weitere Überprüfung des EQJ hinsichtlich bestehender Substitutionseffekte.

7.2.3 Ergebnisse der schriftlichen Befragungen

Soziodemographische Merkmale der Jugendlichen

(26) Hinsichtlich der Strukturierung der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen lassen sich zusammenfassend folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Das *Alter* der Jugendlichen weist – bezogen auf die unterschiedlichen Maßnahme- bzw. Ausbildungsarten – größere Varianzen auf: Den größten Anteil an jüngeren Jugendlichen (16 Jahre und jünger) weisen erwartungsgemäß das BVJ (55 %) sowie BGJ ohne Vorvertrag (43 %) aus, den geringsten Anteil hingegen die BaE. Ältere Jugendliche (ab 21 Jahre) finden sich dem gegenüber deutlich häufiger in BaE sowie im AWJ mit Anteilswerten von 22 % bzw. 14 %.
- Signifikante Unterschiede finden sich zudem mit Bezug auf die *Geschlechterverteilung*: Während in einjährigen Berufsfachschulen für Technik fast ausschließlich Männer vertreten sind, dominieren mit einem Anteil von 84 % bei den einjährigen Berufsfachschulen für Gesundheit und Pflege die Frauen. In allen anderen Maßnahme- bzw. Ausbildungsarten – mit Ausnahme der BGJ-GISA, bei der sich in unserer Befragung aufgrund des geschlechtsspezifischen Antwortverhaltens ein höherer Frauenanteil ergab - stellen Männer in unterschiedlicher Intensität die Mehrheit der Jugendlichen.
- *Migranten* und *Spätaussiedler* haben sowohl insgesamt, als auch bezogen auf die einzelnen Maßnahme- und Ausbildungsarten mit einem Anteil von 1 % aller Jugendlichen kaum quantitative Relevanz.
- Kaum von Bedeutung sind außerdem *schwer behinderte Jugendliche* mit einem Anteil von 1 % aller Jugendlichen.
- Jeder zehnte befragte Jugendliche gibt allerdings an, *gesundheitlich beeinträchtigt* zu sein. Dieser Durchschnittswert wird sowohl in der nicht geförderten (betrieblichen und vollzeitschulischen) Ausbildung mit 7 % und in der GISA mit 8 % unterschritten, ist aber bei der BaE mit einem Wert von 22 % mehr als doppelt so hoch. In den Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche (ohne BaE und GISA) fällt v.a. der hohe Anteil an gesundheitlich beeinträchtigten Jugendlichen auf.

trächtigen Jugendlichen in der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit auf, was zu erheblichen Teilen auf das spezifische Klientel zurückzuführen sein dürfte.

- *Alleinerziehende* sind ebenfalls keine quantitativ bedeutsame Gruppe innerhalb der befragten Jugendlichen, wobei allerdings im Vergleich der einzelnen Unterstützungs- bzw. Ausbildungsarten einige Differenzierungen herauszustellen sind: So fällt – gegenüber dem Durchschnittswert von 2 % - v.a. der in BaE bzw. BvB überdurchschnittlich hohe Anteil an Alleinerziehenden von 8 % bzw. 5 % auf.

Bildungdemographische Merkmale der Jugendlichen

(27) Deutliche Unterschiede zwischen den Jugendlichen in den unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen bzw. Ausbildungsarten zeigen sich hinsichtlich ausgewählter bildungdemographischer Merkmale. Zusammenfassend lassen sich insbesondere die folgenden Punkte herausstellen.

(28) Die Auswertung nach dem *Schulentlassungsjahr* lässt folgende Schlussfolgerungen zu: Von allen Jugendlichen haben weniger als zwei Drittel (62 %) die Schule in 2004 verlassen, also in dem Jahr, in dem sie in die hier untersuchten Maßnahme- bzw. Ausbildungsarten eingetreten sind. Dies bedeutet, dass 38 % der Jugendlichen zu den sog. „**Altbewerbern**“ gezählt werden können, da die Schule in 2003 oder in früheren Jahren verlassen wurde. Überdurchschnittlich hohe Anteile an Altbewerbern konnten für die BaE, die GISA, die AWJ sowie das EQJ nachgewiesen werden.

(29) Nach dem *Schulabschluss* differenziert, befinden sich erwartungsgemäß viele Jugendliche ohne Schulabschluss im BVJ, darüber hinaus auch in der AWJ (54 %). Überdurchschnittlich hohe Anteile an Mittelschulabsolventen mit Realschulabschluss wurden demgegenüber für Jugendliche in den einjährigen Berufsfachschulen, GISA und der BGJ-GISA festgestellt. Der Anteil von Jugendlichen mit (Fach-)Abitur liegt - ebenfalls erwartungsgemäß – am höchsten für die nicht geförderte Ausbildung. Immerhin 1 % der Jugendlichen in der GISA gab an, über ein (Fach-)Abitur zu verfügen, obwohl von einer GISA-Ausbildung entsprechend der Richtlinienvorgaben explizit Jugendliche mit (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung ausgeschlossen sind.

(30) Der Anteil von *im Ausland erworbenen Abschlüssen* liegt bei lediglich 1 %. Da Migranten und Spätaussiedler an allen in die Befragung einbezogenen Jugendlichen insgesamt 3 % ausmachen, bedeutet dies, dass die überwiegende Mehrheit von Jugendlichen aus dem Migranten- und Spätaussiedlerkontext den Schulabschluss in Deutschland erworben hat.

(31) Hinsichtlich der Relevanz bereits *absolvierter (abgeschlossener oder abgebrochener) anerkannter Ausbildungen* und von anderen Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber deuten die Auswertungsergebnisse in überraschend eindeutiger Weise sowohl auf **bestehende Ineffizienzen** im gegenwärtig umgesetzten Gesamtsystem der Unterstützung von benachteiligten Ausbildungsbewerbern, als auch auf **z.T. erhebliche Warteschleifeneffekte** hin:

- So verfügten beispielsweise 6 % der Jugendlichen, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 in eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) eingemündet sind, bereits vorher über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung. Vor dem Hintergrund des von der Bundesagentur für Arbeit gesetzten Ziels, Jugendlichen (erstmalig) eine anerkannte Berufsausbildung

zu ermöglichen, die aufgrund von schulischen und/oder sozialen Defiziten wenig Chancen auf eine nicht geförderte Ausbildung haben, verwundert dieser vergleichsweise hohe Anteilswert.

- 18 % der Jugendlichen, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 in ein BVJ eingetreten sind, haben bereits früher ein BVJ absolviert oder abgebrochen;
- Ein etwas niedrigerer, aber mit 14 % immer noch bedenkenswert hoher Wert, wird für Jugendliche im BGJ festgestellt;
- Eine Berufsausbildung abgebrochen, hat durchschnittlich ein weiteres Zehntel der befragten Jugendlichen: Überdurchschnittlich häufig trifft dies wiederum auf Jugendliche in BaE (20 %), GISA (13 %), AWJ und BvB (jeweils 12 %) und BGJ-GISA (11 %) zu.

(32) Zu diskutieren ist vor diesen empirischen Befunden, inwieweit Abbrecherquoten in den genannten Unterstützungsangeboten durch eine zukünftig effizientere Vermittlung vor Eintritt in die jeweilige Maßnahme verringert werden könnten. Voraussetzung hierfür ist mit Sicherheit – und darauf deuten auch entsprechende Vorschläge der in die Fachinterviews einbezogenen Experten hin – eine deutlich individuellere und intensivere Beratung der Jugendlichen **vor** der Entscheidung, in welche Unterstützungsmaßnahme eine Vermittlung stattfindet. Diese sollte v.a. zum Ziel haben, die vorhandenen Stärken und Schwächen der Jugendlichen für eine bestimmte Ausbildungsart offenzulegen, so dass entsprechend der individuellen Voraussetzungen eine zielgerichtete Vermittlung stattfinden kann. Hierbei bieten sich sowohl die flächendeckende Einführung und einheitliche Anwendung des Kompetenzchecks, als auch „Erprobungsmodelle“ an, wie sie derzeit bereits mit dem EQJ oder der „Eignungsanalyse“ bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagenturen praktiziert werden.

(33) Ein weiterer Indikator für Verbesserungspotenziale hinsichtlich der zielgerichteten Vermittlung von Jugendlichen in die umgesetzten Unterstützungsangebote zeigt sich auch bei der Auswertung der Frage, ob zu früheren Zeitpunkten Jugendlichen bereits an anderen Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche teilgenommen haben. Hierbei interessiert hinsichtlich der Warteschleifenproblematik insbesondere, inwieweit beispielsweise Jugendliche, die aktuell ein BVJ absolvieren, schon in früheren Jahren an einem BVJ teilgenommen haben. Folgende Aussagen lassen sich hierzu ableiten:

- Dass 8 % der Jugendlichen in BvB zu einem früheren Zeitpunkt eine berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur angetreten haben, kann v.a. auf Jugendliche zurückgeführt werden, die an berufsvorbereitenden Angeboten der Arbeitsagenturen nach dem Neuen Fachkonzept in den entsprechenden sächsischen Pilotregionen der Modellversuchsreihe „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ teilgenommen haben. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass der ausgewiesene Wert durchaus auf die Stufen- bzw. Modulausrichtung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach dem Neuen Fachkonzept zurückgeführt werden kann.
- Dem gegenüber deuten auch die – wenn auch vergleichsweise niedrigen – Anteile von Jugendlichen in einer GISA-Ausbildung, die bereits vorher eine solche angetreten hatten (2 %), bzw. von Jugendlichen in einer BaE mit entsprechender vorheriger Teilnahme an einer anderen BaE (5 %) auf Warteschleifeneffekte und damit auf Optimierungspotenziale hinsichtlich der Vermittlung von Jugendlichen in die genannten Maßnahmen hin. Analog hierzu ist des Weiteren der Befund für die einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege mit einem An-

teil von 2 % der Jugendlichen mit einer entsprechenden vorherigen Teilnahme an derselben Unterstützungsart zu werten.

Berufsorientierung und Berufsberatung

(34) Berufsorientierung und Berufsberatung erfolgt im Wesentlichen durch die Agenturen für Arbeit: Etwas mehr als zwei Drittel der Befragten gaben an, ein berufsberatendes Angebot der Agentur für Arbeit in Anspruch genommen zu haben. An zweiter Stelle erhalten etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen Orientierung zu Berufsalternativen, Berufswahlmöglichkeiten und Berufsrealitäten im Rahmen der zu absolvierenden Betriebspraktika.

(35) Sowohl vom Durchschnitt aller Jugendlichen, als auch nach den unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten differenziert, werden insbesondere die betriebsbezogenen Angebote der Berufsorientierung positiv beurteilt.

(36) Von allen Jugendlichen, die die Berufsberatung der Arbeitsagenturen in Anspruch genommen haben, vergeben im Vergleich zur positiven Einschätzung „*sehr hilfreich*“ (24 %) etwas mehr Befragte eine negative Bewertung (Angaben zu „*wenig hilfreich*“: 29 %). Bedeutsam ist allerdings, dass entgegen dieses Durchschnittswerts das Verhältnis von positiven zu negativen Beurteilungen bei Jugendlichen, die in eine öffentlich geförderte Ausbildung, ein EQJ, eine BvB oder in ein BVJ eingemündet sind, genau umgekehrt, also zugunsten der Berufsberatung der Arbeitsagenturen ausfällt.

(37) Bei der Suche nach Ausbildungsplätzen werden die Jugendlichen in erster Linie durch die Eltern und die Berufsberatung der Arbeitsagenturen unterstützt. Eher selten erhielten Jugendliche hingegen Unterstützung von den Lehrern an allgemeinbildenden Schulen (20 %), Jugendberatungsstellen (9 %) sowie sonstigen Einrichtungen (18 %).

(38) Als besonders hilfreich wird die Unterstützung durch das Elternhaus von den Jugendlichen eingeschätzt. Positive Urteile werden im Durchschnitt der befragten Jugendlichen auch für die Unterstützung durch Freunde und Bekannte vergeben. Etwas ungünstiger fällt die Einschätzung der Unterstützung durch Arbeitsagenturen („*sehr hilfreich*“: 28 %; „*wenig hilfreich*“: 33 %) aus, eine deutlich negative Einschätzung erfolgt hingegen für die Unterstützung durch Jugendberatungsstellen sowie durch Lehrer an Mittelschulen.

(39) Eltern sind zwar für die meisten Jugendlichen die wichtigste Orientierungs- und Unterstützungsquelle, allerdings ist die Unterstützung nicht immer zielführend. Dass gerade bei der Qualität der Unterstützung (erhebliche) Optimierungspielräume bestehen, zeigt sich daran, dass nur von 5 % der befragten Klassenlehrer eingeschätzt wird, dass die Jugendlichen bei der Berufsorientierung gut durch die *Eltern* unterstützt würden.

(40) Etwas weniger pessimistisch, aber immer noch deutlich negativ fällt die Bewertung der *Berufsberatung von Arbeitsagenturen* aus: Nur ein Anteil von 14 % bzw. 11 % der Klassenlehrer stimmt der Aussage „*voll zu*“, durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen würden die Jugendlichen dabei unterstützt, ihre eigenen Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen bzw. effektiv über die Verwertbarkeit der einzelnen Ausbildungsalternativen informiert.

(41) Diese überwiegend negative Einschätzung der Berufsberatungsangebote der Arbeitsagenturen darf allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass im Gesamtkontext von Berufsberatung und Berufsorientierung Jugendlicher erhebliche Verbesserungspotenziale bestehen. So sagt nur ein Viertel der befragten Klassenlehrer aus, dass Jugendliche durch die Gesamtheit berufsorientierender Angebote umfassende Informationen über Berufsbilder und ein Fünftel, dass Jugendliche umfassende Informationen über alternative Ausbildungswege erhalten. Nur 17 % stimmen der Aussage „voll zu“, dass im Rahmen aller zur Verfügung stehenden Berufsorientierungs- und -beratungsangebote Jugendliche wichtige Tipps für die Bewerbung auf Ausbildungsplätze erhalten.

(42) Die Botschaft, die sich aus dieser Analyse ableiten lässt, liegt auf der Hand: Die Kritik an den berufsorientierenden und berufsberatenden Angebote der Arbeitsagenturen ist durchaus berechtigt, einseitige „Schulduweisungen“ sind daraus jedoch nicht abzuleiten. Vielmehr sollte der Blick dafür geöffnet werden, dass sich die Angebote der Arbeitsagenturen in einem umfassenden Kontext bewegen, der in der Gesamtbetrachtung zurzeit als wenig effektiv gekennzeichnet werden kann.

(43) Derzeit kann von einer flächendeckenden Umsetzung des **Kompetenzchecks** – wohl auch aufgrund der bei Einführung neuer Instrumente gängigen Implementierungsschwierigkeiten – noch nicht gesprochen werden: Nur knapp über ein Viertel der befragten Jugendlichen hat vor Beginn des Ausbildungsjahres 2004/2005 an einem solchen Kompetenzcheck teilgenommen. Darüber hinaus belegen die durchgeführten Auswertungen, dass sowohl mit Bezug auf die Klassenlehrer als auch die Einrichtungsleitungen (Schulleitungen bzw. Geschäftsleitungen bei privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern) weniger als ein Fünftel über den Kompetenzcheck Kenntnis hat.

(44) Soweit Klassenlehrer und Einrichtungsleitungen über den Kompetenzcheck informiert sind, werden folgende Bewertungen vorgenommen:

- Klassenlehrer und Einrichtungsleitungen schätzen nur zu geringen Anteilen ein, dass durch den Kompetenzcheck die Qualifikationen und Kompetenzen der Jugendlichen realistisch abgebildet werden. Die entsprechenden Anteile für die Antwortkategorie „trifft voll zu“ lagen bei 10 % bzw. 7 %.
- Deutlich voneinander abweichende Bewertungen lassen sich für alle anderen Kriterien feststellen: So stimmen nur 7 % der Klassenlehrer gegenüber 52 % der Einrichtungsleitungen der Aussage „voll zu“, dass durch den Kompetenzcheck wichtige Informationen für die Ableitung von individuell erforderlichen Stützmaßnahmen geliefert werden.
- Weniger gravierend, aber immer noch deutlich, sind die Unterschiede in der Bewertung des Kompetenzchecks hinsichtlich des Informationsgehalts zur Einordnung von Jugendlichen in leistungsadäquate Klassen: 8 % der Klassenlehrer und ein Fünftel der Einrichtungsleitungen stimmen dieser Aussage voll zu.
- Weniger skeptisch sind Einrichtungsleitungen gegenüber den Klassenlehrern hinsichtlich der negativ formulierten Aussage, nach der der Kompetenzcheck „kaum verwertbare Informationen und Kompetenzen der Jugendlichen“ liefert: Während über zwei Drittel der Einrichtungsleitungen feststellt, dass diese Aussage „nicht zutrifft“, sind dies bei den Klassenlehrern nur 32 %.

(45) Vor dem Hintergrund der durchgeführten Analysen lassen sich folgende Empfehlungen aussprechen:

- Der von den Arbeitsagenturen beschrittene Weg zur flächendeckenden Einführung des Kompetenzchecks sollte konsequent fortgeführt werden. Hierbei erscheint es besonders wichtig, dass der Kompetenzcheck in allen Agenturbezirken nach dem gleichen Verfahren und nach identischen Kriterien durchgeführt wird.
- Der Kompetenzcheck sollte von allen Einrichtungen mit berufsorientierenden und berufsberatenden Angeboten für Ausbildungsbewerber angewendet werden können, um einerseits den Wiedererkennungswert des Kompetenzchecks bei Jugendlichen als auch die Akzeptanz seitens der Wirtschaftsbetriebe, Schulen, Bildungsträger etc. zu erhöhen.
- Aus den geführten Fachinterviews wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Kompetenzcheck über das Internet einem breiteren Kreis von Jugendlichen bekannt zu machen. Dieser Vorschlag erscheint vor dem Hintergrund sinnvoll, als damit die Eigeninitiative der Jugendlichen und ihre eigene Kompetenz zur Selbsteinschätzung gefördert wird.
- Der bisherige Kenntnisstand sowohl von Klassenlehrern als auch von Einrichtungsleitungen zum Kompetenzcheck ist insgesamt wenig befriedigend. Dass nur jeweils weniger als ein Fünftel der beiden Befragtengruppen umfassend über die Existenz und die Inhalte des Kompetenzchecks informiert ist, dürfte Anlass genug sein, die Informationsarbeit für Berufsschullehrer, Schulleitungen der beruflichen Schulen, aber auch Geschäftsleitungen und betriebliche Ausbilder der privaten Bildungs- und Maßnahmeträger zu intensivieren.
- Hierzu könnte ggf. auch eine verbesserte Kooperation zwischen Berufsberatern der Arbeitsagenturen einerseits und Berufsschullehrern andererseits beitragen.
- Ohne eine breit angelegte Information können die Möglichkeiten, die sich aus den Kompetenzchecks beispielsweise für die konkrete Zusammensetzung von Teilnehmern in leistungshomogene Klassen oder die Ableitung von notwendigen Stützmaßnahmen (für ganze Klassen oder einzelne Jugendliche) nicht genutzt werden.
- Bei solchen Informationsangeboten sollten die Berufsschullehrer besonders im Fokus stehen, die bei der Einschätzung des Kompetenzchecks in allen Punkten deutlich negativere Beurteilungen abgegeben haben als die Einrichtungsleitungen.

Einschätzungen zur Vermittlungseffizienz und zur Bedeutung von Fehlallokationen

(46) Hinsichtlich des „Zugangskanals“ zu den einzelnen Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber ergeben sich z.T. erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Unterstützungs- und Ausbildungsarten: So dominiert bei der Zuweisung von Jugendlichen in BvB und BaE die jeweilige Arbeitsagentur (90 %).

(47) Deutlich seltener erfolgt die Vermittlung durch die Arbeitsagenturen in die schulisch dominierten Angebote, wohingegen ein nennenswerter Anteil der Jugendlichen durch die Arbeitsagenturen in eine AWJ-Maßnahme (53 %), GISA-Ausbildung (48 %) oder in ein EQJ (42 %) zugewiesen wurde.

(48) Während bei der GISA sowie der BGJ-GISA insbesondere andere Einrichtungen - hierbei weisen die Arbeitsagenturen alle grundsätzlich geeigneten Bewerber auf das Angebot hin, die Ausbildungsvereine wählen hingegen konkrete Bewerber aus - die Vermittlung eines vergleichsweise hohen Anteils der Jugendlichen übernommen haben, war die Eigeninitiative der Jugendlichen der wesentliche Zugangskanal in die bereits erwähnten schulisch dominierten Unterstützungsangebote BVJ, BGJ und einjährige Berufsfachschulen. Sonstige Zugangskanäle waren mit Ausnahme der EQJ, bei denen die Kammern eine wichtige Rolle spielen, kaum von Relevanz.

(49) In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Hälfte aller befragten Einrichtungsleitungen *keine Probleme durch das Zuweisungsverfahren* feststellen (Berufsschulen: 46 %; private Bildungs- und Maßnahmeträger: 57 %). Dass Schwierigkeiten bestehen, geben 8 % der Berufsschulen und 6 % der privaten Bildungs- und Maßnahmeträger an (insgesamt: 8 %).

(50) Durch das *Zuweisungsprinzip entstehende Probleme* treffen deutlich häufiger auf die Berufsschulen und seltener auf private Bildungs- und Maßnahmeträger zu. Hierbei steht die fehlende Motivation der Jugendlichen mit einem Anteil von insgesamt 24 % an erster Stelle der durch die Zuweisung verursachten praktischen Schwierigkeiten. Die Heterogenität der Teilnehmerzusammensetzung – also die Zuweisung von Jugendlichen mit unterschiedlichen schulischen Vorleistungen, berufspraktischen Kompetenzen etc – stellt ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes Problem – v.a. für die Berufsschulen – dar. An dritter Stelle folgt die fachliche Überforderung der Jugendlichen, während andere abgefragte Aspekte geringe oder keine Relevanz hatten.

(51) Zieht man als Indikator für die Beurteilung der *Vermittlungseffizienz* den für das vorangegangene Ausbildungsjahr 2003/2004 feststellbaren *Abbruchskoeffizienten* heran, sind aus allen Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Bewerber insgesamt zwischen 12 % (Angaben der Schulleitungen von beruflichen Schulen) und 14 % (Angaben der Geschäftsleitungen von privaten Bildungs- und Maßnahmeträger) der Jugendlichen vorzeitig ausgetreten. Überdurchschnittlich hohe Abbruchskoeffizienten wurden für die BvB (schulischer Teil: 25 %; berufspraktischer Teil: 17 %) sowie für das BGJ (jeweils 15 %) und die AWJ (nur berufspraktischer Teil: 13 %) nachgewiesen.

(52) Für das Ausbildungsjahr 2004/2005 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur der Abbruchskoeffizient für die ersten fünf Monate seit Beginn des Ausbildungsjahres am 01.10.2004 dargestellt werden: Demnach ist zu Ende Februar der Vorjahreswert in den einjährigen Berufsfachschulen (fast) erreicht und in der BGJ-GISA bereits überschritten.

(53) Die Werte für das BVJ, BGJ sowie die BaE liegen im „linearen Trend“, d.h. dass bei Fortschreibung der sich abzeichnenden Entwicklung die Vorjahreswerte zwar erreicht, aber nicht überschritten werden dürften.

(54) Nach vorsichtiger Einschätzung könnten die Abbruchskoeffizienten sowohl für die BvB als auch die AWJ in diesem Jahr Werte erreichen, die unter denen des Vorjahres bleiben. Ob dies für BvB an einer – durch die Einführung der Eignungsfeststellungsphase vor Beginn der sog. Grundstufe – quantitativen Verbesserung bei der Berufsberatung und Vermittlungspraxis liegt, kann allerdings erst dann bewertet werden, wenn das Ausbildungsjahr 2004/2005 beendet ist und entsprechende empirisch gesicherten Befunde vorliegen.

(55) Nach den *Abbruchsgründen* differenziert, lassen sich folgende Aussagen ableiten:

- Hauptgrund für den Abbruch der hier betrachteten Unterstützungsmaßnahmen stellt der Antritt eines nicht öffentlich geförderten (betrieblichen oder vollzeitschulischen) Ausbildungsplatzes dar. Ein Viertel der befragten Klassenlehrer gab an, dass aus diesem „guten Grunde“ die Unterstützungsmaßnahme vor ihrem Ende von den Jugendlichen verlassen wurde.
- 8 % der Klassenlehrer gaben als Grund für das vorzeitige Ausscheiden aus den Unterstützungsangeboten Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit der Schülerinnen, 1 % hingegen den Wegzug der Jugendlichen an. In diesen Fällen handelt es sich also um Motive, die weder im Zusammenhang mit der Unterstützungsmaßnahme, noch mit der Vermittlung in diese stehen.
- Disziplinarische Gründe wurden von 24 % der befragten Lehrer als Ursachen für den Abbruch angegeben.

(56) Dass Klassenlehrer hingegen feststellen, der Abbruch der Unterstützungsmaßnahme sei darauf zurückzuführen, dass Jugendliche in ein anderes Unterstützungsangebot einschließlich BaE und GISA (14 % der befragten Klassenlehrer) gewechselt sind, sie nicht den Leistungsanforderungen dieser Klasse gewachsen waren (5 %) oder die formalen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an dem Unterstützungsangebot nicht erfüllten (2 %), deutet in der Tat auf bestehende Defizite in der Vermittlung hin. Durch eine zielgerichtete Vermittlung hätte ein Teil der Abbrüche durchaus vermieden werden können.

(57) Die Ineffizienzen in der Vermittlung werden durch die Betrachtung des Ausmaßes bestehender *Fehlallokationen* bestätigt:

- Insgesamt haben durchschnittlich 28 % der Jugendlichen ein für sie nicht adäquates Unterstützungsangebot angetreten.
- Besonders deutlich sind Fehlallokationen hierbei für die BGJ-GISA (77 %), das BGJ (47 %), die GISA (36 %) und die BaE (33 %) festzustellen.
- Ein stark unterdurchschnittlicher Wert kann hingegen für die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege festgestellt werden.

(58) Von den Jugendlichen, die nach Einschätzung der befragten Klassenlehrer eigentlich eine andere Unterstützungs- oder Ausbildungsart hätten antreten müssen, entfallen allein 40 % auf nicht öffentlich geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildungsplätze. Dieser Befund ist in mehrfacher Hinsicht diskussionswürdig:

- Zum einen ist herauszustellen, dass das dargestellte Maß an Fehlallokationen durch dieses Ergebnis *relativiert* bzw. nach unten korrigiert wird. Nach Ausschluss der Möglichkeit, einen nicht geförderten betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildungsplatz antreten zu können, dürften damit lediglich 17 % der Jugendlichen in ein für sie nicht angemessenes Unterstützungsangebot eingetreten sein.
- Zum anderen wird mit dem 40%igen Anteil von Jugendlichen aus Unterstützungsangeboten, die eigentlich in nicht geförderte, voll berufsqualifizierende Ausbildung hätten einmünden müssen, die Gruppe quantifiziert, die als eigentlich *marktbenachteiligt i.e.S.* klassifiziert werden kann. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass mit dem bestehenden Gesamtangebot an öffentlich geförderter Unterstützung für benachteiligte Ausbildungsbewerber – wie auch beab-

sichtigt – nicht ausschließlich marktbenachteiligte, also berufsreife Jugendliche erreicht werden, sondern sehr wohl auch Aspekte wie Lernbenachteiligung oder soziale Benachteiligung zu wesentlichen Teilen mit berücksichtigt werden.

(59) Allerdings gilt diese Feststellung in analoger Weise für jedes einzelne der Unterstützungsangebote: Dies bedeutet, dass es *kein Unterstützungsangebot gibt, dass sich ausschließlich an Marktbenachteiligte* richtet. Auch für die GISA, die nicht nur in der öffentlichen Diskussion, sondern z.T. auch in den durchgeführten Fachinterviews als ausschließlich auf die Beseitigung von Marktbenachteiligung ausgerichtet beschrieben wird, trifft diese Feststellung zu: Von allen GISA-Teilnehmern hätten demnach 31 % - und nicht, wie zu vermuten gewesen wäre 100 % - in reguläre, nicht geförderte Ausbildung einmünden müssen.

(60) Konsequenterweise folgt hieraus, dass alle Unterstützungsangebote – mit Ausnahme der einjährigen Berufsfachschulen, bei denen in der Tat überdurchschnittlich hohe Werte von Jugendlichen festgestellt werden können, die in reguläre Ausbildungsgänge hätten einmünden müssen – mittlerweile Ausbildungsalternativen mit einer eigenständigen Wertigkeit und nicht allein „Verlegenheitslösungen“ aufgrund der großen Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsstellenmarkt darstellen.

(61) Allerdings sollte dies nicht den Blick dafür versperren, dass für die Allokation von Jugendlichen in die einzelnen Unterstützungsangebote weitere *Verbesserungsmöglichkeiten* bestehen:

- So hätten beispielsweise von den in ein *BVJ* einmündenden, aber fehlvermittelten Jugendlichen 19 % in ein anderes *BVJ*-Angebot, 17 % in ein *BGJ* und 20 % in eine *AWJ* eintreten müssen.
- Für 13 % der Jugendlichen, die in ein *BGJ* eingetreten sind, dort aber nicht hätten einmünden dürfen, wäre dem gegenüber eher die Vermittlung in ein *BVJ* zielführend gewesen. Für weitere 8 % wäre indes eine andere *BGJ*-Klasse die bessere Alternative gewesen.
- Immerhin 19 % der nicht in eine *BGJ-GISA* gehörenden Teilnehmer hätten nach Aussagen der befragten Klassenlehrer eher eine *AWJ* und 14 % ein *BVJ* antreten sollen.
- Eine angemessenere Vermittlung hätte für 44 % bzw. 18 % der Teilnehmer einer *BvB*, die nicht in diese Unterstützungsform hätten einmünden dürfen, den Eintritt in ein *BVJ* bzw. eine *BGJ-GISA* nach sich gezogen. Eine weitere relevante Alternativen wäre darüber hinaus für 17 % der Jugendlichen in *BvB* die *AWJ* gewesen.
- Von Jugendlichen, die im *EQJ* eher fehlplatziert sind, hätten 28 % ein *BVJ* und 13 % ein *BGJ* antreten sollen.
- Jugendliche in der *BaE* und der *GISA*, die nicht geeignet für diese Ausbildungsangebote sind, hätten eher eine *AWJ* (*BaE*: 35 %; *GISA*: 26 %) oder ein *EQJ* (*BaE*: 24 %; *GISA*: 18 %) antreten müssen.

(62) Aus diesen Befunden könnte voreilig die Schlussfolgerung gezogen werden, dass es keine Notwendigkeit für eine Zusammenfassung – d.h. in letzter Konsequenz auch die Einstellung – von bestimmten Unterstützungsangeboten gäbe. Eine Reihe von Gründen spricht gegen eine solche Einschätzung:

- Zu berücksichtigen ist einerseits die Verwertbarkeit von Qualifikationen sowie vor allem von anererkennungsfähigen (Teil-)Abschlüssen aus den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten

für eine spätere „reguläre“ Ausbildung. Dies gilt gerade für das BGJ (ohne BGJ-GISA), bei dem eine Anerkennung zwar grundsätzlich möglich, aber – wie auch die Fachinterviews belegen – in der Praxis kaum eine Rolle spielt.

- Andererseits ist davon auszugehen, dass eine effiziente Vermittlung um so unwahrscheinlicher ist, je mehr Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden: Während für Jugendliche – aber auch für die wesentlich an der Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche beteiligten Eltern – kaum Transparenz über die vorhandenen Alternativen besteht und somit eine zielgerichtete Auswahl der geeigneten Ausbildungsart eher schwierig ist, birgt die Existenz der z.T. miteinander konkurrierenden Angebote auch auf Seiten der beratenden und vermittelnden Einrichtungen die Gefahr erheblicher Reibungsverluste. Sie haben gleichzeitig die große Zahl an Ausbildungsbewerbern zu bewältigen, diese nach leistungsbezogenen Kriterien zu strukturieren, die für jede Ausbildungsart zur Verfügung stehende Zahl – die sich im Zeitverlauf ändert – zu berücksichtigen, regionalen Entwicklungen Rechnung zu tragen und darüber hinaus den formal unterschiedlichen – in der Realität aber nicht immer stark voneinander abweichenden – Zielsetzungen der Unterstützungsangebote Rechnung zu tragen. Es liegt auf der Hand, dass diese Fülle von Aufgaben leichter zu bewältigen wäre, wenn die Palette angebotener Unterstützungsmaßnahmen übersichtlicher und damit handhabbarer wäre.

Berufsfelder

(63) Bezogen auf die im Ausbildungsjahr 2004/2005 in die unterschiedlichen Unterstützungs- und Ausbildungsarten eingetretenen Jugendlichen, dominiert das Berufsfeld „*Wirtschaft und Verwaltung*“ mit einem Anteil von 40 % aller Jugendlichen deutlich. Ebenfalls quantitativ bedeutsam ist das Berufsfeld „*Metalltechnik*“ mit 16 % aller Jugendlichen, wohingegen alle anderen Berufsfelder Werte von unter einem Zehntel erreichen.

(64) Werden die Jugendlichen in den öffentlich geförderten Ausbildungsangeboten GISA und BaE mit AZUBIS im 1. Lehrjahr nicht geförderter Ausbildung verglichen, fällt bei der GISA insbesondere die deutlich stärkere Relevanz der Berufsfelder „*Wirtschaft und Verwaltung*“, „*Metalltechnik*“, „*Elektrotechnik*“ und „*Bautechnik*“ auf.

(65) Für die BaE zeigen sich gegenüber nicht geförderter Ausbildung überdurchschnittlich hohe Anteile von Jugendlichen in den Berufsfeldern „*Metalltechnik*“ sowie „*Ernährung und Hauswirtschaft*“.

Ausbildungsberufe

(66) Nach einzelnen *Ausbildungsberufen* differenziert, zeigt sich für die beiden öffentlich geförderten Ausbildungsalternativen GISA und BaE zunächst eine Konzentration auf vergleichsweise wenig Ausbildungsberufe: Während von den Jugendlichen in nicht geförderter (betrieblicher oder vollzeitschulischer) Ausbildung insgesamt 75 Ausbildungsberufe genannt wurden, verteilten sich GISA-Lehrlinge auf 32 und Auszubildende in der BaE auf 38 Ausbildungsberufe.

(67) Gegenüber Jugendlichen in nicht geförderten Ausbildungsverhältnissen fällt darüber hinaus auf, dass ein erheblicher Teil der GISA-Lehrlinge eine Ausbildung als Kaufmann im Einzelhandel

begonnen hat. Hinsichtlich der von AZUBIS in der BaE angetretenen Ausbildungsberufen zeigt sich – im Vergleich zu Jugendlichen in nicht geförderter Ausbildung - eine überdurchschnittlich hohe Besetzung für die Ausbildungsberufe Kaufmann für Bürokommunikation, Teilezurichter sowie Verkäufer.

Verhältnis von Theorie und Praxis

(68) Anhand der Auswertungsergebnisse zur Verteilung des wöchentlichen Stundenvolumens von Jugendlichen in öffentlich geförderten Unterstützungsangeboten lässt sich nachzeichnen, dass von der häufig vermuteten „Theorielastigkeit“ solcher Ausbildungsangebote im Wesentlichen nicht gesprochen werden kann. Ausnahmen hiervon bestehen in den BvB bzw. den einjährigen Berufsfachschulen für Gesundheit und Pflege mit Anteilen von 76 % bzw. 64 % der durchschnittlichen wöchentlichen Unterrichtszeit, die auf Theorievermittlung entfallen. In allen anderen Unterstützungsangeboten besteht zwischen theoretischer und praktischer Unterweisung hingegen ein ausgewogenes Verhältnis.

Art der praktischen Unterweisung

(69) Hinsichtlich der Art praktischer Unterweisung erfolgt diese fast zur Hälfte im Rahmen betrieblicher Praktika (48 %) oder von Praktika bei Bildungsträgern (1 %). Hierbei werden Praktika in allen Unterstützungsangeboten mit Ausnahme der BvB sowie mit einem vergleichsweise geringen Anteil in der einjährigen Berufsfachschule für Technik absolviert. Praktischer Unterricht (17 %) sowie Übungen in Lehrwerkstätten (14 %) runden das Angebot der praktischen Unterweisung ab.

(70) Insgesamt betrachtet, kann auf Basis dieser empirischen Befunde die Schlussfolgerung gezogen werden, dass ein pauschaler Vorwurf, Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber seien zu wenig praxisbezogen, zurückgewiesen werden kann. Im Einzelnen erscheint die Kritik der „Praxisferne“ bzw. Theorielastigkeit hingegen für die einjährigen Berufsfachschulen sowie auch für die BvB durchaus gerechtfertigt.

Leistungsfähigkeit und Motivation von Jugendlichen

(71) Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Motivation von Jugendlichen in Unterstützungsangeboten können auf Basis der Auswertungsergebnisse zur Klassenlehrerbefragung folgende Aspekte herausgearbeitet werden: Im Vergleich zu Jugendlichen, die eine nicht geförderte Ausbildung begonnen haben, lassen sich Jugendliche in Unterstützungsangeboten in größerem Maße durch soziale Probleme charakterisieren. Während dieser Aussage 24 % der befragten Klassenlehrer zustimmten, lag der entsprechende Zustimmungswert für Lehrer von BVJ-Klassen bei 38 % und für Lehrer von BvB-Klassen bei 40 %.

Sozialpädagogische Beratung und Betreuung

(72) Sozialpädagogische Beratung und Betreuung ist im Rahmen des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher eine wichtige Komponente zur psychosozialen Stabilisierung der Jugendlichen sowie zur Lösung von individuellen Problemsituationen. 60 % der befragten Einrichtungsleitungen gaben an, dass sozialpädagogische Beratung und Betreuung im Rahmen der umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen angeboten würden. Dieses Gesamtbild wird dabei insbesondere durch ein deutlich intensiveres Angebot an sozialpädagogischer Beratung und Betreuung in der AWJ (80 %), der BaE (79 %) sowie den BvB (64 %) und der GISA (62 %) geprägt.

(73) Gerade für Unterstützungsangebote mit einem wenig intensiven Beratungs- und Betreuungsangebot empfehlen die befragten Lehrer eine deutliche Ausweitung. Die entsprechenden Zustimmungswerte erreichen für das BVJ 82 %, das BGJ 70 % und die einjährige Berufsfachschule für Technik 75 %. Für Unterstützungsangebote, in denen gegenwärtig ein vergleichsweise umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot besteht, sind die Zustimmungswerte mit Ausnahme der BvB hingegen deutlich niedriger.

Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und anderen, für die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen relevanten Akteuren

(74) Hinsichtlich der *Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen*, die als vermittelnde, beratende, umsetzende oder durchführende Akteure an der konkreten Ausgestaltung des Gesamtsystems für benachteiligte Ausbildungsbewerber aktiv sind, lassen sich folgende Aussagen ableiten:

- Eine besonders intensive Zusammenarbeit besteht zwischen den durchführenden Einrichtungen – also Berufsschulen einerseits und privaten Bildungs- und Maßnahmeträger andererseits – mit den Agenturen für Arbeit (87 %), anderen Berufsschulen (77 %), anderen Bildungsträgern sowie Regionalschulämtern und Industrie- und Handelskammern (jeweils 63 %).
- Die Kooperation mit Handwerkskammern (46 %) und Jugendämtern (56 %) ist zwar ebenfalls wichtig, erreicht gegenüber den zuvor genannten Einrichtungen jedoch geringere Zustimmungswerte.
- Eher selten erfolgt hingegen eine Kooperation mit Berufsfachschulen (14 %) oder sonstigen Einrichtungen (9 %).

(75) Sofern Kooperationen bestehen, fallen auch die Einschätzungen zur Qualität der Zusammenarbeit überwiegend positiv aus: Als „*sehr gut*“ wird insbesondere die Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern, Agenturen für Arbeit, Berufsschulen und privaten Bildungs- bzw. Maßnahmeträgern mit Zustimmungswerten von jeweils mindestens 50 % der Befragten gewertet. Eher verhalten erfolgt die Einschätzung zur Zusammenarbeit mit Handwerkskammern, Jugendämtern, Regionalschulämtern, Berufsfachschulen und sonstigen Einrichtungen.

(76) Sowohl die dargestellte Intensität der Kooperation, als auch die überwiegend positive Beurteilung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und anderen Akteuren deuten zusammenfassend darauf hin, dass die für eine effektive Umsetzung des Gesamtangebots an Unterstützungsmaßnahmen notwendigen Strukturen in Sachsen vorhanden sind. Verbesserungs-

potenziale bestehen im Einzelnen in der Intensivierung (Ausweitung), aber auch in der qualitativen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen einerseits und Handwerkskammern und Jugendämtern andererseits.

Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen

(77) Ein außerordentlich positives Fazit kann hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen gezogen werden: Die Tatsache, dass sich für 95 % aller Bildungseinrichtungen eine Kooperation mit den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nachzeichnen lässt (Berufsschulen: 91 %; Bildungsträger: 100 %), unterstützt dabei die Feststellung, dass auch hinsichtlich der Berufsschulen kaum von Praxisferne geredet werden kann.

(78) Die enge Verbindung sowohl von Berufsschulen als auch von privaten Bildungs- und Maßnahmeträgern mit den Wirtschaftsbetrieben wird dabei in erster Linie über das Engagement der Unternehmen bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Jugendliche in Unterstützungsangeboten (90 %), der Übernahme von Jugendlichen aus Unterstützungsangeboten in die betriebliche Ausbildung (55 %) sowie die Ermöglichung von Betriebsbesichtigungen und Betriebsbegehungen für Jugendliche in Unterstützungsangeboten realisiert.

Zielerreichungseffizienz und Gesamtbewertung der Unterstützungsangebote für benachteiligte Jugendliche

(79) Für eine dezidierte Bewertung der Zielerreichung von Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber stellt der *Verbleib von Jugendlichen nach Ende der Maßnahme* ein zentrales Kriterium dar. Ausschlaggebend für den „Erfolg“ – also die Effektivität und Effizienz – von Unterstützungsangeboten ist letztlich, in welchem Ausmaß es gelingt, Jugendliche nach Beendigung der Unterstützungsmaßnahme in eine berufliche Ausbildung oder in Beschäftigung zu integrieren. Es liegt auf der Hand, dass durch den eingegrenzten Fokus dieser Untersuchung auf noch nicht abgeschlossene Maßnahmen keine Wirkungsanalyse im engeren Sinn durchgeführt werden kann.

(80) Die durchgeführten Analysen zur Einschätzung von Wirkungen und Zielerreichungsgraden ersetzen keine eigenständige Wirkungsbewertung, die – zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Unterstützungsangebote – nach Abschluss des Ausbildungsjahres nach einem einheitlichen methodischen Konzept durchgeführt werden sollte. Mit Hilfe einer solchen Wirkungsbewertung werden wissenschaftlich belegbare Argumente geliefert, die auf programmatischer Ebene Entscheidungshilfen für eine Optimierung des Instrumenteneinsatzes geben.

(81) Als erste Annäherung zur Einschätzung des *Verbleibs von Jugendlichen nach Ende der Unterstützungsmaßnahmen des Ausbildungsjahres 2004/2005* wurden die *Prognosen der Klassenlehrer* herangezogen. Danach ergibt sich folgendes Bild:

- Insgesamt sehen 76 % der befragten Klassenlehrer von Klassen mit Auszubildenden im 1. Lehrjahr aus der GISA sowie der BaE „sehr gute“ oder „durchschnittliche“ Chancen für eine Weiterführung der Ausbildung im 2. Lehrjahr.

- Für Jugendliche aus den anderen Unterstützungsmaßnahmen werden von 84 % der befragten Klassenlehrer „*sehr gute*“ oder „*durchschnittliche*“ Chancen für den Übergang der Jugendlichen in eine geförderte Ausbildung (also in GISA und BaE) gesehen.
- Dass „*sehr gute*“ und „*durchschnittliche*“ Chancen für die Jugendlichen bestehen, in ein weiteres Unterstützungsangebot einzumünden, bestätigten 73 % der befragten Klassenlehrer.
- Dem gegenüber liegt der Anteil von Klassenlehrern, die „*sehr gute*“ oder „*durchschnittliche*“ Möglichkeiten sehen, dass Jugendliche aller Unterstützungsangebote (einschließlich GISA und BaE) in eine nicht geförderte Ausbildung einmünden, mit einem Zustimmungswert von 45 % auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.
- „*Sehr gute*“ oder „*durchschnittliche*“ Chancen für den voraussichtlichen Eintritt ins Erwerbsleben konstatieren lediglich 29 %.
- Ein besonderer Wert hinsichtlich der Gesamtheit von Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber wird für die Erhöhung der Kompetenzen und Qualifikationen der Jugendlichen gesehen: 78 % der befragten Klassenlehrer gaben an, dass die entsprechenden Fähigkeiten der Jugendlichen durch die Teilnahme am gewählten Unterstützungsangebot erhöht werden.

(82) Tendenziell deuten diese Auswertungsergebnisse darauf hin, dass die Teilnahme an den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten eher zu einer Teilnahme von Jugendlichen in weitere, öffentlich geförderte Unterstützungsangebote und seltener den Eintritt in nicht geförderte Ausbildung bzw. ins Beschäftigungssystem nach sich zieht. Damit werden Ergebnisse aus der Literatur- und Quellenanalyse, den geführten Fachinterviews sowie anderer empirischer Analysen bestätigt, nach denen Warteschleifeneffekte im Rahmen des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber einen relevanten Stellenwert haben.

(83) Auf Basis der Aussagen von Einrichtungsleitungen zeigt sich hinsichtlich der Erreichung der *übergeordneten Maßnahmeziele*, dass der Anteil von Jugendlichen, der im laufenden Ausbildungsjahr 2004/2005 voraussichtlich das jeweilige Maßnahmeziel erreichen wird, gegenüber dem Vorjahreswert für die Unterstützungsangebote *BVJ*, *BGJ*, *einjährige Berufsfachschulen für Technik* sowie *für Gesundheit und Pflege* sowie *BaE* kaum zu realisieren sein wird. Dem gegenüber sind die Vorjahreswerte für die Unterstützungsangebote *BGJ-GISA* und *BvB* annähernd erreicht und für *GISA* sowie die *AWJ* bereits überschritten.

(84) Bei der Zuordnung *spezifischer Ziele* auf die einzelnen Unterstützungsangebote fallen zunächst drei Unterstützungsarten – *BaE*, *BGJ* sowie *BGJ-GISA* – auf, die alle neun untersuchten Zielkategorien – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – gleichzeitig verfolgen. Drei weitere Unterstützungsarten – hierbei handelt es sich um die *BvB*, das *BVJ* und die *GISA* – decken immerhin acht der insgesamt neun Zielkategorien ab.

(85) Zu vermuten wäre gewesen, dass in den besonders bedeutenden spezifischen Zielen je Unterstützungsart, die Anteile von Jugendlichen, die dieses Ziel voraussichtlich erreichen werden, entsprechend hohe Werte erreichen. Diese Annahme erweist sich indes als nicht zutreffend: So wird voraussichtlich nur die Hälfte von Jugendlichen im *BVJ* das für diese Maßnahme wichtigste Ziel „*Nachholen von Schulabschlüssen*“ voraussichtlich erreichen, und nur 34 % der Jugendlichen in *BvB* werden tatsächlich über eine höhere Sozialkompetenz verfügen, wenn die Maßnahme ab-

geschlossen sein wird. Vergleichsweise gering ist auch der Anteil von Jugendlichen, die das wichtigste spezifische Ziel von BaE und GISA – also die Erlangung eines Berufsabschlusses bzw. von anerkanntsfähigen Teilabschlüssen – vermutlich erreichen werden. Während der vergleichsweise geringe Wert für die BaE (37 %) mit der spezifischen und unterschiedlichen Problemsituation der Klientel zusammenhängen dürfte, verwundert der Befund, dass nur 48 % der Jugendlichen in der GISA das wichtigste spezifische Ziel im Ausbildungsjahr 2004/2005 erreichen werden.

(86) Aus Sicht der Jugendlichen erhalten insbesondere das *BVJ* als auch das *BGJ* im Vergleich zur nicht geförderten Ausbildung, aber auch zum Durchschnitt aller Unterstützungs- und Ausbildungsarten deutlich negativere Beurteilungen. Dass hier von den Jugendlichen für jeweils acht der insgesamt elf abgefragten Bewertungskriterien eine schlechtere Einschätzung abgegeben wurde als im Durchschnitt aller Jugendlichen bzw. im Durchschnitt der Jugendlichen in nicht geförderter Ausbildung, deutet darauf hin, dass in der Organisation beider Unterstützungsangebote grundsätzliche Verbesserungspotenziale bestehen.

(87) Ansatzpunkte für eine *maßnahmeübergreifende Optimierung* liegen demgegenüber in den Bereichen, in denen Jugendliche mehrerer unterschiedlicher Unterstützungsangebote vergleichsweise häufig schlechtere Bewertungen abgegeben haben als die Referenzgruppen. Hieraus lassen sich auf Basis der Auswertungsergebnisse folgende Verbesserungsbereiche ableiten:

- Erhöhung des Praxisanteils in den einzelnen Unterstützungsangeboten;
- Überprüfung von Unterrichtsmaterialien hinsichtlich der Verständlichkeit und ggf. Anpassung;
- Verbesserung der Verknüpfung von Theorie und Praxis;
- Erhöhung der didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten der Lehrkräfte;
- Verbesserung der technischen Ausstattung von Schulen.

(88) Aus der *funktionalen Betrachtungsweise* lassen sich darüber hinaus folgende Ergebnisse herausarbeiten:

- Als „verlorene Zeit“ bezeichnen v.a. Jugendliche aus dem BVJ (17 %), dem BGJ (29 %) und die BvB (29 %) die Unterstützungsmaßnahme, an der sie teilnehmen.
- Dass die Ausbildung für den weiteren beruflichen Weg insgesamt sehr wichtig sei, wird hingegen v.a. durch Jugendliche im EQJ (85 %), in der einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege (83 %), der BaE (75 %), der GISA (61 %) sowie der einjährigen Berufsfachschule für Technik (60 %) bestätigt.
- Jugendliche aus fast allen Unterstützungsangeboten stimmen überwiegend der Aussage „voll zu“, dass sich durch die Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme die späteren beruflichen Chancen erhöhen. Ausnahmen hiervon stellen Jugendliche aus dem BGJ und den BvB mit vergleichsweise geringeren Zustimmungswerten dar.
- Der Aussage, mit der Teilnahme am Unterstützungsangebot schulische Abschlüsse nachholen zu können, wird v.a. von Jugendlichen im BVJ (62 %), darüber hinaus aber auch von BaE-Lehrlingen (17 %) zugestimmt.
- Verhaltener fallen hingegen die Einschätzungen der Jugendlichen aus, durch die Teilnahme am Unterstützungsangebot im Ausbildungsjahr 2005/2006 mehr Chancen auf einen Ausbil-

dungsplatz zu haben: Nur 23 % aller befragten Jugendlichen in öffentlich geförderten Unterstützungsangeboten stimmten dieser Aussage „voll zu“. Dieser Wert ist v.a. durch die negativen Prognosen von AZUBIS in der BaE (5 %) und GISA (12 %) gekennzeichnet. Dem gegenüber stehen allerdings deutlich positivere Einschätzungen von Jugendlichen im EQJ (93 %) und in der AWJ (71 %).

(89) Nach der Gesamteinschätzung befragt, wurden in erster Linie das EQJ sowie die einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege positiv bewertet: Für 86 % der Jugendlichen in EQJ und 83 % der Jugendlichen einer einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege traf die Aussage „voll zu“, nach der die Maßnahme sehr gut sei. Überwiegend positiv (60 %) äußerten sich auch Jugendliche in der einjähriger Berufsfachschule für Technik, wohingegen die Mehrheit der Jugendlichen anderer Unterstützungsangebote eine sehr gute Ausbildung nicht bestätigen konnte.

Die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) aus Sicht der Unternehmen

(90) Die durchgeführten Analysen deuten für die Implementierungsphase des EQJ auf eine insgesamt zufriedenstellende Entwicklung hin: Für diese Schlussfolgerung sprechen insbesondere:

- Das hohe Maß an Zufriedenheit mit den von unterschiedlicher Seite zur Verfügung gestellten EQJ-spezifischen Informationen;
- Die überwiegend positive Einschätzung des Vermittlungsprozesses sowie die offensichtlich geringe bürokratische Belastung der Unternehmen;
- Das weitgehende Fehlen von Substitutionseffekten;
- Die Bereitschaft der Unternehmen zu einer weiteren Beteiligung am EQJ;
- Die insgesamt positive Bewertung der ersten Erfahrungen, die mit der EQJ-Beteiligung gemacht worden sind.

(91) Relativiert werden diese Einschätzungen zum einen dadurch, dass nur ein geringer Anteil der Unternehmen (7 %) die EQJ-Jugendlichen in ein Lehrverhältnis übernehmen wird. 44 % schließen diese Möglichkeit zwar nicht grundsätzlich aus, machen die Entscheidung aber (verständlicherweise) davon abhängig, wie sich die Jugendlichen im weiteren Verlauf entwickeln. Während 26 % zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Prognose abgeben können, schließen 23 % der Unternehmen eine Übernahme der EQJ-Jugendlichen in ein Lehrverhältnis kategorisch aus.

(92) Skeptisch sind die Unternehmen auch hinsichtlich der Beurteilung der weiteren ausbildungs- und berufsbezogenen Chancen der Jugendlichen: Lediglich ein Anteil von 30 % bewertet die Chancen der Aufnahme einer regulären Ausbildung im eigenen Unternehmen als „sehr gut“. Diese Einschätzung wird von 17 % der Befragten für die Chance vergeben, in einem anderen Unternehmen einen Ausbildungsplatz anzutreten. Lediglich für ein Zehntel der Befragten ergeben sich für die Jugendlichen durch die EQJ höherer Chance für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses

(93) Der „Wert“ der EQJ liegt also weniger in der Aufnahme eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses. Im Vordergrund steht vielmehr die Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeiten und Kompetenzen.

Ergebnisse der Vergleichsgruppenanalysen

(94) Die multivariaten Analysen zur Verteilung von Jugendlichen auf die unterschiedlichen Ausbildungsarten bzw. Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber (ohne BaE und GISA), öffentlich geförderte Ausbildung (BaE und GISA) sowie nicht öffentlich geförderte (betriebliche und vollzeitschulische) Ausbildung verdeutlichen durchweg **die zentrale Rolle des Schulabschlusses**. Im Vergleich zu Personen ohne Schulabschluss erhöht die Existenz eines solchen die individuelle Wahrscheinlichkeit, einen ungeförderten Ausbildungsplatz anzutreten, um bis zu 65 %. Gleichzeitig sinkt die Wahrscheinlichkeit, an einer Unterstützungsmaßnahme teilzunehmen, um bis zu 61 %. Auch wenn dieser quantitative Effekt durch den Einfluss unbeobachtbarer Charakteristika wie Motivation überschätzt sein kann, so besteht jedoch wenig Zweifel an der zentralen Rolle der schulischen Vorleistungen des Jugendlichen für den weiteren Ausbildungsweg.

(95) Ferner weisen die Resultate der empirischen Vergleichsgruppenanalysen daraufhin, dass zum Teil **erhebliche regionale Variationen** hinsichtlich der Verteilung Auszubildender in die verschiedenen Ausbildungsarten besteht. Dies dürfte vor allem der regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation geschuldet sein, da sich vor allem in großstädtischen Gebieten (insbesondere die Arbeitsagenturbezirke Dresden und Chemnitz) sowie in der Grenzregion zum Freistaat Bayern (Arbeitsagenturbezirk Plauen) signifikant mehr Jugendliche in ungeförderter Ausbildung denn in Unterstützungsmaßnahmen befinden.

(96) Aus dieser Sicht weist also der empirische Befund, dass in den ländlich geprägten sowie strukturschwachen Kontexten eine überdurchschnittlich hohe Wahrscheinlichkeit für den Eintritt in Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber besteht, darauf hin, dass durch das Fehlen ausreichender Ausbildungsmöglichkeiten im betrieblichen und vollzeitschulischen Kontext auch Jugendliche, die über alle für eine „Ausbildungsreife“ notwendigen Voraussetzungen verfügen, verstärkt in Unterstützungsmaßnahmen einmünden.

(97) Hierbei ist es weitgehend gleichgültig, um welche Art der Unterstützungsmaßnahme es sich handelt: Ausbildungsreife Jugendliche finden sich sowohl in BGJ als auch in BFS-, BvB-, EQJ-, BaE- oder GISA-Maßnahmen. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die individuelle Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Benachteiligtengruppen „sozial Benachteiligte“, „Lernbenachteiligte“ oder „Marktbenachteiligte“ in ländlichen und strukturschwachen Kontexten bei der Wahl der Unterstützungsart bzw. bei der Zuweisung des Jugendlichen in eine solche kaum eine Rolle spielt. Dem gegenüber erweist sich die Vermittlung von Jugendlichen in „entspannteren“ Ausbildungsmarktkontexten (also den genannten Agenturbezirken Dresden, Chemnitz und Plauen) als zielführender: Individuelle Vermittlungskriterien spielen hier bei der Vermittlung der Jugendlichen eine deutlich größere Rolle.

(98) Darüber hinaus lässt sich auch beobachten, dass nach Kontrolle um beobachtbare Charakteristika Frauen sowie Jugendliche **ohne** deutsche Staatsbürgerschaft signifikant häufiger eine ungeförderter Ausbildungsstelle besitzen. Hieraus lassen sich folgende Rückschlüsse ziehen:

- Dass **Frauen** gegenüber Männern häufiger in eine nicht öffentlich geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildung einmünden, hängt v.a. damit zusammen, dass Frauen im Vergleich zu Männern die höheren Schulabschlüsse aufweisen: Während der Anteil von Frauen mit mindestens Realschulabschluss fast drei Viertel beträgt, liegt der entsprechende Anteil von

Männern bei knapp 60 %. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass wenn Frauen und Männer um dieselben Ausbildungsplatzangebote konkurrieren, Frauen immer dann höhere Chancen auf Antritt dieser Ausbildungsplätze haben, wenn sie besser vorqualifiziert sind. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass bei gleichen schulischen Abschlüssen von Männern und Frauen bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz Männer höhere Chancen haben;

- Hinsichtlich des Ausländerstatus ist der Befund, dass **Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft** signifikant häufiger eine nicht öffentlich geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildung antreten insofern überraschend, als insbesondere vor den Erfahrungen in Westdeutschland für Migranten eine besondere Schwierigkeit – sprachlicher und sozialisationsbedingter Art – für die Integration im Ausbildungssystem vermutet werden konnte. Das Gegenteil ist im Freistaat Sachsen der Fall: Offensichtlich sind (die wenigen) nicht deutschen Ausbildungsstellenbewerber überdurchschnittlich gut vorqualifiziert und stark motiviert; darüber hinaus stellen – wohl auch aufgrund der grenznahen Räume zu Polen und der Tschechischen Republik – Sprachschwierigkeiten keine nennenswerten Probleme dar. Die Folge ist, dass nicht deutsche Jugendliche vergleichsweise häufiger in ungeförderter Ausbildung und vergleichsweise seltener als deutsche Jugendliche in geförderter Ausbildung (also BaE und GISA) bzw. in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Jugendliche (ohne BaE und GISA) einmünden.

(99) Schließlich ergab die gesonderte Untersuchung **erfolgloser Bewerber** – also all jener Jugendlichen, die keinen ungeförderten betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildungsplatz finden konnten - , dass in dieser Teilgruppe neben dem vorhandenen Humankapital – also der Art des Schulabschlusses sowie den Noten in Haupt- und Kopffächern - auch **besondere Problemlagen** eine wichtige Rolle spielen. Die Erklärungsvariablen, die diese Problemlagen beschreiben, erweisen sich als **statistisch hoch signifikant und quantitativ sehr bedeutsam**. Hierbei fällt auf, dass neben **schulischer Benachteiligung** vor allem **mangelnde Eigeninitiative** eine wichtige Rolle für die Teilnahme an Unterstützungsmaßnahmen spielt. Kaum nennenswert ist demgegenüber – und dies mag verwundern – der Einfluss anderer Faktoren, wie dem Vorhandensein sozialer Defizite. Dieser Befund betont auch noch einmal die potenzielle Wichtigkeit unbeobachtbarer Faktoren wie Motivation und verdeutlicht, dass die Interpretation der empirischen Resultate vorsichtig erfolgen muss.

(100) Die Untersuchungen der Einschätzungen der Ausbildung durch die Jugendlichen legen die Schlussfolgerung nahe, dass Auszubildende in geförderter Ausbildung (BaE und GISA) und solche in Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber (ohne BaE und GISA) ihre jeweilige Ausbildung gleichermaßen skeptisch betrachten. **Lediglich Jugendliche in ungeförderter betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung sind deutlich positiver eingestellt**. Darüber hinaus beobachtet man auch hier regionale Variationen sowie den deutlichen Einfluss des Schulabschlusses. Hinsichtlich der Einschätzung des Beitrages, den die Ausbildungsart, in der sich die Jugendlichen befinden, zur Erhöhung der beruflichen Chancen leisten kann, ergeben sich **keine Unterschiede zwischen den Auszubildendengruppen**. Hier beobachtet man lediglich signifikante Variationen über die Agenturbezirke hinweg, die wiederum die regionale Ausbildungsmarkt- und Beschäftigungssituation widerzuspiegeln scheint.

(101) Schließlich verdeutlicht die Untersuchung der Informiertheit der Jugendlichen hinsichtlich der Ziele und Inhalte der Ausbildung, dass die drei Auszubildendengruppen sich nicht signifikant voneinander unterscheiden. Jugendliche mit einem höheren Schulabschluss, die ja häufiger in ungeförderter Ausbildung zu finden sind, gaben jedoch signifikant häufiger an, sich gut informiert zu fühlen. Auch hier existiert wiederum eine regionale Variation im Antwortverhalten.

(102) Dass die Vermittlung von Jugendlichen in geförderte und ungeförderter Ausbildung einerseits und in Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber andererseits in jedem Fall Optimierungspotenziale aufweist, zeigt sich nicht nur daran, dass – wie beschrieben – in ländlichen und strukturschwachen Kontexten die Art vorhandener schulischer Qualifikationen, individuelle Benachteiligungen etc. gegenüber der regionalen Ausgangssituation einen geringen Stellenwert aufweisen. Weitere Auswertungen für die Gruppe der Jugendlichen in Unterstützungsangeboten für Benachteiligte (ohne BaE und GISA) zeigen, dass es sich in immerhin einem Fünftel der Fälle um Erstbewerber handelt, die darüber hinaus über einen Realschulabschluss verfügen, also um Jugendliche, bei denen aufgrund der vorhandenen Ausbildungsreife kaum eine Notwendigkeit für den Eintritt in berufsvorbereitende Maßnahmen wie BVJ, BGJ, BFS, BvB u.ä. besteht.

7.3 Schlussfolgerungen

(103) An der Notwendigkeit von Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber besteht kein Zweifel. Nach wie vor wird es in den kommenden Jahren erforderlich sein, einer hohen Zahl von Ausbildungsbewerbern, die keine reguläre betriebliche oder vollzeitschulische Berufsausbildung antreten können, geeignete Alternativen anzubieten, die ihren individuellen Stärken, Schwächen und Fähigkeiten Rechnung tragen. Der Bedarf an Unterstützungsangeboten wird aber gerade für Jugendliche ohne allgemeinbildenden Schulabschluss, unterdurchschnittlichen schulischen Leistungen und sozialen Defiziten auch dann bestehen, wenn es zu einer demographiebedingten Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt kommt.

(104) Das Gesamtsystem zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber im Freistaat Sachsen weist eine Reihe wichtiger Stärken aus: Zum einen ist herauszustellen, dass mit dem vorhandenen Instrumentarium von zehn Unterstützungsangeboten grundsätzlich gute Bedingungen bestehen, die vielfältigen, bei Jugendlichen bestehenden schulischen und sozialen Probleme anzugehen, differenzierte Ziele zu verfolgen und Jugendlichen eine Ausbildungsalternative zu bieten, mit denen die Chancen auf eine Integration im Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem erhöht werden können. Zum anderen ist die überwiegend positiv eingeschätzte und als gut funktionierend angesehene Kooperation zwischen den relevanten Akteuren im Bereich der Unterstützung benachteiligter Jugendlicher herauszustellen. Schließlich ist auf den überwiegend hohen Praxisbezug der Unterstützungsangebote hinzuweisen. Dieser wird v.a. dadurch ermöglicht, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen den am Gesamtsystem zur Unterstützung für benachteiligte Jugendliche relevanten Akteuren – insbesondere den Berufsschulen – und den Unternehmen besteht.

(105) Als Hauptschwäche des derzeitigen Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber kann das Fehlen einer kohärenten Gesamtstrategie angesehen werden, der alle relevanten Akteure verpflichtet sind: So groß die Vorteile eines ausdifferenzierten Angebots an Unterstützungsmaßnahmen grundsätzlich auch sein mögen, um so schwieriger ist die Ausnutzung

von Synergiepotenzialen, wenn die Unterstützungsangebote – hinsichtlich ihrer Zielsetzung, Zielgruppenselektion, Inhalten, Kriterien für die Zuweisung von Teilnehmern usw. - nicht optimal aufeinander abgestimmt sind. Reibungsverluste und Ineffizienzen, wie die suboptimale Allokation von Teilnehmern, vermeidbare Warteschleifeneffekte, Intransparenz über das Gesamtangebot und seiner einzelnen Elemente sowie über die Einrichtungen, die für das eine oder andere Angebot zuständig sind, werden damit gewissermaßen vorprogrammiert.

(106) In der Tat zeigen sich für das Gesamtsystem der Unterstützung benachteiligter Jugendlicher im Freistaat Sachsen in einer Reihe von Punkten Fehlentwicklungen, die zwar teilweise erheblich sind, sich aber in einem vergleichsweise kurzfristigen Rahmen korrigieren lassen dürften.

(107) Warteschleifeneffekte kennzeichnen einen wesentlichen Bereich dieser Fehlentwicklungen. Unterschiedliche Analysen zeigten, dass Jugendliche in der Vergangenheit mehrfach an derselben Unterstützungsart teilgenommen haben. Ein nicht unerheblicher Anteil von Jugendlichen, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 ein BGJ oder ein BVJ angetreten haben, kamen aus einem entsprechenden BGJ oder BVJ des Vorjahres.

(108) Als gravierend können die Schwierigkeiten bei der Allokation von Jugendlichen bezeichnet werden: Ein nicht unerheblicher Teil der Abbrüche hätte vermieden werden können, da diese sich durch fehlende Zugangsvoraussetzungen, fehlendes Leistungsvermögen, v.a. aber mit dem Wechsel in ein anderes Unterstützungsangebot erklären lassen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass 17 % aller Jugendlichen in Unterstützungsangeboten in einer anderen Unterstützungsmaßnahme besser aufgehoben gewesen wären.

(109) Eine effiziente Allokation von Teilnehmern ist in einem wesentlichen Ausmaß von effizienten Vermittlungsstrukturen abhängig. Gerade die Ergebnisse aus den Fachinterviews belegen, dass eine Vielzahl von Faktoren auf die konkrete Zuweisung von Jugendlichen in bestimmte Angebote Einfluss nehmen und hierbei nicht immer die individuelle Stärken-Schwächen-Bilanz des Jugendlichen ausschlaggebend ist, sondern auch andere Aspekte, wie z.B. das zur Verfügung stehende finanzielle Mittelvolumen und die damit finanzierbaren Plätze eine Rolle spielen.

(110) Grenzen einer effizienten Vermittlung – so die Befunde aus der Vergleichsgruppenuntersuchung – liegen indes in den Rahmenbedingungen der regionalen Ausbildungsstellenmärkte: Wo kaum Ausbildungsplätze angeboten werden – also insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Gebieten – kann auch eine noch so gut organisierte Vermittlung keine Wunder vollbringen. Bei der Bewertung der Vermittlungseffizienz, insbesondere bei der institutionellen Zuordnung zu den Agenturen für Arbeit, sollte dieser Aspekt angemessen berücksichtigt werden.

(111) Woran es hingegen sowohl bei der Vermittlung als auch bei der Durchführung der Unterstützungsangebote fehlt, ist die individualisierte, d.h. auf den Einzelnen bezogene Ausrichtung. Zwar wurden für den Vermittlungsprozess zumindest auf formaler Ebene für die über die Berufsberatung der Arbeitsagenturen vermittelten Jugendlichen sog. Kompetenzchecks verbindlich vorgeschrieben, von einer flächendeckenden Umsetzung kann jedoch gegenwärtig noch nicht gesprochen werden. Einheitliche Standards bei der Kompetenzfeststellung von Jugendlichen werden insgesamt von allen relevanten Akteuren begrüßt, da damit eine Erhöhung der Transparenz über Stärken, Schwächen und Fähigkeiten der Jugendlichen für alle am Vermittlungsprozess Beteiligten – einschließlich der Jugendlichen selbst – erreicht werden könnte. Ob dies tatsächlich der Fall ist,

und ob insbesondere der Kompetenzcheck auf Seiten der Unternehmen Anerkennung findet, bleibt abzuwarten. Voraussetzung dürfte hierfür insbesondere sein, dass der Kompetenzcheck von allen relevanten Akteuren mit getragen wird – also nicht auf die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit beschränkt bleibt – und nach einheitlichen Kriterien angewendet wird.

(112) Um während der Durchführung von Unterstützungsangeboten auf individuelle Problemsituationen reagieren zu können, werden die Unterstützungsangebote mehrheitlich – aber nicht flächendeckend – durch sozialpädagogische Beratung und Betreuung flankiert. Die Bedeutung einer solchen Unterstützung für die psychosoziale Stabilisierung der Jugendlichen ist im Wesentlichen unbestritten.

(113) Nicht außer Acht gelassen werden darf in der Gesamteinschätzung, dass die Effizienz des Unterstützungssystems für benachteiligte Ausbildungsbewerber auch abhängig von vorangeschalteten Systemen ist, insbesondere dem allgemeinbildenden Schulsystem sowie dem System der Berufsorientierung und Berufsberatung. Fehlentwicklungen, die bereits an diesen Stellen eintreten, können auch durch ein – in isolierter Betrachtung - noch so gutes Unterstützungssystem kaum korrigiert werden. Die empirische Analyse zeigte, dass in der Tat deutliche quantitative (mit Bezug auf die Einbindung von Mittelschulen in die Berufsorientierung) und qualitative (hinsichtlich der Information der Eltern) Potenziale bestehen, um das System der Berufsorientierung und Berufsberatung effizienter zu gestalten.

(114) Um so notwendiger erscheint im Rahmen einer kohärenten Gesamtstrategie zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber die Verankerung der Bezugspunkte zum System der Berufsorientierung und Berufsberatung. Nur wenn diese Schnittstellen in inhaltlicher, struktureller und organisationsbezogener Sicht klar definiert sind, können beide Systeme optimal ineinander greifen und ermöglichen somit eine Berufsbildungsbegleitung ohne Brüche.

7.4 Empfehlungen

(115) Gute Teile eines Gesamtsystems zur Förderung benachteiligter Jugendlicher sind in Sachen vorhanden. Die bestehenden Maßnahmen wären zu ergänzen und zu integrieren. Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen für deren Wirksamkeit zu verbessern. Ein Gesamtsystem der Förderung benachteiligter Jugendlicher sollte nach diesen Überlegungen in der nachfolgend dargestellten Strategie aufgebaut sein:

Stufe I Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Auf dieser Stufe werden die gefährdeten Jugendlichen identifiziert, ihr Förderbedarf ermittelt, und ihre Kompetenzdefizite durch geeignete Maßnahmen/Projekte verringert. Die Berufswelt wird transparenter, und sie werden mit den Anforderungen des Berufslebens vertraut gemacht. Diese Aufgabe erfüllt weitgehend die vorhandene Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit.

Stufe II Individuelle Berufsvorbereitung durch Verbesserung der Basiskompetenzen

Durch individuell abgestimmte Maßnahmen zur Vermittlung von beruflichen Basisqualifikationen werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Bewerbung um einen

Ausbildungsplatz oder evtl. eine schulische Ausbildung gelegt. Die Maßnahmen orientieren sich an den bestehenden Defiziten und dem Leistungsvermögen der Jugendlichen. Eingehende Eignungsprofile sind daher eine wichtige Grundlage zur Steuerung dieser Maßnahmen. Diese Funktion wird zum einen durch das neue Förderkonzept der Bundesagentur für Arbeit, zum anderen durch das BVJ erfüllt, wobei aber zukünftig beide Angebote deutlicher voneinander abzugrenzen sind. Ergänzend dürfte eine Reform der Hauptschule bzw. des Hauptschulzweiges an Mittelschulen notwendig sein, um Defizite an sprachlichen, logischen und mathematischen Kompetenzen nicht entstehen zu lassen.

Stufe III Integrative Berufsausbildung

Den benachteiligten Jugendlichen sind Ausbildungswege anzubieten, die ihrem eingeschränkten Leistungsvermögen entgegenkommen und gleichzeitig zu einer anerkannten Ausbildung führen. Dies kann in Form von Teilqualifikationen, verkürzter Ausbildung oder in speziellen Ausbildungsberufen erfolgen. Wegen des hohen Ausfallrisikos ist dieser Weg – entsprechend der Berufsvorbereitung – durch individuelle Beratung zu begleiten.

(116) Die Schnittstellen zwischen Unterstützungssystem und System der Berufsorientierung und -beratung sollten in inhaltlicher, struktureller und organisationsbezogener Sicht schärfer herausgearbeitet werden. Damit das Unterstützungssystem zielgerichtet die auf individueller Ebene identifizierten Stärken der Jugendlichen fördern und die Schwächen reduzieren kann, ist eine Berufsorientierung und Berufsberatung nötig, die Eltern und Mittelschulen wesentlich aktiver einbezieht, als dies zurzeit der Fall ist. Neben der Ausweitung von Berufsorientierungsangeboten an Schulen sind verständliche, klar strukturierte und praxisorientierte Informationsmaterialien für Eltern zu konzipieren. Bei Berufsorientierungs- und beratungsangeboten sollten Eltern gezielter angesprochen werden.

(117) Um die Transparenz und Konsistenz des Förderinstrumentariums zu erhöhen, sollten inhaltsähnliche Förderangebote im Freistaat Sachsen zusammengefasst werden. Der dargestellte dreistufige Aufbau des Gesamtsystems sollte jedoch mit den Unterstützungsinstrumenten abgedeckt werden können.

(118) Ein angemessenes Angebot an sozialpädagogischer Beratung und Betreuung sollte im Rahmen der Unterstützungsangebote für benachteiligte Bewerber verankert werden.

(119) Zur Reduzierung von Warteschleifeneffekten sollte die mehrfache Teilnahme von Jugendlichen an einem Unterstützungsinstrument ausgeschlossen werden.

(120) Zur Erhöhung der Qualität der Unterstützungsangebote wird die Erhöhung der Praxisanteile, das Festschreiben obligatorischer Praktika, die verstärkte Zertifizierung von ausbildungsbezogenen und anererkennungsfähigen Teilabschlüssen empfohlen. Voraussetzung hierfür ist, die Inhalte der Unterstützungsangebote stärker als bislang an der Ausbildungsordnung zu orientieren.

(121) Geprüft werden sollte, ob auf Basis des von den Agenturen für Arbeit angewendeten Kompetenzchecks ein umfassender Kompetenzcheck in Sachsen eingeführt werden kann, der von allen Akteuren nach einheitlichen Kriterien angewendet wird, um Stärken, Schwächen und Fähigkeiten

der Jugendlichen abzubilden. Voraussetzung ist, dass die Akzeptanz dieses Instruments gegeben ist.

(122) Ohne Anrechnung kann das Maßnahmeziel des BGJ nicht erreicht werden. Da das BGJ im Freistaat Sachsen – mit Ausnahme der BGJ-GISA – im Wesentlichen von den Unternehmen nicht als 1. Ausbildungsjahr anerkannt wird, ergeben sich für die Jugendlichen zusätzliche Warteschleifen, die auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation des Freistaats nicht zielführend sind. Falls eine obligatorische Anerkennung des BGJ (z.B. über eine Anerkennungsverordnung, wie sie bereits in anderen Bundesländern praktiziert wird) zur Verhinderung von Warteschleifen nicht umgesetzt werden kann, sollte die Unterstützung auf das Instrument der BGJ-GISA fokussiert werden.¹⁰¹

(123) Die betriebsnahe GISA-Ausbildung hat gegenüber der Gemeinschaftsinitiative Ost (GI-Ost) deutlich bessere Ergebnisse erzielen können. Insbesondere der hohe Anteil an Jugendlichen des BGJ, aber auch Jugendliche aus anderen Unterstützungsangeboten, für die eine GISA-Ausbildung durchaus möglich wäre, da sie über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, rechtfertigt die Empfehlung einer Ausweitung der GISA-Plätze. Die Finanzierung der zusätzlichen GISA-Plätze wäre über die Klassifizierung der GISA-Jugendlichen als Schüler nach dem Sächsischen Schulgesetz möglich. Somit könnten die frei werdenden Finanzmittel durch das eingesparte Volumen an Ausbildungsvergütung für zusätzliche GISA-Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Zu diskutieren ist aber in jedem Fall, ob die mit einem solchen Modell einhergehende zusätzliche finanzielle Belastung der Jugendlichen bzw. ihrer Familien aus sozialpolitischer Sicht vertretbar ist.¹⁰²

(124) Die Effizienz des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber könnte auch dadurch erhöht werden, dass die Übergänge zwischen den einzelnen Unterstützungsangeboten verbessert werden: Ansatzpunkte hierfür lägen beispielsweise in der bevorzugten Übernahme von Jugendlichen aus dem EQJ in die GISA oder in der flächendeckenden Anrechnung des BGJ in der GISA auch außerhalb der BGJ-GISA.

(125) Für die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agenturen für Arbeit wird die konsequente Fortführung der individualisierten und modularisierten Gestaltung empfohlen. Genauso wie für die BaE gilt hier jedoch, dass die Auswahl von Maßnahmen stärker nach der „Marktfähigkeit“, also der späteren Verwertbarkeit in Ausbildung und Beruf getroffen werden sollte.

¹⁰¹ Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit hält hierzu folgende Ergänzungen für notwendig: *„Die fehlende Anrechnung des BGJ als 1. Lehrjahr in deiner betrieblichen Ausbildung wird üblicherweise nicht als Warteschleife bezeichnet, da betriebliche Ausbildung als positives Resultat schulischer Ausbildung betrachtet wird. Es kann durchaus sinnvoll sein, durch ein BGJ einen benachteiligten Jugendlichen soweit zu bringen, dass ein Unternehmen diesen ausbildet. Eine obligatorische Anerkennung des BGJ ist in westlichen Bundesländern zwar theoretisch vorgeschrieben, wird aber keineswegs tatsächlich praktiziert. Entweder gibt es ein obligatorisches BGJ mit Anrechnung (Niedersachsen, Baden-Württemberg) oder ein BGJ mit entsprechenden Vorverträgen. In den Bundesländern, in denen die Anrechnung ohne solche zusätzlichen Regelungen vorgeschrieben ist, werden bis zu 95 % der BGJ kurz vor Schluss „erfolglos“ abgebrochen (Beispiel: NRW). Offensichtlich haben Unternehmen wenig Motivation zu einer verkürzten Ausbildung.“*

¹⁰² Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit hält hierzu folgende Ergänzungen für notwendig: *„Die Zusätzlichkeit der finanziellen Belastung ist zumindest für zusätzliche GISA-Plätze nicht nachzuvollziehen. Diese gehen zwangsläufig zu Lasten anderer Unterstützungsangebote. Dies dürften im Gesamtkontext vor allem die Berufsfachschulen sein, die in den vergangenen Jahren eine stetig steigende Leistung in der Berufsausbildung getragen haben (vgl. Studie zur Lage der beruflichen Bildung im Freistaat Sachsen, ISG-Dresden, 2004). Soweit dies zutrifft, kann von einer zusätzlichen Belastung nicht gesprochen werden. Für manche Eltern dürfte sogar im Gegenteil sogar das Schulgeld von Ersatz- oder Ergänzungsschulen entfallen. Für Bedürftige besteht zudem Anspruch auf BAFöG.“*

(127) Die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher ist in einem sehr zufriedenstellenden Maße angelaufen. Aus Sicht der Unternehmen sind die überwiegend positiven Einschätzungen zum Vermittlungsprozess sowie zur Informationsarbeit, die weitgehend fehlende Bürokratie, die weitere Bereitschaft zur Beteiligung am EQJ sowie das weitgehende Fehlen von Substitutionseffekten herauszustellen. Gleichwohl sollte die Gefahr der Substituierung von regulärer Ausbildung bzw. von Arbeitsplätzen durch die Bereitstellung von EQJ-Plätzen weiter beobachtet werden.

Literatur

- Berger, Klaus, Was kostet den Staat die Ausbildungskrise? Umfang und Struktur staatlicher Ausgaben zur Ausbildungsförderung, in: BWP Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Ausgabe 2/2003, S.5-9
- Berger, Klaus, Zwischenbilanz und Perspektiven der Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost – Ergebnisse einer Evaluation, in: Berger, Klaus; Walden, Günter (Hrsg.) Öffentliche Ausbildungsförderung in Ostdeutschland unter der Lupe, Ergebnisse aktueller Evaluationsstudien, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 258, BiBB: Bonn
- Berger, Klaus; Pohl, Sabina; Walden, Günter, Abschlussbericht zum Forschungsprojekt 2.3.004: Öffentliche Förderung der betrieblichen Ausbildung im dualen System, Berlin 2003
- BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung, Schaubilder zur Berufsbildung. Fakten Strukturen und Entwicklungen, Berlin 2004
- BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), BiBB-Arbeitsbericht vom 22.09.2004
- BiBB, Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Neues aus Europa, Ausgabe 9, Juni 2004
- BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Ausbildungsplatzprogramm Ost 2002. Zwischenbilanz, Bonn: 2004
- BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Abschlussbericht zum Projekt "Evaluation aktueller Ansätze zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung Jugendlicher mit schlechten Startchancen"; <http://www.bibb.de/de/wlk8419.htm>; Stand 17.1.05
- BiBB Bundesinstitut für Berufsbildung, Beitrag für den Berufsbildungsbericht 2005, Bildungsverhalten von Jugendlichen. Berufliche Orientierungen von Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, zur Verfügung gestellt 11.2.2005
- BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Ausbildungsprogramm Ost positiv evaluiert, 2005, <http://www.bmbf.de/press/1356.php> , Zugriff 15.1.2005
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA), Neues Fachkonzept, Nürnberg 2004
- Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen (Hrsg.), Arbeitsmarkt in Zahlen, Berufsberatung, Berichtsjahr 2003/2004, Chemnitz 2004
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Verbleib der Jugendlichen nach der außerbetrieblichen Ausbildung, Zwischenbericht aus der Begleitforschung zum Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Beratungsunterlage Nr. 72/2003 vom 15. Mai 2003, Nürnberg 2003
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf. Benachteiligtenförderung, Berlin 2002
- DIHK, Ausbildungspakt 2004. Bilanz aus Sicht der IHK-Organisation
- Düll, Nicola, Defining and assessing precarious employment in Europe: a review of main studies and surveys, ESOPÉ Project: Precarious Employment in Europe, Economix Research & Consulting. München 2003
- Vogler-Ludwig, Kurt; Düll, Nicola; Leitzke, Simone; Letzner, Volker: Ausbildung für einfache Berufe. Identifizierung von Tätigkeitsfeldern mit weniger komplexen Anforderungen als Basis zur Schaffung neuer anerkannter Ausbildungsberufe mit abgesenktem Anforderungsniveau. Economix Research & Consulting. München 2003

- Ermischer, Irina; Neufeldt, Marion, Erwerbsverläufe von jungen Fachkräften nach einer staatlich geförderten beruflichen Erstausbildung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA), Zwischenauswertung nach der ersten Befragungsrunde, Chemnitz 2000
- Ermischer, Irina; Neufeldt, Marion, Untersuchung der Erwerbsverläufe von jungen Fachkräften im Anschluss an die berufliche Erstausbildung, Eine Untersuchung des Verbleibs von Jugendlichen nach einer staatlich geförderten Berufsausbildung, Abschlussbericht, Chemnitz 2001
- Ermischer, Irina; Neufeldt, Marion, Studie zur inhaltlichen und strukturellen Weiteentwicklung der vollzeitschulischen Berufsausbildung (Abschlüsse an Berufsfachschulen) im Freistaat Sachsen auf der Grundlage einer Analyse über den Verbleib von Berufsfachschulabsolventen, Abschlussbericht Band 1, Chemnitz 2004
- Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur, Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg 2002
- Grüttner, Annegret, Qualifizierungsbausteine und Zertifizierung in der Ausbildungsvorbereitung. Werkstattbericht. August 2001, Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Hrsg.), Offenbach am Main 2001
- Hild, Paul; Mohri, Michael; Schnabel, Annette, Wirtschaftsnahe Ausbildungsförderung: „Gemeinschaftsinitiative Sachsen“, Implementation, Programmwirkungen, Nebeneffekte, Evaluation im Auftrag des Sächsischen Staatministeriums für Wirtschaft und Arbeit. In: Klein, Josef (Hrsg.), Köln 1998
- IHK-HWK-Ausbildungsverbund Dresden e.V. (Hrsg.), 10.Jahrgang Ausbildungsplatzprogramm „Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA)“ – Eine Berufschance für die Jugend, Dresden 2004
- ISG-Dresden Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (Hrsg.), Studie zur Entwicklung der beruflichen Bildung im Freistaat Sachsen. 2000-2003, Teil I: Zur Lage der Berufsbildung; Dresden 2004
- Lischer, Emil, Berufliche Kurzausbildungen in der Schweiz. Die neue zweijährige Grundbildung mit Berufsattest, Publikationsmanuskript zum Referat, anlässlich des Subkongresses „Barrierefreie Übergänge Schule-Beruf“ am Schweizerischen Heilpädagogik-Kongress, Bern 18.-20. September 2003
- Ming, Peter, Geschichte der Anlehre. Idee und Entstehung, www.dbk.ch/download/bpb_fp/Geschichte.pdf, Zugriff 26.01.2005
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Bern, Berufliche Grundbildung mit Attest. Abschlussbericht, 2004, www.erz.be.ch/berufliche-grundbildung/pdf/schlussbericht-berufliche-grundbildung.pdf, Zugriff: 26.01.2005
- Müller, Kirstin, Beruflicher Verbleib von Berufsfachschulabsolventen – Eine empirische Untersuchung im Rahmen des Regionalprojektes Sachsen. Technische Universität Dresden: Fakultät Wirtschaftswissenschaften Lehrstuhl Wirtschaftspädagogik, 2002
- Munz, Sonja; Vogler-Ludwig, Kurt, Berufliche Bildung für die post-industrielle Wirtschaft. Thesen und Prognosen zum Ausbildungsbedarf in Sachsen, in: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (Hrsg.), ifo Dresden berichtet über Konjunktur, Struktur, Wirtschaftspolitik, 7. Jahrgang / März-April 2000, Dresden: 2002
- OECD Organisation For Economic Co-Operation And Development, Employment Outlook. 2002
- OECD Organisation For Economic Co-Operation And Development, Education at a Glance. OECD Indicators 2004
- Sächsisches Landesjugendamt für Familie und Soziales (Hrsg.), Untersuchung zu den Formen und zur Wirksamkeit von Projekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen, Chemnitz 2003

- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: www.statistik.sachsen.de/Index/42zeitr/unterseite42.htm;
Zugriff: 7.1.2005
- SMWA Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.), Merkblatt des Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit vom 30.08.04: zur Durchführung der Bund-Länder-Lehrstelleninitiative „Ausbildungsplatzprogramm-Ost 2004“ im Freistaat Sachsen, Dresden 2004
- Winter, Joachim, Auswertung von Struktur-, Verlaufs- und Verbleibsdaten der Teilnehmer/innen im Modellversuchsjahr 2002-2003; Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Hrsg.), Offenbach am Main 2004
- Wooldridge, Jeffrey M., *Econometric Analysis of Cross Section and Panel Data*. 2. Auflage, Cambridge, 2002
- www.ausbilder.at/txt_de/gesetze/bag/BAG-Novelle.pdf, Zugriff 27.01.2005
- www.ausbildungsvorbereitung.de/neuefoerderstruktur/index.html
- www.bbt.admin.ch, Zugriff: 25.1.2005
- www.bmsg.gv.at/cms/site/news_einzel.htm?channel=CH0008&doc=CMS1099123428950,
Zugriff: 27.01.2005
- www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/80C00140-3391-4B56-A201-09BA424B3025/14141/Zusatzinformation.pdf,
Zugriff: 27.01.2005
- www.good-practice.de/infoangebote_beitragTagung_Sibp_FS.php, Zugriff: 26.01.2005
- www.ncver.edu.au, Zugriff: 28.01.2005
- www.sbbk.ch, Zugriff 26.1.2005
- Zsh Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. (Hrsg.), Projekt ostmobil, Zeitnahe und differenzierte Erfassung und Beschreibung von Mobilitätsprozessen und -verläufen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt“, Jugendpanel, Projektanlage, erste Befunde und zu erwartende landesspezifische Ergebnisse, Halle 2003

Anhänge

Übersicht A.1: Programme des Freistaates Sachsen zur Förderung der beruflichen Bildung

1. Förderung von Ausbildungsplätzen bei Existenzgründern und erstmals ausbildenden Betrieben

Mit dem Ziel das betriebliche Ausbildungsstellenangebot in bislang nicht ausbildenden KMU zu erhöhen und für Jugendliche mit Wohnsitz im Freistaat Sachsen eine zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit zu erschließen, fördert der Freistaat Sachsen entsprechend der „Förderrichtlinie Berufsausbildungsplatzförderung in KMU“ vom 29.07.2003 ab dem Ausbildungsjahr 2003/2004 die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze in privaten Unternehmen. Dieses Programm wird aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist, dass das Unternehmen nicht mehr als 250 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer und eine Betriebsstätte im Freistaat Sachsen hat sowie sich erstmals an der Berufsausbildung beteiligt. Unternehmen sind auch dann antragsberechtigt, wenn ein Berufsausbildungsverhältnis mit einem Jugendlichen eingegangen wird, der das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) erfolgreich absolviert hat und dieses auf die Ausbildungszeit entsprechend angerechnet wird. Die Förderung erfolgt über gestaffelte Zuschüsse:

- Für jedes Ausbildungsverhältnis mit einem Jugendlichen, der das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) erfolgreich absolviert hat und dieses auf die Ausbildungszeit entsprechend angerechnet wird, werden 1.500 Euro gewährt.
- Für jedes Ausbildungsverhältnis in einem erstmals ausbildenden KMU werden 1.500 Euro gewährt.
- Wenn das Ausbildungsverhältnis in einem erstmals ausbildenden KMU begründet worden ist, kann es in folgenden Fällen aufgestockt werden:
 - Um 1.500 Euro, wenn das Berufsausbildungsverhältnis mit einem Existenzgründer abgeschlossen wurde;
 - um weitere 1.500 Euro, wenn das Berufsausbildungsverhältnis mit einem Mädchen in einem gewerblich-technischen Beruf begründet wird;
 - um weitere 1.500 Euro, wenn das Berufsausbildungsverhältnis mit einem Mädchen in einem gewerblich-technischen Beruf begründet wird und das Unternehmen seinen Sitz in Gebieten mit besonderen Entwicklungsaufgaben hat (GmbE).

Insgesamt 7.500 Euro werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt: Der Antragsteller ist ein erstmals ausbildender Existenzgründer, der seinen Sitz in einem Gebiet mit besonderen Entwicklungsaufgaben hat und ein Ausbildungsverhältnis mit einem Mädchen in ausgewählten gewerblich-technischen Berufen abschließt, das ein BGJ erfolgreich besucht hat und dieses vom Unternehmen auf die Ausbildungszeit angerechnet wird.

Grundsätzlich nicht gefördert werden Ausbildungsverhältnisse dann, wenn sie mit einem Jugendlichen abgeschlossen werden, der über eine Hochschul- bzw. Fachhochschulzugangsberechtigung verfügt. Ausgenommen hiervon sind Ausbildungsverhältnisse in Berufen des IT-, Medien- und Biogenbereichs.

Pro Ausbildungsjahr können höchstens 4.300 Ausbildungsplätze bezuschusst werden. Der Freistaat Sachsen hat sich hierbei das Ziel gesetzt, einen Anteil von mindestens 1.000 Ausbildungsplätzen für die erhöhte Förderung von Mädchen bzw. jungen Frauen zu erreichen.

Die Richtlinie zur Berufsausbildungsplatzförderung in KMU hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach geändert: So wurden bis zum Ausbildungsjahr 2001/2002 neben Existenzgründern sowie seit 1990 nicht ausbildenden Betrieben alle KMU mit diesem Programm unterstützt, die seit 1990 nicht im betreffenden Berufsfeld des Berufsausbildungsverhältnisses, für das die Förderung beantragt wurde, ausgebildet haben. Für das Ausbildungsjahr 2002/2003 war hingegen die Förderung auf Existenzgründer und junge Unternehmen beschränkt. Seit dem Ausbildungsjahr 2003/2004 werden neben Existenzgründern auch erstmals ausbildende Betriebe unterstützt. Die Förderung von Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf wurde mit einer Übergangsphase im Ausbildungsjahr 2002/2003 eingestellt.

2. Förderung von Ausbildungsverbänden

Mit dem Ziel der Verbesserung der Ausbildungseignung von KMU und der Förderung überbetrieblicher Lehrgänge erhalten – entsprechend der im Amtsblatt des Freistaates Sachsen veröffentlichten Richtlinie vom 18.07.2002 – Veranstalter solcher überbetrieblichen Lehrgänge – dies können sowohl Bildungseinrichtungen als auch Unternehmen sein, die in einem Ausbildungsverbund kooperieren – eine gestaffelte Zuschussförderung aus Mitteln des ESF und des Freistaates Sachsen:

- Grundsätzlich beträgt der Zuschuss je Teilnehmer und Unterweisungswoche 100 Euro.
- In ausgewählten gewerblich-technischen Berufen beträgt der Zuschuss 115 Euro, wenn der Ausbildungsplatz mit einem Mädchen bzw. einer jungen Frau besetzt worden ist.
- Darüber hinaus wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 75 Euro je Lehrgangswochen und Teilnehmergruppe (mindestens 8 und höchstens 16 Teilnehmer) gewährt.
- Die Förderung kann in gewerblich-technischen Berufen für höchstens 45 Wochen gewährt werden, in den übrigen Berufen hingegen für 18 Wochen.

Darüber hinaus sind folgende Aspekte herauszustellen:

- Bei Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk haben Förderleistungen nach dem überbetrieblichen Mittelstandsförderprogramm des Freistaates Sachsen Vorrang.
- Eine Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen, die nach der geltenden Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft durchgeführt werden, ist ausgeschlossen.
- Nicht gefördert werden Teilnehmer, die über eine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife verfügen. Ausgenommen davon sind Teilnehmer, die in ausgewählten Berufen ausgebildet werden.

Auch bei der Ausbildungsverbundförderung hat es im Verlauf der letzten Jahre Veränderungen in den Richtlinien gegeben. Zum einen beziehen sich diese auf Anpassungen der gewährten Pauschalen (z.B. von grundsätzlich 90 Euro bis zum Ausbildungsjahr 2001/2002 auf 100 Euro ab dem Ausbildungsjahr 2002/2003), zum anderen aber auch auf die Definition der zu unterstützenden Unternehmen, deren Auszubildenden an Verbundlehrgängen teilnehmen: Bis zum Ausbildungsjahr 1999/2000 waren die relevanten Richtlinien hinsichtlich der einzubeziehenden Unternehmensgruppe offen gestaltet, das heißt, dass auch Auszubildende aus Betrieben mit über 250 Beschäftigte an geförderten Verbundlehrgängen teilnehmen konnten. In der für die Ausbildungsjahre 2000/2001 sowie 2001/2002 relevanten Richtlinie erfolgte hingegen eine eindeutige Fokussierung auf Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten, während seit dem Ausbildungsjahr 2002/2003 die grundsätzlich Orientierung auf Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten auch Ausnahmen für Betriebe mit mehr Beschäftigten zulässt.

3. Verbundausbildung in neuen Berufen der Hochtechnologie

Eine besondere Variante der Ausbildungsverbände stellt das Modellprojekt „Verbundausbildung in den neuen Berufen der Hochtechnologie“ des Freistaates Sachsen dar. Mit diesem Modellprojekt wird das Ziel verfolgt, ein für die Wirtschaft umsetzungsfähiges, qualitativ hochwertiges und den neuen Berufsbildern der Hochtechnologie (z.B. Mechatroniker/-in, Mikrotechnologe/-in, Chemielaborant/-in) entsprechendes Ausbildungssystem zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren. Schwerpunkte des Modellprojekts liegen in der Verkürzung der Ausbildungszeit auf 2,5 Jahre, der Verbesserung der Lernortkooperation, der Entwicklung und Erprobung neuer Lehr- und Lernmethoden sowie der Organisation von Zusatzqualifikationen. Das Modellprojekt wurde vom Freistaat Sachsen aus Landes- und ESF-Mitteln für den Zeitraum 15.11.1999 – 31.05.2004 gefördert.

4. Förderung von Zusatzqualifikationen

Entsprechend der im Sächsischen Amtsblatt vom 18.07.2002 veröffentlichten Richtlinie fördert der Freistaat Sachsen aus Landes- und ESF-Mitteln die Durchführung von Lehrgängen zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die in den Ausbildungsordnungen nicht vorgesehen sind (Zusatzqualifikationen). Die Förderung verfolgt als Ziel die Modernisierung der Berufsausbildung als Voraussetzung für lebenslanges Lernen sowie die Erhöhung der beruflichen Kompetenz von Jugendlichen in der Berufsausbildung. Die Förderung erfolgt als Zuschuss an die Veranstalter der Zusatzqualifizierungslehrgänge.

Hierbei kann es sich um Bildungsträger, Betriebe und andere Einrichtungen handeln, die Zusatzqualifikationen für Auszubildende anbieten. Die Zuschusshöhe liegt bei 5 Euro pro Teilnehmerstunde, wobei während der Regelausbildungsdauer mindestens 40 und höchstens 240 Teilnehmerstunden finanziert werden. In der Fahrschulenausbildung Klasse T können für bestimmte Ausbildungsberufe bis zu 500 Teilnehmer mit mindestens 40 und höchstens 120 Teilnehmerstunden im 1. Ausbildungsjahr gefördert werden.

Die Förderung von Zusatzqualifikationen erfolgt vorrangig in den folgenden Schwerpunktbereichen:

- IT-Kompetenzen;
- Europakompetenzen;
- Fremdsprachen;
- Kenntnisse im Bereich des Unternehmertums.

Zusatzqualifikationen finden grundsätzlich außerhalb der Ausbildungszeit statt und enden mit einem Test.

5. Pilotprojekt „Externes Ausbildungsmanagement“

In dem bis Mitte 2004 befristeten Pilotprojekt „Externes Ausbildungsmanagement“ konnten entsprechend der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt vom 13.04.2000 KMU, die sich erstmals an der Berufsausbildung beteiligen und externe Unterstützung beim Einstieg in die Berufsausbildung in Anspruch nehmen wollen, kostenlos auf ein umfassendes berufsausbildungsbezogenes Dienstleistungspaket zurückgreifen. Das Pilotprojekt wird aus Mitteln des Freistaates Sachsen und des ESF finanziert.

Die externen Ausbildungsmanager übernehmen hierbei für erstmals ausbildende KMU Aufgaben der Akquise von Bewerbern, der Betriebs- und Auszubildendenbetreuung.

6. GISA – Gemeinschaftsinitiative Sachsen

Bei der GISA handelt es sich um eine betriebsnahe Ausbildung in Umsetzung der seit 1995 durchgeführten Bundesländer-Lehrstelleninitiativen zur Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche aus den ostdeutschen Ländern, die zu Beginn des Ausbildungsjahres bei der Bundesagentur für Arbeit noch als nicht vermittelte Bewerber gemeldet sind.

Die GISA entstand im Freistaat Sachsen als Sonderform der Gemeinschaftsinitiative-Ost (GI-Ost) und wird aus Mitteln des Freistaates Sachsen, des Bundes und des ESF finanziert. Die besonderen Merkmale dieses Programms sind:

- Ausbildungsvereine sind in Verantwortung der Kammern die zentralen verwaltungstechnischen Träger der Maßnahme. Sie übernehmen die Arbeitgeberfunktion gegenüber den Auszubildenden. Hierbei handelt es sich um den „Ausbildungsring Südwestsachsen Chemnitz-Plauen-Zwickau GmbH“, den „Berufsbildungsverein Leipzig e.V.“ sowie den „IHK/HWK Ausbildungsverbund Dresden e.V.“.
- Der zukünftige Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften aus Sicht der Wirtschaft und die Übernahmechancen während und nach der Ausbildung soll die Auswahl der Ausbildungsberufe bestimmen.
- Die Verteilung der geförderten Plätze auf die Region erfolgt nach der regionalen Ausbildungsmarktbelastung.
- Die Ausbildung selbst wird durch überbetriebliche Bildungseinrichtungen und durch geeignete Ausbildungsbetriebe erbracht.

Die stärkere Betonung der betrieblichen Ausbildungskomponente im Rahmen der GISA soll die Übernahmekancen der Auszubildenden während und nach der Ausbildung erhöhen und die Eingliederung in die betriebliche Arbeitswelt sicherstellen. Ein ebenso wichtiger Grund für einen höheren Anteil an betrieblicher Ausbildung ist die Senkung der Ausbildungskosten. Gegenüber der GI-Ost sind die wichtigsten Merkmale der GISA:

- Kooperation von überbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung;
- größere Betriebsnähe der Ausbildung;
- größere Wirtschaftsnähe bei der Bestimmung des Ausbildungsbedarfs;
- Vermittlung der Jugendlichen in Kooperation zwischen Arbeitsagentur und Ausbildungsverein.

Bund und neue Länder haben vereinbart, für die Ausbildungsjahre 2003/2004 und 2004/2005 je 14.000 zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen des „Ausbildungsplatzprogramms Ost 2003“ und des „Ausbildungsplatzprogramms Ost 2004“ bereitzustellen. Auf den Freistaat Sachsen entfallen hierbei jeweils 3.020 Plätze pro Jahr.

7. Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU)

Der Freistaat Sachsen fördert aus Landes- und ESF-Mitteln die Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU). Diese soll die Ausbildung im Betrieb durch die Erweiterung der Grundausbildung und durch die Vertiefung von Fachkenntnissen ergänzen sowie die Unternehmen von Unterweisungsaufgaben in speziellen Gebieten entlasten. Die Förderung wird als gestaffelter Zuschuss gewährt. Antragsberechtigt sind die Handwerkskammern. Der Zuschuss bezieht sich zum einen auf die Lehrgangs- und zum anderen auf die Internatskosten. Bezüglich der Lehrgangskosten sind derzeit folgende Fördersätze vorgesehen:

- 38 Euro pro Teilnehmer und Woche für die Grundstufe in allen Handwerksberufen außer Bauberufen;
- 31 Euro pro Teilnehmer und Woche für die Grundstufe in Bauberufen;
- für die Fachstufe wird zusätzlich zum BMWA-Zuschuss ein gleich hoher Zuschuss gewährt, wobei allerdings höchstens zwei Drittel der Lehrgangskosten finanziell gefördert werden können.

Bezüglich der partiellen Übernahme von Internatskosten sind derzeit folgende Sätze vorgesehen:

- 31 Euro pro Teilnehmer und Woche für auswärtige Teilnehmer;
- 29 Euro pro Teilnehmer und Woche für Teilnehmer handwerklicher Bauberufe;

Für auswärtige Fachstufenteilnehmer beträgt der Landeszuschuss 70 % des Bundeszuschusses.

8. Förderung überbetrieblicher Berufsausbildungsstätten

Zur Einrichtung eines fachlich bedarfsgerechten und regional ausgewogenen Netzes an überbetrieblichen Aus- und Fortbildungsstätten (ÜBS), die zur Durchführung von Lehrgängen notwendig sind, können Träger der ÜBS – z.B. Handwerkskammern, Organisationen des Handwerks, Industrie- und Handelskammern sowie Fachverbände – Investitionszuschüsse erhalten.

Die Förderung erfolgt gemeinsam durch den Bund und den Freistaat Sachsen, wobei allein der Bund bis zu 65 % der Investitionskosten übernehmen kann.

9. Förderung der auswärtigen Unterbringung für Berufsschüler

Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag werden, soweit sie berufsschulpflichtig sind – ausgenommen sind demnach Abiturienten oder Jugendliche, die bereits einen beruflichen Abschluss erworben haben –, für die im Rahmen einer auswärtigen Beschulung entstehenden Mehrkosten für Unterkunft und Verpflegung finanziell über die Gewährung eines Unterkunfts- sowie eines Verpflegungszuschusses unterstützt.

Der Zuschuss für Unterkunft beträgt 75 % der Unterkunftskosten, jedoch höchstens 7,67 Euro pro Tag, der Verpflegungszuschuss hingegen 2,56 Euro pro Tag als Pauschalbetrag.

Der Zuschuss wird dann gewährt, wenn eine tägliche Fahrzeit von mindestens drei Stunden entsteht.

10. Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich

Gefördert werden der Besuch und die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wie Lehrgänge, Schulungen und Wettbewerbe für Lehrlinge und Praktikanten, die die berufliche Ausbildung im land-, forst- oder hauswirtschaftlichen Bereich ergänzen, vertiefen oder dem Nachholen einer beruflichen Ausbildung dienen, sowie die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen.

Das von der Fortbildungsstätte erhobene Lehrgangsentgelt wird, soweit es der Abdeckung des notwendigen Aufwandes dient, in voller Höhe erstattet.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer an Lehrgängen werden bis zu 70 %, höchstens aber mit 11 Euro/Lehrgangstag gefördert. Die Kosten für notwendige Fahrten werden in Höhe der für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel anfallenden Kosten, bei Benutzung privater Verkehrsmittel mit 0,10 Euro/km erstattet.

Bei Wettbewerben und Schulungen mit einer Mindestdauer von 6 Stunden werden Verpflegungs- und Fahrtkosten bis zu 20 km Entfernung mit 5 Euro, ab 20 km mit 7,50 Euro bezuschusst. Bei notwendigen Übernachtungen wird eine Pauschale von 4 Euro gewährt.

Bei Prüfungen werden keine Fahrtkosten erstattet.

**Übersicht A.2: Verbleib der am 30.9.2004 noch nicht vermittelten Bewerber/ -innen,
Dezember 2004**

Verbleib der am 30.09.2004 noch nicht vermittelten Bewerber/innen zum 31.12.2004	Freistaat Sachsen	
	absolut	in %
	Einmündung in Berufsausbildungsstelle	636
Einmündung in Berufsausbildung gemäß § 241(2) SGB III	17	1,1
Einmündung in Berufsausbildungsstelle nach dem Sonderprogramm "Ausbildungsplatzprogramm 2004"	100	6,4
Einmündung in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme gemäß § 59 SGB III	157	10,1
Berufsgrundbildungsjahr / berufsvorbereitendes Jahr	44	2,8
Übriger Schulbesuch	68	4,4
Arbeitsstelle	265	17,0
Sonstiger Verbleib	272	17,4
Insgesamt vermittelt zum 31.12.2004 vermittelt	1.559	58,7
Insgesamt zum 31.12.2004 noch nicht vermittelt	1.095	41,3
Gesamtzahl der am 30.09.2004 noch nicht vermittelten Bewerber/innen	2.654	100,0

Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen zum 31.12.2004 sowie eigene Berechnungen.

Übersicht A.3: Beschreibung der für die Vergleichsgruppenanalysen gebildeten Variablen

Variable	Definition
Ungeförderte Ausbildung	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum an einer ungeförderten betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildung teilnimmt; 0 sonst.
Geförderte Ausbildung	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum an einer geförderten Berufsausbildung teilnimmt (BAE oder GISA); 0 sonst.
Unterstützungsangebote	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum an einer berufsvorbereitenden Maßnahme im weiteren Sinne teilnimmt (BVJ, BGJ, BFS, BvB, EQJ oder AWJ); 0 sonst.
Art der Ausbildung	Ordinale Variable: 1, wenn ein Individuum an einer ungeförderten teilnimmt; 2, wenn ein Individuum an einer geförderten Ausbildung teilnimmt; 3, wenn ein Individuum an einer Unterstützungsmaßnahme teilnimmt.
Zufriedenheit mit Ausbildung	Ordinale Variable, die Zustimmung zur Behauptung "Diese Ausbildung ist sehr gut" wiedergibt: 3 für "trifft voll zu", 2 für "teils/teils" und 1 für "trifft nicht zu".
Bewertung der beruflichen Zukunftschancen	Ordinale Variable, die Zustimmung zur Behauptung "Mit dieser Ausbildung erhöhen sich meine späteren beruflichen Chancen" wiedergibt: 3 für "trifft voll zu", 2 für "teils/teils" und 1 für "trifft nicht zu".
Informationsstand Ziele/Inhalte	Ordinale Variable, die Zustimmung zur Behauptung "Ich bin über Ziele/Inhalte der Ausbildung gut informiert" wiedergibt: 3 für "trifft voll zu", 2 für "teils/teils" und 1 für "trifft nicht zu".
Alter	Alter des Individuums in Jahren
Frau	Indikatorvariable: 1 für Frauen; 0 sonst.
Aussiedler	Indikatorvariable: 1 für Aussiedler; 0 sonst.
Ausländer	Indikatorvariable: 1 für Ausländer; 0 sonst.
Behinderung	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum schwer behindert oder gesundheitlich beeinträchtigt ist; 0 sonst.
Mit Kompetenzcheck	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum im Jahr 2004 an einem Kompetenzcheck der Arbeitsagentur teilgenommen hat; 0 sonst.
Erstbewerber	Indikatorvariable: 1, wenn sich ein Individuum im aktuellen Ausbildungsjahr zum ersten Mal um einen Ausbildungsplatz beworben hat; 0 sonst.
Unterstützung durch AA	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz durch die Arbeitsagentur unterstützt wurde; 0 sonst.
Abgebrochene frühere Ausbildung	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum in der Vergangenheit bereits eine Ausbildung abgebrochen hat; 0 sonst.
Abgeschlossene frühere Ausbildung	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum in der Vergangenheit bereits eine Ausbildung abgeschlossen hat; 0 sonst.

Fortsetzung Übersicht A.3: Beschreibung der für die Vergleichsgruppenanalysen gebildeten Variablen

Variable	Definition
Eigene Wohnung	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum in einer eigenen Wohnung wohnt; 0 sonst.
Wohnt bei Eltern	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum bei den Eltern wohnt; 0 sonst.
Wohnt woanders	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum weder bei den Eltern noch in einer eigenen Wohnung wohnt; 0 sonst.
Kein Schulabschluss	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum keinen Schulabschluss besitzt; 0 sonst.
Hauptschulabschluss	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum einen Hauptschulabschluss besitzt; 0 sonst.
Realschulabschluss	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum einen Realschulabschluss besitzt; 0 sonst.
Abitur	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum die (Fach-) Hochschulreife besitzt; 0 sonst.
Anderer Schulabschluss	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum einen anderen Schulabschluss besitzt; 0 sonst.
Abschluss 2004/2005	Indikatorvariable: 1, wenn der Schulabschluss in den Jahren 2005 oder 2004 erworben wurde; 0 sonst.
Abschluss 2003	Indikatorvariable: 1, wenn der Schulabschluss im Jahr 2003 erworben wurde; 0 sonst.
Abschluss 2002 oder früher	Indikatorvariable: 1, wenn der Schulabschluss im Jahr 2002 oder früher erworben wurde; 0 sonst.
Agenturbezirk Annaberg	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum im Agenturbezirk Annaberg wohnt; 0 sonst.
Agenturbezirk Bautzen	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum im Agenturbezirk Bautzen wohnt; 0 sonst.
Agenturbezirk Chemnitz	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum im Agenturbezirk Chemnitz wohnt; 0 sonst.
Agenturbezirk Dresden	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum im Agenturbezirk Dresden wohnt; 0 sonst.
Agenturbezirk Leipzig	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum im Agenturbezirk Leipzig wohnt; 0 sonst.
Agenturbezirk Oschatz	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum im Agenturbezirk Oschatz wohnt; 0 sonst.
Agenturbezirk Pirna	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum im Agenturbezirk Pirna wohnt; 0 sonst.
Agenturbezirk Plauen	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum im Agenturbezirk Plauen wohnt; 0 sonst.
Agenturbezirk Riesa	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum im Agenturbezirk Riesa wohnt; 0 sonst.
Agenturbezirk Zwickau	Indikatorvariable: 1, wenn ein Individuum im Agenturbezirk Zwickau wohnt; 0 sonst.

Übersicht A.4: Deskriptive Statistiken im Rahmen der Vergleichsgruppenanalysen

Variable	Anzahl der Beobachtungen	Mittelwert	Standardabweichung
Art der Ausbildung	2.537	2,1719	0,8780
Zufriedenheit mit Ausbildung	2.422	2,4459	0,6643
Bewertung der beruflichen Zukunftschancen	2.407	2,5139	0,6929
Informationsstand Ziele/Inhalte	2.474	2,5683	0,5670
Alter	2.525	17,7089	1,9585
Frau	2.537	0,4588	0,4984
Aussiedler	2.537	0,0185	0,1349
Ausländer	2.537	0,0083	0,0906
Behinderung	2.537	0,0887	0,2843
Hauptschule	2.537	0,1920	0,3939
Realschule	2.537	0,6027	0,4894
Abitur	2.537	0,1005	0,3007
Anderer Schulabschluss	2.537	0,0237	0,1520
Abschluss vor einem Jahr	2.537	0,6484	0,4776
Abschluss vor zwei Jahren	2.537	0,1790	0,3834
Abschluss vor drei und mehr Jahren	2.537	0,1762	0,3811
Annaberg	2.537	0,0867	0,2815
Bautzen	2.537	0,1226	0,3280
Chemnitz	2.537	0,1135	0,3173
Dresden	2.537	0,1608	0,3674
Leipzig	2.537	0,1403	0,3474
Oschatz	2.537	0,0595	0,2366
Pirna	2.537	0,0851	0,2791
Plauen	2.537	0,0264	0,1604
Riesa	2.537	0,0816	0,2738
Kompetenzcheck durch AA	2.537	0,2507	0,4335
Erstbewerber	2.537	0,5767	0,4942
Unterstützung durch AA	2.537	0,7328	0,4426
Abgebrochene frühere Ausbildung	2.537	0,1080	0,3104
Abgeschlossene frühere Ausbildung	2.537	0,0307	0,1727
Eigene Wohnung	2.537	0,1746	0,3797
Wohnt bei Eltern	2.537	0,7927	0,4055
Sozial benachteiligte Jugendliche	1.983	0,1427	0,3499
Mangelnde Eigeninitiative	1.965	0,0489	0,2156
Schulisch benachteiligte Jugendliche	2.032	0,3770	0,4847
Marktbenachteiligte Jugendliche	2.027	0,2343	0,4237

Anhänge

- **Gesprächsleitfaden für Fachgespräche**
- **Fragebogen für die Befragung von Schulen, staatlich anerkannten Ersatzschulen sowie Bildungs- bzw. Maßnahmeträgern**
- **Fragebogen für die Befragung von Unternehmen mit Beteiligung am EQJ**
- **Fragebogen für die Befragung von Lehrer/innen von Unterstützungsklassen**
- **Fragebogen für die Befragung von Jugendlichen in Unterstützungsmaßnahmen sowie von AZUBIS im 1. Lehrjahr**

Evaluation des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber im Freistaat Sachsen

Gesprächsleitfaden für Fachinterviews

Angaben zum/zur Interviewpartner/in und zum Interview

0. Angaben zur Institution und zum/zur Gesprächspartner/in

Name, Vorname: _____

Institution: _____

Funktion: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Telefaxnummer: _____

e-Mail: _____

Interviewer/in: _____

Datum und Dauer
des Interviews: _____

A. Maßnahmen

1. Inwieweit sind Sie derzeit in die nachstehenden Maßnahmen zur Ausbildungsberatung und -förderung benachteiligter Jugendlichen eingebunden?

Maßnahmeart	Finanzmittelgeber	Gesamtkoordination/Steuerung d. Maßnahme	In die Maßnahme vermittelnde Einrichtung	Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben	Durchführende Einrichtung der Maßnahme	Sons- tiges (bitte be- nennen)
BVJ						
BGJ						
Einjährige BFS für Technik						
Einjährige BFS für Gesundheit und Körperpflege						
BVM nach dem neuen Fachkonzept						
Außerbetriebliche Ausbildung (§ 241 (2) SGB III)						
GISA						

Fortsetzung Übersicht zu Frage 2 Maßnahmeart	Finanzmittelgeber	Gesamtkoordination/ Steuerung d. Maßnahme	In die Maßnahme vermittelnde Einrichtung	Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben	Durchführende Einrichtung der Maßnahme	Sonstiges (bitte benennen)
BGJ-GISA						
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (§ 13 (2) SGB VIII)						
Einstiegsqualifizierung						
Qualifikationspass						
Sonstige (bitte benennen):						

2. Welche Informationen liegen Ihnen zu den oben genannten Maßnahmearten vor?

Maßnahmeart	Teilnehmerzahl	Drop-out-Rate in %	Vermittlungsquote auf einen regulären Ausbildungsplatz in %	Praxisanteil in %	Grad der Ausrichtung an der Ausbildungsordnung	Kosten je Teilnehmer in Euro
BVJ						
BGJ						
Einjährige BFS für Technik						
Einjährige BFS für Gesundheit und Körperpflege						
BVM nach dem neuen Fachkonzept						
Außerbetriebliche Ausbildungen (§ 241 (2) SGB III)						
GISA						
BGJ-GISA						
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (§ 13 (2) SGB VIII)						
Einstiegsqualifizierung						
Qualifikationspass						
Sonstige (bitte benennen):						

3. Wie stellt sich für Sie das Hauptproblem der Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber dar?

4. Welches Beratungs- bzw. Ausbildungskonzept liegt Ihrer Tätigkeit im Rahmen der Benachteiligtenförderung zu Grunde? Wie unterscheidet sich Ihr Konzept von dem anderer Maßnahmeträger?

5. Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht und aus Sicht der Jugendlichen die Gesamtheit der Angebote zur Ausbildungsberatung und -förderung im Hinblick auf:

Ausbildungsberatung	Aus Ihrer Sicht	Aus Sicht der Jugendlichen
Transparenz		
Funktionalität		
Konsistenz der Programme untereinander		

Ausbildungsförderung	Aus Ihrer Sicht	Aus Sicht der Jugendlichen
Transparenz		
Funktionalität		
Konsistenz der Programme untereinander		

6. Was wäre aus Ihrer Sicht notwendig, um die Transparenz, Funktionalität und Konsistenz der Ausbildungsberatung und -förderung zu verbessern?

Ausbildungsberatung: _____

Ausbildungsförderung: _____

B. Zielgruppe

7. Welche Merkmale charakterisieren die von Ihnen betreuten benachteiligten Jugendlichen? Wodurch entscheiden diese sich von „normalen“ Lehrlingen?

7a. **Financiers:** An welchen Merkmalen setzen die Maßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich vor allem an?

7b. **Berater:** Welche Merkmale weisen die Ratsuchenden in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf?

7c. **Träger:** Inwieweit unterscheiden sich die Teilnehmer in den verschiedenen Maßnahmen?

7d. **Unternehmen:** Welche persönlichen Merkmale muss ein benachteiligter Jugendlicher aufweisen, damit er im Unternehmen aufgenommen werden kann?

7e. **Verbände:** An welchen Merkmalen setzen Ihre Maßnahmen vor allem an?

8. Welches sind die wichtigsten Defizite, die benachteiligte Jugendliche überwinden müssen?

9. Welche Jugendlichen fallen in der Regel durch das Raster der Fördermaßnahmen, und was sind hierfür die Gründe?

10. In welche Gruppen kann und sollte die Zielgruppe der benachteiligten Ausbildungsbewerber sinnvoll gegliedert werden?

11. Welcher Anteil der Maßnahmeteilnehmer entfällt nach Ihrer Kenntnis auf „Altbe-
werber“ oder „Mehrfachbewerber“?

12. Worin sehen Sie die wesentliche Ursache für den (steigenden) Anteil an „Alt- bzw.
Mehrfachbewerbern“?

13. Welche „Warteschleifeneffekte“ sehen Sie in Bezug auf die unterschiedlichen Un-
terstützungsangebote benachteiligter Ausbildungsbewerber? Wodurch werden
Warteschleifen verursacht?

C. Teilnehmerallokation

14. Nach welchen Kriterien erfolgt die Allokation der Jugendlichen in die unterschied-
lichen Instrumente zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber?

14a. **Financiers:** Inwieweit folgt die praktische Umsetzung der Maßnahmen der Zielsetzung der Gesetzgebung und inwieweit ist sie durch die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt bedingt?

14b. **Berater:** Inwieweit wird die Zuordnung durch das persönliche Profil der Jugendlichen bzw. durch die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt bestimmt?

14c. **Träger/Unt./Verbände:** Inwieweit bewähren sich die Zuordnungskriterien zu den Maßnahmen in der Praxis für die gesamte Dauer der Maßnahmen?

15. Welche Methoden setzen Sie ein, um die Bewerber den Maßnahmen zuzuordnen?

16. Inwieweit bewähren sich Kompetenzchecks und ggf. andere Screening-Methoden für die Zuordnung der Bewerber?

Inwieweit ist den Teilnehmern bewusst, welche Stärken/Schwächen sie haben und wie sie ihren weiteren Berufsweg weiter gestalten müssen? Woher haben sie ihre Informationen?

17. Wie hoch schätzen Sie den Anteil von Jugendlichen, die in die unterschiedlichen berufsvorbereitenden Maßnahmen vermittelt werden, obwohl sie aufgrund ihrer individuellen Fähigkeiten eigentlich keiner solchen Maßnahme bedürfen und lediglich mangels Alternativen im Dualen System in solche Maßnahmen einmünden?

18. Gibt es für diese Jugendlichen Ihrer Ansicht nach angemessene Alternativen außerhalb des Spektrums berufsvorbereitender Maßnahmen? Was wäre notwendig, um diese Alternativen auszubauen?

D. Koordination der Maßnahmen

19. Wie stimmen Sie sich mit anderen Maßnahmeträgern bzw. Institutionen ab?

19a. **Financiers:** Innerhalb der Sächsischen Staatsregierung
Mit dem Bund
Mit der Bundesagentur für Arbeit
Mit den Trägern
Mit den Kommunen
Mit sonstigen

19b. **Berater:** Mit den Financiers
Mit den Trägern
Mit den Unternehmen
Mit sonstigen

19c. **Träger:** Mit übergeordneten Dienststellen
Mit den Finanzmittelgebern
Mit der Bundesagentur für Arbeit
Mit anderen Trägern
Mit Unternehmen
Mit sonstigen

19d. **Unternehmen:** Mit den Trägern
Mit den Beratern
Mit der Bundesagentur für Arbeit
Mit sonstigen

19e. **Verbände:** Mit der Sächsischen Staatsregierung
Mit der Bundesagentur für Arbeit
Mit anderen Verbänden
Mit sonstigen

20. In welchem Umfang tauschen Sie Informationen und Erfahrungen mit anderen Maßnahmeträgern und/oder Beteiligten aus? Welche Art von Information ist das?

21. Sind Ihre Maßnahmen in ein regionales oder lokales Entwicklungs- bzw. Integrationsprogramm einbezogen?

22. Wie beurteilen Sie die Kooperation mit Ihren wichtigsten Partnern?

23. Welche Schwierigkeiten gibt es in der Zusammenarbeit?

24. Welche Konsequenzen sind mit diesen Schwierigkeiten verbunden?

25. Wie könnte die Kooperation verbessert werden?

26. Wie könnte die Kommunikation unter den Partnern verbessert werden?

E. Statistik und Berichtswesen

27. Welche Informationen/Datengrundlagen stehen Ihnen für Ihren Tätigkeitsbereich zur Verfügung? Welche Informationen nutzen Sie bzw. benötigen Sie für Ihre Beratungs- bzw. Fördertätigkeit?

28. Verfügen Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich über Angaben zu

- Teilnehmerzahlen
- Teilnehmerstrukturen
- Finanziellen Ausgaben für die Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber
- Maßnahmeerfolg
- Verbleib der Teilnehmer

In welchem Maße entsprechen die verfügbaren Daten Ihrem Informationsbedarf?

29. Zu welchem Zweck benötigen Sie im Rahmen Ihrer Arbeit Daten und Statistiken zum Themenkomplex „benachteiligte Ausbildungsbewerber“? Welche Daten liegen Ihnen tatsächlich vor, und wie bewerten Sie die Datenqualität?

30. Welche Art von Erfolgskontrolle führen Sie für Ihre Maßnahmen durch?

31. Welche Maßnahmen halten Sie für dringend erforderlich, um das Berichtssystem und die Erfolgskontrolle in Ihrem Tätigkeitsbereich zu verbessern?

E. Erfolgsfaktoren der Maßnahmen

32. Woran messen Sie den Erfolg der Ausbildungsberatung bzw. -förderung für benachteiligte Jugendliche?

33. Wie eignen sich die einzelnen von Ihnen durchgeführten/betreuten Maßnahmen für einzelne Zielgruppen unter den benachteiligten Jugendlichen in Bezug auf:

- Angemessene Komplexität der Ausbildung
- Angemessene Dauer der Ausbildung
- Erzielung von Lernerfolgen
- Erzielung von Vermittlungserfolgen in eine reguläre Ausbildung/Beschäftigung

Intervieweranweisung: Die Frage bezieht sich auf die Maßnahmen (siehe Frage 2), in deren Finanzierung, Steuerung oder Umsetzung der/die Befragte direkt eingebunden ist.

Maßnahme 1 (bitte benennen): _____

Maßnahme 2 (bitte benennen): _____

Maßnahme 3 (bitte benennen): _____

34. Welche Maßnahmen erscheinen für welche Zielgruppen am ehesten geeignet?

Intervieweranweisung: Die Frage bezieht sich auf die Maßnahmen (siehe Frage 2), in deren Finanzierung, Steuerung oder Umsetzung der/die Befragte direkt eingebunden ist.

Maßnahme 1 (bitte benennen): _____

Maßnahme 2 (bitte benennen): _____

Maßnahme 3 (bitte benennen): _____

35. Welche Vorschläge haben Sie hinsichtlich der Steigerung der Effektivität und Effizienz bei der Vermittlung von Jugendlichen in die einzelnen Maßnahmen? Wie könnten diese umgesetzt werden?

Intervieweranweisung: Die Frage bezieht sich auf die Maßnahmen (siehe Frage 2), in deren Finanzierung, Steuerung oder Umsetzung der/die Befragte direkt eingebunden ist.

Maßnahme 1 (bitte benennen): _____

Maßnahme 2 (bitte benennen): _____

Maßnahme 3 (bitte benennen): _____

36. Welche Ansatzpunkte sehen Sie für die unterschiedlichen Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber hinsichtlich der Erhöhung des Übergangs in eine Duale Ausbildung bzw. in eine Beschäftigung?

Intervieweranweisung: Die Frage bezieht sich auf die Maßnahmen (siehe Frage 2), in deren Finanzierung, Steuerung oder Umsetzung der/die Befragte direkt eingebunden ist.

Maßnahme 1 (bitte benennen): _____

Maßnahme 2 (bitte benennen): _____

Maßnahme 3 (bitte benennen): _____

37. Welche Ansatzpunkte sehen Sie grundsätzlich für einen effizienteren Einsatz öffentlicher Finanzmittel für Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber?

38. Welche Ansatzpunkte sehen Sie für einen effizienteren Einsatz öffentlicher Finanzmittel hinsichtlich einzelner Unterstützungsangebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber?

Intervieweranweisung: Die Frage bezieht sich auf die Maßnahmen (siehe Frage 2), in deren Finanzierung, Steuerung oder Umsetzung der/die Befragte direkt eingebunden ist.

Maßnahme 1 (bitte benennen): _____

Maßnahme 2 (bitte benennen): _____

Maßnahme 3 (bitte benennen): _____

39. Wie hoch sind Praxisanteile und Ausrichtung an Ausbildungsordnungen bei den einzelnen Instrumenten? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Qualität der einzelnen Instrumente durch die Verstärkung von Praxisanteilen bzw. die stärkere Ausrichtung an Ausbildungsordnungen zu erhöhen? Welche Maßnahmen müssten hierzu eingeleitet werden?

40. Wie aktiv sind die Unternehmen der freien Wirtschaft in die Instrumente eingebunden? Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Qualität der einzelnen Instrumente durch eine aktivere Einbindung von Unternehmen der freien Wirtschaft zu erhöhen? Welche Maßnahmen müssten hierzu eingeleitet werden?

41. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Qualität der einzelnen Instrumente durch eine verstärkte Anerkennung von (Teil-)Leistungen in berufsvorbereitenden Maßnahmen für eine spätere Ausbildung im Dualen System zu erhöhen? Welche Maßnahmen müssten hierzu eingeleitet werden?

42. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Qualität der einzelnen Instrumente durch eine Intensivierung der sozialpädagogischen Begleitung in berufsvorbereitenden Maßnahmen zu erhöhen? Welche Maßnahmen müssten hierzu eingeleitet werden?

43. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Qualität der einzelnen Instrumente durch ein verbessertes Qualitätsmanagement berufsvorbereitender Maßnahmen zu erhöhen? Welche Maßnahmen müssten hierzu eingeleitet werden?

44. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Qualität der einzelnen Instrumente durch eine verbesserte Aus- und Fortbildung von Lehrkräften/Ausbildern zu erhöhen? Welche Maßnahmen müssten hierzu eingeleitet werden?

F. Sonstiges

45. Auf Bundesebene wird derzeit eine Reduktion des Mitteleinsatzes für außerbetriebliche Ausbildungsangebote zugunsten einer Erhöhung des Mitteleinsatzes für berufsvorbereitende Maßnahmen diskutiert. Was spricht für, was gegen eine solche Entwicklung? Welchen Standpunkt vertreten Sie zu dieser Diskussion?

46. Sind Ihnen im Rahmen Ihres Tätigkeitsbereichs besonders vorbildhafte Beispiele bei der Umsetzung und Durchführung öffentlich geförderter Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber bekannt? Um welche handelt es sich dabei? Inwiefern würden Sie diese Beispiele als vorbildhaft bezeichnen (z.B. aufgrund der besonders hohen Vermittlung in Duale Ausbildung/Beschäftigung, innovative Lehr- und Lernkonzepte, besonders aktive Einbindung von Unternehmen etc.)? An wen könnten wir uns hinsichtlich weiter gehender Informationen wenden?

Wir bedanken uns herzlich für das Gespräch!

Befragung von Schulen, staatlich anerkannten Ersatzschulen und Bildungsträgern

zu Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber im Freistaat Sachsen



Der vorliegende Fragebogen wendet sich an die Schul- und Einrichtungsleitungen von beruflichen Schulen, staatlich anerkannten Ersatzschulen und Bildungsträgern und gliedert sich in zwei Teile. Im **ersten Teil** werden allgemeine Fragen zu öffentlich geförderten Unterstützungsangeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber im Freistaat Sachsen behandelt.

Der **zweite spezifische Teil** bezieht sich auf die an Ihrer Einrichtung mit Beginn des Ausbildungs- bzw. Schuljahres 2004/05 begonnenen Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber.

In diesem Teil werden konkrete Einzelangaben pro eingerichteter Klasse bzw. pro Lehrgang abgefragt. Zur Organisation einer anschließenden Klassen- bzw. Kurslehrerbefragung sowie der Schülerbefragung benötigen wir dezidierte Angaben über die jeweilige Klasse bzw. den jeweiligen Lehrgang sowie die verantwortlichen Klassen- oder Lehrgangsleiter.



Untersuchung der
ISG-Dresden Institut für
Sozialforschung und
Gesellschaftspolitik GmbH

in Kooperation mit
Economix Research & Consulting

im Auftrag des Sächsischen
Staatsministeriums für
Wirtschaft und Arbeit (SMWA).

Für Rückfragen stehen Ihnen
unsere Mitarbeiter bei der
ISG Dresden zur Verfügung:

Tel: 0351 310 81 99

Teil 1: Allgemeiner Teil

1. **Welchem Bereich ordnen Sie Ihre Einrichtung zu?**
(Bitte ordnen Sie Ihre Einrichtung nur einem Bereich zu.)

- Berufsschule
 Berufsfachschule für Technik
 Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege
 Bildungsträger/Maßnahmeträger
 Sonstige (bitte benennen):

Gehört Ihre Einrichtung zu einem Berufsschulzentrum (BSZ)?

- Ja
 Nein

2. **Wie viele Jugendliche sind in die aufgeführten Angebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber in Ihrer Einrichtung eingetreten?**

	2003/2004	2004/2005
BVJ
BGJ (ohne BGJ-GISA)
BGJ-GISA
1jährige BFS für Technik
1jährige BFS für Gesundheit u. Pflege
BvB der Arbeitsverwaltung (ab 2004/05 nach Neuem Fachkonzept), darunter:
• Förderstufe
• Grundstufe
• Übergangsqualifizierung
Qualifikationspass-Maßnahme
Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (§ 13 (2) SGB VIII)
Außerbetriebliche Ausbildung nach § 241 (2) SGB III
GISA
Berufsschulisches Angebot für Jugendliche in sog. Einstiegsqualifizierungen (ab 2004/05)	/.

3. **Wie viele der in Frage 2 angegebenen Jugendlichen haben dieses Angebot vorzeitig verlassen (Zahl der Abbrecher)?**

	2003/2004	2004/2005
BVJ
BGJ (ohne BGJ-GISA)
BGJ-GISA
1jährige BFS für Technik
1jährige BFS für Gesundheit u. Pflege
BvB der Arbeitsverwaltung (ab 2004/05 nach Neuem Fachkonzept), darunter:
• Förderstufe
• Grundstufe
• Übergangsqualifizierung
Qualifikationspass-Maßnahme
Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (§ 13 (2) SGB VIII)
Außerbetriebliche Ausbildung nach § 241 (2) SGB III
GISA
Berufsschulisches Angebot für Jugendliche in sog. Einstiegsqualifizierungen (ab 2004/05)	/.

4. **Wenn in den aufgeführten Maßnahmen im Ausbildungsjahr 2003/2004 Prüfungen zu absolvieren waren, wie viele Teilnehmer haben bestanden und wie viele haben nicht bestanden?**

	Prüfung		Keine Prüfung
	Bestanden	Nicht bestanden	
BVJ	<input type="checkbox"/>
BGJ (ohne BGJ-GISA)	<input type="checkbox"/>
1jährige BFS für Technik	<input type="checkbox"/>
1jährige BFS für Gesundheit u. Pflege	<input type="checkbox"/>
BvB der Arbeitsverwaltung	<input type="checkbox"/>
Qualifikationspass-Maßnahme	<input type="checkbox"/>
Maßn. d. arbeitsweltbez. Jugendsozialarbeit (§ 13 (2) SGB VIII)	<input type="checkbox"/>
Außerbetriebliche Ausbildung nach § 241 (2) SGB III	<input type="checkbox"/>
GISA	<input type="checkbox"/>

5. **Wie viele Jugendliche haben im Ausbildungsjahr 2003/2004 das jeweilige Maßnahmeziel erreicht, und wie viele Jugendliche werden das gesetzte Maßnahmeziel im laufenden Ausbildungsjahr voraussichtlich erreichen?**

	2003/2004	2004/2005
BVJ
BGJ (ohne BGJ-GISA)
BGJ-GISA
1jährige BFS für Technik
1jährige BFS für Gesundheit u. Pflege
BvB der Arbeitsverwaltung (ab 2004/05 nach Neuem Fachkonzept), darunter:
• Förderstufe
• Grundstufe
• Übergangsqualifizierung
Qualifikationspass-Maßnahme
Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (§ 13 (2) SGB VIII)
Außerbetriebliche Ausbildung nach § 241 (2) SGB III
GISA
Berufsschulisches Angebot für Jugendliche in sog. Einstiegsqualifizierungen (ab 2004/05)	/.

6. **Liegen Ihnen Informationen zum Verbleib der Teilnehmer an Maßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber des Ausbildungsjahres 2003/2004 nach Ende der Maßnahmen vor?**

- Ja → weiter mit Frage 7
 Teilweise → weiter mit Frage 7
 Nein → weiter mit Frage 9

7. **Wenn Ihnen Informationen zum Teilnehmerverbleib vorliegen, welche Quellen nutzen Sie? (Mehrfachantworten möglich)**

- Persönlicher Kontakt zum Jugendlichen nach Maßnahmeabschluss
 Schriftliche oder telefonische Befragung der Jugendlichen
 Ein Teil der Jugendlichen nimmt an Folgemaßnahmen teil
 Sonstiges (bitte benennen):

8. Wie verteilt sich der Verbleib von Teilnehmern an Angeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber des Ausbildungsjahres 2003/04 auf die nachstehenden Verbleibskategorien? Bitte geben Sie Prozentwerte an, wobei die einzelnen Zeilensummen 100 % ergeben müssen.

	Verbleib in:				
	Dualer Ausbildung	Beschäftigung	Öffentlich geförderter Maßnahme	Sonstiger Verbleib	Verbleib unbekannt
BVJ
BGJ (ohne BGJ-GISA)
BGJ-GISA
1jährige BFS für Technik
1jährige BFS für Gesundheit u. Pflege
BvB der Arbeitsverwaltung (ab 2004/05 nach Neuem Fachkonzept), darunter:
• Förderstufe
• Grundstufe
• Übergangsqualifizierung
Qualifikationspass-Maßnahme
Maßnahme der arbeitsweltbezogenen
Außerbetriebl. Ausbildung (§ 241 (2) SGB III)
GISA

9. Über welche „Kanäle“ erfolgte zum Ausbildungsbeginn 2004/05 der Eintritt der Jugendlichen in die Angebote zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber? Bitte geben Sie auch hier Prozentwerte an, wobei die einzelnen Zeilensummen 100 % ergeben müssen.

	Zuweisung durch Arbeitsagentur	Zuweisung durch andere Stelle	Eigeninitiative des Jugendlichen	Sonstiger Zugang
BVJ
BGJ (ohne BGJ-GISA)
BGJ-GISA
1jährige BFS für Technik
1jährige BFS für Gesundheit u. Pflege
BvB der Arbeitsverwaltung (ab 2004/05 nach Neuem Fachkonzept), darunter:
• Förderstufe
• Grundstufe
• Übergangsqualifizierung
Qualifikationspass-Maßnahme
Maßn. d. arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit
Außerbetriebliche Ausbildung (§ 241 (2) SGB III)
GISA
Berufsschulisches Angebot f. Jugendliche in sog. Einstiegsqualifizierungen

10. Wenn der Zugang von Teilnehmern für die Angebote zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher im Ausbildungsjahr 2004/2005 vorwiegend über Zuweisungsverfahren geregelt wird, treten hierbei Schwierigkeiten auf?

- Ja → weiter mit Frage 11
 Teilweise → weiter mit Frage 11
 Nein → weiter mit Frage 13

11. Für welche Angebote zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher des Ausbildungsjahres 2004/05 treten Schwierigkeiten durch Zuweisungsverfahren auf?

	Besonders häufig	Manchmal	Keine Schwierigkeiten
BVJ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BGJ (ohne BGJ-GISA)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BGJ-GISA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1jährige BFS für Technik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1jährige BFS für Gesundheit u. Pflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BvB der Arbeitsverwaltung (ab 2004/05 nach Neuem Fachkonzept), darunter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Förderstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Grundstufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Übergangsqualifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifikationspass-Maßnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außerbetriebl. Ausbildung (§ 241 (2) SGB III)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GISA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsschulisches Angebot f. Jugendliche in sog. Einstiegsqualifizierungen (ab 2004/05)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Welche Schwierigkeiten werden insgesamt durch das Zuweisungsverfahren verursacht? (Mehrfachantworten möglich)

	Trifft voll zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Teilnehmer sind fachlich überfordert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilnehmer sind fachlich unterfordert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zu heterogene Teilnehmerstruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilnehmer sind unmotiviert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für die Zuweisung spielen individuelle Defizite keine Rolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte benennen): _____	<input type="checkbox"/>		

13. Ist Ihnen der sog. „Kompetenzcheck“ bekannt?

- Ja → weiter mit Frage 14
 Teilweise → weiter mit Frage 14
 Nein → weiter mit Frage 16

14. Wie hoch ist insgesamt der Anteil der Jugendlichen mit Kompetenzcheck, die an Ihrer Einrichtung zum Ausbildungsjahr 2004/05 in Angebote zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber eingetreten sind, gemessen an allen in diese Maßnahmen eintretenden Jugendlichen?

- Der Anteil liegt bei ca. _____ % (bitte ergänzen)
 Hierzu sind keine Aussagen möglich

15. Wie realistisch bildet Ihrer Erfahrung nach der Kompetenzcheck die tatsächlichen Kompetenzen der Jugendlichen ab? (Mehrfachantworten möglich)

	Trifft voll zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
Kompetenzen/Qualifikationen werden sehr realistisch abgebildet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden wichtige Informationen für die Ableitung von individuell erforderlicher Stützmaßnahmen (z.B. Förderunterricht) geliefert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden wichtige Informationen zur Einordnung des Jugendlichen in die leistungsadäquate Klasse bzw. den angemessenen Kurs geliefert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden kaum verwertbare Informationen über Kompetenzen und Qualifikationen der Jugendlichen geliefert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Führen Sie selbst an Ihrer Einrichtung vor oder bei Eintritt der Jugendlichen in die Angebote zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber eigene Kompetenzbewertungen durch?

- Ja → weiter mit Frage 17
 Nein → weiter mit Frage 19

17. Weichen die Ergebnisse Ihrer Kompetenzbewertungen vom sog. „Kompetenzcheck“ ab?

- Ja → weiter mit Frage 18
 Nein → weiter mit Frage 19
 Vergleich nicht möglich → weiter mit Frage 19

18. Inwiefern weichen die Ergebnisse Ihrer Kompetenzbewertungen von denen des sog. „Kompetenzchecks“ ab? (Bitte erläutern)

19. In welcher Form kooperiert Ihre Einrichtung im Ausbildungsjahr 2004/2005 im Rahmen der Angebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber mit Unternehmen der freien Wirtschaft? (Mehrfachantworten möglich)

- Zusammenarbeit mit Unternehmen im Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
 Es bestehen bilaterale Kooperationsverträge mit Unternehmen
 Unternehmen stellen Praktikumsplätze zur Verfügung
 Unternehmen bieten Betriebsbesichtigungen oder -begehungen an
 Unternehmer leiten Projektgruppen an unserer Einrichtung
 Unternehmen halten an unserer Einrichtung Vorträge
 Unternehmen bieten Ferienjobs an
 Unternehmen unterstützen uns durch Bereitstellung von Finanz- oder Sachmitteln
 Unternehmen übernehmen Jugendliche in reguläre Ausbildung
 Unternehmen arbeiten in Prüfungsgremien mit
 Sonstige Form der Zusammenarbeit (bitte benennen):

Es gibt keine Kooperation mit Unternehmen

20. Wie bewerten Sie insgesamt die Kooperation mit den Unternehmen?

- Die Kooperation ist ausgezeichnet und bedarf keiner Verbesserung
 Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen ist zwar gut, sie könnte aber in folgenden Punkten verbessert werden: (bitte benennen):

- Die Unternehmen sind unseren Erfahrungen nach für eine intensivere Kooperation mit unserer Einrichtung wenig aufgeschlossen

21. Wird an Ihrer Einrichtung sozialpädagogische Begleitung und Betreuung für benachteiligte Ausbildungsbewerber angeboten?

- Ja, es gibt spezifische Angebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber → weiter mit Frage 22
 Ja, aber nicht speziell für benachteiligte Ausbildungsbewerber → weiter mit Frage 22
 Nein → weiter mit Frage 24

22. Welche Aussagen können Sie uns zur Betreuungsintensität für die benachteiligten Ausbildungsbewerber machen?

- Ein Sozialpädagoge betreut durchschnittlich _____ Jugendliche:
 Pro Woche werden von den Jugendlichen durchschnittlich _____ Stunden an sozialpädagogischer Betreuung in Anspruch genommen:
 Hierzu können wir keine Aussagen machen

23. Ist das Angebot an sozialpädagogischer Betreuung ausreichend?

- Ja, das Angebot ist mehr als ausreichend
 Ja, das Angebot ist ausreichend
 Nein, das Angebot müsste ausgeweitet werden

24. Inwieweit besteht im Rahmen der Angebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber eine Zusammenarbeit mit den nachstehend genannten Einrichtungen, und wie bewerten Sie diese Zusammenarbeit?

	Kooperation		Bewertung		
	Ja	Nein	Sehr gut	Teils/teils	Nicht gut
Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IHK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HWK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionalschulamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Berufsschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Berufsfachschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Bildungs- oder Maßnahmeträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige: (bitte benennen) _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Wie hoch ist Ihrer Erfahrung nach der Prozentanteil der Jugendlichen, die an Ihrer Einrichtung eigentlich nicht in die entsprechenden Angebote für benachteiligte Ausbildungsbewerber gehören?

	2003/2004	2004/2005
BVJ
BGJ (ohne BGJ-GISA)
BGJ-GISA
1jährige BFS für Technik
1jährige BFS für Gesundheit u. Pflege
BvB der Arbeitsverwaltung (ab 2004/05 nach Neuem Fachkonzept), darunter:
• Förderstufe
• Grundstufe
• Übergangsqualifizierung
Qualifikationsspass-Maßnahme
Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit
Außerbetriebliche Ausbildung nach § 241 (2) SGB III
GISA
Berufsschulisches Angebot für Jugendliche in sog. Einstiegsqualifizierungen (ab 2004/05)	/.

Teil 2: Spezifische Angaben zu Angeboten für benachteiligte Ausbildungsbewerber im Ausbildungsjahr 2004/2005

26. Bitte listen Sie in der folgenden Übersicht alle an Ihrer Einrichtung zum Ausbildungsjahr 2004/2005 eingerichteten Klassen für benachteiligte Ausbildungsbewerber auf. Bitte achten Sie darauf, dass es sich hierbei ausschließlich um maßnahmespezifische Klassen – also reine BVJ-Klassen, BGJ-Klassen, BGJ-GISA-Klassen, 1jährige BFS-Klassen, GISA-Klassen, BaE-Klassen usw. handelt. Verwenden Sie bitte den folgenden Bogen (Frage 27) Für Klassen mit Jugendlichen aus unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen und/oder aus „regulärer“ betrieblicher Ausbildung.

Art der Maßnahme ¹⁾	Genauere Bezeichnung der Klasse bzw. Titel der Maßnahme	Beginn <i>TT/MM/JJ</i>	Erfolgt die Unterweisung in Form von Blockunterricht? <i>Wenn ja, bitte ankreuzen.</i>	Berufsfelder	Name und Vorname des verantwortlichen Klassenlehrers bzw. Kursleiters	Anzahl der eingetretenen Jugendlichen		Anzahl der eingetretenen Jugendlichen nach Schulabschluss				Anzahl der eingetretenen Jugendliche nach Schulentslassungsjahr	
						Insgesamt	darunter: Frauen	Kein Abschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Abitur / Fachabitur	Schulentslassung im laufenden Jahr	Schulentslassung in früheren Jahren
			<input type="checkbox"/>										
			<input type="checkbox"/>										
			<input type="checkbox"/>										
			<input type="checkbox"/>										
			<input type="checkbox"/>										
			<input type="checkbox"/>										
			<input type="checkbox"/>										
			<input type="checkbox"/>										
			<input type="checkbox"/>										
			<input type="checkbox"/>										
			<input type="checkbox"/>										

¹⁾ Bitte verwenden Sie für die Art der Maßnahme folgende Abkürzungen: **BVJ** = Berufsvorbereitungsjahr; **BGJ** = Berufsgrundbildungsjahr; **BGJ-GISA** = Kombiniertes Berufsgrundbildungsjahr mit anschließender Übernahme in eine GISA-Ausbildung; **GISA** = Gemeinschaftsinitiative Sachsen; **BFS-T** = 1jährige Berufsfachschule für Technik; **BFS-GP** = 1jährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege; **BvB** = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsverwaltung nach dem Neuen Fachkonzept; **BaE** = Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen nach § 241 (2) SGB III; **EQJ** = Berufsschulische Unterweisung von Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung; **QP** = Maßnahme zum Qualifikationspass; **AWJ** = Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 (2) SGB VIII.

27. Bitte listen Sie in der folgenden Übersicht alle an Ihrer Einrichtung zum Ausbildungsjahr 2004/2005 eingerichteten Klassen auf, in denen Jugendliche aus unterschiedlichen Maßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber teilnehmen (sog. Mischklassen). Mischklassen liegen auch dann vor, wenn Jugendliche aus den Unterstützungsmaßnahmen zusammen gemeinsam mit Jugendlichen in regulärer betrieblicher Ausbildung unterrichtet werden.

Genauere Bezeichnung der Klasse bzw. Titel der Maßnahme	Beginn <i>TT/MM/JJ</i>	Erfolgt die Unterweisung in Form von Blockunterricht? <i>Wenn ja, bitte ankreuzen.</i>	Berufsfelder	Name und Vorname des verantwortlichen Klassenlehrers bzw. Kursleiters	Anzahl der Jugendlichen in:										
					betrieblicher Ausbildung	außerbetrieblicher Ausbildung (BaE nach § 241 (2) SGB III)	GISA	BGJ	BGJ-GISA	1jähriger BFS für Technik	1jähriger BFS für Gesundheit und Pflege	BvB der Arbeitsverwaltung	Maßnahme zum Erwerb des Qualifikationspasses	Einstiegsqualifizierung	arbeitsweltbezogener Jugendarbeit (§ 13/2 SGB VIII)
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													
		<input type="checkbox"/>													

28. Die nachstehende Übersicht ist nur von beruflichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen zu vervollständigen, wenn an Ihrer Einrichtung im Ausbildungsjahr 2004/2005 mindestens eine der oben genannten öffentlich geförderten Unterstützungsmaßnahmen eingerichtet wird.

Bitte machen Sie entsprechend der in Frage 26 aufgeführten Klassen analoge Angabe zu „regulären“ Berufsschulklassen im 1. Ausbildungsjahr, also Klassen, die ausschließlich aus betrieblich ausgebildeten Jugendlichen zusammengesetzt sind. Bitte wählen Sie dabei die „regulären“ Berufsschulklassen nach den Berufsfeldern aus, die mit den Angaben aus Frage 26 identisch oder vergleichbar sind.

Genauere Bezeichnung der Klasse	Beginn <i>TT/MM/JJ</i>	Erfolgt die Unterweisung in Form von Blockunterricht? <i>Wenn ja, bitte ankreuzen.</i>	Berufsfelder (entsprechend der Angaben in Frage 26)	Name und Vorname des verantwortlichen Klassenlehrers	Anzahl der Jugendlichen in dieser Klasse		Anzahl der Jugendlichen in dieser Klasse nach Schulabschluss				Zahl der Jugendlichen in dieser Klasse nach Schulentslassungsjahr	
					Insgesamt	darunter: Frauen	Kein Abschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Abitur / Fachabitur	Schulentslassung im laufenden Jahr	Schulentslassung in früheren Jahren
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										
		<input type="checkbox"/>										

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitarbeit!

Im Falle von Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der ISG-Dresden unter der Rufnummer 0351/310 81 99 gern zur Verfügung.

Sie können uns den Fragebogen auch per Fax. zurücksenden: Die Fax.-Nummer lautet 0351/310 81 90

Befragung von Unternehmen

zu ihrer Beteiligung an der
Einstiegsqualifizierung im Freistaat Sachsen
im Ausbildungsjahr 2004/2005



Der vorliegende Fragebogen richtet sich an
Unternehmen im Freistaat Sachsen,
die sich im Ausbildungsjahr 2004/2005 an
der Einstiegsqualifizierung beteiligen und
mindestens einen Vertrag zur Einstiegsquali-
fizierung abgeschlossen haben.

Die Fragen beziehen sich allgemein auf die
Ausbildungsbeteiligung des Unternehmens,
auf die Gründe für Ihre Beteiligung an der
Einstiegsqualifizierung sowie auf die Ein-
schätzung Ihrer ersten Erfahrungen mit den
Jugendlichen, die in Ihrem Betrieb eine Ein-
stiegsqualifizierung begonnen haben.



Untersuchung der
ISG-Dresden Institut für
Sozialforschung und
Gesellschaftspolitik GmbH

in Zusammenarbeit mit
Economix Research & Consulting

im Auftrag des Sächsischen
Staatsministeriums für
Wirtschaft und Arbeit (SMWA).

Bitte rufen Sie uns bei Rückfragen
unter folgender Telefonnummer an:

Tel: 0351 310 81 99

Sie können uns den Fragebogen im
beigefügten Rückumschlag oder
per Fax zurücksenden. Unsere Fax-
nummer ist:

Fax: 0351 310 81 90

Fragebogen für Unternehmen mit Beteiligung an der Einstiegsqualifizierung

1. In welchem Jahr wurde Ihr Betrieb gegründet?

Im Jahr _____ (bitte Gründungsjahr eintragen)

2. In welchem Wirtschaftsbereich ist Ihr Betrieb tätig? Bitte ordnen Sie Ihren Betrieb **einem Wirtschaftszweig zu.**

- Land-/Forstwirtschaft, Fischerei, Viehzucht
- Verarbeitendes Gewerbe/Industrie
- Energie und Wasserversorgung
- Baugewerbe
- Handel (Groß- und Einzelhandel, KfZ-Handel)
- Gastgewerbe
- Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung
- Kredit- und Versicherungsgewerbe
- Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen sowie Dienstleistungen für Unternehmen
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheits- und Sozialwesen einschl. ambulanter Dienste
- Sonstige personenbezogenen Dienstleistungen einschl. Körperpflege, Kosmetik usw.
- Sonstiger Wirtschaftszweig (bitte benennen): _____

3. Zu welcher Kammer gehört Ihr Unternehmen?

- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer (HWK)
- Freie Berufe
- Landwirtschaft
- Sonstige: (bitte benennen) _____

4. Wie viele Mitarbeiter hatte Ihr Betrieb in den letzten Jahren jeweils zum 31. Dezember?

	2002	2003	2004
Mitarbeiter insgesamt
- davon: Frauen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt
- davon: Frauen

5. Wie viele Azubis hatte Ihr Betrieb in den letzten Jahren jeweils zum 31. Dezember, und wie viele befanden sich davon im 1. Lehrjahr?

	2002	2003	2004
Azubis insgesamt
- davon: Frauen
Azubis im 1. Lehrjahr insgesamt
- davon: Frauen

6. Wie hat sich Ihr Betrieb in den letzten 2 Jahren wirtschaftlich entwickelt, und mit welcher wirtschaftlichen Entwicklung rechnen Sie in den nächsten 2 Jahren?

	Entwicklung in den letzten 2 Jahren	Entwicklung in den nächsten 2 Jahren
Sehr positiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Positiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittelmäßig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Negativ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sehr negativ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Wie haben Sie zum ersten Mal von der Einstiegsqualifizierung erfahren, und wie bewerten Sie die Qualität der erhaltenen Informationen? (Mehrfachantworten möglich)

Wir wurden durch..... informiert	Die Informationen waren...		
	Sehr nützlich	Teils/teils	Nicht nützlich
<input type="checkbox"/> die Kammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> die Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> einen Branchen- oder einen Arbeitgeberverband	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> die Gewerkschaft/ den Betriebsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> andere Betriebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> den Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Faltblätter, Broschüren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zeitung, Zeitschrift, Presse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> die Schule, den Bildungsträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges: (bitte benennen) _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Bitte vervollständigen Sie folgende Tabelle zur Einstiegsqualifizierung bezüglich Ihres Unternehmens.

zur Einstiegsqualifizierung	Anzahl
Angebote Plätze
Jugendlichen, die sich beworben/vorgestellt haben
Abgeschlossene Verträge
Zum 31.12.2004 tatsächlich besetzte Plätze

9. Aus welchen Gründen beteiligt sich Ihr Betrieb an der Einstiegsqualifizierung? (Mehrfachantworten möglich)

- Dadurch erhalten wir zusätzliche, preiswerte Hilfskräfte
- Dadurch können wir erforderliche Arbeitskräfte binden, die wir erst später ausbilden können
- Sie bietet Jugendlichen mit schlechten schulischen Leistungen eine längere Probezeit, in der sie sich bewähren können
- Sie dient der Vorbereitung auf eine reguläre Berufsausbildung
- Dadurch sparen wir uns die Ausbildung von eigenen Lehrlingen
- Wir beteiligen uns an der Einstiegsqualifizierung wegen der finanziellen Unterstützung des Staates
- Wir nutzen das Instrument, um Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine berufliche Chance zu geben.
- Dadurch können wir die Ausbildungsumlage abwenden.
- Sonstiges: (bitte nennen) _____

10. Wie erfolgte die Vermittlung der Jugendlichen auf die von Ihrem Betrieb angebotenen Plätze zur Einstiegsqualifizierung? Mehrfachantworten möglich)

- Die Vermittlung erfolgte über die Agentur für Arbeit
- Die Vermittlung erfolgte über die Kammer
- Die Vermittlung erfolgte über eine andere Einrichtung
- Es erfolgte keine Vermittlung, die Jugendlichen haben sich direkt bei uns beworben ➔ weiter mit Frage 12
- Wir haben selbst nach Jugendlichen gesucht, z.B. über Inserate ➔ weiter mit Frage 12

11. Wenn Sie nicht selbst nach Jugendlichen gesucht haben oder Jugendliche nicht in Eigeninitiative zu Ihnen gekommen sind, wie zufrieden waren Sie mit dem Vermittlungsprozess?

sehr zufrieden zufrieden weder noch unzufrieden sehr unzufrieden

12. Bitte bewerten Sie, wie zutreffend die folgenden Aussagen zum Bewerbungs- und Vermittlungsprozess sind.

	Trifft voll zu	Teils/teils	Trifft nicht zu
Wir sind mit dem bisherigen Ablauf des Bewerbungs- und Vermittlungsprozesses voll auf zufrieden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Suche nach geeigneten Bewerbern war sehr aufwändig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir hätten mehr Plätze besetzen können, als es Bewerber gab	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Jugendlichen waren nicht wirklich daran interessiert, eine Einstiegsqualifizierung zu machen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt zwar viele Bewerber, die meisten sind jedoch nicht geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das gesamte Verfahren ist sehr bürokratisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Bitte vergleichen Sie die Jugendlichen, die eine Einstiegsqualifizierung in Ihrem Betrieb begonnen haben mit Jugendlichen, die in Ihrem Betrieb im 1. Lehrjahr sind oder waren.

	Trifft voll zu	Teils/teils	Trifft nicht zu
Jugendliche in der Einstiegsqualifizierung haben schlechtere schulische Voraussetzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendliche in der Einstiegsqualifizierung haben größere soziale Probleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendliche in der Einstiegsqualifizierung unterscheiden sich nicht wesentlich von Jugendlichen im 1. Lehrjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendliche in der Einstiegsqualifizierung sind motivierter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendliche in der Einstiegsqualifizierung sind leistungstärker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendliche in der Einstiegsqualifizierung sind besser in die betrieblichen Abläufe integrierbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das können wir nicht beurteilen, da wir noch nie betriebliche Lehrlinge hatten.	<input type="checkbox"/>		

14. Besuchen die Jugendlichen, die in Ihrem Betrieb eine Einstiegsqualifizierung begonnen haben, die Berufsschule?

- Ja, alle Ja, teilweise ➔ weiter mit Frage 15
 Nein ➔ weiter mit Frage 16

15. Wenn die Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung ganz oder teilweise die Berufsschule besuchen, wie bewerten Sie die nachfolgenden Aussagen?

	Trifft voll zu	Teils/teils	Trifft nicht zu
Um wirklich etwas zu lernen, müssten die Jugendlichen länger in der Berufsschule unterrichtet werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Berufsschulunterricht ist überflüssig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Berufsschule lernen die Jugendlichen Dinge, die für die Einstiegsqualifizierung im Betrieb nicht notwendig sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer und Inhalte des Berufsschulunterrichts sind angemessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Welche Erfahrungen haben Sie bisher insgesamt mit der Einstiegsqualifizierung gemacht?

- sehr gute gute teils/teils eher schlechte sehr schlechte

 Das können wir noch nicht beurteilen

17. Bitte bewerten Sie die Jugendlichen, die in Ihrem Betrieb eine Einstiegsqualifizierung begonnen haben, hinsichtlich der nachfolgend genannten Kriterien.

	Sehr gut	Mittelmäßig	Eher schlecht
Motivation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pünktlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhalten zu Kollegen/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhalten zur Betriebsleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbständigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verantwortungsbewusstsein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulische Vorleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Wie bewerten Sie die künftigen Chancen der Teilnehmer?

Chancen hinsichtlich der...	Sehr gut	Mittelmäßig	Eher schlecht
Aufnahme einer regulären Lehrausbildung im eigenen Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme einer regulären Lehrausbildung in einem anderen Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme einer Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen/ Fähigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Wurden zum Ausbildungsjahr 2004/2005 aufgrund Ihrer Beteiligung an der Einstiegsqualifizierung die Zahl an Ausbildungsplätzen in der Lehrausbildung reduziert?

- Ja, entsprechend der Zahl an Plätzen zur Einstiegsqualifizierung haben wir weniger Jugendliche als Azubis eingestellt
 Ja, wir haben teilweise damit Azubi-Plätze ersetzt
 Nein, die Plätze zur Einstiegsqualifizierung sind zusätzlich zu unseren normalen Ausbildungsaktivitäten
 Nein, wir haben in der Vergangenheit noch gar nicht ausgebildet

20. Würden Sie nach Ihren ersten Erfahrungen mit der Einstiegsqualifizierung noch einmal Plätze zur Einstiegsqualifizierung anbieten?

	Trifft voll zu	Trifft nicht zu
Wir würden gern sofort weitere Plätze besetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir werden im nächsten Ausbildungsjahr 2005/06 neue Plätze bereitstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das können wir jetzt noch nicht sagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir werden wahrscheinlich keine weiteren Plätze bereitstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Werden Sie den/die Jugendlichen, die in Ihrem Betrieb eine Einstiegsqualifizierung machen, in die Lehrausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis übernehmen?

- Ja, auf jeden Fall
 Ja, dies ist durchaus möglich, hängt aber davon ab, wie sich der/die Jugendliche/n weiter entwickelt/n
 Das lässt sich jetzt noch nicht sagen
 Nein, eher nicht

22. Welche Vorschläge haben Sie, die Einstiegsqualifizierung noch besser an Ihren betrieblichen Bedarf anzupassen?

Herzlichen Dank, dass Sie diesen Fragebogen beantwortet haben!

Befragung von Klassenlehrern an beruflichen Schulen

zu Unterstützungsmaßnahmen
für benachteiligte Ausbildungsbewerber
im Freistaat Sachsen



Der vorliegende Fragebogen richtet sich an
Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an
beruflichen Schulen des
Freistaates Sachsen.

Er bezieht sich auf Klassen, die zum
**Ausbildungsjahr 2004/2005 im Rahmen
öffentlich geförderter Un-
terstützungsangebote für benachteiligte
Ausbildungsbewerber eingerichtet wurden.**

Hierbei handelt es sich um Klassen des *BVJ*,
des *BGJ*, der *BGJ-GISA*, der *BvB* (berufsvor-
bereitende Bildungsmaßnahmen der Agen-
turen für Arbeit), der *BaE* (Berufsausbildung
in außerbetrieblichen Einrichtungen), der
GISA, der *1jährigen Berufsfachschulen*, der
sog. *Qualifikationspassmaßnahmen*, des
EQJ sowie der *arbeitsweltbezogenen
Jugendsozialarbeit*.

Bitte beachten Sie, dass ein Teil der ange-
schriebenen Klassenlehrerinnen und Klas-
senlehrer im Rahmen einer Zufallsauswahl
zusätzliche Befragungsbögen für die Ju-
gendlichen erhält.

Wir bitten Sie, diese während des
Unterrichts von den Jugendlichen ausfüllen
zu lassen und an uns zurückzusenden.



Untersuchung der
ISG-Dresden Institut für
Sozialforschung und
Gesellschaftspolitik GmbH

in Kooperation mit
Economix Research & Consulting

im Auftrag des Sächsischen
Staatsministeriums für
Wirtschaft und Arbeit (SMWA).

Für Rückfragen stehen Ihnen
unsere Mitarbeiter bei der
ISG Dresden zur Verfügung:

Tel: 0351 310 81 99

Sie können uns den Fragebogen
auch faxen. Unsere Faxnummer ist:

Fax: 0351 310 81 90

1. Welcher Ausbildungsart können Sie Ihre Klasse zuordnen? (Bitte kreuzen Sie nur dann mehrere Ausbildungsarten an, wenn es sich bei Ihrer Klasse um eine sog. „Mischklasse“ handelt, also Schüler unterschiedlicher Ausbildungsarten **gemeinsam** unterrichtet werden)

- BVJ - Berufsvorbereitungsjahr
- BGJ – Berufsgrundbildungsjahr (ohne BGJ-GISA)
- BGJ-GISA
- 1jährige Berufsfachschule für Technik
- 1jährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit
- Maßnahme zum Erwerb des sog. „Qualifikationspasses“
- Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII
- BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Berufsschulklassen einschl. GISA – Gemeinschaftsinitiative Sachsen
- Berufsschulisches Angebot für Jugendliche in sog. Einstiegsqualifizierungen
- Berufsschulisches Angebot für sog. Berufsschulpflichterfüller (BPE)
- Sonstige (bitte benennen): _____

Handelt es sich bei Ihrer Klasse um eine Mischklasse (Jugendliche aus unterschiedlichen Ausbildungsarten)?

- Ja Nein

2. Wie viele Schüler sind in diese Klasse eingetreten?

	Zahl der Schüler
BVJ
BGJ (ohne BGJ-GISA)
BGJ-GISA
1jährige BFS für Technik
1jährige BFS für Gesundheit u. Pflege
BvB der Agentur für Arbeit, <i>darunter:</i>
• Förderstufe
• Grundstufe
• Übergangsqualifizierung
Qualifikationspass-Maßnahme
Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (§ 13 (2) SGB VIII)
BaE - Außerbetriebliche Ausbildung nach § 241 (2) SGB III
GISA
Berufsschulisches Angebot für Jugendliche in sog. Einstiegsqualifizierungen
Berufsschulisches Angebot für Berufsschulpflichterfüller
Summe

3. Wie viele Jugendlichen haben die Klasse vorzeitig verlassen (Zahl der Abbrecher)?

- Keiner
 Zahl der Abbrecher: _____

4. Falls Jugendliche die Klasse vorzeitig verlassen haben, was waren hierfür die Gründe? (Mehrfachantworten möglich)

- Trifft nicht zu, da es bislang noch keine Abbrecher gab
- Jugendliche haben einen Ausbildungsplatz gefunden
- Jugendliche sind in eine andere Ausbildungsart gewechselt
- Wenn ja, welche (bitte nennen): _____
- Wegzug/Fortzug
- Disziplinarische Gründe
- Schwangerschaft/Mutterschutz
- Jugendliche waren den Leistungsanforderungen nicht gewachsen
- Jugendliche erfüllten nicht die Zugangsbedingungen für diese Klasse
- Sonstiges: (bitte benennen) _____
- Abbruchsgründe unbekannt

5. Welchem Berufsfeld bzw. welchen Berufsfeldern kann die Klasse zugeordnet werden? (Bitte benennen Sie die relevanten Berufsfelder)

- Trifft nicht zu
 Berufsfeld 1: _____
 Berufsfeld 2: _____

6. Welche Ausbildungsberufe werden in dieser Klasse abgedeckt, und wie viele Schüler entfallen auf den jeweiligen Ausbildungsberuf?

Trifft nicht zu

	Zahl der Schüler
Ausbildungsberuf 1: (bitte nennen)
Ausbildungsberuf 2: (bitte nennen)
Ausbildungsberuf 3: (bitte nennen)

7. Wie viele Stunden umfasst die Ausbildung der Schüler insgesamt, und wie viele Stunden umfasst die Ausbildung der Schüler pro Woche durchschnittlich? Bitte geben Sie die Zahl der Stunden an.

	Stunden/ Schüler über die gesamte Ausbildung	Dauer d. Ausbildung in Monaten	Durchschnittliche Wochenstunden/ Schüler
Insgesamt
1. Theoretischer Unterricht
2. Praktische Unterweisung insgesamt
<i>darunter:</i>			
2a. Praktischer Unterricht
2b. Praktische Übungen in eigenen Lehrwerkstätten/Laboratorien
2c. Praktika in anderen Bildungseinrichtungen
2d. Praktika in Betrieben
2e. Berufspraktische Unterweisung in Betrieben (nur bei BaE und GISA)

8. Wie verteilen sich die Schüler in dieser Klasse nach dem Geschlecht, dem Alter und dem Schulabschluss?

	Junge Frauen	Junge Männer
Insgesamt
<i>nach dem Alter:</i>		
• Jünger als 15 Jahr
• 15 Jahre
• 16 Jahre
• 17 Jahre
• 18 Jahre
• 19 Jahre
• 20 Jahre und älter
<i>nach dem höchsten Schulabschluss:</i>		
• Ohne Abschluss
• Hauptschulabschluss
• Realschulabschluss
• Abitur/Fachabitur
• Nicht bekannt

9. Wie verteilen sich die Schüler in dieser Klasse nach dem Schulentslassungsjahr?

Schulentslassung	Junge Frauen	Junge Männer
in 2004
in 2003 oder früher

10. Wie verteilen sich die Schüler in dieser Klasse auf die nachstehend genannten Gruppen?

	Junge Frauen	Junge Männer
nach der Nationalität:		
• Deutsche
• Nicht-Deutsche
nach Spätaussiedlerstatus		
• Keine Spätaussiedler
• Spätaussiedler

11. Bitte vergleichen Sie die Schüler in dieser Klasse (einschl. GISA und BaE) mit Schülern im 1. Ausbildungsjahr einer regulären betrieblichen/vollzeitschulischen Berufsausbildung (ohne GISA oder BaE).

	Trifft voll zu	Teils/teils	Trifft nicht zu
Die Schüler in dieser Klasse haben schlechtere schulische Voraussetzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schüler in dieser Klasse haben größere soziale Probleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schüler in dieser Klasse unterscheiden sich nicht wesentlich von Schülern im 1. Ausbildungsjahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schüler in dieser Klasse sind motivierter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schüler in dieser Klasse sind leistungsstärker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schüler in dieser Klasse sind besser in die betrieblichen Abläufe integrierbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das kann ich nicht beurteilen/kein Vergleich möglich	<input type="checkbox"/>		

12. Bitte bewerten Sie die Schüler in dieser Klasse hinsichtlich der nachfolgend genannten Kriterien.

	Sehr gut	Mittelmäßig	Eher schlecht
Motivation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pünktlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhalten zu Mitschüler/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhalten zu den Lehrkräften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuverlässigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbständigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verantwortungsbewusstsein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulische Vorleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Wie viele Schüler dieser Klasse sollen die nachfolgend genannten Bildungsziele erreichen? Mehrfachantworten möglich.

Ziele	Zahl der Schüler
Erfüllen der Berufsschulpflicht	
Nachholen von Schulabschlüssen	
Ausgleich schlechter schulischer Vorleistungen	
Ausgleich sozialer Defizite	
Vermittlung von Sozialkompetenzen	
Vermittlung berufsfeldübergreifender Kompetenzen	
Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse	
Erlangung der Berufsreife	
Erlangung eines Berufsabschlusses	

14. Wie viele Schüler werden die gesetzten Ziele voraussichtlicher erreichen? Bitte beziehen Sie Ihre Angaben auf die jeweiligen Angaben in Frage 13.

Ziele werden voraussichtlich ...	voll	nicht	Keine Aussage möglich
	erreicht		
Erfüllen der Berufsschulpflicht
Nachholen von Schulabschlüssen
Ausgleich schlechter schulischer Vorleistungen
Ausgleich sozialer Defizite
Vermittlung von Sozialkompetenzen
Vermittlung berufsfeldübergreifender Kompetenzen
Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse
Erlangung der Berufsreife
Erlangung eines Berufsabschlusses

15. Wenn die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht werden können, was sind hierfür aus Ihrer Sicht die ausschlaggebenden Gründe? Mehrfachantworten möglich.

	Trifft voll zu	Teils/teils	Trifft nicht zu
Ein von Anfang an zu großer Leistungsunterschied zwischen den Schülern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehlende Motivation der Schüler/Desinteresse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anforderungen des Lehrplans sind zu hoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhaltensauffälligkeiten/Verhaltensprobleme der Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir beschäftigen uns vorwiegend damit, die Versäumnisse des allgemeinbildenden Schulsystems auszugleichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir beschäftigen uns vorwiegend damit, die Versäumnisse aus dem Elternhaus auszugleichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zu geringer Praxisanteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fehlende Anrechenbarkeit dieser Ausbildung demotiviert die Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schon bei der Vermittlung der Schüler in diese Ausbildungsart/Klasse wurde zu wenig auf die individuellen Defizite geachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch die Berufsorientierung/Berufsberatung haben die Schüler eine falsche Vorstellung über diese Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehlende Möglichkeiten zur individuellen Betreuung/Förderung der Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für diese Schüler müssten eigentlich andere didaktische und pädagogische Konzepte eingesetzt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ausbildungsdauer ist zu kurz, um die Ziele zu erreichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ausbildungsdauer ist zu lang, so dass die Schüler unterfordert sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Lehrer bräuchten für diese Schüler eine bessere Vorbereitung/mehr Fortbildungsangebote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das kann ich nicht beurteilen/	<input type="checkbox"/>		

16. Ist Ihnen der sog. „Kompetenzcheck“ bekannt?

- Ja → weiter mit Frage 17
 Teilweise → weiter mit Frage 17
 Nein → weiter mit Frage 19

17. Wie viele Schüler Ihrer Klasse hatten zu Beginn des Schul- bzw. Ausbildungsjahres einen solchen Kompetenzcheck?

- Insgesamt _____ Schüler (*bitte ergänzen*)
 Das weiß ich nicht

18. Wie realistisch bildet aus Ihrer Sicht der Kompetenzcheck die tatsächlichen Kompetenzen der Schüler ab?
(Mehrfachantworten möglich)

	Trifft voll zu	Teils/teils	Trifft nicht zu
Kompetenzen/Qualifikationen werden sehr realistisch abgebildet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden wichtige Informationen für die Ableitung von individuell erforderlichen Stützmaßnahmen (z.B. Förderunterricht) geliefert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden wichtige Informationen zur Einordnung des Jugendlichen in die leistungsadäquate Klasse bzw. den angemessenen Kurs geliefert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden kaum verwertbare Informationen über Kompetenzen und Qualifikationen der Jugendlichen geliefert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Haben Sie selbst zu Beginn des Schul- bzw. Ausbildungsjahres für die Schüler in Ihrer Klasse eigene Kompetenzbewertungen durchgeführt?

- Ja → weiter mit Frage 20
 Nein → weiter mit Frage 22

20. Weichen die Ergebnisse Ihrer Kompetenzbewertungen vom sog. „Kompetenzcheck“ ab?

- Ja → weiter mit Frage 21
 Nein → weiter mit Frage 22
 Vergleich nicht möglich → weiter mit Frage 22

21. Inwiefern weichen die Ergebnisse Ihrer Kompetenzbewertungen von denen des sog. „Kompetenzchecks“ ab? (Bitte erläutern)

22. Wie bewerten Sie die künftigen Chancen dieser Schüler nach Ende dieses Schul- bzw. Ausbildungsjahres?

Chancen hinsichtlich der...	Sehr gut	Mittelmäßig	Eher schlecht
Fortführung der Berufsausbildung (nur bei GISA und BaE)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme/Übernahme in ein gefördertes Ausbildungsverhältnis (GISA oder BaE)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere öffentlich geförderte Ausbildung (z.B. BVJ, BGJ, 1jährige BFS, BvB usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme/Übernahme in ein ungefördertes betriebliches oder vollzeitschulisches Ausbildungsverhältnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme einer Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen/ Fähigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Gibt es für die Schüler Ihrer Klasse ein Angebot an sozialpädagogischer Begleitung und Betreuung?

- Ja, → weiter mit Frage 24
 Nein → weiter mit Frage 25

24. Ist das Angebot an sozialpädagogischer Betreuung ausreichend?

- Ja, das Angebot ist mehr als ausreichend
 Ja, das Angebot ist ausreichend
 Nein, das Angebot müsste ausgeweitet werden

25. Bitte bewerten Sie die Angebote der Berufsorientierung und -beratung für Jugendliche anhand der nachfolgend genannten Kriterien.

Jugendliche ...	Trifft voll zu	Teils/teils	Trifft nicht zu
... erhalten durch die berufsorientierenden Angebote umfassende Informationen über Berufsbilder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... erhalten durch die berufsorientierenden Angebote umfassende Informationen über alternative Ausbildungswege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... werden bei der Berufsorientierung gut durch die Eltern unterstützt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... werden durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen effektiv dabei unterstützt, ihre eigenen Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... werden durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen effektiv über die spätere Verwertbarkeit der einzelnen Ausbildungsalternativen informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... erhalten über die Angebote von Berufsberatung und -orientierung wertvolle Tipps, wie sie sich auf Ausbildungsangebote bewerben können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Wie realistisch konnten die Schüler Ihrer Klasse zu Beginn des Schul-/Ausbildungsjahres die nachstehend genannten Aspekte beurteilen?

	Sehr realistisch	Teils/teils	Unrealistisch
Eigene Kompetenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ziele dieser Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anforderungen dieser Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwertbarkeit dieser Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigene berufliche Aussichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Wie viele Schüler gehören Ihrer Ansicht nach nicht in diese Klasse, sondern müssten in einer anderen Ausbildungsart ausgebildet werden? Bitte ordnen Sie dabei die Schüler, die eigentlich nicht in diese Klasse gehören der aus Ihrer Sicht besseren Ausbildungsart zu.

Schüler dieser Klasse, die eigentlich in andere Ausbildungsarten gehören	Anzahl
Insgesamt
die bessere Ausbildungsart für diese Schüler wäre :	
• BVJ
• BGJ (ohne BGJ-GISA)
• BGJ-GISA
• 1jährige BFS für Technik
• 1jährige BFS für Gesundheit u. Pflege
• BvB der Arbeitsverwaltung
• Qualifikationspass-Maßnahme
• Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
• BaE - Außerbetriebliche Ausbildung nach § 241 (2) SGB
• GISA
• Einstiegsqualifizierungen
• Reguläre betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung

28. Welches sind die größten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ausbildungsart, der Ihre Klasse zugeordnet werden kann?

29. Wie könnten diese Probleme gelöst werden?

Herzlichen Dank für Ihre Beteiligung an der Befragung!

Befragung von Jugendlichen

in der Berufsausbildung sowie in Maßnahmen für
benachteiligte Ausbildungsbewerber
im Freistaat Sachsen



Der vorliegende Fragebogen richtet sich an Jugendliche, die im Ausbildungsjahr 2004/2005 eine Maßnahme für benachteiligte Ausbildungsbewerber **oder** eine reguläre Berufsausbildung begonnen haben.

Bei den Maßnahmen für benachteiligte Ausbildungsbewerber handelt es sich um:

- das **Berufsvorbereitungsjahr** (BVJ),
- das **Berufsprüfungsjahr** (BGJ),
- die **einjährige Berufsfachschule für Technik** (BFS-T),
- die **einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege** (BFS-GP),
- die **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme** (BvB) der Arbeitsagentur,
- die **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen** (BaE) der Arbeitsagentur,
- die **Gemeinschaftsinitiative Sachsen** (GISA),
 - die **Einstiegsqualifizierung** (EQJ),
 - die Maßnahme zum Erwerb des **Qualifikationspasses** (Quali-Pass),
 - die **BGJ-GISA** sowie
- die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (z.B. Jugendwerkstatt).



Untersuchung der
ISG-Dresden Institut für
Sozialforschung und
Gesellschaftspolitik GmbH

in Zusammenarbeit mit
Economix Research & Consulting

im Auftrag des Sächsischen
Staatsministeriums für
Wirtschaft und Arbeit (SMWA).

Bitte rufen Sie uns bei Rückfragen
unter folgender Telefonnummer an:

Tel: 0351 310 81 99

0. Haben Sie diesen Fragebogen schon einmal ausgefüllt?

- Ja Nein

Schicken Sie uns diesen Fragebogen wieder zurück, wenn Sie den Fragebogen schon ausgefüllt haben.

1. In welcher Form werden Sie mit Beginn des Ausbildungsjahres 2004/2005 ausgebildet? (Bitte nur eine Antwort)

- 1. Lehrjahr in einem anerkannten Ausbildungsberuf
 - Normale betriebliche Ausbildung (weder BaE noch GISA)
 - Vollzeitschulische Ausbildung
 - Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA)
 - Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) **ohne** Vorvertrag in einem Betrieb
- Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) **mit** Vorvertrag in einem Betrieb
- Berufsgrundbildungsjahr mit einem Vorvertrag für die Übernahme in eine GISA-Ausbildung (BGJ-GISA)
- einjährige Berufsfachschule für Technik
- einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), die von der Agentur für Arbeit finanziert wird
- Einstiegsqualifizierung
- Maßnahme zum Erwerb des „Qualifikationspasses“
- Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (z.B. Jugendwerkstatt)
- Sonstige (bitte benennen): _____

2. Bitte geben Sie an, in welchem Berufsfeld (bei BVJ: in welchen 2 Berufsfeldern) Sie jetzt ausgebildet werden. Wenn Sie sich als Azubi im 1. Lehrjahr befinden, geben Sie bitte auch den Ausbildungsberuf an.

1. Berufsfeld: _____

2. Berufsfeld: _____

Genauere Bezeichnung des Ausbildungsberufs (nur wenn 1. Lehrjahr): _____

3. Wann hat diese Ausbildung begonnen?

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag	Monat	Jahr			

4. Was haben Sie unmittelbar vor Beginn dieser Ausbildung gemacht und was haben Sie 6 Monate vor Beginn dieser Ausbildung gemacht?

	Unmittelbar vor Ausbildungsbeginn	6 Monate vor Ausbildungsbeginn
Ich habe eine Mittelschule besucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe ein Gymnasium besucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe gearbeitet/gejobbt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiwilliges Jahr, z.B. FÖJ oder FSJ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war im Wehrdienst/Ersatzdienst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war in einer betrieblichen Lehre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vollzeitschulische Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außerbetriebliche Lehre der Arbeitsagentur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war in einer GISA-Lehre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war in einem BVJ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war in einem BGJ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war in einer einjährigen BFS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BVB) der Arbeitsagentur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war in einer Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (z.B. Jugendwerkstatt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war bei der Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: (bitte nennen)	_____	_____

5. Wenn Sie den Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb geschlossen haben, können Sie uns sagen, ob das Ausbildungsverhältnis gefördert wird? (Mehrfachantworten möglich)

- Ja, über einen Zuschuss des Freistaates Sachsen
- Ja, über einen Zuschuss der Agentur für Arbeit
- Ja, über die Förderung von Ausbildungsverbänden durch den Freistaat Sachsen
- Ja, über eine sonstige Förderung
- Nein, die Ausbildung in meinem Betrieb wird nicht gefördert
- Das weiß ich nicht
- Diese Frage trifft auf mich nicht zu

6. Haben Sie sich in diesem Ausbildungsjahr zum ersten Mal um einen Ausbildungsplatz beworben? (Mehrfachantworten möglich)

- Ja, ich habe mich zum ersten Mal beworben
- Nein, ich habe schon im letzten Jahr versucht, einen Ausbildungsplatz zu bekommen
- Nein, ich habe schon vor 2 oder 3 Jahren versucht, einen Ausbildungsplatz zu bekommen
- Nein, ich wollte gar keinen Ausbildungsplatz haben, sondern etwas anderes machen

7. Was haben Sie alles unternommen, um einen Ausbildungsplatz zu finden? (Mehrfachantworten möglich)

	Sehr häufig	Manchmal	Trifft nicht zu
Ich habe meine Bewerbungsunterlagen an Betriebe geschickt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war persönlich bei Betrieben und habe mich dort vorgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mich auf Ausbildungsplatzangebote in der Zeitung beworben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mich auf Ausbildungsplatzangebote im Internet beworben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war im BIZ der Arbeitsagentur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich war bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mich auf Ausbildungsplatzangebote der Arbeitsagentur beworben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Eltern oder Bekannte haben sich darum gekümmert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: (bitte nennen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Haben Sie im Jahr 2004 an einem Kompetenzcheck teilgenommen? (Mehrfachantworten möglich)

	Nein	Ja	Sehr hilfreich	Teils/teils	Wenig hilfreich
Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freier Bildungsträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: (bitte nennen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Welchen Erfolg hatten Sie mit Ihren Versuchen, einen Ausbildungsplatz zu finden? (Mehrfachantworten möglich)

	Trifft zu	Trifft nicht zu
Ich hatte keinen Erfolg, es gab nur Absagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wurde zwar zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, aber ich habe trotzdem keinen Ausbildungsplatz bekommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Man hat mir eine Ausbildung angeboten, aber der Ausbildungsplatz war zu weit weg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Man hat mir zwar eine Ausbildung angeboten, aber das war nicht das richtige für mich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hatte mehrere Ausbildungsplatzangebote, aus denen ich auswählen konnte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe einen Ausbildungsplatz in meinem Wunschberuf bekommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe einen Ausbildungsplatz bekommen, aber nicht in meinem Wunschberuf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: (bitte nennen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Wenn Sie sich in diesem Ausbildungsjahr um einen Ausbildungsplatz beworben haben, aber bei Ihrer Suche keinen Erfolg hatten, was sind hierfür die Gründe? (Mehrfachantworten möglich)

	Trifft zu	Trifft nicht zu
Ich habe keinen Schulabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe einen zu schlechten Schulabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe in den Hauptfächern zu schlechte Schulnoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Deutschkenntnisse sind zu schlecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Englischkenntnisse sind zu schlecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Mathekenntnisse sind zu schlecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe zu schlechte Kopfnoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin schon zu alt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt einfach nicht genug Ausbildungsplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hatte Probleme mit Drogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hatte Ärger mit der Polizei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hatte große Probleme mit meinen Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hatte psychische Probleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe gesundheitliche Probleme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt zwar Ausbildungsplätze, aber für mich war nichts dabei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt zwar Ausbildungsplätze, aber die Arbeitsbedingungen sind zu hart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Als Mädchen hat man keine Chancen auf einen Ausbildungsplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebe wollen niemanden, der aus einem BVJ, einem BGJ oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme kommt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: (bitte nennen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Haben Sie in diesem oder in früheren Jahren eine Berufsausbildung begonnen?

- Ja, ich habe in diesem Jahr eine Berufsausbildung begonnen und bin im 1. Lehrjahr
- Ja, ich habe bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Ja, ich habe bereits in früheren Jahren eine Berufsausbildung begonnen, habe diese aber wieder abgebrochen
- Nein, ich habe noch nie eine Berufsausbildung begonnen

12. Wenn Sie früher bereits eine Berufsausbildung begonnen haben und diese wieder abgebrochen haben, was waren hierfür die Gründe? (Mehrfachantworten möglich)

	Trifft zu	Trifft nicht zu
Ich war in der Berufsschule zu schlecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hatte in der Berufsschule Probleme mit meinen Lehrern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hatte Probleme mit meinem betrieblichen Ausbilder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Arbeitsbedingungen im Betrieb waren zu hart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich konnte die Ausbildung wegen gesundheitlicher Probleme nicht fortsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mein betrieblicher Ausbilder war nicht zufrieden mit meinen Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Betrieb ist in Konkurs gegangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ausbildung war nicht das richtige für mich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das, was ich jetzt mache, gefällt mir besser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: (bitte nennen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Haben Sie bereits früher schon einmal eine andere Art von Ausbildung begonnen, weil Sie keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bzw. Lehrstelle bekommen haben? (Mehrfachantworten möglich)

	Nein	Ja	Abgebrochen	Erfolgreich abgeschlossen
BVJ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BGJ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BGJ-GISA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einjährige BFS für Technik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einjährige BFS für Gesundheit und Pflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Arbeitsagentur (BvB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GISA-Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahme zum Erwerb eines Qualifikationspasses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: (bitte nennen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Wer hat Sie in diesem Jahr bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt, und wie bewerten Sie diese Unterstützung? (Mehrfachantworten möglich)

	Keine Unterstützung	Unterstützung erhalten	Unterstützung war:		
			sehr hilfreich	teils/teils	wenig hilfreich
Meine Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschwister, Freunde oder Bekannte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lehrer an Mittelschule, Gymnasium usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsberater der Arbeitsagentur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Welche Form der Berufsberatung haben Sie in diesem Jahr erhalten, und wie bewerten Sie diese? (Mehrfachantworten möglich)

	Keine Berufsberatung	Berufsberatung erhalten	Beratung war:		
			sehr hilfreich	teils/teils	wenig hilfreich
Projekttag an der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebspraktikum/Schnupperpraktikum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsbesichtigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorträge von Unternehmen an Mittelschule, Gymnasium usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsberatung der Arbeitsagentur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Sie finden nun einige Aussagen zu der Ausbildung, die Sie gerade begonnen haben. Bitte kreuzen Sie bei jeder dieser Aussagen an, inwieweit diese zutrifft.

	Trifft voll zu	Teils/teils	Trifft nicht zu
Ich bin über Ziele/Inhalte gut informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Verbindung von Theorie und Praxis ist gut organisiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lehrer/Ausbilder können gut erklären	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das meiste kenne ich schon, die Ausbildung bringt mich daher nicht viel weiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Lehrer/Ausbilder kümmern sich um meine persönlichen Belange	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für die Ausbildung stehen genug technische Geräte (z.B. PCs, Maschinen usw.) zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe schriftliche Unterlagen erhalten (z.B. Lehrbücher, Arbeitsblätter usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die schriftlichen Unterlagen sind gut zu verstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ausbildung ist sehr praxisbezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diese Ausbildung überfordert mich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin in dieser Ausbildung unterfordert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Gibt es im Rahmen Ihrer Ausbildung eine sozialpädagogische Betreuung, und was halten Sie davon?

- Ja, die sozialpädagogische Betreuung ist ausreichend
 Ja, aber die sozialpädagogische Betreuung ist nicht ausreichend
 Nein, aber es wäre gut, wenn es eine sozialpädagogische Betreuung geben würde
 Nein, eine sozialpädagogische Betreuung ist auch nicht nötig

18. Wie bewerten Sie alles in allem die Ausbildung, die Sie jetzt begonnen haben?

	Trifft voll zu	Teils/teils	Trifft nicht zu
Diese Ausbildung ist sehr gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diese Ausbildung ist für mich verlorene Zeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diese Ausbildung ist für meinen weiteren beruflichen Weg sehr wichtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit dieser Ausbildung erhöhen sich meine späteren beruflichen Chancen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit dieser Ausbildung kann ich meinen Schulabschluss nachholen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit dieser Ausbildung erhöhen sich meine Chancen, im nächsten Jahr einen richtigen Ausbildungsplatz zu bekommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Welche allgemeinbildende Schule haben Sie zuletzt besucht, und in welchem Jahr haben Sie diese Schule verlassen?

	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittelschule	
<input type="checkbox"/> Gymnasium	
<input type="checkbox"/> Sonstige Schule (bitte benennen):	

20. Bitte geben Sie Ihren höchsten Schulabschluss an und auch das Jahr, in dem Sie diesen Abschluss erworben haben:

	Jahr
<input type="checkbox"/> Kein Schulabschluss	-----
<input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss	
<input type="checkbox"/> Realschulabschluss	
<input type="checkbox"/> Abitur/Fachhochschulreife	
<input type="checkbox"/> Sonstiger Abschluss (bitte benennen):	

19. In welchem Jahr sind Sie geboren? _____
(bitte geben Sie das Jahr an)

20. Sind Sie männlich oder weiblich? Männlich Weiblich

21. Sind Sie Spätaussiedler oder Ausländer?
 Spätaussiedler Ausländer Keines von beidem

22. Sind Sie schwer behindert oder gesundheitlich beeinträchtigt?
 Schwer behindert Gesundheitlich beeinträchtigt
 Nein, keines von beidem

23. Sind Sie alleinerziehend? Ja Nein

24. Haben Sie Geschwister? Ja Nein

25. Haben Sie gute Freunde? Ja Nein

26. Wo wohnen Sie? (Mehrfachantworten möglich)
 Bei den Eltern Eigene Wohnung Woanders
 Großstadt Kleinstadt Landgemeinde

**Herzlichen Dank, dass Sie diesen Fragebogen beantwortet haben!
Alles Gute für Ihren weiteren beruflichen Weg!**